

Kriehuber lith.

GED. BEI J. HÖFELICH.

J. Lichtenberg

PAUL PIRICH
2471
PETTAU.

Geschichte

des

Herzogthums Steiermark.

Von

Dr. Albert v. Muchar,

Stiftskapitular zu Admont, k. k. Professor an der Universität zu Grätz,
Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften.

Vierter Theil.

Grätz, 1848.
Bei Damian und Sorge.

So war die Welt im eilften und zwölften Jahrhundert in viele Herrschaften von mittlerer und geringerer Größe getheilt; Fortgang des Feldbaues und der Gewerbe fingen an die Bürger emporzubringen.

Die Klöster wurden sowohl wegen des Christenthums, auf dessen Grund man das neue Sittengebäude aufführte, als wegen der Gastfreiheit, in Zeiten, wo wenige Gasthöfe waren, und insofern sie die Sorge der Armen und Aussätzigen führten, von dem König begünstigt. Das Volk suchte ihren Schutz um so begieriger, weil Gott und die Heiligen dem Hof selbst so imponirend wie dem geringsten Landedelmann waren.

Joh. v. Müller, allgem. Gesch.
S. 104. 199.

1119


N 610-D
2. XI. 49

Welche Natur im Menschengeschlechte ist vortrefflicher, als die Derjenigen, welche glauben, sie seyen geboren, die Menschen zu unterstützen, zu schützen und zu erhalten! — Cicero. Tuskul. I. 14.

Seiner Excellenz

dem

Hochgebornen Herrn Herrn

Mathias Constantin

Grafen von Wickenburg,

Gouverneur des Herzogthums Steiermark;

Herr der Herrschaften Walsee, Ulmerfeld, Hagberg, Krennstätten, Ardtagger und des Edelsitzes Edla in Oesterreich, des Gutes Landershofen im Großherzogthume Nieder-Rhein; Ritter des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone erster Classe, Ritter des kaiserl. russischen St. Annen-, und des königl. preuß. rothen Adlerordens erster Classe, Großkreuz des königl. baierischen St. Michaelordens; k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Landstand und Oberst-Erbland-Silberkämmerer in Steiermark; Mitglied der Herren Stände in Niederösterreich, Assessor des Kreuzer Comitates in Croatien; Protector des Vereins zum Schutze und zur Besserung entlassener Sträflinge, des Armenversorgungs-Vereins und der Sparkasse in Grätz, dann des Musik-Vereins in Fürstenfeld; Präses des Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Actienvereins in Steiermark, Ehrenmitglied des histor. Vereins in Inneröstereich, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins für das Königreich Ungarn, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Wien, Gratz und Laibach, des Industrie- und Gewerbvereins in Inneröstereich und dem Lande ob der Enns, des Musikvereins in Steiermark, der Academia Tiberina und der Gesellschaft der Arcadier in Rom; Ehrenbürger der l. f. Provinzial-Hauptstadt Gratz und der l. f. Kreisstadt Judenburg ꝛc. ꝛc.

Dem

großmüthigen Wiederhersteller

der

römischen Heilquellen zu Gleichenberg,

dem

wohlwollenden Freunde

des Landes Steiermark.

Vorrede.

Ich umfasse in diesem Bande groſsentheils die Begebnisse, welche in der Epoche vom J. 489 bis 1192 im Lande Steiermark geschehen sind oder auf dasselbe unmittelbaren Bezug haben; wie sich dasselbe zum heutigen Umfange erweitert und geschlossen hat, und wie sich darin die kirchlichen und weltlichen Dominien ausgebildet haben. Die Hochstifte und Klöster nehmen hier die vorzüglichste Stelle ein: Aquileja, Salzburg, Bamberg, Freisingen, Gurk, Göſs, St. Lambrecht, Admont, Rein, Seckau, Seitz, Vorau, Studenitz, Marnberg; auch die auswärtigen Klöster, St. Paul und Viktring in Kärnten, Steiergarsten und Gleink in Oberösterreich, Formbach und Reichersberg in Baiern. An diese knüpft sich die Geschichte des Landes; denn wären Urkunden und Saalbücher dieser Körperschaften nicht erhalten worden, so würde der Geschichtschreiber über die bezeichnete Epoche nur gar Weniges zu sagen wissen. Man vermiſst jedoch dabei mit besonderem Bedauern die ältesten Documente des Aquilejer-Archives; und was davon bisher aufgefunden und bekannt gemncht worden ist, genügt durchaus nicht. Auch von den reichhaltigen Archiven der herrschenden Dynasten, der Grafen und Markgrafen von der Soune, von Mürzthal und Eppenstein, von Lambach und Wels, und vorzüglich der Traungauerfürsten, ist das nur Wenigste auf uns gekom-

men; der größte Theil vielleicht noch unbekannt, gewisser aber längst schon untergegangen. Auch von den Briefen und Urbarbüchern der ältesten steiermarkischen Adelsgeschlechter, deren Viele schon mit den Zunamen von ihren Hauptburgen im Eingange des zwölften Jahrhunderts urkundlich erscheinen, ist alles verschwunden. — Die Begebnisse eines Landes von geringem Umfange konnten, auch in einer Periode längerer Selbstständigkeit, kein besonderes Gewicht, und keinen umstaltenden Einfluß auf die Länder umher haben. Sehr schwer ist es also auch, der Darstellung ein gleich belebendes Interesse zu geben. Ich glaubte daher, dies durch die reichhaltigste Zusammenstellung aller noch auffindbaren Nachrichten ersetzen zu sollen.

Lange unschlüssig über die verschiedenen Formen, in welchen der vorliegende Stoff gestaltet werden konnte, entschied ich mich für den einfachen chronologischen Gang; weil die Gegenstände des innern Lebens ohnehin zu besonderen Gebilden zusammengestellt worden sind und ferner noch ausgeführt werden müssen; und weil insbesondere der zahlreiche Stand adeliger Dynasten eine eigene Darstellung nach den einzelnen Geschlechtern erhalten wird.

Grätz, am 1. December 1847.

Dr. **Albert v. Muchar.**

Die inneren Verhältnisse

und

das innere Leben im Steirerlande

in der mittelalterlichen Epoche

vom Jahre 493 bis 1300 nach Christi Geburt.

(Schluß.)

Ansichten in Religion und Moral; Wohlthätigkeits-Anstalten; alter Aberglaube und Sitten in der Steiermark.

Unter den Bewohnern aller bajoarisch-norischen Länder ist, nach den früheſten mittelalterlichen Kunden, alles Christlich-kirchliche, als das Theuerste und Wichtigste in ihrem Glauben und in ihren Sitten, in hohen Ehren gehalten worden. Im Gesetze der Bajoarier nimmt das Kirchenwesen die erste Stelle ein; Kirchenpersonen und Kirchengut sind gegen alle Nachtheile und Verletzungen am Sicherſten geschützt. Aus diesen Gefühlen hoher Verehrung floß auch frühzeitig schon das Asylrecht; und für Alles wird als alleiniger Hauptgrund angegeben: „Damit Gott die Ehre, den Heiligen Verehrung, der Kirche Sicherheit, und Friede denjenigen, welche Gott dienen, widerfahre [1]).“

In der agilolfingischen Epoche bezeugte man Männern, ausgezeichnet durch geistliche Würde, bewährt durch höhere Kenntniß, strenge fromme Lebensweise, kräftige Predigten und salbungsvolle Lehren ganz ungemeine Ehrfurcht [2]).

Dem Geistesculturstande jener Epoche gemäß waren jedoch die Begriffe und Ideen über Gott, Religion und Moral nicht durchaus die reinſten und richtigſten. In lebhafter Vorstellung dachte man sich Gott als ein Wesen, das durch Nichterfüllung gegebener Gebote und Anordnungen und selbst wegen Zulassung von manch' Bösem und Sündhaftem schnell zürne, und deßwegen in Rachegefühlen selbst ganze Volksgemeinden schwer züchtige; aus diesem Grunde vorzüglich wird die Vernachlässigung der Sonntagsfeier im bajoarischen Gesetze schwer verpönt. Verbrach sich ein Pfarrspriester durch Unenthaltsamkeit, so glaubte man zuversichtlich, daß Gott deßhalb schnell die ganze Pfarrsgemeine durch Fehlernten

[1]) Lex. Bajuvar., 258. 259.

[2]) Vit. S. Corbiniani, p. 285. 290 — 291. So sagt auch Ottokar VIII. in einer Urkunde an Erzbischof Adalbert II. zu Salzburg: Quod ego ad preces vestras, quae locum mandati apud me obtinent.

und Noth seinen Zorn empfinden lassen werde [1]). Die alleinigen Hauptbeweggründe, das Gute zu thun und das Böse und Sündhafte zu unterlassen, waren daher durchaus die Furcht vor Gottes Zorn und Strafe, vorzüglich im jüngsten Gerichte, vor der ewigen Verdammniß, oder die Hoffnung, von Gott bei der künftigen Auferstehung mit der ewigen Seligkeit und Himmelsfreude belohnt zu werden [2]). Papst Leo der III. weist in seinem Schreiben an alle Gläubige des salzburgischen Metropolitensprengels, geistlichen und weltlichen Standes, auf die einstige Vergeltung beim jüngsten Gerichte, als auf den einzigen Beweggrund hin, die Kirche Gottes in Ehren zu halten und Tugend und Recht auf Erde zu üben [3]). (11. April 800.)

Solche Vorstellungen von Gott und diese Beweggründe blieben durch das ganze Mittelalter von durchgreifender Einwirkung, und sie haben insbesondere bei fürstlichen Häuptern geistlichen und weltlichen Standes, bei Hochedeln, Edeln und Gemeinfreien unzählige fromme Stiftungen und großmüthige Spenden an Kirche und Klerus hervorgebracht, Kirchen erbaut, Pfarren dotirt, religiöse Orden möglich gemacht und begründet, und reiches Kirchengeräthe zur würdigen Ausstattung des äußeren Gottesdienstes beigeschafft [4]). So äußerten sich die Stifter des Nonnenklosters in Göß und K. Heinrich II., der Begünstiger dieser Stiftung (J. 1020, 1023) [5]): „Wenn wir die geheiligten Orte der Kirche Gottes durch irgend einen Vortheil und eine Spende zu bereichern „und zu erhöhen streben, so zweifeln wir nicht im Geringsten, daß „dies der Wohlfahrt unseres Reiches nützlich seyn werde.“ — So dachten auch die Karantaner Herzoge, die Grafen von Mürzthal und Eppenstein, die Stifter von St. Lambrecht (J. 1060 — 1104) [6]). — Die Gründung des Stifts zu Rein vollbrachte die Landesmarkgräfin Sophie, zur Sühnung ihrer Sünden, zur Wohlfahrt ihres Sohnes und ihrer Töchter, und vorzüglich für das See-

---

[1]) Lex. Bajuvar., 262. 282.

[2]) Indessen bewähren doch die poetischen Erzählungen Herrands von Wildon aus dem dreizehnten Jahrhunderte vielfach herrschenden Mangel an Demuth vor Gott und göttlichen Fügungen, und Unzufriedenheit mit seinem Stande und Schicksale.

[3]) Juvavia, p. 59.

[4]) Lex. Bajuvar., p. 255. — Juvavia, 25. 31. 37. 38. 48. 80. 186—187. 200.

[5]) Dipl. Styr. I. 10. 12.

[6]) Ibidem, II. 274.

lenheil ihres Gemahls und ihrer Aeltern (J. 1138) [1]. Aus dieſem Grunde gab K. Konrad II. ſeine Spenden dem Stifte Rein (J. 1144): „der feſten Fortdauer unſeres Reichs und wegen des „Heils unſerer und unſerer Aeltern Seelen [2].“ — K. Friedrich I. beginnt in gleicher Geſinnung (J. 1184) ſeinen Beſtätigungsbrief für Admont: „Die Richtſchnur der Vernunft und Gerechtigkeit „erinnern und fordern unſere Gerechtigkeit auf, daß wir zum Schir„me und Schutze der Kirchen Gottes, welchen zu nützen und bei„zuſtehen wir durch göttliche Verordnung verpflichtet ſind, den Troſt „unſerer Gnade gütig ausbreiten, insbeſondere über jene, von „welchen wir uns erfreuen, die Fürbitten der Gebete und die Hoff„nung des Heils in Jeſu Namen zu erlangen. Durch ſolch ernſt„liches Werk der Frömmigkeit hoffen wir ſo durch die irdiſchen „Güter zu wandern, daß wir durch die Gnade desjenigen, der Kö„nigen Heil gibt, die ewige Seligkeit zu erlangen verdienen.“ Herzog Heinrich Jaſomirgott von Oeſterreich ſpricht gleicher Weiſe (J. 1169) im Uebernahmsbriefe der admontiſchen Schirmvogtei: „Weil der Fürſtenthron durch Gerechtigkeit gekräftigt und durch „Milde geſchmückt wird, ſo halten wir Gerechtigkeit im Gerichte „feſt und bieten Milde bei jeder Gelegenheit dar, insbeſondere „denjenigen, welche in freiwilliger Armuth Chriſto nachfolgend der „Welt entſagt und gänzlich dem göttlichen Dienſte ſich verleibeig„net haben; durch deren Verdienſte wir hoffen vor Chriſti Rich„terſtuhl die ewige Seligkeit zu erlangen.“ — Markgraf Ottokar VII. machte aus Liebe zum Kloſterſtande im Jahre 1147 dem Stifte St. Lambrecht eine reiche Spende zur Nachlaſſung ſeiner Sünden, für die Wohlfahrt ſeiner Gemahlin Kunegunde und aller übrigen Angehörigen und vorzüglich zum Seelenheile ſeines Vaters Markgrafen Leupold und ſeiner Mutter Sophia. — Für Chorherren nach St. Auguſtins Regel ließ Markgraf Ottokar VII. (J. 1163) das Stift Vorau erſtehen; weil nach Zeugniß der h. Schrift durch Wohlthätigkeit die Sünden verſöhnt werden; aus Furcht und Liebe zu Gott, zur Wohlfahrt ſeiner ſelbſt, ſeiner Gemahlin Kunegunde, ſeines geliebten Sohnes Ottokar und all ſeiner Vorvordern, auf daß die frommen Chorherren für ſeine und all ſeiner Vorvordern Sünden bei Gott unaufhörlich betend fürſprechen [3]. — In ſol-

---

[1]) Dipl. Styr. I. p. 6.

[2]) Ibidem, II. 8.

[3]) Ibidem, II. 307. — Saalbuch von St. Lambrecht.

cher Ueberzeugung ertheilte Herzog Ottokar VIII. von Steier (J. 1186) dem Stifte Admont einen großen Bestätigungs- und Spendebrief: „Um Gottes Gnade und in Zukunft der ewigen Seligkeit „Glorie zu erlangen, indem wir der Diener und Dienerinnen Gottes Bedürfnisse zu erleichtern trachten, nehmen wir das Stift Admont mit all dessen Personen und Eigenthum, so wie es in unserem Lande besteht, in unsern Schutz und Schirm, und wir festigen getreulich für das Seelenheil aller unserer Vorvordern dieses Stift mit dem Schutze unserer Hülfe für die Zukunft, sowohl „durch uns selbst, als auch durch unsere Ministerialen [1])." — Die Ueberzeugung, wie an Gottes Gnade und Huld so ganz und gar Alles gelegen sey, hat Ulrich von Liechtenstein im Frauendienste kräftig ausgesprochen. So deutet er weiters darauf hin, daß man durch tägliches Gebet beim kirchlichen Gottesdienst diese Huld und Gnade sich erflehen müsse; und daß, ein seliges Ende dieses Lebens zu erhalten, das Vorzüglichste sey, um was jeder Mensch Gott zu bitten habe [2]).

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts verschwinden jedoch derlei religiöse Gründe aus Stiftungs- und Spendeurkunden, wie in dem Bestätigungs-Diplome K. Rudolph I. und seines Sohnes, Albrecht I., in welchen mehr auf politische Verhältnisse, auf persönliches Verdienst der Aebte und geistlichen Körperschaften Rücksicht genommen ist [3]). So beginnt K. Rudolph I. sein großes Bestätigungsdiplom für Admont (J. 1290) mit folgenden Worten: „Gestellt auf den erhabenen Thron des hohen (deutschen) „Reiches, gestützt auf die Herrschermacht im Reiche führen wir unter Vorausgang der göttlichen Gnade solche Sorgfalt für Alle uns „von Oben Anvertraute, daß wir uns erfreuen, gegen die Religion, ihre Diener und ihre Pfleger, welche, alle weltliche Berührung verschmähend, dem Dienste des Königs aller Könige sich gewidmet haben, vorzüglich die Religiosen, deren ausnehmende Andacht, hingebende Rüstigkeit, ergebene Treue, unbemakelte Andeutungen der Tugenden gegen uns und das heilige römische Reich „sich vielfältig günstig bezeigt hat, aus Gunst königlicher Hoheit „durch gütiges Wohlwollen gnädiger und huldvoller zu bezeigen;"

---

[1]) Admonter-Saalbuch, III. p. 206. 219. 220—221.

[2]) Frauendienst, p. 588. 591—592.

[3]) Auch schon Kaiser Friedrich II. spricht im Jahre 1230 ähnliche Gesinnungen aus. Dipl. Styr. I. p. 10. in einem Gösserdiplome.

und H. Albrecht I. sagt in einem Diplome (J. 1283): „Ver„dient lassen wir den Vorzug unserer Gunst denjenigen zu Theil „werden und wir zeichnen sie durch besondere Gnaden aus, welche „sich durch Reinheit fester Treue uns wohlgefällig bewährten und „die sich im Gehorsame gegen uns eben so sehr nützlich als eifrig „erweisen [1])."

Im altreligiösen Geiste sprechen auch die fürstlichen Kirchenhirten in ihren Diplomen: (J. 1139) Erzbischof Konrad I. von Salzburg: „Aus der Versicherung des H. Gregorius ist es gewiß, „daß Alles, was aus Barmherzigkeit und mit Rücksicht auf Frömmigkeit dargegeben wird, sowohl dem Geber selbst helfe, als ihm „auch die verdiente und gewünschte Belohnung am Tage der Vergeltung einbringe;" und in einer andern Urkunde: „Diejenigen, „welche das irdische Leben verschmähen, eilen einem zukünftigen zu, „und damit sie sicherer schreiten, legen sie das irdische Gut ab und „opfern es denen, welche Gott dienen." — Im Jahre 1168 beginnt Erzbischof Konrad II. eine Urkunde für Admont mit den Worten: „Alle Gläubigen wissen zuversichtlich, daß vorzüglich dafür bei der Vergeltung der Gerechten die ewige Belohnung ertheilt werde, was aus Rücksicht auf Frömmigkeit auf geheiligte „Institute zur Erleichterung der Noth in denselben dargegeben worden ist [2])." — Nicht anders dachten unzählige edle Saalherren in der Steiermark, wenn sie der Kirche oder frommen Zwecken Güter und Hörige opferten, wie Diepold und Truta von Hagern bei der Gründung des Stiftes Oberburg im Saanthale. Von ihnen sagt der Aquilejer-Patriarch Peregrin im Stiftungsbriefe von Oberburg (J. 1140): „In ernstlicher Erwägung, daß „das Himmelreich Jedem so viel gelte, als er selbst wolle, und „daß Ehre und Reichthum nur Nachtheil seyn, und in Betrachtung „der versprochenen ewigen Erbschaft im Himmel und des seligen „Lebens der Seele, damit nun auch sie Besitzer jener Erbschaft, — „wenn gleich die Letzten — zu seyn verdienen, so haben sie auf „äußere Ermunterung und mit Berathung vieler Verständiger ihr „Allodialgut Oberburg mit Schloß, Waldung, Wiesen, Wassern, „Hörigen u. s. w. der heiligen Kirche zu Aquileja übergeben." —

---

[1]) Admonter-Saalbuch, III. p. 250—251. 261—262.

[2]) Ebendaselbst, p. 95. 103. 131.

Aus gleichem Grunde und in gleicher Gesinnung sind die Nonnenklöster in Studenitz und Mahrenberg gegründet worden [1]).

Uebrigens aber gehen die Spenden aus Frömmigkeitsantriebe an die Kirche überhaupt und an kirchliche Institute beinahe in das Außerordentliche und Unglaubliche, so daß es wirklich erforderlich ist, daß uns die heut zu Tage noch vorhandenen Originaldiplome davon vollends überzeugen. Die Steiermark betreffend wollen wir nur auf das ungemein ausgedehnte und reiche Gut an Land, Hoheitsrechten und Leuten erinnern, welches das Hochstift Salzburg in allen Gegenden des Landes schon seit dem Jahre 861 durch die Großmuth K. Karl des Großen und seiner Nachfolger im heiligen römisch-deutschen Reiche bis zum Jahre 1059 erhalten und besessen hat [2]). — Wir weisen hin auf die ungemein großen Territorien der heutigen Herrschaften Admont und Gallenstein, welche, mit Stock und Stein, mit Boden und Wasser, nach ihrem damaligen Umkreise einst salzburgisches Kirchengut, dem Stifte Admont als Fundationsgut (J. 1074 — 1140) gegeben worden und bis heutigen Tag geblieben sind [3]). — Wir verweisen im Uebrigen auf das, was wir von den ältesten Güterbesitzern schon oben dargelegt haben.

Indessen haben nicht alle Spenden an Kirchen und fromme Institute ihren Grund in reiner Herzensfrömmigkeit einzelner Christgläubigen gehabt, sondern viele derselben sind von Frevlern erst durch den kirchlichen Bannfluch zur Sühnung erzwungen worden, und noch mehrere aus Reuegefühlen über früher der Kirche und kirchlichen Personen zugefügte Beraubungen, Beschädigungen, Beleidigungen und Beschimpfungen, meistentheils erst auf dem Sterbebette ausgesprochen und vollbracht worden. So zwang der salzburgische Erzbischof Gebehard durch Kirchenbann den Raugrafen vom Enns- und Geiserwald, Adalbero, zum Sühn- und Lösungsopfer mit Gütern bei Hausenbüchel, Arning und Eichdorf, welche nachher an das Stift Admont gekommen sind. — Zur Banneslösung mußten Graf Weriand und sein Bruder Rudolph von Wittenswald Besitzungen am Radelgebirge und in Jahringen, — Wernher von Meminghofen Güter im Oberennsthale dem Erzbischofe

---

[1]) Dipl. Styr. II. 298. 299. 321. p. 84.

[2]) Juvavia, p. 95—96. 99—100. 104—105. 112—115. 116—117. 186—187. 200—208. 210. 232—233. 239. 242. 246.

[3]) Ebendaselbst, p. 260—263. — Admonter-Saalb., III. p. 105—114. 95—101.

Konrad I. (J. 1100 — 1130) dargeben. — Pilgrim von Hohenwart und deſſen Sohn Günther, Markgrafen in der Unterſteiermark, riſſen ſalzburgiſche Kirchengüter bei Straßgang und in der unteren Mark gewaltthätig an ſich; und Letzterer vermaß ſich, den allverehrten Admonter Abt, Wolvold, zu fangen, zu kerkern und unter öffentlichem Spotte bis zum Tode zu kränken. Auf ſeinem Sterbebette zu Regensburg ſuchte er dann durch reiche Spenden an Land und Leuten zu St. Martin, Straßgang, an der Laßnitz und in den windiſchen Büheln ſeinen Frevel wieder zu verſöhnen. — Der edle und freie Herr Otto von Puch gab auf dem Sterbebette ein dem Stifte Admont entriſſenes Gut wieder heraus (J. 1170). — Den Ritter Otto von Slierbach mußte der Erzbiſchof Eberhard II. (J. 1207) mit dem Banne zwingen, St. Lambrechtiſches Beſitzthum nicht widerrechtlich anzugreifen; — den Ulrich von Komyn, Güter, der Pfarrkirche in Gleisdorf entriſſen, wieder heraus zu geben. — Aus Furcht vor göttlicher Beſtrafung und ewiger Verdammniß leiſteten Erſatz für widerrechtliche Beſchädigungen und geraubter Güter endliche Zurückſtellung: Wülfing von Kapfenberg (J. 1197), Hugo von Pernek, Wigand von Meſſenberg, Hartnid von Ort (J. 1245) und Hadmar von Schönberg im obern Murthale (J. 1250, 1254) dem Stifte Seckau; — Gottfried von Diernſtein, Herrand von Mooskirchen und Wülfing von Stubenberg (J. 1230, 1212) dem Stifte St. Lambrecht; — Otto und Wülfing, Brüder von Ernfels, (J. 1289) und Ulrich von Ramſtein (J. 1295) dem Stifte Admont; — Ulrich von Murberg und Ulrich von Stubenberg dem Stifte Rein (J. 1216, 1252); — Rudolph von Hertenfels endlich dem Stifte zu Vorau. Auf ſeinem Todbette erſt (J. 1241) brachten der Prior von Seiz, der Pfarrer von Ponigl und Otto, der Pfarrer von Neukirchen, ſein Beichtvater, den Wilhelm von Hoheneck zum vollen Erſatze aller den Karthäuſern in Seiz zugefügten Beſchädigungen an Gütern, Renten und Grundholden [1].

Alle, die ſich an fremdem Gute vergreifen oder Andere berauben, erwartet, nach Verſicherung Ulrichs von Liechtenſtein, die ewige Verdammniß unausbleiblich [2]. Aus ſolcher Ueberzeugung

---

[1] Juvavia, p. 260. 282. — Admonter-Saalbuch, IV. p. 89. 105. 107. 115. 127. 129.; III. p. 325. Urkunde A. N. 32. — Dipl. Styr. I., p. 183. 212–213. 308.; II. 93. — Saalbücher von St. Lambrecht.

[2] Frauendienſt, p. 532.

hafteten dann fest und aus ihr bildeten sich auch die grauenvollsten Begriffe von dem bösen Principe, von dem Teufel (Valant), von dessen unerlöschlichem ewigen Hasse gegen die heilige Kirche und ihre Gläubigen, deren Herde er stets, einem wüthenden Wolfe gleich, anfalle und zu vernichten trachte, von seiner höllischen Macht und von seinem gewaltigen Einflusse auf die Menschen, zu deren Verführung und ewigen Verderben [1]).

Die kernhafte Vernunft-Moral des altjuvavischen Gesetzes macht Allen die Tugend allgemeiner Gerechtigkeit zur heiligsten Pflicht, fordert sie auf das Strengste von den öffentlichen Richtern und verpönt alle Frevel dagegen auf das Schärfeste [2]). Bestimmt genug ist in der oben angeführten Urkunde von Admont (J. 1169) die Ueberzeugung Herzogs Heinrich von Oesterreich ausgesprochen, daß nur Gerechtigkeit den Thron der Fürsten festige, und daß Gerechtigkeit sein vorzüglichstes Ziel in den Gerichten sey.

Nach den wesentlichsten Gesinnungen und nach den innigsten Gefühlen läßt das bajoarische Gesetz vorzüglich dem weiblichen Geschlechte seinen Schutz angedeihen; theils, weil dieses überhaupt eines besondern Schirmes bedarf, theils um desselben öffentliche Ehre zu bewahren, und sie in unverschuldeter Noth oder in Bedrängniß Hülfe finden zu lassen. Weibliche Würde, jungfräuliche Keuschheit und Scham schützt dieses Gesetz kräftigst vor allen Angriffen roher Wildheit mit schwerem Wehrgelde, und zwar ohne Unterschied bei freigebornen Jungfrauen und Sclavinnen [3]). Mit der menschenfreundlichsten Sorge will dieses Gesetz das weibliche Geschlecht im Zustande der Schwangerschaft bewahrt wissen; auf Mißhandlungen, welche eine Fehlgeburt zur Folge haben, und absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht ist die schwerste Verpönung gesetzt. Man müßte Ulrichs von Liechtenstein Gedicht (Frauendienst) fast ganz hieher setzen, wenn man Belege geben wollte von den Gesinnungen von Hochachtung und Hingebung für edle Frauenwürde, wie man sie im dreizehnten Jahrhunderte in der

---

[1]) Juvavia, p. 53. 57. Das Verhältniß des Teufels zu den Menschen findet sich im Briefe des H. Paulinus zu Aquileja an den Herzog Heinrich von Friaul am Grellesten dargestellt. Opera S. Paulini, p. 57—60.

[2]) Lex. Bajuvar., p. 271—272.

[3]) Ibidem, p. 277—285. — In Urkunden des Stiftes Rein wird die Markgräfin Sophia, Gemahlin Leopolds des Starken genannt: Matrona admirabilis ac bonorum memoria digna. — Dipl. Styr. II. p. 5.

Steiermark gehabt hatte; der da unaufhörlich ausspricht: Ein edles Weib seye das Beste, so Gott geben könne; der Welt Heil hängt von edlen Frauen ab; ihr Lob geht über allen Ausdruck; ihr Preis ist im Himmel, im Paradies und auf Erde; ihr Leib ist engelschön; ihr Einfluß auf die Männer ungemein wohlthätig; und alle Weisen haben von jeher anerkannt, daß ohne Liebe und Bund mit einem edlen Weibe auf Erde kein wahres Glück, keine Freude sey. Eines edlen Weibes hohe Vorzüge und Gaben seyen aber: Zucht und Gemüthlichkeit, Würde, Ehre, Güte, Milde, Gelassenheit und aller Liebreiz in körperlicher Schönheit [1]). Diese Aeußerungen verbürgen zugleich auch die Allgemeinheit gleicher Gesinnungen und Gefühle, vorzüglich in den Classen des Adels und der ritterlichen Edlen des Landes.

Witwen und Waisen setzt das bajoarische Gesetz unter den unmittelbaren Schutz Gottes, des Landesherzogs und der Gaurichter [2]). Diese öffentliche Beschirmung der Witwen und Waisen und der Armen empfiehlt, neben so vielen carolingischen Kapitularien, auch Papst Leo III. allen Grafen und Richtern des salzburgischen Erzsprengels (J. 800); und wiewohl schon durch die gehörige Verwendung der Kircheneinkünfte für die Armen jedes Pfarrsprengels ohnehin gesorgt werden mußte, so widmete das bajoarische Gesetz noch insbesondere mehrere Wehrgelder zum Besten der Armen [3]).

Aus diesen uralten nationalen celtisch-germanischen Gefühlen der Verehrung des weiblichen Geschlechts und der Hochschätzung weiblicher Tugend und Reinheit, gesteigert und vervollkommnet durch die Lehren des Christenthums, war nun auch in der Steiermark die Hochachtung für Klostergelübde und eine bis zur Uebertreibung gehobene Schätzung des Nonnenstandes gebildet und zum vorzüglichen Grunde der Stiftung der Nonnenklöster in Göß, in Admont, Seckau, Vorau, in Studenitz und Mahrenberg bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts geworden. Auf dem Grunde der im altnationalen Bajoarengesetze schon so wohlwollend ausgesprochenen Fürsorge für die Armen und Nothleidenden fanden die Lehren des Evangeliums desto breiteren Boden und erhöhten sehr bald die fromme Werkthätigkeit selbst, zu welcher sich frühzei-

---

[1]) Frauendienst, p. 1—5. 153. 308—309. 422. 427. 557—559. 560 u. s. w.

[2]) Lex. Bajuvar., p. 256—287.

[3]) Juvavia, p. 59. — Lex. Bajuvar., p. 278.

tig schon Nationalsinn, bürgerliche Gesetze und die Religion wohlwollend vereinigten. Als der Erzbischof Konrad I. von Salzburg um das Jahr 1136 das älteste Hospital, das wir kennen, zu Friesach in Kärnten mit Rath und Beihülfe der Gläubigen gründen und dasselbe dem Stifte Admont übergeben wollte, sagte er in seinem Diplome: „Ich trachte sehnlichst, den evangelischen Ausspruch „zu verdienen: Selig sind die Barmherzigen, weil auch „sie Barmherzigkeit erlangen werden. Nachdem ich auf „den oberhirtlichen Stuhl eingesetzt worden, faßte ich den festen „Vorsatz, durch die getreue Führung der Sorge für die Armen und „Waisen, nach der mir von Gott gegebenen Gnade, durch Erbarmen und Mitleid gegen die Armen und Nothleidenden, den himmlischen Vater nachzuahmen und erfüllend, was er befiehlt: Gebet, und es wird euch gegeben werden! nach dem ganz „gehäuften und überfließenden Maße unser irdisches Gut den Armen und Nothleidenden zu geben und zu vertheilen. Aus diesem „Grunde stiften wir ein Hospital in Friesach."

Edelmüthig ist die Fürsorge und der Schutz, welchen schon das altbajoarische Gesetz gegen Fremde und friedlich reisende Wanderer empfiehlt; und im strengsten Ernste verpönt es alle Beleidigungen derselben [1]).

Ein gleich großmüthiger Geist für Gastfreundschaft, Milde und biederen Schutz gegen alle Fremden und Reisenden herrscht in K. Karl des Großen Capitularien, und schweres Wehrgeld wird darin auf alle Uebertretungen dieser Anordnungen gesetzt [2]). Den Stiften und Klöstern war bei der Gründung schon die Pflege der Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit gegen Fremde und Arme zur heiligen Pflicht gemacht. Die Synode zu Aachen im J. 816 sprach darüber strenge Weisungen aus, und Strafe über jeden Vorsteher von Stiften, welche die Gastlichkeit unwilliger und nachlässiger üben würden [3]). Zu diesem Zwecke bestand bei Stiften und in den Stiftsgebäuden selbst (ganz den Anordnungen der gedachten Synode gemäß) eine eigene Taferne, ein Gasthaus zur Betheilung vorüberziehender fremder Wanderer mit Speise und Trank; wie wir oben schon von dem Stifte Admont nachgewiesen haben, und wie Urkunden es auch von allen andern Stiften des Landes besa-

---

[1]) Lex. Bajuvar., p. 278.

[2]) Pertz, III. 94.

[3]) Juvavia, p. 67—71.

gen. — Das Hospital im Stifte Rein beschenkte Hartnid Schänk von Ramenstein sehr großmüthig (21. April 1260) [1]. — In Admont war aber nebenbei schon seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch ein eigenes Armenspital für Arme und Brest-hafte aus der Umgegend des Enns- und Paltengaues gegründet. Erzbischof Konrad II. schenkte dem Stifte Admont im Jahre 1169 einen großen Zehenthof und die dazu gehörigen Zehenten am Werth-see in Kärnten, damit in dem stiftischen Armenspitale stets so viele Arme aufgenommen und unterhalten werden möchten, als diese jähr-liche Zehentrente zulasse [2]. Dieses Hospital hatte aber früher schon so manche Spende zu Gunsten der dort zu erhaltenden Ar-men bekommen. Ein aussätziger Mann, Berger, gab einen Hof zu Luzelingen und 12 Jaucherte Boden; ein Freier, Berthold von Luzelingen, zwei Aecker in demselben Dorfe; die salzburgischen Grund-holden, Kraft und Otto, zwölf Joche Grundes zu Borch [3]; die Brüder Rapoto und Adalbero, als sie in Admont den Mönchs-habit nahmen, ihre Güter zu Pfaffendorf; die Freien Pilgrim und Richfried zu Pfaffendorf im Liesingthale ihren Grund und Boden in jenem Orte; Wolvold von Lonsza (Luntscharn) und Isingrin von Mitternberg, Besitzungen am Mitterberg und in der Sölk im obern Ennsthale; Poppo von Piber, salzburgischer Dienstmann, gab vor seiner Kreuzesfahrt mit K. Konrad III. (J. 1148) um geringen Ablösungspreis dem Admonterhospitale seine Güter zu Getzendorf im Pölsthale an Feldern, Wäldern, Weiden und Müh-len, und eine freie Matrone, Dobronega, opferte zu jährlichem Gelddienste ihre Leibeigene, Sprinza genannt, mit ihren Söhnen und mit ganzer Nachkommenschaft [4]. Gerhard, ein freier Mann von Getzendorf (J. 1190), gab mit Einwilligung seiner Söhne Acker und Gut zu Getzendorf, damit sein aussätziger Sohn in das Admonterhospital aufgenommen und mit den nöthigen Bedürfnissen versehen werde [5]. Die hochedlen Brüder Konrad und Rudolph von Kindberg schenkten zum Unterhalte der Armen im Spitale zu Admont (J. 1195) einen Hof bei Strechau im Paltenthale [6].

---

[1]) Reinerurkunde.

[2]) Saalbuch, IV. p. 71—72.

[3]) Admonter-Urkunde, XX. 1.

[4]) Saalbuch, II. p. 73—75.; IV. p. 151—153.

[5]) Ebendaselbst, IV. p. 245.

[6]) Ebendaselbst, p. 294.

Am Pfarrorte St. Gallen im Walde unterhielt das Stift Admont, wahrscheinlich schon seit der Zeit seiner Gründung, eine Taferne zur gastfreundlichen Bewirthung aller vorüberziehenden Wanderer. Schon im Jahre 1152 hatte der Salzburger Metropolit, Eberhard I., die Zehenten aller Neubrüche nahe und entfernt im weiten Waldlande daselbst der eben erst erbauten Kirche St. Gallen gegeben [1]). Diese Zehenten, welche noch durch Zehenten von Salz und Metallgruben im Waldlande vermehrt worden waren, und eigentlich nur zum Unterhalte der Fremden und der vorüberziehenden Wanderer gegeben wurden, sind später zu den Einkünften der Stiftsschaffnerei gezogen, aber vom Abte Johann, aus Ueberzeugung dieser widerrechtlichen Verfügung, wieder dem früheren Zwecke zugewendet und dabei forterhalten worden [2]). — Eben auch zur steten Wohlthätigkeit gegen Arme und Reisende bestand im Stifte Rein ein eigenes Gebäude sammt einer der H. Margaretha geweihten Kapelle, so daß daselbst auch arme Kranke gewartet und gepflegt worden sind (Xenodochium Pauperum. Domus pauperum et infirmorum una cum separata capella S. Margaritae) [3]). Um das Jahr 1160 hatte Markgraf Ottokar VII. den Plan gefaßt, auf dem früher dem Grafen Ekbert von Neuburg, Formbach und Pütten zugehörigen, dann an das Stift Formbach gekommenen Grunde des weiten Waldlandes im Cerewald am Semmering ein Hospital für Arme und für Vorüberreisende zu gründen. Er und seine Gemahlin Kunegunde lösten daher jenen Landtheil von den Klosterbrüdern zu Formbach durch andere Besitzungen, und gaben ihre daselbst gelegenen Landtheile dazu, so daß jetzt aller Grund und Boden von der Alpe und dem Bache Fröschnitz, von der Wasserscheide aller Bäche im Norden hinab in die Mürz und bis über den Ort Pirkenwang im Westen zum Hospitale gewidmet ward, welches im heutigen Orte Spital am Semmering erbaut und errichtet worden ist zur Erhohlung der Schwachen (Ermüdeten), zum Troste der Kranken und zur Aufnahme aller Reisenden, auf daß dieselben dort Unterkunft, Bett, Schutz und alle andere Hospitalität nach Rechten der Anstalt selbst genießen sollten [4]). Nach Inhalt der Bestätigungsurkunde K. Friedrich I. (Augsburg, 15.

---

[1]) Saalbuch, IV. p. 153.

[2]) Admonter-Saalbuch, III. p. 191—192.

[3]) Reinerurkunde.

[4]) Dipl. Styr. II., p. 81. 313—315. J. 1259.

October 1166) war dieſes ungemein wohlthätige Inſtitut nicht nur von dem Markgrafen Ottokar VII. und ſeiner Gemahlin Kunegunde noch mit andern Gütern zu Föyer, Pakt, Schergendorf, und mit der Pfarre St. Stephan bei Kraubath und ihren Saalgütern (Praediis et Dominiis) ausgeſtattet, ſondern auch noch von andern ſteiriſchen Saalherren mit Grundholden und Renten begabt worden, wie von Otto von Stubenberg mit Gütern zu Vorau und mit einem Weingarten zu Spitzhard; von Gottſchalk von Rechberg mit dem Dorfe Neuſidl; von Rapoto von Pütten mit Grund und Boden zu St. Peter; von Heinrich von Schwarzach mit liegenden Gründen; von Siegfried von Kranichberg, Bernhard von Stubenberg und von dem Arzte Balduin mit Weingärten zu Krottendorf, Viſchach und Mersdorf [1]). Seit der Gründung war die Leitung dieſer Hoſpital-Anſtalt eigenen Spitalmeiſtern anvertraut, von welchen wir namentlich kennen: 1216 den Siegfried, Spitalmeiſter von Cerewald; 1220 und 1246 den Spitalmeiſter Hermann, dann die Spitalmeiſter Pernold und 1295 Ortolf (Rector hospitalis in Cerwald) [2]). Nachdem K. Friedrich I. dieſe wohlthätige Anſtalt in beſondern Schutz genommen und das ganze Anweſen dieſes Hoſpitals von allen öffentlichen Leiſtungen des Zuzuges und Marchdienſtes befreit hatte, übergab der ungariſche Prinz Stephan, als Herzog von Steiermark (Sohn Königs Belas IV.), die Beſorgung des Hoſpitals mit deſſen geſammten Fundationsgütern den Karthäuſern zu Seiz unter Zuſtimmung der Landesſtände und des Erzbiſchofes Ulrich von Salzburg (im Jahre 1259). Die Einkehr von Reiſenden und Wanderern und deren gaſtfreundliche Bewirthung in dieſem Hoſpitale forderte jedoch ſchon zu Ende des zwölften Jahrhunderts ſolchen Aufwand, daß derſelbe von den gewöhnlichen Jahreseinkünften nicht weiter beſtritten werden konnte. Es ſind daher alle Jahre regelmäßige Collecten von dem Clerus der Länder Oeſterreich und Steiermark veranſtaltet und die geſammelten Geldbeträge nach Weiſung der Archidiakonatsſynode zu Neunkirchen im Jahre 1220 an den Spitalmeiſter jährlich zweimal am St. Othmars- und am St. Bernhardstage übergeben worden [3]).

---

[1]) Dipl. Styr. II., p. 314.

[2]) Admonter-Urkunde. — Dipl. Styr. I., 318. — Dipl. Run., 1216. — Necrol. Seggov. XVII. Cal. Mart.

[3]) Beiträge zur Löſung der Preisfrage u. ſ. w., I. p. 210.

Eine gleiche Wohlthätigkeitsanstalt im eigenen Hospitale für Reisende war an der St. Lambrechterkirche zu St. Michael in Grazzlupp errichtet, von welcher wir um das Jahr 1226 den Spitalmeister Leopold urkundlich kennen [1]). Die edle Frau Sophia, Gemahlin Richers von Sanneck, hatte im Orte Studenitz zuerst Kirche und Hospital erbaut (vor 1237), bevor ein Nonnenkloster daselbst gegründet worden ist (Ecclesiam et Domum hospitalem) [2]).

Neben diesen Anstalten, welche Christenthum und edlere Germanensitte hervorgerufen hatten, ist auch ein würdiger Wohlthätigkeitssinn bei den edleren und reicheren Landesbewohnern allgemein erweislich. Aus dem Frauendienste Ulrichs von Liechtenstein erhellt, daß es gewöhnliche Sitte in Steiermark gewesen sey, arme, verkrüppelte, mit fortdauerndem Siechthum behaftete Menschen, und insbesondere Aussätzige, an den Thoren der Burgen täglich mit Speise und Trank zu erquicken und auch mit Geld zu betheilen [3]).

Selbst dem entseelten Körper des Mitmenschen, eines Freien so wie eines Leibeigenen, befiehlt das bajoarische Gesetz Achtung und Liebe durch Begraben zu bezeugen [4]). Dieses Gesetz erkennt Sicherheit der Person und des Eigenthums als die Grundsteine alles gesellschaftlichen Lebens und es verpönt die Verletzung derselben vom Geringsten bis zur größten vernichtenden Beschädigung mit besonderer Umsicht und Sorgfalt; so daß selbst die Hörigen und ganz Leibeigenen von menschenfreundlicher und gerechter Behandlung nicht ausgeschlossen werden; es verwahrt den rechtmäßigen Besitz väterlicher Allode jedem natürlichen und gesetzlichen Erben [5]). Bei Besitzesstreitigkeiten und den Gränzen desselben verließ man sich ganz auf altdeutsche Redlichkeit und Biederkeit, und fast immer wurden edle, in diesen Tugenden bekannte und in den Gauen hochgeachtete und bejahrte Männer auserwählt, um nach ihrer aus langer Erfahrung erlangten Sachkenntniß solche Streitigkeiten zu entscheiden [6]). Uebrigens scheinen Grundeigenthum und Renten in der Steiermark nicht zu jeder Zeit so gesichert gewesen zu seyn, als das alte Bajoarengesetz, das österreichische Landrecht

---

[1]) Lambrechter-Saalbuch, J. 1226.

[2]) Johanneums-Urkunde.

[3]) Frauendienst, p. 330—331.

[4]) Lex. Bajuvar., p. 319—320.

[5]) Ibidem, p. 273—282. 288—324

[6]) Juvavia, p. 90.

und die Lehren des Christenthums es zur strengsten Pflicht machten. Insbesondere waren Kirchen und Stiftsgüter vielen Gewaltthätigkeiten, Entfremdungen und Beraubungen ausgesetzt. Die vaterländischen Urkunden und Saalbücher geben zahlreiche Beweise dafür. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts (1100—1124) entrissen Graf Berthold von Marburg aus der Familie Sponheim-Ortenburg, Kolo von Truchsen, Siegfried von Liebenau und Ortholf von Traberg dem Stifte Admont ansehnliche Besitzungen am Radelgebirge, so wie die Markgrafen Pilgrim und Günther von Hohenwart sich der Stiftsgüter zu Straßgang bei Grätz unterwunden hatten [1]). — Um das Jahr 1150 hatte Wülfing von Kapfenberg ein admontisches Gut zu Gürzheim im Pölserthale in gewaltsamem Besitze, welches jenes Stift von einem freien Manne und Cleriker Reginhard erhalten hatte. — Dem Stifte Rein sind selbst von den Markgrafen Ottokar VII. und Ottokar VIII. die, von Leopold dem Starken als Fundationsgüter bezeichneten Besitzungen zu Retz, Straßengel und Judendorf vorenthalten und erst im Jahre 1189 von Herzog Ottokar VIII. wieder zurückgestellt worden [2]). Das Stift Rein hatte im Jahre 1205 durch Elisabeth von Gutenberg die Alpen Rezthal erhalten; jedoch Ulrich von Wildon hinderte mit Gewalt die Besitzergreifung derselben bis zum Jahre 1260 [3]). Eben diesem Stifte hielt Ulrich von Stubenberg sehr lange die von seiner Tante Hildegarde von Rase gespendeten Güter am Reddenberge (J. 1216) bevor. Ulrich von Murberg hatte dem Stifte Rein gleichfalls lange vorenthaltene Güter zu Werendorf zurückgestellt (1252). — Mit offenbarer Verletzung St. Lambrechtischer Eigenthumsrechte hatte Herrand von Wildon im Jahre 1200 sich in den Besitz aller Wälder und Forste zwischen den Bächen Deigitsch und Graden gesetzt [4]). — Diese gewaltigen Herren von Wildon, Herrand und sein Sohn Hartnid, fügten nicht nur durch Raub und Brand auf den Besitzungen des Stiftes Seckau zu Kumberg demselben großen Schaden zu, sondern sie behielten auch die von Leutold von Wildon den Seckauern gegebene Besitzung zu Governitz bei Knittelfeld gewaltsam vor, bis die

[1]) Admonter-Saalbuch, IV. p. 127—129.

[2]) Dipl. Styr. II. p. 17—18.

[3]) Dipl. Runens.

[4]) St. Lambrechter Saalbuch, J. 1200.

Söhne und Brüder, Leutold und Ulrich, im Jahre 1227 für Alles Ersatz leisteten und Governitz erst für eine Entschädigung von 50 Marken Silbers wieder herausgaben [1]). Nicht minder feindselig und räuberisch gegen St. Lambrecht bezeigten sich, J. 1214, Herrand von Mooskirchen und J. 1272 Wülfing von Stubenberg. — Alle den Karthäusern in Seiz zugefügten schweren Beschädigungen trachteten die Matrone Sophia von Leunbach (statt ihres Neffen Konrad von Leunbach) und Wilhelm von Hoheneck in den Jahren 1235 und 1241 durch Spenden an Gütern und Grundholden zu Laßnitz und Lintenbach wieder gut zu machen; ja der letztere Edelherr vermittelte und bestätigte auch deßwegen eine Spende seiner Schwester Elisabeth von Miltenburg mit Gütern zu Strenewitz, und er selbst bedachte das Stift Seiz reichlich in seinem Testamente mit Saalgründen und Regalrechten zu Brettenbuch und Schwertowitz [2]). — Im Jahre 1248 trachtete Hartnid, Mundschenk von Ramstein, die dem Stifte Admont an Gütern und Leuten angethanen Beschädigungen mit Opfern und Schenkungen wieder abzuthun. — Nachdem Wülfing von Stubenberg dem Nonnenstifte zu Göß durch Gewalt und zahlreiche widerrechtliche Steuerforderungen und andere Leistungen ungemeinen Schaden gethan hatte, leistete er demselben im Jahre 1254 mit einer Geldsumme und mit dem schriftlichen Vertrage Ersatz, daß künftighin alle seine an das Stift gestellten widerrechtlichen Forderungen als offener Raub vor jedem Gerichte angesehen werden sollten [3]). — Für alle dem Stifte St. Lambrecht auf dessen Besitzungen zu Maria Hof bei Grazzlupp auf dem Heerzuge nach Salzburg zur Unterstützung des dort erwählten Erzbischofs, Philipp, seines Bruders, zugefügten Beschädigungen trachtete Herzog Bernhard von Kärnten im Jahre 1269 vollen Ersatz zu leisten [4]). — Roh war die Gewalt und ungemein groß waren die Beschädigungen, welche im J. 1272 Hartnid von Ort, J. 1276 Heinrich von Massenberg, J. 1280 Wülfing von Ehrnfels, J. 1240 Heinrich von Grafenstein (oder Stein

---

[1]) Dipl. Styr. I. p. 199. 202 — 203.

[2]) Ibidem, II. p. 80. 92.

[3]) Ibidem, I. p. 66 — 67.

[4]) St. Lambrechter Saalbuch. 1269.

im obern Murthale), J. 1255 Herrand von Wildon, J. 1288, Graf Heinrich von Pfannberg über die Güter und Leute des Stifts Seckau zu Feustritz, Puchschachen, Auersbach, Koetsch, Witschein und Semring gebracht, und welche sie in Gewissensangst wieder zu sühnen getrachtet hatten [1]). — Eben so groß waren die Gewaltthätigkeiten, womit im J. 1288 die Brüder Ulrich und Friedrich von Pux das Stift St. Lambrecht, J. 1289 Graf Ulrich von Pfannberg, J. 1292 Wülfing von Ehrnfels, J. 1294 Hartnid von Wildon das Stift Admont, und J. 1291 Gebhard von Saaneck die Kirchengüter im Saanthale bedrückt und beraubt hatten [2]). — Spät erst erhielt das Stift Vorau Ersatz für die Beschädigungen und Beraubungen durch den Edelherrn Rudolph von Hartenfels [3]).

Schon die Synode zu Aquileja im Jahre 1184 hatte für den ganzen Sprengel des Patriarchats strengen Beschluß mit Bannfluch und Interdikt gefaßt gegen alle Räuber und Beschädiger kirchlicher Besitzungen an Weinbergen, Fruchtfeldern, Bäumen, Gotteshäusern, Friedhöfen u. s. w.; und der Patriarch Gottfried ließ diesen Beschluß durch alle Suffraganbischöfe und Erzpriester im ganzen Sprengel verlautbaren [4]).

Zu keiner Zeit jedoch ward persönliche Sicherheit und Eigenthum mehr gefährdet, als um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach dem Tode Herzogs Friedrich des Streitbaren (J. 1246); und Niemand klagt darüber bitterer, als der gleichzeitige ehrenhafte edle Ritter Ulrich von Liechtenstein, daß Raub und Gewaltthat das ganze Land erfüllen und ganze Dörfer wüste stehen [5]).

Gegen eine lange Kette widerrechtlicher Gewalt und Bedrückung erhob sich sowohl die weltliche Regierung als die Kirche. So für Seckau: Markgraf Ottokar VIII. im J. 1179; für Seiz: Herzog Leopold der Glorreiche im J. 1207; Erzbischof Konrad von Salzburg für seine Kirche und für die salzburgische Lieblingsstiftung Admont in den J. 1105—1130; die römischen Päpste

[1]) Dipl. Styr. I. 209. 215. 284.

[2]) St. Lambrechter-Saalbuch 1284. — Admonter-Saalbuch III. p. 295. 296. 325. 326. 340—343.

[3]) Caesar, Annal. II. 221.

[4]) Caesar, Annal. I. 723.

[5]) Frauendienst. p. 530.

Lucius III. J. 1184 für Seiz; Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV. und Clemens IV. J. 1241 — 1268 für Admont [1]).

Wenn in mancher Epoche gegen Eigenthum an Land und Leuten arge Uebergriffe, Raub und frevelhafte Vorenthaltung statt gehabt hatten, so dürfte auch die Sicherheit der Personen gleicherweise oft arg verletzt und an Leib und Leben gefährdet worden seyn. Wie schwer mußte nicht Abt Wolvold von Admont durch öffentliche Beschimpfung, durch Kerker und Quälung bis zum Tode unter den Händen des untersteirischen Markgrafen Günther von Hohenwart es büßen, daß er bei der Visitation des Nonnenklosters zu Längsee in Kärnten mit einer Verwandten Günthers nach gesetzlicher Klosterstrenge gehandelt hatte [2])? — Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde Ulrich von Liechtenstein am 26. August 1248, als er auf seinem Schlosse Frauenburg an der Mur sich gütlich that, durch Pilgrim von Kars und einen gewissen Weinolt unter der Maske der Freundschaft und ritterlichen Besuchs überfallen, mit Messerstichen verwundet, gebunden, in den Kerker geworfen, seine Gemahlin ihrer Kleinodien und alles Kleidervorraths beraubt, ein Sohn zurückbehalten, er selbst mit allen andern Kindern aus dem Schlosse gejagt und seine Burg in Besitz genommen. Als seine Freunde mit Reisigen vor Frauenburg erschienen, das Schloß stürmen und Ulrich befreien wollten, drohte Pilgrim denselben an einem Strick um den Hals über die Thurmesaltane den Pfeilschüssen der Angreifenden entgegen hinauszuhängen. Ein Jahr und drei Wochen mußte Ulrich in schweren Fesseln und Kerkernacht schmachten, bis er endlich durch Grafen Meinhard von Görz, kaiserlichen Statthalter in der Steiermark, im Jahre 1249 nicht ohne Lösegeld und Geisselschaft seiner beiden Söhne wieder in Freiheit gesetzt wurde [3]). — Eine gleiche Unthat beging Ritter Heinrich von Rotenmann, der den Erzbischof Ulrich von Salzburg auf seiner Flucht von Piber her über Admont gegen Salzburg (J. 1259) gefangen nehmen und auf der Felsenburg zu Wolkenstein so lange eingekerkert ließ, bis der böhmische König Ottokar (J. 1260) dessen Freilassung anbefahl [4]). — Es war eine That

---

[1]) Admonter-Saalbuch. IV. p. 127 — 129. — Admonter-Urkunden. B. Nro. 9. 10. 11. 12. 16. 25. 55. 68. Q. n. 92. — Dipl. Styr. I. 160. II. 64 — 65.

[2]) Chron. Admont. Pez. I.

[3]) Frauendienst. p. 537 — 549.

[4]) Horneck, Reimchronik. p. 66. — Chron. Salzb. et Austr. germ. bei Pez. I.

arger Gewalt und roher Rache, als Abt Heinrich II. von Admont, wie er am Urbanustage (25. Mai 1297) über den Dietmarsberg ritt, auf der Höhe des Berges bei der Kaiserau, von seinem Anverwandten Durring Grießer mit einem Pfeilschusse vom Pferde todt zur Erde gestreckt worden ist [1]).

Dergleichen Begebnisse erinnern mächtig noch an die grausen Zeiten roher Gewalt und Selbsthülfe; wenn gleich auch diese nur vereinzelt stehenden Handlungen im Parteienhaß und Privatrache verübt worden sind, von welchen kein Volk frei geblieben ist.

Uebrigens fehlt es uns an Quellen, an Volksbüchern aus der älteren Epoche bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, um aus denselben Moral und Klugheitslehren, Vorzüge und Härten im Leben und in Charakteren der Steiermärker nach den Einzelnheiten darzustellen. Indessen bieten die Gedichte Ulrichs von Liechtenstein und Hornecks geschichtliche Chronik ergiebige Fundgruben; und was wir aus denselben entnehmen, ist Folgendes: Geist und Verstand (wizze, wizzen) zu besitzen, zu gebrauchen und zu bewähren, ist der hohe Vorzug edlerer Menschen. Hohe Gesinnung und hohes Gemüth bewähre den Mann; die Frau zeige, bei Schönheit und Reiz, Güte und Milde. Maß und Eingezogenheit (zuht) soll sich in Allem, selbst in Handlungen der Freude, bewähren [2]); und der Mensch darf und soll allein nur trauern über moralische Härten und Fehltritte [3]). Sitte und Biederkeit zieren auch den geringsten Menschen [4]). Nach dem Geiste dieser Grundsätze gibt es auf Erden kein edleres Verhältniß, als den Bund und Stand eines biederen, hochgesinnten Mannes und einer edlen, schönen und guten Frau [5]). Edle Frauen sollten aber schön, liebreich, wonniglich, geistreich, gütig, keusch und züchtig, bescheiden, ehrliebend, gemüthlich, würdevoll, sanftsittiglich, getreu, reinen Wandels, voll edler Haltung und liebenswürdiger Geberde seyn [6]). Eines Weibes alleiniger Stolz ist ein biederer, hochgemütheter, ehrenhafter Mann; weßwegen alle Frauen nur edle Männer erkiesen sollen, die ihre Ehre bewahren [7]). Bedenkt man, was Ulrich

[1]) Chron. Mellic. — Pez. I. p. 244. — Horneck, Reimchronik. cap. 652.
[2]) Frauendienst. p. 428.
[3]) Ebendaselbst, p. 534.
[4]) Ebendaselbst, p. 118.
[5]) Ebendaselbst, p. 308 — 309. 620 — 628.
[6]) Ebendaselbst, p. 576 — 578. 557 — 559. 560. p. 153.
[7]) Ebendaselbst, p. 558 — 561.

von Liechtenstein einem edlen Manne und Ritter auferlegt zu vollbringen, zu dulden und zu opfern einer auserkornen Frau zu Liebe und Ehre, und was er selbst zu diesem Zwecke geopfert, geduldet und vollbracht hatte: so ersieht man, daß in den Kreisen der Edleren und Gebildeten gleich große Forderungen von Tugenden und von Vorzügen des Geistes, des Gemüthes und feinerer Sitte auch an das männliche Geschlecht gemacht worden sind [1]). Ist es gleich nicht zu läugnen, daß die Liebe und Neigung Ulrichs von Liechtenstein und folglich auch der steirischen Ritterschaft des dreizehnten Jahrhunderts nicht stets und so ganz geistiger und reingemüthlicher Natur, sondern auch von Sinnlichkeit entflammt und getrieben gewesen sey [2]), so sind bei ihm doch Vorstellung und Gefühl über Liebe oder Minne großentheils reiner und vergeistigter, voll gemüthlicher Hingebung, vernünftiger Hochachtung und Anerkennung moralischer Würde, Ehre und reiner Regungen. Liebe zu einem auserkorenen weiblichen Wesen ist ihm des Herzens Maienzeit; sie ist die Herzenmeisterin; ihrer Gewalt dient Alles; sie übt auch ihre Gewalt mächtig über Alles [3]); sie ertheilt dem Herzen Hochgefühle, edle Sitte und Würde; sie beseeliget mit Freude und Wonne, sie gibt Ehre und hohe Tugenden [4]). Doch muß die Minne in steter Geleitschaft mit Beständigkeit und Treue Hand in Hand gehen [5]). Wie tief verschmähte Liebe das Herz verwunde, fühlt man gleich tief in Ulrichs gemüthlich-naiven Klagen [6]).

Sitte und Religion waren bei dem edleren Frauengeschlechte die Hauptbeweggründe, auf Ehre, Würde und unbemakelten Ruf festzuhalten [7]). Die Sitte machte es unschicksam für eine Dame, mit einem unverheiratheten Ritter allein zu seyn, zu sprechen und auf offener Straße an seiner Seite zu reiten. Ihren Ruf will jede Dame um Gott und um ihrer Ehre wegen unbemakelt erhal-

---

[1]) Frauendienst. p. 616 — 617.

[2]) Ebendaselbst, p. 624.

[3]) Ebendaselbst, p. 280. 510 — 511. — Hang zu Liebes-Abenteuern mit Frauen außer der Ehe bewähren auch die Gedichte Herrands von Wildon.

[4]) Ebendaselbst, p. 434 — 436.

[5]) Ebendaselbst, p. 419 — 420. 422.

[6]) Ebendaselbst, p. 142 — 143. — Hochachtung reiner Weiblichkeit, Liebe und Treue mit inniger Anhänglichkeit erhellt auch aus den poetischen Erzählungen Herrands von Wildon.

[7]) Ebendaselbst, p. 608 — 609.

ten [1]). Wie sehr die steirischen Edelfrauen des dreizehnten Jahrhunderts ihre Würde fühlten, bewährt die von dem Liechtensteiner Ulrich auserkorne Dame, welche es ihm zum hohen Verdienste anrechnete, daß er Frauenkleider angezogen, als Königin Venus vom adriatischen Meere bis Böheim gezogen seye, so viele Turniere bestanden und dadurch der Frauen Ehre so sehr gefeiert und erhöht habe [2]). Auf den Burgen der Edlen spielten die Hausfrauen die Hauptrolle; sie gingen, umgeben von zahlreicher weiblicher Geleitschaft, angesehenen Gästen bis an die Stiege hinab entgegen, besorgten reichlich Imbiß und Getränke aus Küche und Keller, wohlbesetzte Tafel, traulich minniglicheS Gespräch und eine würdige Behandlung des fremden Gastes. In gemüthlich-guter Naivität deutet zwar Ulrich auf so manche Untugend und Härte im weiblichen Charakter, insbesondere auf Eitelkeit und Gefallsucht hin, in welcher sie zu Kleiderpracht, Kleiderreichthum und äußeren Schmuck vorherrschende Neigung zeigen, Männer von zu ernstem Charakter und düsterem Gemüthe nicht lieben [3]). Dennoch erkennt er den ungemein großen Einfluß der edlen Frauen und ihrer würdigen Haltung und Sitte auf das männliche Geschlecht. Sie schaffen Ehre, Würde, hohen Muth, sie mildern die Härten des Charakters und der Sitten [4]); sie gewähren wahre Freude, hohe Lust; sie mildern manches Leid und verscheuchen Traurigkeit. Auf diese Ansicht gründet Ulrich auch das wahre und alleinige Glück der Ehe [5]). Dagegen schildert er auch eindringlich das hohe Unglück einer Frau, die an einen rohen, ungesitteten, auf Ehre nicht haltenden bösen Mann gebunden ist [6]). Im weiblichen Geschlechte unterscheidet Ulrich neben Hausfrauen und Witwen auch noch die Töchter der Familien (eine maget), ledige Frauenzimmer und sogenannte Freundinnen [7]). Die Magd soll jederzeit hohen Muth bewahren, gut und mild, züchtiglichen Gemüthes seyn, auf ihrer Aeltern und Anverwandten Rath horchen und sich selbst beherr-

---

[1]) Frauendienst. p. 350. — Ihre Reisen machten edle Damen größtentheils zu Pferde; und man hatte eigene Hebeisen, um damit den Damen auf das Pferd und wieder herabzuhelfen.

[2]) Ebendaselbst, p. 195.

[3]) Ebendaselbst, p. 51.

[4]) Ebendaselbst, p. 426. 562.

[5]) Ebendaselbst, p. 251.

[6]) Ebendaselbst, p. 622 — 625.

[7]) Ebendaselbst, p. 618.

schen [1]). Witwen und ledige Frauenzimmer haben ihr eigenes Loos in Händen. Darum sollen sie mit Vernunft und Ueberlegung ihre Wahl treffen; weil es in jedem Falle heißen wird: selbst gethan, selbst haben (selbe taete, selbe habe); wenn man gleich eine mißlungene Wahl sehr bemitleiden und bedauern muß [2]). Eine Freundin hat gleicherweise ihr Schicksal in Händen, das sie durch liebevolle und würdige Haltung erprobt, wenn gleich eine Verbindung sie zu keiner Ehe, doch zuverlässig eine Andere dazu führt [3]).

Unter den Ständen der zahlreichen Gemeinfreien, der Edeln, der reicheren und mächtigern Dynasten bis hinauf zu den fürstlichen Personen zeichneten sich die Ritter in ihrer ungemein zahlreichen Gilde als die Träger besserer Bildung, Sitte und edlerer Lebensweise aus. Ulrich von Liechtenstein deutet bestimmt darauf hin, daß dem Eintritte und der öffentlichen Anerkennung in diesem höheren Stande mehrere Lehrjahre, als Knecht und Edelknecht, vorausgehen mußten, und daß dann der Uebergang durch eine besondere feierliche Handlung (Wehrhaftmachen, zum Ritter schlagen) geschehen ist [4]). Die Ritter zeichneten sich stets, vorzüglich aber bei öffentlichen Feierlichkeiten, Schauzügen und Turnieren durch eine eigenthümliche Kleidung von kostbaren Stoffen, und künstliche Rüstung aus; Wappenröcke von Sammt, Tuch oder Seide in grüner, scharlachrother, blauer, weißer, und in andern Farben, mit Gold und Silber durchwebt, besäet mit eingestickten Symbolen und Gestalten ihrer Wappenschilde, Gürtel mit Heften und Schnallen aus edlen Metallen, Helme mit ragenden Federbüschen aus Pfauenfedern, Gänseflügeln geziert, Koller, Harnische und Eisenhosen hellstrahlend polirt, Schilde mit den symbolischen Gebilden und Farben ihrer Wappen, Speere und Fähnlein oder Paniere in den Wappenfarben und mit den Wappen ihrer Schilde erglänzend, Sporne von Stahl und Gold, Schwerter, kunstreich und tüchtig geformt, Pferde mit prächtigen Sätteln, und theils mit Eisenblatten geharnischt, theils mit prunkreichen Decken überhangen, waren ihr Schmuck und ihre Zierde [5]).

---

[1]) Frauendienst. p. 626.

[2]) Ebendaselbst, p. 628.

[3]) Ebendaselbst, p. 630.

[4]) Ebendaselbst, p. 10 — 12.

[5]) Ebendaselbst, p. 62 — 95. 482 — 484. 247. 271. — Baden war eine gewöhnliche Sache für Reichere, sowohl in warmem Wasser zu Hause, als auch in kaltem Bach- und Flußwasser. Mehrere Belege dafür in Ulrichs Frauendienst.

Den Anblick der zahlreichen also gekleideten und gerüsteten Ritter im Jahre 1224 zu Friesach in Kärnten schildert Ulrich von Liechtenstein folgendermassen: Nu wâren ûf daz velt bekomen in hôhem muote gar die fromen. Des was daz velt vil wünneclich von maneger lichten panir rich. man sach ouch dâ manc liehtez sper, gevärbet nâch der ritter gêr. gezimirt dâ manc helm guot vil schöne war durch hohen muot. Der helme blic, der Schilde Schin dâ manegem in diu ougen sîn só lûhte daz er kûm gesach: von liehter varbe daz geschach. ir zimir und ir wâpencleit mit lieht dâ mit der Sunne streit. daz velt was liehter varbe rich: und ir zimirde wünneclich [1]). — Den Ritter Ilsung von Schäufling beschreibt Ulrich in dessen Turnierkleide also: Fünf hundert schellen oder mêr fuort an im der muotes hêr. sîn ors vil kleiner sprunge spranc, sin zimir dâ so lûte erclanc, daz man dâ bî gehörte niht. silbervel und goltvel lieht, zendâl rôt, grüen als ein gras, dâ sunderbâr gehouen was. Gezimirt was der lantman mîn daz nie kein ritter umb den Rîn gezimirt wart für wâr nie baz: von rehter wârheit sprich ich daz. er fuort ein sper in sîner hant, daz man vil wol gekleidet vant; dar an vil kleiner schellen hie, gestreut vil schöene dort und hie [2]). — Von der prachtvollen Rüstung und Ritterkleidung Wulfings von Stubenberg gibt er (1227) folgende Andeutung: In mîner herberge ich zehant den helm ze houbet vaste bant: ze velde reit ich ritterlich. dä hielt gezimirt kohterich der von Stubenberc alsô, daz ich sîn war ze sehen vrô. Sin kostlichez wapenkleit mit lieht dâ gegen der Sunne streit. Der höch gemuote biderbe man gezimirt kom mich alsus an, als er füer ûz dem paradîs [3]). — Seltsamer, aber doch auch reich und prächtig costumirt erschien zum Stechen mit Ulrich von Liechtenstein zu Kinnberg im Mürzthale der Ritter Otto von Buchau: Dâ mit der bote dô von mir reit hin dâ er sînem herren seit daz ich mit tjost in walde bestân. Dô wâpént sich der biderbe man in harnasch, daz gap liehten Schin. Sin helm kund liehter niht gesîn: dar ûf sô was ein wîter rinc gemahet, hoeret fremdiu dinc. Für war ich iu daz sagen wil, in sînem helm ôrringe vil was gemachet meisterlich: die ôr-

---

[1]) Frauendienst. p. 82 — 83.
[2]) Ebendaselbst, p. 208 — 209.
[3]) Ebendaselbst, p. 215.

ringe wâren koste rich und hiengen vure hin zetal. er fuort zwên zöpf, die waren val, groz und vollecliehen lanc; ir lenge für den satel swanc. ez hete der hochgemuote man, seht, eine gódehsen an. daz ist ein windisch wibes kleit: daz hete der biderbe an geleit. Sin Schilt war kostelîche plâ: schapel dar ûf hie unde dâ waren wünneclich gestreut [1]).

Dieser Prunk bestand jedoch nicht allein in Kleidern und Rüstung, sondern zeigte sich insbesondere noch in eines reichen ritterlichen Dynasten ganzer Umgebung, in Dienstmannen oder Ministerialen und vielen ihnen verpflichteten Vasallen oder ganz aus eigener Wahl in deren Gefolge befindlichen Rittern, in Knappen oder Knechten, Laufern, Armbrustschützen und in Musikern aller Art, Fiedlern, Flötenspielern, Pfeifern, Schallmeiern, Trommettern, Horn- und Posaunen-Bläsern, Paukenschlägern u. s. w.; mit welchen solche gebietende Dynasten in feierlichen Prunk- und Schauzügen umherfuhren [2]). Alles, das zum Hofe und Gefolge eines solchen Ritters gehörte, trug Kleidung und Schmuck nach Farbe und Art des reichen Dynasten. Die Knappen führten gesattelte Nebenpferde zum ritterlichen Gebrauche und trugen die Speere, welche bei Turnier und Stechen nöthig waren.

Seine eigenen Schauzüge auf seinen romantischen Fahrten als Königin Venus und König Artus von der Tafelrunde schildert Ulrich von Liechtenstein umständlich, und auf seiner Fahrt nach Wien geleiteten ihn nicht weniger dann achtzig Ritter. Zum Turniere in Friesach im Jahre 1224 waren Wülfing von Stubenberg mit vier und dreißig, und Reimprecht von Mureck mit vierzig Rittern erschienen [3]).

Behandlung und Gebrauch jeder Waffe, zu Roß und zu Fuß, in Zweikampf und Schlacht, kunst- und regelrecht gelernt und zur fertigsten Uebung gebracht, war die Hauptaufgabe jedes Ritters; darauf beruhte vorzüglich der Geist des ritterlichen Standes und Lebens [4]); und eine beständige kunstfertige Uebung aller Waffenarten, besonders zu Pferd mit Schild, Speer und Schwert schuf

---

[1]) Frauendienst. p. 218—219. — Man lese auch die Schilderungen Ottos von Meißau und Gewans von Liechtenstein — im Turnierkleide. p. 482—483.

[2]) Ebendaselbst, p. 246—250. 465. — Man sang auf solchen Fahrten auch Lieder in Gemeinschaft. p. 458.

[3]) Ebendaselbst, p. 80—83.

[4]) Ebendaselbst, p. 83. 456.

den Rittern die fröhlichste Unterhaltung und das höchste ehrenvollste Vergnügen.

Ihr Leben war ein schönes Ritterspiel [1]), ein prunkvolles Federspiel. Die Anwendung der erlernten und bis zur Virtuosität getriebenen Waffenkünste geschah vorzüglich bei Turnieren, wo die verschiedenen Arten derselben von geschickten und hochgesinnten Kämpfern im leichten oder stark gegen einander rennenden Zweikampfstechen, Tjostiren, im Turnay, im Puneis, im Puhurt u. dgl. ausgeführt und bestanden wurden, so daß nicht nur zwei Ritter zu Pferde mit Speeren gegen einander anrannten, sondern daß auch ordentlich geregelte Schlachtenspiele unter zwei und mehr Scharen, als Feinde wider einander, unter eigenen Anführern und Rottenmeistern, mit kunstreichem Vordringen, Zurückweichen, Seitenbewegungen, kunstfertigen Wendungen und Schwenkungen, unter Schwerthieben, Schilderpochen, Waffengerassel und Schlachtenlärmen aufgeführt worden sind [2]). Mit fühlbarer Vorliebe schildert Ulrich von Liechtenstein derlei Schaukämpfe. Solche Turnierkämpfe fehlten weder bei öffentlichen Feierlichkeiten noch bei fürstlichen Zusammenkünften; sie wurden gemeiniglich früher angesagt und weit in die Ferne angekündigt. Ein eigener Turnierplatz ward dann auf Feld oder Aue ausgemarkt, mit Schranken oder auch mit Pfählen und Schnüren umfangen; eigens bestimmte Kampfpreise, prächtige Kleider, strahlende Waffen, Goldringe, Geschmeide, kostbare Kleidergürtel, Schnallen u. dgl. sollten ritterlichen Muth und edle Waffenkunst lohnen [3]). Eigene Ausrufer (Grogir, Grogiere) forderten und luden die Ritter zum Zuge auf den Kampfplatz ein [4]). Vom feierlichen Gottesdienste zog man dann im Gesammtzuge unter Musik mit Prunk auf den Turnierplatz, der jederzeit dichtgedrängt vom Volke jeden Standes und Alters und von allen Seiten herbeigeströmt umgeben war.

Wie sehr und allgemein in der Steiermark im dreizehnten Jahrhunderte dieses kampfspielreiche Ritterleben befestigt und verbreitet war, erhellt auf jedem Blatte in Ulrichs Frauendienst. Die

---

[1]) Frauendienst. p. 85.

[2]) Ebendaselbst, p. 55. 80 — 89. 310 — 315. — Wie im Frauendienste zu Friesach: Aventiure von dem Turnach ze Frisach im Jahre 1224. p. 62 — 97.

[3]) Ebendaselbst, p. 116. 480 — 481.

[4]) Ebendaselbst, p. 82. 300.

steirischen Ritter zogen zahlreich von einem Turniere zum andern, und selbst in ferne Länder. Ulrich von Liechtenstein turnierte zu Brixen und Botzen in Tyrol [1]), und auf seiner Fahrt als Königin Venus bestand er zu Tarvis auf wälschem Boden den Ritter Landfried von Eppenstein und den reichen Reimprecht von Mureck; zu Friesach die Ritter Otto und Dietrich von Pux; zu Schäufling den Ritter Ilsunk von Schäufling; zu Judenburg neun, zu Knittelfeld zwei, zu Leoben zwanzig Ritter, und darunter den Dietmar von Steier und Siegfried den Torsäuler; zu Kapfenberg unter 20 Rittern den Wülfing von Stubenberg; zu Kindberg den Otto von Buchau und Ottokar Traeg, Sibot von Reichenfels und den Ritter von Pünchenbach; zu Neukirchen endlich den Ritter Ortolf von Graetz [2]). Gleicherweise erschienen auch ausländische Kämpfer von fernen Landen her in Steiermark und Oesterreich, um mit den einheimischen Rittern zu turnieren und zu stechen [3]).

Jedoch alle ritterliche Waffenkunst mußte von wahrem Rittergeiste durchdrungen, belebt und von besonderen Vorzügen des Gemüthes und Körpers ausgezeichnet seyn. Kühnes Wagen im hohen Muthe bei vollendeter Geschicklichkeit in jeder Art Waffen, unbemaketes Gefühl für Ehre, einen würdigen biederen Charakter, hochachtungsvolle Ergebenheit und Liebe gegen edle Damen und feine Sitten mußte jeder Ritter und jederzeit bewähren. Nach den Angaben Ulrichs von Liechtenstein mußte ein edler Ritter verständig und weise, ritterlich hoch gemuthet, kühn, edelgut, milde, bieder, nach Ehre und Ruhm begierig, getreu, wohlerzogen, höfisch oder fein gesittet, voll Tugend und Zucht, frei von aller Missethat und sogar von Gedanken an Untugend, voll Ritterscham, rüstig zu kämpfen für jeden Preis, der durch Ritterschaft gewonnen wird, landbekannt durch Ritterswerke und Waffenthat, als der trefflichste Degen und als muthvoller Held nach Ritterssitte und darum erglänzend hoch und unbemakelt im würdigen Lobpreise seyn [4]). Also bezeichnet Ulrich viele edle steirische Ritter: den Ilsunk von Schäufling [5]); den Siegfried von Torsiul [6]); den Wülfing von Studenberg [7]); den

---

[1]) Frauendienst. p. 174 — 175. 181. 207. 210 — 211.
[2]) Ebendaselbst, p. 206 — 223.
[3]) Ebendaselbst, p. 271.
[4]) Ebendaselbst, p. 457. 475 — 477.
[5]) Ebendaselbst, p. 208.
[6]) Ebendaselbst, p. 211.
[7]) Ebendaselbst, p. 212.

Dietmar von Liechtenſtein; den Liutfrid von Eppenſtein; den Grafen Ulrich von Pfannberg; den Liutold von Pettau; den Otto und Dietrich von Buchs; den Kuno von Friedberg; den Otto und Ortolf von Graeze; den Ortolf von Kapfenberg; den Hermann von Krotendorf; den Engelſchalk von Königsberg; den Niklas von Lebenberg; den Dietmar von Mure; den Ulrich von Murberg; den Konrad von Sounekke; den Konrad von Stretwich; den Konrad von Saurau; den Heinrich von Waſſerberg; den Hartnid von Wildon; den Ottokar von Wolkenſtein u. ſ. w. [1]).

Wir können es uns nun nicht verſagen, hier als an der geeigneteſten Stelle, das edle Gedicht Ulrichs von Liechtenſtein einzuſchalten, in welchem er Geiſt und Sitte wahrer Ritterlichkeit ſchildert:

Wil iemen nâch êren die zît wol vertrîben,
ze saelden sich keren, bî freuden beliben,
der diene ze flîze mit triwen vil schône
nâch dêr minne lone.
der ist süeze, reine
vil guot, und aleine
den guoten gemeine.

Swer volget dem Schilde, der sol ez enblanden
dem libe, dem guote, dem herzen, den handen.
des lônet vil hôhe mit hôhem gewinne
diu vil werde minne.
diu gît freud und êre.
wol ir süezen lêre!
Si kan troesten sere.

den schilt wil mit zühten vil baltlîchez ellen:
Er hazzet, er schiuhet schand und ir gesellen.
got niht enwelle daz man bî im vinde
so swachlîch gesinde.
er wil daz die sînen
ûf êre sich pînen,
in tugenden erschînen.

Erge und unfuoge und unfuore diu wilde
gezimt niht dem helme und tuoc niht dem Schilde.

[1]) p. 66. 72. 65. 94. 207. 93. 201. 67. 91. 223. 460. 458. 66. 72. 91. 465. 488. 489. 503. 458. 91. 66. 72. 452. 453. 304. 305. 314. 320. 66. 67. 92.

Der Schilt ist ein Dach, daz niht Schande kan decken.
Sin blic tet enbleken
an êren die weichen
von vorhten erbleichen:
diu varwe ist ir zeichen.

Hochgemuote frouwen, ir sult wol gedenken.
getriwen gesellen, vil staet âne wenken,
den minnet, den meinet, mit herzen, mit muote,
daz in iwer huote
behalte, behüete,
mit liebe, mit güete
vrì von ungemüete [1]).

Hier wird bestimmt darauf hingedeutet, daß einer edlen Dame Gunst und Huld, Zuneigung und Liebe zu erringen, der Ritter hohes und vorzügliches Streben gewesen sey. Ulrich von Liechtenstein gibt hierüber in Wort und That das sprechendste Beispiel. Obwohl verehelicht und Vater von vier Kindern, hatte er doch die Thaten seiner Ritterschaft zuerst einer, von früher Jugend schon auserkornen und nachher einer zweiten geliebten Dame gewidmet [2]).

Solch ein Verhältniß mit einer auserkornen Dame war so sehr in der ritterlichen Sitte gefestet, daß das in Ulrichs Frauendienst zuerst vorkommende Wort „Ritter" einen Mann bezeichnet, welcher Herz, Leib und Gut einer geliebten Frau zu Diensten widmet [3]). Auf Erscheinungen im All der Natur selbst will diese Sitte begründet werden [4]). Jedoch soll jeder Ritter sich stets die Wahl einer würdigen, edlen Dame angelegen seyn lassen, nicht anders, als man schöne und duftenreiche Blumen vor allen andern Blüthen auserwählt [5]). Aber auch die Damen leitete bei der Wahl der sich um ihre Gunst bewerbenden Ritter vorzüglich und allein der edle, hohe Geist der Ritterschaft, hoher Muth, Tapferkeit, Ehre, Zucht, reines Leben, und ein Charakter ausgezeichnet durch Würde und Freudigkeit [6]). Am meisten fanden sich dabei die Da-

---

1) Frauendienst. p. 403 — 405.

2) Ebendaselbst, p. 222. 318. 541—542. 547. 4. 11. 14. 16. 20. 32. 327. 329. 330. 411. 439.

3) Ebendaselbst, p. 5.

4) Ebendaselbst, p. 53 — 54.

5) Ebendaselbst, p. 565.

6) Ebendaselbst, p. 428 — 429.

men durch glänzende Thaten und Ritterlichkeit auf Turnieren und abenteuerlichen Zügen geehrt und geschmeichelt [1]; auserwählten Damen zu Liebe bewährten hierin auch die edleren und wahrhaften Ritter ungemeine, kaum glaubbare Resignation [2]. Die Tante Ulrichs von Liechtenstein wußte seiner auserwählten Dame nichts Bewegenderes zu versichern, als seine ausgezeichnete Ritterlichkeit, in welcher er am Fürstentage und im großen Turniere zu Friesach allen Preis erkämpft und vor allen Rittern sich hervorgethan habe [3]. Dieser Dame zu Ehren, welche ihm über Gral, über Paradies und Himmelreich galt [4], hatte Ulrich von Liechtenstein im Turniere zu Friesach (1224) über hundert Speere verstochen [5]. Auf dem Turniere zu Botzen aufgefordert, seiner Dame zu Liebe einige Speere zu brechen, wird er hart an einem Finger verwundet und erträgt es freudig, weil es seiner Dame wegen ihm widerfahren ist [6]. Um seiner Dame Ruhm in weiten Landen und unter zahlreicher edler Ritterschaft zu verbreiten und zu erhöhen, begab sich Ulrich (1227) nach Venedig, kleidete sich dort als Königin Venus in weibliches Prachtgewand, sendete briefliche Aufforderungen an alle Ritter von den Küsten des adriatischen Meeres bis an Böheims Südgränzen, seiner Dame zu Ehren mit ihm zu stechen. Mit prunkvoll ausgestattetem Gefolge begann er den Zug, setzte ein Herr von Rittern in Bewegung, That und Kampf, turnierte aller Orten, wo ihn edle Ritter bestehen wollten und beschenkte jeden Ritter, der ihn männlich bestand, mit einem Goldringe, den derselbe seiner eigenen ausgewählten Dame spenden und dadurch ihre Liebe zu ihm erhöhen sollte [7]. Ulrich verstach auf dieser romantischen Fahrt 307 Speere und vertheilte an die wackere Ritterschaft 271 Goldringe [8]. Diese ritterliche, kostspielige Fahrt erhöhte Ulrichs und seiner Dame Ruhm ungemein [9]. Auf die Forderung dieser geliebten Frau nahm Ulrich keinen Anstand, sich

---

[1]) Frauendienst. p. 112.

[2]) Ebendaselbst, p. 243.

[3]) Ebendaselbst, p. 100.

[4]) Ebendaselbst, p. 124.

[5]) Ebendaselbst, p. 100.

[6]) Ebendaselbst, p. 107 — 110.

[7]) Ebendaselbst, p. 160 — 290. — Ulrich war bereits verehelicht, als er diese Fahrt unternommen. p. 222 — 223.

[8]) Ebendaselbst, p. 291.

[9]) Ebendaselbst, p. 292.

sogar zu einer Pilgerfahrt übers Meer in das heilige Land herbeizulassen und empfing freudig aus ihren eigenen Händen das Pilgerkleid, Hut, Stock, Tasche, Kreuz und Segnung [1]).

Als Ulrichs Wahl und Liebe sich hierauf einer andern hochedlen Frau zuwendete, unternahm er ihr zu Ehren eine zweite romantische Ritterfahrt, als König Artus von der Tafelrunde. Dieser Zug ging (1240) von Liechtenstein durch das Mur- und Mürzthal nach Wien, und sollte dann auch bis nach Krumau in Böhmen fortgesetzt werden. Ganz im Geiste des Königs Artus, Fürsten der Siluren, wählte er eine Gesellschaft von Rittern der Tafelrunde aus solchen tapferen Degen, welche ihn im Stechen wacker bestanden hatten; er ertheilte ihnen Beinamen aus der altpoetischen Sage von Artus Tafelrunde: Liutfried von Eppenstein hieß Kolakriant, Heinrich von Spiegelberg Lanzelot, Albert von Arnstein hieß Segremors, Niklas von Lebenberg hieß Tristram, der Ritter von Lienz hieß Parzival; und Andere waren Yban, Ither, Gawan, Ereck u. s. w. genannt. In naiver Haltung nahm er derlei bewährte Ritter seiner Tafelrunde als Hofministerialen auf und sogar seinen Landesfürsten und Lehensherrn, Herzog Friedrich den Streitbaren, und versprach Allen Lehen an Land, Leuten und Hoheitsrechten [2]).

Wie weit jedoch der edlen Ritter aufopferungsvolle Resignation für ihre erkornen Damen gehen solle, hat Ulrich von Liechtenstein an seinem eigenen Leibe bewiesen. Als Edelknabe trank er das Wasser, worin die von ihm geliebte Dame ihre Hände gewaschen hatte [3]). Um seiner Dame gefälliger zu werden, ließ er sich (1223) in schmerzhafter Operation in Grätz seine ungestalte Doppellippe schneiden und gestaltiger machen [4]). Als es diese Dame nicht glauben wollte, daß Ulrich beim Stechen ihr zu Ehren an einem Finger verwundet und derselbe dadurch unbrauchbar geworden sey; ließ er sich diesen schadhaften Finger gänzlich abschneiden und sendete ihn, in Sammt und Goldstickerei gewunden, dieser Dame zum Beweise der Wahrheit und seiner Resignation [5]). So bewährte Ulrich viele Jahre hindurch und bei aller Zurückweisung

---

[1]) Frauendienst. p. 382. 394. — Sehr sentimental geschildert.

[2]) Ebendaselbst, p. 450 — 507.

[3]) Ebendaselbst, p. 7.

[4]) Ebendaselbst, p. 22 — 27.

[5]) Ebendaselbst, p. 136 — 142.

von Seite derselben, daß nur bei ihr allein sein Herz, Sinn und ganzes Wesen stehe, in voller Biederkeit, Beständigkeit und reiner Treue, ohne alle Schmeichelei.

Und so war solch ein Verhältniß zwischen Ritter und Dame, wie in allen deutschen Landen, auch in der Steiermark feststehende Sitte. Nur solch ein Verhältniß gab diesem Stande Ehre und Würde in würdigem Leben, in Zucht und Sitte.

Selbst mit religiösen Gefühlen bringt Ulrich von Liechtenstein dies Liebesverhältniß mit seiner Dame und mit ihrer Forderung an ihn in Verbindung [1]).

Solcher Ansichten, Gefühle und Handlungen, selbst der Religiosität ungeachtet, scheint man aber in diesem Verhältnisse öfters auch nach mehr, und nach heimlicher Minne gestrebt zu haben, wofür Ulrichs Frauendienst so manche Beweise in unzweideutiger Naivetät enthält [2]).

Uebrigens waren auch in der Steiermark unter den Hochedlen, Edlen und Gemeinfreien vorzüglich die Ritter die Träger edlerer Sitte, besserer Bildung und des feineren Lebens in Luxus und Pracht, mit Lesen, mit Musik und Gesang und mit dichterischen Erzählungen aus Geschichte und Sagenkreise [3]). In diesem Geiste und Glanze erscheint auch Hornecks Ritterschaft. Diese ist durchaus höflich, sehr bemüht um Dank und Gunst edler Frauen, so artig im Reigengewande als behend und tüchtig mit Lanze und Schwert, eher zu fein im Reden und sich entfernend von alter Einfalt, als roh und gemein. Raub und unnützes Brennen begleitet die zahlreichen Fehden; aber Tapferkeit am Feinde wird geehrt, des Wehrlosen geschont, und oft werden zur Barbarei hinneigende Fürsten durch ihre Ritterschaft an Menschlichkeit gemahnt. Dies ist der Geist des gesammten Landadels, der Geist einer, seinem Fürsten, sobald dieser die Rechte nicht verletzt, in Selbstständigkeit treu dienenden Ritterschaft.

Wie verschieden auch das Mittelalter betrachtet werden mag, so muß uns die edle Sprache, die wir aus dem Munde steierischer Edelherren in Gegenwart ihres harten und ungerechten Herzogs vernehmen, hohe Achtung abnöthigen; da sie die Sprache freier

---

[1]) Frauendienst, p. 379. 391.

[2]) Ebendaselbst, p. 124. 324. 337. vorzüglich p. 347 — 366.

[3]) Ebendaselbst, p. 112. Um sich auf seinem Krankenlager in Botzen zu vergnügen, sendet eine Dame dem Ulrich von Liechtenstein vier Dichtungen.

Adeligen ist, wie sie gehört werden muß, wenn der Bürger den Edelmann erkennen soll [1]). Und Horneck hat gewiß den edelsten Charakterzug des steirischen Adels aufbewahrt, da er dessen Abgeordnete vor Herzog Albrecht I. in der Bitte, daß er sich nach der Handveste weiland des Markgrafen Ottokar von Steier und Kaisers Friedrich II. richten und dieselben bestätigen möge, sprechen läßt: „Als wir euch unlängst gegen die Ungarn wohlgerüstet „zuzogen, habt ihr selbst uns aufgefordert, etwas Zeitliches zu be„gehren, und ihr würdet es nicht weigern. Wir aber schwiegen „und forderten nichts, weil es in Zeit der Noth war, und „wir euch erst helfen wollten!“ Als der Herzog gegen dieses edle Gefühl hart geblieben war, sendeten ihm die Landesedlen Absagebriefe. Wie aber der Herr von Stubenberg hörte, daß Hartnid von Wildon ohne solchen Brief den Kampf angefangen habe, gerieth er in Zorn, ging eilends zu ihm und überhäufte ihn mit Vorwürfen.

Diese edlere und feinere Sitte waltete auf den Burgen und Höfen der Hochedlen, Edlen und der reicheren Gemeinfreien, insonderheit aber in den Pfalzen und am Hofe des Landesherrn, des Herzogs oder Markgrafen. Schon nach dem altbajoarischen Gesetze war von diesen Stätten alles rohere und ungesittetere Benehmen und jede Störung schuldiger Hochachtung und Ehrfurcht verbannt; jeder Frevel dagegen mußte schwer gebüßt werden [2]). Auf allen Burgen der Landesedlen und der reichen Dynasten galt Gastfreundschaft als landesthümliche Tugend und sie findet in Ulrichs Frauendienst stets gemüthliches Lob, besonders in der Weise, wie sie Wülfing von Stubenberg und Kadold von Velsberg an ihm bewiesen. Stets aufmerksam und zuvorkommend, besonders von Seite der Hausfrau und ihres Gefolges, war der Empfang; der Abschied nicht ohne Glückwunsch in religiösen Gefühlen [3]). Zahlreiche Winke im Ulrich von Lichtenstein deuten auf die aufmerksamste Höflichkeit conventioneller Sitte auf Burgen und Höfen [4]). Gegenseitiges Küssen galt bei den Bewohnern bajoarisch-norischer

---

[1]) Horneck, Kap. 483.

[2]) Lex. Bajuvar., p. 269.

[3]) Frauendienst. p. 212—214. 273.

[4]) Ebendaselbst, p. 280—283. 466—468. So weigert sich die Hausfrau Kadolds von Velsberg, vor dem als Königin Venus gekleideten Ulrich von Liechtenstein zum Opfer bei der Messe zu gehen; und selbst H. Friedrich der Streitbare behandelt Ulrichen ganz als König Artus von der Tafelrunde.

Länder ſchon in früher Zeit als Zeichen des Friedens, der Verſöhnung und wechſelſeitigen Wohlwollens [1]). Betheuerungen und Schwüre ſprach man bei Gott und Seligkeit aus [2]). Tänze in fröhlichen Weiſen waren die vorzüglichſte Erheiterung der Ritter und Damen, ſo, daß Leichtigkeit und gefälliger Anſtand hierin die beſte ritterliche Empfehlung waren [3]). Darum und weil alle Tafelrunde ſtets mit fröhlichen Scherzen, mit Liedern und Schwänken nach altgermaniſcher Sitte gehalten worden iſt, war auch Muſik mit Blas- und Streichinſtrumenten allgemein beliebt; auf ihren Zügen von einem Turniere zum andern und in ihren Herbergen vertrieben ſich die Ritter die Zeit mit Liederſingen und Muſikweiſen, von ihren eigenen Muſikern aufgeſpielt [4]). Rühmt ſich doch Ulrich von Liechtenſtein ſelbſt, acht und fünfzig verſchiedene Liederweiſen, nach Noten zu ſingen, erfunden zu haben. Auf ihren Burgen hielten die beſonders hochgebornen und ritterlichen Dynaſten zahlreiche miniſterielle Dienerſchaft, Vaſallen und Geſinde, Mägde und Edelknaben [5]). Zum Dienſt des Herrn ſtanden Kämmerer, Marſchall, Truchſeß, Mundſchenk (ſelbſt meiſt ritterlichen Standes und vom Herrn mit Lehengütern belohnt, mit Prunkkleidern und rüſtigen Streitroſſen), Jägermeiſter und Falkner, Schaffner, Kellner, und zur Burghut Knappen und Knechte bereit. Die Zinnen der Burg beſchritten, vorzüglich zur Nachtzeit, ununterbrochen die Wächter, mit Geſängen ſich die lange Nacht verkürzend, und außen umher beging der Hausſchaffer (der Zirker genannt) mit den Knechten, mit Einbruch jeder Nacht, Wall und Graben [6]), auf daß alles Verdächtige und Gefahrbringende belauſcht und hintangeſchafft werde. Am Burgthore war die Stätte der Gaſtfreundſchaft für gemeinere Leute; kein Armer oder fremder Pilger erſchien hier vergebens; Speiſe, Trank und ein Zehrpfennig auf den Weg beglückte ihn überall [7]).

Die innere Einrichtung der Wohnburgen war übrigens den ritterlichen Sitten ganz entſprechend, und vorzüglich waren die Prunkge-

[1]) Vit. S. Corbin. p. 291. In Act. sanctor.
[2]) Frauendienſt. p. 57.
[3]) Ebendaſelbſt, p. 410—411.
[4]) Ebendaſelbſt, p. 422. 458. 465.
[5]) Ebendaſelbſt, p. 6—8.
[6]) Ebendaſelbſt, p. 345. 375. 509—512.
[7]) Ebendaſelbſt, p. 329—339.

mächer und die Kemnaten der Hausfrau ausgeschieden und reich geschmückt [1]).

Dies Ritterleben jedoch zeigte auch viele Härten und Gebrechen und keineswegs bewährten alle Ritter so den edlen Geist und ein würdiges Leben wahrer Ritterlichkeit. Schon das rohere Waffengeschäft und die Mühe der gefahrvollen Ritterspiele mußten auf Sinn und Gefühle nachtheilig einwirken. Ulrich von Liechtenstein macht eben keine empfehlende Schilderung von den körperlichen Verletzungen nach solchen Kampfspielen, wo Wunden, Verstümmlungen, Beulen, Prellungen, Beinbrüche, Sturz von Pferden u. s. w. der vorzüglichste Gewinn waren [2]). Eben daraus scheint sich auch die rohere Haltung ritterlicher Männer im ehelichen Verhältnisse zu erklären, von welcher Ulrich von Liechtenstein ein eben nicht glänzendes Bild entwirft, wie die Ritter so sehr dem Trunke sich hingaben, berauscht ihre geheimen Liebschaften offenbarten und dadurch die Ehre der Damen bloßstellten [3]). — Grell ist das Bekenntniß einer Dame, wie die vorherrschende Spielwuth und rohe Jagdlust der Männer alle Gefühle abstumpfe und daher die Innigkeit der ehelichen Liebe und Freude vernichte [4]).

So erkannte es denn Ulrich von Liechtenstein selbst, daß aller ritterliche Waffenvorzug, alle Heldenlust und Kühnheit eines ritterlichen Degens, ohne edlen Sinn und ohne würdige Handlung im Leben selbst, Geist und Wesen der Ritterschaft noch nicht gestalte [5]). Er sagt es unverhohlen, wie Arglist, Mißgunst, Neid, Härte, Habsucht, Zorn und unfreundliches Benehmen, Vernachlässigung guten Leumunds und unwürdiges Leben die dem edlen Rittergeiste entgegengesetztesten Elemente seyen [6]), besonders wenn sich ritterliche Kraft und Uebermacht auf Unterdrückung und Beraubung der Untergebenen und der Armen werfe [7]). Und welche Haltung in dieser Hinsicht Ulrich von Liechtenstein von einem ed-

---

[1]) Frauendienst. p. 247.

[2]) Ebendaselbst, p. 70. 84. 87.

[3]) Ebendaselbst, p.

[4]) Ebendaselbst, p. 606—609.

[5]) Ebendaselbst, p. 478.

[6]) Ebendaselbst, p. 229. 291. 471. 473—474—475. 488.

[7]) Ebendaselbst, p. 485. Die poetischen Erzählungen Herrands von Wildon bewähren gleicherweise Stolz, Uebermuth und Bedrückungen von Seite reicher und mächtiger Dynasten gegen die niedern Stände und Armen.

len Ritter forderte, hat er zu wiederholten Malen bestimmt genug ausgedrückt.

Selbst die edlen Turnierspiele scheint nicht immer reine ritterliche Gesinnung belebt und geleitet zu haben. Ulrich von Liechtenstein gibt so manchen Wink darüber; wobei jedoch die Entrüstung edlerer Gemüther nie mangelt. Auf dem Turniere in Grätz verwandelte, wie Horneck andeutet, der Haß der Parteien die Stechbahn beinahe in ein Schlachtfeld. Die Ritter, mit Kleinodien auf Helmen und Wappenkleidern geziert, stießen tapfer auf einander; aber man bemerkte alten Haß der Oesterreicher und Steirer gegen die schwäbischen Räthe des Herzogs und deren Gefolge. Denn die Schwaben hielten zusammen und gaben sich heimlich das Wort, Keiner dem Anderen Leides zu thun. Wie dies die Steirer und Oesterreicher inne wurden, ergrimmten sie; und es wäre Uebels geschehen, hätte Herzog Albrecht dem Turniere nicht bei Zeiten ein Ende gemacht [1]).

Quelle vieler Unritterlichkeit war aber der übermäßige Aufwand, dem sich Wenige entzogen, Viele ihr Vermögen und Ehre opferten. Im Hoflager der Fürsten ward und mußte der königliche Prunk nachgeahmt werden durch eine in köstlichem Pelzwerk, seidenen Stoffen, Gold und Juwelen prangende Ritterschaft [2]), deren reichere und höhere Mitglieder nur auf eigene Kosten sich schmückten; ärmere Ritter und Dienstmannen suchten Prachtgewande und Rosse für Hofdienst zu erhalten und waren dabei ihrer Würde oft so wenig eingedenk, daß sie um einen weit beärmelten Rock, nicht aber für die Ehre, ins Gefecht gehen konnten. Da sagte der wackere Truchseß von Emmerberg: „Man hört heut Manchen, „der nur Gewinns sich tröstet. Mich ärgert es, daß ich gerade „solchen heut folgen muß!“ So hatte sich von Fürstenhöfen die Bestechlichkeit über viele Männer der andern Heerschilde verbreitet. Doch nur über Viele; daß diese sich entehrt, kann eben noch nicht den ganzen Stand herabwürdigen.

Bei kernhaften Moralsprüchen und Erfahrungssätzen [3]) erscheint im Ulrich von Liechtenstein neben einem fatalistischen Glauben:

---

[1]) Horneck. p. 704 — 711.

[2]) Ebendaselbst, p. 181 — 186.

[3]) Frauendienst. p. 51. 60. 290. 314. 413. 539.

Dâ von wil ich gelouben wol
Sich füeget schier was wesen sol.
Ich hab ouch daran zwîvel niht
Swaz sô geschehen sôl, daz geschiht'

doch großentheils edlere Lebensansicht und Weisheit. Er preiset ein ehrenhaftes sorgenfreies Leben mit heiterem Frohsinn, bei dem vielen Ungemache, dem der Mensch mit allem Irdischen preisgegeben ist, als das höchste Gut [1]; wogegen ihm ein zweckloses Thun und Treiben, ein versäumtes Leben als das größte Unglück erscheint [2].

Die Hauptgüter des irdischen Lebens findet Ulrich in der Huld und Gnade Gottes, in Ehre, Reichthum, Gemächlichkeit, schönen edlen Frauen, und in Fülle und Pracht alles nöthigen Hausraths. Jedoch die Menschen setzen oft ein Gut dem andern nach, und richten ihr Streben allein nach dessen Besitz; oder sie jagen in Unersättlichkeit allen zusammen zugleich nach, und verabsäumen darob einen würdigen Genuß des Lebens selbst [3]. Das Verbrechen des Selbstmordes findet auch in Ulrich von Liechtenstein die höchste Mißbilligung [4].

Von den reinen Gefühlen edler und aufopferungsvoller Freundschaft finden sich in der vaterländischen Geschichte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts zahlreiche Beispiele. Hochachtung der Kinder gegen ihre Aeltern und Verehrung älterlichen Ansehens will das österreichische Landrecht insbesonders bewahrt und aufrecht erhalten wissen, und es bestraft frevelhafte Angriffe von Seite der Kinder auf Gut, Leib und Leben ihrer Väter mit Erbverlust, mit Ehr- und Rechtslosigkeit [5].

Heitere und selbst derbere Scherze bei lustiger Tafelrunde und in andern frohen Kreisen mit Liedern und Schwänken darf man nach altgermanischer Sitte auch im steirischen Leben voraussetzen. Schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts erscheint unter den Zeugen auch einmal (J. 1140) Heinrich der Lustigmacher, Spaßmacher, Possenreißer (Joculator) [6]; und in Handschriften des

---

[1]) Frauendienst. p. 420 – 421.

[2]) Ebendaselbst, p. 589.

[3]) Ebendaselbst, p. 587 – 589.

[4]) Ebendaselbst, p. 395. „wet ir in selbe tuon dan tôt! So hét ir lîp und Sele verlorn: So waert ir bezzer ungeborn, und wolt ir solche untât begân!"

[5]) §§. 52. 53.

[6]) St. Lambrechter-Saalbuch.

Stifts Seckau hatten daſelbſt im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte gelebt: Reginwart (Joculator), Richilt (Joculatrix), Hilteburg und Perchlinde (Joculatrices). Gämperl, ein kecker Geſelle unter dem Geſinde des Herzogs von Oeſterreich, ein Knappe voller Poſſen, der auch pfeifen konnte [1]), — erinnert doch ſogleich an die luſtigen und ſinnvollen Narren, die Hofnarren. Schon in der älteren Zeit war der erſte Mai als der eigentliche Beginn des Frühlings und als ein Tag zur Freude und Fröhlichkeit angeſehen und ausgezeichnet gefeiert worden [2]).

Prunk und Aufwand bewähren vorzüglich die Kleidungen der Damen und des ritterlichen Adels, und folgende Benennungen derſelben aus verſchiedenen Stoffen und in den mannigfaltigſten Formen: Zendel, Zendal (dünner, feiner Seidenzeug), Prunat (dichter und ſchwerer Seidenzeug), Siglat und Paltikein, Palizigin (Seidentuch mit Gold), Tuch von Tasme (als man bringt über die See her), Tuch, das aus arabiſch Gold man ſpinnt, Achmartein (feines, koſtbares Wollentuch) Plaitigen (ein koſtbarer Kleiderzeug), Zobel, Hermelin (Pelzwerk, Hermelin, Marderbälge, Mus alpinus), Irch, Vell (weiches, lindes Leder), Tyerwalayßen (kunſtreiche Stickerei mit Seide, Gold und Silber), Tirel (Schmuck am Kleide aus Gold oder Silber — Flinſerln?), allerlei Lachen (Teppiche, mit denen Stühle, Bänke, Betten und ſelbſt der Fußboden in Prunkgemächern und Frauenzimmerkemnaten belegt geweſen war, Rucklachen, Rucklinglachen, Panklachen, Stullachen), Knoblach, Knopflach (ſeidene, goldene und ſilberne Franzen an Tüchern), Plumeidt, Plumeit (Polſter oder Decke), Churſit, Kurſit, Kirſat, auch Surkolt, Sukaney (Frauenkleid, das Suriot der Franzoſen), Gugel (Kappe, Mütze), Mändeleye (Mantel), Malch (Taſche — anhängend), Pliat, Blyand (ein Seidengewand) wohl auch mit einem Flentſchier (Schleppe), Phelle (ein koſtbares Purpurkleid) [3]), Schapprawn oder Schappert (ein weiblicher Regenmantel über die ganze Kleidung) — alles dieſes oft auch Veh, Vehen (vielfarbig, bunt), und in eigenen Kammern und Schränken des Frauengemaches verwahrt (Wathuse, Watkamer; — von Wat — Gewand), Collier, Furſpang (Halsſchmuck,

[1]) Horneck. p. 396.

[2]) Frauendienſt. p. 63.

[3]) Andere halten Phelle für Byssus.

Halsband, Halsketten u. dgl.), Vingerlein (Ringe), Pranczel (Armband, Bracelet), Heftelein (Schnallen, Schließe am Gürtel oder an Kleidern selbst). Schapel (Blumenkranz auf dem Haupte; Haarband) — und dieses Alles wieder von Gold, Silber, mit den verschiedensten Edelsteinen, Perlen und Halbedelsteinen besetzt, mit Gorallus, Ametyst, Turkel, Magnes, Polperutus, Agates, Tobel, Krystall, Rubin, Sardius, Presin, Onychilus, Smaragd, Kalzidon, Saphier, Topazion, Jaspis, Honichel, Walais Orphichil und Kaman), Roßpor (ein Tragbett, eine Sänfte) u. s. w. Uebrigens war in Schnitt, Weise und Zierrath die slovenische Kleidung von der deutschen auffallend verschieden, woran Ulrich von Liechtenstein insbesondere die Godesche (daz ist ein windisch wiber kleit), lange Ohrringe und weit hinabwallende Zöpfe bei dem weiblichen Geschlechte besonders auszeichnet [1]). — Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts scheint in der Steiermark eine allmählige Aenderung in der altlandesthümlichen Tracht eingetreten zu seyn und vorzüglich die Ritterschaft die ersten Anzeichen der Verweichlichung insbesondere durch die Kleidung gegeben zu haben. Ottokar von Horneck läßt darüber folgende Klage vernehmen: „Wollte Gott, die Steirer wären noch so, wie vor wenig „Jahren! Ich habe oft gehört, daß Ritter und Jungherren von „den Frauen gepriesen wurden, wenn sie vom Harnisch Schmutz„flecken an sich hatten. Jetzt tragen sie am Kragen stets eine Gu„gel, um sich den Hals weiß zu erhalten, und daß die Sonne sie „nicht brenne. Darum möchten auch die Rheinländer euch nicht „mehr so fürchten, als da den Frauen die schwarze Eisenfarbe noch „ritterlich dünkte. — Auch zieren Manche ihr Haar, wie sonst die „Dirnen; wo man aber nach alter Sitte lebt, da wird ihrer ge„spottet. Sonst, wenn Einer gegen großen Winterfrost in einer „Gugel ritt, der vergaß nicht, sie vor der Herberge abzunehmen; „und nun legt Mancher sie kaum beim Essen ab, und hat die Spitze „nicht Spannenlänge, und ist die Gugel nicht inwendig so eng, „daß der Kopf nur mühesam durchgeht, so taugt sie nichts. O, „wollte Gott! ihr Steirer, die Sitte eurer Väter wäre euch noch „lieb [2])!“

Reichthum und Pracht des verfeinerten Lebens zeigten sich damals vorzüglich an Hochfesten, Ritterturnieren und an Feierlich-

---

[1]) Frauendienst. p. 218.

[2]) Horneck. p. 714.

keiten fürstlicher Personen. Die Wehrhaftmachung des Herzogs Friedrich des Streitbaren, die Vermählung der Markgräfin von Brandenburg (Nichte des böhmischen Königs Ottokar) mit dem ungarischen Prinzen, dem jüngeren Bela (Sohn K. Belas IV.), der Hofstaat K. Albrechts I. in Prag bei der Krönung seines Schwagers, des Königs Wenzl (1297), die Vermählung der Herzogin Anna (Tochter K. Albrechts I.) mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg in Grätz, sind hievon wahre Lebensbilder. Wir entnehmen einige Schilderungen dieser, die Sitten der Zeit kräftig bezeichnenden Festlichkeiten aus Ottokar von Horneck. — Eine allgemein festgestellte Hofsitte forderte in Rücksicht öffentlicher Feierlichkeiten, wie fürstliche Vermählungen, daß die hohen Gäste mit einem sehr großen Gefolge erscheinen mußten. Der Fürst, welcher von einem regierenden Herrn besucht wurde, hatte dafür zu sorgen, daß ein zahlreicher Adel versammelt war, um selbst in höherem Glanze erscheinen und die Gäste geziemend empfangen zu können. In Rücksicht der Kleidung mußte die möglichste Pracht, in Rücksicht der Lebensmittel nicht nur großer Ueberfluß, sondern eigentliche Verschwendung herrschen.

Diese Sitte wurde von den beiden Königen Bela und Ottokar sehr genau beobachtet und strenge erfüllt. Im Friedensschlusse zwischen ihnen war die Vermählung des jüngeren Prinzen Bela mit einer Tochter des Brandenburger-Markgrafen, Ottokars Nichte, festgesetzt und K. Ottokar sollte die Kost zur Hochzeit geben. Dem gemäß befahl der Böhmen-König, nach Wien geeilt, den Herren Chun und Gozz, die dies Jahr des Amtes pflogen, Alles zur Hochzeit anzuordnen und Jenes, was nicht aus Oesterreich zu nehmen sey, aus Steier und Mähren herbeizuschaffen. Was reiche Könige zu einer Hochzeit bedürfen, das solle nicht fehlen und lieber viermal mehr als das Nothwendige da seyn, damit er den Gästen, die im Kriege seine Tapferkeit empfunden haben, nun auch seinen Reichthum zu erkennen gebe. K. Ottokar selbst entwarf die Verzierungen für die Gesiedel oder Gastzimmer, und verschrieb kostbare, mit Gold und Silber durchgewebte Tücher und Zeuge, Scharlach, Pelzwerk und Juwelen, die mehr als 20,000 Pfunde kosteten. Auch sandte er überall Boten hin, die Herren einzuladen, sowohl nach Breslau und Pohlen, als nach Sachsen, Meißen und Thüringen. Ueber die Donau ward eine Brücke geschlagen, so breit, daß zehn Männer neben einander reiten konnten. Die Herren Gozz und Chun waren sehr geschäftig. Fünf Futterhau-

fen wurden aufgespeichert, jeder Haufe wohl größer, als die Kirche zu Solchenau. Heid und Aue sah man voll feister Rinder, voll Schweine und Kleinvieh; und eine Masse von Wildpret und Hühnern kam zusammen, als wenn alle Meisen und Spatzen in Oesterreich und Mähren Hühner geworden wären. Man häufte tausend Mutt Weizen zu Brot und schon gebackene Brote aus 400 Mutt, die nachher Niemand wollte. Wein ward in ungeheurer Menge herzugefahren. Die Donau trug kaum die mit Speisen überladenen Schiffe. Zur festgesetzten Zeit sah man den König mit seiner Muhme, der Braut und ihrem Gefolge herankommen. Zugleich erschien eine ungeheuere Anzahl von Herren und Mannen, und groß war das Gedräng bei den Zelten, wo die Frauen sich niederließen. Was sie nur wollten, konnten die Schaffner der Herren von des Königs Amtleuten erhalten. Ueber den Buhurd des andern Tages mußte man, ob der unzähligen Ritterschaft, im Voraus bestimmen, daß nur Auserwählte ihn zeigen sollten, deren Jeglichem ein mit Zendal überzogener, roth und weiß halbirter Hut zugesandt wurde. Am frühen Morgen sah man nun die Gesiedel bereitet mit breitem Sammt und bedeckt mit Paltikein und Bliat. Prächtig angethan erschien die holdselige Braut. Was sie zunächst am Leibe trug, sagt Horneck; gern wär er bei ihrer heimlichen Bekleidung zugegen gewesen. Ihr Rock aber war ein köstlich Gezeug aus Tyrant mit Perlen und arabischem Golde so schön verziert, daß er im Sonnenglanze die Augen blendete, und verschiedene Bilder von sehr künstlicher Stickarbeit erhoben sich gleichsam lebendig aus demselben hervor. Die blonden krausen Locken bedeckte ein schön Blumenkränzel; und auf der Brust trug sie einen so überaus köstlichen Fürspang, daß man, wenn nach ungarischer Sitte Kleinode und Mädchengut gegen Länder erhandelt würden, Oesterreich und Steier für ihn gegeben hätte. Ihr Mantel war mit Hermelin gefüttert und glänzte von eingewebten, lebendig scheinenden Bildern, von oben bis unten mit einem Rande von Perlen und Edelgestein. An ihrem weißen Halse erblickte man schwarzbraunen Zobel und an den Hüften einen Gurt reich von goldenen Spangen. Also geschmückt ging sie in ein Münster, welches ein kunstfertiger Meister aus festen Zeltstangen und aus Tuch mitten im Felde errichtet hatte, aus Tüchern mit herrlichen Stickereien. Meßgewande und Ritualbücher entsprachen vollkommen dieser königlichen Pracht. Inzwischen langten die Ungarn an, welche viel hundert Stücke Scharlach und viel buntes und graues Hermelin verschnitten

hatten. Neben und hinter ihrem Kral (König) und deſſen Söhnen ritten ſie einher, nach Tatariſcher, den Deutſchen widriger Sitte, mit langen Bärten ſtolzirend, wodurch ſie Hoffart und Reichthum andeuteten, indem die Bärte zugleich mit Juwelen und weißen Perlen behängt waren. Hätten ſie dergleichen in der Schlacht am Marchfelde getragen, ſo möchte man ihnen wohl die Kinnbacken ſammt den Bärten abgeriſſen haben. Ihren ungariſchen Hut ſchmückten Pfauenfedern; die hohen Herrn trugen außer dem noch Silberfranzen darauf. Aber gleich nach den Grüßen des Empfanges führte Ottokar ſeine Gäſte zur Meſſe, wo Biſchöfe dem Brautpaare die Ehe bekannt machten. Darauf nahm Bela, ſeine Schnur und ritt mit ihr und den Seinigen durch das dichte Gedränge zum Geſiedel. Trommeln, Pauken und Poſaunen ertönten, und man ſetzte ſich zu Tiſche, wo zahmes Vieh, Wildpret und Fiſche in vielen Prachtgeräthen aufgetragen waren. Fröhlich ſpeiste Bela; denn er ſaß zwiſchen den Söhnen, Stephan und Bela, und ſeinen drei Unterkönigen von Raizen, Matſchau und Sirbei, welche ihre Kronen von Ungarn empfangen. Außerdem dienten ihm noch die fünf Herzoge von Agram, Ueberwald, Croatien, Bosnien und Türken; dann Grafen in großer Menge. Die Obſorge, daß die Fremden nicht ſo drängten und den Ungarn mehr Luft und Raum zum Eſſen ließen, war, auf Ottokars Befehl, Herrn Berthold von Emmreich übertragen.

Bald erblickte man die geputzten Scharen, welche vom K. Ottokar den Ritterſchlag begehrten und zuvörderſt durch einen Biſchof geſegnet wurden. Unter denſelben befand ſich auch Otto von Liechtenſtein, der damals nebſt andern hochgebornen Knechten Rittersamt empfing. Darnach begannen Jene, welchen mit Zendal halbirte Hüte geſchickt waren, den Buhurd. Ungefüger Schall erhob ſich, als ſie die Roſſe gegen einander ſpornten, und der Buhurd war ſo ſtark, daß die Ungarn in den Wahn geriethen, es ſey Ernſt und auf ſie gemünzt. Beſtürzung verbreitet ſich bis zu K. Belas Geſiedel, und ein Wartmann ſchreit: „Ihr Herrn, ihr ſollt „ſparen für baß euer Eſſen. Dieſe Freundſchaft iſt gemeſſen, als „Chrienhilden Hochzeit. Sie haben einen Streit unter ſich; das „aber uns gilt!“ Und ſogleich, ohne die Sache näher zu erkunden, wirft ſich Bela mit ſeinen Söhnen auf ſchnelle Pferde. Gleich eilend führt man ihnen die Schnur bis Ungarn nach. So ward das Feſt geſtört. Voll Aerger ließ K. Ottokar der Braut alles ihr Gehörige nachſenden, fertigte die fremden Ritter mit Geſchenken ab,

ließ die Steierer und Kärntner in ihre Heimath abreiten und zog mit den andern Gästen nach Mähren [1]).

Als Herzog Albrecht I. Verbindungen gegen König Adolph zu suchen begann und sogar Boten nach Paris sandte, war es ihm lieb, daß seine Tochter Anna von dem Erben des Markgrafenthums Brandenburg zur Frau begehrt wurde. Sogleich ritt er nach Steiermark, um das Nöthige für die Hochzeit anzuschaffen und den Amtleuten bei seiner Ungnade zu bedeuten, daß es an nichts fehle, weder an Kost, noch an andern nöthigen Dingen. Grauer und bunter Hermelin mußten in Welschland, Gewande in Flandern und Karlingen bestellt werden. Grätz sollte der Ort der Vermählung seyn, wohin Herzog Meinhard von Görz, als Großvater der Braut, und andere hohe Herren eingeladen wurden. Auch ein fremder Gast aus Frankreich, ein Predigermönch und Bischof zu Betlehem, welchen der König der Franzosen abgeschickt hatte, um des Landes Art und Kräfte kennen zu lernen, konnte sich eines guten Empfanges rühmen. Als aber der Markgraf Hermann selbst verkündet wurde, so ritten der Herzog und die Großen alle auf das Freundlichste über Feld ihm entgegen. In seine Herberge sandte man ihm Kleider, die er am andern Morgen zum Empfange des Ritteramtes tragen sollte; auch 24 Knechte, die der junge Fürst aus dem Brandenburgischen mitgebracht, wurden mit Kleidern versehen. Ueberhaupt suchte Herzog Albert den Markgrafen besonders zu ehren und gab am festlichen Tage noch anderen hohen Knappen Schildesamt und Schwert, Kleider und Rosse. Der Bischof von Betlehem übernahm es, nach gehaltener Messe die neuen Ritter sammt ihren Schilden und Schwertern zu weihen; worauf ein großer Buhurd mit vielen und kräftigen Stößen begann. Als auf des Herzogs Wink dieses Vergnügen geendigt war und man den Tapferen andere Gewande ausgetheilt hatte, so kleideten sich die Ritter um, leicht und reich, und gingen zum Essen. Nach dem Imbiß ritten die Herrn mit hoffärtiger Sitte zu Hof, wo die Herzogin mit ihrer Tochter und mit ihren Frauen im Garten auf grünem Rasen sich befand, den Bischof von Seckau in ihrer Gesellschaft. Und alle Frauen und Mannen, die sich ringsumher häuften, priesen die minnigliche Braut, Frau Anne, und gestanden: „dem werde vor Trauer nie Weh, der sie erhalte.“ — Darauf gab der Bischof das Brautpaar zusammen und die Freude war groß. Wer gern Frauen schaute, blieb im Garten;

---

[1]) Horneck. p. 585 — 589.

wer aber ritterlichen Tyost wahrnehmen wollte, der ritt bei dem Baumgarten nahe auf einen Acker, wo die wackeren Helden sich tummelten um der Frauen Lohn: „um die ja alles geschieht, was man die Mannen sieht ringen nach Preis!“ Da der Herzog die Gesiedel sehr hoch hatte machen lassen, so konnte, wer darauf saß, sowohl in den Baumgarten, als auf den Acker schauen. Zu Nacht aber mochte der junge Markgraf erst die höchste Freude haben. Am andern Tage gingen die Frauen mit der jungen Markgräfin in die Kirche, worauf in den Gesiedeln gegessen wurde, während im Baumgarten die Harfen, Fiedeln, Floiten, Hollerfloiten, Pfeiffen, Posaunen, Trompeten, Schalmeien, Hörner u. dgl. und Lieder nach allen Weisen ertönten [1]). Und sieh, da ward auch die Ankunft des Großvaters verkündet, dem man sogleich im Prunkzuge entgegenritt, um ihn zur Stadt und Herberge zu geleiten. Sobald er das Reisekleid ab- und reiche Gewande angezogen, ging er die Frauen aufzusuchen, seine Tochter nämlich und ihre Kinder. Wie freute sich die Herzogin! Es lag ihr sehr daran, mit dem Vater, den sie vielleicht zum letzten Male sah, noch viel beisammen zu seyn. Und sechs Tage währten die Freuden des Festes. Des Herzogs milde Hand gab Jedem, der es werth war, oder der es bittlich begehrte, Silber, Roß und Gewand. Dies geschah im Jahre 1295. Der alte Meinhard ist bald nach seiner Heimkehr gestorben [2]).

Wie ungemein prunkvolle Hochzeiten von allen anderen Standespersonen gehalten worden seyen, davon gibt Ulrich von Liechtenstein sprechende Andeutungen [3]); so daß wir bedauern müssen, hier aus Mangel urkundlicher, in alle Einzelnheiten der uralten germanischen und slovenischen Sitten eingehender Schilderungen über volksthümliche Hochzeitsgebräuche bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts keine umständlichen Darstellungen derselben geben zu können.

Den Prunk und Aufwand, den die damalige Landessitte mit sich brachte, bewährten nebenbei auch die Reisen der alten Markgrafen und Herzoge durch das ganze Land, und wenn sie Hof- und Gerichtstage in verschiedenen Gegenden der unteren und oberen Mark hielten. Immer waren und zogen sie da nicht nur von ih-

---

[1]) Auch die Melodien nach Noten gesetzt und gesungen, wie im Ulrich von Liechtenstein. p. 422.

[2]) Horneck. p. 585 — 599.

[3]) Ulrich von Liechtenstein. p. 11.

ren Hofministerialen, dem Marschalle, Truchseß, Mundschenken, Kämmerer, Hofmeister, den Hofkaplänen, Kanzlern, Schild- und Waffenträgern u. s. w., sondern auch von den vordersten Edeln des Landes, des höheren und des ritterlichen Adels und zahlreichen Vasallen umgeben, wie Hunderte von Urkunden, welche wir in der Darstellung der Landesbegebnisse selbst anführen werden, bezeugen.

Man mag aber aus diesem Allen, auch aus der Anzahl rittermäßiger Vasallen, Dienstmannen, Waffen für Krieg und Turniere, aus Kleidern für Prunkzüge, für Festgemächer und Haus, aus dem ganzen Haushalte für Burgen und Schlösser, für tägliche Bedürfnisse, für ritterliche Festlichkeiten u. s. w. auf den Reichthum des gesammten Adels und aller freien Güterbesitzer schließen; welche damals von all ihren Renten nur zur Verherrlichung ihres Landesherrn und ihres eigenen Standes bei jeder Veranlassung Gebrauch gemacht zu haben scheinen. — Ulrich von Liechtenstein erscheint in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als Königin Venus und als König Artus von der Tafelrunde in ritterlichster Pracht von Turnier- und Salonkleidern und Waffen eines prunkvollen Hofstaates, welche mit großen Kosten in Venedig beigeschafft worden waren; 271 goldene Ringe spendete er unter jene Ritter, welche ihn im Jahre 1227 im Tyoste und Buhurte ritterlich bestanden hatten; und in Wien ließ er 50 Rittern kostbare und künstlich geschnittene Wappenkleider anfertigen [1]).

Die ritterlichen Spiele, Fehden und Kriege (Werre, Urlug, Urleuge) waren das Leben des Adels und der freien Männer. So lange sie rege waren, ließen sie weder körperliche Kraft und Standesgeist erschlaffen, noch im Adel selbst den traurigen Vorzug der Geburt, oder im Bürgerstande den gefüllten Seckel als alleinig verehrte Götzen anbeten. Aber auch Krieg und Fehden waren an die Macht der Sitte festgebunden, und bei Entehrung und Verachtung mußten die Uebungssitten nach altem Rechte und Herkommen geachtet und gehalten werden.

Jede Stadt, jeder geschlossene Ort war mit Mauern, Warten, Wehrthürmen, mit Gräben und Wällen aus Erde, Steinen, und Pfahlwerken umgeben und gesichert (Phurt, Puhurd, Perchfrid, Perkhfrid); von Berghöhen und Felsen sahen unzählige Burgen herab. Mauern und Thürme waren da überall mit Erkern und Zinnen, die Thürme noch außerdem mit schirmenden Estrichen

[1]) Ulrich von Liechtenstein. p. 291.

versehen, welche erst durch die gewaltigsten Kräfte des Wurfgeschützes zerstört werden konnten; alles so dick und fest wie möglich aufgeführt.

Auch die Leibesrüstung der Krieger zu Fuß und zu Rosse hatte die möglichste Festigkeit gegen alle Streitwaffen. Der gerüstete Kämpe trug Gurthosen an den Beinen und Eisenplatten darüber, Platten an den Armen und Manikel (eiserne Handschuhe), an Hals und Schultern die Halsberge und sich daranschließend Chursit oder Kurnis an Brust und Bauch (Harnasch, Halshemd, Krebs). Der Helm ward aufgestürzt und gebunden, sobald das Streiten anhub, der Vordertheil, das Helmfenster (Visier) genannt, oben leuchtend die Helmzier (gezimirt) von Thieren und andern Dingen. Man liebte Schmuck und ein schöngearbeitetes Wappen zierte den größeren oder kleineren Schild (Puckler). Von Sammt, Seide und prächtiger Stickerei glänzte der Waffenrock, Waffenmantel, den die Vornehmeren über der Eisenrüstung wallend trugen. Die Schlachtrosse, mit schön gezierten Zügeln und Zäumen versehen, waren an Brust und Kopf mit Eisenblech geschützt und von den schmucken Sätteln aus Leder, Seide, Sammt und voll Nägel mit zierlichen Köpfen hingen prächtige Decken mit allerlei Stickerei, insbesondere der Wappengebilde, herab und wurden zur Schlacht in die Höhe geschlagen. Das leichter gewapnete Fußvolk trug statt der Helme glänzende Pickelhauben (Eisenhüte). Immer aber war das Gefecht zu Fuß das ehrenvollere, dem Ritter und Vasallen das geziemende. Als Waffen zu Stich, Hieb, Stoß und Schlag galten klafterlange Schwerter, Streitärte, Kolben, Speere (Tartsche, Präm, Stral, Gert) und für die Ferne vorzüglich die Armbrust. Die mit Armbrüsten Bewehrten ritten zuweilen zum Schlachtbeginne voran; die prächtigen Scharen der Speerträger mit der Masse der reisigen Schildknechte folgten, Fußvolk machte den Beschluß. Zur Bedienung des Geschützes hatte man eigene Rotten von Bleidnern, mit erfahrenen Gezeugmeistern zum Baue und zur Aufrichtung der Geschütze und andern Gezeuges, welches auseinander gelegt auf zahlreichen Wagen dem Heere nachgeführt wurde.

So war nun jedes Heer, wie jede Stadt und Burg mit abhaltenden Balkenwerk, mit Wurfzeuge, Antwerck, Bleiden, Tummerer oder Tumler, Rutten und Petrer, mit eisenbeschlagenen, mit Ecken und Stacheln versehenen Hängebäumen, Iglswer, mit Katzen (Chaczen) oder mit gedeckten Wehren, im

Inneren mit Stoßzeuge versehen, die man nach Ausfüllung der Gräben, trotz der Geschosse und den Minen der Belagerten, dicht an die Mauern und Wehren vorschob und vortrieb; Ebenhoch (auf langen Saulen) oder mit einer Art von Thürmen voll Wurfzeug, und so hoch, daß sie dazu dienten, in das Innere der belagerten Orte zu schauen. Nicht bloß Steine, sondern auch eigens bereitete Schwefelfeuerklumpen und große Kugeln, mit Brennstoffen gefüllt, wurden von diesen Geschützen geworfen, Feuer mit den Rutten und Mangen voraus, dann mächtige Steinmassen mit Antwerken auf die Stellen, wo das Feuer fassen sollte, um das Löschen unmöglich oder fruchtlos zu machen. Auf zahlreichen Saumthieren lagen Gezelte, auf Wagen das Gepäcke, Speisevorräthe, und selbst zerlegte Brückenbalken zum bestimmten oder unvermutheten Gebrauche.

Ueber den Scharen und Rotten wehten die mit mannigfaltigen Wappen prangenden Fahnen (Carrochs, Carrasche, Panier); über die kleineren Banner das Panier des Herrn, über die größeren die Fahnen der Völkerschaften, und die vornehmste war die Sturmfahne, die Fahne des Heeres, manchmal emporsteigend von dem Carrocium, gezogen von stahlbedeckten Rossen und zunächst von den tapfersten und muthigsten Männern umgeben und beschirmt.

Das Heer ist nach Volkschaften in Scharen getheilt, diese wieder in Rotten, welche der Rottmeister ordnet. Huth und Pflege aller Rotten ist aber dem Landesmarschalle empfohlen, der eine gewisse richterliche Gewalt zugleich ausübt. Schlägt man ein Lager auf, wo stets Herrenzelte (oder Pavilun) zwischen den niederen Hütten (Phein) der Schildknechte und Buben hervorschimmern, so werden fleißig Schildwachen gestellt und Warten (Wartmänner) ausgesandt, um den Feind zu beobachten. Boten, die etwa vom Feinde mit öffentlichen Aufträgen anlangen, werden unverletzlich geachtet und höflich behandelt; so wie man im Frieden oder Waffenstillstande zu freundschaftlichen Besuchen zwischen den Heeren hin und her reitet. Der kleine Krieg gegen die zerstreuten Futterhohler wird mit Auflauern und Ueberraschen lebhaft geführt, ehe die Tage größerer Ereignisse beginnen; oft, wo Sicherheit des Lagers gewiß scheint, wird ein großer Ritt von einer Masse Freiwilliger, häufig unter Führung des obersten Feldhauptmanns und Fürsten, tief ins Land hinein zu Schaden des Feindes und zu reicher Beute unternommen. Wie überall in deutschen Landen forderte man des Gegners Heer zum Kampfe auf und von beiden

Seiten wird Ort und Tag bestimmt. Da sucht dann überhaupt Einer dem Andern den günstigen Ort abzugewinnen, wie es die Feldherrnkunst verlangt; Späher schleichen heimlich in des Gegners Lager, oder man läßt durch verstärkte Warten (Vorposten) die Feindlichen angreifen und auf das Hauptheer werfen, um durch Gefangene und durch eigenen nahen Anblick Stellung und Stärke des Feindes zu erkunden. Wird nach Anhörung der Kundschafter im Rathe der Marschalken und Obersten, oder durch den Willen des Feldherrn der Kampf beschlossen, so ist große vorbereitende Bewegung im Lager. Ausgezeichnete Ritter buhlen um die Ehre, das Hauptbanner oder die Sturmfahne zu tragen, oder zur Huth desselben und ihres Feldherrn besonders bestimmt zu seyn. Zug und Stellung der Scharen wird angeordnet und gewöhnlich eine Nachhuth gebildet, die von einer Höhe oder aus einem Walde im entscheidenden Augenblicke hervorbrechen soll; ein Geschäft, das die Ritter für minder ehrend ansehen, als vorn im Kampfe zu seyn. Unterdessen mustern Ritter und Knechte ihre Waffenstücke, Uebergurte und Steigbügel, von verschiedenen Gefühlen im Innersten bewegt. Da nicht nur für das Heer überhaupt die eigene Feldgeistlichkeit anwesend war, sondern auch die einzelnen Dynasten und mächtigen Vasallen ihre Hofcapellane bei sich hatten, so verrichtete man vor der Schlacht, ja vor einzelnen Herausforderungen und Zweikämpfen, die Beichte und empfing das heilige Abendmahl, und zwar früh am Tage [1]). Man trifft Anordnungen zur Pflege des Weibes daheim; man sagt sich gegenseitig zu, am Tage der Schlacht stets nah und gewärtig zu seyn; man hört Messe im Lager, worauf die Zeichen der Heerpauken und Posaunen, Trommeln und Heerhörner erschallen; man besteigt die Rosse, die Rottmeister und Marschalke ordnen schnell und die Scharen rücken aus. In diesem Augenblicke sprengen der Junkherren viele zu ihrem Fürsten und Feldherrn heran, bitten um den Ritterschlag, der ihnen, wenn die Zeit kostbar ist, nur kurz über Schwert und Schild ertheilt wird. Die vorrückenden Scharen werden indessen durch Reden ihrer Führer, durch Bischöfe und andere Geistliche ermuntert. Beim Anblick des Feindes stürzt man die Helme, und ein Kyrie oder St. Maria wird angestimmt. Um den Feind am Rottiren zu hindern, wird der Streit oft sogleich durch die Armbrustschützen

[1]) Horneck. p. 107. 145.

eröffnet. Oft reiten einzelne Edelherren auf den Plan zum ersten Tioste aus Hoffahrt oder Ruhmlust gegen einander. Werden diese Tiostirer zurückgerufen, so beginnt der Kampf. „Womit soll ich,“ ruft Horneck, „den ungeheueren Krach vergleichen, der sich erhob, „als man stark anreitend von beiden Heeren mit rüstigem Drucke „zusammenstieß, mit Hurt an einander sich klemmte und mannhaft „stach und schlug. Da ward getengelt und getemmert, und auf Helm „gehämmert, daß das Feuer gleſt aus manchem Helme fest von „manchen Schwertesschlägen; und da ward ein Temmern und ein „Klingen von Schwertern und Kolben schwer, als da tausend Mä„der schärfen ihr Senseisen!“ Entweder fochten alle Scharen zugleich in der Breite des Feldes mit den Scharen des Feindes, oder nacheinander aufreitend, erst die vordersten, bis sie, ermüdet, von den andern unterstützt wurden. Der deutsche Heerführer zeigte sich selbst als mannhafter Ritter mit Speer und Schwert, wie der K. Rudolph I. in der Schlacht am Weidenbache den Ritter Herbot von Fullenstein mit dem Speere durchs Helmfenster stach, daß er vom Rosse stürzte. War des Feindes Macht durchritten und geschlagen, so wandten sich die Sieger, um die Abgeschnittenen und Bügellosen zu Gefangenen zu machen, was aus Ritterlichkeit und des Lösegeldes wegen dem Morden vorgezogen ward. Die Gefangenen behandelte der Ritter, der sie fing und behielt, mit Milde und Großmuth; nur wer den Ungarn in die Hände fiel, mußte sogleich Harnisch und Kleider hergeben. Uebrigens schwärmten Schildknechte und Buben auf dem Wahlplatze und im ersiegten Lager umher, wo die Kammerwagen zerrüttet, Saumschreine zerschlagen, Watsäcke umgestürzt wurden. Treue Knechte sah man nach ihren Herrn suchen. Der Sieger aber blieb auf dem Wahlplatze nach alter Sitte bis zum dritten Tage, die Todten und Wunden zu besorgen. Jede andere Fechtart, welche der persönlichen Ehre und Tapferkeit weniger Raum gab, als die vorhin beschriebene, ward von Urlugsitten nicht anerkannt. Der Rittersinn verschmähte sie und die allgemeine Ansicht sagte: „Es sey nicht ehrlich, den Har„nisch abzuthun, und scheinflüchtig durch Angriff mit Pfeil und „Bogen unrühmlichen Vortheil zu erringen. Einhauen und fest vor„halten, das sey ritterlich!“

Von Belagerungen und Eroberungen fester Plätze wollen wir nur jene der Stadt Günz durch Herzog Albrecht I. und sein österreichisch-steirisches Heer aus Horneck erzählen. Als H. Albrecht mit starken Haufen der Stadt sich nahete, begann ein kleiner Krieg

in der Umgegend. Graf Iban wußte den Futterhohlern allerlei Schlingen zu legen, so daß man unter den Deutschen bald an 500 Schildknechte vermißte, viele Andere Hände und Füße verloren, und ferner nur mit Angst nach Futter ausgeritten ward. Endlich nach eilf Tagen hatte man sich zum Sturme bereitet. Sobald dies der Feind an dem Schallen und Tosen der Unsrigen merkte und sah, wie die Banner gewappneter Helden sich nahten und man Tartschen und Leitern trug, so gab er die untere Stadt verloren und flüchtete in die Burg. Leicht ward man daher Meister des Ortes, worauf die Schildknechte plünderten, Vieles zerschlugen und die Häuser in Brand steckten. Schwerer war die Einnahme der Burg; zwar trieb man Antwerke, Katzen und Ebenhöch hinan, und was irgend zur Vernichtung von Erker und Mauer dienen konnte; des Herzogs sinnige Zeugmeister bemühten sich Tag und Nacht, aber die Besatzung hielt sich, wie es biederben Männern geziemt. Nun war ein Graben da, tief und wasserreich. Dorthin wurden alle Katzen getrieben, besonders eine, die gar tüchtig gearbeitet, an entblößten Holzstellen mit Rinderhäuten gedeckt, und sonst gegen Feuerwürfe und Steine wohl geschirmt war. Man hatte sie bereits dem feindlichen Schießen zum Trotze bis an die Mitte des Grabens getrieben, als die Ungarn, die Sorglosigkeit der Wachen bemerkend, bei Nacht auf einem Flosse überfuhren, um die Katze anzuzünden. Es gelang ihnen so, daß bald die Lohe aufschlug. Zum Glücke aber schnell bemerkt, ward das Feuer gelöscht und die Anzünder mußten sich eilig entfernen. Seitdem schuf H. Albrecht bessere Huth: Ritter und Knechte, an wen die Reihe kam, der mußte seine Zeit hüthen. So war es auf der Huth jener Katze, wo Ritter Alhoch von Radkersburg erschossen worden ist. Tumberer, Rutten und Bleiden arbeiteten indessen unverdrossen, und Wehr und Erker stürzten von der Mauer. Selbst unter der Erde ließ der Herzog einen Versuch machen; das Wasser war jedoch zu tief. Mehr fruchtete ein langer Stoßbaum gegen die Mauer; um aber die Kraft desselben zu brechen, ließen die Belagerten dreifache Hürden herab, womit sie die Stösse auffingen. Der Herzog ließ deßhalb scharfe große Sicheln an lange Stangen befestigen und die Stricke der Hürden damit abschneiden. Endlich siegte Gewalt über Witz; die Burg vermochte sich nicht länger zu halten. Da gedachte der Herzog, sich an den Mannen zu rächen, und nur Frauen und Kinder zu begnadigen. Dies wollten aber die Edelherren nicht, die es dauerte, daß so tapfere Mannen sollten Schaden leiden, und bewogen

ihn, nachzugeben. Es ward der Besatzung freier Abzug bewilligt mit so viel, als die vorhandenen Männer und Pferde tragen konnten [1]).

Hatte man dem Feinde hinlänglich Schaden gethan, oder den selbst erlittenen Schaden und die Kriegskosten durch Plünderung ausgeglichen, so war die Aussöhnung nicht mehr ferne, und es ward hierin eben so wie bei Verkündung des Urlugs nach festgestellter Sitte zu Werke gegangen.

Waren gleich auch Heerzüge und Fehden, insbesondere aber die Einfälle und Züge der Ungarn und Cumanen in Steiermark, Oesterreich, Böhmen und Mähren von der großen Barbarei des Brennens, Raubens und Mordens begleitet: so blicken doch aus der eben dargestellten deutschen Kriegsweise und Fehde mehrfache Abzeichen von Biederkeit, Milde, Rechtlichkeit und Menschlichkeit hervor; so wie wir in so vielen Gesetzartikeln einzelner Provinzialsynoden des altbajoarischen Gesetzes, der Reichscapitularien und des österreichischen Landrechts edlere Humanität und die ewigen Grundlagen eines geregelten Bürgerlebens im Staatsvereine verbürgt sehen, ungeachtet eben diese Gesetzbücher durch schwere Verpönung körperlicher Verstümmelungen, Verwundung, Beschädigung, gewaltsamer Einbrüche, Diebstahl und Raub, Verkürzung von Eigenthum und Rechten, Nothzucht, Raub und Verführung von Jungfrauen und Witwen, Betrug, roher Ausschweifungen, vorzüglich auf Heerzügen zu Krieg und Fehden, Waffenvergiftung und anderer Verbrechen, auf die Härten der Sitten damaliger Zeiten hindeuten.

Dem tieferen Stande der Geistesbildung gemäß war man allgemein von dem Wahne befangen, alle Begebnisse, deren Entstehungsgrund nicht alsogleich und Allen in die Augen sprang, unmittelbar als von Gott selbst veranlaßt oder gewirkt zu glauben. Dieser Wunderglaube hielt Alles gefesselt und er schmückte auch alle andern ungewöhnlicheren und frommen Handlungen im Volksmunde sowohl, als auch in schriftlicher Ueberlieferung aus. An die Gründung der ältesten Kirchen und Stifte in Steiermark knüpfte daher die Sage Wunder und Zeichen. Schon im Leben der Stifterin von Admont, der Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach, zeigte man außerordentliche Dinge bei der Gründung von Gurk und Admont. Ein Gespann ihrer Farren geht ohne Führer von

---

[1]) Horneck, in den Kapiteln: 7. 61. 85. 89. 92. 94. 142 — 144. 147 — 154. 165. 217. 252 — 254. 301. 310 — 312. 319. 329. 331. 527. 531. 548. 571. 683. 691. 705. 714. 789.

ihrem Schlosse Purgstall im Admontthale bis in das entfernte Gurkthal in Kärnten; und auf der Stelle, wo der Zug stehen geblieben, läßt sie eine herrliche Domkirche erstehen. Jeden Samstag hält sie dort den Handwerkern und Arbeitern zur Lohnszahlung ihr Geldkästchen frei hin; keiner aber vermag daraus mehr zu nehmen, so sehr er sich auch abmühet, als seinem Arbeitsverdienste gebührte. Ihr Schloß Purgstall versinkt plötzlich in den Erdboden, als ein geiler frecher Burgvogt ihrer weiblichen Tugend Nachstellungen bereitet. — Schon die Jugendgeschichte der drei Kirchenoberhirten, des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und Stifters von Admont, des Bischofs Altmann zu Passau und Gründers von Göttweih, und des Wiedererhebers des Stifts zu Lambach, Adalbero von Lambach und Wels, enthält solche Wunder. Auf dem salzburgischen Hofe Adamunta an der Enns nachdenkend und allein sinnt Erzbischof Gebhard, auf welcher Stelle im Admontthale er Münster und Stift erstehen lassen sollte. Da fängt ein Stummer plötzlich zu reden an, ruft ihm Muth zu und deutet auf den Platz hin, wo sein neues Stift fest und gesichert stehen werde [1]). — Nicht ohne Wunder ließ die Sage die Gründungen des Nonnenstifts zu Göß und des Benedictinerklosters zu St. Lambrecht geschehen. Wasser wird in Wein, Wein in Wasser, Brode werden in Rosen verwandelt und ein mächtiger Stein wird mit bloßer Hand flachgedrückt [2]). — Ein seltsames Traumgesicht und ein gehetztes Häslein, das sich unter seinem Mantel verkriecht, während er von der Jagd ermüdet im Savinathale im Baumesschatten schlief, veranlaßt den Landesmarkgrafen Ottokar VII. zur Gründung eines Karthäuserklosters in derselben Gegend zu Seiz, und das plötzliche Erscheinen eines Hirsches mit einem Kreuze zwischen den Geweihen bei dem Jagdhause zu Vorau, die Gründung eines Chorherrenstifts bei der St. Thomaskirche an derselben Stelle [3]). — Das von Adelram von Waldeck im Waldesdunkel am Feistritzbache aufgerichtete Marienbild soll plötzlich gesprochen und ihm die Stelle bedeutet haben: Hic seca! (Hier haue aus!), an welcher er das Chorherrenstift, von dieser lateinischen Stimme auch Sekkau genannt, erstehen lassen solle [4]). — Eben derlei Legenden weiß die

---

[1]) Admonter-Saalbuch III. p. 5 — 6.

[2]) Caesar. I. 638.

[3]) Ibidem, I. 160.

[4]) Ibidem, I. 636.

wunderliebende Sage von der Entstehung der Pfarrkirchen und Kapellen zu Mariazell, zu St. Marein, im Cerewalde im Mürzthale und am Semmering, zu Fernitz, Hausmannsstätten, zu Maria im Moos, in Pöls u. dgl. m. aufzuzählen. — Ungemein verbreitet waren im dreizehnten Jahrhunderte die Sagen von wundersamer Verwandlung des Brods und Weins in sichtbares Fleisch und Blut bei einer heiligen Messe zu Friesach in Kärnten und zu St. Lorenzen im Stein an der Drau [1]). — Den wundergleichen Begebnissen ward die grause Feuerprobe beigezählt, in welcher Abt Wolvold zu Admont mit Emporhebung einer rothglühenden Eisenscholle im Schmelzhause am Plaberge vor mehreren Stiftsbrüdern seine Unschuld bewährt hatte [2]); ebenso der Wundertraum K. Rudolphs von Habsburg vom Kampfe zwischen Adler und Löwen, welcher ihm vor der Schlacht gegen den Böhmenkönig Ottokar den Sieg verkündete [3]). — Auch alle außerordentlichen Naturerscheinungen wurden dem Reiche der Wunder zugetheilt, wie Steinregen, Blutregen und Schnee, welcher in Blut verwandelt worden sey [4]).

Ganz sonder Zweifel hatte das Christenthum bei seiner Einführung und Wiedererhebung in der Steiermark nach der römischen Epoche den schon früher mit so vielem celtisch-germanischen, nun auch slovenischem Heidenaberglauben begonnenen Kampf durch Jahrhunderte noch fortzusetzen, weil alle Classen der Landesbevölkerung noch ununterbrochen damit befangen waren. Schon im bajoarischen Gesetze und in den Beschlüssen der Synoden zu Dingolfingen (J. 772) und zu Riesbach (J. 803) wird deutlich auf den allgemeinen Wahn von der unwiderstehlichen Macht und dem zerstörenden Einflusse der Zauberkünste und wirklichen Verzauberung auf Menschen, Hausthiere, Ernte, Waffen und Witterung, auf den festen Glauben an Unholde, Hexen und Wettermacher hingedeutet [5]). — Eine österreichische Chronik berichtet noch vom Jahre 1276, daß K. Rudolph I. auf seinen mächtigen und unbeugsamen Gegner, K. Ottokar, durch Zauberweiber aus der Steiermark einzuwirken versucht habe [6]). —

---

[1]) Caesar. I. 934. II. 135. 171. 345. 420.

[2]) Chron. Admont. I. 624.

[3]) Anonym. Leobiens. — Pez. I. 648. anno 1276.

[4]) J. 1222. Chron. Zwetl. — Pez. I. 977: Nix in Styria ningit, quae quidem versa est in sanguinem.

[5]) Lex Bajuvar. p. 303. 3229. — S. S. Concil. VIII. 560. — Pertz. III. 78.

[6]) Chron. Austriac. ap. Rauch. II.: „demum ad Stiriam pro quibusdam sortilegis mulieribus, phytonissis ad eum occidendum suis veneficiis

Von Unholden und böſen Geiſtern in einſamen Gründen der Wälder und Felsſchluchten gibt Ulrich von Liechtenſtein Andeutung. Als er von der Kemnaten ſeiner Dame aus dem Erker des Thurms mit Korb und Strick herabgelaſſen worden, in der Hoffnung, wieder zurückgezogen zu werden, ſich aber getäuſcht fand, rannte er in wüthender Verzweiflung mit Geſchrei in die Schlucht hinab, um ſich in den toſenden Bergſtrom zu ſtürzen. Da erſchrack der Thurmwächter auf der hohen Zinne darüber ungemein, und ſchildert das Begebniß und die Jammerlaute, wie das Erſcheinen eines böſen Unholdes des Volkswahns alſo [1]): Ich sage dir, friunt, waz hie geschach. — dô er alsô sîn zuht zebrach, daz er sö jaemerlich erschrê und alsô lûte owê owê, dô daz vernam der wahter hie, von der zinne er balde gie, und sagt sô in die burc zehant, er het gehoeret den vâlant. Dô vrâgt man in wie unde wâ. er sprach „seht, bî der mûre dâ hôrt ich in schrîen lût owê, owê mir hiut und immer mê.“ die rise fuor er zetal alsô, daz ich dâ von wart vil unvrô, wan ich von im erkom vil gar, do ich sîns gevertes wart gewar. Sus sagt der wahter über al. „er fuor die rise alsô zetal, daz im die Stein vost walgten nâch. ich weiz niht waz im ist sô gâch. ich bit mich sêre got bewarn, vnd hiez in den Sunne haz hin varn. vil vaste ich mich gesegnen pflac: sô rehte sêre ich nie erschrac.“

Nicht übergehen können wir hier die anmuthige Mähre, welche Horneck erzählt, wie der Scherfenberger ſterbend dem Aufenſteiner den Glücksring übergeben habe, die wir hier zum Theile mit Hornecks eigenen Worten geben: „Eines Tages das geſchah, daß man von ſeiner Burg ſah gehen den Helden, Scherfenberg, ſtolz, um Kurzweil in ein Holz. Allein auf der Haid ein ſeltſam Augenweid der ward er da gewahr. Von edelm Tuch klar einen Himmel auf vier Stangen übergüldet langen trugen vier Gezwerg dort her von einem Berg. Unter dem Himmel reit ein Zwerg ſtolz und gemeit (wohlgemuth) in aller der Geberde, als es ein König wär. Er war gekrönet ſchön mit einer guldin Kron, auch nahm man wahr wie Sattel und Zaum gar mit Golde warn beſchlagen, Edelſtein drin lagen; alſo war auch das Gewand. Der Scherfenberger zu hand ſtund und beit (wartete) bis es her gereit. Seinen

misit, quae multa contra eum suis magicis artibus attemptantes nullatenus eum laedere potuerunt, divino fretus auxilio.“

[1]) Ulrich von Liechtenſtein. p. 375.

Hut nam er ab. Guten Morgen es ihm gab: „Wilhelm, — Gott grüß dich! —. „Woran erkennt ihr mich? — Daß ich dich erkenne und mit Namen nenne, soll dir nicht sein leid; ich suche deine Mannheit.“ Und erzählt dann dem Ritter, wie es mit einem andern Könige über ein großes Land Streit führe. Die Sache habe man in soweit geschlichtet, daß ein Zweikampf über sechs Wochen entscheiden solle; aber der Gegner seye gar kräftig und könne wohl selbst Riesen bestehen; weßhalb es nach einem Ritter sich umgethan, der den Kampf übernehme, und keinen besseren gefunden habe, als Herrn Wilhelm Scherfenberg. Und fürchte nichts mein Ritter, ich begabe dich mit einem Gürtel, wodurch du noch Stärke von zwanzig Mannen erhalten wirst. Der Ritter vernahm den Antrag nicht ungern; das Gezwerg aber merkte noch einiges Bedenken an ihm, und sagte deßhalb den ganzen christlichen Glauben her. Alsbald zagte der Ritter nicht länger, das Begehrte zu erfüllen. Man kommt überein, der Ritter soll zu bestimmter Zeit hier am Ort mit Roß, Sarabat und mit Knappen sich einfinden, bis dahin jedoch gegen alle Welt, selbst gegen seine Ehefrau verschwiegen seyn. Der Ritter schwört. Da schenkte ihm der Zwergkönig ein Fingerlein (Ring) von solcher Tugend, daß der Besitzer nie, und lebe er tausend Jahre, an Gütern Mangel leidet, und entfernt sich hierauf schnell über die Heide. Herr Wilhelm sah ihm nach, bis in den Berg verschwanden die Zwerg. Da ging er ohne Paus wieder in das Haus. Nun ward das Essen bereit. Jeder ihn fragt, wo er gewesen wär. Niemand sagt er die Mähr; nur daß er seit der Stund nie mehr sich haben kunnt so fröhlich, als er sonst gethan. Das merkten Weib und Mann. Die Frau bat ihn, ihr zu sagen, was er auf dem Herzen habe, und bat gar oft und inständig. Umsonst. Sie versuchte Mancherlei hinter das Geheimniß zu kommen, er wich sorgfältig aus, nur bedenkend, wie er sein Roß pflege, ließ seine Sarabat ausbessern und sandte, als die besprochene Zeit näher kam, nach dem Beichtiger. Dies bewog die Frau an den Beichtiger sich zu wenden; der aber, seiner Pflicht getreu, unbeweglich blieb und reinen Mund hielt. Da wagt die Frau endlich das Aeußerste. Sie beschickt getreue Freunde, und läßt durch sie dem Beichtiger mit dem Tode drohen; ja sie setzten ihm grimmig das Messer auf die Brust, und zwingen ihn so, das Geheimniß zu sagen. Nun ging man den Ritter mit Bitten und Vorstellungen an, von der heillosen Fahrt abzustehen; es sey nur Lug und Trug, und der Zwerg nur ein Geist. Wiewohl sich ihnen der Herr von Scher-

fenberg standhaft erwehrte, so ließen sie doch nicht ab, und mahnten ihn an Ehr und Seligkeit, die beide unfehlbar würden verloren gehen. An dem Worte verloren erinnerte sich der Ritter, daß der Vertrag durch die Verletzung des Geheimnisses schon gebrochen sey. O, weh mir! rief er aus, daß ich je ward geboren. Nun muß ich wohl ablassen. O, daß mein Geheimniß ist kund gethan, das ist Schlag auf meine Ehre! — Das Werk unterblieb. Er aber war von Stund an unfroh, und so vergingen Monate. Eines Tages machte er sich auf den Weg nach seiner Veste Landestrotz, die Seinigen voraus, er selbst hinten nach reitend. Siehe, da trabt plötzlich das Zwerglein neben ihm, und schilt ihn und spricht: Wer euch zugesteht, daß ihr kühn seyd an Mannheit, der hat gelogen. Wie habt ihr mich verrathen! Ihr habt Gottes und guter Frauen Haß an mir verdient. Wisset nun, ihr sollt ferner sieglos seyn. Und wär das Fingerlein nicht, das ich euch geschenkt, so müßtet ihr fortan in schwerer Armuth leben mit Weib und Kind. — So schalt es, und suchte ihm mit Behendigkeit nach dem Finger zu greifen; und es war ein Glück, daß der Ritter zeitig mit der Hand zurückfuhr und sie in der Brust barg, sonst würde er gewiß den Ring verloren haben. — Da fluchte ihm der Zwerg und verschwand über Feld. Wie gesagt, so ist's auch gekommen, der Scherfenberger hatte kein Glück mehr im Streit und verlor einst Gefecht und Leben. Der Herr von Aufenstein, dem er sterbend das Fingerlein geschenkt hat, hat immer größeres Glück gehabt [1])."

In den Beschlüssen der Synode zu Liptinn im Jahre 744 findet sich ein Verzeichniß theils urgermanischer, theils römisch-heidnischer abergläubischer Vorstellungen und Handlungsweisen, welche in allen Theilen des fränkisch-austrasischen Reichs aus dem Volksleben selbst erhoben und, weil sie mit den vernünftigeren Lehren des Christenthums unverträglich waren, von den versammelten Kirchenoberhirten verdammt worden sind, mit der strengen Anordnung, dieselben nach allen Kräften aus dem Volksleben zu vertilgen. Wir führen dieselben hier um so mehr an, als so Manches davon heut zu Tage noch, wenn gleich in kaum mehr erkennbaren Spuren, im germanischen und slovenischen Volksleben der Steiermark übrig ist. Abergläubische Gebräuche der Abgestorbenen wegen und an ihren Grabstätten, beschwörende und zauberhafte Tod-

---

[1]) Horneck. p. 541 — 545.

tenlieder, Todtenspeisen auf die Gräber gestellt, Todtenmahlzeiten mit abergläubischen Ceremonien (Sacrilegium ad sepulchra mortuorum, und Sacrilegium super defunctos, id est, Dadsisas) [1]). Unflätige Gebräuche im Februar durch Räucherungen der Wohnungen und Grabstätten mit Schwefel, Harz, Pech und durch Todtenmahlzeiten (De spurcalibus in Februario) [2]).

Auch neben dem Christenthume bestanden lange Zeit, noch aus dem germanisch-römischen Heidenthume her, Häuschen und geheiligte Haine für besondere Gottheiten (De casulis, id est, Fanis), von welchen wir jedoch in der mittelalterlichen Steiermark keine Spur mehr nachweisen können. Hieher gehören ferner: die uralte Waldabgötterei in Verehrung von Wald-, Wasser- und Hausgeistern elfischer Natur, mit brennenden Lichtern und Fackeln, mit Opfern an Quellen, Seen und an geheiligten uralten Bäumen (de sacris silvarum, quae Nimidas vocant), Eichen und Buchen und an Hollunderstäuchen [3]). Abergläubische Gebräuche und Opfer auf gewissen als uralte Opferstellen geheiligten Steinen, auf Steinhaufen über Gräbern Verstorbener vollbracht und mit darauf gestellten Lichtern den Seelen der Abgeschiedenen und darunter Begrabenen Huldigung erwiesen (de his, quae faciunt super petras) [4]); die Fortdauer der uralten Verehrung der größten Nationalgottheiten, Wuotan und Donar, und der an den Mittwochen und Donnerstagen, als den diesen Gottheiten geheiligten Tagen gebräuchlichen abergläubischen Tagwählerei, als unheilbringender, verworfener Tage (de sacris Mercurii et Jovis) [5]); der feste

---

[1]) Dad für Dod oder ded, und das fränkische Sisao, oder das altdeutsche Sisuwa (Naenia) und Sislsang, d. i. Klaggesang. Oder nach Du Cange und Ekkart von Dadis, d. i. Tod, und as — Essen. Die carmina diabolica supra mortuum des Burkarts von Worms, und die Manducantes sacrificia mortuorum des Papsts Zacharias, und die profana sacrificia mortuorum vieler späteren germanischen Synodal-Verbothe. — Spuren davon heut zu Tage noch in den Liedern bei der Bestattung und den Gräbern der Verstorbenen, — in den am Vorabende des Armenseelentages abgesonderten Speisen für Abgestorbene.

[2]) Spuren davon sind die im Frühjahre noch gewöhnlichen Räucherungen der Wohngebäude früh Morgens mit Wachholderbeeren und Holz.

[3]) Nimid ist wohl Weide, Trift, Wald. — Der Biograph des H. Bonifacius deutet auf diesen Dämonengötterdienst hin. — Acta SS. I. Jun. p. 478. n. 8. — Heut zu Tage noch hält der Landmann alte, bei seiner Wohnung stehende Bäume für heilig, und an ihr Bestehen das Glück seines Hauses gebunden.

[4]) Ein karlowingisches Capitulare deutet auf diese Erklärung.

[5]) In den Briefen des H. Bonifazius und in dessen Lebensbeschreibung angedeutet durch: Robur Jovis; und Presbyter Jovi mactans. Die aber-

Aberglaube von der Zauberkraft der Talismane und Angehänge oder Amulete als zauberhafte heilsame Mittel aus Gold, Silber, Metall, Glas, Knochen, Holz, Pergament, mit seltsamen Figuren und unverständlichen Runen und Characteren, mit Kräutern, Samen und verschiedenen andern Beigaben (Philacteria) zum Schutze gegen Krankheiten, Verwundungen und gegen den schädlichen Einfluß aller Verzauberung von Aussen her, — und von der mächtigen Kraft zauberischer Knüpfungen, Bindungen, des sogenannten Nestel- und Senkelknüpfens (ligaturae, nefaria ligamenta, Fibulae colorum multiplicium), auch als schädliche Amulete Andern beigebracht (angehängt) zur Erregung von Haß, Liebe und jeglicher Körperkrankheit, oder zur Lähmung für gewisse Handlungen und Verrichtungen (de phylacteriis et ligaturis) [1]), größtentheils bei Menschen, aber auch bei Hausthieren und Gewilde der Förste; die altheidnische Verehrung von Quellen, Jungbrunnen und Seen in Bergschluchten und Hochgebirgen, mit Opfern und brennenden Lichtern (de Fontibus Sacrificiorum, oder: de Sacrificiis Fontium) [2]); der feste Glaube auf die Kraft und den Einfluß von Zauberei und Verzauberung durch Zauberspräche, Zauberlieder, Symbole, zauberische Angehänge, Getränke, Pulver, Salben und Handlungen u. s. w. auf Menschen, Thiere, auf die ganze Natur und ihre Elemente (de incantationibus) und an die Kraft der Beschwörungen [3]); der Wahn, aus den Erscheinungen gewisser Thiere und aus besonderen Erscheinungen an wilden und an Hausthieren die nächste und entferntere Zukunft angedeutet sehen zu können (de auguriis vel avium vel equorum vel boum stercore, vel sternutatione) [4]); der Glaube an eine höhere Einsicht und Wissenschaft von Wahrsagern und an das Vorhersehen solcher, welche die Zukunft durch künstliche Weisen, durch Looſen und Loos-

---

gläubisch-ängstliche Tagwählerei besteht heut zu Tage noch bei dem deutschen und slovenischen Landvolke, ganz so wie in uralten Handschriften versichert wird.

1) In der Predigt des H. Eligius (J. 588 † 659). — Nichts ist heut zu Tage noch unter dem Landvolke verbreiteter, als dieser Aberglaube.

2) Sagen im Munde des Landvolks von Lichtern, die sich zu gewissen Zeiten auf Seen, Buchen u. s. w. zeigen, scheinen die letzte Spur dieses Aberglaubens zu enthalten.

3) Der H. Eligius in seiner Predigt. — Alles hier Gesagte paßt noch wörtlich auf den Aberglauben unserer Landleute.

4) Das abergläubische Landvolk horcht, was das Stallvieh in der Thomasnacht spricht, um daraus die Ereignisse des kommenden Jahres zu vernehmen.

ziehen zu enthüllen vermögen (de divinis et sortilegis), um entweder Verlornes und Entwendetes zu enthüllen und wieder zu finden, oder in Verlegenheiten Rath zu erhalten, oder von Krankheiten befreit zu werden [1]): der uralte Wahn, daß jedes, eine längere Zeit schon von Menschen unterhaltene Feuer unrein und zu heiligen Geschäften nicht mehr brauchbar sey, daher, nach Löschung des Alten, neu und unmittelbar aus Holzreibung hervorgeholt werden müsse; der alte Glaube an dieses Nothfeuer (de igne fricato de ligno, id est Nodfyr, Notfiur, Nodfeur) ist durch die Lehren und Gebräuche des Christenthums auf das geweihte Feuer am Charsamstage hingewendet worden. — Wahrsagerei aus den Eingeweiden der Hausthiere, aus dem Gehirne, aus der Milz, aus der Leber, aus dem Brustbeine u. s. w. (de cerebro animalium), Wahrsagerei und Ahndungen aus dem Herdfeuer, aus Lichtern und brennenden Kienspänen, aus Erscheinungen beim Anbeginn eines Unternehmens und jeder einzelnen Handlung (de observatione pagana in foco, vel in inchoatione rei alicujus) [2]); der Glaube an die uralte Mythe, daß Sonne und Mond, jedes von einem Ungeheuer (Wolf) in ihrer Laufbahn verfolgt werde, um sie zu verschlingen. Daher die Verfinsterungen von Sonne und Mond, welche man mit der Zerstörung aller Dinge und mit dem Weltuntergange in Verbindung brachte, das Schrecklichste und Fürchterlichste, im Wahne, als habe das Ungeheuer bereits einen Theil des leuchtenden Gestirnes in seinen Rachen gefaßt, das man daher bei jedem solchen Phänomene durch Schreien und Lärmmachen zurückzuschrecken trachtete (de lunae defectione, quod dicunt: Vince Luna!). — Der allgemein befestigte und verbreitete Wahn, daß verheerende Ungewitter mit Hagelschlag und Windsbraut durch Zauberei und zauberkundige Menschen hervorgebracht werden, aber auch durch Gegenwehr mit Hörnerblasen und Lärmen abgewendet oder minder schädlich gemacht werden könnten (de tempestatibus et cornibus et cochleis) [3]). Die Umgränzung der Hausflur oder

---

[1]) Zur Heilung langwieriger und schmerzhafter Krankheiten nimmt das Landvolk häufig noch Zuflucht zu Afterärzten, welche die Heilungen mit zauberähnlichen, sympathetischen Mitteln und Verrichtungen versuchen.

[2]) Alles findet sich wörtlich noch unter dem Landvolke.

[3]) Burkard von Worms eifert gegen jene Abergläubischen, qui credunt, ut aliqui hominum sint immissores tempestatum. Davon sind mit schauerlichen Aussagen kaum glaublicher Dinge erfüllt die Protokolle der Hexenprozesse zu Gutenhaag, Gleichenberg, Feldbach u. a. O. noch im siebzehnten Jahrhunderte.

des Heimgartens oder Burgfriedens eines alten oder neuerbauten Saalgehöftes glaubte man durch allerlei abergläubische Handlungen und Vorkehrungen, durch Umfurchung mittelst eines Pfluges, von eigenen Thieren und an gewissen günstigen Tagen gezogen, vor Frevel und Gewalt der Zauberei sichern zu können (de pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis et calceis) [1]), wozu auch die Ausstellung einer bestimmten Speise in den Wohnungen für ein furchtbares elfisches Wesen kam [2]). Aus Mehlteig gestaltete man allerlei Backwerke in Götzenform, in Formen verehrter Thiere, und Attribute einer Gottheit. Solche gebackene Idole zerrieb man und gab davon zur Saatzeit nicht nur den Ackersleuten und Pflugthieren zu essen, sondern man mischte davon auch unter den Samen, im Wahne, durch Beobachtung dieses Gebrauchs eine reichliche Ernte zu erzielen (de simulacro, de conspersa farina). Zu eben diesem Zwecke führte man lange Zeit ein Idol oder Symbol der Göttin Hertha auf einem mit zwei weißen Kühen bespannten Wagen unter Musik und Jauchzen auf den Gefilden umher (de simulacro, quod per campos portant) [3]). — Wenn der alte Germane quälende Schmerzen oder eine Krankheit an irgend einem Leibestheile litt, so ließ er eine Abbildung des kranken Gliedes aus Holz im Tempel an einem geheiligten Orte oder an der Wegscheide aufstellen, in der sicheren Hoffnung, dadurch die Genesung wieder zu erhalten (de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu). Man wähnte endlich auch, daß gewisse Weibspersonen, die Hexen, die Kraft besitzen, durch Beschwörungen und Zauberlieder dem Monde gebieten und ihn näher an die Erde herabziehen zu können, um dadurch nach Gefallen des Menschen Sinn und Gefühle zu stimmen und zu lenken, Liebe oder Haß nach Willkühr zu erregen und die Menschen zu führen, wohin sie nur wollten (de eo, quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos) [4]).

---

[1]) Hindeutend auf die Angabe im Tazitus: colunt discreti et diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.

[2]) Der H. Eligius in seiner Rede allein deutet auf diesen heut zu Tage noch unter der Benennung: »Berchtenspringen, Berchtenlaufen,« und »die Berchtenmilch,« unter dem Landvolke der Alpengebirge lebenden uralten Gebrauch hin.

[3]) Diesen altgermanischen Gebrauch hat das christliche Kirchenthum durch die sogenannten großen Bittgänge an den Bittagen ersetzt.

[4]) S. S. Concil. VIII. 279 — 280. — Hartzheim, Concil. Germ. I. p. 50. — Pertz, Monum. Germ. Hist. III. 19 — 20.

Aus der Handlungsweise und aus den Aeußerungen des H. Bonifazius gegen die zwei Priester Adalbert und Clemens, welche sich seinen Reformen des germanisch-bajoarischen Kirchenwesens nach römischer Tradition und Vorschrift so sehr widersetzten, erhellt, daß damals der Glaube an den Antichrist unter den bajoarisch-norischen Völkern allgemein verbreitet gewesen sey und daß die Mähre von einem vom Himmel herabgefallenen Briefe (welche auch heut zu Tage noch vielfältig wiederholt und geglaubt wird) viele Anhänger gefunden habe [1]).

Uebrigens hat K. Karl der Große über die Hauptlehren der Vernunft- und Christus-Moral, welche im geistlichen Unterrichte allen Christengemeinden im ganzen Reiche stets und ernstlich geprediget werden sollten, an alle Bischöfe seines großen Reiches beherzenswerthe Weisungen und Capitularien erlassen [2]).

Die wissenschaftliche Bildung in der Steiermark bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Den Stand der höheren geistigen, der wissenschaftlichen Bildung in dieser ältesten Epoche in der Steiermark umfassend und klar darzustellen, ist eine nicht durchzuführende Aufgabe. Vorerst, wenn man auch den Unterschied zwischen edlerer Sitte und Mangel an besserer Geistes- und Gemüthbildung gar wohl fühlte [3]), gab es durch Jahrhunderte vielfach gar keine, überhaupt nur wenige und sehr unvollkommene Anstalten für bessere Geistesbildung im ganzen Lande; weiters mangeln über das, was hieher einschlagende Beziehung hat, bis auf wenige Winke und wörtliche Angaben, gänzlich alle umständlicher sprechenden Quellen. Was indessen hierher Bezügliches auch auf das wissenschaftliche Leben in der Steiermark einigermassen, oder unmittelbare Anwendung hat, wollen wir in Folgendem darzustellen versuchen.

Aus der römischen Epoche hatte sich die lateinische Buchstabenschrift im ganzen Lande auch noch in das Mittelalter herab erhalten, immer mehr ausgebreitet und befestigt, selbst unter den

---

[1]) S. S. Concil. VIII. 178 — 179. 237.

[2]) Pertz. III. 64 — 66. 102.

[3]) Ulrich von Liechtenstein p. 509.

Slovenen zwischen der Mur und Save [1]; welche sich jedoch seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts des von Cyrillus und Methodius eingeführten und unter den Slovenen ober- und unterhalb der Donau verbreiteten besonderen Alphabets bedienten [2]. Wie lange die lateinischen Schriftcharactere angewendet und wann die eigentlichen deutschen Alphabetbuchstaben bei Abfassung von Urkunden und andern Schriften auch in der Steiermark zuerst gebraucht worden sind, kann nicht mehr genau ausgemittelt werden. Ulrich von Liechtenstein, Herrand von Wildon, aus der Mitte, Ottokar von Horneck aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts haben schon in ihrer deutschen Muttersprache mit großer Gewandtheit geschrieben. Ebenso haben wir aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts deutsch abgefaßte Originalurkunden, in welchen das lateinische Alphabet mit der deutschen Buchstabenschrift abwechselnd erscheint [3]. Uebrigens aber finden wir alle öffentlichen Urkunden von mittelbarer und unmittelbarer Beziehung auf die Steiermark, das bajoarische Gesetz, alle Synodalbeschlüsse, alle Reichscapitularien, alle Schenkungs- und Bestätigungsbriefe der Ottokare und der babenbergischen Landesregenten, aller deutschen Kaiser, aller Erzbischöfe von Salzburg und Patriarchen von Aquileja, alle Saalbücher und die ältesten Urbarien durchaus bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts in lateinischer Sprache abgefaßt; und man ist berechtigt, den Zustand einer Bevölkerung zu bedauern, in deren Mitte durch Jahrhunderte sogar die Gesetzbücher des Landes in einer fremden und todten Sprache abgefaßt waren. Dennoch finden wir die Kenntniß der lateinischen Sprache selbst unter den Gebildeten eben nicht sehr verbreitet, und noch viel weniger in den Stand der freien Landesbewohner gedrungen. So verstand der Landesverweser und oberste Landrichter in Steier, Herbord von Fullenstein, die lateinische Urkundensprache nicht und er mußte sich bei der Streitsache des Stifts Admont wegen dessen Rechte auf die Zehenten aller Neubrüche, in der Gerichtsversammlung zu Grätz J. 1265, die vom Stifte zum Beweise seines Rechtes vorgelegten Urkunden durch Meister Johann, Doctor

---

1) Juvavia, Anhang. p. 13. In der Geschichte des Slovenen-Dynasten Inguo heißt es: „Cui tam obediens fuit omnis populus, ut si cuique vel carta sine literis ab illo directa fuit, nullus ausus est suum praeceptum negligere.

2) Juvavia. p. 17.

3) Urkunden in den Archiven von Admont, St. Lambrecht, Rein.

der Heilkunde und durch zwei Minoriten-Mönche, den Guardian Absolon und den Bruder Lektor Marquard, vorlesen, aus dem Latein ins Deutsche übersetzen lassen und dann erst das Urtheil fällen [1]).

Im steirischen Lande zwischen der Mur und Save ist die deutsche Sprache schon seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts nach und nach völlig verdrängt worden, so daß nur mehr in der Landestopographie derselben Gegenden die Spuren der ehemaligen celtisch-germanischen Bewohnerschaft vorkommen.

Die Beschaffenheit der deutschen Sprache im übrigen Lande, ihre Reinheit, Biegsamkeit, Fülle und ihren Wohlklang kann man aus den Gedichten Ulrichs von Liechtenstein, Herrands von Wildon, aus der Reimchronik Ottokars von Horneck, und theilweise auch aus dem in der Gauentopographie angeführten Namenverzeichnisse ersehen. Als Sprachbelege des dreizehnten Jahrhunderts geben wir aus den Gedichten Ulrichs von Liechtenstein Folgendes.

Ein tanzwîse, diu drizehende.

O wê des, ich han verlorn
Vaz von mir ist unverkorn
immer mê.
Freude und mîne besten tage
die sint hin mit senender klage.
Ach owê,
sol mîn leben
klagenden Sorgen sîn gegeben,
sölhiu nôt
ist der tôt.

Dâr mîn dienest was bereit
mit vil reiner staetikeit
mîne tage
dâ ist leider lônes niht,
noch ist lônes zuoversiht.
wê der klage
und owê.
het ich doch noch wân als ê,
sô möht ich
freuwen mich.

Dôs ir güete an mir begie,
daz si mich ir dienen lie

---

[1]) Admonter-Urkunde.

mine zît
dô muost ich von schulden jehen
daz mir waere wol geschehen
âne strît.
nu ist sô kranc
ir lôn und ir habedanc,
daz es mir
schadet unt ir.

Mich müet daz ich miniu jâr
hân vertumbet alsô gar
durch ein wîp
diu mir nimmer einen tac
volleclich vergelten mac,
sît ir lîp
und ir muot
ist nu niht as ê sô guot,
dô si mich
brâht an sich.

Si was endelichen guot,
bî der schoene wol gemuot,
dô ich mir
nam ze trôst ir werden lîp.
dem dient ich für elliu wîp
mit der gir,
des ir nam
was gehoehet âne scham.
nu ist ir danc
al ze kranc.
Dêst mîn klage
alle tage.

Wie Ulrich von Liechtenstein als Königin Venus von Friesach her durch die obere Steiermark und über den Semmering nach Oesterreich ritt und turnierte.

J. 1227. 7. Mai. Freitag

Ze Schiuflich ich di naht beleip.
sâ dô di naht der tac vertreip,
ich wâpent ritterliche mich:
als tâten ouch di ritter sich,
di tjostirens wolden pflegen.
di heten sich ouch des bewegen,
daz mans gezimirt schône vant.
dô zogt wir ûf daz velt zehant.

Wol mich daz ich si nennen sol.
der dâ gezimirt gegen mir wol
kom, reht als ein biderbe man
der tjost und ritterschaft wol kan,
von Schiuflich her Ilsunc er hiez,
des herze nie niht des geliez

dâ von ein ritter wirdet wert.
er was der hôhes prîses gert.

Fünf hundert schellen oder mêr
fuort an im der muotes hêr.
sîn ors vil kleiner sprunge spranc:
sîn zimir dâ sô lûte erclanc,
daz man dâ bî gehôrte niht.
silbervel und goltvel lieht
zendâl rôt, grüen als ein gras,
dâ sunderbâr gehouen was.

Gezimirt was der lantman mîn
daz nie kein ritter umb den Rîn
gezimirt wart für wâr nie bâz:
von rehter wârheit sprich ich daz.
er fuort ein sper in sîner hant,
daz man vil wol gekleidet vant;
dar an vil kleiner schellen hie
gestreut vil schône dort unt hie.

Sîn lîp was in die tjost gestalt:
er moht wol heizen Swendc'n walt
sîn orsse er nam vast mit den sporn.
ein schoene tjost wart dâ niht vlorn:
er stach mir abe dem arme mîn
den schilt, daz all die riemen sîn
brâsten. als ein donerslac
diu tjost erhal: der schilt gelac.

Mîn sper uf sîner ahsel brast,
als der ein dürren grôzen ast
ab einem poume zerret nider.
ich gehôrt dâ vor noch niender sider
von tjoste nie sô grôzen krâch
als von der tjost alda geschach.
sîn schellen harte wîte stuben:
di schilde von der tjost sich kluben.

Sâ dô diu schoene tjost geschach,
mit vier rittern ich balde stach,
und gap dâ hin fünf vingerlîn.
si sprâchen „disiu künegin
„vert dêswâr ein schoene vart.
„got hat si wol unz her bewart:
„got der müeze ir fürbaz pflegen
„durch sine güet ûf al ir wegen."

Gegen Judenburc ich dô
zogt in hôhem muot alsô.
ich wunschte daz daz solde sîn,
daz diu vil werde vrowe mîn

erkande gegen ir mînen muot.
ich daht alsô, 'si ist sô guot.
erkande si den willen mîn,
si müest mir genaedic sîn.'

Ze Judenburc enpfie man mich
vil vlîziclîch: des danct ouch ich,
mit zühten willeclîchen sâ.
ich wart vil wol enpfangen dâ.
die naht het ich dâ guot gemach.
sâ dô der ander tâc ûf brach,
zehant ich wâpen mich began:
Am 8. Mai Sonnabend. ich wold niht langer dâ bestân.

Gezimirt ûf daz velt fuor ich.
dô heten ouch vil schône sich
gezimirt da niun ritter guot:
die waren ritterlîch gemuot
ûf den ich niun sper dâ verstach:
gar sunder vaelen daz geschach.
mîn ir dâ vervaelten drî:
di wâren dâ von vreuden vrî.

Sehs vingerlîn sach man mich geben
dâ hin und al zehant mich heben
gegen Knütelvelde: ich fuor
ze tal mit vreuden bî der Muor.
des andern tages daz geschach
daz ich dâ wol zwei sper verstach
Am 9. Mai Sonntag. und gab zwei vingerlîn dâ hin.
ûf hôhen lôn stuont al mîn sin.

Ze Leuben reit ich al zehant,
dâ ich wol zweinzic ritter vant.
die wol gemuoten mîn dâ piten.
dô ich kom zuo in dar geriten
ich wart von in enpfangen sâ
dêswâr vil minneclîchen dâ.
gein mir ir ritterlîch antpfanc
dâ dient für wâr wol mînen danc.

In mîn herberge reit ich duo:
dâ was ich biz des morgens fruo.
des morgens, dô diu sunne ûf gie,
in den gazzen dort unt hie
hört ich holerfloyten dôn.
ich sach die ritter zogen schôn
ûf daz velt gezimirt gar:
ir wapenkleit was lieht gevar.

Dô ich si für mich zogen sach,
mîn munt ûz hôhem muote sprach

„die ritter zogent ritterlich:
si mügen vil wol sîn muotes rîch!"
zehant ich wâpen mich began
in wapenkleit, wîz als ein swan:
ûf daz velt was al mîn ger
man fuort mit mir dâ zehen sper

Dô ich bin ûf daz velt bequam
in mîn hant ein sper ich nam.
dô kom gein mir mîn her Dietmâr
von Stir gerüeret vaste dar.
diu ors wir vast zesamen triben.
ich sage iu wie diu sper belieben:
ze kleinen stucken ûf daz gras
ietwederz dâ gevallen was.

Dô kom gein mir mîn her Sîfrit
von Torsiul. der het frumiu lit,
dar zuo vil manlichs herzen rât:
sîn lîp begie nie missetât.
Am 10. Mai Montag. er was vil ritterlich gemuot:
des wart sîn tjost dâ gegen mir guot.
von unser beider speres krach
man sprîzel höhe vliegen sach.

Ich wilz iuch kurzlich wizen lân
driuzehen sper ûf mir vertân
wurden dâ dêswâr vil wol.
sît ich di wârheit sprechen sol,
drîer tjost vervaelt ich dâ.
driuzehen vingerlîn ich sâ
gap den der sper man dâ sach
bresten. sâ dô daz geschach.

Von Liuben zogt ich dô zetal
hin dâ diu Murtz hât ir val
in di Muore krefticlich.
daz ist ein wazzer vische rîch:
bi dem reit ich ze berge dô
undr eine burc, diu lit vil hô.
diu ist Kapfenberc genant,
in Stîrelande wol bekant.

Dar ûffe gesezzen was ein wirt,
der was des willen unverirt,
swâ mit ein ritter immer sol
erwerben lop, daz kund er wol.
er was milte, hôchgemuot
vor allen schanden gar behuot,
er was küene, wol gezogen:
ich han iu von im niht gelogen.

Er schuof nâch êren al sîn dinc.
er hiez von Stubenberc Wülfinc.
er was liute und guotes rich,
er lebte deswâr lobelîch.
dô dem vil êre gernden man
mîn kunft aldar wart kunt getân,
er sprach 'diu edel künegin
sol mir willekomen sîn.'

Der hochgemuote der hiez sâ
den mînen boten künden dâ
daz si ir koufen liezen sîn:
er sprach 'diu edel künegîn
sol ez nemen von mir hie.'
dô man si dâ niht kuofen lie,
die boten mîn die wolden dan:
der biderbe bat si dâ bestân.

Er sprach 'sît iwer vrowe guot
ist ûf ir vart alsô gemuot
daz si umb sus niht nemen wil,
so koufet lûtzel oder vil:
daz ist durch zuht der wille mîn.
si solde ab hie bî mir wol sîn:
ich gaebz ir gerne, daz sült ir
für war wol gelouben mir.'

Mîn schaffer sprach 'des lone in got.
herre, ich sage iu âne spot,
ir muot sô rehte hôhe stât,
daz si mir daz verboten hât
vil vlîziclichen an daz leben,
swer ir umb sust iht welle geben,
daz ich des enpfâhe niht.
mîn munt für wârheit iu des giht.'

Der hochgemuot hiez an der stunt
daz tuon mînem wirte kunt.
als rehte liep im waer daz leben
daz er den kouf mir solde geben
sô, swaz waer drîer marke wert,
daz er dar umbe niht engert
wan einen pfennic und niht mêr
daz schouf der biderbe muotes hêr.

Dô mînem schaffer wart bekant
der kouf alsô, er reit zehant
von danne was im harte gâch.
der biderbe sant im aber nâch,
und sprach 'sag an, wâ wil du hin?'
'von hinnen, herre, stât mîn sin.
der kouf ist hie mir alze guot.'
des smielt der biderbe hochgemuot.

Und sprach alsô, 'ich sihe daz wol,
durch zuht ich muoz unde sol
iu hie gar iwern willen lân:
oder ir enwelt niht hie bestân.
nu schaffet swaz ir welt alhie.'
dâ mit er reit dâ er enpfie
mich dêswâr vil ritterlîch.
sin antfanc der war zühte rîch.

Dâ mich empfie der muotes hêr,
wol drizic ritter oder mêr
ûf orssen mit im gegen mir riten,
gekleidet wol nach ritters siten.
ir sult für war gelouben dâz,
ich wart ê nie enpfangen bâz,
dan mich der tugentrîche enpfie.
sâ dô der schoene gruoz ergie,

In mîn herberge ich dô reit,
gar sunder wâpen wol gekleit,
dâ ich di naht gemaches pflac.
sâ dô mir kom der ander tac
Am 11. Mai Dinstag. ich wart gezimirt aber wol.
ez was vil hôhes muotes vol
daz minnen gernde herze mîn:
daz wart dâ vollecîchen schîn.

In mîner herberge ich zehant
den helm ze houbet vaste bant:
ze velde reit ich ritterlîch.
dâ hielt gezimirt koste rîch
der von Stubenberc alsô
daz ich sîn was ze sehen vrô.
sîn kostlîchez wâpenkleit
mit lieht da gegen der Sunne streit.

Der hochgemuote biderbe man
gezimirt kom mich alsus an,
als er füer ûz dem paradîs.
er hete vil ofte hôhen prîs
mit sîner ritterschaft bejaget.
der hôchgemuote unverzaget
di tjost miu dâ sô nâhen reit,
daz der hurt sich kûme vermeit.

Von unser beider speres ort
wart lôch durch schilt mit tjost gêbort,
sô daz diu tjoste lût erhal
und daz diu drumzûn zetal
vielen und der schilde ein teil.
ûf beiden armen wart dâ meil.
diu tjost wart ritterlîch geriten
und etelîch harnaschrinc versniten.

Alle die di tjost gesehen
dâ heten, di hôrt man des jehen,
si waere geriten ritterlîch.
von Stubenberc der muotes rîch
bant dô abe den helm sîn
und iesch an mich ein vingerlîn.
daz gab ich im mit willen sâ
wan erz gedient wol hete dâ.

Dâr nâch von spern wart dâ krâch,
der ich zwelfiu dâ verstach.
nâch mînem willen ez dâ gie,
wân ich tjost gevaelt dâ nie.
die hôchgemuoten dâ ûf mir
zwelf sper verstachen, daz dâ ir
deheiner nie gevaelte mîn.
dô gab ich in zwelf vingerlîn.

Mit urloub reit ich dô von dan
gein Kinnenberc. dâ saz ein man,
des lîp het hôher tugende vil,
den biderben ich iu nennen wil.
von Buochowe Otte was er genant.
von zuht von manheit wîte bekant
was der hochgemuote degen:
sîn lîp kund hôher tugende pflegen.

Er was mit zühten vil gemeit.
sîn bote ein mîle gegen mir reit:
er sprach 'vil edeliu künegin,
iuch heizet willkomen sîn
in ditz lant ein windisch wîp.
diu wil mit ritterscheft ir lîp
gein iu versouchen ûf dem plân,
ob ir ez welt für dienest hân.

Min munt von warheit iu des giht,
in disem tal ist ritter niht
gesezzen di der tjoste pflegen:
dâ von sô hât si sich bewegen
gein iu ze komen mit den spern
ir sult si, vrowe, tjostirens wern:
durch iwer hôhe werdikeit
sol ez ir sîn vil unverseit!

Ich smielt und hiez dem boten sagen,
swâ ich noch ie bi minen tagen
getjostirt hete wider diu wip,
dâ waer gar harnaschblôz min lip

gegen ir aller tjost gewesen,
'und bin doch vor in wol genesen.
ir tjost tuot herzenlichen wol:
gein in sich niemen wâpen sol.'

De bote sprach 'vrowe, iwer lîp
hât sich gekleidet als ein wîp,
und habt doch drunter harnasch an:
alsô bestât ir manegen man.
dâ von sô vil diu vrowe mîn
gein iu niht sonder harnasch sîn:
si wil mit harnasch iuch bestân
vil ritterlîch als einen man.'

Ich sprach 'her bote, iu sî gesaget,
ich bin vor allen mannen maget,
und bin den wîben bî gelegen:
mit den kan ich wol freuden pflegen.
ist iwer vrowe für wâr ein wîp,
dî sol gar harnaschloz mîn lîp
vil wünneclîche alhie bestân:
ir hulde ich wol verdienen kan.'

Dô sprach der bote al zehant
'iu sol mîn vrowe sô sîn bekant:
ez ist ein ritter vil gemeit
und hât sich als ein wîp gekleit.
ez ist ein minne gernder man
und füeret wîbes kleider an.
er hât durch minneclîchiu wîp
gewâget ofte sînen lîp.'

Ich sprach 'sît daz iur vrowe ein man
ist und daz er mich bestân
wil hie durch sîne werdikeit
und wîbes kleit hât an geleit,
des bin ich inneclîchen vrô.
daz saget im reht von mir alsô.
er wirt hie tjost von mir gewert,
sît er ir alsô schône gert.'

Dâ mit der bote dô von mir reit
hin dâ er sînem herren seit,
daz ich mit tjost in wolde bestân.
do wâpent sich der biderbe man
in harnasch, daz gap liehten schîn.
sîn helm kund liehter niht gesîn:
dar úf sô was ein witer rinc
gemachet. hoeret fremdiu dinc.

Für wâr ich iu daz sagen wil,
in sînem helm ôrringe vil
was gemachet meisterlîch:
die ôrring waren koste rîch
und hiengen verre hin zetal.
er fuort zwen zöpf, die wâren val,
grôz und volleclîchen lanc:
ir lenge für den satel swanc.

Ez hete der hôchgemuote man,
seht, eine gôdehsen an.
daz ist ein windisch wîbes kleit;
daz hete der biderbe an geleit.
sîn schilt was kösteliche plâ;
schapel dar ûf hie unde dâ
wâren wünneclîch gestreut.
der tjost er sich gein mir dâ vreut.

Sîn ors daz was verdecket wol
mit plâbem zendal. schapel vol
was gestreut die decke gar.
diu schapel wâren lieht gevar
von al den pluomen die uns gît
des wünnen pernden meien zît.
er fuort ein sper ze mâzen grôz,
von ploumen rûch und niender blôz.

Sus kom der biderbe gegen mir her.
dô hét ouch ich ein grôzez sper
in mîne hant aldâ genomen.
man sach uns gegen ein ander komen
ûf zwein snellen örssen sô,
dâ von die drumzûn flugen hô.
diu tjost dâ durch die schilde brach,
daz manz ûf beiden armen sach.

Diu tjost dâ schôn ein ende nam.
al zehant dô gegen mir quam
ein ritter, der was wol bekant:
Ottacker Traeg was er genant.
der ritterlîch gemuote man
dâ mit einem sper mich an
rant: daz was unmâzen grôz;
des er vil kleine aldâ genoz,

Wan ich im nâch dem willen mîn
daz sper dâ durch den helm sîn
ob den venstern verre stach.
den helm man mich dâ fûeren sach

an dem sper wol ackers breit.
iu sî für wâr von mir geseit
daz dâ beliben ganz beidiu sper.
ein ander tjost was zl mîn ger.

Dô het ouch im dâ an der stunt
der helm bestroufet nasen unt munt,
dâz er niht moht gestechen mêr.
dô kom geîn mir gerûeret her
von Rîchenvels der wol bekant,
her Sîbot sô was er genant.
des tjost was dêswâr gegen mir guot:
er was ein ritter hochgemuot.

Des biderben tjost und ouch diu mîn
die kund dâ schoener niht gesîn.
dô vand ich dâ tjost niht mêr.
von Püechenpach der degen hêr
vordert an mir dô sîn golt
(daz het er ritterlîch geholt):
als tet her Sîbot ouch daz sîn.
des gab ich in zwei vingerlîn.

Des Traegen ungefûegez sper
wart mir dâ ganz nâch mîner ger:
dâz legt man ûf den wagen mîn.
ich gab im dâ niht vingerlîn,
wan er gevaelet het mîn dâ.
dar nâch sach man mich zogen sâ
mit freuden an dem selben tage
in hôhem muot hinz Murzuslage.

Dô het ich dô die naht gemach
sâ dô der ander tac ûf brach,
und daz vil lieht erschein sîn blic
dô zogt ich über den Semernic. p. 208—221.

Am 12. Mai Mittwoch.

Daz ist ein ûzreise.

Wil iemen nâch êren die zît wol vertrîben,
ze saelden sich kêren, bî freuden beliben,
der diene ze flîze mit triwen vil schône
nâch der minne lône.
der ist süeze, reine,
vil guot, und aleine,
den guoten gemeine.

Swer volget dem schilde, der sol ez enblanden
dem libe, dem guote, dem herzen, den handen.
des lônet vil hôhe mit hôhem gewinne
diu vil werde minne.
diu gît freud und êre,
wol ir süezen lêre!
si kan trösten sêre.

Der schilt wil mit zühten vil baltlîchez ellen;
er hazzet, er schiuhet, schand und ir gesellen,
got niht enwelle daz man bî im vinde
sô swachlich gesinde.
er wil daz die sînen
ûf êre sich pînen,
in tugnden erschînen.

Erge und unfuoge und unfuore diu wilde
gezimt niht dem helme und touc niht dem schilde.
der schilt ist ein dach daz niht schande kan decken.
sîn blic taet enblecken
an êren die weichen
von vorhten erbleichen:
diu varwe ist ir zeichen.

Hôchgmuote frouwen, ir sült wol gedenken.
getriwen gesellen, vil staet âne wenken,
den minnet, den meinet, mit herzen, mit muote,
daz in iwer huote
behalte, behüete
mit liebe, mit güete
vrî vor ungemüete.

Si ist âne schulde mir hazlîch erbolgen,
den ich ze dienste dem schilde wil volgen.
nu hân ich für zürnen noch für herzen sêre
niht ânder schilt mêre,
wan den trôst al eine,
daz ich si baz meine
dan ie wîp deheine.

Gein in langen kriege setz ich mîn gedulde,
sô stê gein ir hazze ze wer mîn unschulde.
mîn wer gein den valschen daz sol sîn mîn triuwe
vil süeze âne riuwe.
mîn kamflîch gewaete
für ir nîdetaete,
daz sol sîn mîn staete. p. 402.

Ein tanzwîse, diu niunzehende.

In dem luftesüezem meien
sô der walt gekleidet stât,
sô siht man sich schône zweien
allez daz iht liebes hât,
unde ist mit ein ander vrô.
daz iht reht: diu zît wil sô

Swâ sich liep ze liebe zweiet,
hôhen muot die liebe gît.
in der beider herzen meiet
ez mit vreuden alle zît.
trûrens wil diu liebe niht,
swâ man liep bî liebe siht.

Swâ zwei liep ein ander meinent
herzenlîchen âne wanc
und sich beidiu so vereinent
daz ir liebe ist âne kranc,
die hat got zesamen geben
ûf ein wünneclîchez leben.

Staetiu liebe heizet minne.
liebe, minne, ist al ein:
die kan ich in mînem sinne
niht gemachen wol zuo zwein.
liebe muoz mir minne sîn
immer in dem herzen mîn.

Swâ ein staetez herze vindet
staete liebe, staeten muot,
dâ von al sîn trûren swindet.
staetiu liebe ist also guot,
daz si staete freude gît
staetem herzen alle zît.

Möhte ich staete liebe vinden
der wold ich sô staete sîn,
daz ich dâ mit überwinden
wolde gar die sorge mîn.
staeter liebe wil ich gern
unde unstaete gar verbern. p. 429–430.

Ueber öffentliche Schulanſtalten, deren Zahl, innere Einrichtung und die Gegenſtände zur humanen Ausbildung der Jugend, welche darin gelehrt worden ſind, haben wir aus dieſer Epoche keine hinreichenden Nachrichten. Latein war damals das Nothwendigſte in Folge vorwaltender kirchlicher Herrſchaft, und weil es bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Geſetzes- und Urkunden-Sprache vorherrſchend geblieben iſt.

Die Hauptunterrichts- und Bildungs-Anſtalten für den ſteiermärkiſchen Clerus waren wohl vorzüglich an den Hochſtiften zu Salzburg und Aquileja; und ſeit dem Anbeginne des ſiebenten Jahrhunderts ſind daſelbſt größtentheils alle Prieſter gebildet worden, welche theils bei der neuen Gründung, theils bei der Wiedererhebung des Chriſtenthums und der Kirche in den germaniſchen und ſloveniſchen Landtheilen der Steiermark auf den älteſten Mutterpfarren eingeſetzt worden ſind. Von ſolchen Inſtituten im St. Peterskloſter zu Salzburg und auf der Inſel Au im Chiemſee geben die hochſtiftiſchen Urkunden beſtimmte Winke [1]). Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts erblühten auch in den vaterländiſchen Klöſtern derlei Bildungsſchulen, zuerſt wohl nur für die eigenen Schenklinge und Mitglieder, dann auch wohl für die andere Jugend der Landesbewohner, welche davon Gebrauch machen wollten. Von den inneren Einrichtungen der hochſtiftiſchen und der theologiſchen Stiftsſchulen ſind wir nicht gehörig unterrichtet.

Von Schulen durch Laienſchullehrer beſorgt kommen in der ganzen Steiermark nur gar wenige Andeutungen vor; und es muß mit Recht auffallen, daß in ſo vielen in den Saalbüchern bezeichneten Spenden, Käufen, Verkäufen und Verträgen neben Zeugen jeden Standes, Edler und Gemeinfreier, und ſelbſt Handwerker, ſo ungemein ſelten ein Schullehrer (Scolarius) als Zeuge erſcheint. In den Saalbüchern von Admont ſteht im Jahre 1196 unter den Zeugen neben dem Fiſcher Eppo der Schullehrer Gottfried (Scolaris) [2]). Gösſerurkunden von 1256 und 1264 nennen einen Dietrich als Schullehrer zu Leoben; Stainzerurkunden J. 1247 einen Schulmeiſter Wildung; Reinerurkunden J. 1229 und 1243 den Ulrich (Scolasticus) und J. 1273 und 1288 den Meiſter Heinrich als Schullehrer zu Marburg [3]); Vorauerurkunden J. 1217 aus der Umgegend von Thalberg und Vorau die Schullehrer Liupold, Franz, Rechlin und den Otto, Schullehrer von Kirchſchlag [4]). Es darf demnach nicht Wunder nehmen, daß Kenntniß von Leſen und Schreiben eben nicht allgemein verbreitet, und daß ein großer Theil der ſteieriſchen Landesbewohner deſſen unkun-

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 11. 33.

[2]) Saalbuch. IV. 294. — Im älteſten Urbarbuche C. 578. erſcheint auch die Area Scolaris.

[3]) Auch Seizer-Urkunde.

[4]) Dipl. Styr. I. p. 71. 72. 76. 79. 84. — Im ſteieriſchen Rentenbuche ſteht von Marburg auch eine Area Scolaris.

dig gewesen sey. Scheint doch selbst der Dichter Ulrich von Liechtenstein, der seine Muttersprache so rein und geschickt behandelt hat, im Schreiben wenig gewandt gewesen zu seyn; dagegen aber finden wir seine auserwählte Dame darin wohl bewandert [1]).

Uebrigens scheinen die Deutschordensritter in Steiermark und Oesterreich die vorzüglichsten Träger und Verbreiter humanerer Bildung und wissenschaftlicher Cultur gewesen zu seyn. Im Jahre 1235 schenkte Herzog Friedrich der Streitbare das Patronat und die Kirche in Großsonntag den deutschen Ordensherrn, aus dem Grunde, damit Gottesdienst und Unterricht im Glauben durch die emsige Sorgfalt dieser Ordensritter desto mehr ausgebreitet werde; und in einer andern Urkunde für Großsonntag vom Jahre 1247 wird Konrad von Osterna als ein vorzüglicher Lehrer (Praeceptor) dieses deutschen Ordens in Steiermark und Oesterreich bezeichnet [2]). Es ist demnach mehr als wahrscheinlich, daß schon seit der Einsetzung des deutschen Ordens an der St. Kunigundenkirche am Lech bei Grätz nicht nur daselbst eine von diesen Ordensrittern besorgte Schulanstalt bestanden habe, sondern daß sie mehrere Lehrer in verschiedenen Gegenden des Landes aus ihren Mitgliedern angestellt hatten (Praeceptores) [3]); daß diese Schulanstalt in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sehr erweitert und vom K. Rudolph I. im Jahre 1278 zu einer für die Zeitverhältnisse vollkommeneren wissenschaftlichen Bildungsanstalt erhoben und mit besonderen Freiheiten ausgestattet worden sey, wie dieselben damals auch schon andere höhere freie Lehranstalten in Deutschland und Italien genossen. K. Rudolphs I. Majestätsbrief für diese höhere freie Schule am Lech zu Grätz lautet wie folgt: „Rudolph, von „Gottes Gnaden römischer König. Da es aus den Vorschriften „großmüthigen Wohlwollens hervorgeht, alle religiösen und Gott „dienenden Männer mit seinem Schirme sorgfältig zu beschützen, so „müssen die Ordens-Brüder des deutschen Hospitals der heiligen „Maria zu Jerusalem, welche mit Hintansetzung weltlicher Krie„gesdienste Krieger Jesu Christi geworden sind und unter der „Fahne des Herrn regelrecht dienen, sich aus Liebe zum Erlöser „im Kampfe mit barbarischen Völkern dem Tode preiszugeben kei„nen Anstand nehmen, um so aufmerksamer in Allem begünstigt wer-

---

[1]) Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst. p. 60. 100.

[2]) Dipl. Styr. II. 208. 210.

[3]) Ibidem, p. 177 — 181.

„den, je ruhmvoller sie bekanntlich zur Beschützung des christlichen „Namens im Lager des Herrn Kriegsdienste verrichten. Wir ma„chen daher kund und zu wissen allen Getreuen des heiligen römi„schen Reichs, Gegenwärtigen und Zukünftigen, daß wir in An„sehung der höchsten Ergebung, aufrichtigen Treue und ausgezeich„neten Dienste, welche die frommen Männer des vorgenannten Or„dens unserer erhabenen Majestät und zugleich auch dem römischen „Reiche geleistet haben, und mit Gunst des Herrn auch in Zukunft „noch leisten werden, aus Gnade unserer königlichen Majestät den „treuergebenen und ehrwürdigen Brüdern des bezeichneten Ordens, „nämlich des Hauses der Deutschen, welche in unserem Lande Steier„mark, im Orte Bairisch-Gratz zugenannt, seßhaft sind, aus „Verehrung und zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und der „seligen Patronin Kunigunde der Jungfrau, wie auch damit der „göttliche Dienst gedeihlicher und löblicher vollbracht werde, eine „freie Schulanstalt in demselben Orte ertheilen und für immer ge„ben (liberam scholasteriam), so daß die oft genannten Brüder „Vollmacht haben, einen Scolastikus ein- und abzusetzen, wenn es „ihnen gefällig ist und heilsam zu seyn scheinen wird. Ueberdies „wollen wir auch alle Scolaren, welche die vorgenannten Schulen „besuchen, unter unsern königlichen Schutz und in den Schirm des „heiligen römischen Reichs sonderheitlich und solchergestalten gestellt „haben, daß, wenn zufällig einer derselben sich eines Vergehens „schuldig gemacht hat, welches dem Stadt- oder dem Landgerichte „anzugehören scheint, keiner unserer Richter, weder der Bürger, „noch der Beamteten, die Scolaren selbst auf irgend eine Weise „deßwegen beschweren, sondern nur der vorgenannte Commenda„tor Macht und Gewalt, derlei Vergehungen zu strafen und zu „bessern, haben solle, fest und bestimmt befehlend, daß alles Vor„besagte unverletzt aufrecht erhalten werde. Keinem Lebenden also „sey es gestattet, diese Urkunde unserer Gestattung zu verletzen „oder dem Inhalte derselben durch kühnes Wagniß zuwider zu han„deln; und wer es thun wird, wisse, daß er sich beleidigter Ma„jestät schuldig gemacht habe. Urkund dessen haben wir gegenwär„tiges Diplom anzufertigen und mit unserer Majestät Sigille zu „bekräftigen befohlen. Gegeben zu Wien, 14. März 1278, unseres „Reiches im fünften Jahre [1])."

---

[1]) Dipl. Styr. I. p. 188 — 190.

Sind wir zwar wieder aus Abgang urkundlicher Documente nicht im Stande, die innere Einrichtung dieser Schulanstalt am Lech zu Gratz nach den Einzelnheiten darzulegen [1]: so scheint sie sich doch durch die That in den wohlthätigsten Wirkungen selbst gerechtfertigt zu haben; indem sie sich bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts dort erhalten hat und damals erst aus Furcht vor den herandringenden Osmanen innerhalb der festen Mauern der Stadt Grätz selbst ist übertragen worden [2].

Es ist nun sehr schwer, über den Stand der einzelnen Wissenschaften in der Steiermark bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts eine entsprechende, umständliche Schilderung zu geben. Theologie und Philosophie waren wohl auch hier wie anderwärts in streng scholastischen Zuschnitt gebannt; und kein Werk, außer Bibelauslegungen, ist in der Steiermark zum Vorscheine gekommen, bis auf die Schriften des Abts Engelbert zu Admont, worin sich ein höher strebender philosophirender Geist bewährt hatte. Von naturwissenschaftlichen Disciplinen kann kaum eine Rede seyn, da gerade in diesem Bereiche Alles ohne Ausnahme dem finstersten Aberglauben verfallen war. Die juridisch-politischen Wissenschaften scheinen kaum in den ersten Keimen begriffen gewesen zu seyn, wie die unvollkommene Gesetzgebung selbst bewährt. Auch die Geschichte, unbekannt mit der Philosophie, Kritik, den Hilfswissenschaften und dem Quellenstudium, konnte noch nicht gedeihen: Alles war auch hierin durchdrungen vom Geiste des Aberglaubens, der Mährchen- und Wundersucht, bis zum Glauben an die albernsten und abgeschmacktesten Erzählungen, welche von Kaisern, Königen, Fürsten, Ministern, Edelherren, Rittern, Bürgern und Bauern für wahr gehalten wurden. Bis auf K. Rudolph I. blieb daher auch in der Steiermark die Geschichte nur einfache Chronikenschreiberei, und zwar in der in Kanzelleien und Gerichten alleinherrschenden lateinischen Sprache. Erst Ottokar von Horneck in seiner Reimchronik,

---

[1] Die Disziplinar-Vorschriften und Anordnungen H. Albrechts I., J. 1296, für die Stadtschule in Wien dürfen auf die Schule am Lech wohl nicht angewendet werden.

[2] Ueber die Sekte der sogenannten fahrenden Schüler aus dem Clerus (scholares vagi) haben wir in der Steiermark keine besonderen Andeutungen, als nur das strenge Statut der Salzburger-Synode vom J. 1291 gegen diese liederliche Sekte, qui se clericos in vituperium ordinis cleritatis profitentur, — publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt. — Dalham. p. 136.

Abt Johann von Viktringen (in Kärnten), der ungenannte Leobnerchronist und Abt Engelbert zu Admont (welcher jedoch dem vierzehnten Jahrhunderte angehört) erhoben sich hierin höher und selbstständiger. — Philologische Studien kannte man kaum nach einigen Grundzügen, wenn gleich, des Lateins wegen, die römischen Classiker vielfach abgeschrieben und gelesen worden sind. Darf man alten Verzeichnissen des vierzehnten Jahrhunderts trauen, so fanden sich in den Stiftsbibliotheken der vaterländischen Domcapitel und Stifte, gewöhnlich auf Pergament geschrieben und aus der Epoche der Hohenstaufen mit kunstreichen Anfangsbuchstaben und Zeilen verziert: Lateinische Bibeln des alten und neuen Testamentes, lateinische Wörterbücher oder Etymologien, Josephus Flavius, Werke von Cicero, Horatius, Virgilius, Persius, Lukanus, Seneka, Plutarch in lateinischer Uebersetzung, Orosius, Priszianus, einzelne Abhandlungen des Aristoteles, Euklides lateinisch, die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus, Glossatoren und Commentarien über die gesammten, oder über einzelne biblische Schriften, Werke der Kirchenväter Irenäus, Origines, Tertullian, Hieronymus, Augustin, Ambrosius, Gregor, (selten alle Schriften jedes Einzelnen), Passionalien, Martyrologien und Legendarien, Sammlungen von Homilien, Predigten oder Sermonen, Decretalensammlungen mit und ohne Glossen, einzelne historische Chroniken des früheren Mittelalters u. dgl. [1]).

Gute Handschriften dieser Werke waren selten und überhaupt kostspielig, daher ihre Vervielfältigung und Verbreitung nicht so leicht, und eben darin auch das größte Hinderniß allgemeinerer Verbreitung edlerer Geistescultur. Geschenke von Handschriften größerer und wichtiger Literaturwerke waren immer sehr kostbare Gaben. Von hohem Werthe waren daher die Kirchenbücher, war eine lateinische Bibel im Riesenformate, welche Erzbischof Gebhard von Salzburg seinem Stifte Admont gespendet hatte. Das Stift zu Seckau beschenkte Erzbischof Eberhard II. mit einer mächtigen Handschrift der Werke des Papstes Gregorius des Großen.

Wir wollen alle der Steiermark angehörigen Schriftsteller und Träger der vaterländischen Geistescultur anführen, um diese Darstellung vollständig zu machen.

---

[1]) Kataloge des vierzehnten Jahrhunderts von Admont, Rein, St. Lambrecht, Vorau. — Caesar. II. 865 — 869.

Als Männer von selbstständigen Ideen und edleren Ansichten, wodurch sie sich weit über ihre Zeitgenossen erhaben bewährten, welche der Steiermark unmittelbar angehörten oder auf die Geschicke des Landes entscheidenden Einfluß hatten, bezeichnen wir Folgende. An Wiedererhebung und an der neuen Verpflanzung des Christen- und Kirchenthums in der gesammten Steiermark gebührt ein großer Theil dem Bischofe Virgil von Salzburg. Der Streit mit dem Bischofe Bonifazius über das Bestehen der Gegenfüßler und die energische Handlungsweise bewähren diesen Mann als einen für seine Zeit höher gebildeten und ganz selbstständigen Kirchenhirten [1]). — Eben so groß ist auch des Erzbischofs Arno Verdienst und Einfluß im steierischen Christenthume [2]). Papst Leo III. ertheilt ihm in dem Schreiben an die bajoarisch-norischen Bischöfe das Lob eines, nach damaligen Begriffen von Wissenschaft und dem Stande theologischer Bildung, hoch erhabenen und in den heiligen Schriften sehr gewandten Mannes (Vir almificus et in divinis scripturis peritissimus) [3]). Zwischen dem berühmten gelehrten Lehrer, Rathgeber und vertrauten Freunde K. Karl des Großen, Alcuin, und dem Salzburger-Erzbischofe Arno bestand innige Freundschaft und eine auf die wechselseitige Anerkennung ihrer Geistesvollkommenheit begründete Hochachtung. Sprächen nicht Arnos Thaten schon für sich selbst, so würden dessen edle, von höherer Geistesbildung getragene Tugenden demungeachtet hinlänglich bewährt durch die in dem stäten Briefwechsel ausgesprochene Seelenverwandtschaft mit jenem Manne, der die Seele an der Hochschule des großen Kaisers Karl, der Stifter und Reformator zahlreicher Stift- und Klosterschulen im großen carolingischen Reiche, der Lehrer und Vater ungemein vieler und edelgebildeter Schüler, der gebildetste und gelehrteste Mann seiner Zeit gewesen ist. — Nicht ohne großen Einfluß auf Clerus und Volk in der slovenischen Steiermark unter der Drau waren die Lehren und Thaten des H. Paulinus II., Patriarchen von Aquileja. In Friaul im Jahre 726 von edlem Geschlechte entsprossen, durch frühe edlere Geistesbildung am Hofe K. Karl des Großen allbekannt und in hoher Schätzung (Magister artis grammaticae), war er im Jahre 776 zuerst zur bischöflichen, dann zur Würde

[1]) Juvavia, Anhang. p. 11—12. 35—36.

[2]) Juvavia. p. 13—14. 19—30. 42—48.

[3]) Ebendaselbst, p. 51.

eines Patriarchen von Aquileja erhoben worden. Von dieser Zeit an nahm Paulinus an allen wichtigen politischen und kirchlichen Begebnissen des Jahrhunderts wesentlichen Antheil. In den Jahren 789 und 792 war er auf den Kirchenversammlungen in Aachen und Regensburg, wo er für die freie Wahl eines Aglajer-Patriarchen einen Majestätsbrief K. Karl des Großen erhalten hat. Auf der Synode in Frankfurt, J. 794, bekämpfte er mit Allgewalt der Rede die Irrlehren der spanischen Bischöfe, des Elipandus von Toledo (seit dem J. 780) und des Felix von Urgel (seit J. 782). Im Jahre 796 hielt er, nach lange Zeit unterbrochener Sitte, eine Synode zu Aquileja, zur Aufrechthaltung der reinen katholischen Lehre von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung des göttlichen Wortes. In den Jahren 800 und 801 befand sich Paulinus in Rom, und dann J. 802 und 803 auf der Synode in Aachen als apostolischer Legat. Wegen Ermordung des Patriarchen Johann von Gradus durch den Herzog Johann von Venedig, berief er im Jahre 803 eine eigene Synode nach Altinum. Seit dem Antritte seiner Patriarchenwürde soll Paulinus an der Christianisirung des Landes unterhalb der Drave, der steierisch-karantanischen Slovenen und der Hunnavaren eifervolle Thätigkeit entwickelt haben; es mangeln jedoch alle besonderen, bestätigenden Nachrichten darüber. Zu Ende des Jahres 804 endete er sein makelreines, thatenreiches Leben. In welcher Hochachtung Paulinus bei den hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit gestanden sey, beweisen viele Briefe, welche zwischen ihm und K. Karl dem Großen, der Kaiserin Liutgarde, Papst Leo III., Herzog Heinrich von Friaul und Alcuin, dem Lehrer und Freund des großen Kaisers, gewechselt worden sind. Paulinus hinterließ folgende Schriften. Im Jahre 795 verfaßte er eine Ermahnung an Herzog Heinrich von Friaul, mit welchem (seit J. 787 Herzog) er schon seit vielen Jahren in Freundschaft gestanden ist. Das Protokoll der Synode zu Aquileja im Jahre 796 ist größtentheils sein Werk; und in eben diesem Jahre vollendete er seine dogmatische Schrift gegen den irrgläubigen Bischof Felix mit einem besonderen Begleitungsschreiben an K. Karl den Großen, worin alle biblischen Beweise für die wahre Gottheit Jesu dargelegt, der Irrthum und die schwankende Lehre des Bischofs Felix nachgewiesen, alle Einwürfe widerlegt und die Ansichten der hochgeachtetsten Kirchenväter angeführt und entwickelt werden. Das kirchliche Glaubenssymbol erklärte er gemeinfaßlich nach Sitte und Forderung seiner

Zeit in gebundener Rede von 151 Hexametern. Poetischen Geist wehen seine Hymnen und Rythmen auf den Stuhl St. Peters zu Rom, die Apostel Peter und Paulus, die Auferstehung des Herrn, die Heiligen Marcus und Simon, auf die Kirchenweihe und die Geburt des Herrn. Seine lateinische Sprache ist wie die des ehernen Zeitalters und nicht ohne neue und seltsame Wörter und Ausdrücke, die besonders in seiner dogmatischen Schrift manche Dunkelheit und Zweideutigkeit veranlassen. Sonst ist sein Styl leicht dahinfließend und besonders bezeichnet durch Antithesen, Anreden und Repetitionen. Paulinus lehrt fest anhänglich an das kirchlich-nizäische Glaubenssymbol; und seine Moral ist rein nach Vernunft und Evangelium, worüber wir hier seine Schlußworte aus der Ermunterung an Herzog Heinrich in Friaul, als Beleg beischließen: „Nicht sey in mir, ich bitte dich, Herr! die Begierde der Sucht, sondern die Liebe der schönsten Keuschheit. Träge sey meine Seele, das Ueble zu hören; deinem Worte aber eile sie entgegen, rüstig stets, dasselbe zu vollbringen. Sie sey in deiner Furcht bekümmert, in der Liebe vollkommen, beharrlich im Glauben, niemals in der Hoffnung wankend. Möge ich glühend seyn in der Nächstenliebe, die Hitze des Hasses brenne nicht in mir, noch soll ich in der Scheelsucht des Neides dahinschwinden. Hauche mich an, daß ich nur heiliges Werk in mir denke; treibe mich an, es zu vollbringen. Verede mich, dich zu lieben; kräftige mich, dich festzuhalten; beschirme mich, dich nicht zu verlieren. Nicht betrete und bleibe in meiner Wohnung, wo nur dein Aufenthalt seyn muß, der Fuß der Hoffart, die Begier der Sinnlichkeit, nicht Unenthaltsamkeit, nicht Habsucht, nicht Mißgunst, nicht Zorn, nicht Niedergeschlagenheit, nicht Prahlerei. Tiefe Demuth flehe ich von Dir, der Du gesprochen hast: Auf wem soll ich ruhen, außer auf dem Demüthigen und Gelassenen. Tiefe Demuth verleihe mir, wodurch die Erhöhung des Fleisches gebeugt wird, und der Stolz, der mich erstickt. Verleihe mir gemessene Enthaltsamkeit, wodurch die überschwellende Gefräßigkeit des Bauches, welche mich tödtet, bezähmt wird. Gib mir Reinheit des Herzens, welche mich makellos macht. Gib mir Geistesreinheit, weil mich sonst die bemackelte Ausschweifung des Fleisches verschlingt. Gib mir reichlich fließende Hände, Almosen auszutheilen, wodurch die festhaltende Habsucht verdrängt wird. Gib mir die Liebe der Ergebenheit, wodurch der Drang des Neides ausgelöscht wird. Verleihe mir die Geduld der Verträglichkeit, welche durch das grausame Thier, der Zorn, besiegt werde. Theile

mir zu die Hoffnung der ewigen Freude, wodurch die Bitterkeit der Traurigkeit gelindert werde. Verleihe mir, in meinem Inneren mich des guten Werkes in Dir zu rühmen, auf daß die Prahlerei eitlen Ruhmes nicht aus mir hervortrete. Verleihe mir auch, in Allem die Gerechtigkeit, Seelengröße, Mäßigung festzuhalten; und mache, daß ich mit Einfalt klug sey, auf daß ich sowohl ein seliges Leben aufrichtig führe als klüglich das Böse meide; daß ich zu erkennen vermöge die trügerische und täuschende Schlauheit des Teufels, damit sie mich nicht durch den Schein des Guten täusche; daß ich einsichtsvoll zu unterscheiden und vorherzusehen vermöge, was ich Gutes vollbringen soll und welch Böses ich zu meiden habe. Mache mich ferners auch milde, wohlwollend, friedfertig, sanftmüthig, verstellungsfrei, übereinstimmend mit allem Guten, im Wachen, im Fasten, im Gebete beharrlich strenge. Verleihe mir in Sanftmuth gemäßigte Rede; die Gabe des Stillschweigens, daß ich nur rede, was sich geziemt, verschweige, was nicht geredet werden soll, und überhaupt alles, was als Frucht der Tugenden Du zu verleihen mich würdigen wirst. Verleihe mir, den wahren Glauben ohne Verirrung zu bewahren, und daß dem Glauben auch meine Werke entsprechend seyen; daß ich durch schlechtes Thun den richtigen Glauben nicht beflecke und Dich, den ich gläubig bekenne, durch schlechten Lebenswandel nicht verläugne; daß ich Dich, dem ich mit festem Glauben folge, durch Werke der Nachlässigkeit nicht beleidige. Bewirke, daß ich, dem heiligen Vorhaben festanhänglich, die Gerechtigkeit befolge, die Barmherzigkeit liebe, die Wahrheit hochachte, die Lüge zurückstoße, nichts Falsches denke noch rede, Dich unablässig fürchte, Dich liebe, Dich hochachte, Deine Gebote erfülle, den Frieden mit Allen ohne Trug halte, die Uneinigen ohne Verstellung zur Eintracht zurückführe, Jedermann ungeheuchelte Liebe darbringe, Niemand Aergerniß gebe, mich Niemand vorziehe, mich geringer als alle Anderen ansehe, Achtung und Furcht nicht aus Furcht vor den Mächtigen, sondern wegen des Allmächtigen an den Tag lege, gegen Aeltere Gehorsam und Liebe gegen Gleiche zeige, den Jüngeren die Gnade günstiger Zuneigung erweise, brüderliche Lasten und Gefahren gleichmüthig ertrage, Allen zugleich nütze, Niemand schade, Niemand entgegen stehe, Niemand zuwider sey, Niemand verleumde, Niemand Hindernisse lege, Niemand beurtheile, verkleinere, Unrecht thue, Niemandes Leben tadle, Niemandes Thun und Gehen erforsche, sondern um mich allein nur besorgt sey, niemals Uebles mit Uebem vergelte, der mir zuge-

fügten Unbilden weder eingedenk noch Rächer sey, sondern in aller Güte die Böswilligkeit besiege, den mich Schmähenden Segen bereite, Freund und Feind liebe, Beschimpfung und Schmähung von Erzürnten ertrage, nicht vergelte, der Unbilden schnell vergesse, meinem Beleidiger verzeihe und Verzeihung zu gestatten stets bereit sey, fremdes Gut nicht verlange und bei keiner Gelegenheit mir anmasse; von meinem Eigenthume aber den Nothleidenden mitleidig mittheile, den Ankömmling und Wanderer um Deinetwillen, der Du mich erlöst hast, freundlich aufnehme, den Hungrigen erquicke, den Durstigen tränke, den Gast aufnehme, den Nackten bekleide, den Kranken heimsuche, mich um den Eingekerkerten bekümmere, den Bekümmerten tröste, Mitgefühl habe mit dem Beschädigten und Jammernden, das Nothdürftige den Hilflosen dargebe, Kleid und Nahrung mit dem Bedürftigen theile, den Eingebornen umarme, den Hausgenossen günstig seye, den Fremden liebe, den Gefangenen loskaufe, den Ankömmling aufnehme, den Waisen und Unmündigen in Schutz nehme, der Witwe beispringe, dem Unterdrückten zu Hülfe komme, dem Trostlosen Unterstützung schaffe, die Bande der Gottlosigkeit zertrümmere; daß ich Alles, was immer die Schriften deiner Gebote dargeben, emsig glaube und höre, eifrig erforsche, klüglich wisse, eiligst ausübe, sehnsuchtsvoll erfülle, vor dir stets demüthig sey, auf daß ich aufstehe und nicht darnieder geworfen werde, daß ich aufgerichtet, nicht gestürzt werde, hinauf und nicht herabsteige; weil das Fleisch, dem ich inwohne, mich stets und immer zur Sünde verleiten, mit mir belohnt werden, aber mit mir nicht streiten will. Ich habe keinen ärgeren Feind, als den Körper, in dem ich wohne; denn er ist wie ein zerstörender Löwe in meinem Hause, der von allen Seiten mit verderblichem Bisse zerfleischend mich verzehrt. Daher tief aufseufzend will ich sprechen: Ich unglücklicher Mensch, wer wird mich befreien vom Tode dieses Körpers? Die Gnade Gottes. Durch wen? Durch Jesum Christum, unsern Herrn. — Dies wünsche ich mir, o Jesus, mein guter Erlöser, mein bester Befreier; dies wünsche ich, um was ich bisher flehend gebeten habe. Um dieses, dieses bitte ich, weil ich durch dein kostbarstes Blut bin erlöst worden, auf daß ich wegen dem Verderben des Fleisches nicht ewig zu Grunde gehe, nicht in den zweiten Tod verfalle, noch in das Land ewiger Vergessenheit!" — Bei solchen Gesinnungen eines echten Christen, bei einer durchdringenden Belesenheit in den heiligen Schriften, besonders des neuen Bundes und der hervorragendsten heiligen Väter:

Cyprianus, Tertullianus, Athanasius, Ambrosius, Cyrillus von Alexandrien, Hieronymus, Hilarius, Gregor I., Leo I., Fulgentius, — wird man in den Schriften des H. Paulinus manche irrige Ansicht seiner Zeit, vorzüglich das zu hart ausgedrückte Verhältniß des Teufels gegen den Menschen gar gerne übersehen [1]).

Dem Erzbischofe Arno an die Seite stellen wir seine Nachfolger, die Metropoliten Adelram, Liupram und Adalwin (J. 821—875); in deren Epoche auch gehören die von ihnen in die östlichen germanisch-slovenischen Sprengelsgegenden gesendeten Erzpriester als Männer von gelehrter Bildung und von energischem Wirken im kirchlichen Leben, wie J. 860 der Priester Swarnagel, ein ausgezeichneter Lehrer (Presbyter et praeclarus doctor), und J. 870 Alfried, Priester und Meister jeglicher Kunst (Magister cujusque artis) [2]).

In der Epoche J. 1040 bis 1060 findet sich in salzburgischen Saalbüchern Erwähnung von einem Cleriker Wezilo, als einem Manne von ausgezeichneten Vorzügen (Wezil, Clericus celeberrimae virtutis) [3]). — An diese reihet sich Aribo, Erzbischof zu Mainz und Sohn des Grafen Aribo von Leoben, des Stifters von Göß, gestorben am 13. April 1031. Er war gelehrter Forscher und Ausleger der heiligen Schrift, schrieb einen Commentar über die fünfzehn Stufenpsalmen und stand in stätem Briefwechsel mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit, welche, von ihm ermuntert, ihm auch viele ihre Werke zugeeignet haben, wie Abt Berno von Au seine Schrift über die Ankunft des Herrn [4]). — Hochstehend nach Zeitverhältnissen in theologischer Gelehrsamkeit und im kirchlichen Geiste erscheint auch der salzburgische Metropolite, Graf Gebhard von Helfenstein, der Stifter des Bisthums zu Gurk und des Benedictiner-Münsters zu Admont. Sein umständliches Schreiben an Bischof Hermann zu Metz J. 1082 ist eine offene Darstellung der hierarchischen Ansichten und Grundsätze jener Partei, welche dem Papste Gregor VII. und den Behauptungen der römischen Kirche, wider K. Heinrich IV. und die Rechte weltlicher Fürsten- und Staatengewalt, fest anhing. Wir glauben, daß hier die Stelle sey, dies

---

[1]) S. Paulini, Patriarch. Aquileg., Opera. Edid. Joannes Madrisius. Venetiis 1737.

[2]) Juvavia. p. 17.

[3]) Ebendaselbst. p. 252.

[4]) Trithemius in catalog. vir. illustr. — Caesar. I. 443.

merkwürdige Actenstück nach der ganzen Wesenheit einzuschalten, dessen Hauptgrundsätze, heut zu Tage noch eben so trocken ausgesprochen und mit Kraft festgehalten, als sie vor 764 Jahren aufgestellt worden sind, zu ewigen Normen für alle Staaten und Kirchen der katholischen Welt gemacht werden wollen. „Bei dem heillosen Zwiespalte zwischen Kirche und Staat ist ein seltenes Mißgeschick, daß die Kirchlichgesinnten nicht nur allseitig angeklagt und verunglimpft, sondern auch nicht einmal zur Vertheidigung gehört werden; daß ihnen nicht nur Theilnahme bei der größten Bedrängniß, sondern auch die Gerechtigkeit verweigert wird. Man kam überein, daß die Gegenparthei, wenn sie nach kirchlichen Gesetzen und Gewohnheiten ihre Ansichten nicht zu vertheidigen vermögen würde, zu unserer Ueberzeugung herübertreten solle. Jedoch nicht nur vergeblich, sondern wir selbst wurden Verführer und Verführte genannt, und sowohl durch kaiserliche Gewalt als auch durch die Künste der Verführung wurden uns unsere eigenen Schäflein entwendet und für unsere Hirtenstimme betäubt. Und dennoch dürsten wir so sehr und so aufrichtig nach Wahrheit und Recht; und es wäre erwünschlicher gewesen, daß auch unsere Gegner den reinen Wahrheitsquell aufschlössen, als uns zu verläumden und zu verfolgen. Denn wir vertheidigen ja nichts Neues, Unerhörtes, aus unserem Eigendünkel Geschöpftes, nichts durch listige Beweisführung Erhärtetes; sondern blos das, was unsere Väter uns erzählt haben, festhaltend an dem, was uns ist gelehrt und überliefert worden. Daß unsere Partei mit Solchen, welche von der Kirche, welche von dem ersten und ausgezeichnetsten Kirchenstuhle mit dem Banne belegt worden sind, keine Gemeinschaft haben und pflegen wolle; diese unsere von verblendeten Priestern widersprochene Lehre ist der eigentliche Funke aller Zwietrachtsflammen, die Ursache alles Unheils und des Ruins des gläubigen Volks. Und dennoch ist unsere Behauptung die alleinige und beständige Lehre der Kirche, vom Anbeginne an bis auf diese monströsen Zeiten. Aber falsche Lehrer haben die Kirche unter die Fußtritte ihrer Feinde und Zerstörer gegeben durch thörichte, hinterlistige, und in falsch aufgefaßtem Sinne mißbrauchter Schriftstellen gestützte Beweise, während wir festhalten an der Lehre der Apostel, der Apostelschüler, der Oberhirten auf dem apostolischen Stuhle, und so vieler andern Kirchenväter von Ansehen und Heiligkeit, welche mit dem Herrn bereits im Himmel herrschen, auf Erden aber durch Wunderthätigkeit erglänzen. Gilt nun die neue Lehre der Gegner mehr, als die unsrige, so haben alle alten Väter ver-

geblich dahingearbeitet, daß in einem einigen Leibe Christi, in der Kirche nämlich, die erhabeneren Glieder den Untergeordneten nicht beschwerlich werden und die Unteren sich gegen die Höheren nicht aufheben sollten. Ist es nun nicht die Lehre der Kirche von der Synode zu Nicäa an, daß kein von der Kirche Ausgeschlossener ohne vorhergegangene Untersuchung und Entscheidung in einer Synodalversammlung in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden dürfe, selbst wenn er auf leidenschaftliche, voreilige und ungerechte Weise wäre gebannt worden? Hielten sich nicht an diesen Ausspruch die kirchlichen Väter und Lehrer, Gregor der Grosse, Leo der Grosse und die Synode zu Sardes? Zwar gebieten dieselben Kirchensatzungen auch, daß die gerecht oder ungerecht Gebannten geduldig angehört und daß ihre Sache auf ihr Verlangen untersucht werden solle. Jedoch unsere Gegner haben eine solche Untersuchung nach Recht und Gesetz nie verlangt; sondern sie haben sich nach Verkündigung des von dem Concilium zu Rom J. 1080 ausgesprochenen Bannes sogleich aufgelehnt gegen das Oberhaupt der Kirche; sie haben den Papst Gregor VII. sogleich mit erdichteten Flecken bemakelt und für abgesetzt erklärt, und diesen ihren Frevel durch das deutsche Reich verbreitet. „Der Schüler," sagt die heilige Schrift, „ist nicht über den Meister!" Und dennoch haben jetzt diese, die Untergebenen, über ihren Kirchenhirten, über das Haupt der Kirche, das Verdammungsurtheil gefällt, ohne ihn zur Verantwortung zu fordern, ohne dessen Vertheidigung zu hören. Das regelgemäßeste Verfahren hierin ist schon von den Päpsten Julius, Damasus, Marcellus, Gelasius, Gregor dem Grossen bei Behandlung einfacher Bischöfe vorgezeichnet worden; wie konnten sich so verständige Männer derart vergessen, ohne eine Synodalversammlung und auf solche Weise sogar den Kirchenhirten zu verdammen, ohne dessen Ansehen und Gewicht weder ein einfacher Bischof verurtheilt, noch eine allgemeine Synode versammelt werden kann? Solche Gerichte sind keine kirchlichen Gerichte, sondern sie sind tyrannischer Wahnsinn; zu geschweigen, daß derlei Gerichte über den, der von keinem Menschen beurtheilt werden kann, zu halten, gar Niemand, wessen Standes er auch seyn möge, zukömmt! Der an Gregors VII. Statt eingesetzte Guibert (Clemens III.) kann daher in Ewigkeit nie für einen rechtmäßigen Nachfolger, sondern blos für einen ehebrecherischen Usurpator angesehen werden. Wir halten daher Guiberts Anhänger für Kirchengebannte: nicht aus Sucht zur Zwietracht, sondern aus Furcht vor der ewigen Verdammniß. Wir halten daher fest an dem

römischen Stuhle und an dem Stellvertreter des heiligen Petrus. Wir können keinen Andern an Gregors Stelle für erwählt anerkennen oder erwählen. Wir können mit den von ihm Gebannten keine Gemeinschaft pflegen; und wir halten fest an dieser Ueberzeugung, bis uns die Gegner aus Gründen wahrer und überweisender Dokumente eines Besseren belehren. Wir hängen dem apostolischen Papste nicht aus Rücksicht seines Lebenswandels, sondern nur wegen der ihm übertragenen Amtswürde an; Verläumdungen und Schmähungen können bei uns nicht für Beweise gelten. Was unsere Gegner vom Eidschwure der Treue, der, einmal geleistet, nie mehr gelöst werden könne, lossprechen soll, beruht rein nur auf verkehrter Schriftauslegung; wodurch sie sich selbst als Verräther des alten und neuen Bundes bewähren, der Schrift und den Canons ihren Eigendünkel entgegen setzen. Um den Kaiser zu begünstigen, erhebeu sie sich gegen das Oberhaupt der Kirche, verschmähend jene Macht, in welche unser Herr und Heiland doch das Principat der ganzen Kirche gelegt hat. Mögen daher auch Reich und Kirche mit Plagen und mit Zerstörung erfüllt werden, wenn nur sie den Zweck ihrer Verschwörung erreichen. Nach dem Drange der Zeitumstände können und müssen Eidschwüre gelöst werden. Was die Bischöfe bei ihrer Weihung dem Oberhaupte der Kirche zugeschworen haben, ist dem tumultarischen Eide der Treue gegen den Kaiser weit vorzuziehen; da es auch, wie die Kirchenlehrer Ambrosius, Isidorus und Beda behaupten, ohne Frevelschuld gar nicht gehalten werden kann. Alle guten Katholiken lehren die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit aller ungerecht zugeschwornen und zu höherer Gefahr ausschlagenden Eide. Freilich rufen unsere Gegner uns zu: „Ihr habt einem treuen Fürsten geschworen! Wollt ihr diesem treu bleiben, so verläugnet Treue und Gehorsam dem apostolischen Kirchenhaupte und bewährt es mit Handschrift und Eidschwur; haltet euch nicht entfernt von dem vom apostolischen Stuhle Gebannten; und lehret auch Andere nicht weiter, sich ebenso entfernt zu halten!“ Wahrlich! eine harte Forderung, ähnlich derjenigen, die da verlangte: „Wenn du ein Freund des Kaisers seyn willst, so opfere den Götzen; thust du dieses nicht, so sollst du gestraft werden!“ Halten nun aber wir die Treue dem Könige; so verfallen wir in Meineid gegen den König aller Könige, wie die Schrift lehrt. Wir haben jedoch dem Könige nie etwas zugeschworen, als was unverletzt unseres Standes geschehen konnte. Nie also wird es des Priesterthums Würde und Amt zulassen, einem christlichem Fürsten Rath und Hülfe zu leisten, um

Andere vom christlichen Gesetze zu verdrängen und die sich ihm hierin Widersetzenden mit öffentlichen Strafen zu verfolgen, die Priester zu vertreiben, die Heiligthümer Gottes in erblichen Besitz zu nehmen, das Erbgut der Armen und die Opfer der Gläubigen für sich und seine Anhänger zu usurpiren, nach Neros Beispiele die heiligen Apostel Petrus und Paulus körperlich zu martern und gegen Simon Petrus den Simon Magus aufzurufen. Mag gleich auch das Oberhaupt der Kirche in dem Verdammungsurtheile gegen Kaiser und Bischöfe hart gewesen seyn und die Gränzen überschritten haben, so wollte er doch auch, daß die Bischöfe den weltlichen Fürsten belehren sollten, daß er auf solche Weise Rache pflege gegen dessen eigenes Unrecht, auf daß er der ewigen Rache entgehe; daß er aufhöre, die Ordnungen der Kirche gänzlich unter die Füsse zu treten, und das mit Blut, Feuer und Verheerungen durchzusetzen, was nur durch kirchliche Unterhandlungen vollbracht werden sollte. Unsere Gegner selbst, und nur sie allein haben all das Unheil begonnen, indem sie das Oberhaupt der Kirche, Gregor VII., auf der Synode zu Worms so voreilig (1076) für abgesetzt und in den Kirchenbann verfallen erklärt hatten. Diese Handlung und jener Tag war der erste alles nachfolgenden schmerzlichen Unheils, war der Sauerteig, welcher die ganze Kirche in Gährung brachte [1]).“

Zahlreiche Berufungen und Ansichten in diesem ausgedehnten Schreiben bewähren den Erzbischof Gebhard als einen in den heiligen Schriften des alten und neuen Bundes, in den Büchern der Kirchenväter und in den damaligen, freilich mit den falschen Decretalen zahlreich vermischten, canonischen Gesetzsammlungen vollkommen eingeweiheten, wohlerfahrnen und mit ausgezeichneter Rednergabe geschmückten Kirchenhirten; welchen Ruhm ihm auch alle Zeitgenossen und selbst seine Gegner zuerkannt haben [2]).

Für Bildung und Wissenschaft hat dieser Erzbischof in dem von ihm gegründeten Stifte Admont eine fruchtbare Pflanzschule vorzüglich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte geschaffen. Wir haben schon oben gesagt, wie in diesem Stifte ein genauer Unterschied und Grad der Geltung im Hause selbst zwischen den Mitgliedern von höherer Ausbildung und anderen, welche solche

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 263 — 281. — Hansiz. II. 182 — 185.

[2]) Monach. Hirsaug. ap. Hansiz. II. 185 — 186.

nicht befassen, zwischen wissenschaftlichen und nicht schriftkundigen Brüdern gemacht worden sey (Fratres literati und illiterati) [1].

Ebenso gab es auch im Nonnenkloster Nonnen, welche fleißig lasen und schrieben, die heil. Schriften studirten [2] und es in diesen Beschäftigungen zu einem solchen Grad geistiger Bildung gebracht hatten, daß sie im Stande waren, homiletische Vorträge und Erklärungen über Texte und größere Abschnitte der heil. Schrift zur Erbauung ihrer Mitschwestern beim sonn- und feiertägigen Gottesdienste zu halten. Der admontische Mönch und Abt, Irimbert, (J. 1152) versichert dieses zu wiederholten Malen; und er begründet seine Nachricht damit, weil die meisten admontischen Klosterjungfrauen theils Töchter der edelsten fürstlichen oder anderer hochedler Familien seyen und daher früher schon eine bessere Erziehung genossen hätten, theils weil sie fast immer eingeschlossen für ihre ganze Lebenszeit Muße und Neigung genug zum Studium der heiligen Schrift und der göttlichen Geheimnisse derselben hätten. Viele dieser Klosterfräulein beschäftigten sich mit Abschreiben von Büchern; und die Admonter-Bibliothek besitzt heut zu Tage noch mächtige über Tausend Folioseiten umfassende Pergamentbücher, vorzüglich die Commentare des Abtes Irimbert über die biblischen Bücher Josue, Richter, Ruth und die Könige, welche von den dortigen Stiftsnonnen Irmingard und Regilinde zierlich geschrieben worden sind [3]. Die Nonne Diemundis war ebenfalls eine emsige und kunstfertige Bücherabschreiberin [4].

Die wissenschaftlichen Brüder im Stifte Admont beschäftigten sich neben dem Chorgebete und Gesange vorzüglich mit Studien und Bücherabschreiben. Unter den mehr denn 800 Pergament-Bänden, welche die admontische Stiftsbibliothek aus dem zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte besitzt, sind mehr als die Hälfte von eigenen Stiftsmitgliedern, und oft sehr kunstreich und mühevoll (Stereotypdruckwerken gleich) abgeschrieben worden; mehrere derselben enthalten die Namen ihrer Verfertiger. — Alte Dokumente rühmen die wissenschaftlichen Stiftspriester (Literati fratres)

---

[1] Saalbuch. III. p. 20—21. um das J. 1120. — Urkunde. C. N. 1. vom Jahre 1198.

[2] Urkunde. AAA. n. 1. Literatae Sanctimoniales in Admunt. (um das Jahr 1230.)

[3] Bern. Pez. Bibl. Ascet. VIII. p. 455 — 464.

[4] Necrolog. Admont. Cal. Aug. Diemundis conversa nostrae congregationis. Scriptrix!

Rabanus, Reimbertus, Dietmarus, Engilschalk, Wernher, Berthold, Lambert, Gotschalk u. v. A. als gelehrte, fleißige und gewandte Bücherabschreiber [1]).

Von admontischen Stiftspriestern, welche sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte als Schriftsteller besonders ausgezeichnet hatten, kennen wir folgende. Die Brüder Abt Irimbert und Abt Gottfried I.; Abt Isenrik [2]), dann die Verfasser der admontischen Chronik und der Biographie des salzburgischen Erzbischofs Gebhard. — Wo Irimbert geboren und zuerst gebildet ward, ist unbekannt. Der gewöhnlichen Meinung nach soll er aus dem Stamme der Edelherren von Venningen entsprossen seyn. Um das Jahr 1125 hatte er im Stifte Admont die Gelübde abgelegt. Er zeichnete sich durch Geist und Frömmigkeit aus, und durch ihn wohl ist das Stiftscapitel aufmerksam gemacht und bewogen worden, seinen ältesten Bruder Gottfried, Abt zu St. Georgen im Schwarzwalde, im Jahre 1138 als Abt nach Admont zu postuliren; durch welchen Mann auch dies Stift zur Pflanzschule ausgezeichneter Männer erhoben worden ist. Hier lebte nun Irimbert als einfacher Priester den Geschäften des Hauses und den Wissenschaften, in gleichen Bestrebungen mit dem Prior Rabanus, dem Bibliothekar Werner, den kunstgeübten Schreibern Berthold, Lambert, Gotschalk und Rembert, und mit noch dreizehn ausgezeichneten Stiftspriestern, welche alle theils noch unter Abt Gottfried, (vir magnae gloriae et pater multorum monasteriorum) theils später als Aebte in andere Stifte berufen worden sind. Irimbert war vorzüglich und durch mehrere Jahre mit dem Predigtamte oder mit dem geistlichen Unterrichte der Nonnen in Admont, und in dem unter die Aufsicht und Leitung der Aebte von Admont gestellten Kloster zu St. Georgen am Längsee in Kärnten betraut. In dieser Epoche machten ihn seine Erklärungen der heil. Schrift und seine homiletischen Religions-Vorträge so berühmt, daß sich die Stifte Kremsmünster und St. Michael bei Bamberg um seinen Besitz als Abt eifrigst stritten. Nach langem Unterhandeln nahm endlich Irimbert die Abtwürde zu Michaelsberg an und trug dieselbe zur Erhöhung desselben Stiftes vom Jahre 1162 bis 1172,

---

[1]) Saalbuch. III. p. 20 — 21. — Das Todtenbuch von Admont bezeichnet ein gelehrtes Mitglied des Stifts insbesondere noch: Henricus, Presbyter et Monachus nostrae congregationis, Legista. III. Idus Maji.

[2]) Isenrik wird in der erweiterten Admonter-Chronik ausdrücklich als Literatus bezeichnet; es hat sich aber keines seiner Geisteswerke erhalten.

worauf er wieder als Abt nach Admont zurückgerufen worden und daselbst am 26. December 1177 gestorben ist. — Nach dem Standpuncte seiner Zeit war Irimbert ein wissenschaftlich hochgebildeter, ungemein gelehrter Mann, in umfassender Mächtigkeit und leichter Gewandheit der lateinischen Sprache in Rede und Schrift, bewandert und verständig in den Grundtexten der hebräischen und griechischen Bibel. Die heil. Schriften des alten und neuen Bundes machte er zum Hauptgegenstande seines lebenlangen Lesens, Betrachtens und Forschens; hiemit verband er zugleich ein so emsiges Studium der heiligen Väter, daß er mit Beiden vollkommen vertraut war. Als Früchte seiner wissenschaftlichen Bestrebungen hinterließ Irimbert folgende Schriften. Eine Erklärung des hohen Liedes für die Nonnen in Admont und St. Georgen, unbekannt wann geschrieben. — Eine Auslegung mehrerer Kapitel des Isaias: Von den zehn Lasten oder Bürden (De decem oneribus); (welche jedoch der gelehrte Bernard Pez eher geneigt war, für ein Werk des Abts Gottfried von Admont zu halten) [1]). — Einen Commentar über das Buch Josue auf 223 Folioseiten [2]). — Eine umfassende Erklärung der vier Bücher der Könige auf 684 Folioseiten, im Kloster St. Georgen am Längsee begonnen und in Admont im Jahre 1152, durch den allgemeinen Stiftsbrand zwar unterbrochen, aber doch noch vollendet [3]). — Einen eben so weitläufigen Commentar über die Bücher der Richter und Ruth, verfaßt um das Jahr 1155 [4]). — Endlich eine große Zahl von Homilien über verschiedene Stellen der heiligen Schrift zur religiösen Erbauung für alle Sonntage und kirchlichen Festtage. Alle diese Schriften sind in lateinischer Sprache in der faßlichsten Klarheit eines leicht dahin fließenden Styles geschrieben. Irimbert kennt sämmtliche Erklärungen der heiligen Väter über biblische Bücher, so wie alle andern Arbeiten der älteren Schriftausleger, neben denen er sich bestrebt, den biblischen Texten neue Sinneserklärungen abzugewinnen Bei diesem überreichen Schatze von biblischer Gelehrsamkeit und bei einem so vorherrschenden Geiste war aber Irimbert der Mann reiner und

---

[1]) Beide Werke bekannt gemacht von Bern. Pez. in Thes. Anecdot. T. II. P. I. 369 — 424. und 428 — 500. — Hier. Pez. script. Austr. II. p. 148.

[2]) Ist im Jahre 1721 zum Drucke vorbereitet worden.

[3]) Ist gleicherweise im Jahre 1721 für den Druck bereitet, aber nicht wirklich herausgegeben worden. Admonter-Handschriften Nr. 16. p. 525 — 526. Nr. 17. p. 167.

[4]) Herausgegeben von Bern. Pez. Thes. Anecd. IV. P. I. 128 — 473.

aufrichtiger Demuth. Nicht um damit vor der lesenden Welt zu prunken, sondern nur, um seine Mitbrüder und die geweihten Jungfrauen in den Nonnenklöstern zu Admont und St. Georgen für geistiges Leben anzuregen und zu erbauen, (magis in cohabitantium fratrum vel sororum adjutorium) hatte er seine ungemein mühsamen Schriften verfaßt und kundgegeben. All sein Wissen und dessen Frucht ruht in der Hülfe und Gnade Gottes [1]). Das Lesen und Durchstudiren der heiligen Schrift empfiehlt er oft und nachdrücklich; weil darin die Speise der gläubigen Seelen niedergelegt und aufbewahrt ist, um daraus Verstand und Weisheit zu schöpfen, was sie ihrem Schöpfer und Erlöser schuldig ist [2]). Gar wohl kennt Irimbert die Grundsätze der Auslegungskunde; und er unterscheidet vorzüglich den historischen, allegorischen und moralischen Sinn der Schrift. Jedoch nach dem Beispiele so vieler älteren Väter und nach dem Geiste seiner Zeit sieht er in der Bibel das Geheimniß aller Zeiten, die da gewesen, die da sind, die da seyn werden. Die Schrift ist ihm ein Meer von Bildern und Vorbildern. Der heilige Geist, meint er, der da Alles geschaffen hat, umfaßt manchmal in einem einzigen Buchstaben Alles, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; und werden die Worte der heiligen Schrift scharfsinniger erforscht, so finden sich darin alle Geheimnisse Christi (Sacramenta Christi) umfaßt und vorbedeutet (signata): Die Menschwerdung, der Lebenswandel (singularis ejus et specialis in hac vita conversatio), das Leiden und Sterben, die Auferstehung, Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes (promissa et peracta Spiritus S. descensio), die zweite Ankunft Christi, die Belohnung der Auserwählten und die Verdammung der Verworfenen (Damnatio reproborum). Die Bücher der Könige nennt Irimbert die Vollkommenheit und Blüthe königlicher und überirdischer Geheimnisse (eminentia regalium et coelestium mysteriorum); das Büchlein Ruth umfaßt eine Unermeßlichkeit von Geheimnissen, alle Sacramente Christi und der Kirche (Mysteriorum immensitate extenditur), und die Geschichte Gideons begreift unzählige Schätze von Geheimnissen (innumeris referta pollet mysteriorum thesauris). Daher ist die Ergründung des geheimen Sinnes (sensus arcanus) der heiligen Schriften sein einziges Ziel, keineswegs aber die Gedanken und Gefühle der uralten Verfasser

[1]) Prolog. ad Libr. Reg. p. 167 — 168. 327.

[2]) Ibidem, p. 447. 462.

derselben zu erforschen. Dies nennt er die heilige Schrift geistig auffassen und verstehen (spiritualis intelligentia). Dieser Sinn gibt der Seele wahren Hochgenuß, wogegen der fleischliche Verstand derselben den wahren, höheren Sinn ertödtet (sacrae scripturae intellectus carnalitatis pinguedine retunditur). Aus diesem Grunde nun ist bei Irimbert Alles allegorisch-mystische Auffassung und Darstellung auf das alt- und neutestamentliche Gesammtwesen, auf Judenthum und Christenthum bis in die geringsten Eigenheiten gedeutet. In bewunderungswürdigem Scharfsinne schwebt seine üppige Phantasie von einer Allegorie zur Andern, so daß ein und dasselbe hebräische Wort nach allen zukommenden Begriffen unerschöpften Stoff zu stets neuen Allegorien und Wendungen gibt. Irimberts Bibel-Commentare sind ein Meer von Allegorien und Vorbildern der Bibel, und er muß sie größtentheils, belebt vom Geiste der Mystik in hochdichterischer Gemüthsstimmung, so zu sagen improvisirt haben. Ueberhaupt schrieb Irimbert den größeren Theil nicht selbst auf das Pergament; sondern er dictirte ihn einem Klosterbruder, deren einer ihm immer zu diesem Geschäfte auf Anordnung des Abtes zu Gebote und zur Seite stand. Einige biblische Erörterungen, vor den Nonnen in Admont und St. Georgen gehalten, haben ihm einige derselben, wir vermuthen die lateinverständigen und gebildeteren Jungfrauen Regilinde und Irmengarde, unmittelbar aus seinem Munde nachgeschrieben; so wie auch die vollständigen Handschriften der genannten Bibelcommentare Irimberts, welche in der Admonterbibliothek bewahrt werden, von eben diesen geweihten Jungfrauen verfertigt worden sind. Die ungemeine Schnelligkeit, mit welcher Irimbert Commentare von so mächtigem Umfange oft in wenigen Monaten vollendete, läßt mit Recht vermuthen, daß er Jahre lang früher beim Lesen und Wiederlesen desselben biblischen Buches seine allegorischen Vermuthungen kurz aufgezeichnet, und erst nachher in Stunden mystischer Begeisterung dem Klosterbruder bestimmter und umständlicher in die Feder dictirt habe [1]). Wir bedauern endlich den Verlust von Irimberts zahlreichen homiletischen Vorträgen, welche noch, in einen mächtigen Band gesammelt, der gelehrte Mölker-Benedictiner, Bernhard Pez, zur Herausgabe vor sich gehabt hat, und wegen des Schmucks der darin enthaltenen Gelehrsamkeit hoch anrühmt.

---

[1]) Prolog. in Libros Regum. p. 525 — 526. ad Judices. Pez. ibid. p. 132.

An theologischer Gelehrsamkeit und Bildung stand Abt Gottfried I. seinem Bruder, Abt Irimbert, gleich; waltete bei diesem die üppigreiche Phantasie vor, so bewährte Gottfried vorherrschenden Verstand. Gottfried war anfänglich Benedictiner zu St. Georgen im Schwarzwalde, dann wegen allbekannter Tugend und Gelehrsamkeit im Jahre 1130 Abt zu Weingarten; von wo er sich aber im Jahre 1138 wieder zurückbegeben und das Amt eines Stiftspriors in St. Georgen bis zur Berufung als Abt nach Admont im Jahre 1139 getragen hat. Er brachte Admont zur schönsten Blüthe und zu allgemeiner Anerkennung in Oesterreich, Steier, Kärnten, Salzburg, Baiern und Deutschland. Unter ihm waren ausgezeichnete Priester und Nonnen, so daß dreizehn derselben als Aebte in andere Stifte berufen worden sind. Gottfrieds Ansehen und Einfluß am Hochstifte zu Salzburg war von entscheidendem Gewichte. Auf seine Empfehlung ward der edle Abt zu Biburg, Eberhard I., zur erzbischöflichen Würde gerufen. Gottfried stand in großer Hochachtung bei Fürsten und Edlen seiner Zeit, bei den Gelehrten in allen Ländern umher; mit den meisten derselben stand er in brieflicher und persönlicher Verbindung, insbesondere mit dem berühmtesten Theologen und Schriftsteller Bajoariens, nämlich mit dem Propste Gerhoch von Reichersberg. Abt Gottfried starb zu Admont im Juni des Jahres 1165. Er hinterließ Homilien auf alle Sonn- und Fest-Tage in der damals gewöhnlichen kirchlichen Feierordnung, und Erklärungen mehrerer einzelner Stücke aus verschiedenen Büchern der heiligen Schrift. Zum Zwecke der Erbauung seiner Stiftsgeistlichen geschrieben und gehalten, befolgt er durchaus mystische Auslegung voll Allegorien, Tropologie und Analogie, und Alles der Sittenbesserung anpassend, beugt er oft gewaltsam den Sinn biblischer Sätze. In Uebersetzung hebräischer Eigennamen, um den mystischen Sinn der Schrift daraus zu entziffern, hält er es eben so, wie sein Bruder Irimbert, jedoch fester an einer und derselben Bedeutung. Er befolgt genau die Form der kirchlichen Homilie; der Verstand herrscht vor und rhetorische Pathetik mangelt diesen Erklärungen gänzlich. Seine Moral ist stets von religiösem Geiste begleitet und hält zwischen starrer Strenge und Gleichgültigkeit einen vernünftigen Mittelweg. Die Beichte, Buße, Genuß des Altarssacramentes und Besserung sind dabei stets wiederkehrende Gegenstände der eifrigsten Anempfehlung. Trefflich sind seine Lehren, wie die Prediger beschaffen seyn und wie sie ihre Vorträge einrichten sollen. Die Vorstellungen vom Teufel

und dessen Verhältniß zum Menschen sind ungemein stark ausgesprochen; wohlwollend, ermunternd und hoch seine Ansichten von Natur und Wirksamkeit der Engel Gottes. In der Lehre von der Gnade und Vorherbestimmung folgt er ganz dem heiligen Augustinus. Die unbefleckte Empfängniß Mariä gibt er nicht zu und er unterwirft sie, eben so wie alle Menschen, der Erbsünde. Uebrigens hegt er von ihr hohe Ansichten und tiefe Verehrung.

Die Werke der Aebte Gottfried und Irimbert enthalten folgende theologische Hauptideen. Die Epochen der Menschheit sind drei: vor dem Gesetze, unter dem Gesetze, unter der Gnade. Der Mensch besteht aus Körper, Seele und Geist. Die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes und deren unerschöpfliche Geheimnisse sind Quelle alles geistigen Lebens und höheren Sinnes. Die Erbsünde hat Christi Versöhnungsopfer von der Menschheit gehoben; und dieses Opfer begreift die Fleischwerdung, Geburt, das Leben, Leiden, den Tod, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu in sich. Dazu sind nun auch die Nachfolger der Patriarchen und Propheten, die Apostel und die Lehrer der Kirche; dazu ist statt der alten Beschneidung die Taufe, vor deren Empfange jeder Mensch ein Sohn der Ungerechtigkeit und Abtrünnigkeit ist; dazu ist die Einsetzung der Kirche und der hoffende Zustand derselben in der Gegenwart und im Kampfe; und in ihrer katholischen Einheit (catholicae ecclesiae unitas) gibt es nur Einen apostolischen Glauben, außer welchem Alles andere Ketzerei und Trennung (Spaltung) ist. Vor Christus war daher auch der Zustand der Patriarchen und Väter ein ungewisser und trauriger. Das Geheimniß seines Fleisches und Blutes hat Christus seinen Aposteln hinterlassen: Dieses ist die Sättigungsspeise der Gläubigen. Ein getreues, umständliches und aufrichtiges Sündenbekenntniß mit demüthiger Buße sichert dem Menschen, nach Inhalt der heiligen Schriften, vollkommene Sündenvergebung zu. Das Geheimniß der Beichte steht unter dem Schutze tiefer Verschwiegenheit. Glaube, Hoffnung und Liebe sind der Grund aller christlichen Werkthätigkeit. Liebe zu Gott und den Nächsten ist das erste Gebot. In Einheit des Glaubens und der Liebe schließen sich alle Gläubigen und Auserwählten zur ewigen Gemeinschaft zusammen. In Haltung der zehn Gebote und des Evangeliums ruht die Kirche und jede gläubige Seele. Das Menschenleben ist ein thätiges und ein beschauliches, (geistiges, contemplativa, spiritualis). Wer Beides verbindet, schafft sich reinen Seelenfrieden, überwindet alle Versuchungen und Fehler,

und erhöht sich zur wahren Vollkommenheit. Die guten Geister, die Engel, streben, den Menschen zum Leben zu erhöhen; die bösen Geister aber (der Teufel) denselben unbarmherzig zum Tode (Verderben) zu reissen. Der alte Drache aber ist am Kreuze Christi erstickt worden. Gegen Versuchungen hat der Mensch geistige Waffen: Enthaltsamkeit, Wachen, Gebet, Betrachtung, mit welchen er, gestützt und beschirmt von Gottes Arm, siegt. Das Leben der Geistlichen und Religiosen soll in Vollkommenheit das aller anderen Menschen weit übertreffen; es soll eine ununterbrochene Sonntagsfeier seyn. Mit dem furchtbaren jüngsten Gerichte, mit der Belohnung der Auserwählten und mit Verdammung der Verworfenen trifft das Weltende durch Verzehrung in Feuerflammen (incendium mundi pereuntis) zusammen. Die Kirche begann schon vor Christus; sie ist theils auf Erden, theils im Himmel. Auf Erden ist bei der heiligen Mutter, in der Kirche, der Papst Stellvertreter Jesu Christi, welcher von den Gliedern Christi, den gläubigen Söhnen der Mutter, hochgeachtet, geehrt und erhoben wird, aber auch die Wahrheit Christi mit Worten lehren, mit Werken bekräftigen und, wie Christus selbst, Demuth in Worten und Werken bewähren soll. Die römischen Päpste haben ihre Gewalt theils von Christus, theils von Kaiser Konstantin dem Großen erhalten. Im Himmel beginnt die ewige Gemeinschaft, die ewige Kirche Gottes. — Eigenthümlich ist dem Abte Irimbert folgende Doxologie, womit er seine Erklärung des Buches Ruth schließt: Benedictio Incarnato, Claritas Nato, Sapientia Baptizato, Gratiarum actio Passo, Honor Resurgenti, Virtus Ascendenti, Fortitudo Christo, omnia justa judicanti in saecula saeculorum. Amen. — Die Homilien des Abtes Gottfried hat gleichfalls der gelehrte Benedictiner zu Mölk, Bernard Pez, zuerst im Drucke bekannt gegeben [1]).

Die Lebensbeschreibung des Erzbischofes Gebhard von Salzburg, und die erweiterte Chronik von Admont. An diesem Werke haben zwei Verfasser gearbeitet. Daß es Beide einheimische Mitglieder des Stifts Admont gewesen sind, erhellt aus zahlreichen Ausdrücken und selbst aus ihrer Kenntniß der Stiftsurkunden. Der Verfasser der obengenannten admontischen Chronik scheint mit dem Verfasser der Biographie des Erzbischofs

[1]) Ven. Godefridi, Abb. Admontensis, praestantissimae Homiliae in Dominicas et Festa — edidit Bern. Pez. Augustae Vindel. 1725.

Gebhard eine und dieselbe Person gewesen zu seyn; gewiß aber hat der Eine des Andern Werk vor Augen gehabt, weil sie in so vielen Stellen wörtlich übereinstimmen. Um das Jahr 1259 scheint der erste Verfasser, des Erzbischofs Lebensbeschreiber, geendet zu haben. Die Fortsetzung seiner Arbeit durch einen Anderen bewährt sich auch in den dort beginnenden Schriftzügen einer anderen Hand. Man kann das ganze Werk nicht so sehr eine Biographie des Erzbischofs Gebhard nennen, als vielmehr eine kurze Lebensbeschreibung aller Nachfolger desselben bis auf den Tod des Erzbischofs Eberhard II., und eine Geschichte des Stifts Admont, dessen Aebte von Arnold bis auf Heinrich II. nach der Ordnung mit Schilderung ihres Charakters und ihrer Verdienste um das Stift selbst, so wie auch mehrere in Wissenschaft ausgezeichnete Mitglieder desselben aufgeführt werden. Das Werk bricht in Mitte der Aufzählung der vom Abte Heinrich II. dem Stifte zugebrachten Besitzungen und Rechte ab. Aus einer Hindeutung auf das Jahr 1290 erhellt, daß der zweite Verfasser zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben habe. Der erste Verfasser zeigt Gewandtheit in der heiligen Schrift, mit deren Aussprüchen er das Lob des Salzburgermetropoliten und der admontischen Aebte durchwebt. Im ersteren Lobpreise beherrscht ihn ganz der strenghierarchische Geist, und in den Handlungen der Erzbischöfe von Salzburg, Gebhard, Thiemo, Konrad I., Eberhard I., Konrad II. und Adalbert II. erscheint ihm als das Größte und Bewunderungswürdigste, daß sie, als Vertheidiger Christi und der Kirche, als unerschütterliche Säulen der Kirche, als getreuanhängliche Vertheidiger der römischen Kirche und der katholischen Wahrheit, mit unerschütterter Standhaftigkeit die Freiheit der Kirche gegen die weltliche Macht beschirmt haben. Doch bleibt ihm zweifelhaft: ob K. Heinrich IV. von Papst Gregor VII. mit Recht oder Unrecht gebannt worden sey? Weil jedoch das Oberhaupt der Kirche diesen furchtbaren Ausspruch gethan habe: müsse man sich demselben gläubig unterwerfen. Die in der Kirche zu Admont hinterlegten Stiftsurkunden (in sacrario ecclesiae debita veneratione conservantur reposita) sind die Quellen der meisten in diesem Werke enthaltenen Angaben gewesen; und wo er irrigerweise der bloßen Sage nachgeschrieben hat, nämlich: daß der größte Theil von Ungarn der Salzburgermetropole zur Zeit des Erzbischofs Gebhard entrissen worden sey, wird diese unzuverlässige Quelle auch bezeichnet (dicitur). — Die hier besprochene Lebensbeschreibung des Erzbischofs Gebhard ist durch den

Druck bekannt gemacht worden von Heinrich Canisius und von Johann, Abt zu Lambach im Lande Oesterreich ob der Enns [1]).

Der Verfasser der admontischen Chronik. Die sogenannte admontische Chronik ist von einem unbekannten Mitgliede des Stifts Admont verfaßt worden. Die Angaben bei den Jahren 1088, 1101, 1102 und 1235 deuten unwidersprechlich auf einen einheimischen Verfasser. Der größere Theil vom Anfange bis zum Jahre 1205 ist von Einem und Demselben, wie die ununterbrochen gleichen Schriftzüge beweisen. Hierauf folgt die Fortsetzung bis zum Jahre 1250 in verschiedenen Schriftcharacteren, worunter sich auch Zusätze aus viel späterer Zeit befinden. Die einzige autographische Handschrift befindet sich in der Stiftsbibliothek zu Admont; und man muß bedauern, daß derselbeu mehrere Blätter entweder aus Böswilligkeit oder aus sorglosem Unverstande entnommen worden sind. Als Quellen über die früheren Jahrhunderte gebrauchte der erste Verfasser die vom H. Hieronymus fortgesetzte Chronik des Eusebius, die von Rufinus fortgeführte Kirchengeschichte des Eusebius, den Theophilus Paskalis und die Chroniken des Jornandes, des ehrwürdigen Beda und des Abts Regino. Der präziseste Chronikenton wird bis zum Jahre 1037 behauptet; von dort an behandelt er die Begebenheiten, insbesondere jene, welche das Stift und die Aebte zu Admont, die Geschichte der Erzbischöfe zu Salzburg, den Kampf zwischen der Kirche und weltlichen Gewalt, und Begebnisse des deutschen Reichs betreffen, etwas weitläufiger, ohne sich jedoch vom Geiste einer Chronik zu entfernen. Der Verfasser kennt und achtet von den classischen Alten und von den heiligen Vätern, den Asinius Pollio, Virgil, Horaz, Ovid, Messala Corvinus, Livius, Drosius, Fenestella, Statius, Lukanus, Persius, Joseph Flavius, Quinktilian, Seneka; Hermes, Origenes, Irenäus, Symmachus, Theodotion, Hilarius, Augustinus, Hieronymus, Gregor den Großen, Cassiodor, Priscianus, Rabanus Maurus. Er gibt hie und da auffallende Nachrichten, wie: daß Pontius Pilatus sich im Jahre 41 selbst entleibt, daß der H. Matthäus sein Evangelium im Jahre 42 hebräisch geschrieben habe; daß der H. Rudbert im Jahre 623 als Apostel der Noriker gestorben sey. Endlich trägt diese Chronik den Geist ihrer Zeiten vorzüglich darin, daß sie sich dem Wunderglauben, wie z. B. dem

---

[1]) Henr. Canisii Lection. Antiqu. T. IV. p. 1227 — 1252. — Joann. Abb. Lambac. Augustae Vindel. 1619.

plötzlichen Verschwinden einer steinernen Brücke sammt Kirche in Erfurt, den unzähligen Wunderthaten (innumera miracula) bei den Gräbern der frommen Kirchenhirten zu Salzburg, Virgil, Vital, Hartwig, Eberhard I. und des Abts Berthold zu Steiergarsten hingibt, und vorzüglich die Sonnen- und Mondesverfinsterungen, wie auch andere außerordentliche Erscheinungen in der Natur, unter Menschen und Thieren aufzeichnet. — Der gelehrte und unermüdete Erforscher einheimischer Geschichts-Documente, Hieronymus Pez, Benedictiner zu Mölk, hat diese Chronik aus der admontischen Urschrift zuerst in Druck gegeben im Jahre 1725 [1]).

Ottokar von Steiermark, gewöhnlich von Horneck zugenannt, war im Lande Steiermark ungefähr um das Jahr 1253 geboren. Er selbst nennt die Steiermark sein Vaterland, und er bewährt seine vaterländischen Gefühle durch die regste Theilnahme an den Geschicken und an allen Begebnissen desselben. Lazius war der Erste, der ihm den Zunamen „von Horneck" gab, ohne genügende Beweise wirklicher Abstammung aus dem Geschlechte der Edelherren von Horneck beizubringen. Bleibt nun dies gleich ungewiß, so bewährt der Geist, welcher Ottokars Reimchronik durchweht und belebt, unzweifelhaft seine Abstammung aus ritterlichem Geblüte des Steirerlandes. Ungewiß wo, genoß er in seiner Jugend besseren Unterricht unter Leitung des Meistersängers Konrad von Rotenberg, welcher längere Zeit an Manfreds Hofe in Italien in vorzüglicher Achtung gelebt hatte. Frühzeitig war Horneck in Gunst und Freundschaft des Edelherrn Otto von Liechtenstein-Murau gekommen und dessen Edelknecht geworden, nachdem dieser im Jahre 1260 auf der Hochzeitsfeier des ungarischen Königssohnes mit der brandenburgischen Markgräfin, von K. Ottokar den Ritterschlag erhalten hatte. Im Hause und in der Umgebung des reichen und angesehenen Herrn von Liechtenstein kam Ottokar von Horneck in vielfache und engere Berührung mit dem öffentlichen Leben. Daher erscheint bei ihm so warme Theilnahme an den Geschicken seines Vaterlandes in dem Tone seiner Reimchronik, in welcher er vorzüglich die Epoche des Königs Ottokar von Böhmen, als gewaltigen Herrschers voll Glanz, seine Unthaten, Uebermuth und Tyrannei abschreckend, und seinen Fall als nothwendige Strafe derselben schildert. Als er mit Otto von Liechtenstein in das Feldlager K. Rudolphs von Habsburg kam, war er

[1]) Hieron. Pez, Scriptores Rerum Austriac. T. II. p. 151—199.

ungefähr 24 Jahre alt. Da nahm er Theil an der denkwürdigen Schlacht am Weidenbache, 26. August 1278, und blieb dann längere Zeit im kaiserlichen Gefolge. Zwischen den Jahren 1279 und 1284 war sein Gönner Otto von Liechtenstein steirischer Landeshauptmann. An seiner Seite lernte Horneck die Verhältnisse des Steirerlandes unter dem neuen Herrn Herzog Albrecht I. genauer kennen, sowie den hochstrebenden Ehrgeitz des staatsklugen Abts Heinrich II. von Admont. Im Jahre 1288 war er in Salzburg Zuschauer der feierlichen Erhebung und Uebertragung der Gebeine des heiligen Virgilius unter Zusammenfluß unzähliger Gläubigen. Im Jahre 1291 wohnte er der Krönung des ungarischen Königs in Weissenburg bei. Im Jahre 1306 befand er sich zu Prag bei der feierlichen Verlobung des Herzogs Rudolph IV. mit der Witwe des ermordeten Königs Wenzel und bei der Belehnung des Herzogs mit Böhmen. Ungefähr im Jahre 1318 scheint Horneck gestorben zu seyn.

Die Idee, eine Schilderung der Weltreiche bis zum Tode Herzogs Friedrich des Streitbaren in deutschen Reimen zu schreiben, mag Ottokar schon frühzeitig gefaßt und zu diesem Zwecke alle ihm zugänglichen lateinischen Chroniken fleißig gelesen und durchstudirt haben. Die Ausarbeitung selbst hat er wahrscheinlich in den Jahren 1290 bis 1295 vollendet. Der allgemeine Beifall bewog ihn dann, sein Werk noch weiter herab zu verfolgen; so daß es in drei sichtbaren Abtheilungen die Gestalt erhalten hat, in welcher wir es noch heute besitzen. Für die Glaubwürdigkeit und Wahrheit des aus den letzteren Jahren von ihm Erzählten sprechen die besten Gründe, daß Horneck größtentheils den Begebnissen gleichzeitig und oft Augenzeuge derselben war; daß er in der Lage gewesen, über alles Anderweitige die Berichte der Gleichzeitigen, der Augenzeugen und der Theilnehmer einzuholen; daß er dieses auch gethan habe, darauf deutet er in seiner Arbeit selbst öfters hin; endlich daß er unverhohlen auch angibt, wo er nicht solchen Gewährsmännern, sondern allein nur der Sage nacherzählt.

Der Inhalt des noch vorhandenen Theils der Reimchronik umfaßt die Zeiten des Verfassers selbst. Das südöstliche Deutschland ist der Hauptschauplatz, von wo er den Blick öfters durch die Verbindung mit den übrigen Gebieten des Kaisers auf das ganze Deutschland, insbesondere auf die rheinischen Lande, und hinunter seitwärts zu den reichen flandrischen Städten wendet. Auf der andern Seite im Osten ist seine Heimat in Verhältnissen mit Ungarn

und den slovenischen Staaten, im Süden mit Venedig und Rom. Der Beginn des Werkes macht es nothwendig, daß in Neapel und Sicilien wie auf dem mittelländischen Meere verweilt wird. Den Norden von Deutschland und überhaupt von Europa berührt er gar nicht; im Westen nur Frankreich, Spanien selten. Das Ende christlicher Herrschaft an der syrischen Küste war zu bedeutend, um von dem Geschichtschreiber damaliger Zeiten übergangen zu werden; übrigens liegt Asien in ziemliches Dunkel gehüllt. In einer kurzen Vorrede spricht Horneck von der Veranlassung seiner Arbeit. Dann schildert er die traurige kaiserlose Zeit, wo die Herren des Reichs, so Pfaffen als Laien, ihre Hände nach Gütern und nach Vernichtung von Freiheiten ausstreckten, die päbstliche Gewalt verderblich eingewirkt und mit erbitterter Rache das Geschlecht der Weiblinger bis zum letzten Sprossen Konradin verfolgt, aber dadurch auch gegen sich selbst die Nemesis erregt hatte. Hierauf erzählt er, wie Ungarn, Böheim, Baiern und die Verwandten des letzten Babenbergers sich um Oesterreich und Steier gestritten hatten. Dann folgen Kap. 44 — 100 die Begebnisse bis auf K. Rudolph von Habsburg, Kap. 101 — 165 auf K. Ottokars Tod, Kap. 166 — 202 auf K. Rudolphs Tod und die Belehnung H. Albrechts I. und des habsburgischen Hauses mit Oesterreich, Steier, Krain und der slovenischen Mark, Kap. 203 — 243 die Vorfälle in Böheim und in den Nachbarländern, Kap. 244 — 316 die Begebnisse in Ungarn und H. Albrechts ersten Kriege, Kap. 317 — 380 die Vorfälle bis zum Tode K. Rudolphs I., Kap. 381 — 547 das Jahr 1291 und die Erwählung K. Adolphs von Nassau, Kap. 548 — 632 die Begebnisse der fünf darauf folgenden Jahre, Kap. 633 — 687 die Absichten des H. Albrecht auf den deutschen Kaiserthron und deren glücklicher Erfolg, Kap. 688 — 733 die Thaten des K. Albrecht I. bis zur Unternehmung gegen Böhmen, Kap. 734 — 804 die Vorfälle bis auf des K. Albrecht Tod, Kap. 805 — 830 die Geschichten bis zur Bestätigung Friedrichs des Schönen als Herzog in Oesterreich und Steier. Ob Ottokar von Horneck die im 437. Kapitel versprochene Geschichte der Päbste wirklich geschrieben und hinterlassen habe, ist unbekannt. — Ottokar von Horneck bewährt eine für seine Zeit höhere, mit vielen Kenntnissen ausgestattete Bildung und reiche Belesenheit, besonders in den Werken der sogenannten Minnesänger, Wolfram von Eschenbach, Tristram, Heinrich Frauenlob, Hermann von der Aue, im Nibelungenliede, in der heiligen Schrift, in Heiligenlegenden, Chroniken u.

v. a. [1]). Seine Schilderungen sind von lebendiger Naturwahrheit, voll Bewegung und Mannigfaltigkeit. Im Epischen seines Werkes erinnert er überall an die göttliche Gerechtigkeit, welche denjenigen ereilt, der sich der Welt zu eigen gibt, das heißt, dem unsittlichen und ungöttlichen Treiben der Menschen, den unreinen Gefühlen der Selbstsucht und Anmassung, dem frechen Verletzen der Menschen- und Völkerrechte, dem Prunken mit Willkür und der wahnsinnigen Vorstellung, als habe Gott selbst einzelnen Menschen zur Unterdrückung ihrer Mitbrüder Gewalt verliehen. Beweise hievon sieht er in der Strafe der Mörder des Prinzen Konradin und in dem schrecklichen Falle des K. Ottokar von Böheim [2]), in dem blutigen Ende K. Albrechts I., des Abts Heinrich II. von Admont, und in den tragischen Geschicken der Könige von Ungarn und Böheim.

Im Ganzen ist Horneck in seiner Schreibart fein, launig, ironisch, naiv, witzig, artig, ernst und bieder, sprüchwörtlich und reich an Reflexionen. Im vollen Besitze des ganzen Reichthums der deutschen Sprache setzt er seine Verse mit Leichtigkeit hin, und in größtentheils kurzen Sätzen nähert er sich oft der schönsten Verflechtung prosaischer Wortstellung und einem sehr vielseitigen Ausdrucke. In der Characteristik ist Ottokar sehr treffend, scharf und lebendig, und alles bewährt die regsten Gefühle für Frauentugend, Biederkeit, echte Ritterlichkeit, Frömmigkeit und edle Geistesbildung.

Dies ist unser Urtheil nach den Eindrücken, welche eine erste und zweite Durchlesung seiner Chronik auf uns gemacht hat. Wir setzen hieher auch die Ansichten eines der neuesten deutschen Beurtheiler, des gelehrten G. G. Gervinus, welcher sagt: „Der Ge„schmack an historischen Gedichten breitete sich seit dem vierzehnten „Jahrhunderte über ganz Deutschland am schnellsten aus; und wir „finden sie gerade an den, den Niederlanden entgegengesetzten äußer„sten Gränzen Deutschlands im Nord- und Südosten. Am Bekann„testen ist die österreichische Chronik des Ottokar von Steiermark. „Ehe er sie verfaßte, hatte er schon eine Weltchronik geschrieben „bis auf K. Friedrich II.; wäre sie uns bekannt, so würden wir „zuverlässig in ihr schon einen Gegensatz zu Ennenkels Stoff und „Manier finden, wenn auch nicht so schroff wie in jenem späteren „und bekannteren Werke (Anf. des vierzehnten Jahrhunderts). Hier

---

[1]) Kap. 68, 85, 96, 161, 174, 177, 201, 311, 330, 376, 411, 434, 754, 803.

[2]) Kap. 164.

„geht alles auf die Zwecke der Geschichte hinaus, und Schade, daß „Ottokar keine Prosa vorfand. Bei seinem Talente und seiner „Richtung, seiner Erfahrung und seiner scharfen politischen Farbe „hätte es nicht fehlen können, daß wir ein Geschichtswerk von ihm „erhalten hätten, welches wir den Vulgargeschichten der Italiener „und Franzosen doch einigermassen hätten vergleichen dürfen und „wenigstens mit mehr Recht, als das, was das vierzehnte Jahr„hundert dieser Art bei uns hervorbrachte. Leider aber war es ein „Unglück, das unsere deutsche Poesie durch ihre ganze Dauer ver„folgte, daß nur selten im rechten Maße die Sprache der Prosa „und die der Poesie ausgebildet und von einander geschieden ward. „So sehen wir denn hier Verse und Reime an eine unverträgliche „Materie verschwendet, und es ist in dem guten Ottokar sehr we„nig Anlage, seinen Vortrag poetisch zu heben. Die freiere Bewe„gung und das Behagen des Ennenkel sind ganz verschwunden. „Kein Zug erinnert mehr an die Behandlungsart und Gewandt„heit der früheren Dichter. Wenn er bei Ottokars Tod über die „Gerechtigkeit und Vergänglichkeit der Welt Betrachtungen anstellt, „wenn er den Verlust von Ptolemais nnd den Untergang so vieler „frommen Christen beklagt, so versucht er auf dem Cothurne der „epischen Dichter zu schreiten; aber wie nüchtern und trocken kommt „es heraus, wie entfernt von dem Feuer, zu dem sich selbst andere „Chronikendichter bei solchen moralischen oder frommen Ergießun„gen erheben. Er behauptet zwar die subjektive Manier der rit„terlichen Romantiker, er vergleicht, er citirt ihre Abenteuer, er „borgt ihre Ausdrücke, er ahmt sie in Kampf- und Prachtschilde„rei nach, er nimmt die jetzt stehenden Themata der Minnedich„ter auf (wie wenn z. B. um die Allmacht der Liebe zu schildern, „die historischen Beispiele des Salomo und Samson angeführt wer„den, was jetzt in jedem Dichter einmal vorkommen muß); allein „man lese nur seine Liebesscenen, seine minniglichen Gespräche und „Spiele, seine Unterredung mit der Minne, ob man nicht sogleich „an den plumpen Lautenspieler und Liebkoser der Fabel wird er„innert werden [1])."

Der Meistersänger **Ulrich von Liechtenstein** war in Steiermark auf der Veste Liechtenstein bei Judenburg im oberen Murthale geboren. Seinen Vater, Dietmar von Liechtenstein, und des-

[1]) G. Gervinus, Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. II. Theil, zweite Auflage, p. 70—71.

ſen Gemahlin Kunegunde kennen einheimiſche Urkunden vom Jahre 1140 bis 1217. Im Jahre 1219 war er ſchon verſtorben. Ulrich der Sänger hatte noch einen in Urkunden (J. 1191—1259) vielgenannten Bruder, Dietmar; und die Schweſter war an Heinrich von Waſſerberg verehelicht. Die erſte Hälfte von Ulrichs Leben gehörte der Romantik des Ritterthums und der Dichtkunſt, die zweite dem öffentlichen ernſtlichen Thun und Treiben der Zeiten und den Geſchicken des Steirerlandes an. Anfänglich diente er als Edelknabe einer hohen, ſchönen Frau; dann kam er in Hofdienſte Heinrichs, Markgrafen in Iſtrien. Nachdem er da Ritterweſen, Frauendienſt, Dichten und Singen gelernt hatte, kehrte er nach vier Jahren wieder in die Steiermark heim. Da übte er durch drei Jahre in mannigfachen Turnieren Ritterſchaft; weil man nur auf dieſer Bahn Frauengunſt erwerben konnte. Den Ritterſchlag erhielt er zu Wien bei der Vermählung einer Tochter Herzogs Leopold des Glorreichen mit einem Fürſten aus Sachſen. Schon dichtete er Minnelieder auf die hohe Frau, welcher er als Edelknabe gedient hatte, buhlte um ihre Gunſt, und ließ derſelben durch ſeine Tante die Flamme ſeiner Leidenſchaft kund thun. Er wurde aber wegen ſeiner ungeſtaltet dicken und geſpaltenen Lippe verſchmäht, als hätte er deren drei am Munde. Sogleich eilte er nach Grätz, um dort ſeine Lippe beſchneiden und geſtaltiger machen zu laſſen. Dieſe vom Arzte auf den Maimonat anberaumte Operation und die lange dauernde Heilung beſtand er mit Muth und mit ruhiger Geduld. Auf dem Krankenlager dichtete er Lieder an ſeine auserkorne Dame und über ihre weiblichen Vorzüge. Durch ſeinen heroiſchen Entſchluß und durch ſeine Standhaftigkeit ward ſie gegen ihn zwar milder geſtimmt; ein Büchlein neuer dichteriſcher Blumen ſeiner Herzensgefühle, wie das Anerbieten, ihr Ritter zu werden und ihr Leib und Gut zu opfern, wird zurückgewieſen. Im Jahre 1224 auf der großen Fürſtenverſammlung in Frieſach erſchien auch Ulrich von Liechtenſtein zu tioſtiren mit großem Gefolge und in vielfacher Kleiderpracht nach reicher Ritter Sitte; er verſtach ſiegreiche Speere mit Konrad von Souneck, Liutold von Peggau, Huck von Taufers, Hadmar von Kuenringen, Wolfger von Gars, Liutold von Lengenberg und den Rittern von Königsberg und Lebenberg. Bis zum Jahre 1226 beſuchte hierauf Ulrich Turniere zu Leibnitz, in Krain, Trieſt, in Kärnten und zu Brixen in Tirol. Ueberall hielt er ſich ſeiner auserkornen Dame zu Ehren wacker und erlitt gegen Aldelſchalk von Botzen ſchwere Verwundung an einem Fin-

ger, deren zunehmender Schmerz und Verschlimmerung ihn zwang, bei einem geschickten Wundarzte in Botzen Heilung zu suchen. Als er dort der Heilung pflog, fand er Trost an der Bewunderung seiner Ritterlichkeit durch eine ihm unbekannte Dame, welche ihm Bücher zur Unterhaltung sendete und für die er auf eine italische Sangweise einen deutschen Text dichten mußte, wofür er dann mit einem niedlichen Hündchen beschenkt worden ist. Auf die Nachricht eines großen Tjostirens in Friesach eilte er mit noch ungeheiltem Finger dahin; nahm, zum Stechen unfähig, die Stelle eines Botens seiner auserkornen Dame an und vertheilte an die ritterlichen Sieger, welche mehr denn 250 an der Zahl, sein Hündchen, Ringe, Schnallen und Gürtel, mehr denn 30 Marken Silbers werth, im Namen seiner Dame. Auf allen diesen ritterlichen Fahrten unterließ Ulrich keine Gelegenheit und Muße, die Gefühle seiner Minne, und Schönheit, Tugend und Ruhm seiner Dame in Liedern auszusprechen und sie derselben zu senden. Diese fühlte zwar in diesen Blüthen den Duft der Liebe, verbat sich jedoch fest und beharrlich alle Zudringlichkeit zu gemeiner Minne. Im Jahre 1226 machte er sich auf zur Pilgerfahrt nach Rom, blieb daselbst 60 Tage und kehrte nach Ostern wieder in die Heimat her, ritterlich nun wieder von einem Turniere zum andern im Lande umher fahrend, unerschöpflich im Liederdichten, allein nur für seine Dame, welche ihn auch jetzt eben so wenig erhörte, als zuvor. Als er vernahm, wie seine Dame die Verstümmelung eines Fingers an seiner Hand bei einem Turniere zu ihrem Ruhme nicht glauben wolle, ließ er sich durch seinen Freund Ulrich von Hasenbach den gelähmten Finger abhauen und sendete ihn, in schönem Schreine mit Sammt umwunden, der Dame mit einem gemüthlichen Liede zu. War sie nun auch jetzt nicht zu Gunst und Minne zu bewegen und nicht gerührt durch Ulrichs neues elegisches Lied, so blieb er doch standhaft mit Lieb und Treue ihrem Dienst ergeben. Im Jahre 1227 that er seiner Dame kund, daß er in der Verkleidung als Königin Venus durch die Lande reiten und alle Ritter auffordern werde, ihr zu Ehren und Dienst einen Speer mit ihm zu verstechen. Zu Venedig rüstete er sich dazu in ritterlicher Romantik mit kostbarer Pracht, mit ausgewählten reichen Kleidern und mit Geleitschaft eines stattlichen Hofstaats und zahlreicher Knappen, Marschall, Koch, Musiker u. dgl. Am St. Georgentage 1227 brach er in Venedig nach Mestre auf und zog in dreißig Tagen über Treviso, Plat, Schetschin, St. Ulrich, Clemmun, Kluse, Tor, Villach, Feldkirchen, St.

Veit, Friesach, Schäufling, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Kapfenberg, Mürzzuschlag, Gloggnitz, Neunkirchen, Neustadt, Dreiskirchen, Wien, Neuburg, Mistelbach, Velsberg, — bis an die Thaja — turnierte in Buhurt und Tjost überall mit einheimischen und fremden Rittern, mit dem Grafen Mainhard von Görz, Lantfried von Eppenstein, Ulrich von Mureck, Hermann von Plintenbach, Otto von Spengenberg, Heinrich von Lienz, Herman Schenk von Osterwitz, Karl von Finkenstein, Swicker von Frauenstein, Rudolph von Raß, Gottfried und Arnold von Hafnerburg, Karl, Ulrich und Bernhard von Treven, Reinher von Eichelberg, Jakob vom Berg, Konrad von Teinach, Rudlin von Rußberg, Gundaker von Frowenstein, Heinrich von Greifenfels, Ortolph von Osterwitz, Wickard von Karlsberg, Engelram und Engelbrecht von Straßburg, Sigfried von Sachsen, Konrad von Ridekk, Otto und Dietrich von Buchs, Ilsunk von Schäufling, Dietmar von Steier, Sigfried von Torsiul, Wulfing von Stubenberg, Otto von Buchowe, Ottokar Träg, Siboto von Reichenfels, Siboto von Pirchenberg, Ortolph von Grätz, Offo und Heinrich von Pütten, Berthold von Emmerberg, Wulfing von Harschendorf, und mit noch gar vielen Anderen im Lande Oesterreich dies- und jenseits der Donau. Er verstach da zu Ehren seiner Dame über 300 Speere, und beschenkte alle Ritter, die ihn im Buhurd überwunden hatten, jeden mit einem goldenen Ringe, welcher die Macht haben sollte, an dem Finger der auserkornen Dame Huld und Minne in ihr hervorzubringen. Derjenige Ritter aber, welcher von Ulrich niedergestreckt wurde, soll dagegen gehalten seyn, seine Geleitschaft und Pferde zu verpflegen. Ueberall, wo Ulrich hin kam, ward er mit Neugierde gesehen, mit ritterlicher Galanterie empfangen, welches er selbst mit biederer Haltung und mit strenger Uneigennützigkeit erwiederte. Die österreichischen Ritter drängten sich an ihn und wünschten als Dienstmannen, Marschälle, Kämmerer, Amtleute u. dgl. in seine Dienste und Lehen zu treten. Gegen Zachäus von Himmelberg, der, in Mönchskleidern angethan, mit ihm zu stechen begehrte, und gegen Hadmar von Kuenringen, vor dessen Bosheit und Hinterlist ihn Ritter Engelschalk von Kunigesbrunne gewarnt hatte, bewährte Ulrich den Kern ritterlicher Sitte und Gesinnung. Ausgezeichnet und edel war Ulrichs Aufnahme auf der Burg und in der Familie Kadolds von Velsberg. An den Gränzen Böhmens verließ Ulrich heimlich sein Geleite, legte die königlichen Frauenkleider ab, eilte bis 25. Mai 1227 nach Wien zurück, und von dort nach Steiermark auf

sein Schloß Liechtenstein. Auch Frauengunst und sprechende Andeutungen derselben empfing Ulrich auf dieser Fahrt. Er wies jedoch alle Anforderungen standhaft zurück, im ganzen Wesen und in allen Gefühlen nur seiner erkornen Dame allein treu ergeben. Sie selbst gab ihm darob dennoch ihren Groll zu erkennen und stellte ihn auf die Probe, die er standhaft bestand, so daß er endlich ihren Beifall und ihre Gunst errang. Noch bestand er ihre harte Forderung, als aussätziger Bettler an der Pforte ihrer Burg mehrmals zu erscheinen und ihre wortbrüchige Laune geduldig zu ertragen. Als ihm endlich auf sehr gefährlichem Wege eine nächtliche Zusammenkunft mit ihr auf ihrer Burg vermittelt worden war, mußte er doch ohne Erfüllung seiner Wünsche von dannen gehen. Demungeachtet forderte die Dame von ihm eine Pilgerfahrt in das heilige Land über Meer. Ulrich hatte sich dazu wirklich entschlossen und bereitet; allein die Fahrt unterblieb, bis er endlich nach fester Treue durch dreizehn Jahre allen Ritterdienst seiner Dame im Jahre 1233 heimsagte. Während all dieser Zeit hörte Ulrich nicht auf, Weiber-Schönheit, Tugend und der Minne Süßigkeit zu besingen, und durch seine Gesänge auf den edleren Geist der Ritterschaft kräftigst einzuwirken, aller Orten umher bei festlichen Ritterspielen sich einzufinden, zumal da die Minne einer anderen Dame (der Gegenstand neuer Lieder) sein Herz erfreute, seinen Geist und Muth erhöhte. So ging es fort bis zum Jahre 1240. Da machte Ulrich eine neue abenteuerliche Fahrt als König Artus von der Tafelrunde, als von der Unterwelt gekommen, um die Tafelrunde wieder herzustellen, mit Hofstaat, Ministerialen und Reisigen. In Bruck an der Mur turnierte er mit Hermann von Krotendorf, Heinrich oder Lanzelot von Spiegelberg, Ortolf von Mure, Ortolf von Kapfenberg; in Hohenwang mit Iban oder Erchenger von Landesere. Jeder Ritter mußte gegen ihn mannhaft drei Speere brechen, dann ward er in die Tafelrunde aufgenommen und mit einem Namen der Hauptheldeu derselben begabt. Ulrich ward auf diesem Zuge durch das Mürzthal über den Semmering bis gegen Neustadt überall mit hoher Verehrung und mit einem, Königen gebührenden Feiergepränge empfangen. Herzog Friedrich der Streitbare selbst sendete dem der Unterwelt wieder entstiegenen Könige Boten entgegen mit dem Wunsche, in seine Dienstmannschaft aufgenommen zu werden. Ulrich antwortete ihm ganz als König Artus und versprach dem Fürsten von Oesterreich eine Stelle unter seinem Gesinde, und Land, Leute und reiches Gut dafür zu Le-

hen. Zugleich waren jetzt dem königlichen Zuge österreichische Ritter zugeströmt; Ulrich und Heinrich von Habesbach, Bernhard und Heinrich die Briuzel, Heinrich von Liechtenstein, der Ritter von Meißau; auch der weise Kadold von Velsberg war gekommen in Geleitschaft einer allegorischen Person, der Frau Ehre, welche alle Ritter zu einem großen Turniere nach Krumau einlud. Ulrich zog über Neustadt weiter und hielt zu Katzleinsdorf ein prunkvolles Ritterspiel, wo er selbst und seine Ritter, Lanzelot, Tristram, Gawan von Liechtenstein und viele Andere trefflich stachen. Herzog Friedrich der Streitbare, der selbst drei Speere mit dem Könige Artus zu verstechen wünschte, lud Ulrichen nach Hinberg, empfing und hielt ihn dort auf das Stattlichste, mahnte ihn aber vom Turniere in Krumau ab aus Besorgniß, der ihm feindselige Böhmenkönig möchte die wackeren Ritter wohl gar als Geißel zurückhalten; und damit Ulrichs Ehre dabei nicht verletzt würde, erließ er ein offenes Verbot im Lande gegen dieses böhmische Turnier. Nach Steiermark heimgekehrt, lebte Ulrich ununterbrochen der trautesten Minne seiner Dame, welches Verhältniß Veranlassung und Stoff zu vielen seiner edelsten Lieder bis zum Jahre 1248 gegeben hat. Ob Ulrich persönlichen Antheil an dem Kampfe mit den Ungarn bei Neustadt, 15. Juni 1246, in welchem Herzog Friedrich der Streitbare sein blutiges Ende gefunden hat, und welches Ulrich so tiefelegisch beklagt, genommen, ist unbekannt. Am 26. August ward Ulrich von zwei Männern, Pilgrim von Kars und Weinhold, auf seiner Burg Frauenburg überfallen, übermannt, in Kerker und Ketten gelegt und ein Jahr und drei Wochen in grausamer Haft gehalten; bis er endlich von dem kaiserlichen Reichsverwalter in Steiermark, Grafen Meinhard von Görz, im September 1249 wieder ledig gemacht worden ist.

Was von allen diesen Begebnissen, welche den Worten Ulrichs selbst gemäß erzählt worden sind, Wahrheit, historisches Begebniß, und wie viel davon Dichtung sey: zu zeigen, was ein edler Ritter wahren Geistes einer auserwählten Dame zu Liebe zu vollbringen und zu ertragen bereit seyn müsse, wollen wir nicht entscheiden. Ulrichs Name kömmt während der bezeichneten Epoche in vielen vaterländischen Urkunden, und zwar selbst auch in Geschäften des öffentlichen Lebens, J. 1224, 1231, 1232, 1237, 1238, 1239 vor. Am 1. Juli 1242 erscheint er im Lager und im Kampfe H. Friedrich des Streitbaren gegen die Tartaren zu Chlobek an der Waag, mit Grafen Luitold von Plaien, Bernhard von Potenstein, Hein-

rich von Liechtenstein, Ulrich von Hohenberg und vielen anderen Edelherren aus Oesterreich und Steier [1]). Im Jahre 1245 hält er als Stellvertreter des Herzogs Friedrich offenes Gericht im Lande umher, wo er zugleich als Truchseß (Dapifer) erscheint. Indessen scheint um das Jahr 1250 sein bisher romantisch-ritterliches Leben umstimmt und einer thätigen Theilnahme an den öffentlichen Begebnissen und Geschicken der Steiermark zugewendet worden zu seyn. Als in den Jahren 1251—1253 die Stände von Oesterreich und Steiermark sich um einen anderen Landesregenten umsahen, stand Ulrich an der Spitze jener Partei in Steier, welche meinten, man solle den landhandvestlichen Bestimmungen gemäß mit den Oesterreichern gemeine Sache machen [2]). — König Bela IV. hatte sich zwar alle Mühe gegeben und zu diesem Zwecke auch durch den von ihm mit hohen Geldsummen erkauften Dietmar von Weisseneck dahin wirken lassen, um alle Parteien in Steiermark für seine Ansichten und Pläne zu gewinnen. Ulrich von Liechtenstein aber widerstand mit Festigkeit [3]). — Im Kriege zwischen Erzbischof Ulrich von Salzburg und dem abgesetzten Metropoliten, Herzog Philipp von Kärnten, leistete (J. 1258) Ulrich von Liechtenstein als hochstiftlicher Lehensträger dem Ersteren thatenreiche Hülfe mit vielen anderen Steirerherren [4]).

Als Zeuge in Urkunden lesen wir unsern Ulrich 10. Februar 1250 in Vonstorf; 1. Jänner und 11. Februar 1251 in Wien und in Vonstorf; 17. Mai 1253 in Leoben in Geleitschaft des Böhmenkönigs Ottokar, und wieder am königlichen Hofe 10. März 1260 in Wien mit dem Landeshauptmanne Wocho von Rosenberg; in der Gerichtstaidung zu Marburg 1. August 1261; im Gerichte zu Grätz 10. December 1262; im gleichen Geschäfte wieder zu Grätz 21. April 1265; und weiters noch in den Jahren 1268, 1269, 1270, 1272, wo er noch den Titel eines Marschalks und Richters von Steiermark trug (Marschalchus et judex Styriae). Im Jahre 1268, als des K. Ottokar tyrannische Herrschaft allgemeines Mißvergnügen in Steiermark und bedenkliche Gährung hervorbrachte, bezeichnete Friedrich von Pettau neben anderen Landesedlen auch Ulrich von Liechtenstein als einen Häuptling geheimer Verschwörung

---

[1]) Fejer. Cod. Hung. IV. I. 245—246.

[2]) Ottokar von Horneck, p. 31—32.

[3]) Ebendaselbst, p. 32.

[4]) Ebendaselbst, p. 54.

gegen die böhmische Regierung. Auch Ulrich wurde mit den Uebrigen nach Breslau beschieden, wo er sich erbot, durch das Gottesurtheil des Zweikampfs die Lügenhaftigkeit des Pettauers zu erweisen [1]). Demungeachtet verbannte die argwöhnische Tyrannei auch ihn zur gefänglichen Haft auf das Felsenschloß Klingenberg, wo er fern von der Heimat und Familie sechs und zwanzig Wochen schmachten und endlich mit seinen väterlichen Burgen, Frauenburg, Murau und Liechtenstein seine Freiheit erkaufen mußte, von denen Murau und Liechtenstein auf K. Ottokars Befehl niedergerissen worden sind [2]). Und als sie aus der Kerkerluft dem argwöhnischen Könige vorgestellt wurden, bewährte vorzüglich Ulrich von Liechtenstein durch seine Haltung in abgeschornem Barte, neuen, reinen Prunkkleidern, heiterer Stimmung und Rede, einen weltklugen Geist. — Der weise Ulrich wußte auch dem Drange der Gewalt einstweilen klug nachzugeben und auf den wahren Zeitpunct duldsam zu warten. Sogleich kam er daher bei K. Ottokar wieder zu Gnaden; und auf dem Zuge des Königs im Jahre 1270, um Kärnten, Krain und die windische Mark in Besitz zu nehmen, trug er im Heere die Würde eines königlichen Marschalls [3]).

Ulrich von Liechtenstein gründete im Jahre 1272 die schöne Johanniskapelle auf Seckau, welche erst im Jahre 1277 von seinem Sohne Otto vollendet worden ist.

Ulrich hatte sich frühzeitig mit einem Edelfräulein, Bertha, ungewiß jedoch aus welchem Stamme entsprossen, vermählt. Unter vier Kindern aus dieser Ehe werden Otto und Dietmar insonderheit in Urkunden namentlich erwähnt.

Nach Angabe des Seckauer Todtenbuches scheint Ulrich (Udalricus senior de Liechtenstein) am 26. Jänner 1275 oder 1276 gestorben zu seyn; denn in einer Urkunde des Sohnes Otto vom 6. Jänner 1277 wird er schon als verstorben erwähnt. Der Sterbetag seiner Gemahlin, Bertha, findet sich in demselben Todtenbuche auf den 5. März bezeichnet.

Daß Ulrich seine dichterischen Zeitgenossen Herrand von Wildon, Ottokar von Horneck, die von Schärfenberg, Stadeck und Souneck gekannt habe, ist natürlich vorauszusetzen; unbekannt je-

---

[1]) Horneck, p. 96.

[2]) Ebendaselbst, p. 96—97.

[3]) Ebendaselbst, p. 101—102.

doch ist es, in welch besonderen Verbindungen er zu ihnen gestanden ist.

Von Ulrich von Liechtenstein haben wir folgende zwei dichterische Werke: Frauendienst und Frauenbuch (der Itwitz überschrieben). Er bekennt sich selbst als Verfasser derselben und gesteht insbesondere, daß er Ersteres auf Verlangen seiner geliebten auserkornen Dame geschrieben habe [1]). Er begann und vollendete es wohl erst zwischen dem sechs und vierzigsten und fünfzigsten Lebensjahre, nachdem er schon vier und dreißig Jahre Ritterschaft gepflogen hatte (J. 1255 ungefähr) [2]). Aus Ulrichs eigenen Worten scheint es, daß er auch die Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn und den Tod des Herzogs Friedrich des Streitbaren im Kampfe am St. Veitstage des Jahres 1246 in einem eigenen größeren Werke dichterisch geschildert habe. Der Verlust dieses Werkes ist nicht genug zu bedauern. Der Frauendienst ist eine epischlyrische Dichtung und scheint von den Grundideen beseelt zu seyn, was ein edler Ritter seiner auserkornen Dame zu Lieb und Ehre ritterlich zu vollbringen, zu opfern und zu leiden rüstig, und wie sein Herz und Mund stets und allein nur von der Zärtlichkeit, von den Tugenden und von dem Lobpreise derselben voll seyn müsse. Wir haben den Inhalt dieser historisch dichterischen Erzählung bereits oben umständlicher angegeben und hier nur noch beizufügen, daß sie zugleich von lyrischen Liedern eines, von den Vorzügen, von dem Preise und Genusse einer auserwählten edlen Dame ganz hingerissenen, überschwellenden, überglücklichen ritterlichen Gemüths durchzogen und geschmückt sey. — Das zweite Werk, Frauenbuch betitelt, enthält ein Gespräch zwischen Ritter und Dame über die wechselseitigen Wünsche der Männer und Frauen gegen einander; wobei manche Härten beider Geschlechter scharf bezeichnet und gegeißelt werden. — Ulrich kömmt durch Naturdrang zur Poesie und zum Dichten, wie die Vögel des Haines zum Singen; und gewöhnlich sind es die Lieblichkeit der Maizeit und der blumengeschmückte Sommer, welche seine Phantasie und Gefühle in dichterischen Gestaltungsschwung erheben [3]). Sein dichterischer Vortrag ist reich an Personifizirungen der Natur im Ganzen und ihrer einzelnen Erscheinungen und Kräfte, seines eigenen Denkens

[1]) Ulrich von Liechtenstein. Herausgegeben von Lachmann, 1841. p. 592.
[2]) Ebendaselbst, p. 571.
[3]) Ebendaselbst, p. 407, 411, 382, 388, 523—524.

und Fühlens, seines Herzens und Sinnes im Gespräche mit seiner Persönlichkeit, selbst der Worte seiner geliebten Dame, der Minne, der Ehre und der Sage oder Klatscherei (Frou Melde) [1]); er ist reich an Anspielungen auf theils bekannte, theils unbekannte Geschichten und Personen der griechischen sowohl als altgermanischen Mythe, theils auch der biblischen Begebnisse; auf Tantalus, auf den weisen König Salomo, auf Alexander, auf Parzifal und den heiligen Gral, auf K. Artus Tafelrunde, auf Isalde und Tristram und auf Feraviz Antschevin und Aroffel von Persien aus orientalischen Mythen [2]); wodurch Ulrich eine für seine Zeit bedeutende Belesenheit eines gebildeten Mannes bewährt; er ist belebt durch Vergleichungen, entnommen dem Allkreise der Natur, wie Schönheit und Güte der Frauen mit der Sonne, mit dem Lichte, mit dem Mai, mit dem Sommer, mit den Blumen, mit Engeln, mit dem Himmelreiche selbst [3]); das Heransprengen der Ritter im Turniere mit dem Schusse des Falken unter die Vögel, mit der Windsbraut [4]), die Schaaren der Ritter in bunten gestickten Wappenröcken, Satteldecken, farbigen Fähnlein und Schildern, in glänzenden bebuschten Helmen und Harnischen mit blumichten Wiesen, gewaschen in frischem Thaue [5]), ja seine eigene poetische Stimmung und die derselben entströmten Lieder mit dem erwachenden Mai, mit den von süßen Vogelgesängen ertönenden Haine [6]). Mit besonderer Vorliebe und mit Beredsamkeit bis ins Kleinste schildert Ulrich das damalige Ritterwesen, die geschmückten Helme, die glänzenden Harnische und Eisenhosen, die farbigen gold- und silbergestickten Wappenkleider, Sattel und Pferdedecken, Speere und wappengezierte Schilde, die Vorgänge bei Turnieren, Buhurd, Stechen, Tjostiren und allen ritterlichen Schauzügen; und würdig diesen gewühl- und lebensvollen Gemälden an die Seite gestellt werden dürfen die so vielen, in allen Wiederholungen süßen, in neuen Wendungen überraschenden, unerschöpflich emporquellenden, und in Glut der Leidenschaft wallenden Schilderungen von Frauen-Schönheit, Zucht, Güte, Milde und allen weiblichen Tugen-

[1]) Frauendienst, p. 134—136, 142—154, 476—479, 47—48.
[2]) Ebendaselbst, p. 49, 458.
[3]) Ebendaselbst, p. 98, 397—519, 368, 472—573.
[4]) Ebendaselbst, p. 92.
[5]) Ebendaselbst, p. 68.
[6]) Ebendaselbst, p. 97.

den [1]), so daß alle zusammen ein großes naives Gemälde seiner unauslöschlichen Leidenschaft für eine Dame, welche seine Verehrung und Liebe nicht entsprechend erwiedert, bilden. Vorherrschend zeigen sich auch Ulrichs religiöse Ansichten und Gefühle. In Gottes Namen hebt er sein Gedicht an; bei Gott und Seligkeit betheuert er; Gott bewahre, Gott segne und schütze! sind bei ihm wiederkehrende Wünsche; und seine wirklich ausgeführte Pilgerfahrt nach Rom, so wie der Vorsatz einer Wanderung ins heilige Land des Orientes sind die Bürgen des Ernstes und der Tiefe dieses romantischen religiösen Gefühls. Dieses erscheint nun auch in stäter Begleitung von Ehre, Zucht und moralischem Ernste, mit Haß und Abscheu vor Roheit, Feigheit, List, Ehrlosigkeit, Unritterlichkeit, wilder Gewalt und gesetzlosem Raube [2]), aber auch im gerechtrichtenden Lobpreise edler Männertugenden: des Verstandes, der Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Bildung, Zucht, Biederkeit, Milde und Herablassung. Ulrich zeichnet sich aus in Charakterisirung einzelner Personen, als scharfsinnigen Beobachter menschlicher Natur und Sitten in ihren Vorzügen, Härten und Fehlern [3]), mit edler Freimüthigkeit, aber auch mit wohlwollender Bescheidenheit, da er die selbst bewährte Ritterlichkeit mit wenig Worten nur berührt, umständlicher aber den Ruhm Anderer preist und in naiver Klarheit sich selbst an des Buches Ende entschuldigt, die eigenen Thaten besungen zu haben [4]). Naivität ist der vorherrschende Charakter vieler Schilderungen, wie die Kleidung und Haltung in Gang und Geberde als Königin Venus bei öffentlichem Erscheinen, beim Opfergange in der Kirche während der gesungenen Messe; wie er auf der Fahrt als König Artus die Ritter zur Tafelrunde auserwählt, Hofämter zutheilt und diesen neuen Ministerialen, selbst dem Landesherrn Herzog Friedrich dem Streitbaren, Burgen, Ländereien und Leute zu Lehen für diese Dienstmannschaft verspricht [5]), und in lyrischen Herzensergüssen über geheime Umarmungen zweier Liebenden. Manche dieser Lieder zeichnet ungemeine Heiterkeit, Annehmlichkeit und sinnlich-lei-

---

[1]) Frauendienst, p. 178—179, 384—386, 517—522, 572—574.

[2]) Ebendaselbst, p. 583—584.

[3]) Ebendaselbst, p. 571.

[4]) Ebendaselbst, p. 593.

[5]) Ebendaselbst, p. 466, 511—513.

denſchaftliches Feuer aus [1]). In den Gefühlen des Verlangens, der Sehnſucht nach der Liebe und Gunſt ſeiner Dame, und im Schmerze der Verſchmähung und Täuſchung iſt Ulrich ſehr ſentimental und tief rührend [2]). Das ſchöne Lied im Zweigeſpräche, was Minne ſey, überraſcht durch unerwartete Wendung [3]). Seine Darſtellung iſt endlich durchaus in Leichtigkeit und Klarheit, ſelbſt in allen Zuſammenziehungen und Eliſionen dahin fließend, mannigfaltig kunſtgerecht in den einzelnen Sangweiſen Wise, Tanzwise, Uzreise, Leich, Reye u. ſ. w. [4]) deren er acht und fünfzig neue hinzugefügt zu haben ſich rühmt [5]). Ulrichs deutſche Sprache vergnügt ungemein durch klare Reinheit, Selbſtſtändigkeit und Wohlklang. Als Belege und Beiſpiele unſerer Landesſprache im dreizehnten Jahrhunderte haben wir ſchon oben einige Schilderungen und lyriſche Lieder dieſes wackeren Dichters angeführt. — Anders, und nachtheiliger als wir, beurtheilt Gervinus den Inhalt und Werth der Gedichte Ulrichs von Liechtenſtein [6]). Auf die Härten in Denkweiſe und Sitten des dreizehnten Jahrhunderts in der Steiermark haben wir oben ſchon hingedeutet und die Belege dazu aus Ulrichs Schriften genommen. Wir bleiben bei unſerem Urtheile, welches wir eben auch aus Ulrichs Gedichten zu begründen bemüht geweſen ſind.

Herrand von Wildon. Eine Reihe vaterländiſcher Urkunden, von dem Jahre 1150 bis 1293, enthält vier Edelherren von Wildon, mit dem Namen Herrand. Herrand I. erſcheint ungefähr vom Jahre 1150 bis 1200. Von Herrand II. wird in Urkunden von den Jahren 1200 geſagt, daß ſein Vater Herrand, der Großvater aber Ulrich geheißen habe (Pater Herrandus, avus Ulricus). Dieſem Herrand den II. werden in den Jahren 1203—1217, 1260—1265 als Söhne zugeſchrieben: Hartnid, Ulrich und Liutold. Von Ulrich ſtammte wieder ein Sohn Herrand III. (J. 1245—1248, Filius ejus Herrandus), und wenn er mit dem älteren Ulrich (Ulricus senior) in Urkunden von den Jahren

---

[1]) Frauendienſt, p. 409, 411—413, 415—417, 429—430, 446—447, 449.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 303—306, 382—394, 399—401.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 434—436.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 431—434, 443—445.

[5]) Ebendaſelbſt, p. 592.

[6]) G. Gervinus Geſchichte der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen. I. Theil, p. 339—342.

1282, 1284, 1293 eine und dieselbe Person ist; so hatte er noch einen zweiten Sohn Ulrich gehabt (Herrandus et Ulricus, juniores fratres de Wildonia) [1]. Herrand II. und Herrand III. erscheinen demnach als Söhne vom Wildoneredelherrn mit Namen Ulrich. Insgemein wird Herrand II. als der Dichter bezeichnet. Wir sind jedoch über die Jugendgeschichte und über den Bildungsgang dieses Edlen gar nicht unterrichtet und vermögen nur Einiges von seinen Geschicken im öffentlichen Leben zu bezeichnen. Er erscheint hier immer in Gesellschaft Ulrichs von Liechtenstein. Im Kriege zwischen den Salzburgermetropoliten Ulrich und Philipp leistete Herrand von Wildon dem Ersteren thätigen Zuzug; ihn selbst aber zwang eine unvermuthete Krankheit vom Heerzuge wegzubleiben, wie Horneck versichert [2]. Im Jahre 1268 bestand er, wegen geheimer Verschwörung angegeben, vor dem tyrannischen König Ottokar mit Unerschrockenheit und Kraft. Er forderte Friedrich den Pettauer zum Zweikampfe als Gottesgericht im Angesichte des Königs heraus [3]. Demungeachtet aber mußte auch Herrand mit den andern steirischen Edelherren das Loos bitterer Kerkerschaft auf der Burg Aichhorn an der Schwarza in Mähren theilen und sich endlich mit Opferung seiner Vesten Eppenstein, Primarsburg und Gleichenberg, welche Letzten Beide zerstört wurden, die Freiheit und das Wiedersehen der geliebten Heimat erkaufen [4]. Bei der Vertreibung der böhmischen Burgvögte aus dem Lande im Jahre 1276 bewährte sich Herrand von Wildon mit seinem Bruder Hartnid ungemein thätig und mannhaft [5]. Aus den Berichten Hornecks zu schließen, hatte Herrand von Wildon neben seinem Bruder, dem Landesmarschall Hartnid, keinen Antheil mehr an der Entscheidungsschlacht gegen K. Ottokar auf dem Marchfelde, 26. August 1278, genommen [6], wie auch bei allen späteren Begebnissen in der Steiermark nur Hartnid von Wildon thätig erscheint [7]. Man darf daher wohl annehmen, daß der Dichter Her-

---

[1]) Wir werden dies bei der Aufzählung der Edelgeschlechter des Landes nachweisen.

[2]) Horneck, p. 64.

[3]) Ebendaselbst, p. 96.

[4]) Ebendaselbst, p. 96—97.

[5]) Ebendaselbst, p. 131.

[6]) Ebendaselbst, p. 135.

[7]) Ebendaselbst, p. 483, 484—488, 502, 521—524.

rand von Wildon im Jahre 1278 nicht mehr am Leben gewesen sey. Er starb um das Jahr 1278. — Durch den gelehrten Custos des Ambraser-Kabinets, Joseph Bergmann, kennen wir von ihm 4 poetische Erzählungen, welche von seinem Verstande und von weicher Gemüthlichkeit sprechendes Zeugniß geben. Die getreue Gemahlin (Diu getriuwe Cone) erzählt die Geschichte eines Ritters, welcher eine schöne treue Frau hatte, die ihren Mann, ob er gleich klein war und alt aussah, doch zärtlich liebte. Diesem wurde einst in einem Kriege ein Auge ausgestochen und er dadurch so entstellt, daß er beschloß, nimmermehr zu seiner schönen Frau zurückzukehren, sondern fern von ihr ein kümmerliches Leben zu führen. Mit dieser Botschaft sendete er seinen Neffen heim. Die treuergebene Gemahlin sticht sich hierauf selbst mit einer Schere auch ein Auge aus, um sich ihrem geliebten Manne gleich zu machen. Auf die Kunde einer so beispiellosen Anhänglichkeit eilt der Ritter sogleich in die Arme dieses liebenden Weibes zurück. — Die aus Italien, wahrscheinlich über die südlichen Alpen heraufgebrachte Mähre „der verkehrte Wirth," erzählte Ulrich von Liechtenstein seinem Dichterfreunde Herrand von Wildon, der sie sodann in Reime brachte. Eine schöne ungetreue Frau, die einen alten Ritter zum Manne hatte, läßt eine an ihre Zehe gebundene Schnur mit einem Ringe als verabredetes Zeichen für einen benachbarten Ritter, von einem Erker, wo sie schlafen, in den Garten hinabhängen. Diese Schnur, welche dem Manne über den Fuß geht, gewahrt derselbe, zieht sie an sich, findet den Ring, läuft voll eifersüchtigen Verdachtes hinab, ergreift den schon harrenden Ritter und übergibt ihn seiner Frau, die, aus dem Schlafe aufgestört, betroffen herbeigekommen war, bis er Licht geholt hätte. Statt dieses Ritters aber übergibt sie ihm, als er mit dem Lichte gekommen war, einen Esel zurück; und steht durch ein erkauftes Weib, das an ihrer Statt beim Bette in der Dunkelheit sich von dem erzürnten Manne schlagen und die Haare abschneiden läßt, in Allem unschuldig da; und sie wird von dem Manne für sein arges Zeihen und für die vermeinten Schläge mit einem schönen kostbaren Mantel begütigt. Der ganze Vorfall wurde von dem, um den versprochenen Geldlohn, einem Pfunde Pfennige, betrogenen Weibe ausgeplaudert und auf solche Weise allbekannt. — Die dritte Erzählung „von dem blozen Keiser" enthält die bekannte Mähre von dem Könige im Bade, in alten reimlosen deutschen Chroniken. — Die vierte Erzählung ist eine Fabel „von der Katzen."

Ein Kater verachtet voll Stolz und Dünkel die Katze, seine Frau, verläßt sie und wirbt um eine andere, die ihm an Macht und Vortrefflichkeit gleich käme oder überlegen wäre. Er geht zur Sonne; diese verweist ihn aber an den Nebel, der ihr Licht verdunkelt; der Nebel an den Wind, der ihn vertreibe; der Wind an die alte windfeste Mauer; die Mauer an die zernagende kleine Maus; und die verweist ihn zitternd an die Frau Katze. Beschämt kehrt er heim, bittet sie um Verzeihung und gelobt fortan eheliche Treue. Wenn die einfache Lehre dieser Fabel ist: „Jeder soll mit dem, was ihm von der Natur angewiesen ist, zufrieden seyn!“ so gibt ihr unser Herrand von Wildon folgende gesuchte, politische Deutung: „Es soll jeder mit seinem Herrn zufrieden seyn; denn geht er zu einem Fremden, mag er auch höher seyn, als der erste, so muß er sich erst dessen Huld erwerben; und je mächtiger der Herr ist, desto verachteter der Diener!“ Ob nun der Dichter damit auf den Wechsel der Landesherren in Steiermark, an welchem die mächtigen Herren auf Wildon so thätigen und verhängnißvollen Antheil genommen hatten, anspiele? — dürfte sehr zweifelhaft bleiben.

Wo und bis zu welcher Begründung und Vollkommenheit man die Heilkunde und die wundärztliche Gewandtheit studirt und sich eigen gemacht habe, kann aus vaterländischen Urkunden nicht nachgewiesen werden. So wie diese aber einige Winke geben von dem Bestehen heilkundiger Doktoren und Wundärzten in verschiedenen Gegenden der Steiermark; eben so erhellt aus den vaterländischen Ergebnissen, daß beide, Heilkunde und Wundarzneikunst, auf eben nicht gar hoher Vollkommenheitsstufe gestanden seyen Graf Aribo von Leoben, der Mitgründer des Stifts Göß, vom Schlagflusse gelähmt, scheint mehrere Jahre in diesem Zustande gelebt zu haben, ohne daß ihm Kunst und Wissenschaft der damaligen Aerzte Hilfe und Linderung zu schaffen wußten [1]). Als Herzog Leopold der Tugendhafte beim großen Turniere in Grätz mit dem Pferde gestürzt war und sich beim Falle den Schenkel gebrochen hatte, scheint man die Amputation gefürchtet oder wenigstens die Symptome, welche nach bestimmtem Verlaufe eine Amputation forderten, nicht gehörig verstanden zu haben, so daß der erlauchte Leidende frühzeitig durch den Brand dem Tode verfallen mußte.

---

[1]) Aribone, quamvis a paralysi tacto, tamen ex lege, quantum potuit, annuente. Dipl. Styr. I. 10—11.

Als Herzog Albrecht I. bei der Tafel in Judenburg vergiftet werden sollte und die Heilmänner aus seinem plötzlichen Unwohlseyn und dessen Symptomen auf Vergiftung schlossen: wußten sie, um das Gift aus dem Körper zu bringen, kein anderes Mittel, als ihn längere Zeit bei den Füßen aufgehangen zu halten; durch welche Heilmethode der erlauchte Herzog zwar beim Leben erhalten worden ist, die Geschicklichkeit und Kenntnisse seiner Aerzte aber mit stets entzündeten Augen bis zu seinem Lebensende bezahlen mußte. Die vaterländischen Urkunden nennen J. 1180 den Adelhard (Physicus), Leibarzt H. Ottokars VIII.; J. 1190 den Arzt Otto (Medicus); J. 1244 den Meister Konrad (Physicus); J. 1249 den Meister Heinrich (Physicus); und J. 1293, 1296 die Aerzte: Meister Thomas (Physicus) und Meister Ulrich in der Gegend von St. Gallen im Walde (Medicus ad S. Gallum in Sylva); Wolfram, Chirurg (Cirurgicus) in Marburg [1]). — Unterrichtetere und gewandtere Aerzte scheinen in den Städten und bevölkerteren Ortschaften vorhanden gewesen zu seyn, vorzüglich in Grätz, wo die markgräfliche Pfalz mit dem Hofstaate war, und wo im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte schon mehrere Edelherren Häuser besessen hatten. Ulrich von Liechtenstein hatte einen übelgestalteten Mund mit drei Lefzen. Darüber wies die von ihm erkorne Dame alle seine Anträge zurück. Da eilte er sogleich nach Grätz, um sich dort von einem geschickten Chirurgen operiren und seine Lippen gestaltiger machen zu lassen. Die Operation unternahm der Arzt jedoch nur im Maimonate. Er wollte Ulrichen dabei festbinden; dieser aber hielt alles Schneiden frei und standhaft aus. Mit einer grünen Salbe, welche sehr starken Geruch hatte, wurde die Wunde täglich eingestrichen; die Heilung ging vor sich, und die Operation zeigte sich gelungen. Im Frauendienste schreibt Ulrich von Liechtenstein darüber, wie folgt: Ich sprach: geselle mîn, sich dâ. der lefse, der ich drîe hân, der wil ich einen sniden dân. — — Ze Graez sâ in daz Stirelant dâ ich vil guote meister vant. dem besten tet ich al zestunt gar allen minen willen kunt. Er sprach ‘ez ist nu gar enwiht: ich snid iuch vor dem maien niht. kumt ir mir in dem maien her, bî minen triwen ich iuch wer, ich mach iu iwern munt alsô, daz ir sin sît von Schulden vrô. der dinge ich gar ein meister bin: ich hân dar zuo vil ganzen sin. Dô reit ich aber frowen sehen. den winder gar daz was geschehen, biz daz der süeze sumer

[1]) Admonter-Urkunden und Admonter-Saalbücher. II. 195. IV. 272, 299. — Dipl. Styr. II. 211. — Reiner-Urkunde, J. 1293.

quam und daz der winder ende nam. dô hôrt ich singen vögelîn: ich gedâht. 'sîn mac zît sîn, daz mîn lîp sol ze Graeze varn. got müeze mich alda bewarn.' Sâ reit ich hin in gotes pflege. mir widerfuor ûf mînem wege, seht, mîner vrowen kneht, den ich erkande wol: er kand ouch mich. er frâgte wâ ich wolde hin, und war zen zîten waer mîn sin. 'geselle, daz wil ich dir sâgen, vremdiu maere nicht verdagen. Nu wize, ich pin vil wol gesunt, und wil mich machen gerne wunt. man sol ze Graeze snîden mich.' der knappe guot der segent sich und sprach 'nu herre, sagt mir wâ.' ich sprach 'geselle mîn, sich, dâ. der lefse, der ich drîe hân, der wil ich einen sniden dan.' 'Und ist ez wâr, sô helf iu got. sô sprich ich wol âne allen spot, ez ist ein wunderlîch geschicht. sîn weiz, ich waen, mîn frowe nicht: der wil ichz sagen durch wunder grôz. got weiz wol, ir sît sinne blôz, daz ir iuch wâget sunder nôt. ir müget dâ von geligen tôt.' — Nu sag ez swem du wil für wâr: ich bin sîn in dem willen gar: ez muoz ûf dirre vart geschehen.' 'en triwen sô wil ich ez sehen, mag ez in iuren hulden sîn: und wil ouch sagen der vrowen mîn daz ir mich welt dâ bî iu hân, ze schowen wie iu wirt getân.' Do reit ich hin, und reit auch er, hin ze Graez: dar stuont min ger; da ich sâ mînen meister vant. der underwant sich mîn zehant. eins mântagn morgens harte fruo greif er mit sînem sniden zuo. er wolt mich binden, ich wolt niht. er sprach 'dâ von iu schad geschiht. Und rüert ir iuch als umb ein hâr, ir nemt sîn schaden, daz ist wâr.' ich sprach 'daz wirt von mir vermiten. ich pin dâ her zuo iu geriten vil willeclîchen durch mîn nôt: und sold ich von iu ligen tôt, dêswâr man siht mich wenken niht, swi wê sô mir von iu geschiht.' Min vorhte was zewâre kranc. ich saz vor im ûf einer banc: er nam ein scharsach in die hant, und sneit den munt mir al zehant. hin ob den zenden er durchsneit; daz ich vil senfteclîchen leit. daz sniden alsô gar ergie, daz ich dâ von gewancte nie. Er het mich meisterlîch gesniten: daz het ouch ich manlîch erliten. der munt mir al zehant geswal groezer vil denn ein sleipal. der wunden tet er dô ir reht. daz sach gar mîner vrowen kneht. er sprach zuo mir 'mügt ir genesen, sô pin ich gerne hie gewesen. Dô ich nâhste von iu reit, und daz ich mîner vrowen seit, daz man iuch wolde snîden hie, daz wolt si mir gelouben nie. si sprach alsô, 'er tuot sîn niht: mîn munt für wârheit dir des giht. ez diuht mich tumplîch gâr getân, wold er sich alsô sniden lân. Nu hab ichz allez reht gesehen, waz an iu wunders ist geschehen: nu wil ich hinne von iu varn. der rîche got müez iuch bewarn und mache iuch kürzlîch wol gesunt. ich wil tuon mîner vrowen kunt, daz man den munt iu hât gesniten und ir daz manlich habt erliten.' — 'Du solt von mir der vrowen dîn niht sagen wan den dienest mîn; ichn tar mêr enbieten ir. wan swem du wil, dem sag von mir, swaz hie erliten hât min lîp, daz si geschehen durch ein wîp, diu sprach mir stüend mîn munt niht wol; dâ von ich

disen smerzen dol. Der diene ich alsô mîniu jâr (daz sag von mir wol offenbâr) swaz sô ir an mir missehaget, dem ist von mir gar widersaget. geviel ir niht mîn zeswiu hant, ich slüeg si ab bî got zehant. ich wil dâ von niht sprechen vil: ich wil doch niht wan daz si wil.' Sus reit der knappe von mir dan. hie lag ich als ein wunder man wol sehsthalp wochen oder mê. mir was wol, mir was wê: wê dâ von, mîn lîp was wunt: sô was mîn herze wol gesunt. der minne twingen twanc mich sô, daz mir was wê, und was doch frô. Ich was et vrô, swaz mir geschach. von hunger grôzen ungemach und ouch von durste den leid ich. ich kunde pringen niht in mich. zend und munt mir tâten wê. ein salb noch grüener denn der klê streich man mir in mînen munt: diu stanc alsam ein fûler hunt. Sô mich des lîbes nôt betwanc daz ich az od daz ich tranc, diu salbe gar dann in mich gie; dâ von mîn lîp den smac gevie. daz trinken ezen widerstuont mir: sô tet ich als die tuont die vor siechtuom ouch ezent niht: des wart mîn lîp vil gar enwiht. Ich han iu nu genuoc geseit, wie ich durch mîne frowen sneit mînen munt: nu sült ir mê hoeren wiez fürbaz ergê. ze Graez ich alsô lange was, unz daz mîn lîp vil wol genas: dô rait ich danne sâ zehant mit freuden da ich mîn niftel vant [1]).

Von Krankheiten und Seuchen, welche in der älteren Epoche des Mittelalters im Lande sich vorherrschend zeigten, sind nur wenige Andeutungen und gänzlich ungenügende Schilderungen in Documenten überliefert worden. Chroniken und Urkunden bezeichnen sie gewöhnlich als Pestseuchen (Pestis, Pestilentia) unter Menschen und Vieh, und vorzüglich, seit der allgemeineren Verbreitung durch die aus dem Oriente zurückgekommenen Kreuzfahrer, den Aussatz (Lepra, Elephantiasis) in den verschiedensten Graden und Formen. Man hielt dieses Uebel für gänzlich unheilbar, oder man verstand nicht, es zu heilen. Daher fast bei jedem Stifte ein Spital errichtet und unterhalten worden ist, um vorzüglich unglückliche mit solchen Aussatzkrankheiten (Leprosi) Behaftete unterzubringen und zu pflegen; worüber wir schon oben einige Andeutungen gegeben haben. Ulrich von Liechtenstein schildert eine Scene, wie derlei ekelhafte Kranken die gastfreundlichen Thüren der Burgen und Schlösser täglich umlagerten und an der frommen Wohlthätigkeit Erquickung gefunden haben, folgendermassen: Dô gie ich für die burc zehant, dâ ich vil armer liute vant: der saz dâ âne mâzen vil. für wâr ich iu daz sagen wil, wol drîzic ûzsetzen oder mê da sâzen, den ir siechtuom wê tet. ir suht si sêre twanc: mit gruozem siechtuom maneger ranc. Dô muost ich zuo in sitzen gan (daz het ich doch vil gerne lân: dar wîst mich der geselle

[1]) Ulrich von Liechtensteins Frauendienst, p. 24—28.

mîn), sam ich unkreftic solde sîn. dâ gruozten uns der siechen schar mit grôzem snöuden, daz ist wâr. vil ungesunt ir maneger was. dâ saz ich zuo in in daz graz. Dô wir gesâzen zuo in dâ, si vrâgten alle gemeine sâ von wann wir waeren dar bekomen. diu vrag mir leide was vernomen. ich sprach 'wir sin swên geste hie: wir kômen bêde her noch nie. uns riet her unser armuot, ob uns hie iemen taete guot.' Si sprâcheu 'ir sît reht her komen. wirn wizzen ob irz habt vernomen: diu husfrowe iezuo siech hie lît; dâ von man uns vil oft hie gît pfenninge unde spîse genuoc. ein juncfrowe iezuo vor iu truoc uns her brôt und dâr zuo wîn. daz immer saelic müeze sîn. West man iuch hie, geloubet daz, man gaebe iu her für eteswaz. ir mügt wo klopfen unde biten nâch unser armer liute siten. man gît iu her für wîn und brôt, dâ mit ir büczt des hungers nôt. und gît man iu hiut pfenning niht, für wâr ez morgen doch geschiht [1]).'

Sâ dô diu juncvrou von mir quam, spîse und trinken ich sâ nam, zuo den ûzsetzen ich ez truoc. ich sprach 'uns hât mîn vrowe genuoc spîse und trinken hiute gegeben. got làz si lang mit saelden leben. almuosn sô grôz ich nie enpfie: daz wil ich mit iu teilen hie. Swaz ich sîn hie enpfangen hân, daz sül wir gar gemeine hân, dar umb, swann man iu spîse guot gebe, daz daz ir selbe tuot uns.' si sprâchen 'daz sol sîn. man gît uns oft vleisch brot unt wîn: daz teil wir mit iu gar gelich. wir leben mit iu geselleclîch.' Ze ringe sâz wir alle sâ und satzten in die mitte aldâ die spîse guot und ouch den wîn. ich sach dâ manges hende sîn also daz ichs niht tar gesagen: jâ muoz ichs vil durch zuht verdagen. bî mîner höfscheit, ez ist wâr, vor unvlât gie ze berg mîn hâr. Mir wart dâ grôz unvlât bekant. die vinger manegem ûz der hant wârn alsô gefûlet abe: als einem der tôt in dem grabe gelegen ist wol hundert tage. bî mîner wârheit ichz iu sage, ir âtem als ein hunt dâ stanc als si ir miselsuht betwanc. Mit in muost ich dâ ezen pflegen. ich het des lîbs mich ê bewegen, ê daz ich mit in het dâ gâz, dô twanc mich zuo dem ezzen daz, daz ich der werden vrowen mîn ir êre muoste hüetent sîn. het ich mit in niht gâz aldâ, ich waer für wâr vermeldet sâ [2]).

---

[1]) Ulrich von Liechtenſteins Frauendienſt, p. 330—331.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 335—336.

Die Geschichte

des

Steirerlandes.

Vom Jahre 489 bis 1192 nach Christi Geburt.

I.

Die Geschicke des Steirerlandes in der dunkeln Epoche der Ostgothen, Longobarden, Slovenen und Avaren, bis zur vollendeten Vereinigung mit dem großen Frankenreiche und zum Tode K. Karl des Großen. J. 494—814.

Wir haben die Geschichte der Steiermark in der dunkeln Urzeit in schwachen Umrissen kennen gelernt und auch gesehen, wie dies Land während der Römerherrschaft in einem Zeitraume von mehr denn vierhundert Jahren größtentheils glückliche Zeiten genossen habe. Nun zog der Orkan der Völkerwanderung heran, welcher im lang dauernden Wüthen die Fluthen barbarischer Völkerhorden, so wie über das ganze römische Westreich, auch über das norische Bergland und über die pannonischen Ebenen hereinschleuderte, daß mit einem Male alles bisher Bestandene verschwindet und von den vielen uralten celtisch-germanischen Ortschaften des Landes kaum mehr die Städte Pettau und Cilli, und von den vaterländischen Flüssen nur die Save, Drave, Mur und Enns ihre vorchristlichen Namen gerettet haben. Upella, Collatio, Ragandon, Solva, Muroela, Surontium, Sabatinka, Immurium, Vetomana, Ernolatia und viele andere Römerorte liegen in Trümmern unter der Erde mit Gestrippe und Wald bedeckt, ohne daß wir gewiß wissen, wem, ob den Völkern Alarichs oder Attilas, ob den Herulern oder Allemannen, ob den barbarischen Slovenen oder den viehischen Hunnavaren die Gräuel solcher Zerstörungen zuzuschreiben sind.

Jetzt beginnen die Zeiten eines langen historischen Dunkels in der Steiermark, welche sich erst nach den Tagen K. Karls des Großen wieder lichten.

Wir unternehmen es, den Faden der Geschichte durch diese finsteren Jahrhunderte fortzuspinnen.

Nach drei blutigen Schlachten lag die zertrümmerte herulisch-italische Macht und endlich auch Odoakers Haupt selbst zu den Füßen des siegreichen Ostgothenkönigs Theoderich (J. 479,

17. Februar 492) [1]. Nachdem dieser an Geist und Gemüth ausgezeichnete Fürst den ganzen römischen Westen, vom Rheinstrome und von dem westlichen Rhätien bis über die Ostgränzen Pannoniens, und von den Gränzen der nördlichen Slaven, von Thüringen und von der Donau bis über die südlichen Alpen, Dalmatien, Liburnien, Istrien und die illirische Meeresküste herab, nachdem er alle diese Länder und Völker zu einem neuen Königreiche wieder vereinigt hatte und mit starker Hand beherrschte [2]: war auch die pannonisch-norische Steiermark eine Provinz dieses ostgothischen Reiches geworden und zuverlässig durch 34 Jahre geblieben. Es nicht nicht zu bezweifeln und dem Geiste eines vorsichtigen fürstlichen Helden ganz entsprechend, daß K. Theoderich schon bei seinem Heerzuge gegen Odoaker sich der steirisch-pannonischen Landtheile an der Mur, Drave und Save, sowie der Hauptübergangspunkte und Schluchten der südlichen Alpengebirge versichert habe. Denn nicht ruhte der Haß und die Raubsucht der Rugier und Heruler, deren Horden noch dies- und jenseits der norisch-pannonischen Donau theils, wie im alten Rugierlande, seßhaft waren, theils heimatlos umherstreiften. Auch die mächtigen Gepiden, in den Ländern an der Theiß festsitzend, bedrohten, in Pannonien verheerend, selbst Italien [3]. Theoderich, in den Kampf mit Odoaker verflochten, war in den ersten Jahren des Einzugs in Italien mit Begründung seiner Herrschaft so sehr beschäftigt, (J. 489 bis 500), daß höchst wahrscheinlich in dieser Epoche durch die Räuberhorden der Heruler, Gepiden, Rugier und Longobarden gräuliche Verheerungen über Norikum und Pannonien gekommen sind, welche bewährte Schriftsteller mit tiefem Bedauern schildern [4].

Kaum sah K. Theoderich Italien beruhigt, so war es sein erstes Geschäft, die Sicherheit der norisch-pannonischen Länder über den Alpen wieder herzustellen. Bald erlagen die Heruler und Gepiden seinen Waffen. Die Ersteren zwang er zu völliger Un-

---

1) Chron. Cassiodori, Ann. 489—493. — Procop. Bell. Goth. I. p. 308, 309—310, 401 - 502.

2) Cassiodor., Variar. Epist. L. I. 2. 11. II. 13. 14. III. 23. 24. 30. IV. 49. — S. Procop., Hist. Arcan. p. 54. — Bell. Goth. p. 315. 319. 351. — Agathias. I. p. 18.

3) Procop., Bell. Goth. I. 314, 315. II. 421. — Bell. Vandal. I. p. 178.

4) Enod. Ticinens. in Bibl. Max. S. S. Patr. IX. p. 393, 396. — Vita S. Severini. Sect. 34.

terwerfung und Genossenschaft [1]); die Gepiden warf er theils über die untere Donau hinaus, theils zertrümmerte er den Beginn eines neuen Gepidenreichs unter König Transarik zwischen der Save und Donau. Den Abzug dieser Gepidenhorde durch die norisch-pannonische Steiermark bis nach Gallien beförderte er zur Sicherheit der Landesbewohner; die gepidische Hauptmacht an der Theiß hielt er aber in Furcht gelähmt, so lange er über die Ostgothen waltete [2]). Damals (J. 502—504) war Theoderichs Heer unter den Anführern Pitzia und Harduik durch die steirischen Landtheile an der Save und Drave tiefer hinab nach Pannonien gezogen [3]).

Die Gründung des ostgothischen Reichs in Italien fiel gerade in die Epoche der gewaltigen Erhebung und erobernden Ausdehnung der mächtigen fränkischen Völkergenossenschaft unter dem großen Chlodwig. Achtung und Furcht vor Theoderichs Weisheit und Macht hielt diesen König einige Zeit von der Eroberung Allemanniens und Thüringens zurück [4]). Jedoch folgte dem Siege über die Burgundionen bald die Unterwerfung eines Theils von Allemannien (J. 496) und die Vereinigung desselben mit dem Frankenreiche [5]).

Dieses Ereigniß hatte durch viele Jahrhunderte auf das Geschick der Steiermark Einfluß. Denn dadurch ward die spätere Ausdehnung des Frankenreichs bis über Pannonien her begründet. Die neue fränkische Herrschaft in ihrer Wildheit schien damals einigen Stämmen der Allemannen dermassen unerträglich, daß sie bei Theoderich Hülfe suchten, mit Familien und Viehheerden aus ihrem Lande fortzogen und von ihm in Rhätien und Italien aufgenommen wurden [6]). Damit nun diese Allemannen auf der weiten Ueberwanderung mit ihren zahlreichen Heerden hochstämmigen, schwerfälligen und langsam einherschreitenden Hornviehes weniger Hindernisse finden und an diesen Heerden selbst weniger Schaden und Verlust leiden sollten, erließ K. Theoderich an die Noriker folgende Verordnung:

---

[1]) Cassiodor., Var. Ep. IV. 2.

[2]) Idem., ibid. V. 11. — Procop. Bell. Goth. L. III. 429.

[3]) Jornandes, de rebus Getic. Cap. 58. — Ennod. Ticin. ibid. p. 371—374.

[4]) Procop., Bell. Goth. I. 12.

[5]) Greg. Turon., Hist. Franc. II. 30, 37. Es erfolgte auch eine schriftlich versicherte Abtretung aller eroberten Länder von Seite der byzantinischen Regierung des K. Anastasius. Id. ibid. cap. 38. — Cassiodor., Var. II. 41.

[6]) Ennod. Ticin. ibid. p. 374.

An die Bewohner Norikums.

Theoderich der König.

„Willkommen ist jene Anordnung, welche dem Geber hilft und den Empfänger nach dem Zeitbedürfnisse erfreut. Denn wer könnte Etwas für Beschwerde ansehen, wo beim Tausche ein größerer Vortheil erhalten wird? Daher verordnen Wir mit gegenwärtiger Anweisung, daß es bei Euch gestattet sey, der Allemannen Hornvieh, welches wegen der Körpergröße weit kostbarer, jedoch durch die weite Strecke des Marsches gänzlich ermattet ist, gegen euer zwar kleineres, aber zu Strapazen tauglicheres Hornvieh umzutauschen; damit den Allemannen auf ihrer Wanderung durch gesundkräftiges Vieh fortgeholfen und auch eure Ländereien durch größer gebaute Thiere bearbeitet werden. Auf solche Weise werden jene kräftigeres, ihr aber stattlicher gestaltetes Hornvieh erhalten; und was so selten zu erfolgen pflegt, bei einem und demselben Handel werden beide Theile erwünschten Vortheil erlangen [1]).“ —

Bei der großen Ausdehnung Norikums bleibt es immer zweifelhaft, ob Einige dieser Allemannen ihren Marsch nach Italien durch die norische obere und durch die pannonische untere Steiermark genommen haben und folglich, ob die angeführte Anordnung des Ostgothenkönigs Theoderich auch in der Steiermark kundgemacht worden ist?

Außer einem Bulgaren-Einfalle an der untern pannonischen Donau (J. 504), welcher jedoch die steirisch-pannonischen Landtheile an der oberen Save und Drave gar nicht berührt hat [2]), ward die Steiermark unter Theoderichs Herrschaft durch keinen Anfall fremder Barbaren beunruhigt [3]). Alle Ureinwohner und die noch im Lande seßhaften Römer, so wie jene Barbaren, welche sich erst niedergelassen hatten, wurden unter römischen und volksthümlichen Gesetzen und eigenen Provinzverwaltern von Theoderichs kräftiger Hand in friedlicher Ruhe gehalten. An den Grafen Colosseus, welchen er für die Geschäfte des Kriegswesens, der Gränzenvertheidigung und für jene des Friedens und der Rechtspflege in die

---

[1]) Cassiodor., Var. III. 50.

[2]) Idem, Chron. Bibl. Max. SS. Patrum. T. XI. p. 1368.

[3]) Procop., Bell. Goth. p. 248. — Provincias suas a vicinis barbaris intactas custodiit, ad apicem provectus non modo prudentiae, verum etiam fortitudinis.

pannonische Steiermark gesendet hat, erließ Theoderich (J. 504—506) folgende Vorschrift [1]):

An den berühmten Colosseus.

Theoderich der König.

„Erprobten Männern muß man Anordnungen zur Ausführung übertragen; denn das Urtheil des Erwählenden erfreut sich an Solchen, und die Angelegenheiten derjenigen sind gesichert, welche Wohlerprobten anvertraut werden. Denn so wie wir immer wünschen, daß Einer wohlgefällig seyn möge; eben so sorgen wir, den, der Wohlgefallen hat, in Glanz zu stellen. So ziehe demnach unter glücklichen Vorzeichen fort in das sirmiensische Pannonien, einst den Wohnsitz der Gothen, mit der Würde Gürtel geziert. Halte die dir anvertraute Provinz mit Waffen und Gesetzen in Ordnung, daß sie mit Freuden die alten Vertheidiger aufnehmen könne, da sie weiß, wie glücklich sie unseren Voräldern gehorsamt habe. Du weißt, wie sehr du dich durch edle offene Haltung empfiehlst. Der einzige Weg zu unserem Wohlgefallen ist die Nachahmung unserer Thaten. Halte die Gerechtigkeit fest. Beschütze rüstig mit Waffen den Schuldlosen, auf daß unter der Völker verkehrten Gewohnheiten du der Gothen Gerechtigkeit erglänzen macheſt, welche immerdar solche Lobesfülle sich errungen haben, daß sie die Klugheit der Römer festhielten und die Tapferkeit der Germanen zeigten. Entferne alle verabscheuten eingerissenen Gewohnheiten; mehr mit wörtlicher Erörterung, als mit Waffen sollen dort die Streithändel geschlichtet werden; nicht soll schimpfender Lärm das Geschäft vereiteln, da der, welcher fremdes Gut abschwört, wohl den Diebstahl zurückgibt, nicht aber seinen Sinn ändert. Damit die bürgerliche Anklage nicht mehr raube, als offene Kriege verzehren: so sollen sie die Schilde wider Feinde, nicht wider Volksverwandte erheben. Und damit nicht etwa Armuth Jemand in den Tod zu stürzen scheine: so erstatte du für solche rühmlich den Schaden. Die vollste Frucht unseres Dankes wirst du ernten, wenn du bürgerliches Leben gründeſt; und du wirst ganz würdig seyn nach unserem Urtheile, wenn der Richter den Verlust ersetzt, damit der Lebensgefährdete bei Leben erhalten werde. Daher soll unsere Ge-

[1]) Cassiodor., Var. IV. 10.

wohnheit den wilden Gemüthern eingepflanzt werden, bis das rohe Gemüth sich zum Wollen gewöhne! [1])."

Aber auch allen pannonischen Römern und Barbaren ließ Theoderich zugleich Folgendes verkündigen:

An alle in Pannonien seßhaften Römer und Barbaren.
Theoderich der König.

„Unsere Vorsicht verläßt niemals ihre Pflanzung, da sie, stets bedacht für die Untergebenen, alles Nützliche anordnet, damit diese zu desto größerer Ergebenheit bei dem Ueberzeugungsgefühle, daß wir stäte Sorge für sie getragen haben, angeregt werden. Daher haben wir auch dem berühmten, in Wort und That kräftigen Manne Colosseus eure Oberleitung und Vertheidigung anvertraut, damit er, weil er bisher so viele Beweise seiner Tugend gegeben hat, in Zukunft noch mehr erhöht werde. Deßwegen bewährt jetzt in seiner Gegenwart eure so oft schon bewiesene Folgsamkeit, auf daß in Allem das, was er zum Wohle unserer Herrschaft verständig zu vollbringen gebieten wird, mit beifälliger Ergebenheit erfüllt werde. Denn Beharrlichkeit bewährt die Treue; und jener bekräftigt die Lauterkeit des eigenen Sinns, welcher beständigen Gehorsam leistet. Das aber glauben wir auch besonders noch einprägen zu sollen, daß ihr nicht gegen euch selbst, sondern gegen Feinde wüthen sollet. Geringfügige Dinge sollen euch nicht zu verzweifelten Mitteln verleiten. Umfasset die Gerechtigkeit, an welcher die Welt sich erfreut. Warum wendet ihr euch zum Zweikampfe, da ihr keine bestechlichen (feilen) Richter habt? Legt das Schwert bei Seite, da ihr keinen Feind vor euch habt! Wie wahnsinnig erhebt ihr doch gegen eure Verwandten den bewehrten Arm, für welche man vielmehr ruhmvoll sterben soll! Wozu hat der Mensch eine Zunge, wenn die bewaffnete Hand Streitsachen führen soll? Und wo soll der Friede zu seyn vermeint werden, wenn inmitten bürgerlicher Einrichtung mit Schwertern gekämpft wird? Ahmt doch dem Beispiele unserer Gothen nach, welche nur nach Außen mit den Waffen kämpfen, im Innern Mäßigung zu bezeigen wissen. Es ist unser Wille, daß ihr so lebet, wie mit Hilfe des Herrn unsere Väter geblühet haben! [2])."

---

[1]) Cassiodor., Var. III. 23.

[2]) Ibidem, III. 24.

Wie lange der edle Graf Colosseus die Oberverwaltung über die pannonische Steiermark geführt habe, ist gänzlich unbekannt. — In Savien aber oder in dem zwischen der Save und Drave gelegenen Theile der pannonischen Steiermark müssen damals, unbekannt durch wen, höchst wahrscheinlich aber von seßhaften Barbarenhorden, Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch Diebstähle, Viehraub und Meuchelmord so sehr gefährdet worden zu seyn, daß K. Theoderich sich gezwungen sah, einen edlen Gothen, Fridilad, als eigenen Landesverwalter über Savien zu bestellen und ihn mit folgender Anweisung an die Provinzialen dahin zu senden.

An die sämmtlichen seßhaften Bewohner, an die haargezierten Befehlshaber und an die Beamten der Städte in Savien.

Der König Theoderich.

„Die Mißachtung königlicher Befehle darf nicht immer verheimlicht bleiben; damit sowohl die Verwegenen die Furcht niederdrücke, als auch die Verletzten die Hoffnung für die Zukunft neu belebe. Denn meistentheils bewirkt die angekündigte Drohung mehr, als die Strafe in Ordnung bringt. Deßwegen haben wir mit Gottes Billigung festgesetzt, daß Fridilad euer Land befehligen, mit gesetzlicher Strenge den Viehräubern Einhalt thun, die Todschläge hintanhalten, die Diebstähle bestrafen, euch vor frevelhaften Beginnen in Schirm und Ruhe halten solle, da euch jetzt boshafte Verwegenheit beschädigt. Lebt festhaltend an edlen Sitten. Keiner von Euch soll sich weder durch Abkunft, noch durch verdiente Ehre hievon entbunden halten. Jeder soll ohne Gnade der verdienten Strafe verfallen, der sich schlechten Sitten ergibt! [1])."

Der neue Landesverwalter im steirischen Savien scheint entweder nicht lange gelebt zu haben, oder der überhandnehmenden Gesetzlosigkeit und anderer Bedrückungen nicht Meister geworden zu seyn. Denn die Bewohner Saviens brachten einstimmig Beschwerden über Unsicherheit des Eigenthums, über den Raubsinn ostgothischer Vorsteher und deren Stellvertreter, über die drückenden Forderungen der zur Rechtspflege im Lande umherreisenden römischen Richter, über unerschwingliche Tribute und Staatslasten. Jedoch alle deßwegen erlassenen Aufträge und abgeordneten Per-

[1]) Cassiodor., Var. IV. 49.

sonen fruchteten wenig; so, daß endlich K. Theoderich, auf wiederholte Beschwerden durch eigene Abgeordnete aus Savien, den edlen Römer Severianus mit folgender schriftlichen Vollmacht abgesendet hat:

An den erlauchten Mann Severianus.

Theoderich der König.

„Das Wesen der Gerechtigkeit fordert, alle Uebertreter in die Schranken zurückzudrücken, damit Alle die Süßigkeit der Sicherheit und Ruhe umfasse. Denn wie soll Gleichheit erhalten werden, wenn man der Mittelmäßigen Kräfte nicht emporkommen läßt. Wir haben nun aus den Klagen der Provinzialen öfters vernommen, daß die Entrichtung der Tribute (Abgaben) die tüchtigen Grundbesitzer Saviens sehr herabgebracht habe; ja daß auch im strafwürdigen Walten vieles davon zu eigenen Vortheilen verwendet werde, so, daß die öffentliche Besteuerung zum Privatgewinne verkehrt worden ist. Wir wünschten zwar, diesen Uebeln durch mehrere Abgeordnete zu steuern; dies wurde jedoch dir zum Preise (um dir Gelegenheit zum Ruhme zu geben) bis jetzt aufgeschoben, damit deine Treue desto willkommener erscheinen möge, da dein Eifer nach so vielen Vernachlässigungen desto werkthätiger sich bewähren wird. Wir befehlen daher, daß du mit deiner längst bekannten Umsicht in strenger Gerechtigkeit jeden Grundbesitzer ohne Ausnahme beschauest, und die Gleichheit der öffentlichen Abgaben solchergestalt ordnest, daß, mit Vernichtung der unter andern gemachten Loskaufung, nach Beschaffenheit der Grundbesitzer und der Besitzungen, die öffentliche Steuer angeschlagen werde. Denn auf solche Weise wird die Gerechtigkeit hergestellt und die Kraft unserer Provinzialen erhoben. Diejenigen aber, von welchen sich beweisen wird, daß sie ohne unsere Befehle Steuer auferlegt und nach Wohlgefallen die Lasten Einiger auf Andere übertragen haben, soll die Strenge der Gesetze treffen; auf daß sie Denjenigen allen Schaden ersetzen, welchen sie unrechtmäßig Nachtheil zugefügt haben. Auch befehlen wir, daß das Maß der bereits entrichteten Abgaben bei den Defensoren, Curialen und Grundbesitzern erhoben werde, daß die hochungerechte (vermessene) Vorausnahme, welche immer ein Grundbesitzer von der achten jüngstbefreiten Indiktion erweislich über einen Solidus als Tribut entrichtet hat, welche jedoch weder in unsern Staatsschatz gekommen, noch bei andern nothwendigen Ausgaben für die Provinz rechtmäßiger Weise verwendet

worden ist, auf die möglichste Weise vergütet werde. Auch folgenden Gegenstand sollst du nicht vernachlässigen, daß, wenn das, was unser Kabinetsbeamte empfangen hat, ordentlicher Weise als noch nicht ausgehoben bewiesen wird, es vom ungerechten Vorenthalte zurückerstattet werde. Denn was wäre wohl so abgeschmackt, als wenn unsere Großmuth, welche nach unserem Willen Allen zu Gute kommen soll, jetzt von Wenigen durch schelmischen Eigennutz unterdrückt wird? — Man berichtet mir auch, daß die Landesrichter, Curialen und Defensoren sowohl in Hinsicht der Fuhren als auch anderer Dinge den Grundbesitzern widerrechtliche Kosten aufladen. Wir verlassen uns darauf, daß du auch dieses untersuchen und nach Inhalt der Gesetze bessern werdest."

„Die Ureinwohner (antiqui Barbari), welche Mädchen römischer Abkunft geheirathet haben oder heirathen, und solchergestalt Besitzungen erlangten, sollen verhalten werden, sowohl die Abgaben an die kaiserliche Kassa (den Fiscus), als auch noch die öffentlichen Steuern zu entrichten. — Der römische Richter soll wegen der deßwegen auf die Provinzialen fallenden Auslagen, welche besonders den Aermeren beschwerlich fallen, in jede Municipalstadt jährlich nur einmal kommen. Dann soll diesem nicht mehr, wie die Gesetze ohnehin vorschreiben, als dreitägiger Unterhalt gegeben werden. Denn unsere Vorvordern bezweckten mit dem Umherreisen der Richter nur den Vortheil, nicht aber die Last der Provinzialen. — Man berichtet auch, daß die Hausgenossen des gothischen Grafen und die Vögte (Vizethum) den Landesbewohnern durch fortwährende Drohungen so Manches entrissen hätten. Alle diese sollst du nach Gerechtigkeit in Untersuchung ziehen, und alles, was in dieser Hinsicht widerrechtlich gethan worden ist, nach den Gesetzen wieder in Ordnung bringen."

„Dieses und Solches, was die Wohlfahrt des Staates und der Landesbewohner betrifft, sollst du nach aller Weise erheben und dann alles vollbringen, was unserer Milde nicht mißfällig seyn kann. Das endlich bezweckt insbesondere unsere Vorsicht, daß alles von dir mit erschöpfender und gerechter Nachforschung Erhobene in die Protokolle schriftlich eingetragen werde, auf daß in denselben das Zeugniß deiner Treue leuchte und künftighin, was wir durchaus vertilgt wissen wollen, keine Betrügereien mehr Statt haben." —

Von dieser wohlwollenden väterlichen Gesinnung und von seinem ernstlichen Willen alles nach Gerechtigkeit und nach den bestehenden Gesetzen zu bessern, setzte dann Theoderich die Bewoh-

ner im steiermarkischen Savien selbst durch folgendes Schreiben in Kenntniß.

Allen Bewohnern in ganz Savien. — Theoderich der König.

„Obwohl unsere Regierung (Comitatus) allen Bedrückten mit Gottes Hilfe Gerechtigkeit verschafft, und von unserem Hofe aus, wie von einem labenden Borne, allen übrigen Theilen des Reichs die Hilfsmittel zufließen; so finden wir uns durch euer oftmaliges Erscheinen in unserer Güte bewogen, euch sowohl Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen, als auch die Beschwerde einer weiten Reise abzuthun, weil alle ohne Beschwerlichkeit empfangene Wohlthaten weit angenehmer erscheinen. Wir senden euch daher den erlauchten, hochherzigen und durch unsere Unterweisung belehrten Severianus, damit er unter euch das vollbringe, was er weiß, daß es uns allezeit wohlgefällig sey. Denn er weiß, in wie hohen Ehren von uns der Gerechte gehalten werde und wie sehr unsere erhabene Güte edlen Handlungen zulächle. Wahrlich, er vollbringt, was er denkt, daß es von Uns beifällig aufgenommen werde; denn Raubsucht kann nicht geliebt und durch keine Loskaufung einem enthaltsamen Fürsten gefällig gemacht werden. Ungescheut also dränge sich zu ihm die Schar der Verletzten, und von welch einer Ungerechtigkeit immer gedrückt, hoffe sie Abhülfe. Wir entbürden euch des beschwerlichen Klageführens, da wir die begangenen Frevel in der Wiege selbst ersticken. Wer immer durch die Last fremder Abgaben sich gedrückt findet, rufe laut, und er wird die Hilfe erhalten, welche ihm die Gesetze sichern. Denn das ist unsere Zuversicht, daß durch jene, welche von uns gebildet und unterrichtet sind, Unschuldigen keine Beschädigungen zugehen werden. Was wir aber für eure eigene Ruhe und bezüglich der Gleichheit der öffentlichen Abgaben anzuordnen für gut befunden haben, das werden unsere dem genannten erlauchten Severianus ertheilten und kund gegebenen Aufträge zu wissen machen, damit Jedermann worüber zu bitten, oder Beschwerde zu führen wisse [1].“ —

Diese schriftlichen Aufträge und Eröffnungen lassen uns einen tieferen Blick in den inneren Zustand der steiermarkischen pannonischen Landtheile während der ostgothischen Herrschaft thun und sowohl daraus, als auch aus andern Anordnungen und Vorschriften Theoderichs für die altrömischen Provinzen Rhätien, Norikum

[1]) Cassiodor., ibidem, V. 14, 15.

und Pannonien folgendes wichtige Resultat aufstellen. Im ersten Viertheile des sechsten Jahrhunderts bestand noch die Bevölkerung des Landes mit den Ureinwohnern (Antiqui Barbari), unter welchen jedoch zahlreiche Familien römischer Abkunft (Romani) sich angesiedelt und auch viele Gothen sich niedergelassen hatten (Gothi Capillati Defensores), alle unter dem Namen Provinzialen (Provinciales) begriffen. Unter diesen allen schieden sich reiche Gutsbesitzer und ärmere Grundholden (Possessores), eben so wie gemeinfreie und edlere, adelige Familien (Mediocres Plebeji — Nobiles. Honorati, Possessores Provinciales), von selbst aus. — Eheliche Verbindungen zwischen Ureinwohnern und Römern waren fortwährend und mit allen gesetzlichen Rechten und Folgen in Hinsicht auf Grundbesitz gewöhnlich (Antiqui Barbari, qui Romanis mulieribus elegerint nuptiali foedere sociari). — Geschlossene Orte und Städte, darunter Municipalstädte, bestanden noch in Savien mit allen alten römischen Einrichtungen der inneren und äußeren Verwaltung (Municipia, Municipales Ordines, Possessores civitatis, Defensores, Curiales, Honorati).

So wie unter den Römern selbst, eben so wurde der römische und der pannonische Theil der Steiermark auch jetzt noch in bürgerlicher und militärischer Hinsicht durch Provinzverwalter ordnungsmäßig verwaltet, welche verschiedentlich als Grafen, Herzoge, Richter, Oberlenker und Präsidenten der Provinz (Comites, Duces, Judices, Rectores, Praesides Provinciae) bezeichnet werden [1]); in deren Hand sowohl die innere Verwaltung, als auch die militärische Vertheidigung des Landes gelegt war (Colosseo, defensori nostro gubernatorique commisimus), und deren Wirken viele andere untergeordnete Obrigkeiten und Befehlshaber, vorzüglich der Militärkommandant (Princeps, Praeses, Praefectus militiae, Tribuni provinciarum) unterstützten. Sowohl Landeseingeborne, Urbewohner und Römer, als auch gothische Männer und Edle waren damals mit solchen obrigkeitlichen Würden betraut.

Erhebend und human sind alle Vorschriften und Anstellungsdecrete des K. Theoderich für die Provinzenverwalter, Richter und Städteobrigkeiten (Defensores et Curatores civitatis) sowohl, als für die Militärbefehlshaber [2]). Neben den gewöhnlich bestellten Richtern mußten auch noch eigene römische Richter, um Gerichte

[1]) Cassiodor., I. 11. III. 23, 24. IV. 13, 49. V. 14, 15. VII. 4.

[2]) Idem, I. 11. VI. 21. VII. 1, 4, 11, 12, 24, 25, 28, 30.

zu halten und die Gerechtigkeitspflege zu controlliren, alljährig einmal jede Municipalstadt besuchen. Alles wurde angeordnet und geschah (Judicia, Tribunalia) nach feststehenden Vorschriften, nach römischen Gesetzen, nach älteren nationalen Gewohnheitsrechten, und nach dem gothischen Rechte. Auf dasselbe werden stets alle Obrigkeiten und Provinzialen hingewiesen (Leges et consuetudines majorum. Priscae sanctiones. Consuetudines, sanctissimae leges. Jura) [1]). Weil jedoch allen Landesbewohnern, welcher Abkunft sie auch waren, ihre volksthümlichen Gewohnheitsrechte größtentheils belassen wurden, so sollten alle Streitigkeiten zwischen Gothen nach gothischem Gewohnheitsrechte, alle Verhandlungen zwischen Römern aber nach dem römischen Rechtscodex geschlichtet werden. Zu diesem Behufe hatte K. Theoderich eigene, beider Rechte kundige Grafen in die Provinzen gemischter Bewohner, und insonderheit in das steiermärkische Savien gesendet (Comes Gothorum mit einem Vicedominus), um alle Urtheile dieser königlichen Ordnung gemäß zu fällen. Voll Gesinnungen strenger Gerechtigkeit sind die hierüber eigens erlassenen Verordnungen des großen Königs [2]).

Der wichtige Unterschied zwischen Freigebornen und Unfreien erhellt aus mehreren ostgothischen Gesetzen und Anordnungen, so, daß ein unfreies, von einem freien Manne geheirathetes Mädchen erst durch die königliche Gnade in freien Stand erhoben und dadurch erst die daraus entsprossene Nachkommenschaft als erbberechtigt zum väterlichen Eigenthume erklärt werden mußte. Würdig sind die hierüber ausgedrückten Gefühle des menschenfreundlichen Königs [3]).

Alles ohne eine letztwillige Anordnung eines Besitzers hinterlassene Vermögen fiel dem ostgothischen Staatsfiscus zu [4]). — Der Besitzstand und alles Grundeigenthum (Possessiones, Praedia, Cespites possessi, Universus Possessor) wurde fortwährend mit gewissenhafter Gerechtigkeit aufrecht erhalten und geschützt. Aller herrenlose Grund und Boden gehörte dem Staatsfiscus, so wie andere ganz bestimmt bezeichnete und bekannte Ländereyen Eigenthum des Staates waren. Dahin gehörten auch die Besitzungen der Städtecurialen, als den Obrigkeiten zum lebenslangen Genusse verliehene Ländereyen, welche ohne königliche Bewilligung weder verkauft, noch

[1]) Cassiodor., V. 14, 15, 39. VII. 3.
[2]) Idem, V. 14. VII. 3.
[3]) Idem, V. 40.
[4]) Idem, V. 24.

als Pfand zur Versicherung dargegeben und beschwert werden durften. Wer jedoch herrenlose unbekannte Staatsländereyen zu erhalten wünschte, bekam derlei ohne viele Schwierigkeit; wobei K. Dietrich fürstliche und wohlwollende Gesinnungen an den Tag legte [1]). Nur der freigeborne Sohn eines freien Besitzers konnte das väterlich eigenthümliche Anwesen als rechtmäßiges Erbtheil in Besitz nehmen (Heredum jura sortiri). Diesem zu Folge gab es noch alte Vorschriften, nach welchen auch einem rechtmäßigen Erben im Stande der Minderjährigkeit die Verfügung über den erblichen Grund und Boden nicht frei stand, sondern zur freien Verfügung im Kaufe, Verkaufe u. s. w. erst die königliche Bewilligung erwirkt werden mußte [2]).

Alle Grundbesitzer hatten fortwährend noch dem Staate, dem Staatsschatze oder Fiscus (Aerarium publicum, Fiscus publicus) alljährig eine bestimmte Grundsteuer in Geld (Assis publicus, Census, Exactio, Largitio sacra, Illatio, Illatum, Antiquum Vectigal, Tributum, Tributum fiscale, Fisci legale compendium, Tributarium solidum, Solemnia dona) nach gleichmäßiger Vertheilung und zur bestimmten Zeit zu entrichten, und andere Abgaben zu leisten (Dispendia, Munera, Dona regalia, Annona u. s. w.). Ueber allen erblichen Grundbesitz, so wie über alle darauf lastenden öffentlichen Abgaben (Patrimonia possessorum) bestanden noch die altrömischen Protokolle und Grundbücher (Polyptica) [3]).

Die oben angeführten Verordnungen und noch viele andere Aeußerungen gaben überzeugende Beweise von solchen Ansichten des K. Theoderich über die öffentliche Besteuerung, welche erleuchteter Vernunft und wohlwollender Billigkeit würdig sind [4]).

Das altrömische Postwesen bestand gleicherweise noch in den Ländern an der Save, Drave und Mur; nur trachtete K. Dietrich alle durch diese Anstalt für die Provinzialen herrührende Bedrückung von denselben möglichst ferne zu halten [5]).

Für alle Gerechtigkeitspflege war die möglichste Thätigkeit anbefohlen. Recht und Gesetz sollten mit gleichem Schutze gegen Hohe und Niedere geübt werden. — Mit Kraft und Wohlwollen beschützte

---

[1]) Cassiodor, VII. 44. 47.

[2]) Idem, VII. 41.

[3]) Idem, V. 39.

[4]) Idem, IV. 36. V. 39. VII. 45.

[5]) Idem, I. 29. II. 31. IV. 47. V. 14, 16.

K. Theoderich alle Waisen und Minderjährigen, welche in dem ihnen bestimmten Eigenthum bevortheilt werden wollten. — Der Soldat mußte sich im Standquartiere stets für Kampf und Vertheidigung üben; dafür sollte er aber auch überall seinen gesetzmäßigen Unterhalt genießen. — Alle gesetzwidrig geschlossenen Ehen und die dadurch vorenthaltenen Güter sollten gelöst und zurückgestellt werden. — Kinder, welche an ihren Aeltern Gewalt verübt hatten, ließ K. Theoderich alles Erbes verlustig erklären. — Kirchengut beschützte K. Dietrich. — Steuerbeträge, welche durch treulose Beamte der Staatscasse waren vorenthalten worden, ließ er durch Confiscation vom Eigenthume und Vermögen sichern und erstatten [1]).

Nach den Ergebnissen in der römischen Epoche darf man endlich die verschiedenen Verordnungen, welche K. Dietrich für Waffenfabriken, für die Vorsteher und Arbeiter in denselben erlassen hat, wohl auch auf die pannonischen und steirisch-norischen altberühmten Eisenstätten und Waffenschmieden beziehen [2]).

Das ist nun Alles, was wir von der norisch-pannonischen Steiermark überhaupt und von dem savischen Landtheile derselben insonderheit unter der Herrschaft des ostgothischen Königs Theoderich wissen. Er starb im Jahre 526. — Von dem Character und Wirken dieses edlen Fürsten besagen gediegene Schriftsteller Folgendes: Er beherrschte seine Untergebenen also, daß nichts fehlte, was dem Character wahrer Herrscher eigen ist. Er hielt die Gerechtigkeit und das Ansehen der Gesetze kräftigst fest. Er bewahrte seine Länder stets vor den Anfällen der nahen Barbaren; denn er hatte den Gipfel der Weisheit und Tapferkeit errungen. Von ihm widerfuhr seinen Unterthanen keine Unbilde, und er verzieh dem nie ein Unrecht, der solches gegen sie ausgeübt hatte. Dem Namen nach war er absoluter Herr (Tyrannus), in der Sache selbst aber ein wahrer Kaiser, keinem derjenigen nachstehend, welche vom Anbeginne des Reichs auf dieser Ehrenstufe hervorgeleuchtet haben. Gothen und Römer liebten ihn im höchsten Grade, fast gegen das Wesen menschlicher Neigungen. Denn bei Verwaltung des Staatswesens pflegt der Eine dies, der Andere jenes zu wünschen, und der Machthaber gefällt nur denjenigen wohl, welchen er Angenehmes vollbringt; denjenigen im Gegentheile mißfällt er, deren Leben er wi-

[1]) Cassiodor., I. 5, 7, 8, 38, 40. II. 5, 10, 11, 14. IV. 17, 22, 23, 42, 44, V. 5, 7.

[2]) Idem, VII. 18, 19.

drig ist. Nachdem K. Dietrich allen Feinden fürchterlich gewesen war, starb er und hinterließ eine unbegrenzte Sehnsucht in den Herzen der Unterthanen um seine Person [1])."

Die letzten Spuren der ostgothischen Herrschaft in der Steiermark. J. 526—534.

Nach dem Tode dieses edlen Königs kam die ostgothisch-italische Herrschaft an Athalarich, den achtjährigen Sohn seiner Tochter Amalasuintha, welche dieselbe an dessen Statt mit kräftigem Geiste führte [2]). Jetzt erschienen die letzten Spuren ostgothischer Macht über die Steiermark. Schon zu Dietrichs Zeiten hatte der erlauchte Graf Osun Dalmatien verwaltet. Jetzt wurde dieser bewährte Staatsdiener wieder, zugleich aber auch zum Landesverwalter der savischen Steiermark bestellt. Athalarichs Brief an denselben lautet folgendermassen:

Dem hochansehnlichem Manne Osun: Athalarich, der König.

„Es ist unser Vorhaben, edle Anstrengungen mit der Palme der Vergeltung zu schmücken, damit durch die vielseitige Thätigkeit (Verwendung) bejahrter Männer die Nachlässigen aufgeregt werden und es sich selbst zuschreiben können, wenn sie in wohlwollenden Zeiten den Lobpreis unserer Anerkennung nicht verdienen. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, deine Hoheit mit Gottes Hilfe wieder in die Provinzen Dalmatien und Savien zu senden, damit du dort alles, was du für uns heilsam erkennest, mit billiger Anordnung ins Werk setzest, und das uns ergebene Volk durch deine Gerechtigkeit zum Dankbarsten machst. Denn dem regierenden Herrn gereicht es zum Preise, wenn der von ihm Auserwählte sich edel benimmt. Siehe dich nicht nach fremden Beispielen um; denke an das, was du schon gethan, und du hast keine Ermahnung nöthig. Denn wie soll wohl Jemand über deine Handlungsweise zweifeln, da du weißt, daß dein eigenes edles Walten in diesen Ländern noch in gutem Andenken steht. Es ist gewissermaßen Pflicht, denjenigen vorgesetzt seyn zu wollen, bei welchen man sich im lobpreisenden Andenken weiß. Denn das Gemüth neigt sich den rechtmäßig Gehorchenden zu, und wir schenken unsere Zuneigung hinwieder jenen, von welchen wir wissen, daß Redliche und Edle sie in ihrem Gedächtnisse bewahren. Dein Alter ist zwar vorgerückt, desto reifer ist aber auch deine Handlungsweise. Jedoch alles das hast du unter unseres Großvaters Herrschaft vollbracht; jetzt aber bewähre

[1]) Procop., Bell. Goth. I. cap. 1. — Ennod. Ticin. ibid. p. 374.

[2]) Procop., Bell. Goth. I. cap. 2—4. — Jornand. de regnor. success. p. 241.

dich so, daß du jenes, was du immer an Biederkeit hinzufügen wirst, für unsere Zeiten aufbewahrt zu haben scheinest." —

Zu gleicher Zeit hatte Athalarich noch einen anderen Staatsbeamten, Severinus, nach Dalmatien und in die savische Steiermark gesendet, um neben anderen Geschäften insbesondere die Beschwerden über Steuerbedrückungen zu untersuchen und abzuthun [1]).

Nach dem Tode der Amalasuintha hatten sich, während der Herrschaft Königs Vitiges, die Byzantiner um das Jahr 537 wieder in den Besitz von Unteritalien, von Dalmatien und Liburnien gesetzt. Der kräftige Gothenkönig mußte auf beiden Seiten Widerstand leisten. Er sendete demnach ein Kriegsheer unter den Führern Asinarios und Ulisigal zur Wiedereroberung von Dalmatien und Liburnien. Zu diesem Zwecke sollten diese Feldherren ein besonderes Hilfsheer aus den Bewohnern der untersteirischen Provinz Savien ausheben. Dies geschah auch, ohne daß jedoch beide Feldherren mit den vereinten Heeren etwas Entscheidendes auszuführen vermocht hätten [2]). Bald darnach ließ der hartbedrängte K. Vitiges auch bei den Longobarden (J. 539) um ein zahlreiches Hilfsheer, aber vergeblich, unterhandeln; weil diese damals schon mit K. Justinian I. und mit den Byzantinern Freundschaft und Frieden geschlossen hatten [3]).

Dies sind die letzten Begebnisse, welche von der ostgothischen Herrschaft in den steiermarkischen Landtheilen an der Save und Drave zeugen. Von jetzt an verschwindet alle Spur eines gothisch-italischen Einflusses auf die Geschichte der pannonischen Steiermark ebenso gänzlich, wie vom norisch-steirischen Oberlande. Mit ganz Pannonien scheint damals auch die mittlere und untere Steiermark einige Zeit ihrem Geschicke überlassen worden zu seyn.

Allmähl. Auflösung d. ostgoth. italisch. Reichs. — Erobernde Ausdehnung der Franken im Westen. J. 511—546.

Während des thatkräftigen Waltens des edlen Völkerkönigs Dietrich im weiten gothisch-italischen Reiche hatte sich das vom großen Chlodwig gegründete Reich der Franken so ausgedehnt, daß es nach seinem Tode (im Jahre 511) unter seine vier Söhne getheilt werden konnte. Da erhob sich Theoderich I. als König der westlichen oder austrasischen Frankenländer. In ihm und noch mehr in seinem

---

[1]) Cassiodor., III. 25, 26. IX. 8, 9.

[2]) Procop., Bell. Goth. I. 16.

[3]) Idem, Bell. Goth. II. 22.

Sohne Theodobert herrschte mächtig der kriegsrüstige und unternehmende Geist des gewaltigen Chlodwigs [1]). Schnell nach Dietrichs Hinscheiden gestalteten diese Brüder im weitvorsehenden Blicke und mit Heldensinne das nachher so große und mächtige austrasische Frankenreich. Gleich in den ersten Jahren der Herrschaft unterlag Amalasuintha, die Frau vom königlichen Geiste und Muthe, den rohen Gothenhäuptlingen, der tollen Trunkenheit des eigenen Sohnes und der Gewalt Theodats, Herzogs in Tuscien, ihres Gemahls und Königs, so daß sie schon den Gedanken faßte, Reich und Herrschaft dem byzantinischen Kaiser Justinianus I. wieder in die Hände zu spielen [2]). In dieser bedrängten Lage trat sie alle gallischen Reichsprovinzen an die Frankenkönige ab [3]). Theoderich I. jedoch, hiemit nicht zufrieden, vollendete die Eroberung Allemanniens, zwang die Thüringer zur Unterwerfung [4]), die rhätischen Bajoarier zu einem Bundesvertrage mit den Franken (J. 528 — 533) und befestigte seine Macht über das nördliche und mittlere Rhätien bis über die west-norischen Landtheile herein. Die hochbedrängte Amalasuintha war nicht im Stande mehr, sich in den Wirren Italiens zu behaupten; wie hätte sie vermocht, die so entfernten Länder zwischen der Donau und den Alpen zu beschützen. Die schmähliche Ermordung dieser königlichen Frau (im Jahre 534) entzündete hierauf den gothisch-byzantinischen Krieg in Italien, welcher den erobernden Franken noch größeren Spielraum gab [5]). Theoderich I. eilte, die neueroberten Vorländer und Völker mit seinem austrasischen Reiche auf das Kräftigste und Innigste zu verbinden. Auf der Reichsversammlung zu Chalons ließ er alle auf Nationalität, auf uralte Sitten und Gebräuche und auf Christenthum gegründeten Gewohnheitsrechte und Gesetze der Allemannen und Bajoarier schriftlich feststellen und, mit seiner königlichen Bestätigung gekräftigt, als Norm für alle inneren bürgerlichen Lebensverhältnisse dieser Völker feierlichst erklären [6]). Was er nicht vollführte, vollendete sein thatkräftiger Sohn und Nachfolger, K. Theodobert I. [7]).

---

[1]) Gregor. Turon. III. 1.

[2]) Procop. Bell. Goth. I. 2—4.

[3]) Jornand. de Bell. Goth. L. IX.

[4]) Gregor. Turon. III. 4.

[5]) Procop., Bell. Goth. I. 13.

[6]) Idem, Bell. Goth. I. 4.

[7]) Petr. Georgisch, Corp. Jur. Germ. antiqu. p. 3—6, 255—332.

Im Kampfe um Italien war eine Verbindung mit den übermächtigen Frankenkönigen den Byzantinern eben so, wie den Gothen erwünscht [1]). Bald erfolgte (J. 535) eine schriftlich versicherte Fehdeverbindung der Frankenkönige mit dem Kaiser Justinian I. gegen die Gothen [2]), so daß, während die Byzantiner Dalmatien und Liburnien behaupteten, die Franken in den Ländern zwischen den Alpen und der Donau weiter vordringen konnten. Da fand es K. Vitiges gerathener, den Gedanken K. Theodats zu befolgen [3]). Er sühnte sich (J. 536) mit allen drei Frankenkönigen. Bei diesen Unterhandlungen wurde alles gallische Land den Königen Chlotar und Childebert zugesichert und abgetreten. Womit konnten wohl die Ansprüche des gewaltigen K. Theodeberts in Austrasien natürlicher und leichter befriedigt werden, als mit dem Besitze aller Vorländer über Bajoarien und Rhätien herein bis Pannonien hin; welche Provinzen die Gothen ohnehin theils schon gänzlich an die Franken verloren hatten, theils nicht mehr zu behaupten vermochten [4]). Auf diese Art und schon bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts war die obere norische Steiermark als austrasisch-bajoarisches Vorland unter austrasisch-fränkische Herrschaft gekommen [5]) [6]).

Steiermark in Berührung mit d. Longobarden. J. 526—568.

Die Longobarden, ein germanisches (nach Paul Warnefried ein scandinavisches) Urvolk, vom Stamme der Hermionen oder Sueven im sogenannten Barden-Gaue an der Elbe, erscheinen schon in den germanischen Kriegen unter K. Tiberius, und später in den Jahren 105—179, 395—410 an der illyrischen Donau in den Genossenschaften der

---

[1]) Gregor. Turon. III. 23.

[2]) Procop., Bell. Goth. I. 5. II. 25.

[3]) Idem, Bell. Goth. I. 5, 7—13.

[4]) Celtisches Norikum; in der steiermärkischen Zeitschrift, Jahrg. 1822, §. 41—47, aus Procopius und Jornandes.

[5]) Paul. Diacon. I. 19, 20.

[6]) Is (Theodobertus) ut possessionem paterni imperii nactus est, Allemannos devicit, aliosque in vicinia populos, audax, inquies, periculorum etiam, ubi necesse non erat, appetens. — Cum jam Justinianum inter ... et Gothos bellum exarsisset, Gothi Francorum captantes gratiam, ut quorum amicitiam summe expeterent, tum alia loca deseruere, tum etiam Allemannis abstiterunt; contrahendas enim undique suas censebant copias, et ob id, qui subjectorum oneri magis, quam usui erant, habendos derelictui, utpote cum ipsis jam non de longinquis imperiis et gloria, sed de Italia ipsa, deque vitando ultimo exitio certamen esset. Agathias Bell. Goth. 382, 383. Edit. Muratori.

Obier, der Vandalen, Gepiden, der Ost- und Westgothen [1]). Seit dem Jahre 480 der Donaugränze näher gerückt, scheinen sie um das Jahr 487—489, nachdem K. Odoaker die rugische Herrschaft an der norisch-pannonischen Donau vernichtet hatte, in das damals sogenannte Rugenland heraufgezogen zu seyn und nach kurzem Aufenthalte sich in den oberen Donauländern, dem Ufernorikum und westlichen Oberpannonien gegenüber, förmlich niedergelassen zu haben (J. 490) [2]). Hier, anfänglich von den Herulern bedrängt, machten sie sich durch die siegreiche Vernichtung dieser Barbaren (J. 494—495) unter ihrem Könige Tato rund umher gefürchtet [3]), und sie behaupteten sich selbstständig zwischen den Franken im Westen und den Gepiden an der Theiß im Osten. König Wacho verheirathete zwei seiner Töchter, Wisegrada an den unternehmenden Frankenkönig Theodebert I., und Waldrada an dessen Sohn K. Theodobald I., welche nach dessen frühzeitigem Tode (J. 555) dem austrasischen Bajoarierherzoge Garibald I. (vor dem Jahre 561 noch) zur Ehe gegeben worden ist. Auf K. Wacho folgte K. Waltari, und auf diesen K. Audoin, welcher, kaum zur Herrschaft über die Longobarden gelangt, das ganze Volk derselben über die Donau nach Pannonien geführt und daselbst seßhaft gemacht hat [4]). Diese Einwanderung ist zuversichtlich erst um das Jahr 550 geschehen, und zwar während der großen Wirren des gothisch-byzantinischen Krieges in Italien, nach förmlichen Unterhandlungen, gemäß eines Vertrags mit dem byzantinischen Kaiser Justinian I., und unter Zustimmung der mit den Longobardenkönigen blutsverwandten austrasischen Frankenkönige [5]). In dieser Epoche, vom Tode des Ostgothenkönigs Dietrich bis zur Festsetzung der Longobarden in Pannonien (J. 527—549) [6]), sind sehr wahrscheinlich jene neuerlichen Verheerungen durch die Einfälle und Raubzüge der Heruler, Gepiden, Bulgaren, Slovenen und selbst auch der Longobarden über die pannonische untere und mittlere Steiermark gekommen, welche beinahe alle römischen Städte und Ortschaften gänzlich in Ruinen

---

[1]) Petr. Magist. in excerptis de Legg. p. 24.

[2]) Paul. Diacon., I. 19, 20.

[3]) Idem, I. 20. — Procop. Bell. Goth. II. p. 419—421.

[4]) Paul. Diacon., I. 21, 22. Postquam Audoin regnum adeptus est, non multo post Longobardos in Pannoniam aduxit.

[5]) Procop., Bell. Goth. III. 33. — Aimoin. Collect. Hist. Canisii II. p. I. 210—211.

[6]) Paul. Diacon., II. 7.

zertrümmert und dem Erdboden gleich gemacht haben [1]). Durch das gewaltige Herandringen der austrasischen Franken scheint in diese Ereignisse wieder einiger Stillstand gekommen zu seyn.

Während der ostgothischen Herrschaft fanden wir Rhätien, Pannonien, Savien, folglich auch Norikum unter ordentlich bestellten Provinzverwaltern. Der Geist der Frankenkönige Theoderich I. und Theodebert I. war ein gründender und aufbauender für Macht und Glanz des austrasischen Königreichs. In diesem Geiste und in diesem Streben wurde daher jetzt über die rhätischen Bajoarier Agilulf, der Sohn einer angeblichen Tochter des großen Chlodwigs, als Herzog eingesetzt und die Nachfolge wie erblich seiner Familie zugesichert. Durch die frühzeitige Witwe Waldrada ist das königlich austrasische Haus auch in Blutsverwandtschaft mit der agilulfingischen Familie Garibalds I. getreten. Wer in der savischen unteren Steiermark, nach den ostgothischen Herren, Grafen und Herzogen Colosseus, Severianus, Fridilad, Ossun gefolgt sey; wer die obere norische Steiermark verwaltet habe; oder wie weit in das steirische Bergland sich damals die bajoarisch-agilulfingische Herzogenmacht erstreckt und fortwährend erhalten habe, liegt alles in tiefem Dunkel; mit historischer Zuversicht läßt sich darüber nichts angeben. Dies Eine jedoch mag verbürgt werden. Die römischen Einrichtungen im Innern sind von jetzt an in der Steiermark theils von selbst erloschen, theils durch den fränkischen Geist unterdrückt, theils, und vorzüglich in dem untern Lande, durch die spätern Ereignisse mit Gewalt ausgetilgt worden [2]); und mit dem nie erloschenen Charakter, mit den Sitten und Weisen der Ureinwohner ist die uralte celtisch-germanische Gauen- und Lehensverfassung der Gemeinden und Genossenschaften thätiger hervorgetreten und zur vorherrschenden Ausbildung gekommen. — Die untere pannonische Steiermark war longobardisch. Wie weit in das norisch-steirische Bergland herein die Herrschaft der Longobarden ausgedehnt, und welches ihr Thun und Treiben im Innern des Steirerlandes gewesen sey, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Doch hat zuverlässig von dieser Zeit an alles römische, überhaupt von

---

[1]) Dahin deuten die Aussagen des Procopius, Bell. Goth. II. cap. 33.

[2]) Eines darf hier als merkwürdig bezeichnet werden. Die ältesten Pantaidungen der Städte- und Communalverfassungen bewähren von jenen Gegenden, wo erweislich römische Niederlassungen waren, mehr den Geist römischer Gesetzgebung, — die anderen aber mehr nationalen celtisch-germanischen Geist.

Italien ausgehende und ausgegangene Herrscherwalten über die Steiermark gänzlich und für immer aufgehört [1]). Ob und welchen Antheil die Bewohner der Steiermark an den großen Heerzügen K. Theodeberts I. nach Italien (J. 540) [2]) genommen und welche Rückwirkung auf die untere Steiermark an der Save, Drave und Mur es gehabt habe, als die Erhebung der ostgothischen Macht unter dem tapfern Vitiges von dem byzantinischen Feldherrn Belisar abermals wieder geworfen worden ist, und er als Gefangener mit allen Schätzen des großen Königs Dietrich nach Konstantinopel wandern mußte (J. 540—541) [3]), wie weit endlich zu gleicher Zeit (J. 541) die verheerenden Raubzüge der von den Byzantinern selbst begünstigten Gepiden über das östliche Pannonien herauf in die Länder an der Save, Drave und Mur gegangen sind, ist alles unbekannt [4]).

Die Unternehmung d. K. Theodebert I. Ihm folgt s. Sohn Theodebald I., im austrasischen Reiche J. 547. Die Longobard. in Pannonien. J. 549—561.

Während der Kämpfe des byzantinischen Feldherrn Belisar mit Vitiges und Totila [5]) waren die austrasischen Franken nicht müssig geblieben und besetzten das ganze venetianische Gebiet, wobei ihnen der Besitz der rhätischen und mittelnorischen Länder trefflich zu Statten kam [6]). So im Besitze der norischen Alpenpässe und auf dieser Seite vor Angriffen der Gothen und Byzantiner sicher, rüstete sich K. Theodebert I. mit aller Kraft zur Ausführung der lange schon gehegten Unternehmung, das ganze byzantinische Illyrikum, Mösien, Thrazien und Byzanz selbst zu erobern und mit Austrasien zu vereinigen (J. 545—547). Da dieser Heerzug von den bajoarisch-austrasischen Vorländern, aus Rhätien und Norikum nach Pannonien und Mösien gehen mußte: so knüpfte er durch eigene Abgeordnete Unterhandlungen mit den Longobarden, Gepiden und allen nördlich und südlich an der unteren Donau seßhaften Völkern an, um sie zur thätigsten Theilnahme an einem, so ungeheure Vortheile und Beute versprechenden Eroberungszuge zu vereinigen [7]). Jedoch mitten in diesem Riesenwerke

[1]) Procop., Bell. Goth. VII. 33.
[2]) Idem, II. 25, 28. — Agathias, edit. Muratori p. 383.
[3]) Idem, II. 29, 30.
[4]) Idem, III. 33, 34, 37.
[5]) Idem, III. 2—28.
[6]) Idem, IV. 24. — Hist. Arcan. cap. XVIII. p. 54.
[7]) Agathias, ibid. p. 282.

überraschte ihn der Tod (J. 547). Ihm folgte in Austrasien sein Sohn Theodebald I. [1]).

Durch den staatsklugen K. Totila wurden sogar auch die Perser zu Anfällen auf das byzantinische Reich gereizt. K. Justinian I., hierdurch wirklich bedrängt, sendete den siegreichen Feldherrn Belisar nach dem Oriente, wodurch K. Totila seine Siege in Italien ungehindert fortsetzen und sich bis zur Ankunft des Feldherrn Narses behaupten konnte (J. 552) [2]). Um diese Zeit begann die langwierige und blutige Fehde zwischen den pannonischen Longobarden und den Gepiden in den dacischen Ländereien an der Theiß [3]). Während der ersten Kämpfe war der longobardische Prinz Ildigis mit einer Schar ihm ergebener Longobarden und Slovenen zu den Gepiden übergegangen (J. 549). K. Audoin hatte sich mit diesen Gepiden eben versöhnt und verlangte die Auslieferung des Prinzen. Diese aber gestatteten demselben freien Fortzug, worauf er mit einem Heere von 6000 Longobarden und Slovenen, wahrscheinlich durch die Länder an der Save, über die südlichen Alpen, nach Italien zog, des Willens, dem K. Totila wider die Byzantiner zu helfen. Nachdem er jedoch im venetianischen Gebiete mit den Byzantinern einen siegreichen Kampf bestanden hatte, ging er wieder über die Alpen zurück zu den Slovenen jenseits der Donau [4]). Wahrscheinlich war es dieser Ildigis, durch welchen K. Totila die Slovenen an der unteren Donau zu furchtbaren Einfällen und Verheerungen in Thrazien hatte verleiten lassen (J. 550) [5]); dies auch der Grund, warum die pannonischen Longobarden den durch Dalmatien nach Italien heranziehenden byzantinischen Feldherrn Germanos mit einem Heere von tausend in eisenschuppigter Rüstung bewaffneten Kriegern unterstützten und daß sich die Fehde mit den Gepiden wieder erneuerte (J. 551) [6]). Als hierauf Narses nach dem plötzlichen Tode des Germanos die Oberfeldherrnstelle in Italien erhalten hatte, schlossen sich mehr denn 5000 eben so trefflich bewaffnete pannonische Longobarden an sein Heer (552) [7]).

---

[1]) Greg. Turon. III. 36, 37.

[2]) Procop., III. 35, 37, 39. IV. 1, 4—18, 21—26.

[3]) Idem, III. 33, 34.

[4]) Idem, III. 35. Sed iterum transito flumine Istro ad Slovenos concessit.

[5]) Idem, III. 40.

[6]) Idem, III. 37, 40. IV. 18—19.

[7]) Idem, IV. 25, 26. — Jornand. de success. regn. p. 524.

Damals hatten die fränkischen Feldherren die Gebirgspässe an den pannonischen und julischen Alpen besetzt, so, daß Narses seinen Zug nicht durch die Länder an der Save und Drave nehmen konnte, sondern an den Meeresküsten hin in Italien vordringen mußte. Nach Besiegung des K. Totila und gänzlicher Zertrümmerung der ostgothischen Herrschaft (J. 552) sendete Narses das Hilfsheer der sehr ausschweifenden und rohen longobardischen Krieger wieder nach Pannonien zurück [1]).

Mit diesem Ereignisse trifft auch ein wider den Willen des K. Theodebald I. von den allemannischen Herzogen Buzellin und Leutharis nach Italien wider die Gothen und Byzantiner unternommener Heerzug (J. 551—554) zusammen, welcher die austrasisch-bajoarischen Vorländer in große Aufregung gebracht zu haben scheint. Ob und welchen Antheil die Bewohner des norisch-steirischen Berglandes daran gehabt haben, wissen wir nicht. Dieser Heerzug jedoch, welcher die Eroberung Italiens bezweckte, war gänzlich mißglückt [2]). Nach dem Tode des K. Theodebald I. (J. 555) fiel, nach langem Kampfe zwischen den Brüdern Chlotar und Childebert, Austrasien mit seinen Vorländern in die Hand des starken Helden Chlotar I. [3]). Damals verwaltete Herzog Garibald I. die bajoarisch-austrasischen Vorlande, welchem K. Chlotar I. die Waldrada, die er als Witwe K. Theodebalds I. geheirathet, aber auf Andringen der Priesterschaft wieder entlassen hatte, zur Gemahlin gab [4]). Auch der Longobardenkönig Alboin hatte Clotsinde, eine Tochter des K. Chlotar I. zur Ehe erhalten. Durch diese Verehelichungen kamen die Bajoarenherzoge und die Longobardenkönige mit dem fränkisch-austrasischen Herrscherhause in neuerliche noch engere Blutsverwandtschaft; was nicht ohne Rückwirkung auf alle von ihnen beherrschten Länder und Völker geblieben seyn kann [5]).

Erstes Erscheinen der Avaren u. Berührung derselben m. d. austras. Franken. J. 561—566.

Nach dem frühzeitigen Tode des heldenmüthigen K. Chlotar I. (J. 561), welcher die gesammte Monarchie der Franken sammt den Vorländern mit starker Hand beherrscht hatte, erhielt sein Sohn Siegebert I. Au-

[1]) Procop., IV. 26, 28—34. — Paul. Diacon., II. 1.

[2]) Agathias, p. 283 — 293. — Greg. Turon., III. 32. IV. 9. — Paul. Diacon., II. 2. — Procop., IV. 34.

[3]) Agathias, p. 293. — Greg. Turon., IV. 9.

[4]) Greg. Turon., IV. 9. — Paul. Diacon., I. 21.

[5]) Greg. Turon., III. 3, 35.

strasien mit allen östlichen Provinzen in der Reichstheilung [1]). Schon im ersten Jahre seiner Regierung erschienen von Osten her die Avaren, nach Körpergestalt, Kleidung und Sprache ein hunnischer Völkerstamm, Abkömmlinge des nördlich am Kaukasus seßhaften Ogarischen Volkes in zwei Stämme, Var und Chuni getheilt und deßhalb auch Ouarchuniaten genannt. Bis zu K. Justinian I. hatten sie sich vom caspischen Meere an den Don und an die Wolga hergezogen. Im Jahre 555 ungefähr machte sich der größere Theil derselben auf und schlug sich unter Kämpfen und Verwüstungen durch alle oberhalb des Isters seßhaften scytischen, hunnischen, alanischen und slovenischen Völkerschaften, bis an die Theiß her. Die Donau weiter unten zu übersetzen, wurden sie von den Byzantinern, oben aber in den dazischen Ländern von den mächtigen Gepiden, und in Pannonien von den Longobarden gehindert [2]). Somit drangen sie durch Mähren nordwestwärts in Böhmen bis über die Elbe vor, machten sich dort alle wendischen und serbischen Stämme zinsbar und fielen von der Elbe her in die fränkisch-austrasischen Vorländer und in Thüringen mit Raub und Zerstörung ein. Zweimal schlug sie der rüstige K. Siegebert mit dem gesammten austrasischen Heerbanne siegreich (J. 562); in der dritten Schlacht unterlag er. Listige Unterhandlungskunst rettete ihn und überreiche Geschenke stifteten zwischen den Avaren und Franken Friede und Freundschaft [3]), welche ihm zur Zeit einer allgemeinen Hungersnoth sehr zu Statten gekommen und der Grund zur Erneuerung des Friedensbündnisses (J. 565—566) gewesen ist [4]).

Die pannonischen Longobarden in Berührung mit den Avaren. Abzug d. Ersteren nach Italien. J 566—569.

Während die Avaren nach Westen vordrangen, war der Gepidenkönig Thorisund gestorben und K. Kunimund in der Regierung gefolgt. Dieser wollte die Schmach seines Volkes an den Longobarden rächen, brach den bisher bestandenen Frieden und begann den Krieg. K. Alboin schloß schnell mit dem mächtigen Avarenchan ein Bündniß auf Schutz und Trutz. Somit ward Kunimund von zwei Seiten angegriffen. Früher jedoch wollte er die Avaren erdrücken. Es

---

[1]) Greg. Turon., IV. 10, 14, 21—22.

[2]) Prisc. Rhet. p. 42, 43. — Maenander, p. 100—101. — Theophanes, p. 81, 196. — Theophil., p. 175.

[3]) Greg. Tur. IV. 23, 29. — Paul. Diacon., II. — Gesta Reg. Franc. ap. Du Chesne. I. p. 710.

[4]) Maenander, p. 101—103, 110.

kam zwischen den Gepiden und Longobarden zu einer mörderischen Schlacht (J. 567), in welcher K. Kunimund mit seinen Tapfersten erschlagen und beinahe das ganze Gepiden-Heer vertilgt worden ist. Was hier nicht erlag, fiel unter dem Schwerte des Avarenchans, worauf die Gepiden als selbstständiges Volk aus der Geschichte verschwinden. Kunimunds Schädel diente dem K. Alboin zur Trinkschale bei der Tafelrunde, und die gepidische Königstochter Rosimunde wurde Alboins Gattin nach dem Tode der austrasischen Chlotsuinde [1]). Vertragsmäßig nahmen jetzt die Avaren ruhigen Besitz von dem Lande der Gepiden an der Theiß und von allen longobardischen Landtheilen nördlich der Donau. K. Alboins Ruhm und Macht stieg seit dem Siege über die Gepiden ungemein in Ansehen und Verehrung bei den Avaren, bei den bajoarischen Völkern und bei den Sachsen; von allen Barden der Longobarden und der benachbarten Völker wurde seine Tapferkeit, Großmuth und sein Kriegsglück in Feierliedern besungen [2]). Dieses und die vielen Wechselheirathen — K. Theodebalds I. mit der longobardischen Waldrada, des K. Alboin mit der austrasischen Prinzessin Chlotsuinde und der Witwe Waldrada mit Garibald I. dem agilolfingischen Herzoge der fränkisch-austrasischen Vorländer — lassen mit Recht schließen, daß in der Epoche vom Jahre 555 bis 570 sowohl in der pannonischen als auch in der norischen Steiermark allgemeine Ruhe geherrscht und zwischen den dort sich berührenden bajoarischen Franken und Longobarden Friede und Freundschaft bestanden habe. Pannonien, mit Trümmern von römischen Städten und Ortschaften angefüllt und durch Einfälle und Raubzüge so vieler Barbaren an vielen Strecken ganz verödet, überhaupt sehr verarmt, war jetzt für den thatendurstigen K. Alboin zu enge, zu geringe; und die Umstände zeigten sich für ihn zu günstig und anlockend, um noch lange in diesem armen Lande zu bleiben. Im Einverständnisse mit den Bajoariern durch die fürstliche Waldrada, aufgefordert durch den zu Konstantinopel nicht mehr geachteten und verspotteten Feldherrn Narses, aufgeregt endlich durch eigenen Thatendurst und den Wanderungssinn seines Volkes, faßte jetzt K. Alboin den Entschluß, das arme verödete Pannonien mit dem üppigen paradiesischen Italien zu vertauschen. Die Kunde davon

[1]) Paul. Diacon., I. 27. — Maenander, de Legg. 110, 111. — Theophyl. VI. p. 157—158.

[2]) Paul. Diacon., I. 27.

verbreitete sich sogleich weit umher; Hülfsvölker und Scharen von Abenteurern sammelten sich zahlreich. Mit seinem Bundesgenossen, dem Avarenchan, schloß K. Alboin, hinsichtlich der Besitznahme von Pannonien, einen weitaussehenden Plan. Darauf erhob er sich im April des Jahres 568 mit 400,000 bewaffneten Longobarden, mit Weibern, Kindern, mit dem ganzen Volke und mit allen ihren Viehheerden, begleitet von eingebornen Pannoniern, Norikern, Gepiden, Bulgaren und Sarmaten, und zog fort aus Pannonien über die julischen Alpen hinab. K. Alboin nahm hierauf bald von Oberitalien, dem ganzen venetianischen Gebiete bis an die julischen, carnischen und norischen Alpen heran immerwährenden Besitz. Es ist kein Zweifel, daß damals viele Bewohner römischer Abkunft und zahlreiche Urbewohner der Steiermark mit den Longobarden nach Italien ausgewandert und nimmer wiedergekehrt sind [1]).

Folgen dieses Ereignisses. — Was in den austrasischen Vorländern unter d. K. Childebert II. bis zum Jahre 596 geschehen?

Die Ueberwanderung der Longobarden ist ein auf die nachfolgenden Geschicke der Steiermark ungemein einflußreiches Ereigniß geblieben. Zuerst wurde dadurch der Plan der Frankenkönige, welche ohnehin schon im Besitze von Verona und Venedig gewesen waren, Italien zu erobern, gänzlich vereitelt. Denn K. Alboin bewährte alsogleich durch alle seine Einrichtungen, von Istriens Ostgränzen bis nach Ligurien hin, daß Oberitalien der immerwährende Wohnsitz seines Volkes bleiben sollte [2]). Von nun an schlossen sich die Longobarden und die Bajoarier enger aneinander. Die longobardische Waldrada sicherte ihrem Gemahle, Herzog Garibald I., die Freundschaft und Hülfe ihres Verwandten, des K. Alboin und des Longobardenvolkes; und so konnte Garibald I. wie ein unabhängiger und selbstständiger Herzog oder König der Bajoarier und aller östlichen Vorländer herrschen und es versuchen, die lästige Vasallenschaft fränkisch-austrasischer Oberhoheit abzuwerfen. Eigentlich aber brachten erst die späteren Ereignisse nach dem Tode des thatenreichen K. Alboin (J. 574) [3]) das Streben der austrasischen

---

[1]) Greg. Turon., IV. 35. — Paul. Diacon., II. 5, 26, 6, 26, 27. Igitur Longobardi relicta Pannonia cum uxoribus et natis omnique suppellectili Italiam properant possessuri. — Certum est autem, hunc Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges, vel ipse coeperat, gentibus ad Italiam adduxisse, unde usque hodie eorum, in quibus habitant vicis, Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos, sive aliis hujusmodi nominibus appellamus.

[2]) Paul. Diacon., II. 14.

[3]) Idem, II. 28, 31, 32.

Franken, von Rhätien herab und vom Westen herein (J. 577—584) die Longobarden zu drücken, ein gefährliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen den Longobarden und Bajoariern zu Stande [1]). Herzog Ewin von Trient erhielt die ältere Tochter des Herzogs Garibald I. zur Gemahlin (J. 580); und die jüngere Tochter Theodelinde ward dem erwählten Longobardenkönige Autharis selbst versprochen (J. 585) [2]). Allein die Franken eilten mit Heeresmacht herbei, dies Bündniß zu zerstören und beide Theile zu strafen. Zwar waren die Feldzüge gegen die Longobarden vergeblich (J. 588—590); indessen büßte doch Herzog Garibald I. von Bajoarien seine Verwegenheit schwer; er wurde des herzoglichen Ambachtes (J. 587 588) entsetzt und die Verwaltung Bajoariens und der wichtigen Vorländer einem anderen Herzoge, Thassilo I. anvertraut (J. 593—595) [3]). — Nach K. Autharis wurde Agilulf zum König der Longobarden erhoben und zugleich mit der königlichen Witwe, der bajoarischen Theodelinde vermählt (590) [4]).

D. Avaren in Pannonien. Erstes Erscheinenu Vordringen d. Slovenen in d. Ländern zwischen der Donau u. den südlich Alpen, unter avarischer Herrschaft. J. 570—612.

Nachdem sich der Ueberrest der Gepiden unterworfen hatte, nahmen die Avaren von den dacischen Ländern an der Theiß festen Besitz und erwählten dort eine Stelle zu ihrer Hauptniederlassung, zum Hauptlager für ihren königlichen Chan; welche Gegend sie mit undurchdringlichem Bollwerke in weiter Umkreisung befestigten [5]). Denn erst jetzt hatte sich der heldenmüthige Chan Bajanus zum Alleinherrscher und Herrn aller hunnavarischen Horden gemacht. Von seinem Hauptringe an der Theiß aus befestigte er zuerst die Herrschaft über die Slovenen und über die andern Völkerschaften in Oberungarn, Mähren und Böheim bis Thüringen und an die austrasischen Länder hin. Sodann machte er sich auch daran, Pannonien, welches ihm von den Longobarden vertragsmäßig abgetreten worden war, in Besitz zu nehmen [6]). Wäh-

---

[1]) Paul. Diacon., III. 9, 17. — Greg. Turon., VI. 42.

[2]) Fredegar in Chron. 33. — Paul. Diacon., III. 10, 20.

[3]) Paul. Diacon., III. 28, 30. IV. 7. — Greg. Turon., IX. 25, 29. X. 3.

[4]) Paul. Diacon., III. 34. IV. 1.

[5]) Monach. S. Gall. ap. Du Chesne II. p. 122.

[6]) Tunc Alboin sedes proprias, hoc est, Pannoniam, amicis suis. Hunnis, contribuit, eo scilicet ordine, ut si quo tempore Longobardis necesse esset reverti, haec rursus arva repeterent. Paul. Diacon., II. 7. — Fragm. hist. in cod. Theodos. T. II. in praefatione. — Aimoin. III. 10.

rend er nun, seit lange schon den Byzantinern furchtbar, die feste Stadt Sirmium belagerte, scheint er über die Landtheile an der Save, Drave und Mur, bis an das rhätische Gebirge und an die julisch-carnischen Alpen herauf seine Macht und Herrschaft ausgedehnt zu haben (J. 570—574). Von hier und von dem Hauptsitze jenseits der Donau ließ er durch die cottroguri'schen und ottroguri'schen Hunnen das byzantinische Dalmatien innerhalb der Save verheeren und durch andere Heere die versprochenen Geldtribute und den Frieden mit den Byzantinern erzwingen [1]). Nach der blutigsten Besiegung der Slovenen an der untern Donau (J. 578—581) trieb er diese über den Ister herein, die byzantinischen Provinzen zu verheeren, ließ aus den oberpannonischen Ländern Schiffe und Flösse herabbringen, und nach der heftigsten Belagerung und Erstürmung die Uebergabe von Sirmium erzwingen (J. 582—583); worauf die Eroberung vieler Städte und die wiederholte grausamste Verheerung des byzantinischen Illyrikums bis über den Hämus hin (J. 586, 590—594) erfolgte [2]). So gewaltig hatte sich dieser furchtbare Avaren-Chan bis zum Jahre 594 gemacht, daß er als Herr aller, von der unteren Donau bis an die austrasischen Vorländer jenseits der Elbe hin seßhaften Slovenen erscheint, und daß er die Sache der Slovenen mit den Byzantinern immer als seine eigene ansah, führte und austrug [3]). Offenbar war Bajan auch schon im Besitze der mittleren und südlichen pannonischen Steiermark, und mit seinen Horden an der südlichen Alpenkette unmittelbarer Nachbar der Longobarden geworden. Ob und wie weit die Avaren im steirischen Berglande vorgedrungen sind, ist nicht bestimmt nachzuweisen. Wenn aber auch eine Festsetzung der Avaren im altnorischen Berglande ganz unwahrscheinlich ist; sind sie doch den bajoarisch-austrasischen Vorländern sehr gefährlich geworden, wie folgende Begebnisse zeigen. Kaum war Thassilo I., bald nach dem Jahre 590, als Herzog in Bajoarien und in den Vorländern eingesetzt, fielen die Avaren von Pannonien her in das longobardische Gebiet ein und sendeten zugleich die Slovenen zu Einfällen und Raubzügen in die bajoarischen Landtheile. Sogleich eilte Thassilo I. mit Heeresmacht in das Slovenenland und errang

[1]) Maenand. de Legg. 111—114, 154, 145—165. — Hist. Miscell. ap. Murator. p. 113. — Theoph. p. 367.

[2]) Maenand. p. 126—129. — De Legg. p. 171—176. — Theophyl. p. 12, 14, 16, 17.

[3]) Theophyl. p. 146—147, 176, 189. — Theophan. p. 226, 230.

Sieg und reiche Beute in blutiger Schlacht (J. 595) [1]). Im folgenden Jahre 596 wiederholte er ſeinen Rachezug gegen die Slovenen. Der mächtige Bajan eilte ihnen aber zu Hülfe und vertilgte die bajoariſche Heeresſchar [2]). Einige Zeit hindurch ſcheinen die unmittelbar bajoariſchen Vorländer von den Avaren nicht weiters beunruhigt worden zu ſeyn. Denn der gewaltige Bajan, jetzt durch neue tartariſche Heere, durch die Horden der tarniachiſchen, cotzageriſchen und zabendriſchen Hunnen aus Aſien her verſtärkt, hatte ſich mit den Longobarden geſühnt und enge verbunden und ſeine erbitterten Einfälle zugleich gegen die Franken in Thüringen [3]) und gegen die Byzantiner in Thrazien, im byzantiniſchen Illyrikum und in Dalmatien, größtentheils von Pannonien her, gerichtet (J. 596—601). K. Agilulf ſendete dem Bajan tüchtige Schiffbauer und Schiffleute [4]), welche auf der Save und Drave Schiffe bauen mußten, um dieſelben in die untere Donau zu ſenden und dadurch die Einfälle der Slovenen in das byzantiniſche Gebiet zu erleichtern [5]); zur Verheerung des byzantiniſchen Iſtriens vereinigte er auch ſein Longobardenheer mit den avariſchen Horden (J. 602) [6]). Dagegen ſendete der Chan dem Agilulf ein ſtarkes Heer von Slovenen nach Italien, welche bei der Einnahme von Mantua und Cremona tapfere Hülfe leiſteten; er ging willig in die Anträge der Longobarden ein, welche zwiſchen den Franken und Avaren Frieden vermittelten (J. 605). Bis zum Jahre 611 beſtand ſodann ungetrübte Ruhe zwiſchen den Longobarden, Franken, Bajoariern und Avaren, von den juliſchen Alpen bis Thüringen hin [7]). Im Jahre 610 war der Gründer der hunnavariſchen Herrſchaft in Europa, der Chan Bajanus geſtorben. Sein Nachfolger, ein jugendkräftiger und ſtreitrüſtiger Fürſt, begann ſogleich wieder Krieg gegen die Byzantiner und Longobarden. Mit einem unermeßlichen Heere von Avaren und Slovenen fiel er aus Pannonien

---

[1]) Paul. Diacon., IV. 4, 7. His diebus Tassilo a Childeberto Rege Francorum apud Bajoariam rex est ordinatus, qui mox cum exercitu in Sclavorum provinciam introiens, patrata victoria ad solum proprium cum maxima praeda remeavit.

[2]) Paul. Diacon., IV. 11.

[3]) Idem, IV. 12—14. — Fredegar. cap. 16. — Aimoin. III. 85.

[4]) Paul. Diacon., IV. 21.

[5]) Theophyl., p. 170—179, 181—184, 197—202, 203. — Theophan., p. 232—239, 245.

[6]) Paul. Diacon., IV. 25.

[7]) Idem, IV. 29, 31. — Fredegar., cap. 45.

über das venetianische Gebiet und Friaul her (J. 610—611), erschlug den Friaulerherzog Gisulf mit dem größten Theile des Longobardenheeres, verheerte das Land mit Feuer und Schwert, machte die lange hart bedrängte und eroberte Stadt Forumjulium der Erde gleich und führte den Ueberrest der gefangenen Bewohner mit sich fort in die Länder seiner Herrschaft, nach Pannonien und an die Theiß [1]). Sehr wahrscheinlich begünstigte die Uebermacht und dieser siegreiche Heerzug der Avaren in Friaul auch das raubziehende Vordringen der avarischen Slovenen an der Drave aufwärts bis über die dortigen Gränzen des austrasisch-bajoarischen Vorlandes. Denn nach dem Tode des Bajoarenherzogs Thassilo I. (J. 612) war ein Heer von Slovenen bis an die Quellen der Drave vorgedrungen. Es kam zwischen ihnen und dem Herzog Garibald II. bei Innichen in Tirol zum Kampfe, in welchem die Bajoarier besiegt worden sind. Bald jedoch überfiel ein neues Bajoarenheer die raublustigen Slovenen und warf sie geschlagen und zerstreut wieder über die Gränzen des Vorlandes hinaus (J. 613) [2]).

Weitere Begebnisse zwischen d. austrasischen Franken, d. Longobarden, den Hunnavaren und Slovenen an den Gränzen d. austrasischen Vorländer. J. 613—672.

Bald nach den Verheerungen in Friaul hatten sich die Söhne des erschlagenen Herzogs Gisulf, Taso und Cacco, aus avarischer Haft gerettet und vom K. Agilulf den herzoglichen Ambacht über Friaul erhalten. Rache und Furcht vor den Hunnavaren und Slovenen, deren gewaltiges Umsichgreifen allen longobardischen Ländern unterhalb der Alpen mit stäten Zerstörungen drohte, bewog diese muthigen Jünglinge, ihr der avarischen Macht so nahe gelegenes Land kräftiger zu sichern. Sie unternahmen daher gegen die jenseits der julischen und zu beiden Seiten der südlichen Alpen sich umhertreibenden Slovenen einen Heerzug und eroberten vorzüglich jenen Landtheil der Slovenen, welcher damals Zellia hieß, bis zum Orte Medaria genannt. Von diesem Ereignisse her hatten dann nach Angabe des Paul Warnefried die slovenischen Bewohner jenes Landstriches den Friaulerherzogen bis in die Zeiten des Herzogs Ratchis Tribut entrichten müssen (J. 620—627) [3]). Wenn

---

[1]) Paul. Diacon., IV. 38.

[2]) Idem, IV. 41. Dieses Ereigniß wird gewöhnlich in das Jahr 612 — 613 gesetzt. Unserer Ansicht nach muß es viel später vorgefallen seyn.

[3]) Idem, IV. 41. His temporibus, mortuo Thassilone duce Bajoariorum, filius ejus Garibaldus I. in Agunto a Sclavis devictus est et Bajoariorum termini depraedantur. Resumtis tamen Bajoarii viribus et prae-

dieses tributäre Verhältniß der zellischen Slovenen damals richtig eingetreten ist und längere Zeit fortgedauert hat: so läßt es sich nur aus den übrigen Ereignissen begreifen, wie die mächtigen Avaren diesmal einen Theil der von ihnen immerdar abhängigen Slaven in ihrer Bedrängniß durch die Friaulerherzoge ohne Hülfe gelassen haben. Der Avarenchan hatte seit dem Jahre 619 seine Wuth und Waffen vorzüglich gegen das byzantinische Reich gerichtet. Mit einem gewaltigen Heere verwüstete er Thrazien. K. Heraclius selbst kam in die höchste Gefahr schmählicher Gefangenschaft oder grausamer Ermordung, und nur durch überreiche Kirchenschätze, welche man mit Gewalt zusammenraffen mußte, ließ sich der Chan zum Frieden und zum Rückzuge bewegen. Des Raubes und der Zerstörungen satt, schleppte er über dritthalbhunderttausend Gefangene aus den verödeten Provinzen mit sich über die Donau fort [1]). K. Heraclius konnte jedoch durch alle Bemühungen, alle Opfer und selbst durch die ansehnlichsten byzantinischen Geißeln seinem, auf der andern Seite von den Persern bestürmten Reiche die so sehr nothwendige längere Ruhe von dem fürchterlichen Chane nicht erkaufen. Im Jahre 626 hatte sich das ganze Volk der Avaren und Slovenen über die byzantinischen Provinzen ausgegossen. Das Hauptheer, vom Chane selbst angeführt, belagerte Konstantinopel, welches

---

das ab hostibus excutiuntet hostes de suis finibus expulerunt. — Mortuo, ut diximus, Gisulfo Forojuliensi Duce, Tasso et Cacc , filii ejus, eundem ducatum regendum susceperunt. Hujus tempore Slavorum regionem, quae Zellia appellatur, usque ad locum, qui Medaria dicitur, possederunt. Unde usque ad tempora Ratchis Ducis iidem Sclavi pensionem Forojulianis ducibus persolverunt. Das hier nur allgemein angegebene Zeitdatum macht es unmöglich, das Jahr dieses Ereignisses mit Bestimmtheit anzugeben. Mit Rücksicht jedoch auf die Erzählung Fredegars vom Tode der Friaulerherzoge Tasso und Cacco, fällt die Unterwerfung der Slovenen im Landstriche Zellia noch vor das Jahr 630. Paul. Diacon., Edit. Murator. I. p. 468 in nota (202). Die in diesem Begebnisse betroffene Gegend der Slovenen, Sclavorum regio Zellia war nach dem Zusammenhange in der Erzählung und nach der Natur der Sache selbst dem Friaulerherzogthume nahe, ja völlig angränzend gewesen. Dessenungeachtet ist deren Lage nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Einige halten sie für das kärntnerische Geilthal, Vallis Julia (Julia, Gilia) und den Ort Medaria für Windischmattrey? andere für den südlichen Theil von Krain, und den Ort bei Triest Mataria für Medaria; wieder andere versetzten Zellia in das krainerische Gotschee in die Gegend Syll an der Kulp. Einige endlich fanden in Zellia die Umgegenden der altrömischen Celeia, Celia, Cilia, Cilly, von den Slovenen Zelle, Celle heut zu Tage genannt, und glauben in Medaria Marburg in der slovenischen Steiermark zu suchen? Mein: Versuch einer Geschichte der Slovenen an der Donau u. s. w. in der steiermärkischen Zeitschrift. Jahrg. 1827, p. 109. Jahrg. 1828, p. 143—147.

[1]) Nicephor. int. Byz. IV. — Paul. Diacon., II. p. 9—10. — Theophan., p. 252, 253. — Anastas. p. 89.

nur durch die gänzliche Unkunde der Barbaren, eine so große Stadt einzuschließen und zu belagern und durch den Mangel an Schiffen, um diese Hauptstadt auch von der Seeseite zu bedrängen, vor Plünderung und Zerstörung gerettet ward. Der langwierigen Belagerung überdrüßig zogen die Barbaren wieder in ihr Land zurück [1]). Mit dieser Nachricht schließen die byzantinischen Geschichtschreiber für längere Zeit bis zum Jahre 654 ihre Berichte von den Slovenen an der Donau im Allgemeinen.

Diese seit langer Zeit vorzüglich auf Byzanz gerichtete Aufmerksamkeit der Avaren, welche sehr wahrscheinlich die Folge eines Schutz- und Trutzbündnisses mit den Persern gewesen war, scheint unter jenen slovenischen Stämmen, welche bisher den Avaren unterthänig gewesen, und welche nicht ferne von den Gränzen des fränkisch-austrasischen Reichs seßhaft geworden waren, den Plan zur Reife gebracht zu haben, durch eine allgemeine Empörung ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen. Schon seit langer Zeit wurden die Slovenen von den Avaren mit viehischer Grausamkeit behandelt. An allen Zügen der Avaren mußten die Slaven in starken Heeren den thätigsten Antheil nehmen, in allen Schlachten die Vordersten kämpfen und den Hauptstoß feindlicher Anfälle aushalten, während die Avaren weit zurück hinter sicherer Wagenburg schwelgten. Der Chan mit einem zahlreichen Hofe und die avarischen Edlen mit großem Gefolge brachten alle Winter in den Landtheilen der Slaven zu, wo sie slovenische Weiber und Mädchen ohne Unterschied schändeten und alles Volk unerhört bedrückten. Die Slovenen vermochten dies schreckliche Joch der Barbaren nicht länger mehr zu ertragen. Sie griffen um das Jahr 623 insgesammt zu den Waffen. Ohne ein gemeinsames, an Geist und Kraft überwiegendes Oberhaupt, welches Einheit und Plan unter alle brachte, würden sie jedoch bald wieder dem strafenden Schwerte des mächtigen Chans unterlegen seyn. Da war eben ein fränkischer Kaufmann, Namens Samo, der Führer einer zahlreichen Handelsgilde, welche damals immer bewaffnet umherwanderten, in jene slovenischen Landtheile gekommen, wo, eben weil Alles in Empörung glühte, die gewöhnlichen Handelsgeschäfte nicht vollbracht werden konnten, um so weniger, da bereits das Heer der Avaren zur Rache

---

1) Chron. Pasch., p. 392—327. — Nicephor. ibid., p. 12 –13. — Theophanes, p. 263—264. — Anastas. p. 95. — Cedrenas, T. I. p. 415, 416. — Zonaras T. II. p. 84. — Constantin. Manass., p. 76, 77.

im Anzuge war. Samo, als ein Franke von Jugend auf mit Krieg und Waffen wohlvertraut, schloß sich mit den Seinigen an die Slovenen an und bewährte in und außer den Schlachten mit den Avaren eine solche Ueberlegenheit des Geistes und so viele Thatkraft, daß es die Slovenen alsogleich und insgesammt erkannten, diesem heldenmüthigen Franken ihre Rettung schuldig zu seyn. Was Samo unter allen ihren Woiwoden an Geist und Muth wirklich war, dazu erhoben sie ihn in der That, zu ihrem Könige. Und sie wurden in ihren Erwartungen nicht getäuscht. Seit Samo ihre Unabhängigkeit erkämpft hatte, schien er nicht mehr Franke, ganz Slovene zu seyn und herrschte als König über seine Slovenen durch 35 Jahre (ungefähr vom Jahre 627—662) mit so überlegenem Geiste und mit so gefürchteter Haltung, daß er die entschiedene Unabhängigkeit seines Volkes sowohl wider die Hunnavaren, als wider alle andern benachbarten Völker bis an seinen Tod siegreich behauptete [1]). Es geschah hierauf im Jahre 630, daß eine andere ansehnliche Gilde fränkischer Kaufleute, welche in den Landtheilen der durch Samo freigemachten und von ihm beherrschten Slovenen dem Handelsgewinne nachzogen, von diesen Slaven beraubt und großentheils ermordet wurden. Kaum hatte K. Dagobert I. diese Unthat erfahren, so ordnete er einen edlen Franken, Namens Sichar, als Gesandten an Samo ab, um die Zurückstellung des Geraubten und Genugthuung für die Frevelthat zu fordern. Sichar vermochte nur nach langem Harren und erst nachdem er slovenische Nationalkleidung angethan hatte, zu persönlicher Unterhandlung mit dem K. Samo zu gelangen. Er entledigte sich mündlich seiner Aufträge und stellte die Forderungen seines Königs. Samo aber suchte Ausflüchte und schien nur zu einer oberflächlichen Untersuchung und Genugthuung bereit. Da begann Sichar zu drohen und zu behaupten, daß Land und Volk der wendischen Slovenen eigentlich seinem Herrn, dem Könige des Frankenreichs, dienstbar wären. Wiewohl der Unterredung schon überdrüssig, antwortete hierauf Samo: Wohl wollen wir mit Land und Leuten dem fränkischen Monarchen ergeben seyn, wenn nur auch er mit uns Freundschaft halten will! Als Sichar sich hierauf die Schmähung erlaubte, daß die Franken als Christen und Gottesdiener mit Heidenhunden nicht in

---

[1]) Fredegar. in Chron., seu in appendice ad Greg. Turon. in Bibl. Max. S. S. Patr. XI. p. 821, cap. 58.

[2]) Fredegar., ibid. cap. 67.

Freundschaft stehen könnten, ward er zur königlichen Burg hinaus geworfen. Sogleich begann die blutige Fehde zwischen den Völkern Samos und den Franken. Im Jahre 631 drang K. Dagobert mit drei Heeren der Austrasier und Allemannen über die weit ausgedehnte Gränzmark der Slovenen ein; während die von ihm aufgeregten und ihm verbündeten Longobarden von Süden herauf die Slovenen überfallen mußten. Die Heere der Longobarden und der Allemannen waren überall siegreich und schleppten zahlreiche Slovenengefangene mit sich heim; das Heer der Austrasier aber wurde bei der Burg Vokast, wo sich die Hauptheermasse der Wenden vereinigt hatte, mit großem Verluste an Beute und Getödteten gänzlich in die Flucht geschlagen und aus Samos slovenischen Landesgränzen wieder hinausgeworfen. Samo trug hierauf mehrmals und schnell nach einander sein fürchterliches Racheschwert in das fränkische Thüringen mit solchem Schrecken und Erfolge, daß sich der bisher noch unabhängig gebliebene Herzog Dervanus sammt seinen Slovenen, den Urbiern, unter Samos Herrschaft begab und sein Land mit dessen Reiche vereinigte [1]).

Fast um dieselbe Zeit (631) trug sich auch in Pannonien eine Begebenheit zu, welche mit den slovenischen Ansiedlungen innerhalb der Donau in einiger Verbindung steht. Der Volksstamm der Bulgaren ist unter diesem Namen schon den byzantinischen Römern bekannt geworden. Von den späteren Byzantinern auch Hunnen, Hunnogunduren, Cotragier, Hunnobundobulgaren, Scythen, Mösier, Blachier u. s. w. genannt, hatten sich die Bulgaren früher schon in ihren Wohnsitzen in der großen Bulgarei zwischen der Wolga und dem Don mit den Stämmen des großen Slavenvolkes verschmolzen. Unter K. Anastasius (J. 501) war ein Theil dieses Volkes näher an die Donau herabgekommen und machte sich von derselben Zeit an durch verheerende Einfälle in Thrazien und in das byzantinische Illyrikum furchtbar. Wider diese Barbaren erbaute K. Anastasius die lange Mauer, als unmittelbare Brustwehre für Byzanz; bis sie endlich um das Jahr

[1]) Mit Fredegar, dem ältesten Erzähler dieser hochwichtigen Begebenheiten, stimmt im Wesentlichen ein ungenannter Schriftsteller ganz überein, welcher die Großthaten des Königs Dagobert berichtet. Den Angaben dieser Gleichzeitigen stehet ganz sonderbar und ihnen geradezu widersprechend zur Seite der gleichfalls ungenannte Verfasser des vielbesprochenen Büchleins von der Bekehrung der Bajoarier und Karantaner. Anonym. De Gest. Dagob. apud du Chesne, Script. Franc. T. I. p. 580, 581—582. — Juvavia, Anhang. p. 10—11.

540 durch mehrere Niederlagen für lange Zeit gedemüthigt worden sind. In der Zeit dieser Schwäche wurden sie den Avaren unterthänig. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts nun muß sich ein Theil dieser den Avaren unterworfenen Bulgaren, vereint mit den Avaren selbst, in Pannonien niedergelassen haben. Denn alsogleich nachdem die Slovenen das Tyrannenjoch jener Barbaren abgeworfen hatten, waren auch zwischen diesen pannonischen Bulgaren und den Avaren Zwistigkeiten entstanden, welche in blutige Fehde übergingen und theils mit Vertreibung, theils mit Vernichtung der schwächeren Bulgaren endigten [1]). Nach Fredegars Versicherung waren nämlich 9000 Bulgaren mit Weibern und Kindern aus Pannonien entflohen; diese wendeten sich an den König Dagobert mit der Bitte, sie inner der Gränzmarken des fränkisch-austrasischen Reichs aufzunehmen. Dagobert befahl den Bajoariern, die bulgarischen Flüchtlinge über den Winter in ihren Landtheilen zu beherbergen, bis er mit seinen Franken über das Verlangen der Bulgaren würde zu Rathe gegangen seyn. Nachdem nun die Bulgaren im Bajoarenlande zerstreut Unterkunft erhalten hatten, wurden sie auf königlichen Befehl in einer und derselben Nacht sämmtlich von den Bajoariern ermordet. Dieser blutigen Verletzung des heiligen Gastrechts entging jedoch einer der bulgarischen Häuptlinge, Altizeus genannt, welcher mit 700 Andern, Weibern und Kindern, über die slovenischen Gränzmarken zurückgeflohen ist und sammt den Seinigen noch viele Jahre bei dem slovenischen Fürsten Walduk gelebt hat [2]).

Im Frühlinge des Jahres 639 geschahen die ersten festen Ansiedlungen der Slovenen mit Hülfe der Avaren in Dalmatien, vorzüglich durch die Eroberung der wichtigen Stadt Salona und durch die Besitznahme des unteren Landes sowohl diesseits als jenseits der Gebirge [3]). Allein kaum hatten die noch mit den Avaren ver-

---

[1]) Fredegar., ibid. cap. 71.

[2]) Du Chesne T. I. p. 461. Eo anno in Avarorum cognomento Hunnorum regno in Pannonia surrexit vehemens contentio etc. — Anonym. de Gest. Dagob. ibid. p. 580—581. — Aimoin. ibid. L. IV. cap. 24.

[3]) Diese einfache Begebenheit ist das Wesentliche in der romanhaften Erzählung des Constantinus Porphyrogenetes, int. Byzant. T. XXIV. P. I. p. 93—95, 85—87 in cap. 29. — Farlatti, Illyr. sacr. T. II. p 302, 317. Daß bei der Einnahme Salonas und Dalmatiens Slaven und Avaren zusammen Antheil gehabt haben, ergibt sich gleichfalls aus allen geschichtlich gewissen Verhältnissen dieser Völker in jener Zeit; aus ihrer vereinten früheren Verheerung Istriens, aus ihren Einfällen in Friaul und auch daraus,

bundenen Slovenen das untere Dalmatien in Besitz genommen, als sie auch schon wieder andern Slovenen den Platz räumen mußten. Damals — so erzählt nämlich Constantinus Porphyrogenetes — wohnten Chrowaten jenseits Bagibaria, weiter als die Türken (Ungarn) in der Nachbarschaft der Franken, eben in jenen Landtheilen, in welchen die heidnischen oder Belochrowaten d. i. Weißchrowaten, von welchen sie abstammten, und die Slaven der heidnischen Servier ihre Wohnsitze hatten (zur Zeit des Erzählers J. 950). Ein chrowatisches Geschlecht, nämlich fünf Brüder, Klukas, Lowelus, Kosentzes, Muchlo und Chrowat, sammt zwei Schwestern, Tuga und Buga, riß sich mit einem Theile des Volkes los und kam bis nach Dalmatien. Hier trafen sie auf Avaren und Slovenen, welche diese Landstriche erobert und sich bereits daselbst fest niedergelassen hatten. Diese Chrowaten begaben sich in den Schutz des K. Heraklius, noch früher als die Servier, und ergriffen auf dessen Befehl wider die Avaren die Waffen. Beide Völker führten einige Jahre lang Krieg, bis endlich ein großer Theil der dalmatischen Avaren und Slaven erschlagen, der Uebrige aber den Chrowaten unterwürfig geworden war. Von dieser Zeit an blieben die Chrowaten Meister jener dalmatischen Landtheile [1]). Jedoch nicht alles Volk dieser Chrowaten hatte sich damals in Dalmatien bis an die istrischen Gebirge seßhaft gemacht, sondern nur der größere Theil derselben; viele sind wieder in die pannonischen Landstriche zurückgewandert, und sie haben sich sowohl da, als auch weiter östlich im byzantinischen Illyrikum niedergelassen [2]).

Wir erzählen hier noch ein anderes Ereigniß aus byzantinischen Geschichtsquellen, welches in die Zeit vom Jahre 642 bis 668 gesetzt werden muß. In den Landtheilen der großen Bulgarei, zwischen dem Don und der Wolga, waren die Hauptstämme des großen Bulgarenvolkes bis um diese Zeit noch seßhaft gewesen. Ihr

daß Porphyrogenetes zwar immer das Wort Avaren (Αβαρεις) allein gebraucht, und doch auch zugleich wieder versichert, daß Dalmatien auf die beschriebene Weise von den Slaven sey eingenommen worden. Πλην παρειληφθη παρα των Σκλαβινικων ἐθνων τροπῳ τοιῳδε. Im cap. 90 gebraucht Constantin Porphyrogenetes die Namen Σκλαβοι und Αβαρεις, und cap. 29, p. 86 für ganz synonym, wo er zugleich versichert: jenseits der Donau ἐυρον ἐθνη Σκλαβινικα ἀτινα και Αβαροι ἐκαλοῦντο.

[1]) Constantin. de Administr. Imper. p. 95, 97.

[2]) Ibidem, p. 95.

thatkluger König Curatus oder Cubratus hatte eben sterbend seinen fünf Söhnen die wichtige Lehre fester Vereinigung und inneren Friedens als die sicherste Schutzwehr vor dem Joche fremder Barbaren, besonders aber der Avaren, aus deren Gewalt er sein Volk glücklich gerettet hatte, an das Herz gelegt. Allein bald nach seinem Tode entstand ein so heftiger Bruderkrieg, daß bald nach dem Jahre 642 die zwei jüngsten Brüder, jeder mit so vielem Volke, als sich ihm freiwillig anschloß, über die Donau fort in die byzantinischen Länder einwanderten. Der eine Bruder siedelte sich in Pannonien an und wurde dem Avarenchane, dem Herrn dieses Landes, unterthan; der Andere zog nach Italien fort und ließ sich in Pentapolis bei Ravenna nieder [1]).

Während uns byzantinische Quellen mit den bisher erzählten, die Einwanderungen verschiedener Slavenstämme in die dalmatischen und pannonischen Länder betreffenden Begebenheiten bekannt machen, treffen wir in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, Jahr 661—673, noch auf andere die Slovenen unterhalb der Donau berührende Nachrichten.

Seit ihrem Eindringen und Festsetzen bis an die dalmatischen und istrischen Meeresküsten hatten die Slovenen daselbst in kurzer Zeit an innerer Kraft und Cultur so sehr gewonnen, daß sie bereits auf dem adriatischen Meere mit Raubschiffen herumschwärmten und selbst die untersten italischen Küsten beunruhigten. Im Jahre 662 hatten sie mit einer Flotte langer Schiffe an der beneventischen Küste gelandet; sie wurden aber vom Herzoge Rodoald wieder zurückgeschlagen. Paul Warnefried versichert, daß damals der Herzog Rodoald mit diesen Slovenen in ihrem slovenischen Dialecte zu sprechen Gelegenheit genommen habe. Dies erklärt sich daraus, weil die Brüder Rodoald und Grimoald, als Söhne des Herzogs Gisulf, im Lande Friaul auferzogen waren und daselbst wegen der nahen und meistentheils den Longobarden feindlich gesinnten Slovenen die slovenische Sprache hatten erlernen müssen [2]).

[1]) Theophanes in Chronogr. p. 297. — Anastasius, p. 113. — Nicephor., 22, 23. Auch Letzterer erzählt diesen Vorfall mit einigen Abweichungen: Quartus (frater) trans Istrum penetrans in Pannonia, quae nunc (Nicephorus starb im Jahre 828) sub Avarorum potestate est (εν Παννονια τη ὑπο Αβαρους κειμενη), foedere cum habitatoribus inito domicilium collocat. — Paul. Diacon., L. V. cap. 28. Cum notis 118 et 119, in welchen das Abweichende zwischen Paul, der Historia miscella und den Byzantinern bemerkt und in Uebereinstimmung gebracht wird.

[2]) Paul. Diacon., IV. 46 et 38.

Eben auch im Jahre 661 hatte der Longobardenkönig Aripert I. sein Leben beschlossen, das Reich aber seinen Söhnen, Gunibert und Bertarit, überlassen. Wider diese erhob sich Grimoald, Herzog in Benevent; Gunibert wurde ermordet und Bertarit rettete sich im Jahre 662 über die Alpen zu dem Avarenchane. Wie aber Grimoald den Avaren mit Krieg drohte, wenn sie Bertarit nicht ausliefern würden, ging dieser selbst von den Avaren geraden Wegs nach Italien und überlieferte sich seinem Todfeinde Grimoald, welcher an ihm seltenen Edelmuth übte [1]).

Nach den Herzogen Grasulf und Ago, ungefähr im Jahre 663, hatte der König Grimoald dem Herzoge Lupus die Beschützung und Leitung des wichtigen Gränzherzogthums Friaul übergeben. Dieser fand für gut, während der König tief unten in Italien die Angriffe der Byzantiner bekämpfte, oben in den longobardischen Landtheilen den Herrn zu spielen. Da sah sich der bedrängte Grimoald gezwungen, wider den Empörer die Avaren aus Pannonien zu Hülfe zu rufen. Der Chan kam schnell mit ungeheurer Heeresmacht über die Alpen herab; doch unterlag Herzog Lupus dieser Uebermacht erst nach vier mörderischen Schlachten, worauf die Avaren in ganz Friaul gräulich wütheten. Schwerlich würde K. Grimoald diese fürchterlichen Barbaren, die sich jetzt in Friaul geradezu ansiedeln wollten und den Rückzug verweigerten, mit Waffengewalt überwunden haben, wenn es ihm nicht geglückt hätte, durch kluge List den Chan mit seinen Völkern wieder über die Alpen zurückzuschrecken [2]).

Nicht lange nach dem Rückzuge der Avaren, noch bei Lebzeiten des Königs Grimoald, dessen Tod in das Jahr 672 fällt, suchte Warnefried, ein Sohn des gefallenen Herzogs Lupus, die Gewalt und Würde seines Vaters über Friaul zu erringen; er mußte jedoch bald dem Zorne des Königs weichen. Er nahm seine Zuflucht bei den Slovenen in Karantanien und führte von dorther ein Slavenheer nach Friaul hinab, mit welchem er sich zu behaupten hoffte. In der ersten Schlacht jedoch verlor er Würde und Leben [3]). Die

---

[1]) Paul. Diacon., IV. 53. V. 2. Not. 3.

[2]) Idem, V. 17—21.

[3]) Idem, V. 22. „Denique Lupo hoc modo, ut praemisimus, interempto, Warnefridus, ejus filius, voluit in loco patris apud Forumjulii obtinere Ducatum. Sed metuens Grimoaldi regis vires, fugit ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum. Qui postea cum Sclavis adveniens, quasi Ducatum eorum viribus resumpturus, apud Nemas castrum, quod non longe a Forojulii distat, irruentibus super se Forojulianis, extinctus est.“

Rache für diese Niederlage verschoben die Karantanenslovenen bis auf gelegene Zeit. Gleich nach der Unterdrückung Warnefrieds erhob K. Grimoald den Wektari zum Herzoge über das wichtige Friaul. Als nun einst die Karantanen erfuhren, daß dieser tapfere und von den Seinigen sehr geliebte Herzog in Ticinum außer seinem herzoglichen Besitze abwesend sey, fielen 5000 Slovenen unvermuthet in Friaul ein. Der Herzog Wektari war aber schon wieder zurückgekehrt, als sich die Slovenen bei Broxas nicht ferne von dem Hauptorte Forumjulium gelagert hatten. Am Natiso kam es zur Schlacht. Da warf der alleinige Schrecken vor Weklaris persönlicher Gegenwart die Slovenen in so eilige und verwirrte Flucht, daß alle von den Friaulern zusammengehauen wurden und kein Bote der blutigen Niederlage über die Alpen zurückgekommen ist [1]).

D. Slovenen wandern in d. südlichen Landtheile von Inneröesterreich ein, u. setzen sich auch in der unteren pannonischen Steiermark für immer fest. J. 582—670.

Wir haben im ersten Theile der steiermarkischen Geschichte die Geschicke dieses Landes von der Urzeit bis zum Ende des fünften Jahrhunderts dargestellt. Weder in der Urzeit, noch während der ganzen römischen Kaiserepoche, vom Imperator Augustus bis zur gänzlichen Auflösung des römischen Westreiches, ja, bis zum beginnenden Verfalle der ostgothischen Macht in Italien, kann ein Zeitereigniß bezeichnet werden, bei welchem die Ansiedlung der slovenischen Stämme in den damals norisch-pannonischen und zum Theile auch italischen Landstrichen an der Gebirgsverzweigung der julisch-karnischen Alpen am Füglichsten geschehen seyn, und auf welche ersten Niederlassungen man dann auch die Abkunft der heutigen slovenischen Winden oder Wenden im Lande Steiermark unterhalb der Mur sicher zurückführen und historisch erwiesen gründen könnte [2]). Wir wiederholen nun noch für den späteren Zeitraum, vom Jahre 500 bis 570, die theils schon angeführten, theils angedeuteten Ereignisse mit den Avaren und Slovenen in den norisch-pannonischen Ländern unterhalb der Donau, und bezeichnen das Ergebniß derselben mit Bestimmtheit.

---

[1]) Paul. Diacon., L. V. cap. 23.

[2]) Ich berufe mich hier vorzüglich auf meine bis in alle Einzelnheiten des Gegenstandes durchgeführte Untersuchung: »Versuch einer Geschichte der slovenischen Völkerschaften an der Donau, um die erste Einwanderung und Festsetzung der Slovenen in der Steiermark, in Kärnten und Krain zu bestimmen und zu erweisen.« VI. bis X. Heft der steiermärkischen Zeitschrift.

Die verheerenden Einfälle der Slovenen ins byzantinische Reich in den Jahren 527, 533, 546 haben einzig und allein Thrazien und die Länder an der untersten Donau betroffen. In den Jahren 537, 540, 547, 555, 556 finden sich geschichtliche Spuren von slovenischen Miethsoldaten unter den byzantinischen Heeren in Italien. Die slovenischen Einfälle in den Jahren 548, 550 und 551 hatten zwar allen Gräuel über Thrazien, über das byzantinische Illyrikum und über Dalmatien bis Byzanz, Thessalonika und Epidamnus an den unteren Küsten des jonischen Meeres gebracht. Allein alle diese slovenischen Heere und Räuberhorden waren damals wieder über die Donau zurückgegangen, und es findet sich weder in den dalmatischen, für jene Zeiten überaus wichtigen Kirchendocumenten, noch in andern byzantinischen und abendländischen Geschichtsquellen auch nur die geringste Spur slovenischer Niederlassungen innerhalb der Donau in den Landstrichen der oberen und mittleren Save und Drave, an den Gebirgsverzweigungen der julischen, carnischen und norischen Alpen. Nach dem Jahre 552 scheint das Uebergewicht der Avaren in den westlichen Ländern, die Unterdrückung der Gepiden und die Festsetzung der Avaren im trajanischen Thrazien, ihre Besitznahme von Pannonien nach dem Fortzuge der Longobarden nach Italien, den slovenischen Verheerungen, so wie einer allfällig beabsichtigten Ausbreitung der Slovenen unterhalb der Donau nach Westen zu um so mehr längeren und kräftigeren Einhalt gethan zu haben, als seit dem Jahre 569 die Hunnavaren mit allen ihnen benachbarten Slovenen in blutige Fehde gerathen waren. Der Einfall von 100000 Slovenen in das byzantinische Gebiet im Jahre 571 berührte die westlichen illyrischen Länder gar nicht, und seit dieser Zeit erscheint ein großer Theil der den Avaren an der Theiß benachbarten Slovenen, und besonders erscheinen alle jene Slovenenhorden, welche wir bald nachher in avarisch-longobardischen Fehden an den julisch-karnischen Alpen, den Gränzmarken des longobardischen Friauls und an den bajoarisch-austrasischen Gränzländern erblicken, in ganz entschiedener Abhängigkeit von den Avaren. Die pannonischen Landtheile, soweit daselbst die Longobarden seßhaft und herrschend gewesen, sind vertragsmäßig (J. 569) unter die Gewalt der Avarenchane gekommen, so, daß wir die Avaren im Jahre 582 als gewaltige Herren im obern und untern Pannonien treffen, und daß, in der weiten Ausdehnung avarischer Macht oberhalb der Donau gegen Thüringen, und unterhalb derselben durch Pannonien über die Drave und

Save bis auf die Höhen der julisch-karnischen Alpen hin, die beiden mächtigen Völker, Franken und Avaren, und an der südlichen Alpenkette auch die Longobarden unmittelbare Nachbarn geworden waren. Nach der Sühnung mit den Byzantinern im Jahre 591 finden wir die Avaren in blutiger Fehde mit ihren ehemaligen Bundesgenossen, den Longobarden, bis zum Jahre 594.

Neben den vielen Hauptpuncten, Ringen [1]), im weiten Avarenreiche, von welchen aus vereinigte Avarenhorden alles Land umher beherrschten, war einer ihrer Hauptringe auch in Pannonien, den Ländern an der Drave, Mur und Save. Theophylaktus und Nicephorus, Fredegar und Paul Warnefried versetzen die feststehende Volksmacht der Avaren sowohl außer-, als auch innerhalb der Donau und bestimmt nach Pannonien. Manche auf Raub und Zerstörung ausgegangenen Avarenheere sind unmittelbar aus Pannonien gekommen und dahin auch wieder zurückgegangen.

Zu gleicher Zeit nun, als wir die Avarenherrschaft so ausgebreitet und in den abendländischen Ländern festgegründet finden, erscheinen auch von eben diesen Avaren ganz abhängige Slovenenhorden an der Drave und Save, an den karnisch-julischen Alpen, an der nördlichen Seite der norisch-julischen Gebirgskette, hinschwärmend bis in die bajoarisch-fränkischen Vorländer; sie erscheinen als Feinde der durch Blutsbande ihrer Herrscherfamilien zum Schutze und Trutze verbundenen Longobarden und Bajoarier, als Feinde in den Händen des Avarenchans, ganz dessen Willen und Befehlen unterworfen. Im Jahre 595 gab es Doppelkämpfe der Slaven mit den Bajoariern, unterstützt von ihrem Oberherrn, dem Avarenchane, als natürliche Folge der abermals zwischen den Avaren und Longobarden ausgebrochenen Fehde, um auch die Bajoarier, die Verbündeten der Longobarden, zu beschäftigen.

Eine andere Slovenenhorde war zugleich in Istrien eingefallen und bedrohte Dalmatien. Kaum war der Streit mit den Avaren wieder gesühnt, so wütheten die Heere des Chans aus Thrazien und Pannonien im byzantinischen Illyrikum und in Dalmatien in den Jahren 596, 597 und 599. Der Bischof Maximus und der Clerus der Stadt Salona drücken in ihren Schreiben Furcht und Angst ob dem Vordringen der slovenischen Barbaren aus, und der Papst Gregor der Große theilt in seinem Antwortschreiben an

[1]) Monach. S. Gallens. apud Du Chesne II. p. 122.

sie (im Sommer des Jahres 600) seine Besorgniß um so ernstlicher, als die Slovenen von Istrien her auch schon Italien bedrohten [1]).

Dieser allgemeine über die dalmatisch-istrischen Landtheile hinab verbreitete Schrecken vor der wüthenden Grausamkeit der Slovenen beweist demnach klar, daß damals jene Slovenen, welche wir so eben mit Avaren in den westlicheren Landstrichen der Drave getroffen, auch an den Verheerungen der byzantinischen Provinzen unterhalb der Save bedeutenden Antheil gehabt haben. Wie im Jahre 611 durch einen neuen kriegslustigen Chan der lange Friede mit den Longobarden gebrochen war, kommen die Slovenen im Verbande mit den Avaren und in Theilnahme an dieser Fehde alsogleich wieder vor; sie erscheinen um die Zeit 612—613 zugleich in Istrien und an den bajoarischen Gränzen im entfernten Westen; sie erscheinen in allen folgenden Ereignissen, in den Landstrichen nördlich der julischen, karnischen und norischen Alpen bis Bajoarien hin, und sie verschwinden nimmer aus der Geschichte der innerösterreichischen Länder.

Wenn es sich nun aus der Vereinigung und aus dem Vergleiche der historischen Begebnisse mit den geographischen Bezeichnungen in den Quellenberichten über dieselben unwidersprechlich herausstellt, daß die Landtheile des alten südlichen Pannoniens und Mittelnorikums an der langen Kette der julischen, karnischen und norischen Alpen hin vom Anfange des siebenten Jahrhunderts an als das Land und als die Wohnsitze der Slovenen bezeichnet werden, welche unmittelbar an das longobardische Gebiet in der venetianischen Provinz und im Friaul gränzten [2]), und wenn dieses als früher schon bestanden weder aus byzantinischen, noch aus abendländischen Geschichtsquellen nachgewiesen werden kann: so ergibt sich aus allem bisher Gesagten folgende historisch erwiesene Thatsache: Die slovenischen Volksstämme sind in die Gegenden zu beiden Seiten der beiden Aeste der julischen und karnischen Alpen ob dem adriatischen Meere, in die innerösterreichischen Provinzen, in Krain, Kärnten und in die südliche Steiermark durch die Avaren,

---

[1]) Et quidem de Gente Sclavorum, quae nobis valde imminet, affligor vehementer et conturbor; affligor in his, quae jam in vobis patior; conturbor, quia per Istriae aditum jam Italiam intrare coeperunt. Farlatti, Illyr. sacr. II. p. 287. Aus den Worten des Papstes erhellt, daß die Slovenen damals noch nicht in Dalmatien, wohl aber in den benachbarten Landstrichen gelagert gewesen seyen, und mit weiterer Ausbreitung täglich mehr drohten.

[2]) Paul. Diacon., II. 14; IV. 30; V. 22; VI. 24, 51, 52.

welche sogleich nach dem Abzuge der Longobarden nach Italien (J. 568) von dem weit ausgedehnten altrömischen Pannonien vertragsmäßig Besitz genommen haben, eingeführt und, als Heiden, als natürliche Gegner und Feinde der Longobarden und Bajoarier bis an deren Gränzmarken hin seßhaft geworden. Die bezeichneten Landstriche waren ohnehin, vorzüglich seit den Epochen J. 489—500, und 527—550, menschenarm und mit Ruinen bedeckt. Unter dem ungemein zahlreichen Stammvolke der Slovenen trieb es natürlich, gleich so vielen früheren Barbaren, viele Horden nach dem Besitze besserer und fruchtbarer Ländereien. Daß die Besetzung der steiermarkischen Landtheile mit Slovenen, so wie sie im Mittelalter erscheinen und heut zu Tage sich noch behaupten, auf Einmal geschehen sey, läßt sich nicht nachweisen. Wahrscheinlich sind die ersten Anfänge dieser Festsetzung von dem Jahre 582—612, besonders in der längeren Friedenszeit zwischen den Avaren und Longobarden J. 600—612 gemacht worden. In der Epoche der avarischen Uebermacht ist dann die weitere Besitznahme an der langen südlichen Alpenkette theilweise und nach und nach geschehen. Den Schluß oder die Versiegelung dieser Slovenen-einwanderung machten endlich die Niederlassungen anderer Slovenen der unteren Save und Drave, und der Chrowaten [1]) in Dalmatien in dem Zeitraume vom Jahre 640—670. Aus dieser allmähligen Ansiedelungsweise dürfte sich auch die große Verschiedenheit der inneröstereichischen Slovenen in Steiermark, Krain und Kärnten am natürlichsten erklären lassen.

Ist der fränkische Samo auch König der steiermarkischen Slovenen gewesen und gehört er in die steiermarkische Geschichte?

Unter welchen besonderen Begebnissen die Ausdehnung der avarischen Herrschaft über die östliche und südliche Steiermark bis an die cetischen Gebirge herein, an der Raab, Feistritz, Mur, Drave und Save (J. 570—582), und die Festsetzung der Slovenen vorzüglich zwischen der Mur und Save geschehen sey, wissen wir nicht zu erzählen. Sehr wahrscheinlich nicht ohne blutige Zerstörungen, insbesondere von Seite der nomadischen Slovenenhorden; und was sich aus geschlossenen Römerorten aus der Gräuelepoche vom J. 527 bis ungefähr 549 gerettet hatte, ist wohl jetzt vorzüglich zertrümmert worden. Es liegt gleichfalls im Dunkel, ob und welchen Antheil die bereits seßhaften Slovenen der unteren Steiermark an

[1]) Mein Versuch. p. 135—156.

den avarisch-slovenischen Heerzügen und Plünderungen im byzantinischen Illyrikum (516—601), in Istrien (602), im Venetianergebiete und in Friaul (610—611), in den austrasischen Vorländern an der westlichen Drave (612), und in den nordwestlichen byzantinischen Provinzen (619, 626) gehabt haben. Eben so wenig klar ist es, ob der rohe Avarenchan und sein barbarisches Volk die untersteirischen Slovenen auch so grausam, wie jene in den Ländern oberhalb der Donau behandelt und diese wie jene zur Empörung, zur Vereinigung und Unabhängigkeit unter dem muthigen K. Samo gezwungen habe (627). Der Antheil der steiermarkischen Slovenen an Samos Fehde gegen die Franken (631) scheint außer Zweifel zu seyn; jedoch wie weit das den Franken verbündete Longobardenheer in den Landtheilen der Save, Drave und Mur vorgerückt, und wo eine Hauptschlacht dort vorgefallen sey, liegt wieder in tiefem Dunkel. Weiters wissen wir nicht, ob und wie die Steiermark von dem Zuge der vom Avarenjoche nach Bojoarien flüchtenden pannonischen Bulgaren berührt worden sey. Ob die Niederlassung der aus der großen Bulgarei überwandernden Bulgaren in Pannonien zum Theile auch die untere Steiermark betroffen habe, ist unbekannt (J. 642—668). Endlich läßt sich über den Antheil der untersteirischen Slovenen an den avarisch-slovenischen Heerzügen gegen die Friaulerherzoge und Longobarden (J. 663—673) nichts Gewisses sagen.

Am Wichtigsten jedoch für die Geschichte der Steiermark bleibt die Entscheidung der Frage: ob der fränkische Samo auch König der untersteirischen Slovenen gewesen sey, und ob er daher der Landesgeschichte der Steiermark angehöre? Wir beantworten diese Fragen mit Folgendem. Die Behauptung einer unmittelbaren Herrschaft Samos auch über die steiermarkischen Wenden hat der ungenannte Verfasser des Büchleins: „Von der Bekehrung der Bajoarier und Karantaner“ durch folgenden Bericht aufgestellt: „Zur „Zeit des ruhmreichen Königs der Franken, Dagobert, war der bei „den Karantanern weilende Slave Samo Führer desselben Volkes, „welcher die herbeigekommenen Handelsleute des K. Dagobert zu „ermorden befahl und sie des königlichen Geldes beraubte. Wie „dieses K. Dagobert erfahren, sendete er sein Kriegsheer ab, mit „dem Befehle, den Schaden, welchen ihm Samo gethan habe, zu rä„chen. Dies vollbrachten die von demselben dahin Gesendeten, und „unterwarfen jene der Dienstbarkeit des Königs. Nicht lange nachher „begannen die Hunnen dieselben Karantaner in feindlicher Erhebung

„sehr zu bedrängen; damals war Boruth der Führer der Karanta-
„ner, welcher den Bajoariern berichten ließ, das Hunnenheer zöge
„gegen sie heran, und sie zugleich bat, ihm zu Hülfe zu kommen.
„Diese kamen auch eiligst, schlugen die Hunnen, erhoben die Karan-
„taner zu Kraft und unterwarfen nicht nur diese, sondern zugleich
„auch die Nachbarn derselben der Dienstbarkeit der Frankenkönige [1])."
— Hierauf werden die Bemühungen des salzburgischen Bischofs Virgilius, das Christenthum unter den Karantanerslovenen einzuführen und zu befestigen, erzählt. — Das Land Karantanien sammt seinen beiden Marken umfaßte im Mittelalter das heutige Kärnten, die Steiermark und einen Theil des östlichen Tirols; es war im Süden von den Longobarden, im Osten von den Pannoniern, im Norden von der Ostmark (dem heutigen Lande Oesterreich unter der Enns) oder besser von den pannonischen Hunnen und Avaren, und oberhalb der Enns von den Bajoariern, und endlich im Westen ebenfalls, jedoch im Hochlande der Alpen in ungewissen nicht genau bestimmbaren Gränzen umschlossen. Der bezeichnete ungenannte Schriftsteller schrieb in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, ungefähr um das Jahr 878. Seine ganze Erzählung liefert den unwidersprechlichen Beweis, daß er Karantanien allein nur unter der so eben bezeichneten Umgränzung genommen habe. Daß alles karantanische Land in dem bezeichneten Umfange allein nur von Slovenen bewohnt gewesen sey, läßt sich durchaus nicht beweisen; nur den südlichen Theil dieses Karantaniens hatten die Slovenen eingenommen; und diese Slovenen, weil sie sowohl in der gewaltigen Hand der Avaren, als auch unabhängig von jenen in diesen neuen Wohnsitzen gegen die Longobarden und die fränkischen Bajoarier vielfach feindlich und beunruhigend eingetreten waren, werden vorzugsweise die Karantaner, die Karantanerslaven genannt. Nach Versicherung des ungenannten Erzählers soll also Samo über diese Karantanerslaven geherrscht und in dem bezeichneten Karantanien sein Reich, seines Reiches Sitz gehabt und Hof gehalten haben?

Allein die Wahrheit dieser Angabe darf aus folgenden Gründen sehr bezweifelt werden. Der ungenannte Erzähler hat vorerst um dritthalbhundert Jahre später gelebt, als die Begebenheit mit Samo bei den Slovenen vorgefallen ist. In den älteren Geschichten be-

[1]) Juvavia, Anhang. p. 10—11.

weist dieser Erzähler sehr große Unwissenheit. Ueber die Ereignisse mit Samo haben wir an dem fränkischen Chronisten einen gleichzeitigen Schriftsteller, der von jenen Vorfällen und von den Verhältnissen Samos und seiner Slovenen zu den Franken ausführlich schreibt. Diesem wichtigen Schriftsteller widerspricht nun der ungenannte Erzähler geradezu. Fredegar weiß nichts davon, daß die vom Samo beraubte Kaufmannsgilde Handelsleute des K. Dagobert gewesen seyen und mit königlichen Geldern den Handel getrieben hätten. Er, der alle Verhältnisse besser wissen mußte, nennt sie nur Privatkaufleute der Franken. Der ungenannte Erzähler bezeichnet den Samo als einen gebornen Slovenen; dagegen versichert der gleichzeitige Fredegar ganz bestimmt, Samo sey ein Franke von Geburt aus dem Senagagogaue gewesen [1]). Den Ausgang des Kampfes zwischen Samos Slovenen und den Franken erzählt der Ungenannte wieder im geraden Widerspruche mit dem gleichzeitigen Fredegar. Ueber das fränkische Hauptheer erfocht Samo einen vollständigen Sieg und herrschte dann unabhängig und unbeirrt zum Schrecken der Franken in seinem Reiche durch 34 Jahre fort. Nach dem unbekannten Erzähler aber wäre damals Samo gefallen, hätte sein Reich verloren und die Karantanerslovenen wären in fränkische Abhängigkeit gekommen [2]).

Man darf nun wohl nicht weiter fragen, welchem Erzähler mehr Glauben beizumessen sey? Im gleichzeitigen Fredegar findet sich die Wahrheit mit wahren Umständen; der unbekannte Erzähler hat im gedrängten Berichte der Ereignisse mit Samo zwei Hauptirrthümer eingemischt, die Wesenheit der Sache entstellt; und er steht dem Fredegar an historischem Gewichte eben so weit nach, als an Zeit.

An Paul Warnefried haben wir ebenfalls einen früheren, fleißigen und reichhaltigen Schriftsteller über die Karantanerslovenen. In seiner Longobardengeschichte findet sich nicht die geringste Meldung von einem im siebenten Jahrhunderte so allgemein berühmt gewordenen König der, mit den Longobarden zu eben derselben Zeit und vielfach in Berührung gestandenen Karantanerslovenen, ungeachtet die wichtigsten und nöthigendesten Veranlassungen, von einem solchen Karantaner-Slovenenkönige zu sprechen, vorlagen! In die Zeit vom Jahre 618 bis 630 ungefähr fällt die

[1]) Fredegar, cap. 48.

[2]) Juvavia, Anhang. p. 11.

Unterdrückung der Slovenen in dem Landstriche Zellia durch die Friaulerherzoge, so daß jene Slovenen seither durch hundert Jahre fort den Longobarden zinspflichtig geblieben sind [1]). Mit der siegreichen und unangefochtenen Alleinherrschaft Samo's über alle Karantanerslovenen läßt sich dies Ereigniß nicht vereinigen. Also auch mit den Nachrichten Warnefrieds reimt sich ein mächtiger, durch 35 Jahre alleinherrschender Slovenenkönig Samo in Karantanien nicht zusammen. Fredegar versichert, der Franke Samo sey mit seiner Kaufmannsgilde zu den slovenischen Winiden gekommen und daselbst zum Oberhaupte erhoben worden. Fredegar nennt aber jene Slovenen auch Wilzen. Diese Benennungen Winiden und Wilzen tragen in allen fränkischen Jahr- und Zeitbüchern vorzugsweise jene Slovenen, welche zwischen der Elbe und Oder oberhalb Böheim landsässig waren. Paul Warnefried und die ältesten Monumente innerösterreichischer Geschichten nennen die Karantanerslaven niemals Winiden, noch weniger Wilzen. Da nun auch Fredegar das Land Karantanien niemals benennt, und da die ältesten Zeitbücher die Wohnsitze der Wilzen bestimmt bezeichnen: so ist ersichtlich, daß Fredegar nicht die Landtheile Karantaniens nach dessen Umfang im Mittelalter, sondern die Landstriche der Wilzen und der andern benachbarten Slovenen oberhalb der Donau im Sinne gehabt habe, als er von Samos Erhebung und von dessen königlicher Herrschaft über die Slovenen schrieb. Und wirklich erscheint in Fredegars umständlicheren Berichten von Samos festgegründeter Macht und von der Fehde mit den Franken, der Hauptheil seines Reichs und die Hauptmacht seines Volks nicht in Karantanien, sondern in den slovenischen Ländern oberhalb der Donau, in den Wohnsitzen der Böhmen, der Sorben und Wilzen. Nur gegen eine solche Völkermasse mag K. Dagobert die außerordentlichsten Kriegsrüstungen für nothwendig erachtet haben. Die karantanischen Slovenen konnten keiner solchen Anstrengung werth scheinen. Bei jener Fehde benennt Fredegar weder Bajoarien im Allgemeinen, noch die Bajoarier, welche doch als die unmittelbar an die zu bekriegenden Slovenen in Karantanien angränzenden Vordermänner in diesem Kriege die wichtigste Rolle hätten spielen müssen, und welche auch in der früheren Zeit oftmals in Verbindung mit den Longobarden wider jene Slovenen in Waffen und Kämpfen erschienen sind. Der Hauptkampfplatz zwischen den Franken und Slo-

[1]) Paul. Diacon., IV. 40.

venen war damals bei der festen Burg Vokast oder Vogast, woselbst auch die slavische Hauptmacht erschien. Wie nun eben dort nach einem glücklichen Hauptsiege über das Frankenheer Samos Herrschaft und Macht für immer befestigt war, thaten seine Slovenen geradezu auf Thüringen unaufhörliche Angriffe, besonders im zehnten, eilften und zwölften Jahre des K. Dagobert, welcher diesen verwüstenden Zügen abermals mit einem großen Heere entgegen gehen mußte [1]). Und wenn man gleich auch die Lage der Vogastburg nicht mit Bestimmtheit zu bezeichnen weiß: so ist doch das bezeichnend genug für den Hauptsitz der Slovenen Samos, daß die winidischen Einfälle immer Thüringen und die angränzenden Gaue zum Hauptziele haben, niemals aber Bajoarien, welches doch an Karantanien unmittelbar angränzte; und immer zieht die fränkisch-austrasische Macht in großen Heeren gegen diese in Thüringen eingefallenen Slovenen Samos; und von Heerzügen der Allemannen oder der Bajoarier wider die Slovenen an den norischen, carnischen und julischen Alpen ist nie eine Rede! Nimmer doch lassen sich so wiederholte Heerzüge der Slovenen aus Karantanien bis nach Thüringen hin mit Hintansetzung der näheren und gleichfeindseligen bajoarisch-austrasischen Vorländer begreifen. Nimmt man Karantanien als das Hauptreich und die Karantanerslaven als das Hauptvolk Samos an, und muß man demnach auch annehmen, daß die Vogastburg innerhalb des Karantanerreichs gelegen gewesen und daß der Hauptkampf Samos mit dem austrasischen Heere auf karantanischem Boden vorgefallen sey: so steht abermals die ganze weitere Erzählung und Alles im gleichzeitigen Fredegar im geraden Widerspruche mit dem viel späteren und für die älteren Zeiten völlig unzuverlässigen ungenannten Schriftsteller. Jedoch die gesunde Kritik weiß, wer von diesen Beiden den Vorzug verdiene. Wenn nun das Hauptaugenmerk der Slovenen Samos immer auf Thüringen und auf die demselben benachbarten Landtheile gerichtet gewesen; wenn die Thüringerherzoge fortwährend blutige Kämpfe mit jenen Barbaren bestehen mußten; wenn die austrasischen Frankenkönige immer nur zur Rettung Thüringens wider die benachbarten Slovenen mit aller ihrer Heeresmacht haben ausziehen müssen: so müssen sie doch wohl in der Nähe des so oft bestürmten Hauptlandes Thüringen auch den höchstgefährlichen Hauptsitz der Macht des Slavenkönigs Samo gewußt und

[1]) Fredegar, cap. 67, 73, 74, 76.

gefürchtet haben! Endlich berichtet Fredegar noch, daß Samos Siege, Glück und Geist den Slovenenherzog Dervanus, Fürsten der urbischen Slaven, bewogen haben, sich und sein Volk dem Frankenherzoge zu entziehen und freiwillig unter Samos Herrschaft zu begeben [1]). Es ist nun eine ausgemachte Sache, daß jene Slovenen die an der Elbe seßhaften Sorben oder Soraben gewesen sind. Wie hätten sich diese, nach damaligen politischen Zeit- und Sachverhältnissen an Samo anschließen können, wenn seine Hauptmacht und sein Hauptsitz im entfernten Karantanien, weit unterhalb der Donau gewesen wäre! Es springt somit von selbst in die Augen: Samos Hauptvolk, sein Hauptsitz, folglich auch sein Reich war oberhalb der Donau, hart an Thüringen und an den Wohnsitzen der Sorben; und gerne muß man jenen Forschern beistimmen, welche Böhmen als den Mittelpunkt und als das Hauptland des Samo'schen Slavenreichs bezeichnen!

Sollen demnach die inneröſterreichischen Slovenen mit dem Reiche und mit der Herrschergewalt Samos in gar keinem Zusammenhange gestanden, und gar keine Verbindung mit ihm gehabt haben? — Fredegar erzählt mit bestimmten Worten, daß auch die Longobarden an der Bekämpfung Samos mit den Franken wichtigen Antheil gehabt und daß sie bei ihrem Heerzuge wider die Slovenen Beute und Gefangene siegreich mit sich fortgeführt haben. Nach der Länderlage konnten diese von den Longobarden besiegten Slovenen keine anderen, als die inneröſterreichischen (die karantanischen), jene oberhalb der julischen, karnischen und norischen Alpenkette landessässigen gewesen seyn. Diese nennt Fredegar geradezu Slaven, während er die Slovenen Samos Winiden heißt. Alle Ausdrücke in seiner Erzählung deuten recht fühlbar auf die weite Entfernung der Ersteren in Karantanien von dem eigentlichen Hauptvolke, von den Winiden Samos, und von den Kämpfen der Franken mit den Winiden und Slaven in Landestheilen, welche von einander weit abgelegen waren [2]). Zum Kampfe mit dem gewaltigen Samo wurden diesmal auch alle Völker der fränkisch-ba-

---

[1]) Fredegar, cap. 67.

[2]) Dagobertus superbiter jubet de universo regno Austrasiorum contra Samonem et Winidos movere exercitum: ubi tribus turmis phalangae super Winidis exercitus ingreditur: etiam et Longobardi sollicitatione Dagoberti hostiliter in Sclavos perrexerunt. — Slavi his et in aliis locis e contrario praeparantes. — Longobardi ibidemque victoriam obtinuerunt. — Austrasii vero ad castrum Vocastinse.

joarischen Vorländer aufgeboten. Dies brachte den vorsichtigen Samo auf den natürlichen Gedanken, jene Völker gleichfalls durch Feinde beschäftigen zu lassen und so die großen Kräfte seines Feindes zu theilen. Niemand war ihm wohl dazu gelegener, als die inneröſterreichischen, nach den fränkisch-austrasischen Vorländern ohnehin vorstrebenden Slovenen, welche sich jetzt wohl gar als geschworne Feinde der austrasischen Bajoarier von selbst zur Hülfe angeboten haben mochten. Diese Vorgänge forderten nun aber auch die Franken auf, sich mit den Longobarden wider die gemeinsamen Feinde zu verbinden.

In diesem natürlichen Zusammenhange stehen demnach die so vielfach mißdeuteten Begebenheiten in der Erzählung Fredegars.

Welchen Einfluß Samo nach seinem Siege über die austrasischen Franken oberhalb der Donau auf die inneröſterreichischen Slovenen behauptet und ausgeübt habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, ja nicht einmal geradezu behaupten, daß er einigen überwiegenden Einfluß auf dieselben als ein Herr und König gehabt habe! — Eine bestimmte Aussage einer gediegenen Geschichtsquelle ist darüber nicht vorhanden. Fredegar schweigt von den inneröſterreichischen Slovenen nach den Siegen Samos eben so, wie er sie vormals nie bestimmt nennt. Samo selbst verschwindet seit ungefähr dem Jahre 642 aus der Geschichte, ungeachtet er bis zum Jahre 662 gelebt und regiert hat. Jedoch aus den Zeitverhältnissen und den erzählten Begebnissen dürfte sich einiger Einfluß seiner Herrschaft und Gewalt auf die inneröſterreichischen Slovenen vermuthen lassen. Denn die Slovenen an den julischen, karnischen und norischen Alpen treffen wir im Anfange ihrer Einwanderung in Abhängigkeit von dem Avarenchane an. Nachher erschienen diese Slovenen in den Erzählungen des Paul Warnefried unabhängiger, selbstständiger und nicht in der alten Verbindung mit den Avaren. Der ungenannte Schriftsteller erzählt von der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, von jener Zeit, wo man ihm mehr Glauben beimessen kann, daß die Anfälle der Avaren auf die karantanischen Slovenen neuerdings begonnen haben, mit Hülfe der austrasischen Bajoarier aber wieder glücklich abgeschlagen worden seyen [1]). Man darf daraus schließen, daß anfangs Samos siegreiche Erhebung, dann aber der überwiegende Einfluß der fränkisch-austrasischen Herrschaft von Bajoarien her die Avaren derge-

1) Juvavia, Anhang. p. 110.

stalt erschreckt habe, daß sie jetzt ihre Machtausdehnung nach Westen zu gänzlich aufgegeben haben, in der festen Ueberzeugung, bei einem weiteren Vordringen nach Westen den austrasischen Franken nicht gewachsen zu seyn und selbst in den bajoarischen Vorländern gegen die Macht der verbündeten Fürstenhäuser der Agilolfinger und Longobarden keine leichten und lohnenden Eroberungen machen zu können.

In das Karantanien des Mittelalters, also auch in die Steiermark, gehört demnach Samo als allgemeiner Slovenenkönig nicht; und es ist unerweislich, daß sich seine Reichsherrschaft von den äußersten Gränzen der Sorben bis an die Kette der norisch-carnischen und julischen Alpen, also auch über die Steiermark, erstreckt habe [1]).

Begebnisse vom J. 672 bis 729, welche auf d. Steiermark einige Beziehung haben. Der h. Rudbert gründet das Hochstift zu Salzburg, und erhebt d. Christenthum in Steierm. wieder.

Diese waren nun die Ereignisse an den weithingedehnten fränkisch-austrasischen und avarisch-slovenischen Gränzen des Frankenreichs, während dieses theilweise und in Austrasien allein von den Königen Chlotar I., Siegebert I., Theodebert II. und Dagobert I. beherrscht ward, bis in die Zeiten der inneren Zerrüttungen im königlichen Hause selbst unter K. Siegebert III., Dagobert II., Childebert II. und die überhand nehmende Macht der königlichen Großhofmeister. Daß die Ueberreste des Christenthums in allen innerösterreichischen Ländern durch die eingewanderten Slovenen in ihren neuen Niederlassungen ausgetilgt worden sind, läßt sich von dem nationalen Heidenthume der Slovenen leicht begreifen und wird durch die spätere Geschichte bestätiget. Merkwürdig mag daher auch einiger Massen für die Steiermark aus dieser Epoche (J. 610—645) das Vorhaben fränkischer Missionarien in Allemannien und im Bajoarenlande, des H. Columbanus und des frommen Amandus, Bischofs zu Mainz, seyn, durch das norische Bergland zu den am Venedigergebiete seßhaften Slovenen zu reisen, um jenen Heiden das Evangelium zu verkündigen [2]). Von dem Letzteren (J. 627) mag es jedoch zweifelhaft bleiben, ob er wohl die Bekehrung der innerösterreichischen, und nicht vielmehr jene der Slovenen an der Moldau und Elbe beabsichtigt

[1]) Mein: Versuch einer Geschichte der Slaven an der Donau u. s. w. p. 61—66.

[2]) Mabill. II. Vit. S. Columb. p. 27 n. 56. — Canis. Lect. antiqu. I. 655.

habe [1]). Weiters ist wohl die gewaltige Herrschaft K. Dagoberts I. nicht ohne Einfluß, wenigstens auf das Oberland der Steiermark geblieben, welcher alle fränkisch-austrasischen Länder und die der karantanischen Slovenen mit so starker Hand zusammen gehalten, daß er durch den festen Besitz all dieser Vorländer den uralten Plan K. Theodeberts I. auszuführen und alle weiter nach Osten zu seßhaften Völker der Avaren und Slovenen bis über das byzantinische Illyrikum unter fränkisch-austrasische Gewalt zu bringen vermochte [2]). Die Ohnmacht und Verachtung, in welche die fränkischen Könige, theils durch die schlaue Klugheit ihrer herrschsüchtigen Großhofmeister Pipin, Grimoald, Wolfuld und Pipin von Heristall gebracht waren, hatten Ungehorsam, Empörungen und allmählige Loslösung der Völker des großen Merovingerreichs zur Folge. Vorzüglich strebten jetzt die agilolfingischen Herzoge des austrasischen Bajoariens, wo auf Garibald II. (J. 649) die Herzoge Theodo I. und Theodo II. (680) gefolgt waren [3]), der Blutsverwandtschaft durch die agilolfingische Fürstentochter Piltrude mit dem Hause der Pipinen ungeachtet, nach unabhängiger Herrschaft über Bajoarien und dessen östliche Vorländer; so daß Herzog Theodo II. nach Eigenwillen Herrschaft und Länder mit seinen drei Söhnen Grimoald, Theobald und Theodebert (J. 686) theilte [4]). Pipin von Heristal, nach der großen Schlacht bei Testri (J. 687) in Namen und That zum Herzoge und Fürsten aller Franken erhoben, brachte aber nach blutigen Heerzügen und Siegen bald wieder alle Franken und alle Völker der östlichen Vorländer unter das Joch des alten Gehorsams und der Unterwerfung unter das Eine große Frankenreich [5]); welches er dann selbst bis zum Jahre

---

[1]) Hartzheim, Concil. Germ. I. 24—25. — Hansitz, Germ. sacr. I. p. 103.

[2]) Fredegar, 56, 58. Vita S. Junian. ap. Du Chesne I. 542, 579. Tanta prosperitate Dagobertus regimen in Austria regebat, ut a cunctis gentibus immenso ordine laudem haberet. Timore vero sic forti sua concesserat utilitas, ut jam devotione arriperet, suae sctradere ditioni, ut etiam gentes, quae circa limitem Avarorum et Sclavorum consistunt, eum prompte expeterent, ut ille post tergum eorum iret feliciter, et Avaros et Sclavos caeterasque gentium nationes usque ad manum publicam (die Gränzen des byzantinischen Reichs) suae ditioni subjiciendas fiducialiter spondebat.

[3]) Vita S. Emmeran. Canis. ibid. III. P. 1, 94—101. — Annal. Cremifan. anno 686.

[4]) Vita S. Corbiniani in Act. SS. Bolland. III. Sept. p. 285. — Juvavia, p. 99.

[5]) Annal. Metens. ap. Du Chesne III. 263, 266. Edit. Henr. Pertz, I. — 317, 320.

714 mit Geist und Heldenkraft und unter fortwährenden Gesandtschaftshuldigungen aller Völker umher, gerecht nach altnationalen Weisen beherrschte [1]). Nicht nur ihren volksthümlichen Weisen gemäß, sondern auch nach den Andeutungen bewährter Geschichtsquellen scheinen sich die karantanischen Slovenen frühzeitig schon unter einem oberhäuptlichen Woiwoden oder Herzoge vereinigt zu haben, deren Zahl und Namen während des siebenten Jahrhunderts wir jedoch nicht kennen. Das Sinken des altmerovingischen Herrschergeistes im Königshause der Franken und Austrasier scheint nun auch diesen slovenischen Fürsten und ihren Völkern einen, selbst von den Bajoarerherzogen unabhängigeren und freieren Spielraum gegeben zu haben (J. 661 — 672); bis endlich Pipins Heldenkraft sich wieder nicht nur über die kärntnerischen und obersteirischen Landtheile, sondern selbst auch über die Slovenen an der untersteirischen Drave und Save gefürchtet und gewaltig bewährt hat.

Wir kommen jetzt auf die Ankunft des H. Rudberts in den bajoarischen Ländern und zur Gründung des Bisthums zu Salzburg: ein Begebniß, durch welches die römisch-hierarchische Einrichtung des Christenthums in der ganzen Steiermark begonnen und vollbracht, welches Ereigniß dadurch für dieses Land eben so wichtig und bis auf den heutigen Tag einflußreich geworden und geblieben ist, als die Befreiung aller bajoarisch-austrasischen und pannonischen Vorländer bis an den Einfluß der Raab und der Drave in die Donau vom Joche der Avaren durch Kaiser Karl den Großen.

Der H. Rudbert, aus königlich-fränkischem Stamme entsprossen, war zu Anfang der Regierung des austrasischen Königs Childebert II. (J. 695) Bischof zu Worms, durch Frömmigkeit im Liebesgeiste des Evangeliums und durch gotterleuchtete Weisheit ein allverehrter Vater, Rathgeber und Hirte der Gläubigen, und deßwegen allberühmt — auch in Allemannien und Bajoarien. Von feindlichen Widersachern seines apostolischen Waltens jedoch aus Worms vertrieben [2]), bot ihm sein fürstlicher Verwandte, der bajoarische Herzog Theodo II. in seiner Residenzstadt Regensburg eine Zufluchtstätte an und ließ den frommen Bischof, umgeben von vielen gleicherweise mit ihm verdrängten Priestern und Schülern, durch eigene Abgeordnete nach Bajoarien begleiten (J. 695).

[1]) Annal. Metens. ibid. 320—321.

[2]) Act. Sanct. Edit. Bolland. T. III. Mart. p. 702. N. 3. — Juvavia, Anhang. p. 8.

Das Christenthum war in den bajoarischen Vorländern seit der Römerepoche nicht erloschen. Die austrasischen Landesgesetze für Bajoarien, als einer Provinz des austrasischen Reichs, waren ganz auf das bestehende Christenthum gegründet und die zum austrasischen Königshause blutsverwandten, über Bajoarien und dessen Vorländer waltenden agilolfingischen Herzoge selbst dem Christenthume zugethan. In vielen Gegenden jedoch war die christliche Lehre durch die erschütternden Ereignisse im sechsten Jahrhunderte, durch die Einflüsse der, den Irrlehren des Arius ergebenen italischen Ostgothen und durch andere abweichende Lehren und Weisen, welche von vielen, alle bajoarischen Länder seit der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts durchwandernden Missionarien und Glaubenspredigern aus Brittannien und Irland, ja selbst aus Afrika [1]), ausgesonnen und eingeführt worden waren, ausgetilgt oder getrübt. Herzog Theodo II. war aber ernstlich bemüht, das Christenthum auf dem Grunde reiner Lehre und Weisen über ganz Bajoarien und die Vorländer zu verbreiten und zu befestigen. Nach Theodos Wunsch und Anerbieten sollte nun der fromme Bischof Rudbert Bajoarien durchwandern, die reine Lehre des Evangeliums verkündigen und da, wo er es am geeignetsten finden würde, einen neuen Bischofssitz gründen. Nun begab sich Rudbert zu Schiffe auf der Donau bis tief hinab in die östlichen Vorländer. Im unteren Pannonien stieg er ans Land und durchwanderte das ganze obere Pannonien. Hier traf er an der Save, Drave und Mur die heidnischen, karantanischen Slovenen, und das Christenthum der Römerepoche größtentheils wieder ausgetilgt. Von einem Woiwoden oder dem oberleitenden Herzoge jener Slovenen wohlwollend aufgenommen [2]), predigte Rudbert dort aller Orten, gewann dem Evangelium zahlreiche Anhänger und befestigte sie durch Taufe, durch neuerbaute Bethäuser und leitende Priester [3]). Nach den

---

[1]) Petr. Georgisch, Corp. Jur. Germ. antiq. p. 3—6, etc. etc. — Collect. SS. Concil. T. V. III. p. 182, 204.

[2]) Die alte Cillierchronik bei Hahn. II. 673: »Von St. Ruprecht. Wie der darnach gehn Cilli kham und weihet selber zu Cilli St. Maximilians Kirchen.« Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der H. Rudbert bei dieser Wanderung unter den Slovenen auch in die Gegend von Cilli gekommen sey und eine dort zerstörte Kirche zu Ehren des H. Maximilianus gefunden und wieder geweiht habe. Daß er jedoch auch dort die Gebeine des H. Maximilian gefunden und erhoben habe, gehört der frommen Legende an. Hansiz, II. p. 41. — Jul. Aquil. Caes. Annal. I. 294.

[3]) Noch geht die alte Sage im Lande, daß der H. Rudbert bei seiner Wanderung durch die untere Steiermark auf der großen Leibnitzerebene unter einem

Wanderungen durch das norische Bergland Kärntens und der oberen Steiermark begab sich Rudbert über die Tauernkette in die uralte Bischofsstadt Lorch an der Enns in Oberösterreich, nahe an deren Einmündung in die Donau [1]), wo damals auf den in seinem neunzigsten Lebensjahre verstorbenen Bischof Bruno der Bischof Theodor II. gefolgt seyn soll [2]). Von Lorch ging Rudbert hinauf in die Gegenden des Salzastromes, erbaute und weihte zuerst an dem Ausgange des Fischabaches aus dem Wallersee, zu Seekirchen, eine Kirche dem Apostel Petrus zu Ehren, welche der Landesherzog Theodo II. sogleich mit allem Grund und Boden umher beschenkte [3]). Bald jedoch zog die vortheilhafte Lage der uralten, größtentheils zertrümmerten Römerstadt Juvavia im schönen, breiten und fruchtbaren Thale am Salzaflusse selbst Rudberts Augen und Sinn auf sich. Nach Herzog Theodos übereinstimmendem Wunsche begab er sich daher hieher, ließ aus den Trümmern der alten Römerbauten anfänglich eine Kirche, ein Kloster für Mönche nach St. Benedicts Regel, nachher auf dem Castellberge auch ein Kloster für gottgeweihte Jungfrauen und ansehnliche Gebäude für anderen Clerus aller kirchlichen Grade erstehen, weihte Alles zur Ehre des heiligen Apostels Petrus, und so ward die Stadt als Sitz eines neuen Bisthums erklärt mit vollkommener Einstimmung des Landesfürsten, welcher in ungemeiner Großmuth die neue Bischofskirche mit allem Lande umher in einer Ausdehnung von zwei Meilen nach allen Richtungen und mit allen daran gebundenen

---

schattigen Baume kurze Rast gehalten habe. Dieser Baum, der sogenannte Rudbertibaum, sey von derselben Zeit an sorgfältig gepflegt und, nach dem Verfalle durch Alter, bis auf den heutigen Tag jedesmal wieder ersetzt worden. Auch zu Pöls ober Judenburg soll die älteste Kirche, der sogenannte Karner, von dem H. Rudbert erbaut und geweiht worden seyn? Caes. Annal. II. 297.

1) Von dieser Wanderung des H. Rudbertus zu den innerösterreichischen Slovenen und deren Bekehrung durch ihn steht in salzburgischen Geschichtsquellen nichts, wohl aber in einer andern alten Lebensbeschreibung dieses frommen Bischofes: Pertransiens autem omnem alpiarum regionem tandem ad Carantanorum regnum pervenit . . . (hier ist wahrscheinlich der Name des slovenischen Woiwoden oder des Herzogs aus dem Texte verloren gegangen) cujus rogatu regnum illud convertens, Christi baptismate purgavit; transcensoque monte altissimo, Mons-Durus appellato, praedicavit Wandalis, plurimumque fructum ex eis Domino largiente consecutus est, aedificavitque ibi ecclesias multas atque plurima monasteria fundavit. Demum dimissis ibi discipulis, Religiosis, Presbyteris et Clericis ad Christianae religionis custodiam, reversus est in terram Bavarorum. — Acta Sanctor. ibid. p. 705. n. 3. — Juvavia, p. 8. — Hansiz. I. 109.

2) Act. Sanct. ibid. p. 703. V. 3. — Juvavia, Anhang. p. 8, 31.

Leuten und Hörigen [1]), ja auch in den entfernteren Gegenden im Traungaue, Attergaue und im Donaugaue bei der Stadt Regensburg mit Ländereien und Leuten beschenkte. Mit diesem neuen Bischofssitze hatte Rudbert auch die Gründung einer geistlichen Bildungsanstalt für Mönche und für Weltpriester verbunden, aus welcher im Laufe des achten und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts Männer in bedeutender Anzahl hervorgegangen sind [2]), welche, von den frommen Nachfolgern des H. Rudbertus geleitet, das Christenthum in der Steiermark erweitert haben, und auf deren Veranlassung die urältesten Pfarrkirchen und Pfarren gebaut und gegründet worden sind.

Herzog Theodo II. hatte im Jahre 716 eine Wallfahrt nach Rom gemacht, eben sowohl aus Frömmigkeit, als aus politischen Absichten [3]). Bald nachher sendete Papst Gregor II., zur Gründung und Ausbreitung der Macht seines Stuhls besonders thätig, Abgeordnete nach Baiern, welche die engere Verbindung des bajoarischen Christenthums mit Rom anknüpfen, den Herzog Theodo II. in der hierarchischen Einrichtung des Religionswesens im Lande und in allen Vorländern und in der Errichtung mehrerer Diöcesen und Bisthümer kräftigst unterstützen sollten. Welchen Einfluß die Vorschriften dieser Männer auf die Steiermark gehabt haben, ist nicht mehr erweislich [4]).

Nach dem frommen Theodo II. erhielt sein Sohn Theodebert I. (J. 717) die ambachtliche Verwaltung von Bajoarien und dessen östlichen Vorländern [5]), welcher mit fürstlicher Großmuth und Thätigkeit die Gründung der hochwichtigen kirchlichen Institute in Salzburg vollendete [6]).

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 8—9, 18—19, 20—21, 28, 29, 33.

[2]) Ebendaselbst, p. 20, 33. In dieser Zeit, und bestimmt auf das Jahr 712 setzt die alte Sage auch die erste Eröffnung der Eisenschachten am überreichen Eisenerzberge in der Steiermark. Eine alte, schon um das Jahr 1495 bekannte Inschrift an der St. Oswaldskapelle bei dem Orte Eisenerz besagte: Haec celebris et nominata ferri fodina reperta est anno Christi 712, cui in perpetuam memoriam anno 1632 haec renovatio facta est anno inventionis 920. Deo pro liberali dono ac gratia sit honor, gloria ac gratiarum actio. Amen. Die Aussage dieser Inschrift gibt keinen genügenden historischen Beweis, und wir haben schon im ersten Theile dieses Werkes den Eisenbau am steirischen Erzberge in und über die Römerepoche hinaufreichend nachgewiesen.

[3]) Paul. Diacon., IV. 44. — Anastas. Bibliothec. anno 716.

[4]) Dalham. Concil. Salisb. p. 5—7. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 35. — Hansiz, Germania sacra. I. 110.

[5]) Juvavia, Anhang. p. 32.

[6]) Ebendaselbst, p. 21, 28, 29, 34—35.

Während dieser Ereignisse war Rudbert unablässig bemüht, alle Landtheile, weit um seinen Bischofssitz her, begleitet von frommen Priestern und Schülern, zu durchwandern, die Lehre des Evangeliums neu zu pflanzen oder zu reinigen und zu befestigen, Kirchen zu erbauen und überall Priester und Lehrer einzusetzen, bis er endlich am 27. März 718 seine irdische Laufbahn beschloß. Rudberts Nachfolger, der fromme Bischof Vital, befolgte dessen Beispiel als Lehrer der Völker und Verbreiter des Wortes Gottes [1]).

Begebnisse mit den karantanischen Winden. J. 700—740. Einfluß der kirchlichen Oberleitung von Salzburg über dieselben.

Während des segenreichen Wirkens des Bischofs Rudbert hatten die Slovenen an der Drave und Save Krieg wider den Friaulerherzog Ferdulf (J. 701—703) erhoben, in welchem der größte Theil des altfriaulischen Adels vertilgt worden ist [2]). Es läßt sich jedoch aus den Berichten des Paul Warnefried nicht ersehen, ob und welchen Antheil die steirischen Slovenen an diesem Heerzuge gehabt haben. Zu derselben Zeit war in dem Streben nach selbstständiger Herrschaft und nach Unabhängigkeit von den austrasischen Königen der bajoarische Herzog Theodo II. und nachher sein Sohn Theodebert I. so weit gegangen, daß der gewaltige Großhofmeister Karl Martell, nachdem er die Empörung der Sachsen bestraft hatte, viermal mit Heeresmacht nach Allemannien und Bajoarien gehen mußte (J. 719, 722—725), bis mit Herzog Hugbert (seit dem Jahre 725) der alte Gehorsam wieder festgestellt worden war [3]).

Diese Begebnisse, während deren die Gesammtmacht der austrasischen Großhofmeister und der agilolfingischen Herzoge auf Baiern allein gerichtet war, regten die Hunnavaren an der Theiß und im unteren Pannonien neuerdings zu Anfällen auf die bajoarischen Vorländer auf.

---

[1]) Juvavia. p. 9. Die andere Biographie sagt: His igitur expletis vir iste beatus inceptum magnae praedicationis opus cum Summi Pontificis adjutorio studens ad perfectum perducere, Norica regna, discipulorum suorum comitante caterva circuire destinavit et ab urbe Juvaviensi egrediens, et gentes, quibus nondum semen fidei resplenduerat, visitans, eis triticum credulitatis lolio pereunte seminavit. Ibidem, p. 704. n. 9.

[2]) Paul. Diacon. VI. 24.

[3]) Annal. Metens. Ed. Pertz. Anno 719. — Annal. Fuldens. et Francor. Du Chesne II. — Fredegari, contin. ap. Bouquet. II. p. 454, 618, 671. — Aribo in lect. Sanct. T. III. Sept. p. 291. — Annal. S. Amand. Tilian. Patavian. ap. Pertz. I. Anno 795.

Es scheint zur Zeit des Bischofs Rudbertus und des Herzogs Theodo gewesen zu seyn, daß Boruth das herzogliche Haupt der Karantanerslovenen war. Dieser hatte mehrere Anfälle der Avaren durch die Kraft seiner Völker abgetrieben. Gegen den Andrang eines großen Avarenheeres mußte er jedoch die Bajoarier zu Hülfe rufen, mit welchen vereint er die Hunnen aufs Haupt schlug und Land wie Volk gerettet hat. Dem Geist seiner Herrschaft gemäß und aufgefordert durch die stets drohenden Avaren, begründete jetzt Karl Martell die unmittelbarste Unterwürfigkeit der Slovenen an den norisch-carnischen Alpen, an der Save und Drave, und so durchgreifend, daß selbst die Bestellung neuer Slovenenherzoge von der fränkisch-bajoarischen Anordnung abhängig gemacht worden ist. Boruth mußte seinen eigenen Sohn Kakatius, und Ceithumar, den Sohn seines Bruders, als Geißeln nach Bajoarien fortziehen lassen, wo sie nach des Vaters Wunsche zugleich im Christenthume unterrichtet werden sollten.

Nach Boruths Tode willfahrte man am austrasischen Königshofe dem Wunsche der Slovenen, und der Bajoarierherzog Hugbert mußte ihnen dessen Sohn Kakatius zurücksenden, welchen sie dann nach ihrer landesthümlichen Weise zu ihrem Herzog erhoben. Kakatius lebte jedoch nur noch drei Jahre, worauf die Slovenen mit Zustimmung der austrasischen Franken den Ceithumar als Herzog in herkömmlicher Weise einsetzten [1]). Beide fürstliche Woiwoden waren bereits getauft und in den Lehren des Evangeliums wohl unterrichtet. Ceithumars Lehrer, Taufpathe und Freund war ein salzburgischer Priester, Lup. Auf dessen Wunsch nahm Ceithumar einen würdigen Priester, Majoranus, mit sich in das Land der Slovenen und bewog sie, sich in christlich-kirchlicher Hinsicht an die Hochkirche zu Salzburg anzuschließen, sich ihrer Leitung und ihren Anordnungen zu unterwerfen, so wie er selbst dies zu thun feierlich erklärte; was er auch durch seine jährlich nach Salzburg gesendeten Opfer wiederholt, und so lange er lebte, bekräftigt hat [2]).

---

[1]) Nach Angabe einer alten Handschrift zu St. Lambrecht soll der Karantanerherzog Karast den ersten Grund zur Kirche St. Lambrecht gelegt haben, weil er von demjenigen agilolfingischen Bajoarenherzoge herstammte, der den H. Lambrecht ermordet habe? Caes. Annal. I. 323.

[2]) Juvavia. Anonym. de Conversione Baioarum et Karantanum. p. 11. Ob in dieser Stelle unter confines eorum, nämlich der Karantanerslaven, die windischen Slaven in der Steiermark, jene in der regione Zellia, zu verstehen seyen? ist nicht entschieden. Eine Andeutung darauf mag indessen in der Versiche-

Durch diese beiden christlichen Woiwoden, vereint mit den Oberhirten zu Salzburg, Rudbert, Vital, Flobargisus und Johannes, sind Christenthum und kirchliche Einrichtungen vorzüglich unter den inneröſterreichischen Slovenen, in den Ländern an den norisch-carnischen Alpen, an der Save und Drave und im ganzen altnorischen Berglande so befestigt und selbst zur Beeinträchtigung der uralten Sprengelsgewalt der Aquilejerpatriarchen verbreitet worden, daß die Päpste Zacharias, Stephan II. und Paulus I. diese durch lange kirchliche Wirksamkeit wohlerworbenen Rechte (J. 741—757) anerkannt und bestätiget haben [1]); und daß diese segenreiche Pflanzung durch die späteren Stürme nicht mehr ganz hat entwurzelt werden können.

Dies war nun der älteste Beginn theils der Wiedererweckung, theils der unmittelbaren Gründung des Evangeliums und Kirchenthums unter den karantanischen Slovenen und in der Steiermark nach der Völkerwanderung.

In der Zeit der erneuerten hunnavarischen Einfälle von Osten her mag es auch geschehen seyn, daß raubziehende Horden von vereinten Avaren und Slovenen bis in das salzburgische Pongau vorgedrungen, das dort in der Gegend von Bischofhofen von dem Bischofe Rudbert gegründete Benedictinerklösterchen sammt der dem H. Maximilian zu Ehren geweihten Kirche zerstört und die Mönche vertrieben hatten [2]). Sehr wahrscheinlich ist dieser Raubzug durch das obersteirische Ennsthal gegangen.

Im Kriege der austrasischen Franken und der Slovenen an der Save, Drave und an den carnisch-norischen Alpen gegen die Avaren hatte das austrasisch-bajoarische Heer nicht nur die Karantanerslovenen gerettet, sondern auch die Nachbarn derselben [3]).

---

rung Paul Warnefrieds liegen, daß die Slaven in der regione Zellia von der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bis in die Zeiten des Friaulerherzogs Ratchis in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts den Longobarden zinsbar geblieben seyen. Paul. IV. 40. Ratchis, der Sohn Pemos, gelangte aber eben unter K. Luitprand (J. 712—744) zur Herzogenwürde über Friaul. Paul. VI. 51, 52. Der Göttweiher Benedictiner-Capitular Blumberger hat die Vermuthung aufgestellt, daß alles vom Slovenenkönig Samo Erzählte hieher gehöre, daß Samo Boruths unmittelbarer Vorfahrer als Herzog der Karantanerslovenen und von Fredegars Samo ganz verschieden gewesen sey?? Wiener Jahrbücher der Literatur. Band LXXX. p. 24-30. Anhang.

[1]) Juvavia, Anhang. p. 61.

[2]) Ebendaselbst, p. 33.

[3]) Hi festinando expugnaverunt Hunnos et adfirmaverunt Quarentanos, servitutique eos regum subjecerunt, similiterque confines eorum. Juvavia, Anhang. p. 11.

Man dürfte hier wohl an die Slovenen in dem Landstriche Zellia, und also an die untersteirischen Winiden, falls man unter Zellia das Land an der Save, Saan bis an die Drave herauf zu verstehen hätte, denken; dessen slovenische Bewohner in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts den Friaulerherzogen zinspflichtig geworden und in diesem Verhältnisse bis in die Zeiten des friaulischen Herzogs Ratichis geblieben sind [1]). Ratichis gelangte unter dem Longobardenkönige Luitbrand (J. 712—744) zur Herzogenwürde über Friaul. Wirklich scheint jenes tributäre Verhältniß in dieser Epoche gänzlich aufgehört zu haben.

Alle Slovenen erhoben sich seit dem Jahre 700 wieder gewaltiger und vorzüglich gegen Friaul und die Longobarden. Unter slovenische Schwerter fiel der Herzog Ferdulf und der friaulische Adel, wie wir oben gemeldet haben. Zwischen den Jahren 720 und 730 scheinen die südlich pannonisch-norischen Slovenen mit Gesammtmacht in Friaul eingefallen zu seyn. Den Kampf mit ihnen bestand Herzog Pemmo, der es endlich für klüger fand, ein friedliches Verhältniß mit denselben herzustellen [2]). Herzog Ratichis begann aber neue Kämpfe mit den Karantanerslovenen [3]).

Es ist demnach auf dem Grunde des eben Gesagten nicht zu bezweifeln, daß diese freie und gewaltigere Stellung der inneröesterreichischen Slovenen in Steiermark und Kärnten nur auf dem Fuße austrasisch-bajoarischer Oberherrschaft gestaltet und daß dadurch vorzüglich das zwischen den Longobarden und Franken im Anfange der Regierung K. Luitbrands so friedliche Verhältniß gestört worden sey.

Vorgänge unter d. steiermarkisch-karantanischen Slovenen und Fortsetzung ihrer Christianisirung. J 740 bis 784.

Im Jahre 719 war ein vornehmer Engländer, Winfrid, mit dem kirchlichen Namen Bonifazius, nach Bajoarien gekommen. Ganz durchdrungen von der großen Idee der Päpste Gregor II., Gregor III., Zacharias und Stephanus II. (J. 715—751), Deutschlands Christianisirung nach römisch-hierarchischen Grundsätzen und nach der beim apostolischen Stuhle aufbewahrten Ueberlieferung zu vollenden, unterstützte und leitete dieser thateifrige Mann die Bemühungen der Herzoge Theodebert, Hugbert und Odilo (J. 717

[1]) Paul. Diacon. IV. 30.

[2]) Idem, IV. 24, 26, 45. Repente ei nuntius venit, immensam Sclavorum multitudinem adventasse.

[3]) Idem, VI. 52.

—748) in der Regulirung des Chriſtenthums und Kirchenweſens in ganz Bajoarien ſo durchgreifend [1]), daß von dieſer Epoche an durch die ſalzburgiſchen Oberhirten Geiſt und Form des bajoariſchen Kirchenthums auch auf die Steiermark übergegangen iſt.

Nachdem die Verbreitung des Chriſtenthums und Kirchenweſens in Bajoarien und deſſen Vorländern in Grundſätzen und Ueberlieferungen der apoſtoliſch-katholiſchen römiſchen Kirche durch Bonifazius und durch die Herzoge, vorzüglich Theodebert I. (geſtorben J. 737) und Odilo, mit Vorwiſſen und Zuſtimmung des Großhofmeiſters in Auſtraſien, Karl Martell, vollendet war, ſtarb dieſer ſiegreiche Fürſt und Führer der Franken am 22. October des Jahres 741 [2]). Vereinigt führten jetzt ſeine beiden Söhne, Karlmann und Pipin, die oberſte Macht im großen Reiche der Franken und Germanen. Der Tod dieſes gefürchteten Mannes ſchien dem Bajoarenherzoge Odilo eine günſtige Gelegenheit. Im geheimen Einverſtändniſſe mit den Empörungen in Aquitanien, Allemannien und Sachſen erklärte auch er ſich für unabhängig von der Herrſchaft der Franken (J. 743). Allein er unterlag bald wieder der ſchnellen Gewalt der auſtraſiſchen Heere; landesflüchtig mußte er ſich der Gnade der ſiegreichen Brüder ergeben, nach Frankreich als Gefangener wandern und nur ſeiner Gemahlin Hiltrude, der Schweſter Karlmanns und Pipins, hatte er es zu verdanken, daß er in ſeinen herzoglichen Ambacht wieder eingeſetzt worden iſt (J. 744) [3]).

Bald darauf wahlfahrtete Karlmann nach Rom, trat in den geiſtlichen Stand und beſchloß ſeine Lebenstage im Kloſter Montecaſſino; wornach Pipin allein Fürſt und Führer der Franken im großen Geſammtreiche geblieben iſt [4]). Durch dieſen geiſtvollen Herrſcher kam ein in Religions- und Glaubensſachen ſowohl, als auch in anderen Wiſſenſchaften gelehrter, freimüthiger Prieſter aus Irland, Virgilius, nach Bajoarien (J. 743), und durch Verehrung und Wohlwollen des Herzogs Odilo zuerſt als allgemeiner

---

[1]) Vita S. Bonifacii ap. Mabill. Act. 6. S. B. II. p. 52. — Pertz, Mon. Hist. Germ. II. 340. — Collect. S. Concil. T. VIII. Die Briefe der Päpſte. p. 167—310. — Act. Sanct. Edit. Bolland. T. I. Jun. p. 467. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 343.

[2]) Annal. Eginhard. — Annal. Metens. S. Amand. et Contin. — Fredegari apud Du Chesne et Pertz

[3]) Annal. Metens. — Annal. Eginh. S. Amand. contin. Petav. contin. ap. Du Chesne, Bouquet et Pertz. — Annal. Franc. annis 743, 744.

[4]) Annal. Metens. ap. Pertz. p. 329 — 330. — Annal. Eginh. Ann. 747.

Lehrer und Glaubensprediger, dann als wirklicher Bischof auf den einflußreichen Stuhl in Salzburg (J. 747) [1]. Virgilius hatte mehrere Priester und ausgezeichnete Männer, wie den Weihbischof Dobda, einen Griechen, und den Sidonius, nachher Bischof zu Passau, in seiner Begleitung.

In kirchlichen Angelegenheiten ging Virgil selbstständig seinen eigenen Weg; weßwegen er mit dem eifrigen Bonifazius, nunmehr Erzbischof zu Mainz, in langwierige Zwistigkeiten gerathen ist [2]. Durch seinen griechischen Weihbischof Dobda ließ er zu Chiemsee eine ordentliche Schulanstalt gründen, sowohl für Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, als auch für solche, welche überhaupt eine edlere Geistesbildung zu erhalten wünschten. Dobda blieb dort lebenslänglich Vorsteher und zugleich der vorzüglichste Lehrer. Sein Nachfolger in Beiden scheint der salzburgische Priester Lupus (oder Lupro) gewesen zu seyn. Aus dieser Anstalt ist eine große Anzahl von Priestern hervorgegangen, welche das segenreiche Werk der Christianisirung und kirchlichen Einrichtung in Steiermark und Kärnten unter deutschen und slovenischen Bewohnern vollendet haben [3]. Virgilius erhob auch sogleich beim Antritte des Oberhirtenamtes den geschichtlichen Hergang der Gründung seiner Hochkirche, und wie, wann und durch wen sie all ihr damaliges Besitzthum und alle damit verbundenen Rechte erhalten und erworben hatte; er errichtete darüber ein genaues Urbarbuch (J. 747—748) und legte damit den Grund zur hochstiftischen Urkundensammlung, welche als die wichtigste Quelle über die Geschichte der Steiermark im Mittelalter so viel Licht verbreitet [4].

Um eben diese Zeit hatte der fromme und thätige Herzog Odilo (J. 748) seine irdische Laufbahn beschlossen. Ihm folgte unter Obhut seiner Mutter Hiltrude der Sohn Tassilo II.; er kam jedoch erst im Jahre 754, nachdem die Empörungen, welche Grippo, der jüngste Bruder Pipins und Sohn der agilolfingischen Prinzessin Sonichilde, in Sachsen und Bajoarien erregt hatte, unterdrückt waren (J. 748—750) und nach dem Tode der Mutter Hiltrude, zur persönlichen Verwaltung Bajoariens und der Vorländer,

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 9—10, 35. — Hansiz, II. p. 77—78, 84—85.

[2]) Hartzheim, Conc. Germ. I. 59—83.

[3]) Idem, II. 80—81.

[4]) Juvavia, Anhang. p. 36.

jedoch im ſtrengen Lehenverhältniſſe zu dem großen Frankenreiche und Pipin, welcher jetzt nach Entthronung des Schattenkönigs Childerich (J. 752) auf dem Reichstage der Franken zu Soiſſon zum Könige erhoben, vom H. Bonifazius vorläufig geweiht (753) [1]), und bald nachher von dem, vor den Longobarden flüchtigen Papſte Stephan II. feierlich geſalbt worden iſt [2]). Im Jahre 757 auf der Reichsverſammlung zu Compeigne ſchwor Taſſilo mit den Angeſehenſten ſeiner Länder dem K. Pipin und deſſen Söhnen den Eid der Treue [3]).

Der Anbeginn der unmittelbaren Wirkſamkeit des Biſchofs Virgilius für Chriſten- und Kirchenthum unter den noriſch-pannoniſchen Slovenen fällt in die Epoche vom Jahre 750 bis 760. Sogleich nach ſeiner Erhebung auf den Oberhirtenſtuhl zu Salzburg ließ ihm der karantaniſche Slovenenherzog Ceithumar durch eigene Abgeordnete ſeine Huldigung und die Bitte darbringen, perſönlich zu ſeinen Slovenen zu kommen und dieſelben im Evangelium zu bekräftigen. Virgil betrachtete die Landtheile der Slovenen an der noriſch-karniſchen Alpenkette, an der Save und Drave, als zum großen Sprengel ſeiner Hochkirche gehörig; er war aber durch die Unruhen in Bajoarien gehindert, Ceithumars Wunſch perſönlich zu erfüllen. Er ſendete daher einen von ihm ſelbſt geweihten Chorbiſchof, Modeſt, in einer großen Geleitſchaft von Prieſtern und Klerikern jeden Grades, zu den Slovenen, mit der Vollmacht, in denſelben Landtheilen überall zu predigen, Kirchen zu erbauen, Prieſter und andere Kleriker zu weihen und einzuſetzen, auch alle andern den canoniſchen und den Vorſchriften der heiligen Väter entſprechenden kirchlichen Einrichtungen zu treffen. Der fromme Prieſter Modeſtus leitete die apoſtoliſchen Bemühungen dieſer Männer bis an ſein Lebensende mit dem ſegenreichſten Erfolge [4]); und an ſehr vielen Orten entſtanden Pfarrkirchen mit Pfarrdiſtricten,

---

[1]) Annal. Eginh. Metens. Patav. u. ſ. w. bei Du Chesne et Pertz. Annis 749—754.

[2]) Caes. Annal. I. 300, will beweiſen, daß Virgils Biſchofswürde erſt im Jahre 766 oder 776 begonnen habe?

[3]) Boehmer, Regesta. 2.

[4]) Was von der Bekehrung von 17000 Slovenen durch den Chorbiſchof Modeſt, von der Empörung der ſteiriſchen Slovenen bei Windiſchgratz und Marburg wegen Bedrückung durch ihre adeligen Herren, und endlich von den Feldzügen der Herzoge Ceithumar und Walduk gegen ſie in einer handſchriftlichen Chronik von Steiermark erzählt wird, und von Ammonius Salaſſus, Megiſer, Valvaſor u. v. A. nachgeſchrieben worden iſt, ermangelt der hiſtoriſchen Beglaubigung gänzlich. Caes. Annal. I. 305—307.

unter welchen eine zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria oder Mariasaal im Glanthale, jene in der Gegend von Liburnia oder auf dem Lurnfelde zwischen Sachsenburg und Spital in Oberkärnten, und eine dritte im Undrimathale oder im obersteirischen Murthale gelegen, vorzüglich benannt worden sind [1]).

Alle diese und die früheren Bemühungen und Einrichtungen durch die salzburgischen Oberhirten scheinen den römischen Päpsten Zacharias, Stephan II. und Paul I. (J. 741—757) bekannt gegeben und vom römischen Stuhle bestätigt worden zu seyn; weil sich der salzburgische Erzbischof Arno auf die zu seiner Zeit (J. 810) noch in Salzburg aufbewahrten päpstlichen Documente berief [2]).

Mitten in seinem apostolischen Wirken starb hierauf der fromme Chorbischof Modestus und ward in der Kirche zu Maria-Saal beigesetzt.

---

[1]) Juvavia. p. 11—12. — Unrest. Chron. Carinth. — Hahn. Monum. I. 481. — Lazii Resp. Rom. XII. 3. — Resch, Aetas millenar. p. 92—94. — Hansiz. II. 89—92. — Juvavia ibid. p. 11—12. Ueber die Lage der Kirche ad Undrimas schwebt große Dunkelheit. Die Benennungen Undrima, Vallis Undrima, Undrimtala kommen in mittelalterlichen Urkunden Innerösterreichs mehrfach vor. So erscheint frühzeitig schon der Bach Ingering, welcher von den Geileralpen herab zwischen Knittelfeld und Judenburg sich in die Mur ergießt, unter dem Namen Undrima, und die Gegend umher gleichfalls unter der Benennung Undrimthal. Nun treffen wir in einem Gütertausche zwischen dem Salzburger Erzbischofe Adalbert und einem edlen Manne, Marquard, die topographischen Namen: Proprietas ad Undrimam, für welche hingegeben werden die salzburgischen Lehengüter Curtis ad Puche, ad Furti et Pischoffesperch, an welchen wir die heutigen Gegenden Buch, Furth bei Judenburg, Pischoffesperch im oberen Murthale, und das Thal an der Ingering erkennen, um so zuversichtlicher, da in einem Tauschvertrage vom Jahre 935 derselbe Erzbischof Adalbert einem gewissen Selprade Grund und Boden mit Pfarrkirche und Zehenten in Undrimatale ad Pouminkirichen gab, woran wir wieder die Gegend Baumkirchen in der Pfarre Weißkirchen bei Judenburg finden. Juvavia, Anhang. p. 166, 175. — Andere suchen die in der Rede stehende Kirche des Undrimathales in einer zwischen Maria Saal und St. Veit seitwärts gelegenen Gegend nach urkundlicher Andeutung aus der Zeit, Jahr 1041—1060: Tale praedium in valle Undrima loco Gunthardsdorf — et in eadem valle loco Hezindorf. Juvavia, ibid. p. 254. Allein eben, daß eine Kirche in Oberkärnten, eine in Mittelkärnten benannt wird, deutet auf die weitere Entfernung der dritten Kirche von den beiden erstbezeichneten, um zugleich die weite Ausdehnung der apostolischen Wirksamkeit der vom Bischofe Virgil gesendeten Missionarien ersichtlich zu machen! — Alle andern Erklärungsarten des Ausdruckes ad Undrimas gehen ins Abgeschmackte. Hansiz, II. p. 89—92.

[2]) Juvavia. p. 61. — Hansiz. III. 93. Wie sehr man überhaupt in Rom von den Vorgängen bei den norisch-pannonischen Slovenen Kenntniß genommen habe, erweist die Versicherung K. Arnulfs vom Jahre 892 in einer Urkunde für das Hochstift Freisingen, daß auf Bitten Pipins Papst Zacharias aus Italien in die Gegend der karantanischen Slovenen nach Liburnien gekommen sey und dort eine Kirche eingeweiht habe. Hund. Metrop. Salisb. I. 88, 129—130. — Ughelli, Ital. sacr. V. 34.

Der bejahrte Herzog Ceithumar ließ sogleich durch Abgesendete den salzburgischen Oberhirten abermals um einen persönlichen Besuch bei den Slovenen bitten. Virgil aber, theils in Kenntniß von den empörenden Bewegungen unter den Karantanerslaven, theils mit dem Baue eines Domes in Salzburg beschäftigt, konnte die fürstliche Bitte abermals nicht erfüllen. Doch sendete er zur Leitung und Vollführung der kirchlichen Angelegenheiten den Priester Latinus mit chorbischöflicher Gewalt. Wegen der fortdauernden Unruhen mußte dieser aber die Landtheile der Slovenen bald wieder verlassen. Nachdem endlich die Ruhe wieder allgemein befestiget war, arbeiteten mit chorbischöflicher Gewalt bei den norisch-pannonischen Slovenen die von Virgil nach einander gesendeten Priester, Madelhoch und Warmann [1]).

In welchen Gegenden an den norisch-karnischen Alpen, an der Save, Drave und Mur, im Osten oder Westen der cetischen Bergkette die Empörungen unter den Slovenen Statt gehabt haben, ist gänzlich unbekannt. Ueber den Grund der Empörungen aber darf man die Vermuthung wagen, daß der Nachdruck, mit welchem der bajoarische Herzog Tassilo II. von Rhätien her [2]), und das Bisthum Salzburg im Vereine mit dem vordersten Slovenenherzoge Ceithumar die Einführung des Christenthums und die Vollendung der kirchlichen Einrichtungen durchführen wollten, einige der roheren heidnischen Slovenenstämme zu bewaffneter Widersetzlichkeit veranlaßt habe. Denn nach dem Tode des oberhäuptlichen Woiwoden Ceithumar (J. 769—771) brach die Empörung der Slovenen allgemein aus, so gerade wider die christlichen Prediger von Salzburg her gerichtet, daß alle Priester vertrieben worden sind, und einige Jahre keiner mehr unter ihnen weilen mochte. Endlich kam Waltunk, vom Bajoarenherzoge Tassilo II. mit Heeresmacht unterstützt [3]), als Herzog an die Spitze der Bewegung, beruhigte Land und Volk, knüpfte die Verbindung mit dem Oberhirten Virgilius wieder an und erhielt von Salzburg her neue Missionäre, welche die Fortsetzung der slovenischen Christianisirung mit Sicherheit leiten konnten, und zwar die Priester Heimo und Re-

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 12.

[2]) Resch, Annal. Sabionens. I. 669. — Aetas Millenar. p. 22—23.

[3]) Daß Thassilo I. um diese Zeit Heerzüge nach Karantanien gethan habe, bestätigen (wenn gleich nicht genau mit der Zeitrechnung) die Chroniken von Mölk und Salzburg. Anno 772. Thassilo Karantanos, id est, Karinthiam, vicit. — Thassilo Carinthiam subjicit. Pez, script. Austr. I.

ginbald mit dem Diacone Majoran und mit den Priestern Dupliterius und Majoranus sammt anderm Clerus, weiters die Priester Gozar, Majoran und Erchambert; nachmals die Priester Reginbald und Reginhar; abermals die Priester Majoranus und Augustinus, und endlich den Reginbald und Gundahar [1]).

So konnte der salzburgische Oberhirt Virgil sein oberleitendes Augenmerk unverrückt bis an seinen Tod auf Christenthum und Kirchenwesen unter den norisch-pannonischen Slovenen gerichtet halten; bis nachher andere wichtige Begebnisse vorfielen, welche alle Landtheile an der unteren Save, Drave und Mur in allgemeine Bewegung brachten und die Lage der Dinge dort neu und für längere Zeit fester gestalteten.

Inzwischen war der weit umher gefürchtete König des Frankenreiches, Pipin, am 24. September des Jahres 768 gestorben, nachdem er vorher Länder und Völker seinen beiden Söhnen Karlmann und Karl zugetheilt hatte [2]). Kaum war aber Karl, bisher Herr der austrasisch-germanischen Völker, nach dem frühzeitigen Tode seines Bruders Karlmann (4. December 771) zur Alleinherrschaft über das ganze Merovingerreich gelangt, so erhob er sich, theils aus Eroberungssucht, theils um die römische Kirche von unaufhörlichen Bedrängnissen zu befreien, mit Heeresmacht aller fränkischen Bannvölker nach Italien (zu Ende Decembers J. 774 durch Friaul) [3]), vernichtete daselbst die Herrschaft der Longobarden, vereinigte alle italischen Länder derselben mit seinem Reiche (J. 773—774) und vernichtete endlich noch die letzte Hoffnung zur Wiedererhebung des unglücklichen Königs Desiderius durch die schnelle und gänzliche Unterdrückung der Empörung in Friaul, unter dem longobardischen Herzoge Rotgaud (J. 776) [4]). Bei diesem wichtigen Begebnisse handelte der gewaltige Karl nicht ohne rachsüchtige Staatsklugheit gegen den bajoarischen Herzog Tassilo II., welcher, im wiederholten Streben, sich von der fränkischen Oberherrlichkeit und Vasallenschaft loszuringen [5]), sich mit dem longobar-

---

1) Juvavia, ibid. p. 12. — Unrest. in Chron. Carinth. ibid. p. 481—483.

2) Annal. Eginh. Laurisham. Metens. Bert. anno 768. — Eginhardi, Vit. Carol. M. ap. Pertz. II. p. 444.

3) Boehmer, Regesta. 10.

4) Eginh. Vit. Carl. M. ap. Pertz. II. 4, 41. — Annal. S. Amand. Laurish., Metens. Eginh. Annis 773, 774, 776. — Monach. Egolisn. in Vit. Caroli M. ap. Du Chesne. II. p. 72.

5) Annal. Laurisham. Eginhardi et Metens. annis 760—764, 771

dischen Königshause innigst verbunden und Luitberga, die Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, zur Gemahlin genommen hatte (765) [1]). Wohlbekannt mit dieser Gesinnung des mächtigen Herrn gequält von den Gefühlen lähmender Vasallenschaft, unaufhörlich, gestachelt durch den Rachedurst seiner Gemahlin Luitberga, die es nimmer vergessen konnte, ihre königlichen Aeltern um Thron und Reich gebracht, verbannt, in ein Kloster gesperrt und ihre fürstliche Schwester, Desiderata, die rechtmäßige Gemahlin K. Karls, von ihm verschmäht und verstossen zu sehen, kam diesem Herzoge der allgemeine Unmuth jener bajoarischen Edlen sehr gelegen, deren Bannvölker in unaufhörlichen blutigen Kämpfen mit Sachsen und Sarazenen (J. 778, 779, 780) schaarenweise den Tod gefunden hatten [2]). Um die an dem longobardischen Königshause verlorne Stütze zu ersetzen, verband sich Thassilo in Geheim mit den hunnavarischen Fürsten an der Theiß und in Pannonien, Jugurrus und Chagan, so, daß K. Karl, noch angestrengt beschäftigt mit den Sachsen, schon im Jahre 780 Thassilos abermalige Empörung enthüllt sah [3]). Jedoch, anderweitig gedrängt, schleuderte Karl vorerst Drohungen gegen die Hunnen und ließ mit Thassilo durch Papst Hadrianus I. friedliche Aussöhnung versuchen, und in der That auch in Regensburg bewerkstelligen (J. 781) [4]). Dadurch sahen sich die Avaren gelähmt; Chagan und Jugurrus sendeten eilfertig Botschafter in das kaiserliche Lager an der Lippe, um Versöhnung und Frieden zu erbitten (782) [5]).

Nachdem auf solche Weise der für die östlichen Gränzländer Bajoariens zwischen der Donau und den südlichen Alpen so entscheidende Krieg mit den Hunnavaren noch auf kurze Zeit verschoben war, endigte der hochberühmte und fromme Bischof Virgilius sein Leben zu Salzburg am 27. November 784. Mit Recht heißt er der Apostel der Karantanerslaven; denn die Wiedererweckung und die vollendete Begründung und Ausbreitung aller christlich-kirchlichen Lehren und Einrichtungen bei den germanisch-slovenischen

---

[1]) Annal. Eginh. Anno 788.

[2]) Annal. Laurish. Eginh. Bertin. Anno 778. — Monach. Egolism. in Vit. Carl. M. ap. Du Chesne, 72—73. — Annal. Franc. ap. Bouquet. V. p. 28.

[3]) Sigebert. Gembl. Anno 780.

[4]) Annal. Metens. Laurish. Bertin. Fuldens. Eginh. Anno 781, — Boehmer, Regesta, p. 13.

[5]) Annal. Laurish. Bertin. Fuldens. Eginh. Anno 782.

Bewohnern des altnorischen Hochlandes bis über die Mur, Drave und Save und an die karnisch-norischen Alpen hin ist vorzüglich das Werk seines apostolischen Eifers [1]).

Ende der agilolfingisch. Beherrschung Bajoariens u. der Vorländer. Krieg K. Karls m. d. Avaren. J. 784—800.

Virgils in jeder Hinsicht ganz würdiger Nachfolger auf dem Oberhirtenstuhle zu Salzburg war Arno, Abt des belgischen Benedictinerstifts Elnau. Ungewiß von welcher Abkunft, ob Britte, Sachse oder Bajoarier, war Arno Cleriker des Freisingersprengels, im Jahre 765 Diacon, und im Jahre 776 Priester. Durch ungemein starken Geist, durch höhere Bildung, durch Gewandtheit in öffentlichen Geschäften und durch humane Sitten gewann er schnell die Achtung des Herzogs Thassilo II., die Verehrung des gesammten salzburgischen Clerus, ja, die Bewunderung und Liebe der größten Männer seiner Zeit. Karl des Großen Lehrer und Freund Alcuin war ihm, dem hochedlen geistvollen Aar (so nannte er ihn, Arn, Arno) mit innigstem Gemüthe ergeben; Karl der Große selbst, alle Päpste seines Zeitalters, das ganze Fürstenhaus des letzten unglücklichen Agilolfingers und Landesherzogs Thassilo II. schenkten ihm ihr unbedingtes Vertrauen, und in einer Epoche von 37 Jahren ist in Bajoarien und in allen östlichen Vorländern bis an die unterste Drave und Save kein wichtiges kirchliches oder politisches Geschäft ohne Vorwissen oder Mitwirkung des Bischofs Arno vollführt worden [2]).

Wirklich war es eines der ersten öffentlichen Geschäfte Arnos, in Verbindung mit dem Abte Heinrich von Monsee, im Auftrage Thassilos selbst und des Papstes Hadrian die Versöhnung

---

[1]) Annal. Salisb. et Chron. Salisb. Pertz, I. p. 334 Annis 784. — Annal. Mellic. Pez, I. Anno 784. — Dalham, Concil. Salisb. p. 14, setzt das Jahr 785. — Hansiz, II. p. 60—67. — Vita Gebhardi, Archiep. in Hansiz, II. 134. Beatus Virgilius — gentem Carantanam convertit ad fidem Christi — et per (Episcopum Modestum) et per successorum ejus instantiam eadem gens Sclavonica a ritibus idololatriae revocabatur. Unrest in seiner Kärntnerchronik versichert gar, daß Virgil persönlich alle östlichen Länder bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau bereiset habe. »Darnach zog er durch Kerndten Landt, und lernt kristlichen Gelauben durch die Landt gen Ungarn, als ferne da die Tra inn die Tunaw rynet!« Hahn. Collect. Monum. I. p. 483. — Mabillon. Analect. Vet. p. 347. — Opera Alcuini. p. 231. — Dalham, ibidem. p. 50. — Arno, Virgils unmittelbarer Nachfolger, nennt ihn „Famosissimum et religiosissimum Virgilium!

[2]) Bei seiner Erhebung zum Erzbischofe nennt ihn Papst Leo III.: „Virum almificum et in scripturis peritissimum, et in omnibus misericordissimum, spiritualibus moribus comprobatum. Juvavia, Anhang. p. 51.

K. Karls mit dem neuerdings in eine Verschwörung gegen die fränkische Oberherrschaft verwickelten Bajoarenherzoge zu bewirken (J. 787) [1]. Jedoch der eigene große Schmerz ob der tiefsten Demüthigung, welche sich Herzog Thassilo bei dieser Versöhnung zu Augsburg gefallen lassen mußte, und die dadurch aufs Höchste entflammte Rachewuth Luitbirgens trieben ihn schnell zum Aeußersten [2]. Geheime Boten eilten zu den Avarenfürsten nach Pannonien und an die Theiß, zu den slovenischen Völkern an der Elbe und Moldau, um sie zu Angriffen auf die bajoarisch-fränkischen Vorländer und auf das longobardische Italien aufzufordern, und auf diese Bedingung wurden förmliche Bündnisse geschlossen [3]; selbst auf die Wiederherstellung des longobardischen Reichs für Adalgis, den Sohn des K. Desiderius, wurde in Konstantinopel unterhandelt [4] und ein allgemeines Bündniß mit der verwitweten Herzogin von Benevent, Adalberga, Schwester der Luitbirga, und mit allen über die eroberungssüchtige Herrschaft Karls unzufriedenen Großen und Edlen des Reichs eingegangen.

Jedoch das wachsame Adlerauge Karls und die Briefe des Papsts Hadrianus [5] enthüllten bald die weitverzweigte Verschwörung und die große Gefahr der fränkisch-bajoarischen Vorländer. Auf des Monarchen Ruf war Thassilo II. bei der plötzlich berufenen Reichsversammlung zu Worms erschienen (J. 788) und festgenommen, (nachdem er sich im Jahre 787 unterworfen, den Eid abermals erneuert und mit seinem Sohne Theodor 13 Geißeln gestellt hatte) [6], während seine ganze fürstliche Familie gefänglich nach Mainz gebracht wurde. Zu Worms vor das Königsgericht gestellt, verstummte Thassilo gegen die Anklagen der Bajoarier selbst auf Verschwörung und Hochverrath [7], und die dafür dargelegten Beweise. Der Spruch des Fürstengerichts lautete auf Tod. K. Karl aber, zufrieden, das uralte und wegen seiner Abstammung von

[1]) Annal. Laurish. et Eginhardi, anno 787. — Annalista Saxo anno 787. ap. Pertz. — Annal. Nazar. contin. ap. Bouquet. V. p. 12.

[2]) Annal. Metens. — Annal. Eginh. — Poeta Saxo. — Annal. Franc. ap. Bouquet. V. p. 46. Annis 784 et 788.

[3]) Annal. Eginh. anno 788. — Annal. Franc Freheri p. 398. — Vit. Carol. M. Eginh. ap. Du Chesne. II. 97—98. — Annal. Moissacens. ap. Du Chesne. III. Anno 788.

[4]) Theophan. Chron. ap. Bouquet. V. 188.

[5]) Sacrosanct. Concil. VIII. 543—549. Bouquet. V. 573.

[6]) Boehmer, Regesta. p. 16.

[7]) Annal. Franc. ap. Bouquet. V. 48 et Annal. Laurish. Anno 788.

den merovingischen Königen ihm allein mehr gefährliche agilolfingische Fürstenhaus mit einem Schlage aus dem politischen Leben tilgen zu können, milderte das Todesurtheil in ewige Entsetzung von Herzogthum und herrschender Gewalt über Bajoarien und alle Vorländer, in lebenslängliche Verbannung und Einschließung Thassilos (im Kloster St. Goar) und seiner ganzen Familie in verschiedenen Klöstern des Reichs [1]). Dieser Spruch wurde vollführt und gleicherzeit eine große Zahl bajoarischer Edlen, welche der Verschwörung mit Thassilo überwiesen waren, für immer aus dem großen Reiche verbannt. Hierauf eilte Karl nach Bajoarien, empfing in der Hauptstadt Regensburg von allen Hochedlen und Freien Bajoariens und der Vorländer den Eidschwur und Geißeln der Treue.

Zur Verwaltung Bajoariens und der Vorländer bestellte er aber weiters keinen Herzog mehr, sondern nur mehrere Grafen, deren Oberaufsicht, als königlichen Kammerboten oder Sendgrafen, alle anderen Gaugrafen und Obrigkeiten untergestellt seyn sollten. Endlich ließ er die kräftigsten Anstalten treffen, um die bajoarischen Vorländer vor den Anfällen und Verheerungen der Hunnavaren möglichst zu beschützen [2]); wobei er auf die unmittelbaren Gränzen selbst ein besonderes Augenmerk gerichtet hielt und überall geeignete Gränzbefehlshaber bestellte [3]).

Durch diese Vorgänge jedoch ließen sich die Hunnavaren nicht abschrecken, ihr dem Thassilo gegebenes Wort zu halten. Auf der einen Seite waren sie ohnehin schon in Heermassen der Enns näher gerückt, ohne Bajoarien selbst noch anzugreifen [4]). Sie verschanzten aber zwei große Heerlager im Lande unter der Enns am Kaumberge, und oberhalb der Donau am Kampflusse [5]). Jetzt

---

[1]) Annal. Nazar. cont. — Annal. Franc. ap. Du Chesne II. Anno 787. Am 10. Juli wurde er mit seinem Sohne geschoren. Boehmer, Regesta. p. 16.

[2]) Annal. Laurisham. Metens. Nazar. contin. Moissacens. Anno 788. — Eginh. Vita Carol. M. ap. Pertz. II. 448—449. — Annal. Einhardi. Anno 188.

[3]) Rex Carolus ad Reganesburg pervenit et ibi fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvi, Domino protegente, contra jam dictos Avaros esse potuissent. Annal. Einhardi, anno 788. Cunctisque his cum finibus Baioariam disponens commendavit rectoribus aptis. Annal. Franc. Anno 788.

[4]) Annal. S. Emeran. Anno 783. Hunni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil.

[5]) Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 792.

warf sich aber aus dem untern Pannonien ein Avarenheer über die Länder der Slovenen an der Drave und Save und auf den carnisch-norischen Alpengebirgen und brach in Friaul ein. Während der königliche Prinz Pipin diesen Barbaren hier siegreich widerstand und sie blutig an die untere Donau zurückschlug, wurde ein zweites Avarenheer im Lande unter der Enns auf der Ebene bei Ips von den königlichen Sendgrafen Grahamann und Audaker in blutiger Schlacht geschlagen, und endlich auch noch ein dritter Avarenhaufe in derselben Gegend theils niedergehauen, theils in die Donau gesprengt (J. 788) [1].

Bei der Anwesenheit in Regensburg war die Feststellung und Sicherung der bajoarischen Ostgränzen des großen Karls vorzügliche Sorge gewesen. Vor dem eigentlichen Ausbruch des avarischen Krieges hielt und bezeichnete man den Ennsfluß für die gewisse Gränze zwischen den Avaren und Bajoariern [2]. Die oben angedeuteten Schlachten (im Jahre 788 und zu Anfang des Jahres 789) waren im Lande unter der Enns vorgefallen. Nun wurde im Jahre 790, nachdem schon früher Gesandte hin und wieder gesendet worden waren, am kaiserlichen Hofe zu Worms von hunnavarischen Abgeordneten neuerdings über die Richtigstellung der Gränzen zwischen den Franken und Avaren gehandelt. K. Karl beharrte unabänderlich auf der Herstellung der wahren Gränzen nach uraltem Rechte; also auf Zurückziehen aller hunnavarischen Gewalt über die cetische Gebirgskette, und wahrscheinlich aus ganz Pannonien über die Donau zurück, ganz entsprechend den altüberlieferten Plänen der Merovingerkönige Theodebert I., Dagobert I. und des großen Oberhofmeisters Pipin von Heristall [3].

Die Hunnavaren waren demnach seit einiger Zeit, — die Unruhen im Frankenreiche, die unaufhörlichen Kämpfe seit Karl Martell mit den Sarazenen, Sachsen und Slovenen, die Heerzüge ge-

---

[1]) Annal. Laurish. Anno 788. — Annal. Einhardi, Francor. et Fuldens., Freheri, S. Emmeran. Poeta Saxo. Anno 788. — Annal. Franc. auct. ap. Du Chesne. III. Anno 789.

[2]) Einhardi, Annal. 791. Nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunnorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur. Dies galt wohl nur für das Land Oesterreich und bis dahin, wo die Enns aus dem Hochlande herabtritt.

[3]) Poeta Saxo. — De Gest. Caroli M. anno 790. Nam maxima causa inter hos populos litem commovit atrocem, dum quo regnorum confinia certa suorum esse loco veteri deberent jure statuta, ingenti studio disceptaretur. — Annal. Eginhardi, anno 790.

gen die Longobarden und die so oft wiederholten Versuche der agilolfingischen Herzoge in Bajoarien, sich von der fränkischen Vasallenschaft frei zu stellen, benützend, — aus dem Lande der Theiß, ihrem Hauptsitze, und aus dem untersten Pannonien immer weiter gegen Westen, vorzüglich an der Donau aufwärts, selbst schon im bajoarischen Vorlande zwischen dem Kahlenberg und dem Ennsflusse, nicht ohne barbarische Verheerung und Plünderungen vorgedrungen [1]; sie hatten sich, gleichsam wie in einem Eigenlande, in zwei großen Ringen, am Kaumberge des cetischen Gebirges und am Zusammenflusse der Kamp mit der Donau festgesetzt [2]. Daß die Avaren gleichzeitig auch die östliche Steiermark und die slovenischen Ländertheile verheerend durchzogen haben, mag vermuthet, kann jedoch nirgends nachgewiesen werden [3]; ganz unwahrscheinlich aber ist es, daß sie damals auch in das steirische und karantanische Oberland gekommen sind.

Nachdem nun K. Karl in den früheren und in den letzten Unterhandlungen mit den Avaren zu Worms die Erfüllung seiner Forderungen, nämlich Zurückziehen der hunnavarischen Horden über die Donau und bis an die Theiß, nicht erreicht hatte, entschloß er sich im Jahre 790 zum Rache- und Vertilgungskrieg gegen die gefährlichen hunnischen Barbaren. Er ließ daher, weil der Feldzug in weit entfernte und ausgedehnte Landtheile gehen mußte, den Heerbann des ganzen Reichs, der Franken, Ripuarier, Thüringer, Friesen, Sachsen, Allemannen und Bajoarier, ja selbst auch jenen des longobardischen Königreichs unter Anführung seines Sohnes Pipin, aufbieten. Im Kriegsplan wurde der Angriff auf die Avaren zugleich und an allen Seiten festgesetzt. Im Sommer 791 war ein gewaltiges Heer von Germanen und Franken zu Regensburg

---

[1]) Annal. Laurisham. et Eginhardi, anno 791: ut (Carolus) Hunnis factorum suorum vicem redderet. — Annal. Freheri Franc. Anno 791: Carolus propter multa mala et praedationes et caedes, quas Hunni exercuerunt in populo Dei, provocatus. Oberhalb des Ennsflusses und über die Gegenden der Mur und Drave herauf, weiß weder ein fränkisches Jahrbuch, noch ein Salzburgerdokument etwas von hunnavarischen Einfällen und Plünderungen vor dem Jahre 788. Also müssen die davon sprechenden Nachrichten nur die fränkisch-bajoarischen Vorländer an der Donau hinab und das obere Pannonien betreffen, deren Verheerungen, als Länder des großen Frankenreiches, K. Karl zu rächen hatte.

[2]) Annal. Einhardi. Anno 791. — Monach. S. Gall. Pertz. I. 748.

[3]) Schon Aquil. Caes. Annal. I. 310, hat die Meinung ausgesprochen, daß sogleich nach dem Falle der Longobardenherrschaft in Italien, seit dem Jahre 776 schon, die untere Steiermark unter die Gewalt K. Karl des Großen gekommen sey.

versammelt. Die Heermasse der Ripuarier, Friesen, Thüringer und Sachsen, geführt von den Grafen Theoderich und Meginfried, sollte nördlich der Donau vordringen. Starkbemannte Schiffe waren bereit, auf der Donau nach Pannonien hinab zu eilen und dem Heere hinlängliche Lebensmittel und reiche Kriegsvorräthe zuzuführen. K. Karl selbst wollte mit dem Kern des Heeres unterhalb der Donau und des Ennsflußes auf die Barbaren losgehen, während das dritte Heer aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen die hunnischen Avarenhorden aus den pannonischen Ländern vertreiben sollte. Mit seinem Hauptheere blieb K. Karl drei Tage am Ennsflusse stehen und ließ im feierlichen Feldgottesdienste durch die kirchlichen Oberhirten, Simpert von Regensburg, Engelram von Metz und Arno von Salzburg [1]), um Waffensegen zum gnädigen Himmel flehen.

Am 3. September erhielt er an der Enns die Nachricht von einem entscheidenden Siege, welchen sein Sohn Pipin, von Italien herauf in Pannonien eingedrungen, am 23. August über die Avaren erfochten hatte. Hierauf folgte er seiner förmlichen Kriegserklärung schnell über die Enns, stürzte sich auf die avarischen Ringwälle bei Königsstätten am Kaumberge, warf sie mit allen avarischen Horden zu Boden [2]), drang über den Raabfluß vor, zerstörte und verheerte alles Hunnische und warf alle Heerhaufen der Avaren über die untere Donau hinüber. Eben so tapfer und siegreich war das Heer oberhalb der Donau unter Theoderich und Meginfrid, so daß bis weit über die March nichts Hunnavarisches mehr bestehen konnte; so wie Anfangs August schon K. Pipin mit dem Herzoge von Istrien aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen heraufgedrungen war, in einer blutigen Schlacht die Hunnavaren geworfen und ganz Pannonien bis an den Einfluß der Drave in den Ister von den Haupthorden der Barbaren befreit hatte. Nach einem Aufenthalte von 52 Tagen ging der sieggekrönte Karl unterhalb des Raabflusses über Sabaria, Sarwar oder Steinamanger, ungewiß ob auch durch die Steiermark und Kärnten? [3]) nach Bajoarien zurück und verweilte in dem Hoflager theils zu Vilshofen, theils zu Regensburg [4]).

---

[1]) Hansiz. II. 111.

[2]) Vita Hludovici Imper. Pertz. ibid. II. 609—610.

[3]) Hansiz. II. p. 101. — Boehmer, Regesta. p. 17.

[4]) Poeta Saxo, Annal. Eginh. Laurisham., Metens., Xantens. Moissac. Annis 791—792. Sacrosanct. Concil. VIII. 549—550. K. Karls Rückmarsch geschah über Sarwar. Boehmer, Regesta. p. 17.

Mit diesem siegreichen Feldzuge war zwar alles Avarische unterhalb der Donau und innerhalb des Granflusses niedergeworfen, keineswegs jedoch die Hauptmacht der Avaren an der Theiß gebrochen und unschädlich gemacht. Die thätigsten Rüstungen zur Fortsetzung und Vollendung des Avarenkriegs und die Anstalten zur festen Vereinigung aller pannonischen Länder bis zum Einflusse der Drave in die Donau, bis über die Save und an die driniſchen Alpenberge hin mit dem Frankenreiche, und zu einer geregelten inneren Verwaltung derselben, hielten den vorsichtigen Karl bis über den Sommer des Jahres 793 in Regensburg fest; wo die wichtigsten Dinge, die Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten, die Verschwörung seines Sohnes Pipin und fränkischer Edlen wider sein Leben, wie die Erhebung der Sarazenen und der Sachsen, in neuerlichem Bündnisse mit den Hunnavaren, seinen Riesengeist mächtig beschäftigten [1]). Seinen in Pannonien zurückgelassenen Feldherrn wurden neue Hülfsvölker zugesendet und von denselben einige glückliche Kämpfe gegen avarische Horden vollbracht (J. 793) [2]).

Auf dem hochwichtigen und lebhaften Hoftage zu Frankfurt (J. 794) wurde die gänzliche Vertreibung der Avaren von den Ostgränzen des fränkisch-germanischen Reichs, ja die völligste Vernichtung jener Barbaren unabänderlich festgesetzt [3]).

Während nun der unermüdete Karl die Feldzüge gegen die empörten Sachsen (J. 794, 795 und 796) persönlich leitete, mußte der Friaulerherzog Erich, mit dem Slovenenwoiwoden Wonomir, die in Pannonien theils neuerdings eingefallenen, theils zerstreut sich wieder erhebenden Avarenhorden überfallen und vertilgen. Dieser Zug ward, durch die Zwietracht unter den avarischen Fürsten selbst begünstigt [4]), so glücklich vollbracht, daß reiche avarische Beute im Jahre 796 am Hoflager in Aachen anlangte [5]). Hierauf mußte Pipin, König von Italien, das beschlossene Werk der gänzlichen Avarenvertreibung vollenden. Noch im Jahre 796 war er mit

---

[1]) Annal. Einhardi, Laurisham., Petav. contin Poeta Saxo annis 692, 793.

[2]) Annal. Franc. auct. Petavian. et Poeta Saxo anno 793.

[3]) Annal. Einhardi et Laurisham., anno 794. — Sacros. Conc. IX. 94—119. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 288—332.

[4]) Annal. Eginh. et Laurisham., anno 795. Der Avarenfürst Todan oder Zoban — de Pannonia unterwarf sich Karl dem Großen in Aachen und ließ sich taufen.

[5]) Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 795. — Annal. Laurish. Tilian. et Poeta Saxo. Anno 796.

PAUL PIRICH
PETTAU

einem großen Heere des vereinigten italischen und bajoarischen Heerbanns [1]) aus Pannonien über die Donau gegangen und im avarischen Hauptlande an der Theiß bis zum Hauptringe ihres Chans vorgedrungen, welchen er siegreich erstürmte, der Erde gleich machte, den Rest der Barbaren theils vernichtete, theils über die Theiß hinaus zerstob und die überreichste Beute, den von den Avaren seit zwei Jahrhunderten aufgehäuften Raub so vieler Länder und Völker, dem königlichen Vater in Aachen zu Füßen legte [2]).

Hiermit waren alle Avarenhorden diesseits der Donau theils zusammen gehauen, theils überwunden, oder wegen ihrer unbedeutenden Volkszahl als Unterthanen des Reichs verschont und in Pannonien seßhaft gelassen worden. Die Fürsten dieser Wenigen ließen durch Gesandte dem großen Kaiser Karl im Heerlager gegen die Sachsen Unterwerfung und Treue schwören (J. 797). Ueber alle diese von den Barbaren gereinigten und beruhigten Länder bestellte Karl einstweilen seinen eigenen Schwager, den durch viele Kriegsthaten bewährten, allberühmten Grafen Gerold. Jedoch die Ueberreste der wüthigen Barbaren sammelten sich nochmals und wagten, nicht ohne Verbindung mit den in Pannonien zurück gebliebenen Hunnen, einen Anfall auf die pannonischen Landtheile. Gerold eilte ihnen mit Heeresmacht entgegen, schlug und vertilgte die Horden für immer, fiel aber selbst sieggekrönt in dieser letzten blutigen Schlacht mit den Avaren (am 1. Sept. 799) [3]).

Begebnisse vom J. 800 bis zum J. 814. Unmittelbare Vereinigung d. Steiermark mit dem fränkisch-germanischen Kaiserreiche. Vollendung der Christianisirung d. Länder an der unteren Save und Drave.

So hatte nach Verlauf von acht Jahren der hunnavarische Krieg nach vielen sehr blutigen Kämpfen mit Vertilgung der Barbaren siegreich sein Ende erreicht. Aber auch im weiten Pannonien sind bei so vielen Zerstörungen und Verheerungen große Landstrecken mit Ruinen besäet und gänzlich menschenleer geworden [4]). Durch die nun theils wieder

---

[1]) Annal. Guelf. Eginh. Metens. Fuldens. Tilian. Laurisham. Poeta Saxo. Anno 796. Mon. S. Galli, Pertz. II. 755. — Annal. Lambac. Anno 796.

[2]) Annal. Eginh. Laurish. Tilian Guelferb. Anno 797.

[3]) Annal. Eginh. Tilian. Laurish. Poeta Saxo anno 799. Daß diese Schlacht in Pannonien vorgefallen sey, versichert die Grabschrift Geralds. Canis. Antiqu. Lect. II P. II. 73. — Mabill. Act. Ord. S. Bened. V. 288—289. — Eginh. in Vita Car. M. Pertz. II p. 449—450: et Geroldus Baioariae praefectus, dum in Pannonia contra Hunnos proeliaturus aciem instrueret, incertum est, a quo — interfectus est Am 25. Dezember 797 empfing K. Karl zu Heristall eine Gesandschaft der Avaren.

[4]) Eginhardi, in vita Car. M. Pertz, II. 498—450. Quod proelia in eo bello gesta, quantum sanguinis effusum sit, testatur vacua omni ha-

befreiten, theils neu eroberten östlichen Länder unterhalb der Donau, und durch die Vereinigung derselben mit dem großen fränkisch-germanischen Reiche, ist das Land Steiermark gleichfalls näher an das Reich gezogen und mit demselben für immer unmittelbar vereinigt worden. Alle diese Länder, von der March bis an die Theiß, und vorzüglich von der Raab bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau und unterhalb der Save über Dalmatien bis an die Meeresküsten hin [1]), gestaltete jetzt der weitaussehende Geist K. Karl des Großen zu einer mächtigen Vormauer seines Reichs im Osten [2]). In allen diesen Ländern ließ er die uralte Gauenverfassung kräftig hervortreten; belehrt jedoch durch die Geschichte der letzten agilolfingischen Herzoge im eigenen Hause, vertraute er die Verwaltung dieser Länder, insbesondere in militärischer Hinsicht, unterhalb der Donau, keinem besonderen Herzoge mehr, sondern er bestellte Grafen zur markgräflichen Oberaufsicht und Gewalt [3]); so daß in der Zeitfolge aus diesen Gränzstatthaltern ebenso die Markgrafen von Steiermark, als jene in der Ostmark oder in Oesterreich unter der Enns, ihren Ursprung genommen hatten. Diesem zu Folge standen unter einem solchen Gränzstatthalter immer auch so viele Gaugrafen, als der ihm untergeordnete District selbst einzelne Gaue in sich faßte. Zwischen der Donau und Drave war der bajoarische Statthalter Gerold der erste Oberbefehlshaber der pannonischen Gränzländer, auf welchen im Jahre 800 Graf Goteram gefolgt war [4]). In den Landtheilen an der unteren Mur, Drave und Save befanden sich viele slovenische fürstliche Woiwoden, welchen, ihren volksthümlichen Einrichtungen gemäß, Würde und Amt germanischer Gaugrafen an-

---

bitatore Pannonia, et locus, in quo regia Chagani fuerat, ita desertus, ut ne vestigium quidem in eo humanae habitationis appareat.

[1]) Eginh. in Vit. Car. M. Pertz. II. 451. Postquam utramque Pannoniam, et appositam in altera ripa Danubii Daciam, Histriam quoque et Liburniam atque Dalmatiam exceptis maritimis civitatibus, quas ob etc. — Annal. Saxo. Anno 814.

[2]) Annalista Saxo. Anno 891, ap. Eccard. corp. Hist. I. 234. Incursio Ungarorum ad excidium gentium ad meridiem et occasum degentium exoritur, quorum infausto auxilio Arnulfus petiebatur imperio, destructo ingenti valle in Pannonia, quo Carolus Magnus barbaras nationes circumcluserat.

[3]) Mon. S. Galli, Pertz. II. 706. Providentissimus Carolus nulli comitum, nisi his, qui in confinio barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit.

[4]) Hansiz. II. 114—115. Schreiben Alcuins an den salzburgischen Oberhirten Arno.

vertraut, ja wohl auch manche, denen die Oberaufſicht über ausgedehntere Landſtrecken mehrerer Gaue übertragen ward.

Wie lange der oben genannte Herzog Waltunk gelebt und über die karantaniſchen Slaven geherrſcht habe, findet ſich nirgends verzeichnet, eben ſo wenig, als wer nach ihm als herzoglicher Woiwode gefolgt ſey. Es ſcheint aber vielmehr, daß K. Karl der Große keine allgemeine Herzogenwürde über alle karantaniſchen Slovenen an der Save, Drave und Mur habe aufkommen oder beſtehen laſſen, und daß, entſprechend den oberen Ländern, auch in den Gegenden an der unteren Mur, Drave und Save altſloveniſche Edle, Woiwoden, als Gaugrafen beſtellt und auch als oberleitende Führer über mehrere Gränzgaue erhoben worden ſeyen.

Seit dem Tode des frommen und gelehrten Biſchofs Virgilius hatte ſich deſſen Nachfolger Arno die Erhaltung und die weitere Feſtgründung des Chriſtenthums und Kirchenweſens unter allen Bewohnern des ganzen ſüdlichen Pannoniens zur vorzüglichſten Sorge gemacht. Er ſendete immerfort taugliche und eifrige Prieſter nach Karantanien und in das untere Pannonien, welche mit Beihülfe der ſloveniſchen Woiwoden und Gaugrafen das apoſtoliſche Werk fortſetzen und vollenden ſollten. Einer derſelben, Ingo oder Inguo genannt [1]), wegen Geiſt und edeln Handelns bei den Slovenen in hohem Anſehen, half ihm den Sieg des Chriſtenthums über ſeinen ſloveniſchen Adel durch kluge Einwirkung auf den volksthümlichen Standesunterſchied und auf die daranhaftende Ehre vollenden. Alle Bewohner ſeiner Gaue, Getaufte und Ungetaufte, lud er zu einem Gaſtmahle. Die Getauften, größtentheils die Gemeinfreien des Volks, ließ er an ſeiner eigenen fürſtlichen, mit goldenen Geſchirren beſetzten Tafel Platz nehmen; die Ungetauften, größtentheils Edelherren und Adeliche, verwies er vor den Speiſeſaal an einen ſchlechteren, mit töpfernem Geräthe beſetzten Tiſch. Er ſelbſt erklärte ihnen die Urſache ſolcher Behandlung. Dadurch brach er ihre heidniſche Hartnäckigkeit. Sein ſämmtlich ſloveniſcher Adel ließ ſich taufen [2]).

---

[1]) Dieſen Inguo halten einige ganz ohne hiſtoriſchen Grund für eine und dieſelbe Perſon mit dem H. Domitianus, dem Gründer der Kirche zu Millſtadt in Oberkärnten, deſſen Grabſchrift die Inſchrift trug: Hic quiescit B. Domitianus Dux, primus fundator hujus ecclesiae, qui convertit istum populum ad Christianitatem ab infidelitate?? Caes. Annal. I. p. 314—315.

[2]) Juvavia, Anhang. p. 13.

K. Karl der Große ließ seine Anordnungen für die politische Länderverwaltung immer mit der Einführung christlich-kirchlicher Institutionen gleichen Schritt gehen. Kaum war daher nach vollendeter Besiegung der Avaren (J. 795—796) alles pannonische Land von der Donau bis an die Save und an die Dravemündung mit dem großen Frankenreiche vereinigt, so empfahl der siegbekrönte K. Pipin alsogleich dem salzburgischen Oberhirten Arno die Christianisirung der noch heidnischen hunnavarischen und slovenischen Völker in denselben weit ausgedehnten Landstrecken [1]).

In Rom hatte man schon seit langer Zeit her den Gedanken gefaßt, über das weite Bajoarien und dessen östliche Vorländer einen Erzbischof einzusetzen. K. Karl, mit dessen Zustimmung so eben K. Pipin alles Pannonien zwischen der Donau und Save der salzburgischen Kirchensprengelsgewalt zugetheilt hatte, sah die Nothwendigkeit eines norisch-pannonischen Metropoliten gleichfalls ein [2]). Seine und Papsts Leo III. (seit 795) Wahl vereinigte sich daher in der Person Arnos von Salzburg, dessen Geist und Thätigkeit sich bereits in so vielen diplomatischen Verhandlungen, dessen Eifer für Evangelium und Kirche in den bajoarischen Vorländern sich seit Virgils Tode so glänzend bewährt hatte. Arno mußte demnach eine Reise nach Rom machen und sich dem Papste Leo III. persönlich vorstellen, von welchem er zum Erzbischofe geweiht und mit dem Pallium geschmückt worden ist (J. 796—797) [3]). Die Ausführung des kaiserlichen Befehls, sich auf der Rückreise aus Italien nach Pannonien zu begeben, verschob Arno aus guten Gründen und eilte vorerst noch zu K. Karl, um über die Verhandlungen zu Rom Bericht zu erstatten. Sodann erst (J. 798) zog Arno, umgeben von zahlreichen evangelischen Mitarbeitern, Priestern und Clerikern und unter bewaffnetem Geleite nach Pannonien, durch-

---

[1]) Juvavia, ibid. 13. Qui (Pipinus) inde revertens, partem Pannoniae circa lacum Pelissae inferioris, ultra fluvium Hrapa et sic usque ad Danubium fluvium et eo usque, ubi Dravus fluit in Danubium, prout potestatem habuit, praenominavit cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum, qui remansit de Hunnis et Sclavis in illis partibus Arnoni, Juvavensi Episcopo, usque ad praesentiam genitoris sui Caroli Imperatoris.

[2]) Ebendaselbst, p. 52, 58, in den päpstlichen Schreiben an K. Karl und an die bajoarischen Bischöfe. J. 798 und 800.

[3]) Die schriftliche Urkunde wurde erst im Jahre 798—800 erlassen, wodurch die Kirche zu Salzburg zugleich zur Metropolitane erklärt worden ist. Juvavia, ibid. p. 51—52, 57—60. — Dalham., Concil. Salisb. p. 17. — Hansiz. II. 104—105.

wanderte alles Land zwischen der Donau und Drave, predigte überall das Evangelium, erhob das altbestandene Christenthum an vielen Orten, baute und weihte Kirchen und bestellte würdige Priester zur Festhaltung und Fortsetzung des evangelischen Werks; worauf er zum Kaiser zurückeilte (J. 798), um ihm von dem Ergebnisse seiner apostolischen Reise Bericht zu erstatten [1]). Alsogleich bestätigte K. Karl Arnos Begehren, für die apostolischen Arbeiter in Karantanien bis an den Einfluß der Drave in die Donau über Pannonien hin einen eigenen Chorbischof einsetzen zu dürfen. Zu dieser Würde erwählte und weihte Arno sodann einen ausgezeichneten Priester, Theoderich. Mit diesem eilte er sogleich, begleitet von dem bajoarischen Statthalter, dem Grafen Gerold, nach Karantanien und Pannonien, führte ihn in allen Gegenden umher, stellte ihn dem Clerus, allen Woiwoden, Gaugrafen, Edelfreien und den christlichen Gemeinden vor, ertheilte ihm feierlich die bischöfliche Vollmacht, über Karantanien und alle angränzenden östlichen Länder an der Mur, Drave und Save in kirchlichen Dingen nach canonischen Vorschriften zu schalten, Kirchen zu erbauen und einzuweihen, Pfarrsdistricte auszuscheiden und Priester, — jedoch in gesetzlicher Abhängigkeit von der salzburgischen Mutterkirche und im Gehorsam gegen die Metropoliten derselben — daselbst einzusetzen [2]).

Es mag wohl nicht bezweifelt werden, daß bei diesen Begebnissen (796—800) der allthätige Oberhirte Arno zweimal in die Steiermark gekommen sey und vorzüglich die Landstriche der Slovenen durchzogen habe. Welche Kirchen dieses Landes aber damals erbaut und welche Pfarren festgestellt worden sind, ist unbekannt. Gewiß aber ist, daß dies apostolische Werk Arnos und die Gründung des Kirchenwesens kein größeres Hinderniß unter den Slovenen gefunden habe, als die Einführung der canonischen Zehenten, welche wirklich auch erst in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts bei den inneröſterreichischen Wenden durchgesetzt worden ist [3]).

---

[1]) Juvavia, ibid. p. 13—14.

[2]) Ebendaselbst. p. 13—14.

[3]) Der gleichzeitige Alcuin empfahl dem Erzbischofe Arno bei dieser apostolischen Reise hinsichtlich der Einführung der Zehenten unter den Slovenen und Hunnen die möglichste Vorsicht und Schonung. Alcuin. Opera; Epist. 104. Bern. Pez in Anecdot. II. P. I. p. 3—4. — Cod. Diplom. Hung. Fejer. I. 149—151: Esto praedicator pietatis, non decimarum exactor!

Begebnisse bis zum Tode K. Karl des Großen. Jahr 814. Feierliche Vereinigung der Steierm. unter die Metropolitankirche zu Salzburg.

Im Jahre 803 weilte K. Karl der Große längere Zeit in Bajoarien, weil die endliche Ordnung der politischen und kirchlichen Verwaltung der pannonischen Länder seine nähere Gegenwart nothwendig machte. Wegen Empörungen hunnavarischer Horden mußte ein neuer Heerzug in das Land zwischen der Donau und Drave gemacht werden; Goteram, der Gränzstatthalter, scheint in der Gegend von Günz ermordet worden zu seyn [1]). Der Kaiser wollte den Erfolg dieses Feldzugs zu Regensburg abwarten. Er empfing hier den avarischen Zotan und dessen Huldigung, so wie die Gesandtschaften anderer hunnavarischer und slovenischer Fürsten [2]); er ordnete die Statthalterschaft über die östlichen Gränzländer unterhalb der Donau zu feststehender Weise, so, daß sich in dieser Würde, nach den Grafen Gerold und Goteram, einander die Grafen Werinhar, Albrich, Gottfried und endlich die bajoarischen Edeln, Helmwin, Albgar und Pabo, Gottfried und Gerold folgten, unter deren Oberaufsicht im herzoglichen Ambachte die slovenischen Woiwoden Priwizlauga, Cemikas, Zoimar und Edgar standen [3]).

Von Regensburg begab sich dann K. Karl im Monate October nach Salzburg, wo er die schon im Jahre 796 von seinem Sohne Pipin an den salzburgischen Oberhirten Arno hinsichtlich des pannonischen Landes zwischen der Donau und Drave gerichteten Anforderungen und bereits auch getroffenen kirchlichen Einrichtungen nicht nur förmlich bestätigte, sondern auch jene ausgedehnten Landtheile mit Karantanien dem Kirchensprengel von Salzburg für immerwährend in feierlicher Versammlung einverleibte [4]). Hierauf eilte er, der Franken König, der Sachsen, Baiern und Longobarden Ueberwinder, in Spanien die Hoffnung der Christen, Schutzherr der Inseln, der Schrecken der Avaren, als römischer Patricius Schirmvogt der Kirche, auf Weihnachten des letzten Jahres des achten Jahrhunderts von Paderborn nach Rom, zur Stillung eines wider Papst Leo III. durch die Nepoten seines Verwesers erregten Aufruhrs. Menschen von allen unterwürfigen oder

---

[1]) Cadolac et Gotheramus seu exterl multi interfecti fuere ad Castellum Guntionis. Annal. Ratisb. Anno 812 in Mabill. Analect. p. 878.

[2]) Annal. Tilian. Bertin. Metens. Einhardi, anno 803. — Pertz. I. 191.

[3]) Juvavia, ibid. p. 15.

[4]) Ebendaselbst. p. 13. — Chron. Salisb. Pez, I. — Annal. Salisb. maj. et S. Emmeran. ap. Pertz. Anno. 802.

in der Hauptstadt der christlichen Kirche des Abendlandes anwesenden Völkern wohnten mit ihm der Feier des Gottesdienstes auf Christi Geburtsfest bei, als plötzlich Leo eine Kaiserkrone hervorbrachte, und alles Volk laut schrie: Carolus Augustus, von Gott gekrönter, großer, friedebringender Kaiser! ihm langes Leben und Sieg! Zugleich fiel der Papst vor ihm nieder. In dem drei hundert vier und zwanzigsten Jahre, nachdem Romulus Momyllus die Kaiserwürde aufgegeben, wurde sie durch Karl den Großen erneuert.

Bei seiner Anwesenheit in Rom hatte der Erzbischof Arno auch die Sache wegen der Land- oder Chorbischöfe zur Verhandlung und Entscheidung mit Papst Leo III. bringen müssen. Dieser Gegenstand wurde nun auch auf der im Jahre 803 zu Regensburg gehaltenen Kirchenversammlung vorgetragen, in einigen Puncten abgeändert, in der Hauptsache aber die päpstliche Entscheidung angenommen, daß keine Chorbischöfe mehr bestellt und ausgesendet werden sollen. In wie ferne nun dieser Beschluß auf die für Karantanien und für die östlichen Länder zwischen der Donau und Drave von Salzburg aus gesendeten Landbischöfe Anwendung haben konnte; ergibt sich aus der Lage eines so ungemein ausgedehnten Kirchensprengels und aus der bewährten nachfolgenden Geschichte. Der Landbischof Theoderich war vom Erzbischofe Arno (J. 798), und alle nachfolgenden Chorbischöfe für Karantanien und Pannonien sind von den Salzburgermetropoliten zu wirklichen Bischöfen geweiht und, mit allen einem Diöcesanbischofe zustehenden Berechtigungen zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, in so weit entlegene Landtheile gesendet worden; und so lange in Karantanien und in Pannonien zwischen der Donau und Drave nicht besondere Kirchensprengel ausgeschieden und selbstständige Bischöfe darüber bestellt werden wollten oder konnten, blieb die Aussendung wandernder Landbischöfe von Seite der salzburgischen Mutterkirche immerfort nothwendig [1]).

In den Jahren 804 bis 806 beschäftigten Karl den Großen die Angelegenheiten in Sachsen und die gewaltige Erhebung der böheimischen Slovenen unter K. Lech. Das letztere Begebniß hatte schon im Jahre 805 zur Folge, daß Karl einen Schwarm von Avaren unter ihrem Chane Theodorus (diesen Namen hatte derselbe in der h. Taufe erhalten), welchen die empörten Slovenen aus den

---

[1]) Sacros. Conc. IX. 241—243. — Hartzheim, Concil. Germ. II. 69. — Dalham, ibid. 41—43.

Ländern an der March vertrieben hatten, innerhalb der Donau aufnehmen und bei Stein am Anger (zwischen Sarwar und Haimburg) in der Nähe der nordöstlichen Steiermark, Land und Niederlassung gewähren mußte [1]; welche dann Theodor und seine Nachfolger behaupteten.

Nachdem K. Karl hierauf die innere Verwaltung der dalmatischen Gränzländer durch Einsetzung mehrerer Grafen festgeordnet; nachdem er durch eine vorläufige Theilung seines großen Reiches zu einem künftigen selbstständigen deutschen Reiche den Grund gelegt [2]; nachdem er endlich auch die militärischen Angelegenheiten zur Vertheidigung der östlichen Markenländer des Reichs geordnet hatte [3]: nahm eine Streitigkeit zwischen dem Patriarchen zu Aquileja, Ursus, und dem Salzburger-Erzbischofe, Arno, lange Zeit seine Thätigkeit in Anspruch. Der Patriarch Ursus erhob wider Salzburg einen heftigen Streit wegen Verletzung und Ueberschreitung der Sprengelsgränzen und wegen Ausdehnung der kirchlichen Gewalt Salzburgs über Karantanien und die Landstriche oberhalb der norischen, carnischen und julischen Alpenkette des alten Mittelnorikums und des südöstlichen Pannoniens zum Nachtheile der Patriarchalkirche zu Aquileja. Ursus begründete seine Ansprüche auf alle bezeichneten Landtheile durch die factische Gewißheit, daß seine Patriarchalkirche die Mutterkirche des Christenthums in Pannonien und im Mittelnorikum gewesen sey; daß also demnach jene Länder lange schon vor der Ueberwanderung der Longobarden nach Italien zum Kirchensprengel von Aquileja gehört hatten und von den dortigen Patriarchalbischöfen jederzeit vor fremden Eingriffen in Anspruch genommen worden seyen. Dagegen verwahrte sich der Erzbischof Arno in seinem Besitze durch alle kirchlichen Begebnisse in den gedachten Ländern ungefähr seit dem Jahre 730 und durch mehrere darüber erflossene Anordnungen und Bestätigungen der Päpste Zacharias, Stephanus II. und Paulus II. Kai-

---

[1]) Annal. Eginh. Fuldens Metens. et cet. Anno 804, 805. Non multo post Capcanus, princeps Hunnorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem Imperator benigne suscepit; erat enim Capcanus Christianus nomine Theodorus; et precibus ejus annuens, muneribus donatum redire permisit Annal. Ratisb. Anno 805. — Boehmer, Regesta. p. 24. — Eginh. Annal. Anno 806.

[2]) Poeta Saxo et Eginh. Annal. Anno 806. — Pertz. III. 140—143.

[3]) Chron. Moiss. Du-Chesnii. III. 809, 810. — Pertz. III. 151.

ser Karl entschied hierüber in eigener Machtvollkommenheit und bezeichnete den Lauf des Draveflusses als die ewige Gränzlinie für die Kirchsprengel von Aquileja und Salzburg, so daß alle am rechten Stromesufer gelegenen Länder dem Aglajerpatriarchen untergeben, alle am linken Ufer der Drave befindlichen Provinzen zur Metropolitankirche in Salzburg gehören sollten. Die hierüber errichtete hochwichtige kaiserliche Urkunde lautet, wie folgt:

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen, wie die ehr„würdigen Männer: Ursus, Patriarch der heiligen Aglajerkirche, und „Arno, der salzburgischen Kirche Erzbischof, vor Uns selbst erschei„nend, wichtige Streitigkeit unter sich gehabt haben um die Karan„tanerprovinz, weil diese zu beiden Kirchensprengeln gehören sollte. „Denn Patriarch Ursus behauptete, uralte Macht und Gewalt zu „haben, und weil schon in den Zeiten, bevor Italien von den Lon„gobarden ist in Besitz genommen worden, Synodalakten beweisen, „daß schon damals von seinen Vorfahren an der Aglajerkirche die „Städte unter Aquileja gebracht worden seyen. Der Erzbischof „Arno aber versicherte, das Ansehen der Päpste der heiligen römi„schen Kirche, Zacharias, Stephanus und Paulus für sich zu haben, „durch deren Anordnungen und Bestätigungen die erwähnte Provinz „zur Zeit seiner Vorfahrer dem Sprengel der Salzburgerkirche zu„getheilt worden sey. Nachdem wir nun ihren Streitgegenstand ver„nommen und erwogen haben, auf daß wir sie Beide wieder zu „einer Liebe und Uebereinstimmung vereinigen, und damit auch für „alle Zukunft sowohl zwischen ihnen, als auch zwischen ihren Nach„folgern aller Zank und Streit gänzlich abgethan bleiben möge, so „haben wir die vorgezeichnete Provinz Karantanien solchergestalt „zwischen ihnen zu theilen befohlen, daß der Fluß Drau, welcher „jene Provinz mitten durchströmt, die Gränzlinie beider Sprengel „seyn soll, und daß der Theil jener Provinz am südlichen Ufer dem „Oberleiter der Aglajerkirche, die Theile der Provinz am nördli„chen Flußufer aber dem Vorsteher der Salzburgerkirche zugehö„ren sollen. Denjenigen Kirchen aber, welche unmittelbar an dem „beiderseitigen Flußufer erbaut stehen, sollen die rechtmässiger Weise „ihnen gegebenen Besitzungen — wo diese immer gelegen seyn mö„gen, — ohne Widerspruch und Anfechtung beider Theile zu eigen „verbleiben. Nachdem wir nun diese unsere Bestimmung kundgege„ben haben, verordnen und befehlen wir, daß in Zukunft kein Streit „und keine Anforderung mehr erhoben werde; weil wir das An„sehen beider Kirchen weder für irrig noch für unstatthaft erklären

„wollten, indem die eine Kirche durch das hohe Alterthum, die an„dere aber durch das erhabene Wort der heiligen römischen Kirche „den Vorzug besaß [1])."

Im folgenden Jahre (811) machten es sodann die Ereignisse in den östlichen bajoarischen Vorländern nothwendig, ein Heer nach Pannonien zu senden, um die Uneinigkeiten der dort einheimischen Slovenen und der rückgebliebenen hunnavarischen Horden entweder friedlich auszugleichen, oder auch mit Waffengewalt zu unterdrücken. Wo nun hier vorzüglich die barbarischen Horden an einander gerathen sind, und über die weiteren Vorgänge dabei sind wir nicht insonderheit unterrichtet, als daß von den befehligenden Heerführern mehrere Häuptlinge der Avaren und Slovenen zur endlichen Entscheidung vor den Richterstuhl des Kaisers Karl selbst nach Aachen beschieden worden und auch wirklich dort persönlich (Canizauk und Tudun) erschienen sind [2]).

In einem langen thatenreichen Leben hatte K. Karl der Große auch den Grund für die Verhältnisse Deutschlands, Bajoariens und aller östlichen Vorländer desselben so befestigt, daß sie durch ein volles Jahrtausend fortbestanden. Nachdem er im Jahre 813 auf dem Aachenerreichstage seinen Sohn, Ludwig den Frommen, zum Mitregenten erklärt und gekrönt hatte, beschloß dieser mächtige und geistreiche Völkerfürst sein Leben (28. Jänner 814), tiefbetrauert von unzähligen Völkerschaften als Vater und Wohlthäter der europäischen Welt [3]).

---

[1]) Hansiz. II. 120—121. — Juvavia, Anhang. p. 61—62. — Hartzheim, II. 400—401.

[2]) Annal. Bertin., Fuldens., Metens., Einhard. Anno 811: alterum exercitum misit in Pannonias ad controversias Hunnorum et Sclavorum finiendas. — Fuerunt etiam Aquis, adventum ejus exspectantes, qui de Pannonia venerunt, Canizauci, princeps Avarorum, et Tudun, et alii primores ac duces Sclavorum circa Danubium habitantium, qui a ducibus copiarum, quae in Pannoniam missae fuerant, ad praesentiam Principis jussi venerunt.

[3]) Eginhardi Annal. Annis 813, 814. In vit. Car. M. Pertz. II. 459—460. — Nithard. Hist. ibid. p. 651.

II.

Das Steirerland in der großen Karantanermark mit Bajoarien vereinigt. Trennung des Landes von Bajoarien und von Kärnten, und Theilung in zwei selbstständige Marken, bis zum Eintritt der Gaugrafen des Traungaues als Markgrafen der oberen Mark. J. 814—1056.

Steiermark im Königreiche Bajoarien einbegriffen, seit d. J. 818 — förmlich seit d. Jahre 825, — unter d. Herrschaft d. kaiserlichen Prinzen Lothar I., dann Ludwig.

Auf den thatberühmten Kaiser Karl den Großen folgte sein Sohn Ludwig der Gütige in der Regierung des weiten mächtigen Reichs. Auf dem Reichstage zu Aachen berieth er die nothwendigen Anstalten zum Wohle des ganzen Reichs, sendete Kammerboten in alle Provinzen desselben, ließ sich besonders die Sicherheit der Markländer angelegen seyn [1]) und übergab seinem Sohne Lothar I., als Mitregenten, Bajoarien mit dessen Vorländern [2]). Unter Lothars königlicher Herrschaft (denn: König der Bajoarier, König in Bajoarien, nennen ihn öffentliche Urkunden) [3]) stand also auch damals die Steiermark.

In Beziehung auf die Steiermark nun ist besonders ein, dem Erzbischofe Arno, 5. Februar 816, vom K. Ludwig ertheilter Majestätsbrief merkwürdig, in welchem nicht nur alle bisherigen Eigengüter, Rechte und Freiheiten des Erzstifts bestätigt, sondern demselben auch die vollkommensten Immunitätsrechte (die Befreiung von allen untergeordneten Gewalten der Herzoge, Markgrafen und Grafen), und für Gegenwart und Zukunft alle königlichen und landesherrlichen Fiskalrechte auf allem seinem Besitzthum verliehen worden sind [4]). Dadurch wurde die von aller richterlichen

[1]) Chron. Moissac. ap. Du Chesne. Annal. 814, 815.

[2]) Annal. Einh., Laurish. minor, Salzb. maj. ap. Pertz. Annis 814, 815.

[3]) Meichelb. Hist. Frisingens., I. 103, 179, 185, 201. Theogen. in vit. Ludov. ap. Du Chesne. II. 277—296.

[4]) Juvavia, Anhang. p. 65 — 66. Ut nullus judex publicus vel quilibet ex judiciaria potestate in ecclesias ac loca, vel agros, seu reliquas

Gewalt der Herzoge und Grafen befreite und nur dem Kaiser und Reiche allein unterstehende Landeshoheit der salzburgischen Erzkirche und ihrer fürstlichen Metropoliten begründet.

Nachdem die Gränzstreitigkeiten zwischen den dalmatischen Slovenen und den byzantinischen Römern durch die Gränzbefehlshaber Grafen Cadolaus und Grafen Albgar (J. 817) ausgetragen waren [1]), schritt K. Ludwig zu einer, die nachherige Selbstständigkeit des deutschen Reichs veranlassenden und begründenden neuen Theilung der großen Monarchie; indem er seinen ältesten Sohn Lothar I. als feierlich erklärten Mitregenten krönte, und an dessen Stelle den anderen Sohn Ludwig als selbstständigen Herrscher (als König) in Bajoarien und in allen Vorländern desselben einsetzte [2]).

Empörung d. Herzogs Lindewit im untern Pannonien. J. 819—823.

Und sehr bald nahmen bedenkliche Bewegungen in den südöstlich bajoarischen Vorländern die ganze Thätigkeit dieses Regenten in Anspruch. Die Gränzhut über Friaul, Dalmatien und über das südliche Pannonien an der Drave und Save war damals dem Gränzstatthalter Grafen Cadolaus anvertraut, unter welchem in Dalmatien Herzog Borna und im untersten Pannonien (Croaiten und Slavonien

possessiones memoratae ecclesiae, quas moderno tempore in quibuslibet pagis vel territoriis infra ditionem imperii nostri juste et legaliter possidet, vel quae deinceps jure ipsius sancti loci voluerit divina pietas augeri, ad causas audiendas, vel freda aut tributa exigenda, aut mansiones vel paratas faciendas, fidejussores tollendos, aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam et super terras ipsius commanentes injuste distringendos, nec ullas redhibitiones, aut illicitas occasiones requirendas, nostris aut futuris temporibus ingredi audeat, quae supra memorata sunt, penitus exigere praesummat; sed liceat memorati praesuli ejusque successoribus res praedictae ecclesiae sub immunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere, et nostro fideliter parere praecepto, — et quidquid exinde Fiscus sperare poterit, totum nos pro aeterna remuneratione eidem ecclesiae concedimus, — ut in alimonia pauperum et stipendia clericorum ibidem Deo famulantium perpetuis temporibus proficiat in augmentum.

1) Annal. Eginh. Anno 817. — Anonym. in vita Ludov. Pii. Pertz. II. 26. — Cadolaus heißt in diesen Berichten: Praefectus finium, Princeps finium, — ad quem illorum confinium cura pertinebat.

2) Annal. Einh., Fuldens., Freheri, Bertin., Muratori. Anno 817. — Georgisch, Regesta. I. 72, 73. — Chron. Adon. p. 808: Tertium Ludovicum Baioariis regem constituit. — Pertz, Mon. Hist. III. 198—200 in der darüber aufgerichteten Urkunde: Hludovicus autem volumus, ut habeat Carantaniam et Baioariam, et Beheimanos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali Baioaria sunt. Und in Chron. S. Benigni ap. Dacher. Spicil. I. 404 heißt es: Ludovicus vero Germaniam, id est, Baioariam et Saxoniam et reliqua quae Carolus M. pater suus bellando subegerat, id est, Pannoniam, Daciam, Istriam, Liburniam atque Dalmatiam etc.

zwischen der Save und Drave) Liudewit im herzoglichen Ambacht standen. Der Letztere strebte nach Unabhängigkeit und nahm die Strenge des Statthalters als Grund seiner Beschwerden beim Kaiser selbst (J. 818) [1]). Nachdem Liudewits erste Empörung mit Heeresmacht aus Italien über die krainerischen Alpen her schnell unterdrückt war (819), gab er seiner Bewegung größere Ausdehnung durch Verbindung mit den benachbarten Slovenen umher, insbesondere mit den von den Bulgaren gegen die bajoarischen Vorländer gedrängten Völkern der Timozianer und Guduskaner. Eben war der Gränzstatthalter Cadolaus gestorben, und Graf Balderich in dessen Gewalt und Mark eingesetzt worden [2]). Schon war Liudewit mit seinen Scharen an der Drave gegen Karantanien durch die untere Steiermark vorgedrungen, als ihn Balderich am Ufer des Flusses überfiel und nach blutigem Kampfe wieder zurückwarf. Darauf fiel Liudewit in Dalmatien ein, kämpfte an der Kulp mit dem Herzoge Borna so lange, bis er auch hier wieder aus dem Lande weichen mußte [3]). Jedoch sogleich im folgenden Jahre (820) erschien der mächtige Empörer wieder mit erneuerter Heeresmacht an der oberen Save und Drave, brachte alle dort seßhaften Slovenen zum offenen Abfalle von Kaiser und Reich und bemächtigte sich aller Schluchten und Uebergänge an den julisch-carnischen Alpen. Gegen diese drohenden Bewegungen kamen drei Heere herangezogen [4]). Ein Heer drang ins

---

[1]) Annal. Einhardi. Anno 818. Erant ibidem Legati — simul et Liudeviti, Pannoniae Ducis inferioris, qui res novas moliens, Cadolaum, comitem et Marcae Forojuliensis Praefectum, crudelitatis et insolentiae accusare conabatur. Vit. Lud. P. Pertz, ibid. 624.

[2]) Die handschriftliche Chronik von Steiermark erzählt arge Fabeleien von einem Hunnenkönige Tollmann, welcher den Gränzgrafen Cadolaus bei Judenburg angegriffen und gänzlich besiegt habe? Caesar. Annal. I. 321—322.

[3]) Annal. Einh. Anno 819. Exercitu vero de Pannonia reverso, Cadolaus, Dux Forojuliensis, febre correptus in ipsa marca decessit, cui cum Balderico esset subrogatus et in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat, fuisset ingressus, obviam ibi habuit Liudeviti exercitum, quem juxta Dravum fluvium iter agentem parva manu aggressus, pluribus interfectis, et avertit et de illa provincia fugavit. Vit. Lud. p. 622—624 ibid.

[4]) Annal. Einh. Anno 820. Transacta hyeme, ut primum herba pabulum jumentis praebere potuit, tres illi exercitus contra Liudevitum mittuntur. Quorum unus de Italia per Alpes Noricas, alter per Carantanam provinciam, tertius per Bajoariam et Pannoniam superiorem intravit; et duo quidem, i. e. dexter et sinister, tardius ingressi sunt, eo quod unus Alpium transitu, hostium manu resistente, prohiberetur, alter et longitudine itineris, et Dravo flumine, quod trajiciendum erat, impediebatur; medius autem, qui per Carantanos intrabat, quamquam in

Dravethal durch Karantanien herab; ein zweites kam aus Bajoarien in das obere Pannonien, um von dieser Seite die Drave herab und über diesen Strom in das untere Pannonien einzudringen; und eine dritte Heeresschar mußte aus Italien über die julisch-carnischen Alpen setzen. Glücklich, aber in angestrengten Kämpfen, erstürmte dieses Heer die Alpenpässe. Das karantanische Heer warf die Empörer in drei blutigen Schlachten zu Boden; worauf sich diese beiden Heere mit dem dritten aus Oberpannonien in eine große Masse vereinigten, in Liudewits unterpannonischen Hauptsitz vordrangen und alle Empörer mit Feuer und Schwert züchtigten. Liudewit wagte keine offene Feldschlacht mehr, sondern hielt sich mit seinen Anhängern in der festen Stadt Siszia an der Save. Ohne mit ihm einen förmlichen Friedensstand hergestellt zu haben, und zufrieden mit der gänzlichen Unterwerfung der Slovenen in Karantanien, in Krain und in der unteren Steiermark, zogen die Heere wieder nach Italien und Bajoarien zurück. Nach derselben Weise erschienen aber im nächsten Jahre 821 wieder die germanischen Heere und erdrückten die Ueberreste der, vorzüglich durch den Aquilejerpatriarchen Fortunat wieder entflammten, weit verbreiteten Empörung gänzlich. Sie waren aber nicht im Stande, Siszia zu erstürmen. Erst als im Jahre 822 ein neues Heer zu diesem Ziele aus Italien herangezogen kam, verließ Liudewit den festen Ort seiner Sicherheit und entfloh zu den sorabischen Slovenen nach Dalmatien, wo er endlich durch Meuchelmord seinen Tod gefunden hat (J. 823) [1]).

Tod des Erzbischofs Arno von Salzburg 24. Jänner 821.

Der Schauplatz dieses fünfjährigen Krieges waren größtentheils die Länder an der Drave und vorzüglich also die untere Steiermark.

Die letzten Lebensjahre des ruhmwürdigen Kirchenfürsten Arno zu Salzburg fallen gerade in die Zeiten dieser blutigen Slove-

---

tribus locis ei resisteretur, feliciore usus fortuna, suo hoste superato, Dravo etiam transmisso, celerius ad destinata loca pervenit. Is tamen, qui per Pannoniam superiorem iter fecerat, in transitu Dravi fluminis, ex locorum et agrorum insalubritate soluti ventris incommodo graviter affectus est, et pars ejus non modica hoc morbo consumta est. Hi tres exercitus de Saxonia et orientali Francia et Allemannia, Bajoaria quoque atque Italia congregati sunt. Quibus domum reversis, Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant et Forojuliensibus pene contigui sunt, Balderico se dederunt; idem pars Carantanorum, quae ad Liudeviti partes a nobis defecerunt, facere curavit. Vit. Ludov. ap. Pertz. p. 625.

1) Annal. Bertin., Murator. et Einh. Annis 821, 822, 823. Vit. Ludov. ibid. p. 626. — Boehmer, Regesta. p. 34—35.

nenempörung, welche den apostolischen Bemühungen dieses unermüdeten Oberhirten unter den steiermarkischen Slovenen manches Hinderniß gelegt und manche seiner evangelischen Pflanzungen zerstört haben mögen. Nochmals ließ sich Arno, 27. Dezember 820, die Entscheidung K. Karl des Großen, hinsichtlich der Gränzlinie zwischen den Kirchsprengeln von Aquileja und Salzburg bestätigen [1]; worauf er, gekrönt mit unvergänglichen Verdiensten, vorzüglich auch um das Christenthum in der ganzen Steiermark, am 24. Jänner 821 zu den Vätern gegangen ist [2]. Ihm folgte als salzburgischer Metropolit der würdige Priester Adelram, welcher von der Kirchenversammlung zu Compiegne, 24. Juni 824, den Sohn des Kaisers, Lothar I., nach Rom begleitet und dort aus der Hand des Papstes Eugenius II. das Pallium empfangen hat [3].

Bulgareneinfälle beunruhigend. untere Steiermark. Auflösung d. südlichen Gränzstatthalterschaft, Jahr 829. Auf Erzbisch. Adelram folgt zu Salzb. Liupram. J. 836.

Während der germanische Statthalter an der Save und Drave die durch die bisherigen Ereignisse zerrütteten Verhältnisse vorzüglich im tieferen Lande zwischen der Save und Drave wieder zu ordnen beschäftigt war und insbesondere die östlichen Gränzen bewahrte, traf er dort auf die Bulgaren, welche, geleitet von einem unternehmenden Könige, Omortag, von Osten her weiter vorgedrungen waren und jetzt (J. 823) erobernd über die avarisch-pannonischen Gränzen des Frankenreichs eindringen wollten, aber von den rüstigen Gränzgrafen an der unteren Save und Drave mit blutigen Köpfen wieder zurückgeworfen worden sind. In seinen Absichten auf die westlichen Länder ließ hierauf König Omortag am kaiserlichen Hofe Verhandlungen anknüpfen (J. 824), welche sich in die Länge zogen und den Gränzstatthalter Balderich einschläferten. Auch Omortag war indessen durch Meuchelmord gefallen. Da brach plötzlich der neue Bulgarenkönig mit seinen Völkern, vorzüglich mit Slovenen, (J. 825) über die Gränzen herein, führte seine Horden auf Schiffen größtentheils auf der Drave aufwärts, setzte sie zu beiden Seiten des Stromes auf das slovenische Land aus, ließ alles umher verheeren, vertrieb alle im Innern jener Landtheile bestellten slovenischen Woiwoden und gedachte von jenen Ländern an der Drave und Save in der unteren Steiermark, in Krain und Kärnten so sicher Besitz zu nehmen, daß er überall schon bul-

[1]) Juvavia, p. 76—77.

[2]) Hansiz, 121—122. — Chron. Salisb. ap. Pertz. I. Anno 821.

[3]) Juvavia, p. 77—78, 80.

garische Fürsten zur Verwaltung einsetzte. Jedoch vergeblich; denn der germanisch-bajoarische Heerbann, vom K. Ludwig schnell herbeigeführt, warf Alle wieder über die Drave und Save hinaus, vernichtete einen zweiten Einfall der Bulgaren (J. 829), stellte die früheren Verhältnisse wieder her und sicherte die unterpannonische Reichsgränze vor den Bulgaren für immer [1]).

Theils um die Sorglosigkeit Balderichs zu bestrafen, theils aber in der Ueberzeugung, daß in den weiten Ländern von Istrien bis über die Drave und das nördliche Pannonien herauf, für Einen Generalstatthalter jene wichtigen und stets gefährdeten Reichsgränzen zu ausgedehnt seyen, wurde Graf Balderich seines Amtes entsetzt, und die bisher in militärischer Hinsicht ihm anvertraute Mark unter vier Grafen getheilt [2]).

Seit dem Jahre 825 war dem kaiserlichen Prinzen Ludwig die Verwaltung von Bajoarien und dessen Vorländern mit königlicher Würde und Macht so zugetheilt, daß dieses Königthums Anfang als chronologische Epoche in den öffentlichen Urkunden ausdrücklich bezeichnet wurde [3]). Auch Steiermark war demnach jetzt förmlich unter den Ländern des Königreiches Bajoarien oder des östlichen Frankenreichs begriffen.

Wie sicher nun alle Verhältnisse und die Anordnung der Verwaltung in den slovenischen Ländern an der Drave durch den thätigen K. Ludwig in Bajoarien hergestellt worden sind, zeigt die Handlung des Salzburgermetropoliten Adelram, welcher, nach dem Tode des karantanischen Chorbischofs Theoderich (J. 830), einen Priester Otto zum Chorbischof geweiht und in die Slovenenländer an der Drave und Save gesendet hat [4]).

König Ludwig gebrauchte den Rath Adelrams, welcher bei ihm in hohem Ansehen stand, in allen wichtigen politischen und

---

[1]) Annal. Fuldens., Freher., Bertin., Murat., Einh. Annis 824, 825, 826, 827, 828, 829. Baldericus quoque et Geroldus, Comites ac Pannoniae limitis praefecti, in eodem conventu adfuerunt, et adhuc de motu Bulgarorum adversus nos nihil sentire se, prope testati sunt. — Bulgari Sclavos, in Pannonia sedentes, misso per Dravum novali exercitu, ferro et igni vastaverunt, et expulsis eorum ducibus, Bulgaricos super eos rectores constituerunt.

[2]) Annal. Einhardi. Anno 827, 828: similiter et Baldericus, Dux Forojuliensis, cum propter ejus ignaviam Bulgarorum exercitus terminos Pannoniae superioris impune vastassent, honoribus, quos habebat, privatus, et Marca, quam solus tenebat, inter quatuor comites divisa est. Annal. Fuldens. Anno 828.

[3]) Meichelb. I. P. p. 262—264, 271. — Juvavia, p. 80—92.

[4]) Ebendaselbst, p. 14.

kirchlichen Angelegenheiten, bis zu dessen Tode am 4. Jänner 836. Ihm folgte auf dem Metropolitenstuhle zu Salzburg Liupram, welchem Papst Gregor IV., am 20. Mai 837, das Pallium ertheilte [1]).

Tod d. K. Ludwig 20. Juni 840. Selbstständigkeit d. deutschen Reichs, 25. Juni 843.

Bei den unaufhörlichen Streitigkeiten der königlichen Söhne und Prinzen gegen ihren eigenen Vater, Kaiser Ludwig den Frommen (seit dem Jahre 833), brachte der Tod desselben, 20. Juni 840, statt Frieden nur noch größere Verwirrung hervor, bis endlich die Waffen auf dem blutigen Schlachtfelde zu Fontenai, 25. Juni 843, den Vertrag und Frieden zu Verdün, und eine neue Ländertheilung hervorgebracht hatten, wodurch alle östlich des Rheins gelegenen Länder an den bajoarischen König, jetzt Ludwig der Deutsche genannt, gekommen sind und die unabhängige Selbstständigkeit des deutschen Reichs vollendet worden ist [2]).

Als freier Herr dieses weiten und herrlichen Reichs hielt K. Ludwig der Deutsche die Herrschaft mit starker Hand, vorzüglich gegen die Slovenen an der Elbe, in Mähren und in den östlichen Marken unterhalb der Donau, daß alle bürgerlichen und christlich-kirchlichen Pflanzungen in den pannonischen Ländern an der Save und Drave in langer Ruhe kräftig emporblühen konnten.

Ansiedlung u. Geschicke d. slovenisch. Woiwoden Priwina in Pannonien. J. 830. — Kirchliche Einrichtungen in d. unteren Ländern zwischen der Save u. Drave durch d. Erzbischof Liupram bis zu dessen Tod im Jahre 860.

In der Zeit der Empörung des Herzogs Liudewit und des Kriegs mit den Bulgaren in Pannonien lebte jenseits der Donau in den Gegenden der March und Gran ein angesehener, slovenischer Woiwode, Priwina (in der heil. Taufe Bruno genannt), auf seinem Hauptsitze Neitra. Mit dem mährischen Herzoge Moimir im Kriege, wurde er von ihm überwunden und mußte über die Donau her seine Zuflucht bei dem Grafen Ratbod im oberen Pannonien (zwischen den Jahren 828 und 830) suchen. Bald jedoch fand er Ursache, der Gastfreundschaft zu mißtrauen. Er flüchtete sich auch von hier weg in das Land der Bulgaren, über die Save nach Mösien. Da er doch auch hier nicht Ruhe fand, wollte er sich zu Ratimar oder Tirpimir, dem Fürsten der croatischen Slovenen unterhalb der Save, begeben.

---

[1]) Chron. Salisb. Pertz. I. p. 536. — Hansiz. II. 125—127. — Juvavia, p. 82—84.

[2]) Annal. Bertin., Fuldens., Metens. Annis 837—843. — Nithard. de dissension. ap. Pertz. II. p. 654—672.

Ratimar ward jedoch eben durch den Gränzgrafen Ratbod selbst auf Befehl des K. Ludwig bekriegt und gezwungen, aus seinem Lande zu entfliehen. Da sah sich Priwina veranlaßt, wieder in das untere Pannonien zwischen der Save und Drave zu kommen; wo er durch den slovenischen Grafen Salladio mit dem mächtigen Grafen Ratbod wieder ausgesöhnt worden ist. Dadurch gelangte er auch in die Huld und Gnade des K. Ludwig (J. 838), welcher ihm einen bedeutenden pannonischen Landtheil am Flusse Sala lehenweise in Besitz gab, wo sich Priwina mit seinem Sohne Hezilo und mit seinen Leuten niederließ. In den waldichten Gegenden des Sumpflandes Selleda erbaute er eine starke Burg, versammelte viel slovenischen Volkes um sich her und erhob sich bald zu Reichthum, zu Macht und Ansehen [1]).

Seit seiner Bekehrung und Taufe war Priwina der eifrigste Anhänger des Christenthums. Er und sein Sohn Hezilo entwickelten jetzt mit dem Erzbischofe Liupram die eifervollste Thätigkeit zur Einführung und Befestigung der christlichen Einrichtungen in seinem eigenen Landtheile und in Pannonien umher (J. 850—860). Bereits hatte Priwina vom K. Ludwig erweiterten herzoglichen Ambacht über alles pannonische Land am Salaflusse und Balatonsee erhalten. Bis zum Jahre 850 standen seine Burg und feste Stadt, Salapuigis (Salaburg, Szalavar) genannt, mit einer großen Kirche vollendet da [2]). Eben bereisete der salzburgische Erzbischof Liupram im apostolischen Geschäfte Karantanien und das steiermarkische Land an der Drave und Save. Auf Bitten des Herzogs Priwina ging er dann auch nach Salaburg hinab und weihte am 24. Jänner 850 die neue Kirche zu Ehren der h. Jungfrau Maria,

---

[1]) Juvavia, p. 15—16. Aliqua vero iterum occasione percepta rogantibus praedicti Regis fidelibus praestitit Rex Priwinae aliquam inferioris Pannoniae in beneficium partem circa fluvium, quid dicitur Sana (Sala). Tunc caepit ibi habitare, et munimen aedificare in quodam nemore et palude Sellede fluminis, et circum quoque populos compugnare, ac multum ampliari in terra illa, cui quondam Adalramus Ottonem constituit Episcopum. — Hansiz. II. 128—129.

[2]) Ueber die Landtheile Priwinas, über dessen feste Burg Mosburg u. s. w., hat schon Aquilinus Cäsar folgende Bemerkung gemacht: Civitas itaque illa, castrum Mosburch, aliaeque nominatae ecclesiae quaenam fuerint, ubi situm obtinuerint, non constat. Id credibile, Priwinae provinciam in Styria coeptam secundum oram Dravi fluminis fuisse extentam; hoc enim in districtu et Petavium Styriae et V Ecclesiae in Hungaria occurrunt. Annal. Styr. I. 329—331. Daß übrigens nicht Sana oder Sava, sondern Sala die allein wahre Leseart sey, hat Kopitar in seiner kritischen Ausgabe des Anonymus bewiesen; womit daher der Streit auch ein Ende haben soll.

in Gegenwart zahlreicher Edeln deutſchen und ſloveniſchen Blutes feierlich ein. Den Hofkaplan Priwinas, Dominikus, erhob er zur Würde eines Erzprieſters und beſtellte ihn als Pfarrer für die neugeweihte Kirche und für den dazu beſtimmten Pfarrsſprengel. Hierauf weihte er eine zweite Kirche des Prieſters Sandrat ein, welche der Herzogsſohn Hezilo zum Unterhalte eines beſtändigen Pfarrers mit anſehnlichem Grund und Boden beſchenkte; und beides geſchah auch noch an einer dritten neu erbauten Kirche, wo der Prieſter Erinbert als Pfarrer angeſtellt war [1]).

Im Jahre 854 war der Erzbiſchof Liupram abermals in das Land Priwinas gekommen, um eine zweite, innerhalb der feſten Stadt Salapuigis erbaute Kirche, welche Priwina, mit reicher Gabe ausgeſtattet, dem ſalzburgiſchen Erzſtifte übergab, einzuweihen.

Nach ſeiner Rückkehr ſendete Liupram ſeinem Verſprechen gemäß zahlreiche Handwerker, Werkmeiſter und Künſtler, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Baumeiſter und Maler zu Priwina. Liupram ſelbſt ließ jetzt noch zu Salapuigis eine dritte Kirche erbauen, in welche er bei der feierlichen Einweihung die Gebeine des H. Martyrers Adrianus beiſetzte; bei dieſer Gelegenheit iſt auch eine vierte zu Ehren des H. Johannes von Priwina in Salapuigis erbaute Kirche eingeweiht worden.

Theils durch die eifrige Großmuth Priwinas, theils durch den frommen Wetteifer vieler anderen ſloveniſchen Edeln und Gemeinden erſtanden damals und in der folgenden Zeit auſſerhalb der Stadt und des Landes Priwinas noch viele andere Kirchen, wie zu Dudleipin, Uſentain (Großſonntag), Buſiniza (an der Peßniz), Betobia (Pettau), Stepiliberch, Lindolveskirchen, Beatuskirchen, Keiſi, Weiterkirchen, Diſangruneskirchen, Fünfkirchen und Palmundeskirchen [2]). Um dieſe Zeit (855—857) iſt auch der karan-

---

[1]) Juvavia, p. 16. Um dieſe Zeit ſoll auch die Kirche St. Benedicten in den windiſchen Büheln erbaut worden ſeyn. Sie trägt die Aufſchrift: Ecclesia haec anno 853 aedificata est. Im Innern der Kirche aber ſteht auch die Jahreszahl 1050.

[2]) Juvavia, p. 16—17. Aus dem Werke: Memorabilia Mirabilia de Abbatia S. Adriani M. de Szalavar conscripta per Dominicum Jonke, Abbatem Szalavar. Anno 1774, und die ausführliche tographiſche Darſtellung von Salár in Kollars Cestopis, Pest. 1843, läßt ſich jede im Anonymus angeführte von Salabar aus geſtiftete Kirche nachweiſen.

Saec. IX.	Saec. X.	Saec. XI.
Salapinti	- Szalapingi piscina	- Szala apáti
Businiza	- Bessenzie	- Bessenijô
Ghalsi	- Ghelsen	- Gelse

tanisch-pannonische Chorbischof Otto gestorben, an dessen Stelle der Erzbischof Liupram den Priester Oswald als wandernden Bischof für die Slovenen in Karantanien und an der Drave eingesetzt hat [1].

Der beispiellose Eifer und die aufopferungsvolle Großmuth Priwinas für die Befestigung, Vervollkommnung und Ausbreitung des Christen- und Kirchenthums in den pannonischen Landtheilen gewannen ihm die Gnade des K. Ludwig in solchem Maße, daß der Monarch ihm alles Land, so er bisher nur als königliches Lehen besessen hatte, von nun an in volles Eigenthum schenkte, mit alleiniger Ausnahme dessen, was innerhalb desselben Landes die Salzburgerkirche als Eigenthum besaß, worüber K. Ludwig dem Erzbischofe Liupram am 12. October 859 auf dem Hoftage zu Regensburg die Bestätigungsurkunde ausfertigen ließ. Nach dem Tode des Erzpriesters Dominikus in Salapuigis hatte der Erzbischof Liupram einen andern sehr gelehrten Priester, Namens Swarnagel, mit derselben Würde bekleidet und mit einem zahlreichen Clerus der niederen und höheren Grade zu Priwina gesendet. Auf Swarnagel folgte dann ein eben so gebildeter Mann, Alfrid, Meister der Künste [2].

Nach so vielen Bemühungen und großen Verdiensten um die christliche Religion und Kirche bei den pannonischen Slovenen von der Donau bis an die Save starb Erzbischof Liupram am 30. September 859 in Salzburg, und hatte den von ihm selbst zum Oberhirten gebildeten Adalwin zum Nachfolger, welchen Papst Nicolaus I. sogleich mit dem Pallium beehrte [3].

Beatus Kirchen	– Kirchen	–	Kereisen
Zstradachi	– Zestreh	–	?
Feskera	– Fyki	–	?
Strelez	– Stelez	–	?
Karrcha	– Karus	–	Karos
Wrede	– Wrigh	–	Vör
Hrabahisreit	– Reick	–	Rajk
Stepalibert	– Stiger	–	Esztergail

[1]) Juvavia, p. 14. Grätzerzeitung, 1843, Nro. 128.

[2]) Juvavia, p. 16. — Hansiz. II. 129—130.

[3]) Ebendaselbst, p. 14. Liuprammus, innumerabilibus Deo placitis operibus peractis, sydereas conscendit sedes anno nativitatis Christi DCCCLVIV; cui successor, quem ipse nutrivit Adalwinus venerabilis praesul, pallio honoratus a Nicolao papa ad praesens enitet tempus cum omni regens diligentia divinitus sibi gregem commissum. Chron. Salisb. Pertz. I. 335. — Hansiz. II. 132—133.

Selbstständigeres Benehmen der karantanisch-slovenischen Chorbischöfe. Majestätsbriefe K. Ludwigs d Deutschen für Salzburg. — Die ältesten urkundlich bekannten Pfarrkirchen und Gegenden in Steiermark. J. 860, 861, 865.

Vom Papste Nicolaus I. (J. 858—867) haben wir zwei Decretalen an den pannonisch-karantanischen Slovenenbischof Oswald, in welchen folgende Entscheidung gegeben wird: „Jeder Priester, der, im Nothfalle der Gegenwehr und Vertheidigung, einen Heiden absichtlich, oder welcher im Zorne Jemanden, ob zwar wider Willen und Absicht, getödtet hat, soll für immer des Priesterthums verlustig seyn[1]." Diese päpstlichen Aussprüche beweisen, daß sich der karantanisch-pannonische Slovenenbischof selbstständiger und eigenmächtiger benommen habe, als er es vermöge der Stellung zu seinem salzburgischen Metropoliten hätte thun sollen, und daß er der Erste seine rechtmäßigen Oberhirten übergangen und besondere Fälle in Rom selbst zur Entscheidung vorgelegt hatte.

Indessen ließ K. Ludwig dem Salzburger Erzbischofe Adalwin und seiner Metropolitankirche die königliche Gnade in vollem Maße zu Theil werden. In einem am königlichen Maierhofe zu Mattighofen am 20. November 861 ausgefertigten Majestätsbriefe werden viele Eigengüter der Salzburgererzkirche namentlich bestätigt und mit neuen ansehnlichen Spenden an Grund und Boden in den österreichisch-ungarischen Landtheilen hart an den nordöstlichen und östlichen Gränzen der Steiermark und in dem steirischen Mittel- und Oberlande gelegen, vermehrt. Der hieher gehörige Inhalt dieser Urkunde ist folgender:

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

„Ludwig von Gottes Gnaden König. Es gebührt sich, daß wir, „vor den übrigen Sterblichen durch göttliches Geschenk erhöht, allen „Geboten desjenigen gehorsamen, durch dessen Güte wir vorgezogen „sind und durch dessen Gnade wir herrschen; daß wir daher alle „ihm geweihten Stätten auf Bitten unserer Getreuen durch unsere „Unterstützung empor zu heben und mit königlichem Schirme zu bewahren trachten; weil wir glauben daß solches uns das sterbliche „Leben glücklich zu vollbringen und das Ewige zu erlangen wahrhaft behülflich seyn werde. Es wisse daher die Sorgfalt aller un-

[1]) Corp. Decretal. Dist. E. Cap. p. 639. Ad Episcopum Oswaldum Quadrantinum (Hosbaldum Chorepiscopum Quadrantinum). Qui defendendo se paganum occiderit, sacerdotali careat officio. — Perpetuo careat officio presbyter, qui ira commotus, licet extra animum, aliquem offecerit. — Juvavia, p. 14. (F.)

„serer gegenwärtigen und künftigen Getreuen, wie daß unser ehr-
„würdiger Erzbischof Adalwin in unserer und unserer ehrwürdigen
„Fürsten Gegenwart gekommen ist, und an unsere Hoheit die Bitte
„gestellt hat, daß wir zur Erhöhung unseres Verdienstes einige Din-
„ge unsers Eigenthumes der heiligen juvavensischen Kirche, welche
„zu Ehren des heiligen Rudberts, dessen Körper auch dort ruhet,
„und welche der vorgenannte Bischof leitet, mit ewigem Rechte als
„Eigenthum zu verbleiben gestatten möchten; der Bitte dieses Erz-
„bischofs nun, aus Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und
„auch zum Heile der Seelen unserer Vorvordern, unseres Herrn
„Vaters seligen Andenkens, und endlich auch zur Vermehrung un-
„seres eigenen Verdienstes, mit geneigtem Sinne willfahrend, haben
„wir beschlossen, daß es so geschehe. Wir geben also dem besagten
„Gotteshause Sabaria die Stadt und Peinihhaa, so wie unser Graf
„und Kammerbote (Sendgraf) Ulrich, zu diesem Zwecke gesendet,
„dieselben (Landtheile) mit unsern übrigen Getreuen umgangen
„und den genannten ehrwürdigen Erzbischof darin eingesetzt hat;
„so wollen wir, sollen sie (jene Landtheile) im ewigen Rechte bei
„dem besagten Gotteshause verbleiben. Ueberdies geben wir auch
„dort jene Höfe in volles Eigen, welche früher aus der Spende
„irgend eines Anderen Lehengüter gewesen, oder von uns oder von
„einem Andern zu Lehen gegeben waren, deren Namen folgende
„sind: — an der Rapa, an der trockenen Sabaria, bei Peinikahu,
„bei Salapuigis, die Kirche zu Chuartinahu, die Kirche zu Kensi,
„die Kirche zu Ternberch, die Kirche des Gundolds, die Kirche an
„der Sabniza, zu Nezilnbach, gleicher Weise an der Rapa (St.
„Ruprecht und Gleisdorf, der Sage nach die urälteste Pfarre im
„Raabthale), zu Tudleipin, an der Sulpa, zu Friesach, zu Cra-
„zulpa (Neumarkt), zu Pelisa (Pöls bei Zeiring), zu Chumpenza
„(Kobenz bei Knittelfeld), zu Undrima (Murthal an der Inge-
„ring zwischen Judenburg und Knittelfeld), zu Liestinicha (St.
„Michel ob Leoben), zu Prukka (Bruck an der Mur), zu Moriza
„(St. Maria im Mürzthale), zu Strazinolum (Straßengel bei
„Grätz), zwei Ortschaften (Güter) zu Lumnicha neben der Rapa, —
„auf solche Art nämlich, daß vom heutigen Tage an und fürderhin
„die vorbezeichneten Besitzungen zum genannten Hause des heiligen
„Petrus und des heiligen Rudberts, wo derselbe auch körperlich
„ruhet, im ewigen Rechte ohne Jemandes Widerspruch verbleiben
„sollen, und daß keiner unserer Nachfolger, weder Herzog, noch
„Graf, noch Vikar, oder irgend eine richterliche Gewalt Macht

„haben soll, von den vorbezeichneten Besitzungen etwas zu entzie„hen; sondern sie sollen durch diese Vorschrift unserer Machtvoll„kommenheit, wie wir uns schon ausgesprochen haben, bei der vor„benannten Stätte des heiligen Peters und Rudberts in der Stadt „Salzburg ohne Beschwerde oder Beunruhigung von Jemanden „bleiben [1])."

In einem anderen Briefe am 2. October 865, wieder auf der königlichen Villa zu Mattighofen gefertigt, schenkte K. Ludwig dem Erzbischofe Adalwin und seinem Hochstifte Besitzungen von großer Ausdehnung in Pannonien an den östlichen Gränzen der Steiermark und in dieser selbst, mit folgenden Worten: „Wir ha„ben demnach, zum Seelenheile unseres Herrn Oheims und Vaters, „auch auf Bitten Adalwins, des ehrwürdigen Erzbischofs der juva„vischen Kirche, gegeben Besitzungen unseres Eigenthums — gele„gen in Pannonien, das ist zu Labenza (an der Laffniz), zu Wi„sitindorf, von urbar gemachtem und zum Anbaue zubereitetem Bo„den acht vollständige Mansus, nämlich zu jeder einzelnen Kolonie „neunzig Joche, und von der Waldung (übergeben und überant„worten wir) überall rund umher nach allen Seiten eine Meile „mit Grund und Boden, Wiesen, Weiden, Wassern, Wasserläu„fen, Einfahrten und Ausfahrten, ganz und vollständig, aus unse„rem Rechte und Herrnbesitze in das Recht und in den Herrnbe„sitz des heiligen Rudberts an der heiligen juvavischen Kirche [2])."

Noch führen wir eine dritte Urkunde des K. Ludwig an, in welcher, am 1. October 860 auf der königlichen Villa zu Ranshofen ausgefertigt, dem Grafen Witagowo königliche Eigengüter im Admontthale gegeben werden, auf folgende Weise: „Kund und „zu wissen sey, daß unser getreuer Graf Pabo an unsere Hoheit „die Bitte gestellt habe, daß wir einige Güter unseres Eigenthums „im Admundithale dem Witagowa zu eigen geben möchten, näm„lich 12 dienstbare Mansus und Weiden und Wälder und Wäs„ser, welche im Eigen selbst beisammen liegen. Wir nun aus Liebe „und wegen seiner Dienstleistungen willfahren gerne und haben be„schlossen, daß es so geschehe; und wir geben daher dem vorbenann„ten unserem Grafen Witagowa im Admundithale zwölf dienstbare „Mansus und Weiden und Wälder und Wässer, welche im Eigen „beisammen liegen, solchergestalt, daß vom heutigen Tage an was

[1]) Juvavia, p. 95—96.

[2]) Ebendaselbst, p. 99—100.

„immer der genannte Graf Witagowa mit den bezeichneten Besi„tzungen thun will, er vermöge dieser Anordnung unserer Macht„vollkommenheit, ohne Jemandes Hinderung, zu thun die volle Ge„walt haben soll [1])."

Mit diesen königlichen Urkunden kömmt auf Einmal Licht in das innere Land der Steiermark. In den topographischen Benennungen kann man durchaus die Gegenden an der Pinka, an der Save, an der Raab, zu Nesselbach, an der Sulm, Neumarkt, an der Pöls, zu Kobentz, an der Ingering, bei Knittelfeld, an der Liesing, zu Bruck an der Mur, im Mürzthale, zu Straßengel, an der Laffnitz und im Admontthale nicht verkennen [2]). Die in der Urkunde weiters noch angeführten niederösterreichischen Gegenden an der Schwarza, zu Ternberg und zu Güns vervollständigen das ganze Bild; überall in den genannten Gegenden war uralte Bewohnung und Landbau, überall war das Hochstift Salzburg schon im lehenweisen Besitze, dessen Anbeginn man urkundlich nicht mehr nachweisen kann. Ueberall war das Christenthum schon befestigt; denn an einigen Orten führt die Urkunde lang schon bestehende Kirchen an, und von den Andern lassen sich dem Geiste der fränkisch-germanischen Monarchie gemäß kirchliche Einrichtungen von selbst vermuthen: — natürlich neue Pflanzungen von Salzburg seit den eifrigen Aposteln Rupert und Virgil her, wenn nicht gar noch Ueberreste des Christenthums aus der römischen Epoche.

Empörungen des Prinzen Karlmann gegen den K. Ludwig. Versöhnung u. Einsetzung Karlmanns als Statthalter in Karantanien u. in den östlichen Marken. J. 861—865.

Die Epoche vom Jahre 861 bis 865 erfüllten die Uneinigkeiten und Kämpfe zwischen K. Ludwig und seinem Sohne Karlmann, welche auch in dem steirischen Marklande Bewegungen hervorgebracht haben. Damals war Ernest II., der bajoarische Heeresfürst, der angesehenste und beliebteste Fürst am königlichen Hofe, wegen Verdacht des Hochverraths vom K. Ludwig all seiner Würden entsetzt und verbannt worden. Der königliche Prinz Karlmann, vermählt mit Luitswinde, der Schwester dieses

---

1) Juvavia, p. 94.

2) Wo die Gegend Tudleipin, welche zwischen der Raab und Sulm in der Urkunde angeführt wird, gelegen gewesen, welcher Ort Lumnich an der Raab selbst sey, und ob man Wisitindorf in dem heutigen Simmersdorf im Bezirke Bärneck in der Elsenau, oder in Wittmannsdorf in dem Bezirke Wisell, Weinburg oder Dornau zu suchen habe, ist ungewiß.

Ernest, scheint dadurch zur Rache entflammt worden zu seyn. Ohnehin lange schon nach selbstständiger Regierung strebend, hatte er sich jetzt nebst vielen bajoarischen Fürsten und Edeln mit dem gefürchteten, nimmer ruhenden Mährenherzoge Rastitz verbunden. Er begab sich dann nach Karantanien und in die pannonisch-bajoarischen Marken, setzte alle dem königlichen Herrn und Vater getreuen Grafen, vorzüglich in den Marken, ab und vertrieb sie; betraute andere Edle aus seinen Anhängern mit der Gränzverwaltung und Vertheidigung und erklärte sich als unabhängigen Herrscher und Herrn aller östlichen Länder von dem Innstrome und der Donau bis an die Mündung der Drave im unteren Pannonien und an die südlichen Alpen. Nachdem aber der entschlossene König die hochverrätherische Partei in Bajoarien mit einem Schlage vernichtet hatte, mußte sich auch Karlmann unterwerfen und damit zufrieden stellen, daß ihn des Vaters Gnade zum Generalstatthalter der bezeichneten Länder ernannt und daselbst eingesetzt hat [1]). Jedoch nicht lange ruhten Karlmanns Feinde. König Ludwig, durch die nachtheiligsten Gerüchte aufgeregt, zog, dem Vorgeben nach gegen den Empörer Rastitz in Mähren, der bereits von Karlmanns Partei abgefallen war, plötzlich mit Heeresmacht nach Karantanien und zwang den überraschten, von den Seinigen größtentheils verlassenen, und von einem Grafen Gundacher, welchem bedeutende Streitkräfte zur Führung anvertraut waren, verrathenen Karlmann zur Unterwerfung und zu ehrenwerther Haft in Regensburg [2]). Indessen erhielt eben dieser Gundacher zur Belohnung die Statthalterschaft über Karantanien und die östlichen Marken [3]).

---

[1]) Annal. Bertin. Hincmari. — Annal. Metens. Du-Chesn. et Fuldens. Rudolphi. Anno 861 et 862. Carolomannus quoque, filiorum regis maximus, res novas molitus est. Expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit; quod regis animum, rebellionem suspirantis, non parum commovit. — Carlomannus, Hludovici regis Germaniae filius, concessa sibi a patre regni portione, quam pridem invaserat, et dato sacramento, ne amplius inde sine patris sui voluntate invaderet, cum patre pacificatur.

[2]) Gundacher scheint damals Graf im Gurkthale und ein Sohn Theoderichs, Gränzgrafens in der Ostmark (J. 823—830), gewesen zu seyn und mehr aus Rache gegen Ernest II., der gleichfalls österreichischer Gränzgraf gewesen war (J. 844), als aus Ergebenheit gegen den K. Ludwig gehandelt zu haben.

[3]) Annal. Bertin. Hincmar. et Fuldens. Rudolphi. Anno 853. Carlmannus, filius regis, qui praelatus erat Carantanis, tam multis criminibus et tam magnis apud patrem absens accusatus est, ut merito reus majestatis haberi debuisset, si ea, quae in eum dicta sunt, ab accusatoribus probari potuissent. Quod regis animum adeo commovit, ut per

Allein die Unthätigkeit einer ehrlichen Haft am Hofe war dem rüstigen Karlmann unerträglich. Mit List entkam er (J. 864), floh aus Bajoarien nach Karantanien, und von seinen alten Anhängern, so wie von allen Markgrafen unterstützt, rüstete er in allen östlichen Ländern wider den im Kriege gegen den mährischen Herzog Rastitz so sehr verwickelten Vater [1]). König Ludwig griff daher zum einzigen Versöhnungsmittel und bestätigte nochmals den herrschbegierigen Sohn in der Statthalterschaft Karantaniens und aller östlichen Länder.

Jetzt sollte Karlmanns Rache über seinen Verräther Gundacher kommen. Dieser aber, in seinen herrschsüchtigen Planen getäuscht, der Statthalterschaft über Karantanien entsetzt, wurde jetzt selbst zum grimmigsten Feinde K. Ludwigs und seiner Söhne, und trat mit den böheimischen und mährischen Empörern in geheime Verbindung. Der Hochverrath aber wurde entdeckt und Gundacher, all seiner ansehnlichen Besitzungen und Lehen in Karantanien und in den pannonischen Marken verlustig und verfallen erklärt, mußte zum Herzog Rastitz in Mähren entfliehen, wo er endlich

---

se ipsum cum frequentia populi sui protestatus sit, Carlmannum filium suum ab eo tempore et deinceps, donec ipse viveret et regnaret, sua voluntate publicis honoribus nunquam esse potiturum. Quo audito, Carlmannus ab itinere, quo ad palatium ire coeperat, perterritus, se in Carinthiam recepit, ubi tutari apud suos, quos sibi fideles arbitratus est, volens, donec patris ira quiesceret, et ipse per internuntios veraces sibi fallaciter objecta purgaret. Interea rex, collecto exercitu, specie quidem quasi Rastizen, Marahensium Sclavanorum ducem, cum auxilio Bulgarorum ab oriente venientium, ut fama fuit, domaturus, re autem vera ad Carantanos filium suum expugnaturus accessit; qui revera se ad id temporis defenderet, nisi proditione Gundacari comitis sui deciperetur incautus, qui totum pene robur exercitus secu habens, quasi vada fluminis Swarza hostibus prohibiturus, cum omnibus copiis transivit ad regem, et praelatus est Carantanis, sicutei prius occulte promissum est, si Dominum suum fraude decepisset. Et hic quidem praefecturae dignitatem hoc modo promeruit. Carlmannus vero per juramenta principum venit ad patrem, de objectis sibi criminibus securus, quia innocens erat, et testimonio conscientiae fretus, laetum se per omnia exhibebat atque jucundum.

[1]) Annal. Bertin. Hincmar. Annis 864, 865. Carolomannus, filius Hludovici, regis Germaniae, qui in libera custodia cum patre suo morabatur, simulans, se venatum ire, a patre fuga labitur, et Marcas sibi a genitore ablatas cum consensu Marchionum, qui eum tradiderunt, reoccupat. Quem pater e vestigio insequens sub firmitatum conditione ad se venire facit et ei honores donat. — De Tusiaco Hludovicus Bajoariam pergens Carolomanno filio suo sibi familiariter reconciliato, marcas, quas ab eo tulerat, reddidit. — Breviar. Erchamb. Ussermanni p. 49.

(J. 869) im Kampfe der mährischen Slovenen gegen die Deutschen seinen Tod gefunden hat [1]).

Tod des pannonischen Herzogs Priwina. Kirchliche Wirksamkeit seines Sohnes Hezilo und d. Salzburger-Erzbischofes Adalwin. J. 865 bis 873. Entstehung viel. neuen Kirchen und Pfarren in den karantanisch-pannonischen Marken.

Während dieser Begebnisse wirkte Herzog Priwina unablässig fort, um Landeskultur, Religion und Kirche in seinen Landtheilen hart an den steiermarkischen Ostgränzen auszubreiten und zu befestigen. Um das bajoarische Stift des H. Mauritius zu Nieder-Altaich zu beschenken, erbat er persönlich vom K. Ludwig die Bewilligung, und begabte sodann dasselbe Stift, 20. Februar 860, mit einem ansehnlichen Territorium von Salzburg an der Sala aufwärts gegen die steirischen Landesgränzen bei St. Gotthard an der Raab [2]). Nicht lange darnach, und noch vor dem Jahre 865, ist dieser fromme Fürst in einer Schlacht gegen den mährischen Herzog Rastitz, an welchem Kriege er mit seinem Heerbann Theil genommen hat, gefallen. Landeigenthum und Herzogswürde von den Quellen der Sala bis an den Balatonsee kamen an seinen Sohn Hezilo, auf welchen der fromme Eifer seines Vaters für das Christenthum übergegangen war.

Im Jahre 864 war der Erzbischof Adalwin auf seiner Sprengelsbereisung auch bis in die pannonisch-karantanischen Marken herabgekommen, überall selbst das Wort des Evangeliums verkündend, die heilige Firmung ertheilend, viele Priester und neu erbaute Kirchen weihend: am 14. Jänner 865 die Kirche in Spitzhun zu Ehren der H. Margaretha, in Ternnberg zu Ehren des H. Laurentius, eine andere Kirche zu Fiskern (an der Fischa) und am 4. November 865 in Werd zu Ehren des H. Paulus. Allen diesen Gotteshäusern wurden zugleich eigene bestimmt umgränzte Pfarrsprengel mit Pfarren zugetheilt. Darauf feierte er das Weihnachtsfest auf der Burg Hezilos in Salaburg, nunmehr die Mosburg genannt, und weihte auf dem Lehengute eines gewissen Witlimars eine neue auf Hezilos Eigengrunde erbaute Kirche zu Ehren des Erzengels Michael ein. Auch in den folgenden Jahren ließ sich Adalwin die Bereisung seines ausgedehnten Kirchensprен-

[1]) Annal. Fuldens. Annis 869, 870. Gundacar, vasallus Carlmanni, qui multis perjuriis et machinationibus Hludovico regi et ejus filiis saepenumero exstitit infideliset, proprium dominum derelinquens, ad Rastizen defecerat, contra patriam more Catilino dimicare volens, occisus est.

[2]) Monum. Boica. XL. 119. — Hund. Metr. II. 11.

gels zur Ertheilung des göttlichen Wortes und der Firmung sehr angelegen seyn, bei welchen Gelegenheiten wieder mehrere, schon fertig gebaute Kirchen eingeweiht worden sind, in Cellaprium zu Ehren des H. Petrus, in Stradach zu Ehren des H. Stephan, in Wetet zu Ehren des H. Petrus, in Quartinaha zu Ehren des H. Johannes, in Muzziliskirchen und zu Ablanza oder Aflenz; wo überall selbstständige Pfarrer eingesetzt worden sind. Endlich verordnete Adalwin, weil Alfrid, der Erzpriester für die pannonisch-karantanische Mark, welcher seinen Sitz in Salapuigis hatte, gestorben war, den Priester Richbald als neuen Erzpriester für jene Landtheile [1]).

Nach dem Jahre 868 verschwindet Herzog Hezilo gänzlich aus Zeitbüchern und Urkunden. Er scheint in einem Kampfe mit den Croaten gefallen zu seyn.

Ob Herzog Priwina in d. Geschichte der Steiermark gehöre?

Priwina und Hezilo sind für die Cultur und für die Einführung und Ausbreitung der christlichen Religion und kirchlichen Einrichtungen in dem an die östliche Steiermark unmittelbar angränzenden ungarischen Landtheile, von der Raab bis an die Mur hinab, ungemein einflußreiche Herren gewesen. Unmittelbar jedoch gehören sie nicht in die Geschichte der Steiermark, eben so wenig, wie ihr Eigenland, das an der ungarischen Sala und nicht in der Steiermark gelegen war. Die falsche Leseart in der Handschrift des ältesten Salzburger Documentes, nach welcher man Sana für Sala gelesen hat, hat zum allverbreiteten Irrthume Veranlassung gegeben, in welchem man das Land Priwinas in der Steiermark, und insbesondere im Saanthale bei Cilli gesucht, und folglich auch alle in jenem Documente genannten Ortschaften und Pfarrkirchen, und insbesondere die Moosburg an dem Selledemoose in jene Gegenden der südlichen Steiermark versetzt hat [2]). Jedoch die gewichtigsten Gründe vernichten diesen Irrthum. Das steiermarkische Saanthal gehörte seit K. Karl des Großen Entscheidung, J. 810, durchaus zum Aglaierkirchsprengel, keineswegs zu Salzburg. Priwina und Hezilo haben sich nur in kirchlicher Hinsicht an die Salzburgermetropoliten Liupram und Adalwin gewendet; und nur diese Beiden allein haben unwidersprochen in Priwinas pannonischen

[1]) Juvavia, p. 17—18. Anno igitur DCCCLXV venerabilis Adalwinus Archiepiscopus Juvavensis, nativitatem Christi celebravit in Castro Herilonis.

[2]) Dieser ganz falschen Ansicht pflichtete auch Caes. Annal. Styr. I. p. 64 bei.

Landtheilen die, rechtmäßigen Oberhirten zustehenden Handlungen, als Sprengelsbereisungen, Predigten, Firmung, Priester- und Kirchenweihungen, Ausscheidungen von Pfarrsbezirken, verrichtet. Die Altteicherurkunde vom Jahre 810 und ungarische Diplome von den Jahren 1019 und 1091 verbürgen die richtigere topographische Bezeichnung des ungarischen Flüßchens Sala, statt der falschen Sana oder Saane [1]). In einer vom Erzbischofe Liupram innerhalb des festen Städchens Salapuigis erbauten und geweihten Kirche waren die Gebeine des h. Martyrers Adrianus beigesetzt. Nun befanden sich aber, — nach den ältesten ungarischen Urkunden — die Kirche des H. Adrianus allein nur in Szala an der Sala am Plattensee, welchem Orte und welchem Landstriche alle übrigen in den Urkunden vorkommenden topographischen Namen genau entsprechen [2]).

Der Hauptort Priwinas war Salapuigis, und sein um denselben her gelegenes Eigenland ist demnach in dem ungarischen Szaladercomitate am Flüßchen Szala und in dem alten Szalavàr, oder in der auf einem sumpfigen Eilande an der Mündung der Szala in den Plattensee gelegenen Szalaburg zu suchen [3]).

---

[1]) Monum. Boica. XI. 119. Dedit itaque Priwinus de sua proprietate, in suo ducatu quidquid habuit ad Salab (eigentlich Salapuigita) infra terminos istos, in orientem ultra Salam fluviolum usque in Slongenzin, Marcham et Strezmaren et sic sursum per Salam usque ad Waltungsbach u. s. w.

[2]) König Stephan der Heilige sagt im Jahre 1019 bei der Stiftung einer Benedictiner-Abtei in insula Saladiensi — in qua jussu nostro dedicata est ecclesia S. Adriani, quae est in Sala. Und in der Urkunde 1091 kommt die beweisende Stelle vor: Cum causa devotionis ecclesiam beati Adriani de insula Szalad visitare diventissemus. — Die topographischen Benennungen der Urkunden sind: Salab, Salapuigis, Palus Salleda, Abbatia Mosaburch, ubi S. Adrianus, Christi martyr, requiescit. — Comitatus Dudlipa — foris civitatem Salapuigin und der nicht ferne befindliche Bach in eodem comitatu aqua, quae dicitur Knesaha — Bach bei Großkanischa. Wegen der immer mehr zunehmenden Versumpfung der Gegend von Alt-Szalavár mußte die Abtei nach Neu-Szalavár übertragen werden, welches in den Türkenkriegen ganz zerfiel und im Jahre 1715 vom K. Karl VI. der Benedictiner-Abtei zu Göttweih einverleibt worden ist. Noch nennt sich der dortige Prälat »Abt von Göttweih und Szalavàr.« Diesen Beweis verstärkt auch die stets gleiche Folgenreihe, in welcher die salzburgischen Besitzungen aufgeführt worden. Juvavia, p. 16, 95, 116—117, 205.

[3]) Dies behaupten auch alle ungarischen der Landestopographie genau kundigen Geschichtsforscher. Boczeck. Cod. Dipl. p. 108—110, 187. — Hansiz. II. 129. Pro fluvio Sana et Sava auctorem libelli de conversione etc. aut scripsisse aut scribere debuisse Salam. Fluvius Sala, cujus scaturigines in comitatu Castriferrei non longe absunt ab oppido S. Gotthardi, labitur ab occasu ortum versus per comitatum Saladiensem, et praeterfluens oppidum Szalavarium miscitur lacui Balateni. Circa hunc igitur fluvium erat ditio Priwinae, sicut nonnullas possessiones etiam longius ab hoc fluvio remotas habuerit.

Einführung d. slovenischen Sprache beim Gottesdienste in der slovenischen Steiermark.

Seit K. Karl der Große die ausgedehnte karantanisch-pannonische Mark und mit dieser auch die Steiermark bis an die Drave der erzbischöflichen Kirche zu Salzburg unterworfen hatte, waren bis zum Jahre 873 ungefähr 75 Jahre verflossen. Die Wiedererhebung und gänzlich neue Pflanzung des Christenthums unter den Urbewohnern, den avarischen Horden und den sehr zahlreichen Slovenen bis an und über die Save hin ist in dieser Epoche größtentheils das Werk des apostolischen Eifers und der energischen Thätigkeit der Salzburgermetropoliten, K. Karl des Großen, Ludwig des Frommen und K. Ludwig des Deutschen, gewesen. Durch diese frommen Oberhirten ist vom Anfange an in allen kirchlichen Gemeinden von der Mur bis zur Save, selbst unter den Slovenen das kirchliche Ceremonienwesen nach Vorschrift der römischen Kirche, und als gottesdienstliche Sprache die lateinische Sprache eingeführt und festgehalten worden. Nun geschah um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Osten ein Begebniß, welches im römisch-kirchlichen Ritus auch unter den Slovenen in der pannonisch-karantanischen Mark eine wichtige Veränderung hervorgebracht, und welche sich bis heut zu Tage noch unter denselben erhalten hat.

Ein durch Geist und Bildung in Constantinopel berühmter Mann, Cyrillus oder Constantinus, hatte nach der Bekehrung der hunnischen Chazaren sich mit seinem thateifrigen Bruder Methodius (oder Methudius) verbunden und, durch Mithülfe vieler vom K. Ludwig aus Deutschland und von Rom her gesendeten Bischöfe und Priester (J. 860) die Bekehrung des gesammten, dem pannonisch-salzburgischen Kirchsprengel so nahe gesessenen Bulgarenvolkes unter K. Bojaris vollendet [1]). Zum sicheren und besseren Erfolge seines apostolischen Geschäfts hatte Cyrillus für die slovenische Sprache ein eigenes Buchstabenalphabet erfunden, und sogleich die heilige Schrift, wie die griechischen und lateinischen Kirchenbücher, das kirchliche Ceremoniel enthaltend, in die mit dem neu erfundenen Alphabet geschriebene slovenische Sprache übersetzt. Durch den apostolischen Eifer der beiden Glaubensverkündiger Cyrill und Method, und die von ihnen in das Slovenische übersetzten Schriften ward ihr Ruhm schnell in allen Slovenenländern unter

---

[1]) Annal. Fuldens. et Bertin. Annis 866, 867. — Sim. Logoth. p. 440. — Leo Grammat. p. 402. — Georg. Monach. p. 534. — Cedren. II. 540. — Zonaras, II. 155. — Hansiz, I. 160—161.

und ober der Donau verbreitet. Auf den Ruf des mährischen Fürsten Ratislaus und mit des Kaisers Erlaubniß und großmüthiger Unterstützung kamen sie nach Mähren, regulirten dort das Kirchenwesen und wurden allgemein die Apostel Mährens geheißen (J. 862) [1]. Nachdem Cyrill gestorben war und die Unruhen in Mähren ernstlicher wurden (J. 869), hatte sich Methodius einstweilen aus dem Lande wegbegeben und bei dem pannonischen Slovenenfürsten Hezilo, Priwinas Sohn, aufgehalten und durch dessen Unterstützung einen so mächtigen Einfluß auf die Gestaltung des Kirchenwesens und auch des ganzen Clerus unter allen steirischen und karantanischen Slovenen errungen, daß alle bisherigen lateinischen Ritualbücher, so wie die lateinische Sprache bei den kirchlichen Ceremonien des Gottesdienstes nach und nach gänzlich verdrängt und slovenische Bibeln und Kirchenbücher in der ganzen pannonisch-karantanischen Mark unter den Slovenen eingeführt worden sind; daß sogar Methodius in den Briefen der Päpste Hadrianus II. und Johann VIII. Erzbischof von Pannonien genannt wurde [2].

Dieses wichtige Begebniß war bis zum Jahre 873 geschehen. Die gleichzeitigen salzburgischen Geschichtsdokumente klagen ernstlich darüber mit der Andeutung, daß von diesem Zeitpuncte an auch das Ansehen und der Einfluß der Metropolitankirche zu Salzburg auf Völker, Clerus und Kirchenwesen in den pannonisch-karantanischen Markländern der Slovenen merklich geschwächt worden sey, so daß der pannonische Erzpriester zu Salapuigis, Richbald, mit diesen kirchlichen Neuerungen durchaus nicht einverstanden und unvermögend, dem enthusiastischen Beifalle, womit sie von dem slovenischen Clerus aufgenommen, verbreitet und festgehalten wurden, Einhalt zu thun, Pannonien endlich verlassen und sich nach Salzburg zurückbegeben hat [3].

Aber auch in Salzburg nahm man die Verbreitung der religiösen Ansichten und Lehren des Methodius und des Gottesdienstes in slovenischer Sprache unter allen in der karantanisch-pannonischen Mark seßhaften Slovenen des Salzburgersprengels nicht gleichgültig hin. Darüber, und daß sich Methodius einen Erzbi-

---

[1]) Acta Sanctorum. IX. Mens. Maj. — Boczeck Cod. diplom. p. 30.

[2]) Collect. Concil. XI. 129, 172. — Boczeck, Cod. Dipl. 37, 42—44. — Wien. Jahrbücher der Literatur. Bd. XXVI. 232—235. XXXVII. 41—47.

[3]) Juvavia, p. 16—17. Qui (Richbaldus) multum ibi temporis commoratus est, exercens suum potestative officium, sicut illi injunxit Archiepiscopus suus; usquedum graecus, Methodius nomine, inventis etc.

schof von ganz Pannonien nannte, erhob Erzbischof Adalwin, oder zuverlässig sein Nachfolger Dietmar I. bei Papst Johann VIII. Klagen, welcher daher den Methodius nach Rom forderte und den Gottesdienst in slovenischer Sprache durchaus verbot [1]). Selbst K. Ludwig unterstützte diese Beschwerden. Methodius aber rechtfertigte sich in Rom (J. 879) persönlich und entsprach in Allem den Wünschen und Forderungen des apostolischen Stuhles dermassen, daß er nicht nur als wirklicher Erzbischof der mährischen Kirche zurückkehrte, sondern daß der Papst sogar ohne Anstand die slovenische Sprache beim Gottesdienste und Unterrichte allen Slovenen bewilligte und allein nur verordnete, daß, der größeren Verehrung wegen, auch dabei das Evangelium in lateinischer Sprache abgelesen werden soll. Dem K. Ludwig antwortete Papst Johann VIII. ganz im Geiste der folgerechten Politik des römischen Stuhls [2]).

Auf den Erzbischof Adalw. folgt Dietmar. J. 873.

Während dieser Ereignisse starb der um das steiermarkische Christenthum und Kirchenwesen hochverdiente Erzbischof Adalwin am 21. April 873, und hatte an Adalbert I. nur einen augenblicklichen, dann aber den thatenreichen Dietmar I. zum Nachfolger [3]). Dürfen wir der Salzburgerchronik Glauben schenken, so war Dietmars I. erstes Geschäft, im oberhirtlichen Besuche und Wirken Karantanien und die untere slovenische Steiermark zu bereisen, bei welcher Gelegenheit er dann (J. 875) eine von einem Grafen Gozwiz erbaute Kirche bei Pettau feierlich eingeweiht hat [4]).

Steiermark unter K. Karlmanns und Arnulphs baioarischem Königreiche. J. 876, 868, 882 bis zu K. Arnulphs Tod im Jahre 899.

K. Ludwig der Deutsche, ein Herr, bei dem kein Unwürdiger und Gehaltloser galt und dessen Ansehen bei den Germanen gesegnet ist, starb am 28. August 876. In der Regierung Deutschlands oder Ostfrankens folgte ihm sein Sohn, Ludwig der Jüngere, so daß der andere Sohn, Karlmann, von jetzt an Bajoarien, Karantanien mit den dazu gehörigen Marken im Osten als

---

[1]) Collect. Concil. XL. 124. — Boczeck, Cod. Dipl. 37.

[2]) Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 873. — Dalham, Concil. Salisb. 52. — Hansiz, II. 138, 142—143.

[3]) Concil. Collect. XI. 172. — Boczeck, Cod. Dipl. 34—36, 39—44.

[4]) Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 874 (besser 875) Dietmarus ecclesiam ad Petowe Gozwizi comitis consecravit.

selbstständiger König regierte [1]). Ueber alle diese Länder hielt Karlmann eine mannhafte Herrschaft. Ihm empfahl Papst Johann VIII. in einem eigenen Schreiben den Slovenenapostel Methodius als Bischof der Pannonier mit der Forderung, demselben bei dessen oberhirtlicher Wirksamkeit in Pannonien kein Hinderniß zu legen. Demungeachtet erhielt der neuerwählte Salzburger-Erzbischof, Dietmar I., auf Karlmanns Anforderung an den römischen Stuhl das Pallium im Jahre 877 [2]). Nach Andeutungen der gleichzeitigen Jahrbücher darf man vermuthen, daß K. Karlmann im Kriege gegen seinen Oheim, K. Karl den Kahlen, in Italien den Heerbann der Slovenen in Kärnten, Untersteiermark und Krain unter seinen Heeresvölkern gehabt habe (875, 876) [3]).

Karlmann, ein Herr von ausnehmend schöner Körpergestalt und ungemeiner Leibesstärke, ward gegen das Ende des Jahres 878 vom Schlagflusse berührt und verlor den Gebrauch der Stimme. Schon seit einiger Zeit hatte er seinem Sohne Arnulph [4]), von Luitswinde, der Schwester des im Jahre 865 verstorbenen bajoarischen Heeresfürsten Ernest II., die Beherrschung von Karantanien und des dazu gehörigen Marklandes anvertraut. Der geistesrege Arnulph benützte nun schnell die günstige Gelegenheit, um sich zum Herrn aller bajoarisch-slovenischen Länder seines Vaters zu machen und vertrieb aller Orten jene bajoarischen Landesedeln, welche sich seinen Plänen und Anordnungen widersetzten. Gegen ihn gewann jedoch K. Ludwig der Jüngere mit Zustimmung aller Bajoarier bald die Nachfolge in Karlmanns Reiche, welche er sich auch vom K. Karlmann selbst schriftlich versichern ließ. Auf andringende Empfehlung Karlmanns aber, (welcher am 22. März 880 starb) setzte er den rüstigen Arnulph als selbstständigen Herzog in Karantanien und in dem Marklande ein [5]). Dies geschah auf dem

---

[1]) Annal. Metens. Du-Chesne. III. Anno 876. Carlmannus sortitus est Baioariam, Pannoniam et Carnutum, quod corrupte Carantanum dicitur. — Rhegin. Chron. ap. Pistor. I. 876. — Boehmer, Regesta. p. 59.

[2]) Boczeck, Cod. Dipl. p. 36. — Juvavia, p. 101—103. — Collect. Concil. XI. 49.

[3]) Annal. Metens., Fuldens. et Bertin. Annis 875, 877. Carlomannus vero cum manu valida Noricorum diversorumque Sclavanorum Italiam ingreditur.

[4]) Breviar. Erchamberti ap. Ussermann. p. 51. Nam Carolomannus filios non habuit, nisi tantum unum, nomine Arnulphum, ex nobilissima quidem foemina (Liutwinda nobilis Carinthiae foemina), sed non legaliter sibi desponsata?

[5]) Annal. Fuldens. et Bertin. Anno 879. — Annal. Metens. et Chron. Reginon. Anno 880. Huic (Carolomanno) ex legitimo matrimonio non est

großen Hoftage zu Regensburg (J. 880), wo auch zwischen dem deutschen Könige Ludwig und dem salzburgischen Erzbischofe Dietmar ein Gütertausch beschlossen worden ist, welcher auf Steiermark unmittelbaren Bezug hat, und am 14. October des nächsten Jahres 881 auf einem zweiten Hoftage zu Regensburg folgender Massen verbrieft wurde:

Ludwig mit Gunst göttlicher Gnade König.

„Wenn wir den gottgeweihten Orten unsere königliche Gewo„genheit zu Theil werden lassen, so glauben wir, daß dies uns den „Preis der ewigen Glückseligkeit zu erwerben behülflich seyn wer„de. Daher sey kund und zu wissen der Aufmerksamkeit aller un„serer gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen, wie daß der ehr„würdige Herr, der Erzbischof der Stadt Salzburg, Dietmar, uns „gegeben habe aus den Besitzungen des heiligen Rudbertus, was „er immer im Orte Muotilnstatt hat, mit Häusern, Gebäuden, „Leibeigenen, Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Be„bauten und Unbebauten, Wässern, Wasserabläufen u. s. w. sammt „allem dazu gesetzmäßig Gehörigen. Dagegen geben wir dem vor„genannten Erzbischofe zur bezeichneten heiligen Stätte alles, was „unser Getreue Wodilhelm in Grazze besitzt, und was dazu nach „Recht und Gesetz gehört, mit Häusern, Gebäuden, Feldern, Ae„ckern, Weiden, Wiesen, Wäldern u. s. w. und mit allem gesetz„lich dazu Gehörigen, solchergestalt, daß der genannte Wodilhelm „die bezeichneten Besitzungen in Grazze auf Lebensdauer noch inne „haben soll; nach seinem Hintritte aber soll hinfür Alles vollstän„dig für alle Zeit und ohne irgend einen Widerstand in der Ge„walt des vorbenannten Erzbischofs Dietmar und seiner Nachfol„ger verbleiben [1]."

Nach dem Tode Ludwig des Jüngeren, Königs von Deutschland und Bajoarien, am 20. Jänner 882, bekam K. Karl der Di-

---

nata soboles propter infaecunditatem conjugis. Sed ex quadam nobili foemina filium elegantissimae speciei suscepit, quem Arnulphum nominari jussit. — Ludovicus, comperto, quod frater abiisset, Baioariam ingressus, Regensburc venit, ubi omnes optimates regni, ad eum confluentes, ejus ditioni se subdiderunt. Concessit autem idem rex Arnulpho Carantanum, quod ei pater jam pridem concesserat; in quo situm est castrum munitissimum, quod Moseburch nuncupatur, eo, quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebet accessum. Boehmer, Regesta. p. 92.

1) Juvavia, p. 104 — 105. Man ist geneigt, diese Urkunde für verdächtig zu halten. Pertz, Histor. Archiv. V. 323.

cke alle Länder desselben, der sogleich den ganzen Heerbann des Reichs gegen die am Rheinstrome plündernden Heere der Normannen aufbieten mußte. Die bajoarischen und karantanischen Bannvölker wie die karantanisch-pannonische Macht führte der stattliche Karantanerherzog Arnulph, welcher jetzt schon alle bajoarischen Länder seines Vaters Karlmann in erweiterter Macht verwaltete. Der Heerzug endete zwar mit Unterwerfung und mit Verträgen der Normänner; jedoch das bajoarisch-karantanische Heer brachte eine Pestseuche heim, welche sich über alle norisch-pannonischen Länder verheerend ausgebreitet hat [1]).

Die Jahre 883 bis 886 brachten über die bajoarische Ostmark unter dem Ennsflusse erschütternde Bewegungen, welche nicht ohne Rückwirkung auf die obere und östliche Steiermark vorüber gegangen sind. Bisher war die Oberleitung und die militärische Verwaltung alles Marklandes von der Enns bis über das nördliche Pannonien hinab vorzüglich zweien Grafen, Wilhelm und Engelschalk, anvertraut gewesen, welche sich in Kämpfen gegen die mährischen Slovenen großen Ruhm erworben hatten. Jedoch ihre Söhne Wernher, Megingoz und Pabo wurden nicht in dem väterlichen Ambachte gelassen, sondern K. Ludwig der Jüngere gab J. 881 die Statthalterschaft über die große Mark einem anderen Grafen, Erbo oder Aribo. Wider diesen aber schlossen die genannten Söhne und ihre zahlreichen Anverwandten mit einigen andern Landesedeln in der Mark und in Bajoarien einen mächtigen Bund, so daß sich Aribo gezwungen sah, den gefürchteten Mährerherzog Zwentibold zu Hülfe zu rufen. Dieser ergriff mit Freude die günstige Gelegenheit zur blutigen Rache für alles von den Vätern, Wilhelm und Engelschalk, über die mährischen Slovenen gebrachte Unheil; er bekam den jungen Grafen Wernher, Wezilo, dessen Anverwandte und viele Leute derselben in seine Gewalt, ließ sie unmenschlich verstümmeln und alle ihre Besitzungen in der Ostmark aufs Grausamste verheeren. Die jungen Grafen retteten sich nach Karantanien zum Herzoge Arnulph, welcher als Oberstatthalter der bajoarischen Ostmark sich sogleich zu ihrer Vertheidigung erhob. Dies hatte blutige Heerzüge, grausame Verheerungen der Ostmark und der pannonischen Gegenden weit über die Raab hin, endlich heftige Kämpfe mit den

[1]) Annal. Fuldens. Annis 882, 883. Ibi diviso exercitu Baioarii cum principe eorum Arnulpho. — In illis diebus redeuntibus Baioariis domum, magna et immanis pestilentia in tota Norica excrevit, ut saepe duo cadavera in unum tumulum sepelirentur.

Völkern Arnulphs zur Folge, wo dann auch die jungen Grafen, Megingoz, Pabo und Berthold ihren Tod gefunden hatten [1]). K. Karl mußte endlich selbst in die bajoarische Ostmark reisen; wo dann in einer Fürstenversammlung bei Tulln, in welcher auch Brazlav, der Slovenenherzog im Lande zwischen der Drave und Save, anwesend war, alle Feindseligkeiten abgeboten worden sind und Zwentibold Frieden und gänzliche Unterwerfung geschworen hat. K. Karl zog dann durch die untere Steiermark fort nach Italien [2]).

Diese Fürstenversammlung bei Tulln scheint entweder nach der Abreise des Kaisers noch fort gedauert zu haben, oder eine zweite an einem andern Orte in der Ostmark gehalten worden zu seyn; weil erst im folgenden Jahre 885 zwischen Arnulph und Zwentibold die endliche Ausgleichung und Friedenseinigung geschlossen worden ist [3]).

Nach diesen Jahren des Blutvergießens folgten im nächsten Jahre 886 im ganzen Hochlande der Alpen lange anhaltende Regengüsse und im Gefolge derselben furchtbare Hochgewässer, Bergbrüche und ungemeine Zerstörungen durch die empörten Waldbäche, welche ihre Wuth nicht minder im Berglande, als auch über alle Ebenen der bajoarisch-pannonischen und der karantanischen Marken ergossen hatten [4]).

Jetzt nahte sich die wichtige Epoche, in welcher das unermeßliche Reich K. Karl des Großen seiner gänzlichen Theilung rasch entgegen ging. Die zunehmende Kränklichkeit K. Karl des Dicken veranlaßte gleich zu Anfang des Jahres 887 die Ostfranken und

---

[1]) Irrig wohl nur glaubt Cäsar, daß bei diesen Vorfällen auch die östliche Steiermark, vom Raabflusse an, das sogenannte Vorauerviertel, verwüstet worden sey. Caes. Annal. I. 342—343.

[2]) Annal. Bertin. et Fuldens. Anno 884. Imperator per Baioariam ad orientem proficiscitur, veniensque prope flumen Tullinum, Monte Comcano, colloquium habuit. — Postea veniente Brazlawone Duce, qui in id tempus regnum inter Dravum et Savum flumina tenuit, suaeque militiae subdictus adjungitur, rex per Carentam in Italiam pervenit, prospere Papiae natalem Christi celebravit.

[3]) Annal. Fuldens. Annis 885. Pax in oriente inter Arnulphum et Zwendiboldum, praesentibus scilicet Bajoariorum principibus, jurejurando constare firmatur.

[4]) Annal. Fuldens. Anno 886. Tempore auctumni plus solitum inundationes aquarum excreverunt inaestimatae. Nam in oriente erumpentibus per litus fluctibus villae inopinate circumdatae subito feruntur, ita, ut cum inhabitantibus viris, foeminis, infantulis usque in abyssum deletae cernuntur. Inter alpes vero talis aquarum rapacitas et collisio lapidum fuit, ut flexuras et vestigia viarum per devexa montis latera nullo modo prospici poterit.

Bajoarier sich zu vereinigen, und frühzeitig einen Nachfolger in der Beherrschung des deutschen Reichs zu erwählen. Nach Andeutung einiger Chroniken hatte der geistvolle und stattliche Herzog Arnulph großen Antheil an diesen Vorgängen, die ihn jetzt wirklich auf den Thron der Deutschen erhoben, und nach dem Tode des abgesetzten K. Karl des Dicken (13. Jänner 888) auf demselben befestigten [1]).

Bei seiner Auflösung hatte sich inzwischen das Riesenreich K. Karl des Großen in das eigentliche Frankreich, in das Königreich Italien und in die burgundischen Reiche diesseits und jenseits des Jura getheilt. Kaum vermochte K. Arnulph aus diesen westlichen Trümmern noch Lothringen mit Gewalt der Waffen festzuhalten [2]).

Wichtige Salzburger-Urkunden für Steiermark. Jahr 890 und 891.

Nachdem er bei seinem Besuche in Pannonien, auf dem Hoftage in Omuntesburg nördlich der Donau, die Angelegenheiten der nördlichen Slovenen geordnet und mit Zwentibold sich inniger verbunden hatte (J. 890) [3]), treffen wir ihn auf der königlichen Villa Mattighofen, wo er am 20. November 890 dem Hochstifte zu Salzburg einen umfassenden Bestätigungsbrief über alle erzbischöflichen Besitzungen, vorzüglich in der Ostmark, in Ungarn, in der Steiermark und in Karantanien ausfertigen ließ. Die Steiermark unmittelbar betreffend oder näher berührend, lautet dieser Majestätsbrief wie folgt: „Wir bekräftigen auch dem Salzburger-Erzstifte alle jene „Güter und Höfe als Eigenthum, welche dasselbe früher nur als „Lehen besessen hatte, nämlich: an der Raab, bei der Stadt Sa„baria und die Kirche mit den Zehenten, mit den Zöllen, mit Wein„gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Bergen und mit „Allem, was zu jener Stadt nach Recht und Gesetz gehört; bei „der trockenen Sabaria, an der Pinka, zu Moosburg die Abtei, „wo der heilige Martyrer Christi, Adrianus, beigesetzt ist, welche „unsere Vorvordern schon dahin geschenkt haben. Ja, wir bekräf„tigen und vermehren Alles noch: den neunten Theil des Zehents „von allen unseren Höfen daselbst mit der Mauthstätte in der Stadt „und fügen auch noch den Deich (Fischweyer) hinzu. Zu Salapui„gis ein Gut mit 300 Mansus und eben von solcher Ausdehnung

[1]) Annal. Fuldens. pars. IV. et V. et Metens. Annis 887, 888. — Annal. Vedast. et Francor. Lamb. ap. Murat. Anno 887, 888. — Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 887. — Boehmer, Regesta. p. 103—104.

[2]) Annal. Fuldens. pars V. Anno 888.

[3]) Annal. Fuldens. Pars V. Annis 889, 890. — Rhegin. et Annal. Metens. Anno 890.

„die Weinberge und all unser Besitzthum daselbst. Die Kirche an „der Schwarza mit Allem als Eigenthum, was unsere Vorvordern „vorher zu Lehen gegeben haben. Die zu Ehren des H. Rudbert „und vieler anderer Heiligen und Martyrer geweihte Kirche sammt „dem Berge Parawoz mit Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern „und Allem, was wir um jenen Berg her eigenthümlich besitzen. „Zu Pettau die Kirche mit den Zehenten und zwei Theile der „Stadt, mit dem Banne für Mauth und Brücke, so wie es schon „von unsern Vorvordern dahin ist gespendet worden, und von un„serer Seite geben wir auch noch den dritten Theil der Stadt hin„zu, welcher ehedem Eigenthum des Karantaners (des Grafen Gun„dachar wahrscheinlich?) gewesen, dessen er aber wegen offen er„wiesenen Hochverraths gerichtlich verlustig ist erklärt worden, mit „Ausnahme des Folgenden, was wir seiner Gemahlin wegen treuer „Dienstleistung belassen haben: östlich in der oberen Stadt eine „Hofstatt, wo der Bau einer neuen Kirche begonnen worden ist, „und im unteren westlichen Stadttheile die Hofstätten, welche er „damals im Besitze gehabt hat, mit hundert Huben und mit 10 „Weinbergen zu Zistanesfeld [1]), wo niemals unsere Vorvordern „etwas verschenkt haben; so geben wir wegen treuer Dienstlei„stung des vorgenannten Erzbischofs, so wie die zwei Erhöhungen „an der Drave sind, von der Höhe der Gränzen, welche Wag„reini genannt wird, und so weit diese Wogreinihöhe fortläuft, bis „wo die Trewina (oder Dran) in die Drave einfließt. An der „Sulm die Stadt Zuib [2]) genannt, mit allem rechtmäßig dazu Ge„hörigen mit Eichwaldungen und Feldern, so wie jene Vertiefung, „welche von der Mur anfängt, bis an die Luonzniza (Laßnitz) geht, „und so wie die Laßnitz und Sulm von den Alpenhöhen herabflie-

[1]) Sehr wahrscheinlich Ebensfeld auf dem Pettauerfelde, Schloß und Herrschaft mit Landgericht und Bezirk von 20 Gemeinden.

[2]) Diese Stadt hatte ihre Lage nahe bei dem heutigen Markte Leibnitz, sehr wahrscheinlich auf der Stelle gehabt, wo heute das Dörfchen Wagna steht. Dies erhellt aus den topographischen Bestimmungen einer andern Salzburgerurkunde vom Jahre 970 (Juvavia, p. 186 — 187), wo es heißt: in orientali plaga — ad curtem Udelenduor, theodisce Nidrinhof, L. regales mansus et contiguum et adjacens eidem curti nemus, susil nuncupatum, et ad civitatem Ziub, quae modo suis colonis possessa inhabitatur, quid in ea nostrae potestatis esse deprehenditur. Atque juxta situm locum civitatis Lipniza vocatur. — Der wahre Name ist wahrscheinlich nicht Zuib oder Ziub, sondern von dem Bache Sulm, Sulpa, Sulba — wohl Zulb, Sulb. Er hat sich jedoch gänzlich aus jener Gegend verloren, und die Benennung Leibnitz allein ist geblieben. Daß Zulba oder Sulba auf die Römerstadt Solva hindeute, scheint in die Augen zu springen.

„ßen, alles, was wir zwischen diesen beiden Bächen besitzen, geben „wir an das Hochstift. Auch den eingebannten Wald Susel (Sau„sal mit dem Banne), so wie er in unserer Vorvordern und in „unserer Gewalt gewesen ist, und die Jagd in jenen Thälern, wel„che die Inwohner mit Eidschwur als uns zugehörig bekräftiget „haben: nämlich 3 Wochen vor der Herbst-Tag- und Nachtgleiche „und nachher bis auf Martini Bären und Eber zu jagen. Alles, „was wir zu Lumnich an der Raab besitzen [1]). Zu Nesselbach. „An der Safniz Kirche und Gehöfte mit 50 Mansus. Deßglei„chen an der Raab und zu Tudleipin. Endlich Grazzlup„pa (Neumarkt), Schäufling (Sublich), Teufenbach (Tiufin„bach), Katsch (Chatissa), Pöls, Kobenz, Undrim (Knit„telfeld oder Judenburg), Lind, Liezniziha (St. Michel bei „Leoben), Bruck an der Mur, Mürzhofen oder St. Maria „im Mürzthale, Leoben (Liubina) [2]), und zu Straßengel zwi„schen Gradwein und Grätz (Strazzinala) zwei Gehöfte [3])."

Eben so wohlthätig gegen das Erzstift zu Salzburg bezeigte sich K. Arnulph in seinem am 9. März 891 zu Regensburg ausgefertigten Majestätsbriefe mit folgenden Güterspenden: „In den „slovenischen Landtheilen in der Grafschaft, Dudleipa genannt, „zu Ruginesfeld Alles, was einst Herzog Chozil im Besitze ge„habt hatte, und wie es in derselben Grafschaft Reginger am Bache „Knesacha hin zu Lehen getragen haben; auch an der Lavenata „oder Lafniz, was Lorio, und an der Peninhaha oder Pinka, „was Isaak, der Vasall (miles) des Erinberts zu Lehen gehabt „haben, mit Höfen, Gebäuden, Leibeigenen beiderlei Geschlechts, „mit Ackersleuten, Winzern, Weingärten, Feldern, Zehenten, Zin„sen, Mühlen, Fischereien u. s. w. für immerwährende Zeiten und „mit freier Gewalt, damit wie mit allem anderen erzbischöflichen „Eigenthume zu schalten [4])."

---

[1]) Alle bisher verzeichneten Gegenden, Ortschaften und Gehöfte gestalteten die ehemals salzburgischen Herrschaften Landsberg, Sausal und Leibnitz, welche gerade zwischen den beiden Bächen Sulm und Laßnitz ihre Lage haben.

[2]) Juvavia, p. 112—115. — Hansiz. II. 140.

[3]) Die ehemals salzburgischen Besitzungen im oberen Murthale (Schäufling, Teufenbach, Katsch, Judenburg, Pöls u. s. w.) gestalteten die Herrschaften Vonsdorf und Baierdorf, welche in der Stadt Judenburg verwaltet worden sind. Sehr viele aus diesen urältesten Besitzungen des Hochstifts Salzburg sind später, größtentheils durch die Spenden der Erzbischöfe, an die Stifte Göß, Admont, St. Lambrecht und Seckau gekommen.

[4]) Juvavia, p. 116—117.

Nachdem K. Arnulph hierauf (J. 891, 892) die Heere der Normannen am Rheine siegreich zurückgeschlagen und vertilgt hatte [1]), eilte er in die Ostmark, wo er in einer Versammlung auf dem Hengistfelde mit dem Slovenenherzoge Brazlavo den Feldzug gegen den nimmer ruhigen Mährenherzog Zwentibold berieth. Er verband sich zu diesem Kampfe auch mit dem Bulgarenkönige Laodemir und mit den über die Theiß bereits herandringenden vordersten Schaaren der Ungarn; er ließ die Ausfuhr des Salzes über die Donau nach Mähren strenge absperren und verheerte dies Land selbst mit drei Heeren. Jedoch erst mit dem Tode des energischen und geistkräftigen Zwentibolds im Jahre 894 konnte einige Ruhe mit den Slovenen oberhalb der Donau erzielt werden.

Urkunden für Steiermark an d. Save und obersten Mur. J. 895, 898. Tod des K. Arnulph. J. 899.

Nach der Versammlung zu Tribur im Mai, und auf dem Reichstage zu Worms begab sich K. Arnulph nach Regensburg in Bajoarien. Dort erhielt am 29. Juni 895 der königliche Getreue, Namens Walthun, ein Karantaner, einen Majestätsbrief mit folgender reicher Spende: Auf Fürbitte des Grafen Liutpold schenkte K. Arnulph dem genannten Walthun vom königlichen Eigenthume Güter in Karantanien im Trusenthale (Trixenthale), zwei dort erbaute Burgen, einen Forst auf dem Berge Diesche und in der untersteirischen Mark, neben der Souwa (Save), drei königliche Mansus, Reichenburch genannt, und ein anderes Gut jenseits des Saveflusses, Gurkefeld genannt, und in einer anderen Gegend die Besitzung Budnia [2]) in der Grafschaft Liupolds in den östlichen Landtheilen Charanta genannt, zu vollem Eigenthume [3]).

Von Regensburg begab sich K. Arnulph nach Rom, wo er am 18. April 896 die Kaiserkrone erhalten hat. Nach der Rückkehr fand er es für nothwendig, seine erste Sorge auf die Sicherung der östlichen Vorländer zu wenden, und vertraute die Statthalterschaft und Gränzvertheidigung in Pannonien, und vorzüglich

---

1) Annal. Fuldens., Metens. et Rhegin. Anno 891, 892. — Irrthum der handschriftlichen Chronik von Steiermark, daß Leopoldus Comes a Langfeld Landespräfect von Steiermark gewesen sey? Caes. Annal. I. 346.

2) Videm an der Save, dem krainerischen Orte Gurkfeld gegenüber; oder Wudina, im Marburgerkreise, Weingebirgsgegend?

3) Archiv für Süddeutschland. II. p. 213—214.

die Sumpfstadt Moosburg, dem treuerprobten und kriegskundigen Slovenenfürsten Herzog Brazlavo (J. 896) [1]).

Die letzten Jahre seines Lebens wurden dem hochgesinnten K. Arnulph durch erneuerte Unruhen und Kämpfe bei den slovenischen Mährern, durch Meutereien in der bajoarisch-pannonischen Ostmark, durch zunehmende Alterskränklichkeit, durch drückende Hungersnoth in Bajoarien und dessen östlichen Vorländern und durch die höchste Gefahr des ganzen Reichs vor den wilden Ungarn sehr verbittert [2]). Nachdem er in einem Diplome, zu Ramshofen in Bajoarien am 31. August 898 ausgefertigt, auf die Vermittlung der Grafen Iring und Isengrim, einen karantanischen Landesedlen Zwetboch, den Vasallen des Markgrafen in der Ostmark, Liutpold, mit königlichen Fiskal- und mit anderen Lehengütern in Karantanien und in Liutpolds Grafschaft, mit einem Hofe zu Gurk im Gurkthale und zu Celsach oder Zeltschach bei Friesach beschenkt hatte, gab er ihm neuerdings (Ramshofen am 1. September 898) ein ausgedehntes Territorium von der Gurk bis zum Murflusse, und von der Glödnitzalpe bis Entricheſtan — mit allen Huben, Gehöften, Wäldern, Zinsen, Eigenleuten, und mit dem Fisch- und Jagdbanne u. s. w. zu vollständigem Eigenthume [3]). — Hierauf starb dieser thatenreiche Kaiser zu Regensburg am 29. November 899. Ihm folgte Ludwig das Kind, sein einziger Sohn aus rechtmäßiger Ehe [4]).

Die Epoche d. Gefahr vor den Ungarn. Vom Jahre 899 bis zum Jahre 955.

Im Jahre 894 erschienen die Ungarn zum ersten Mahle an und in den östlichen bajoarisch-karantanischen Vorländern. Dieses Volk (Magyaren, Madjaren genannt) war zu Ende des siebenten Jahrhunderts nach verschiedenen Zügen in Asien umher, aus den ältesten Wohnsitzen am kaspischen Meere, zwischen dem Kamaflusse und dem Uralgebirge nach Europa übergewandert. Sie blieben dann in den Gegenden zwischen dem Dnieper und Don am Ingulflusse fast 200 Jahre seßhaft, bis sie in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts vor dem Andrange der Petscheneger weichen

---

[1]) Annal. Fuldens. Anno 896. Stipantibus vero iisdem in partibus inter se conflictibus, imperator Pannoniam cum urbe Paludarum tuendam Brazlavoni, Duci suo, in id tempus commendavit.

[2]) Annal. Fuldens. et Metens. Annis 897, 898, 899.

[3]) Archiv für Süddeutschland. II. p. 214—216.

[4]) Annal. Fuldens. et Metens. Regin. Allemann. et Laubac. Annis 899, 900. — Collect. Concil. XI. 691.

mußten und sich gezwungen sahen, weiter im Westen neue Wohnsitze zu suchen; wo sie sich nun auch in den Landtheilen von Atelkuzu oder Etel Cusu, in den heutigen Provinzen Bessarabien, Moldau und Wallachei, wirklich niederließen. Von ihrem heldenkühnen Könige Arpad geführt waren sie von hier aus, während der angestrengten Kämpfe der Könige Karlmann und Arnulph mit den moravischen Slovenen, auf kurze Zeit bis an die Theiß vorgedrungen. Verbunden mit dem byzantinischen Kaiser Leo führten sie seit dem Jahre 888 blutige Kriege mit dem Bulgarenkönige Simeon. Während sie aber nachher im Jahre 892 zur Unterstützung K. Arnulphs gegen die mährischen Slovenen erschienen und von nun an (J. 894) unaufhörlich verwüstende Einfälle gegen Mähren und in die pannonischen Länder unterhalb der Donau wagten: fielen die Bulgaren und Petscheneger in Atelkuzu ein, verwüsteten das Land auf schreckliche Weise, ermordeten viele Tausende der dort seßhaften Madjaren und veranlaßten dadurch die Ueberwanderung der magyarischen Nation über den Krapak herab (wo die Bergstädte sind) über die Theiß herein und in die pannonischen Länder südlich der Donau [1]). Bis zum Jahre 901 hatten sie bereits den größten Theil des alten östlichen Pannoniens in Besitz genommen und, weil von Westen her kein energischer Heerzug wider sie aufgeboten worden war, dasselbe als ihr neues Vaterland behauptet. Als Eingewanderte wurden sie nun **Ugren, Ungarn, Hungarn**, das ist, Ausländer genannt.

Die Sitten der Ungarn.

Im Aeußeren glichen die Magyaren den Hunnen. Ihre Kleidung bestand größtentheils aus Thierfellen. Sie lebten meistens unter Gezelten oder in Wohnungen aus Lehm und Schilf erbaut. Hölzerne Gebäude hatten sie damals nur wenige, gemauerte fast gar nicht. Ihre Gesichtsbildung war widerlich, schwarz die Hautfarbe ihres Angesichts mit tief liegenden Augen, kurz und gedrungen ihr Körperbau, ihre Sitte wild und grausam. Fast immer zu Pferde hatten sie eine eigenthümliche Weise zu fechten; schnell flogen sie auf gelenkigen Rossen daher, schossen einen Pfeilregen ab, wandten sich aber eben so schnell wieder zurück. Sie verheerten alles, wo sie einfielen; insbesondere zerstörten sie Gebäude und Kirchen. — Ein schreckliches Barbarenvolk, wenn die Schil-

[1]) Annal. Fuldens. Annis 892, 894, 896. — Annal. Saxo ap. Eccard. I. Anno 890.

derungen ihrer Abkunft, ihrer Sitten und Lebensweisen in den gleichzeitigen Jahrbüchern nur zur Hälfte Wahrheit enthalten [1]).

Während der Einwanderung und Festsetzung der Magyaren im östlichen Pannonien, und während man noch mit dem empörten Mähren zu thun hatte, ergossen sich zugleich auch schon die ungarischen Raubheere über die untere Steiermark herein und über die julisch-carnischen Alpen nach Italien und bis über Verona (J. 899 bis 902), und in der bajoarischen Ostmark herauf bis über den Ennsfluß an den Inn hin. Wohin diese wilden Barbaren immer kamen, ward alles mit Feuer und Schwert verheert [2]). Tausende von Gefangenen wurden fortgeschleppt; und dürfen wir die dem Papste Johann IX. vorgelegte Jammerklage der bajoarisch-norischen Bischöfe wörtlich nehmen, so wäre damals (J. 900) in ganz Pannonien keine einzige Kirche mehr stehen geblieben [3]).

Siegreiche Kämpfe der Bajoarier gegen die Ungarn in den karantanischen Marken Jahr 900, 901.

Die kühne Wuth der raubenden Barbaren und die höchste Gefahr vor allgemeiner Zerstörung hatte endlich den Heerbann der Bewohner in den bajoarischen und den karantanischen Marken zur tapferen Gegenwehr vereinigt. Waren nun auch einige magyarische Horden mit reichem Raube beladen glücklich wieder in das östliche Pannonien zurück gekommen, so sind doch ihre Hauptheere von den Schwertern der Bajoarier und Karantaner blutig wieder heimgeschlagen worden. Der bajoarische Markgraf und Heeresfürst, Graf Liutpold, im Vereine mit dem Passauerbischofe, Richar, besiegte einen Theil des Ungarnheeres in blutiger Feldschlacht und sprengte eine andere Horde in die Fluthen der Donau [4]). Ein anderes Ungarnheer, welches tief in Karantanien über die steirische Mark herauf vorgedrungen war, besiegte der tapfere karantanische Gränzgraf, Ratold von Sempt und Ebersberg, in einer sehr blutigen Schlacht auf dem Krapfelde bei Friesach (oder wie andere behaupten, nicht ferne von Leoben in

[1]) Regin. Annal Metens. et Bertin. Anno 889. — Histor. in Mon. Boic. VII. 9, 27.

[2]) Annal. Metens. Du-Chesne. Anno 901.

[3]) Juvavia, Anhang. p. 285: „Alios captivos duxerunt, alios occiderunt, alios ferina carcerum fame et siti perdiderunt, innumeros vero ex illis deputaverunt, et nobiles viros et honestas mulieres in servitium redegerunt, ecclesias Dei incenderunt, et omnia aedificia deleverunt, ita, ut in tota Pannonia nostra, maxima provincia, tantum non una appareat ecclesia!“ — Annal. Metens. Anno 901. — Anonym. in Vit. B. Gemin. ap. Murat. II. P. II. 692. — Luitprand. II. 1—6.

[4]) Annal. Fuldens. Metens. et Alaman. Annis 900, 901.

Steiermark?) am Charsamstage oder am 27. März des Jahres 901 [1]).

So groß auch die Zerstörungen und Gräuel bei diesen ersten ungarischen Einfällen gewesen seyn mögen, so glauben wir doch nicht, daß damals schon irgend ein Theil der karantanisch-pannonischen Mark, auch nicht in der östlichen und südöstlichen Steiermark, von den ungarischen Barbaren in festen Besitz genommen worden sey. Tapfer vertheidigte Graf Ratold von Sempt-Ebersberg mit den Gaugrafen der Mark die Gränzen.

Königliche Güterspenden um Leoben, zu Göß und an der Mur. J. 904.

Für Aribo, den Sohn des Traungauer Grafen Ottokar, haben wir aus dieser Zeit (904) eine wichtige Schenkungsurkunde des K. Ludwig, welche also lautet:

Ludwig, durch Gunst göttlicher Gnade König!

„Wenn wir den Bitten der Getreuen unserer Majestät gütiges Gehör leihen, so werden wir sie desto anhänglicher zu unserem Gehorsame festhalten. Es sey daher kund allen unseren „Getreuen der Gegenwart und Zukunft, wie daß wir auf Bitten „und Rath unserer Getreuen, nämlich des Bischofs Tuto und der „Grafen Liutpold, Arpo, Iring, Kumpold und Papo, dem Arpo „(oder Aribo), dem Sohne unseres geliebten Grafen Otachar, im „Thale, welches Liupinatal (Leoben) genannt wird, in der Grafschaft desselben Otachars zwanzig Huben, mit allen recht- und „rechtmäßig dazu gehörigen Dingen, für immer ins Eigenthum geschenkt haben, das ist im Orte, Zlatina genannt, wo der Bach gleichen Namens Zlatina in den Fluß Muora (Mur) genannt,

---

[1]) Andere Chroniken haben die Jahre 899, 902. — Annal. Fuldens. Anno 901. Interdum Ungari australem partem regni illorum Carantanum devastando invaserunt. — Annal. Saxo. ap. Eccard. I. Annis 901, 902. — Chron. Mellic. Pez. I. Anno 901. Ungari Carantaniam invadunt, et in Sabbato commissa pugna occiduntur. — Chron. Salisb. ibid. Anno 902. Ungari in Carinthia victi occiduntur. Die kürzere Chronik von Ebersberg sagt: Anno 908 obiens Sighardus (der Stammvater der Grafen von Sempt und Ebersberg) Ebersbergensem locum filio Ratoldo dedit, nimis strenuo, ob quod ei Caesar tuendos commisit Carenthinos terminos. Die weitläufigere Chronik aber, welche Sieghards Tod auf den 9. October 906 setzt, sagt: Ratoldus, Sighardi filius, de patris sui voluntate, dum adhuc viveret, Ebersbergense castrum possedit, nimis strenuus, acer ingenio, bello saevissimus, propter quod Caesar Arnolphus Carentinos terminos ab hostium insultu defendendos ei commisit. Freiherr von Hormayr, Gedächtnißrede, Anmerkung 3 — 4, setzt diese Karantanerschlacht auf das Jahr 899.

„mündet, soll er jenen mit Mauer umfriedeten Hof und dort so„wohl in der Villa Costiza, als auch in anderen Stellen zu bei„den Seiten desselben Flusses so lange nehmen, bis daß die vor„benannten Huben hinabwärts erfüllt und gemessen sind. Dieses Ei„gengut mit allem Zugehör haben wir dem vorgenannten Arpo ins „Eigenthum geschenkt mit Gehöften, Gebäuden, Leibeigenen, mit „urbarem und noch nicht urbar gemachten Boden, mit Aeckern, „Wiesen, Feldern, Weiden, Forsten, Wässern, Wasserläufen, Müh„len, Fischweiden. Diese Bestimmung haben wir befohlen schrift„lich zu verfassen, wodurch wir wollen und festiglich befehlen, daß „der genannte Arpo vom heutigen Tag und fürderhin freie Ge„walt haben solle, zu besitzen, zu verschenken, zu verkaufen, zu ver„tauschen, oder was ihm immer beliebig seyn wird, zu thun. Und „damit diese Vorschrift stätig und beständig verbleiben möge, haben „wir dieselbe mit eigener Handschrift gekräftigt und befohlen, mit „Aufdrückung unsers Sigilles zu bezeichnen. Gegeben im Jahre „der Menschwerdung unsers Herrn 904, im fünften Jahre unse„res Reiches [1])."

Salzhandel aus d. ober. Steiermark. J. 905.

Eine andere Handlung dieses Königs Ludwig im Jahre 906 betraf theilweise auch den weit hin sich aus- dehnenden Salzhandel aus der oberen Steiermark. Nachdem König Ludwig von Straßburg nach Bajoarien zurückgekommen war, brachten weltliche und geistliche Fürsten einstimmige Beschwerden über Bedrückungen von Seite der bajoarischen Zollstätten und Söldner gegen Reisende und Handel auf den Landstraßen sowohl, als auch zu Schiffe auf der Traun, Enns und Donau vor. Der König beauftragte daher den Gränzgrafen in der Ostmark, Aribo, den Bruder des vorgenannten Grafen Ottokar und Oheim seines Sohnes Aribo, aus dem Munde der ältesten Männer den Stand der Zollstätten und Zölle in den Zeiten der Kaiser Arnulph, Karlmann und Ludwig des Jüngeren zu erheben. Hierauf ward in einer großen Versammlung bajoarischer Fürsten und Edeln zu Raßfeldstadt, im Lande ob der Enns, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Dietmar von Salzburg, des Bischofs Burkhard von Passau und Ottokars, Grafen im Traungaue, der vom Markgrafen Aribo erhobene älteste Stand der Zollgebühren vorgelegt, von vierzig Zeugen feierlich beschworen, und derselbe als künftige Norm für alle Salz- und

[1]) Caes., Annal. Duc. Styr. I. 3—4. Richtiger in den Johanneumsabschriften

Waarenschiffe auf der Traun und Donau, und für alle Frachtwagen zu Lande mit Salz oder mit anderen Waaren, und für alle von Norden, aus Böhmen und Mähren, oder dahin ziehenden und handelnden slovenischen, fränkischen, bajoarischen und venetianischen Kaufleute und Juden erklärt [1]). — Unwidersprechlich ist hier auf den regen Handelszug mit steirischem Salze und mit venetianischen Waaren aus Italien durch die Steiermark und an die Donau hingedeutet.

Seit der Festsetzung der Ungarn im östlichen Pannonien mußte der bajoarisch-germanische Heerbann in den Marken der Vorländer zur Beschützung der Gränzen immerfort in Bereitschaft stehen. Im Jahre 907, scheint es, wollte man gegen die Magyaren einen Hauptschlag ausführen; und K. Ludwig selbst hatte das bajoarische Bannheer bis an den Ennsfluß begleitet [2]). Ober- und unterhalb der Donau drang man auf die Ungarn ein; jedoch am 9. August 907 ward der tapfere Markgraf der bajoarisch-pannonischen Ostmark, Liutpold, mit seinem muthvollen und starken Heere bei Preßburg in einer mörderischen Schlacht gänzlich besiegt, und er selbst, Dietmar I., der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freisingen und Zacharias von Seben, viele Aebte, zwanzig Grafen und sehr viele edelfreie Helden und Dynasten aus Bajoarien und den Marken hatten auf dem blutigen Schlachtfelde ihren Tod gefunden [3]).

Die Chroniken berichten hierauf von unaufhörlichen Raubzügen der Ungarn über die Länder ober- und unterhalb der Donau bis nach Thüringen, Allemannien und Franken hin; ja selbst K. Berengar I. hat, um sich gegen den deutschen König Ludwig im Besitze Oberitaliens zu erhalten, zahlreiche Magyarenheere zu Hülfe gerufen (J. 909, 910, 912—913) [4]).

Es ist außer Zweifel, daß, und zwar besonders bei den italischen Heerzügen, auch die südliche Steiermark wieder übel heimgesucht worden sey; jedoch sind wir über die Einzelnheiten derselben nicht genug unterrichtet; daß aber auch der einheimische Heerbann der Marken den Einfällen der Magyaren möglich kräftigst widerstanden habe, und daß ein Ungarnheer besonders in den Jahren

---

[1]) Monum. Boica. XXVIII. 203.

[2]) Hansiz. I. 184.

[3]) Contin. Regin. Annal. Saxo. — Annal. Allem. et Laubacens. Chron. S. Galli Ussermanni. — Chron. Salisb. et Mellic. Pez. I. Anno 907. — Hansiz. II. 142.

[4]) Luitprand. II. 11—17.

910 und 913 von den Bajoariern am Innstrome gänzlich vernichtet worden sey, besagen viele Zeitbücher [1]).

In Salzburg hat man an die Stelle des Erzbischofs Dietmar I., welcher im Jahre 907 in der blutigen Ungarnschlacht sein Leben geschlossen hatte, Pilgrim I. zur Metropolitenwürde erhoben [2]); der sogleich (17. Dezember 908 und 27. Februar 909) vom K. Ludwig durch wichtige Güterspenden begnadigt worden ist.

Der gewaltige H. Arnulph in Bajoarien und in den östlichen Marken. J. 908.

Die heldenmäßige Haltung gegen die Ungarn gebührt vorzüglich dem geist- und thatkräftigen Heeresfürsten der Bajoarier, Arnulph, welcher nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Luitpold, in der Schlacht gegen die Magyaren (J. 907) sogleich die besondere Gewalt über Bajoarien errungen zu haben scheint. Früher schon in Urkunden als Graf und in den Titeln seines Vaters erscheinend [3]), ist Arnulphs Erhebung zur herzoglichen Würde erst in das Jahr 912 zu setzen [4]). Im Jahre 911 hatte nämlich K. Ludwig die lange Reihe der fränkisch-germanischen karolingischen Kaiser und Könige mit dem Tode beschlossen. Die stets drohende barbarische Raubsucht der Magyaren machte ein kräftigeres Zusammenschließen aller Völker Bajoariens und der Marken jetzt nothwendiger, als je. Schnell vereinigten sich daher die Bajoarier und erhoben in Kraft ihrer uralten Landesgesetze den durch Geist und Kriegsthaten trefflich bewährten Grafen Arnulph zu ihrem Herzoge und Fürsten [5]). Nach K. Ludwigs Tode gelangte gleichzeitig der Frankenherzog Konrad I. zur Herrscherwürde über Deutschland, Bajoarien und dessen östliche Marken. Herzog Arnulph hatte jetzt (J. 915) seinen Kriegsruhm durch einen blutigen Sieg über die Ungarn neuerdings bewährt [6]). Er übte aber auch als Stell-

---

[1]) Annal. Regin. — Annal. Allem. Augiens. — Annal. Saxo. — Chron. S. Galli Usserm. — Chron. Mellic. et Salisb. — Annal. S. Gallens. maj. Pertzii. Annis 908—909, 910, 912, 913.

[2]) Hansiz. II. 144—145.

[3]) Falkenstein, Diplom. — Eichstad. in Cod. Diplom. X.

[4]) Der Annalista Saxo nennt ihn unmittelbar nach Liutpolds Tode, im Jahre 907 schon, Ducem Bajoariae. Arnulphus, filius Liutpoldi, successit in Ducatu.

[5]) Meichelb. Hist. Frising. I. P. II. N. 983. — Luitprand. II. 7. — Ditm. Merseb. in Chron. V. p. 53. — Contin. Regin. Anno 907.

[6]) Contin. Regin. Annal. Augiens. Sigbert. Gemblac. Anno 915. — Annal. Alaman. et Annalista Saxo. Anno 913.

vertreter des deutschen Königs seine herzoglichen Rechte mit vorherrschenden Gefühlen von Selbstständigkeit und fast königlicher Gewalt über Bajoarien und die östlichen Vorländer [1]). Mit Machtvollkommenheit scheint er seinen Bruder Berthold als Herzog über Karantanien und dessen Marken eingesetzt zu haben [2]). Der Markgraf in der bajoarischen Ostmark, Aribo, von welchem im Jahre 906 die letzte urkundliche Erwähnung geschieht, hat auch um diese Zeit seinen Tod auf der Jagd unter den Stößen eines Auerstiers gefunden [3]). Herzog Arnulph vertraute hierauf die Leitung und Vertheidigung der bajoarischen Ostmark dem Grafen Rudiger von Pechlarn dem Aelteren an.

Besonders rücksichtslos und eigenmächtig schaltete Herzog Arnulph mit Gütern der Kirchen und Stifte, und er belohnte damit nach Gutdünken alle in den blutigen Ungarnkämpfen bewährten edeln und gemeinfreien Tapfern [4]). Dadurch ward der Clerus Herzogs Arnulph haßerfüllter Feind, der ihn jetzt allgemein den Bösen nannte. Dieser Haß und Arnulphs zu eigenmächtiges, fast königliches Schalten in Bajoarien und in den Vorländern begründete Zwietracht zwischen ihm und K. Konrad I. [5]), welcher (J. 916) gegen Arnulph selbst zu den Waffen griff. Dieser schloß dagegen ein Bündniß mit den allgefürchteten Magyaren, flüchtete sich mit seiner Familie und mit vielen Getreuen nach Pannonien (J. 917) [6]), und blieb daselbst unter magyarischem Schutze bis zu K. Konrad I. Tode, 20. Jänner 919. Darauf gelangte der Sachsenherzog Heinrich I., der Vogler, und durch ihn der kräftige Stamm der fünf großen sächsischen Kaiser auf den Thron der Deutschen [7]). Da eilte Arnulph schnell wieder nach Bajoarien zurück und fand eine so erfreuliche Aufnahme, daß ihn die meisten Fürsten und Edeln der Bajoarier zur Annahme des königlichen Titels bereden wollten. K. Heinrich, damit nicht einverstanden, brachte aber durch kluge

---

[1]) Meichelb. I. p. 439. In Urkunden nannte sich Arnulph: Divina ordinante providentia Dux Bajoariorum et etiam adjacentium regionum.

[2]) Irrthümer in Caes. Annal. I. 352—355.

[3]) Annal. Saxo. Anno 1104: „Posteri illius famosi Erbonis, quem in venatu a Vesonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilenae resonant.

[4]) Mabil. Act. S. Bened. VII. p. 425 in vita S. Udalr. — Luitprand. II. 7.

[5]) Dalham. Concil. Salisb. 52—56. — Hansiz II. 144.

[6]) Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annal. Alam. Chron. Mellic. Anno 917. — Mon. Boic. XI. 23—24.

[7]) Contin. Regin. Annis 919, 920. — Luitprand. II. 7—11.

Milde den aufstrebenden gewaltigen Herzog auf gemäßigtere Gesinnungen, und Arnulph gab sich auch mit der feierlich ihm zugestandenen Herzogswürde, mit erhöhterer Macht über Kirchenwesen und Clerus und mit dem Rechte, selbstständig nach alleinigem Gutbefinden, bischöfliche Würden zu verleihen und Bischöfe einzusetzen, zufrieden (J. 920, 921) [1]).

Die karantanischen Landbischofe seit d. Jahre 859.

Bald nach diesen Vorgängen starb zu Salzburg zu Ende des Jahres 922 der Erzbischof Pilgrim I., dem sogleich Odalbert oder Adalbert II. als Metropolit folgte [2]). Unter ihm erscheint als salzburgischer Chorbischof für Karantanien und dessen Mark, Gotabert. Im Jahre 859 war der Chorbischof Oswald mit der Führung kirchlicher Geschäfte im entfernten Karantanien von dem Erzbischofe Liupram betraut worden. Wie lange dieser Mann gelebt habe, ist nicht bekannt; ein sehr altes salzburgisches Document versichert aber, daß die Reihenfolge der karantanischen Landbischöfe nicht aufgehört habe, und daß nach Oswalds Tode Salomon, Engelfried, Alarik und endlich Gotabert gefolgt seyen [3]).

Der Erzbischof Adalbert II. ließ bei dem Antritte seiner Metropolitenwürde den gesammten Besitzstand seiner Hochkirche erheben und über alle zur möglichsten Verbesserung desselben veranlaßten Veränderungen durch den Chorbischof Gotabert ein eigenes Grundbuch (oder Saalbuch J. 923 bis 934) errichten [4]).

Salzburgische Güter in der Lobming, zu Neumarkt, Zeiring, zu Leoben, an der Mürz, Liesing, zu Rotenmann u. Haus. Jahr 925—927.

Aus diesem auch für die Steiermark ungemein wichtigen Documente, aus welchem zugleich erhellt, wie damals alles karantanische Land unter dem herzoglichen Ambachte Bertholds, eines Bruders Arnulphs des Bösen, gestanden sey, entnehmen wir Folgendes. Am 18. Mai 927 war in der Synodalversammlung in der Kirche zu Mariasaal in Kärnten zwischen dem Erzbischofe Adalbert II. und seinem Weihbischofe Gotabert folgender Gütertausch geschlos-

---

[1]) Annal. Saxo. — Chron. Salisb. Annis 920, 921. — Monum. Boica. XI. 23—24. — Luitprand. II. 7. III. 14.

[2]) Hansiz. II. 145 — 146. — Juvavia. p. 165 — 167. — Annal. Salisb. Pertzii. Anno 923.

[3]) Necrolog. S. Petrens. — Juvavia, Abhandlung. p. 148—150. Anhang. p. 122. Anno igitur primo Episcopatus sui (Adalberti) inceptum est ad Salzburch ab Choriepiscopo suo Gotaberto.

[4]) Juvavia, Anhang. p. 122—170.

sen und schriftlich versichert worden: Gotabert gab durch die Hand seines Vogtes, des Herzogs Berthold, das Eigengut, welches er aus der Spende eines gewissen Kernia in dem Orte Lomnicha Kimundi (in der Lobming oder Lobning im Murthale zwischen Knittelfeld und Judenburg), dann zu Grazzluppa (Neumarkt) und Perchach, wie Richbald und Engelfried es abgetreten hatten, empfangen und alles Eigen, so er zu Zurdoh (wahrscheinlich Zeiring) besessen hatte, mit der Bedingung, daß Kernia die gedachte Besitzung lebenslang noch zu Lehengenuß behalten, nachher aber Alles ein Eigenthum des Salzburgerhochstifts werden soll; dagegen trat der Erzbischof Adalbert an den Chorbischof Gotabert, neben andern Besitzungen, auch noch im obersteirischen Mürzthale zu Muoriza Kimundi, und im Paltenthale zu Rottenmann die Lehengüter einer Klosternonne Engilhilde ab — mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts, mit Zehenten und mit allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rodbrecht, Reginher, Dietmar und Sigipold, und viele andere Biedere waren der Verhandlung Zeugen [1]). — In einer Verhandlung zu Baumburg am 27. Mai 925 gab ein adelicher Herr Reginhard und dessen Gattin Suanahild in die Hände des Salzburgererzbischofs und seiner Vögte, Engilbert und Kerhoh, all ihr Eigengut im Liupinathale (Leobenthale) mit der Bedingung, daß es noch für Lebenszeit in ihrer und in ihrer Söhne, Reginhart und Wilhelm, Hand verbleibe; hinwieder gab der Erzbischof Adalbert II. vom Eigenthume seines Hochstifts dem Reginhard und seiner Gemahlin Alles zu Eigenthum, was sie bisher als Lehengut an der Lieznicha und Muoriza (an der Liesing und Mürz) genossen hatten, mit Kirchen, Zehenten, Gehöften, mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts und allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rantolph, Gundbold, Engilpercht und Hauuart waren der Sache Zeugen [2]). — In das Jahr 927 fällt folgender Gütertausch. Der salzburgische Dienstmann Deganbert gab durch die Hand seines Vogtes Kerhoh ein Eigengut, so wie er es im Orte Husa (Haus im Oberennsthale) mit allem Zugehöre erhalten hatte, in die Hand des Erzbischofs Adalbert und seines Vogtes Reginbert, und empfing dagegen ein Gut zu Perge, welches der Priester Egilwolf zu Lehen besaß, mit Hof, Aecker, Wiesen, Weiden, Wald und allem gerechten Zugehöre [3]).

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 126.

[2]) Juvavia. p. 129—130.

[3]) Ebendaselbst. p. 141.

Salzburgische Besitzungen zu Knittelfeld, Buch, Furt, Bischoffsberg im Murthale, zu Admont, am Gameringberg im Ennsthale u. and Raab. J. 928—932.

Im Frühjahre des Jahres 928 war der Erzbischof Adalbert auf seinem oberhirtlichen Besuche in Karantanien am 9. und 10. Mai zu Karnburg bei Mariasaal, wo in Gegenwart des Landesherzogs Berthold, der Grafen Albrich, Engilpercht und Sighart, und einer zahlreichen Versammlung karantanischer Edeln und Freien folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Ein hochedler Mann, Weriant genannt, mit seiner Gemahlin Adalsuint, tritt auf Rath seiner Getreuen sein Eigen, welches er, im Orte Hus genannt (Haus im Ennsthale der oberen Steiermark), aus der Spende der Herzoge Arnulph und Berthold besessen hat, dergestalt an das Hochstift Salzburg ab, daß dasselbe nach ihrem und ihrer Kinder, Perchthold und Pernhard, Hiltigart und Woza, Absterben, dem Erzstifte zum ewigen Eigenthume verbleiben soll; dagegen gab der Erzbischof Adalbert durch seinen Vogt Reginbert dem Weriant und der Adalsuintha den Hof, Friesach genannt, mit Kirche, Zehenten, Gebäuden, Leibeigenen nnd allem Zugehöre. Nach dem Absterben der Familie Weriants sollen beide Besitzungen als Eigenthum an das Hochstift zurückkommen [1]). — Zu Salzburg am 30. Mai 930 ward folgender Tauschvertrag verbrieft. Ein edler Herr Marchwart übergab dem Erzbischofe Adalbert und dem hochstiftischen Vogte Reginbert all sein Eigengut zu Undrima (an der Ingering bei Knittelfeld) mit Leibeigenen, Gebäuden, Boden, Weiden und allem anderen Zugehöre, und erhielt dafür von hochstiftischen Gütern, welche er zu Lehen getragen hatte, den großen Hof zu Puoche (Buch bei Judenburg) und die dazu gehörigen Gehöfte zu Furti und Pischoffesberch (Furth und Bischofsfeld bei Judenburg und Seckau, oder Pischkberg bei Bruck an der Mur?) mit allem Zugehöre, so wie Hartwich, der Verwandte und Vogt des Erzbischofs und nachher der Herzog Berthold selbst Alles früher zu Lehen gehabt hat. Der Herzog Berthold und Graf Liutperht waren der Sache Zeugen [2]). — Auf einer wiederholten oberhirtlichen Reise in Karantanien befand sich der Erzbischof Adalbert am 27. Juni 931 zu St. Georgen am Längsee, wo folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Graf Albrich, Herzogs Arnulph Vetter und Sohn Heralts, übergab dem Erzbischofe und seinem Vogte Kerhoh zu Gamanaron (am Gameringberge im Oberennsthale) eine

[1]) Juvavia. p. 151—152.

[2]) Ebendaselbst. p. 166.

Hube sammt einem zinsfreien Eisenerzberge und Schmelzwerke, so viel immer früher ein Grundholde des Erzstifts daselbst hervorzugraben vermögend gewesen war, zum ewigen Eigenthume des Hochstifts. Dafür bekam Graf Albrich von dem salzburgischen Kirchengute zu Adamunton (Admont im Admontthale) eine Salzpfannstätte, welche Albrich früher als salzburgisches Lehen gehabt hatte, und von dem daselbst gelegenen erzstiftischen Grund und Boden an Aeckern und Wiesen den dritten Theil zum vollständigen ewigen Eigenthume [1]). — Im Jahre 935 endlich schloß der Erzbischof Adalbert mit einem gewissen Selprat folgenden Gütertausch. Selprat übergab dem Erzbischofe und dessen Vogt Dietmar sein Eigengut zu Amfinga, vier Huben und zwanzig Joch Wiesen und vier Joch theils urbaren, theils nicht urbaren Bodens zum ewigen Besitze; entgegen empfing Selprat von dem Erzbischofe im Undrimathale zu Pouminunchirichen (Baumkirchen bei Judenburg im Murthale) eben so viel an Grund und Boden mit einem Hofe, dazu noch eine Kirche mit Friedhof oder Halle und mit den Zehenten von drei und zwanzig Häusern. Jedoch hatte Selprat Kirche und Zehente nur für seine und seiner Gemahlin Lebensdauer als Eigenthum zu besitzen; wornach Beides wieder an das Hochstift zurückfallen mußte [2]). — In eben dieses Jahr fällt auch ein merkwürdiger Gütertausch zwischen einem Diaconus, Gundbato genannt, und dem Stifte St. Emmeran in Regensburg. Mit Zustimmung des Herzogs Arnulph trat dieser Gundbato alle seine Lehengüter an der Schwarza in der Ostmark, am Neusiedlersee, die Kirche St. Johann und alles Gut an der Sala und Velich in Pannonien ab; wogegen er vom Stifte St. Emmeran all dessen an dem Raabflusse gelegenes Eigengut, so wie es ehemals der slovenische Herzog Chozil demselben Stifte gespendet hatte, mit dem beigefügten Rechte, alle von diesen Eigengütern über die Raab hinaus flüchtigen Leibeigenen zu verfolgen und aufzugreifen, erhielt [3]).

Steiermark nicht im Besitze der Ungarn bis zum Jahre 935.

Alle diese kirchlichen Verhandlungen und Spenden geben uns für die Geschichte der Steiermark einiges unerwartetes Licht.

Herzog Arnulph hielt bis zum Jahre 935 ungehinderte Herrschaft über die bajoarisch-karantanischen Marken; in Karantanien

---

[1]) Juvavia. p. 132.

[2]) Ebendaselbst. p. 175.

[3]) Pez, Anecdot. I. P. III. 217—218.

und in der karantanischen Mark mittelbar durch seinen Bruder, den Karantanerherzog Berthold, bis über die Raab und an die Sala in Pannonien hin. Karantanisch-slovenische Chorbischöfe hatten über diese Gegenden fortwährend und im Jahre 935 noch bestanden, und der Erzbischof Adalbert II. besuchte Karantanien und dessen östliche Mark nicht nur bei mehreren oberhirtlichen Reisen (J. 922—935), sondern er hielt auch eine kirchliche Versammlung, eine Synode, zu Mariasaal im Jahre 927. Das Stift St. Emmeran war um diese Zeit noch im ungehinderten Besitze von Gütern in der Ostmark und an der Raab, und es scheute sich nicht, noch tiefer in Pannonien an der Sala andere Besitzungen einzutauschen.

Wir lesen freilich von ungarischen Raubzügen nach Italien, nach Allemannien und bis über den Rhein hin, in den Jahren 924, 926, 932, 933, 934. Ganz natürlich ist auch über die östliche und südliche Steiermark bei Denselben manches Unheil gekommen. Demungeachtet aber hatten die Magyaren damals noch nicht bis zur Raab herauf von Pannonien, folglich auch nicht von irgend einem Theile der östlichen Steiermark Besitz genommen. Die Hauptmasse dieses Barbarenvolkes lebte fortwährend noch nomadisch, unter Gezelten, konnte und wollte sich noch nicht an feste Niederlassungen in Städten und geschlossenen Orten gewöhnen. Auch sind von den auf Raub ausgezogenen Horden die wenigsten wieder in ihre pannonischen Hauptlager zurückgekommen, sondern von den Germanen, von Herzog Arnulph (J. 933) und von K. Heinrich I. im blutigen Kämpfen entweder ganz vernichtet, oder mit großen Verlusten zerstreut und heimgejagt worden [1]). K. Heinrich I. hatte mit den Magyaren auf 9 Jahre Waffenstillstand geschlossen und festgesetzte Tribute gegeben. Er ließ aber indessen die bisher offenen Flecken in seinen Reichsländern mit Mauern und Gräben umschirmen und verordnete, daß der zehnte Mann jedes Gaues in desselben Stadt ziehen, ein Drittheil des Ertrags der Umgegend in Dieser verwahrt, daselbst auch die königlichen Gerichte gehalten, Würden und Lehen ihnen offen seyn sollten. Seine Tugenden erhöhten seine Macht und erregten Wetteifer, als den einzigen Weg, ihm zu gefallen. So bereitet, erwartete er nach dem letzten Stillstandsjahre, bis die Ungarn den Tribut mit Waffen suchten, und schlug sie hierauf [2]).

---

[1]) Contin. Regin. — Chron. Fredegar. — Annal. Laubac. S. Gallens. Annis 924, 926, 932, 934.

[2]) Annal. Saxo. Annis 927, 932, 933, 934.

Durch einen Vertrag mit K. Karl dem Einfältigen (J. 921) hatte dieser thätige Herr seine Herrschaft über sein deutsches Reich, unter der Benennung Ostfranken fest gegründet; und es erhob sich von ihm an nach weniger als hundert und fünfzig Jahren zu eben dem Glanze, welchen die karolingische Monarchie in ihren schönsten Zeiten gehabt hatte. Er starb am 2. Juni 936. Durch die einstimmige Wahl der Fürsten des Reichs folgte ihm sein Sohn K. Otto I.

Bald stieg auch (12. Juni 937) Arnulph der Böse, der thatenreiche, gewaltige Herzog von Bajoarien, Karantanien und den angränzenden Ländern, in die Gruft [1]). Sogleich ward von den Bajoariern Eberhard, Herzog Arnulphs Sohn, zu ihrem Herzoge erhoben. K. Otto I. jedoch vertrieb ihn (J. 938), und gab das wichtige Herzogthum dem Karantanerherzoge Berthold, dem Bruder Arnulphs; worauf aber K. Otto I. mit Arnulphs Söhnen einen blutigen Krieg bestehen und Bertholden (J. 938, 939) die Herrschaft sichern mußte [2]).

Aufhören der karantanischen Landbischöfe. J. 940—1072.

In Salzburg war inzwischen auch (J. 935) der thätige Erzbischof Adalbert II. gestorben, und auf dessen Nachfolger Egilolf, welcher jedoch schon am 11. September 939 starb, Harold, aus dem hochedlen Geschlechte der Dynasten von Scheyern, als Metropolit von Salzburg gefolgt [3]). Diesen Kirchenhirten begünstigte K. Otto I. durch mehrere inhaltreiche Majestätsbriefe für das Hochstift (8. Juni 940, 4. Juni 945) [4]). Wir ersehen daraus, daß noch im Jahre 945 der salzburgisch-karantanische Landbischof Gotabert auf seinem Sitze zu Mariasaal in Mittelkärnten gelebt und diese Würde bereits drei und zwanzig Jahre bekleidet habe. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ihm gab der Erzbischof Harold den Chorbischof Uniger zum Nachfolger, dessen Lebensdauer sich gleichfalls nicht aufgezeichnet findet. Wohl aber wissen wir, daß sich die salzburgischen Oberhirten durch die Anmassungen der slovenisch-karantanischen Chorbischöfe und durch unaufhörliche dadurch entstandene Streitigkeiten veranlaßt fanden, nach Uniger keinen Chor-

---

[1]) Contin. Regin. et Frodoard. Annis 937, 937. Potentissimus Bajoariae princeps. Dux Bajoariorum et Carentinorum et adjacentium regionum.

[2]) Annal. Saxo. — Contin. Regin. — Chron. Frodoard. S. Gall. et Salisb Annis 936, 937, 938, 939, 942, 943. — Liutprand. IV. 18.

[3]) Chron. Salisb. Pertz, I. Anno 935. — Dalham. Concil. Salisb. 61. — Hansiz. II. 146—148.

[4]) Juvavia. p 176—179.

bischof mehr für Karantanien und dessen Mark zu bestellen; und daß daher auch die Steiermark noch ungemein lange Zeit in dieser kirchlichen Verfassung blieb, bis der Erzbischof Gebhard im Jahre 1072 das Bisthum Gurk, der Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1219 das Bisthum Seckau und im Jahre 1221 das Bisthum Lavant gegründet hatten [1]).

Siege über die Ungarn in d. Ostmark und in den karantanischen Marken. J. 942—951.

Nicht nur diesen urkundlichen, sondern auch noch andern bewährten Andeutungen zu Folge behauptete sich Herzog Berthold in Bajoarien und in den östlichen Marken mit kräftiger, seines Bruders Arnulph würdiger Haltung, so daß man durch längere Zeit nichts mehr von hungarischen Einfällen und Raubzügen liest, und daß er die in den Jahren 942 und 943 sich wieder regenden Magyaren nicht nur aus den Marken blutig zurückgewiesen [2]), sondern auch im Jahre 944 mit seinem vereinigten Heere der Bajoarier und Karantaner bei Wels in Oberösterreich ein großes Heer der Magyaren fast gänzlich vernichtet habe [3]). Nach diesem vollendeten Siege über die Ungarn, durch welchen Herzog Berthold im ganzen Reiche allberühmt geworden war, starb er im nächsten Jahre 945 [4]), worauf ein Bruder des K. Otto I., der Lothringerherzog Heinrich oder Hezilo, vermählt mit Judith, der schönen und geistreichen Tochter Arnulphs [5]), die Herrschergewalt über Bajoarien, Karantanien und die Marken erhielt [6]). Dieser, der stattlichste Herr seines Zeitalters, führte den herzoglichen Ambacht mit der männlichsten Thätigkeit. Sein Heldenschwert schlug die ungarischen Raubzüge in den Jahren 948, 950 und 951 nicht nur aus der Ostmark blutig zurück; sondern, als er von neuen Einfällen der Magyaren in Friaul hörte, warf er sich mit seinem

---

1) Juvavia, Anhang. 149 — 150. Nota d): „Repertae sunt in eodem libello (codice Salzburgensi veterum traditionum) crebrae discordiarum causae inter ipsos Archiepiscopos et Subepiscopos illos, propter quos conjicitur et aestimatur, vicem illam cessisse, et morientibus aliis alios non fuisse substitutos, Hansiz. II. Einigermassen unrichtig.

2) Annal. Saxo. — Annal. S. Gallens. et Salisb. Annis 942, 943.

3) Contin. Regin. Anno 944. Ungari a Bajoariis et Carantanis in loco Wels tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus taliter infirmarentur. Chron. Salzb Anno 944. — Annal. Saxo. Anno 944. Bertholdus, Dux Bavariae, victor de Hungaris existens, celebris fuit. — Chron. S. Emmeran. ap. Oeffele I. Anno 945.

4) Wedechind. Annal. II. ap. Meibom. I. 649.

5) Idem, II. 649. — Sigebert. Gemblac. Anno 946. — Annal. Saxo. Anno 945.

6) Contin. Regin. Anno 945. — Chron. Salzb. Pertz. I. Anno 948.

Heerbanne aus Karantanien mit solchem Nachdrucke auf die ungarischen Heere, daß er in zwei blutigen Niederlagen die Macht derselben gelähmt, und Italien und die slovenisch-karantanische Mark wieder befreit hat [1]). Eben auch von Karantanien und dessen Mark aus unterstützte er die Bemühungen K. Otto I. bei Unterdrückung des Usurpators Berengar II. in Italien mit seinem Heerbanne dermassen entscheidend, daß ihm K. Otto I. die beiden ansehnlichen Marken von Aquileja und Verona zur Beherrschung überließ (J. 951, 952) [2]), wornach er jetzt von Regensburg bis Aquileja, vom Lech bis über die Raab und an die Save hin gebieten konnte. Jedoch bald trat des Kaisers Otto I. herrschsüchtiger Sohn, Luitolph, mit seines Vaters Feinden, mit dem Herzoge Konrad in Lothringen und mit allen Unzufriedenen in Schwaben und Bajoarien, in einen mächtigen Bund, an welchem auch die Söhne und die mächtigen Verwandten des Herzogs Arnulph des Bösen Theil nahmen, und er bedrängte den Bajoarenherzog, seinen Oheim Hezilo, dermassen, daß dieser nur nach angestrengtem Kampfe und durch des Kaisers mächtige Hülfe gerettet worden ist (J. 953—954) [3]).

Auch der Salzburger-Erzbischof Harold war als ein Blutsverwandter zum Hause Herzogs Arnulph des Bösen in diesen Bund verflochten. Sein Unglücksgeschick führte ihn (im Jahre 954) bei Mühldorf in die Hände des erzürnten Herzogs Hezilo, der sogleich die bitterste Rache an ihm übte und ihm die Augen ausstechen ließ. Dadurch für die Pflichten eines Metropoliten unfähig gemacht, auch des Hochverraths angeklagt und dem Kirchenbanne verfallen [4]), ward Harold der erzbischöflichen Würde durch die That schon für verlustig angesehen, und ihm an Friedrich I. aus dem edlen Geschlechte der Grafen an der Traun, Enkel Grafens Ottokar I. aus dessen Bruder Sighard, Grafen in Kärnten und im Salzburggaue (J. 908—930), ein Nachfolger gegeben (J. 957); welcher auf der Kirchenversammlung zu Ingelheim in Gegenwart von 16 Bischö-

---

[1]) Anual. Saxo. Anno 945. — Wedechind. ibid. 649.

[2]) Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annis 951, 952 et Sigebert. Gemblac. Anno 948.

[3]) Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annis 953, 953. — Fredeg. et Wedechind. Annal. p 653—656.

[4]) Erklärung des Papsts Johann XIII. — Juvavia, Anhang. p. 183 in der Synode zu Ravenna. J. 967.

sen und mit Einwilligung des blinden Herolds selbst anerkannt und nach kirchlicher Weise geweiht worden ist [1]).

Kaiserliche Güterspende zu Zeiring. J. 954. Gänzliche Besiegung der Ungarn. J. 955.

Mitten in diesen Empörungsbewegungen machte K. Otto I. am 31. August 954 auf die Fürbitte seines Bruders, Herzogs Hezilo, folgende Spende: „Kund und zu wissen sey, daß wir einem Cleriker, Dieprecht genannt, „zwei königliche Huben unseres Eigenthums im Orte Zurik „(Zeiring), im Gaue Crowati und im Grafenbezirke Hartwichs „gelegen, sammt einem Hörigen, Uzeza genannt, dessen Weib und „Söhne durch die Fürsprache unseres Bruders, des Herzogs Hein„rich, in vollständiges Eigen gegeben haben, mit allem dazu gehö„rigen Ackerlande, mit Forsten, Wiesen, Weiden, Wassern, Müh„len u. s. w., so daß, wenn das vollständige Ackermaß auf jenen „Huben nicht gefunden werden sollte, dasselbe wo immer aus unserm „nahe gelegenen Eigenthume vollständig gemacht werde [2])."

In der eben angedeuteten Empörung gegen Herzog Hezilo und K. Otto I. in Bajoarien hatten es die Meuterer nicht unterlassen, auch mit den Ungarn in Verbindung zu treten, deren Hülfe anzusprechen und ihrer Raub- und Eroberungssucht günstige Aussichten zu zeigen. Die allgemeine Verwirrung und den Bürgerkrieg in Bajoarien, zu welchem auch der Heerbann der östlichen Marken aufgeboten war, sahen die Magyaren auch wirklich als eine ihren Plänen ungemein günstige Epoche an. Sie drangen daher schnell und vorzüglich in der bajoarischen Ostmark vor, wo sie die Burg Mölk zu ihrer Hauptveste machten. Zugleich zogen sie im Lande unter der Enns Streitkräfte zusammen und brachen, selbst von bajoarischen Hochedeln geführt [3]), mit einem unzähligen Heere über die Enns und über den Innstrom in Bajoarien ein. Keine Erdenmacht, wähnten sie, könne ihnen widerstreben, wenn nicht das zerberstende Himmelsgewölbe sie zerschmetterte, oder der aufklaffende Erdboden sie verschlänge. Jedoch K. Otto I. erwartete sie bei Augsburg am Lechfelde, und der vereinigten Deutschen tapferes Schwert vertilgte und zerstob am 10. August 955 in der blutigsten aller

---

[1]) Contin. Regin. — Annal. Saxo. Annis 954, 955, 958. — Chron. Bavar. ap. Oeff. I. Anno 954. — Chron. Salzb. ap. Pertz. I. Annis 956, 957. — Hartzheim, Concil. Germ. II. 626. — Hansiz. II. 154—156.

[2]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 5.

[3]) Contin. Regin. et Annal. Saxo. Anno 954. — Godefr. Viterb. ap. Pistor. II. 325.

Schlachten dieses Barbarenheer dermassen, daß die bisher so sehr gefürchtete Macht der Magyaren gegen die bajoarisch-karantanischen Vormarken und Deutschland selbst von jenem Tage an für immer gebrochen worden ist [1]).

Steiermark mit Kärnten unter dem Bajoarierherzoge Heinrich d. Zänker. J. 955—976.

Nach der großen entscheidenden Ungarnschlacht bei Augsburg starb zu Ende desselben Jahres 955 der Herzog Heinrich oder Hezilo, worauf K. Otto I., dem Sohne desselben, Heinrich dem Zänker, Bajoarien, Karantanien und dessen Mark gegen die Ungarn zur Beherrschung übergab [2]).

Während die Steiermark nun unter Herzog Heinrich dem Zänker stand, geben wieder folgende Güterspenden Licht für die inneren Verhältnisse des Landes. Zu Regensburg am 13. Februar 960 schenkte K. Otto I. auf Fürbitte des Herzogs Heinrich und seiner Mutter Judith und des Freisingerbischofs Abraham einem Cleriker, Namens Dietpert, königliches Besitzthum, gelegen im Krawatgaue und im Verwaltungsbezirke des Grafen Hartwick, so wie er es besessen hatte, zwischen den damals sogenannten Bergen Coroztu und Copir, von der Höhe des Berges Zwetlobrado bis zur Ville Bulchsisse mit allem Zugehör an Aeckern, Wäldern, Weiden, Wassern, Mühlen u. s. w. in gänzliches Eigenthum [3]). Nach einer früher beim Jahre 954 erwähnten, eben diesen Dietpert betreffenden Urkunde war das hier bezeichnete Besitzthum im oberen Murthale gelegen, wenn wir gleich die topographischen Namen nach den heutigen Benennungen nicht mehr nachzuweisen vermögen [4]).

Im Laufe der Zeit und dem Drange so vieler wichtiger Ereignisse hatte sich der Salzburger-Erzbischof Friedrich I., sowohl bei dem deutschen König Otto I., wie bei dem Bajoarierherzoge Heinrich dem Zänker zu hohen Gnaden gebracht. Da sich der abgesetzte Herold I., ungeachtet der ihm ausgestochenen Augen, immer noch als Erzbischof benahm, wurde endlich Friedrich I. in dem auf

---

[1]) Contin. Regin. -- Annal. Hepidan. — Chron. Hildesheim. — Annal. Saxo. Frodoard. Anno 955. — Wedechind. III. 656—657.

[2]) Contin. Regin. Anno 956; Henricus, frater regis, desperatis rebus recuperatis, recepto Bajoariae Ducatu obiit. Cujus filio Heinrico pius rex Ducatum et Marcam dedit. — Annal. Saxo et Hermann. Contract. ap. Pistor. I. Anno 955.

[3]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 7—8. Richtiger in den Johanneums-Abschriften.

[4]) Der Name Bulchsisse scheint auf Pöls, oder noch wahrscheinlicher auf Wöls, Wels (Ober- und Nieder-Wöls) im Thale der Wöls zu deuten.

Verlangen des Kaisers in Ravenna vom Papste Johann XIII. versammelten Concilium, 25. April 967, als der wahre und alleinige Salzburgermetropolit, und Herold I. für immer als seiner Würde verlustig erklärt [1]).

Nachdem K. Otto I. dem gedachten Erzbischofe zu Lucca am 30. October 968 die Abtei Chiemsee in gänzliches Eigenthum gegeben hatte, folgte von Pavia, 7. März 970, ein neuer Majestätsbrief folgenden Inhalts:

Otto, durch die Gunst der göttlichen Güte Kaiser!

Das Hochstift Salzburg erwirbt große Besitzungen zu Leibnitz, bei der Stadt Sulb und im Sausal. J. 970.

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen „der Gegenwart und Zukunft, daß wir, durch den „katholischen Glauben gestärkt, unterwiesen in der „evangelischen und apostolischen Lehre, nur das allein „von den vergänglichen und hinfälligen Dingen unsers Reiches gerettet und bei dem allmächtigen Gott erhöht für uns für immerdar zurückzulegen (aufzubewahren) glauben, wodurch immer wir „die Bedürfnisse der Christo Dienenden unterstützen, oder was wir „zum göttlichen Dienste in frommer und gottverehrender Absicht „spenden. Von diesem Eifer und von dieser heiligen Ergebung „entflammt, haben wir den Bitten unserer hochgeliebten Gemahlin, „der edlen Kaiserin, Adelheid, und unsers lieben Bruders Sohn, „Heinrich, des Herzogs der Bajoarier, gar gerne Zustimmung gegeben, daß wir unserem hochwürdigsten und sehr geliebten Erzbischofe der salzburgischen Kirche, Friedrich, zum Dienste des H. Apostelfürsten Petrus, des Bekenners Christi, des H. Rudberts, und „in die Gewalt der schon genannten Kirche schenken möchten einige „Besitzungen unseres Rechtes, gelegen in dem östlichen Lande, „in der Grafschaft unseres Markgrafen Marchwards, und mit folgenden Benennungen bezeichnet, nämlich: den Hof zu Uduleni„duor in der slovenischen Sprache, in der deutschen Nidrinhof „genannt, und fünfzig königliche zu demselben Hof gehörige Huben, „zu bemessen, wo es ihm immer gefällig seyn wird; beinebens auch „den jenem Hof nahe gelegenen Forst Susil genannt, und bei der „Stadt Zuib, welche jetzt von seinen Hörigen bewohnt wird, alles „was immer unserer königlichen Gewalt und Herrschaft angehörig „erkannt wird, und den neben gelegenen Stadtort Lipniza genannt, „daß wir dies alles in derselben Vollständigkeit, wie es bisher in

[1]) Juvavia. 183—184. — Hansiz II. 158.

„der Gewalt unserer Vorvordern, der Kaiser und Könige, besessen „war, zu Eigen geben sollten. Dies alles vorbezeichnete Eigengut „übermachen wir also, mit williger Zustimmung unserer Hoheit, „mit königlicher und kaiserlicher Freigebigkeit und Gewohnheit, un„ter solchem Gesetze und solcher Bedingung vollständig, wie man „es von uns gewünscht hat, so wie jene Güter bisher gedient und „wie sie unsere Vorvordern in Besitz gehabt haben, in die Gewalt „und in das Eigenthum der vorgenannten Salzburgerkirche, und „haben es ihr zum ewigen Besitze geschenkt, nämlich mit Kirchen, „Fischweiern, Fischrechten, Hörigen beiderlei Geschlechts, Mühl„stellen, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, „mit dem Banne in allen Wäldern, Bergen, Alpen u. s. w., mit „allem rechtmässig dazu Gehörenden. Und damit diese Anordnung „unserer Großmuth für ewige Zeiten unerschüttert und unverändert „bleiben möge, haben wir diesen unseren Majestätsbrief aufzurich„ten, mit unserm Reichssiegelringe zu bekräftigen, und dies Sigill „dem Briefe beizuhängen befohlen; damit Jeder, der sich an die„sem Eigenthum des Gotteshauses eine Gewalt oder einen Raub „beigehen lassen, oder sonst davon sich etwas zueignen sollte, gleich„sam als Majestätsverbrecher der öffentlichen Verurtheilung un„terliege [1])."

Der Gaugraf Marquard (von Eppenstein u. Mürzthal) an der Laßnitz und Sulm. J. 970.

In dieser wichtigen Urkunde erscheint zum ersten Male ein Markgraf Markward I. und die Gegend von Leibnitz, Sausol und das Sulmthal in der mittleren Steiermark als unter gräflichem Ambachte desselben gelegen. Man darf diese Erscheinung als den ersten Wink der beginnenden Auseinanderlösung des alten Karantaniens und seiner großen östlichen Mark, dem Geiste und dem Bedürfnisse jener Zeitepoche entsprechend, ansehen und vermuthen, wie damals schon ein großer Theil der Steiermark unter einen eigenen Markgrafen gestellt worden sey; gerade so, wie schon seit dem Jahre 970 auch ein großer Theil der bajoarischen Ostmark unter der Enns in dem Ambachte eines eigenen Markgrafen, Burchard, erscheint.

Am 9. Mai 973 war K. Otto I., mit dem wohlverdienten Beinamen der Große (ein Fürst, den alten Imperatoren Trajan, Hadrian und K. Karl dem Großen vergleichbar) zu den Vätern eingegangen. Ihm folgte, als deutscher König und römisch-deutscher Kaiser schon seit dem Jahre 967 gekrönt, sein Sohn K. Otto II.

[1]) Juvavia. p. 186—187.

Kärnten m. den östlichen Marken wird selbstständiges Herzogthum unter Herzog Heinrich dem Jüngeren. J. 976.

Schon im Jahre 975 begannen gegen ihn die Meutereien des Herzogs in Bajoarien, Karantanien und Markgrafens zu Verona, im Friaul und in Aquileja, Heinrich des Zänkers. Jedoch durch die energischen Schritte des Kaisers und durch die Treue aller andern Reichsfürsten endeten alle von demselben in Bajoarien, Mähren und Böheim angeflammten Empörungen schnell mit dessen Sturze. Dieser, anfänglich (J. 976) flüchtig bei den böheimischen Slaven, dann (J. 977) vergeblich bemüht, Bajoarien wieder zu gewinnen, mußte sich endlich auf Gnade und Ungnade unterwerfen, und in langer Verbannung leben.

Mit den herzoglichen Ländern, welche seinem Ambachte anvertraut waren, verfügte K. Otto II. nach einer durch die Zeitverhältnisse geforderten Weise. Bajoarien (976) gab er seinem Neffen Otto, bisher Herzog in Schwaben, Ludolfs, seines Bruders Sohn [1]). Karantanien mit der östlichen Mark ward selbstständiges Herzogthum unter Heinrich dem Jüngeren und Otto I. (J. 976—983). Jetzt erscheinen die ersten Spuren einer Abtheilung der Steiermark in die *obere* und *untere* Mark mit eigenen Markgrafen seit ungefähr 960. Karantanien und dessen östliche Mark, wie auch die neu hinzugekommenen Marken von Istrien, Aquileja, Friaul und Verona wurden von Bajoarien getrennt. Mit Bajoarien vereinigt schienen diese weit ausgedehnten Länder bei stets wachsender Bevölkerung für *Einen* herzoglichen Ambacht überhaupt, und insonderheit wegen der gefürchteten Ungarn beschwerlich. Und je mehr K. Otto II., dem Geiste seines großen Vaters folgend, Italien mit dem Reiche immer fester zu verbinden strebte, desto mehr mußte er für die Sicherung der Marken, vorzüglich gegen die Slovenen und Ungarn, besorgt seyn. Aber die inneren Kräfte und die Lage dieser Herzogthümer und Marken gaben Einem Herzoge eine für das Reich und dessen Oberhaupt selbst zu gefährliche und zu entscheidende Macht in die Hände. Die empörungsvollen Zeiten unter K. Karlmann, Arnulph dem Bösen, und eben erst auch unter Herzog Heinrich dem Zänker hatten bereits eine lehrreiche Erfahrung gegeben [2]). Alle von Bajoarien

---

[1]) Chron. Hildesheim. — Hermann. Contract. — Laub. Schaffnab. ap. Pistor. — Sigeb. Gemblac. Annis 974, 976, 977. — Mabill. in Vita S. Udalrici VII. p. 477. — Annal. Saxo. Annis 976, 977, 978.

[2]) Ueber die Ausscheidung der östlichen Marken um diese Zeit hat Caes. Annal. I. 360 — richtige Ansichten — jedoch in Betreff der traungauischen Otto-

abgetrennten Länder, Karantanien nämlich und die Marken, erhielten daher einen selbstständigen Herzog, Heinrich den Jüngeren (Minor), Sohn des ehemaligen Herzogs in Bajoarien und Karantanien, Berthold [1]).

Herzog Otto I. in Karantanien und in den Marken. Jahr 978—983.

Allein schon im folgenden Jahre bewies sich dieser Herr gegen Kaiser und Reich undankbar. Er schlug sich zur Parthei des abgesetzten Herzogs Heinrich des Zänkers, unterstützte dessen Bemühungen, Bajoarien wieder zu gewinnen und belagerte mit dem Heerbann seiner Marken die Stadt Passau. Er unterlag jedoch der Macht des Kaisers und verlor sein Herzogthum (J. 977—978), in welches Otto I., Sohn des Lothringerherzogs Konrad mit Luitgarde, einer Tochter K. Ottos I., eingesetzt worden ist; der sich in Karantanien und in dessen Mark bis zum Jahre 983 behauptet hat [2]).

Die Gaugrafen von Leoben erhalten Besitzungen in Kärnten. J. 979.

In diese Epoche fallen einige Majestätsbriefe, deren Inhalt auch auf die Steiermark Bezug hat. Am 9. October 979 schenkte K. Otto II. auf die Fürbitte seines Verwandten, des Karantanerherzogs Otto I., einem Getreuen, Grafen Aribo (Gaugrafen von Leoben und Dynasten im Chiemgaue), drei königliche Eigenthumshuben in den Villen Lebeniach und Glanadorf, und Malmosie, Buissindorf und Bodepechach, im Chrowatgaue und unter dem Ambachte des Walpodons Hartwik gelegen, mit allem dazu Gehörigen an Hörigen beiderlei Geschlechts, Baugründen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Fischwassern, Mühlen u. s. w., so daß, wenn das Maß der drei Huben in den genannten Villen nicht vollständig zu machen wäre, das Abgängige aus königlichem Eigengute der benachbarten Gegenden ersetzt werden soll [3]). — Am 1. October 978 und am 7. October 979 erhielt der Erzbischof Friedrich I. umfassende Majestätsbriefe, in welchen dem salzburgischen Hochstifte auch für alle seine in der Steier-

---

kare als Markgrafen von Steiermark wieder Irrthümer beigemischt. p. 361, 389, 391.

[1]) Ughelli, Ital. Sacr. V. 46—37.

[2]) Chron. Saxo in Leibnit. Access. hist. I. 189. — Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6. — Rubeis Monum. Aquilej. 479. — Monum. Boica XXVIII. I. 231—232.

[3]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6—7. Richtiger in den Abschriften des Johanneums.

mark gelegenen Eigengüter, Kirchen und Hoheitsrechte die wiederholte Bestätigung von Kaiser und Reich ertheilt ward [1]).

Kaiserlicher Bestätigungsbrief aller salzburgischen Besitzungen in d. Steiermark. J. 982.

Insbesondere aber ließ der Erzbischof Friedrich, durch die Vorbitten der Kaiserin Theophanie und des Erzbischofs Dietrich von Metz am 18. Mai 982 nochmals den großen Privilegien- und Spendebrief des K. Arnulph bestätigen, und aus demselben namentlich den Besitz der Stadt Pettau mit allem Banne, mit Mauth und Brücken, mit Kirchen und Zehenten, mit 100 Huben und 50 Weingärten; Zistanesfeld außerhalb Pettau mit allem Grund und Boden, mit Eichenwäldern und Feldern von der Mur bis zur Laßnitz, beide Thäler, so weit die Laßnitz und Sulm von ihren Quellen auf den cetischen Alpen sie durchfließen, den Wald Sausal sammt dem Jagdbanne, so wie den Jagdbann in den vorgenannten zwei Thälern, insbesondere im Herbste auf Bären und Keuler, Luminich an der Raab, Nesselbach, Kirche und Hof mit 50 Mansus an der Safniz, eine frohnabgabfreie Eisengrube am Gamanaronberge, und alle Besitzungen und Rechte an der Raab, zu Tudleipin, Schäufling, Teufenbach, Katsch, Pöls, Kobentz, an der Ingering, Lind, Ließing, Bruck an der Mur, an der Mürz, zu Leoben und Straßengel [2]). — Zu Konstantz, 24. September 980, schenkte K. Otto II. seinem getreuen Grafen Wilhelm, auf dessen Bitte und zur Belohnung seiner wichtigen Dienste, königlichen Grund und Boden von 20 Huben von der östlichen Höhe des Berges Doberich bis zu den Höhen der Berge Staniz und Tregniz und bis zum Eigengrunde des Grafen Marquard, in der Grafschaft Nachwins, und von dort, bis wo diese Grafschaft mit der Grafschaft Soune zusammengränzt — mit allen dazu gehörigen Eigenbauten, mit Hoheitsrechten königlichen Bannes, so daß, wenn zu den genannten Huben das nöthige Ackerland dort fehlt, das abgängige Maß in der Grafschaft Nachwins, oder wo es sonst in der Nähe gelegener seyn wird, zu ersetzen sey [3]).

Der Gaugraf Wilhelm von d. Soune erhält Güter in Kärnten u. in der unt. Steiermark. J. 980.

— Aus der unmittelbaren Berührung des Saangaues und jenes Gaues, welcher zum Ambachte des Grafen Nachwins gehörte, und welcher

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 200, 206.

[2]) Juvavia. p. 206—208.

[3]) Archiv für Süddeutschland. II. 222—223.

als Zitilinesfeldgau die großen Ebenen um Pettau, vom Bacherberge bis an die Hügelreihe der Kalles in sich faßte, läßt sich mit Recht schließen, daß die dem Grafen Wilhelm geschenkten Besitzungen an der südlichen Seite des Bachergebirges gelegen gewesen sind. — Eben der hier gedachte Gaugraf Rachwin erhielt vom K. Otto II., 15. October 985, auf Vorbitte des Karantanerherzogs Heinrich 15 Mansus königlichen Eigenthums in der Villa Razwai oder Roßwein (in der Pfarre Kötsch bei Haus am Bacher), im Zitilinesfeldgaue und im Ambachte des genannten Grafen selbst gelegen, mit allem dazu Gehörigen, mit Jagd- und Fischbann; was später dann Alles ein Eigenthum der Hochkirche zu Salzburg geworden ist [1]). — In die Zeit des Karantanerherzogs Otto I. gehört auch noch jene Spende, in welcher K. Otto II. zu Verona, 1. Juni 983, auf Vermittlung des Herzogs Otto I. der St. Lambertuskirche in Karantanien und den dabei befindlichen Mönchen königliches Eigenthum, drei Joche Grund und Boden auf dem Karantaner- oder Karnberge bei Mariasaal, mit der halben Waldung am seitwärts gelegenen Berge, und zehn Joche Wiesengrund am Glanflusse geschenkt hat. Weiters nimmt der erhabene Kaiser die Mönche bei der St. Lambertuskirche in seinen unmittelbaren Schutz und ertheilt ihrem Grunde und Boden eine vollendete Immunität. Man weiß nun nicht gewiß, welche St. Lambertuskirche hier verstanden werden müsse. Insgemein hält man sie für die Kirche des heutigen Stiftes St. Lambrecht und glaubt daher, daß damals schon ein kleineres Mönchskloster an derselben bestanden, nachher aber wieder aufgehört habe — bis zur förmlichen Gründung der heute noch bestehenden Abtei durch die Karantanerherzoge aus dem Geschlechte der Grafen von Mürzthal und Eppenstein (J. 1060—1104) [2]).

Der Gaugraf Rachwin erhält Güter am Bachergebirge und auf dem Pettauerfelde. J. 985.

Muthmaßlich erste Gründung d. Stiftes St. Lambrecht. J. 983?

Am 15. Juli 982 war der Herzog Otto von Schwaben und Bajoarien gestorben; worauf am 3. Dezember 983 K. Otto II. in Rom gleichfalls mit Tod abgegangen war, und Reich und Kaiserkrone seinem Sohne K. Otto III. hinterlassen hat [3]).

---

[1]) Juvavia. p. 210.

[2]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. II. p. 270—271. — Monum. Boica. XXVIII. I. 234—236. — Eccard. Corp. hist. med. aevi. II. 56. — Schaffnab. Chron. Hildesheim. et Hermann. Contract. Anno 982, 983.

[3]) Dietmar. Mers. Anno 983, ap. Leibn. Script. I. 342. — Annal. Saxo. Anno 983.

Herzog Heinrich d. Jüngere, J. 983—997, u. Herz. Otto I. wieder, J. 997—1005 gewaltig in Karantanien und in den Marken.

Der Tod des Bajoarenherzogs Otto hatte auch für Karantanien und dessen Marken eine wichtige Veränderung hervorgebracht. K. Otto II. ließ nämlich Heinrich dem Jüngeren Verzeihung angedeihen und ihn in Bajoarien wieder einsetzen [1]). Sogleich wußte aber auch der landesverwiesene Herzog, Heinrich der Zänker, K. Ottos III. Gunst und Gnade wieder zu erwerben, so daß er ihm sein altes Herzogthum Bajoarien zurückgab, welches dagegen Herzog Heinrich der Jüngere aufgeben mußte. Dafür bekam dieser aber, mit der Herzogswürde, Karantanien, welches der bisherige Herzog Otto I. aus Liebe zum Frieden, ohne alles Widerstreben abtrat (J. 984). Herzog Heinrich der Jüngere behauptete sich hierauf in Karantanien, in dessen östlicher Mark, in Krain, Istrien, Friaul und Verona bis zu seinem Tode ungefähr im Jahre 996 oder 997 [2]).

Am 1. Mai 991 starb der allthätige Erzbischof von Salzburg Friedrich I. Ihm folgte in dieser Würde am 6. November 991 Hartwik, aus dem uralten königlichen Geschlechte der zwischen dem Rheine und der Mosel reich begüterten Grafen von Sponheim-Ortenburg [3]). Nicht unwürdig stand auch dieser Kirchenfürst in seiner Zeit, die so reich an großen Männern das zehnte Jahrhundert schloß und das eilfte Jahrhundert begann. K. Otto III., an religiösem Wirken für Christen- und Kirchenthum größer, als Otto II. und der erlauchte Ahnherr Otto I., von seinen Zeitgenossen ein Weltwunder genannt; K. Heinrich II. der großmüthigste Gönner der christlichen Kirche und Hierarchie; Herzog Heinrich der Zänker, ein großer Charakter in der bajoarisch-norischen Geschichte; Leopold der Erlauchte, Markgraf in der Ostmark, an Geist und Thatkraft keinem seiner Zeitgenossen nachstehend [4]); K. Stephan I. in Ungarn, in politischer und religiöser Hinsicht Ungarns Palladium und Salomo; die großen Bischöfe Pilgrim zu Passau, Adalbert zu Prag, Bruno zu Werden, Gotthard zu Hildesheim; die hochgelehrten und gefeierten Päpste Gregor V. und Silvester II.; die hohen und frommen Kaiserinnen Gisela und Kunigunde.

---

[1]) Annal. Saxo. Annis 984, 985.

[2]) Diplome erwähnen seiner in den Jahren 985, 988, 989, 993. Hund. Metrop. I. 92—93, 240, 241. — Ughelli, Ital. sacr. V. 746—748. — Meichelb. Hist. Frising. I. p. I. 185, 186. — Juvavia, Anhang. 210.

[3]) Chron. Salzb. Pertz. I. Anno 990. — Juvavia. 111—212. — Hansiz II. 162—164.

[4]) Dessen Tod zu Würzburg 10. Febr. 994. — Annal. Saxo et Dietm. Merseb. IV. p. 352. Anno 994. — Ortilo ap. Hanthal. I. 70.

Am 28. August 995 starb Herzog Heinrich der Zänker in Bajoarien, auf welchen, zum Theile nach der eigenen Wahl der Bajoarier, sein Sohn Herzog Heinrich II., der Heilige genannt, folgte [1]). Zu derselben Zeit (J. 996—997) stieg auch der Karantanerherzog, Heinrich der Jüngere, in die Gruft, und der herzogliche Ambacht über Kärnten und dessen Marken, über Krain, Istrien, Friaul und Verona gelangte wieder auf den früheren Besitzer, Herzog Otto I. [2]), welcher die bezeichneten Länder bis zu seinem Tode im Jahre 1005 verwaltete [3]).

Markgraf Adalbero (von Mürzthal und Eppenstein) erhält Besitzung. in Karnten u. in d March. J 1000

In dieser Epoche ertheilte K. Otto III. am 13. April 1000 zu Quedlinburg in einem Majestätsbriefe auf Vermittlung seines Blutsverwandten Herzogs Heinrich II. und des Hofkaplans Ulrich seinem Markgrafen Adalbero die Erlaubniß, in Kärnten, in der March und in der Grafschaft Adalberos selbst 100 Mansus Grund und Boden vom königlichen Fiskalgute, wo es ihm gefällig seyn möge, auszuwählen und als Eigenthum mit allem Zugehörigen zu behalten [4]).

Darf man diesen Adalbero für einen Enkel des beim Jahre 970 erwähnten Markgrafen Markwards I. und für einen Sohn Marquards II., und alle Diese für die Stammherren der später in Steiermark und Kärnten so berühmten Dynasten und Herzoge, der Grafen von Eppenstein, Mürzthal und Aflenz halten; so ergibt sich daraus Folgendes. Adalbero war in jenem Theile der Steiermark in gleicher Markgrafenwürde, wie sein Vater, mächtig. Durch Anhänglichkeit und durch männliche Thaten bei K. Otto III. zu so ausgezeichneter Gunst gelangt, wird er des Kaisers Großmuth natürlich zur Vergrößerung und Schließung seiner Besitzungen, vorzüglich im oberen Murthale, im Mürzthale und wahrscheinlich auch schon im Kainachthale der mittleren Steiermark benützt haben [5]).

---

[1]) Chron. Hildesh., Herm. Contr. — Annal. Anno 995.

[2]) Chron. Austral. Freher. I. 437. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. Anno 997. — Dietmar. ap. Leibn. I. 370.

[3]) Dietmar. ibid. 370. — Annal. Saxo. Anno 1002. — Rubeis ibid. 491.

[4]) Aus dem Saalbuche von St. Lambrecht: Adalberoni Marchioni — centum Mansos in provincia Karinthia ac in Marchia comitatuque memorati Marchionis Adalberonis sitas ubicumque locorum — eidem Adalberoni placuerit assumendos.

[5]) Ganz begreiflich ist nun mit Güterspenden in diesen Gegenden bei der Gründung des Stiftes St. Lambrecht durch die Enkel Adalberos auch das angeführte Diplom an jenes Stift gekommen.

Am 24. Jänner des Jahres 1002 ist K. Otto III. gestorben, und an seine Stelle der für die Kirche so großmüthig gesinnte Bajoarierherzog Heinrich II., deßwegen auch der Fromme oder der Heilige zugenannt, von den Reichsfürsten zur Kaiserwürde erhoben worden [1]).

Die reichen Spenden dieses frommen Gebieters an die Hochkirche zu Salzburg und an vorzügliche karantanische Dynasten sind auch für die Steiermark von wichtigen Folgen gewesen. Zu Merseburg am 7. December 1005 erhielt das Erzstift zu Salzburg die Schenkung eines großen Gutes Admont im Admontthale in folgendem Majestätsbriefe:

Heinrich durch Gunst der göttlichen Güte König.

Kaiser Heinrich II. schenkt d. Hochstifte Salzburg Güter zu Admont im Ennsthale. J. 1005.

„Wenn wir von den irdischen uns von Gott „gegebenen Gütern die Kirchen Gottes zu bereichern „streben: so hoffen wir zuversichtlich, nach Ablauf „dieses Lebenskampfes mit unausbleiblicher Siegeskrone gekrönt zu werden. Kund und zu wissen sey daher, daß wir „auf die Vermittlung unserer geliebten Gemahlin, der Königin Kunegunde, ein uns zugehöriges Gut, Adamunta genannt, und „gelegen in der Grafschaft Adalberos im Gaue Ensitala, der salzburgischen Kirche, wo der Körper des H. Rudberts beigesetzt ist, „für unser und unserer geliebten Gemahlin Seelenheil, und aus „Liebe zu Hartwick, dem Oberhirten jener Kirche, durch diese königliche Urkunde schenken und bekräftigen, mit allem Zugehöre und „Erträgnissen desselben Gutes, mit Salzpfannen und Salzpfannstellen, mit den Hörigen beiderlei Geschlechts, so wie wir „selbst es recht- und gesetzlich besitzen, in der Meinung, daß es, so „lange der Erzbischof Hartwick lebt, seinem Dienste gehören, nach „seinem Tode aber an die im Kloster des H. Petrus unter St. „Benedictsregel dienenden Brüder gelangen soll [2])."

Konrad, Sohn Ottos I., Herzog in Karantanien u. in d. Marken. J. 1005.

In eben diesem Jahre (1005) starb der edelgesinnte und gerechte Herzog von Karantanien und den Marken, Otto I., und hatte seinen Sohn Konrad zum Nachfolger erhalten, nicht ohne geheimes Widerstreben Adalberos, Grafens von Mürzthal und Eppenstein,

[1]) Lamb. Schaffnab. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. et Sigeb. Gemblac. Annis 1001, 1002.

[2]) Juvavia, Anhang. p. 215. — Monum. Boica. XXVIII. I. 329.

dem jetzt schon der herrschsüchtige Sinn nach Karantanien und dessen Marken stand.

Mitten im langen Kampfe mit vielen sich immer mehr erhebenden Reichsfürsten (J. 1006 bis 1012 in Franken, Meissen, Bajoarien und Lothringen) [1]), beschäftigte den frommen Sinn Heinrichs II. die Erhebung des Kirchenthums unablässig. Zu Bamberg, wo eben Dom und Bischofssitz gegründet wurden (J. 1006), schenkte er in zwei Majestätsbriefen am 6. Mai 1007 dem Hochstifte zu Freisingen ansehnliches Kirchengut in der karantanischen Steiermark zu Oberwels und Lind in der Grafschaft Adalberos und zu Katsch, mit allen rückfäßigen Hörigen, mit allen Hoheitsrechten und mit vollständiger Immunität [2]). — Die Weihnachten des Jahres 1008 feierte der fromme K. Heinrich II. in Salzburg bei der Einweihung der auf seine Kosten ganz neu auferbauten Kirche auf dem Nonberge [3]).

Das Bisthum Freisingen erhält Güter zu Oberwels, Lind und Katsch in der oberen March. J. 1007.

Um das Jahr 1011 beschloß der Karantanerherzog Konrad I. sein Leben, worauf der Kaiser durch Adalbero, Grafen im Mürzthale und auf Eppenstein, dahin gebracht, den Sohn des verstorbenen Herzogs, Konrad II., bei Seite setzte und eben diesem Adalbero die herzogliche Gewalt über Karantanien und die Marken gab (J. 1012) [4]); welcher von nun an in vielen Urkunden (in den Jahren 1012, 1017, 1019, 1027, 1028) gelesen wird, und bis zum Jahre 1036 in gewaltiger Thatkraft über Karantanien, dessen östliche Mark, in Istrien, Krain, Friaul und Verona die Obergewalt führte [5]). Nach dem oben genannten Marquard, Markgrafen in der mittleren Steiermark, finden wir diesen Grafen Adalbero in dem Jahre 1000 ebenfalls als Mark-

Auf Herzog Konrad folgt Adalbero (von Mürzthal und Eppenstein) als Herzog in Kärnten u. in den Marken. J. 1011—1036.

---

[1]) Herm. Contr. Edit. Pistor. I. Annis 1008, 1011.

[2]) Meichelb. I. 206. — Hund. I. 96. — Monum. Boica. XXVIII. I. 332—333: Quaedam praedia juris nostri Weliza et Linta vocitata in provincia Karinthia et in comitatu Adalberonis sita; et praedium juris nostri Chatsa vulgo nominatum in Provincia Karinthia.

[3]) Hansiz. II. 165—166.

[4]) Conradus, Dux Carantani, filius Ottonis Ducis — moritur, et privato filio Conrado Adalbero Ducatum accepit. Herm. Contr. — Annal. Saxo. Anno 1012.

[5]) Murator. Antiquit. Ital. p. 169. Estens. cap. XI. — Rubeis, Com. Aquil. 500—505. — Hund. Metrop. I. 317.

grafen in Karantanien und in der Mark, im Jahre 1005 im Ennsthalgaue und im Admontthale, und im Jahre 1007 im Thale der Wels und im oberen Murthale in ambachtlicher Gewalt. Daraus läßt sich ohne Widerspruch schließen, daß schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts die ganze obere und die mittlere Steiermark, unter markgräflichem Ambachte der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, als karantanische Mark unter nicht mehr bestimmbaren Gränzen gestanden sey. Dunkle Andeutungen nur lassen vermuthen, daß sich der markgräfliche Ambacht dieser gewaltigen Herren von den Admont- und Ennsthaler-Gebirgen bis an die untere Mur hinab erstreckt habe, und daß das unterste Steierland der Slovenen anderen Markgrafen, deren Namen wir nicht mehr wissen, zugetheilt gewesen sey.

Wilhelm, Gaugraf an der Sann, erhält Güter an der Sann, Save, Sottla u. Nirine in der unteren March. J. 1015; auch Salzwerke zu Admont u. Regalien in der Grafschaft Friesach.

Eben über dieses untere Land gibt jetzt eine Urkunde neues Licht. Am 16. April des Jahres 1015 schenkte K. Heinrich II. zu Bamberg auf Vermittlung des Erzbischofs Heribert von Köln und des Bischofs Eberhard zu Bamberg, endlich aus Zuneigung gegen seine Blutsverwandte Hemma, Mutter des Grafen Wilhelm von der Soune oder im Sanngaue, eben diesem Grafen zur Belohnung treuer Dienste 30 königliche Huben im Orte Trachendorf (Drachenburg) und dazu noch alles Fiskaleigenthum zwischen den Flüssen und Bächen Save, Sann (Soune), Zottla (Zode) und Nirine im Sanngaue und in der Grafschaft Wilhelms mit allen darauf seßhaften Hörigen beiderlei Geschlechts, mit allen Hoheitsrechten und mit dem Mauthregale [1]). Wieder zu Bamberg am 18. April 1015 erhielten Hemma und ihr Sohn, Graf Wilhelm, einen kaiserlichen Schenkungsbrief über den dritten Theil eines kaiserlichen Salzwerkes im Admontthale mit allem dazu gehörigen Grund und Boden, mit Erträgnissen und Hörigen, ja noch mehr: auch Markt- und Mauthrechte mit dem Metall- und Münzregale, insbesondere in der Grafschaft Friesach, aber auch auf allen Eigengütern dieses hochedlen Geschlechts [2]).

---

[1]) Archiv für Süddeutschland. II. 214, 225. In villa, quae dicitur Trachendorf, triginta regales mansus, et insuper quidquid habemus inter fluenta Savoe et Souna, in comitatu suo in proprium tradimus cum teloneis.

[2]) Archiv für Süddeutschland. II. 224 — 226: Contulimus tertiam partem Salinae nostrae in valle Admontensi cum omni jure, sicut illam in usi-

Steiermark, in die obere und untere Mark getheilt, unter zwei Markgrafen, von d. Soune oder Sann, u. von Mürzthal und Eppenstein. J. 861.

Schon vor mehr als hundert Jahren (J. 895, 898) sind karantanische Landesedle, Walthun und Zwetboch, von K. Arnulph durch Spenden mit ansehnlichen Gütern und Hoheitsrechten im Truchsenthale, im Gurkthale und im Alpenlande zwischen der Gurk und obersten Mur, zu Friesach und in der Gegend umher in Kärnten, und in dem untersten Slovenenlande der Steiermark, an der Save bei Reichenburg, jenseits der Save bei Gurkfeld und in anderen Gegenden ausgezeichnet worden. Damals stand in jenen Gegenden dem Grafen Liupold (wahrscheinlich dem kampfberühmten bajoarischen Heeresfürsten und Markgrafen in der Ostmark) der gaugräfliche, und in den Landtheilen an der Save wohl eigentlich der markgräfliche Ambacht zu. Ja schon zur Zeit der Empörung des Prinzen Karlmann gegen seinen König und Vater, Ludwig den Deutschen, (J. 861—865) kommen Spuren von markgräflichen Heeresfürsten in Pannonien und in der karantanischen Mark vor.

Von dem Steirerober- und Mittellande, von der Ennsthaler-Felsenkette bis an und über die Mur hin, scheint die markgräfliche Würde der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, Markwards und Adalberos, ungefähr von dem Jahre 950 bis 1012 nicht mehr zweifelhaft zu seyn; wenn man gleich auch nicht nachweisen kann, daß Markward unmittelbar dem siegreichen Befehlshaber der Karantanermark, dem Ratold, Grafen von Sempt und Ebersberg, gefolgt sey [1]). Jedenfalls aber haben wir in den bisher angedeuteten Begebnissen, seit dem Jahre 970 zuverlässig, die ersten, wenn gleich dunklen Spuren einer Theilung des Steirerlandes in zwei Marken, als deren Hauptgränze die Flüsse Mur oder Drave gegolten haben mögen. Nun sehen wir plötzlich in den alten großen Besitzungen der Landesedeln, Walthun und Zwetboch, an der steirischen Save und Sann, an der Zottla und Nirine, so wie in dem kärntnerischen Truchsenthale, Gurk- und Friesachthale, ein zum Kaiser Heinrich II. den Frommen verwandtes Grafengeschlecht, von Frie-

bus nostris habuimus, et cum omnibus appertinentibus suis. — Et mercatum dedimus eis in suo praedio, ubicumque placuerit sibi habendum, atque teloneum in qualicumque loco sit, mercatum in comitatu suo, quod vocatur Friesach in proprium tradimus, cum moneta, nec non et omnes fodinae cujuscumque metalli et salinae, quae in bonis suis reperiuntur, usibus eorum subjaceant.

[1]) Irrthümer in Caes. Annal. I. 360, 361, 389, 391.

sach zugenannt, wahrscheinlich von jenen vorgenannten Landesedeln abstammend, gewaltig, und von dem Kaiser neuerdings daselbst mit Ländereien und Hörigen beschenkt und mit königlichen Rechten auf Markt, Mauth, Salz und Metalle gleich den ersten Fürsten des Reichs erhoben. Mit Recht dürfen wir daraus schließen, daß neben den Grafen von Mürzthal und Eppenstein die hochedeln Nachkommen Zwetbochs (die Wilhelme) wohl auch schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts im markgräflichen Ambachte über den slovenischen Antheil der Steiermark von der Drave bis an die Save gestanden, und von ihren Hauptbesitzungen zwischen der Sann und Zottla, die Markgrafen von der Sann (Soune) genannt worden seyen.

Wer nun, nachdem Markgraf Adalbero zum Herzoge über Karantanien erhoben worden war, in seinem markgräflichen Ambachte ihm gefolgt sey, werden wir in der Reihe der einschlagenden Begebenheiten darstellen.

Die Gaugrafen im Traungaue u. von Leoben. Ihre Abstammung.

Gleichzeitig mit den Grafen von Friesach und Zeltschach als Gaugrafen in der Grafschaft an der Sann erscheint in der oberen Steiermark und im gaugräflichen Ambachte der Leobnergrafschaft ein uraltes Edelgeschlecht, reich begütert an der oberen Mur, an und in den Thälern der Bäche Leoben, Lobming, Liesing, Palte und im schönen Gaue an der Enns. Luitold, bajoarischer Graf im Donaugaue und an der Laber (seit dem Jahre 788) hatte bei seinem Tode J. 837 zwei Söhne, Ernest I. und Adalbert, hinterlassen. Adalbert war Graf im Nordgaue in Ostfranken und der Stammvater der Grafen von Babenberg, aus welchen Leopold der Erlauchte, der erste Markgraf dieses Geschlechts in der Ostmark geworden ist. Ernest I., Heeresfürst oder Heerführer K. Ludwigs des Frommen (Militiae Magister, Armipotens Bajoariae Ductor, Dux Hernustus), ungemein beliebt bei K. Ludwig dem Deutschen (Amicus Regis primus), königlicher Hofrichter und Pfalzgraf, hatte zum Sohne Ernest II., einen eben so gewaltigen Heeresfürsten, Gemahl der Luitswinde, einer Schwester K. Karlmanns, welcher wegen Verdacht des Hochverraths abgesetzt worden, J. 861, und im Jahre 865 gestorben ist.

Von seinen zwei Söhnen, Luitold und Aribo, war Luitold Graf im Nordgaue, Markgraf in der Ostmark und in Kärnten, bajoarischer Heeresfürst gegen die Ungarn († 907) und Vater des allberühmten und gefürchteten Arnulph des Bösen, Herzogs in

Kärnten und Bajoarien († J. 937) und Bertholds, seit dem Jahre 925 Herzog in Kärnten, und vom Jahre 937 bis 948 auch in Bajoarien. Von ihnen stammt das hohe Geschlecht der Scheyern-Wittelsbach.

Aribo, Liupolds Bruder, erscheint schon um das Jahr 876 als Graf im Traungaue, und in der folgenden Zeit bis zu seinem Tode (J. 880 bis 906) unter wechselnden Geschicken als Markgraf in der Ostmark. Von ihm stammt der Sohn Ottokar I., Graf im Traungaue und zu Leoben, Allodialherr in den Thälern der Mur und Enns, bis zum Jahre 925. Durch seine beiden Söhne ist er (bis zum Jahre 965), durch Ottokar II Stammherr der nachfolgenden Grafen des Traungaues, der Grafen von Steier und Markgrafen von der Styre, von der Steiermark, und durch Aribo II. Ahnherr der Gaugrafen von Leoben, Aribo III., Herr um Leoben und Kraubat (J. 955, 973), Aribo IV., Grafen zu Leoben und im Chiemgaue, Pfalzgrafen in Baiern († um das Jahr 1010) geworden. Durch den Urahn, Luitold, Grafen im Donaugaue und an der Laber, durch die spätere Ausbreitung und durch vielfache Verheirathungen ist dieses Geschlecht der Ottokare im Traungaue und jenes der Aribone im Leobengaue, mit den größten und edelsten Häusern im südlichen Deutschland, vom Bodensee bis an die March, vom Main bis an die Save und an das adriatische Meer, ja selbst auch mit den fürstlichen Familien der sächsischen und salischen Kaiser und der Hohenstaufen in Blutsverwandtschaft gestanden.

Eben schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts hatte diese reichbegüterte Familie der Aribone im Leobengaue die Gründung eines Nonnenklosters, nach der Regel des H. Benedikt, auf ihrem eigenthümlichen Allodialgrunde zu Göß bei Leoben begonnen. Adula, die Gemahlin des Grafen Aribo IV., faßte dazu den ersten Gedanken und ließ ihn vorzüglich durch ihren Sohn Aribo, damals Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, mit Vorwissen und Zustimmung ihres Gemahls ausführen. Kunigunde, ihre Tochter, sollte des neuen Stifts erste Aebtissin seyn. Im Jahre 1019 näherte sich dieses Werk seiner Vollendung; ansehnliches Stiftungsgut nicht nur von Aribo IV. und seinen Blutsverwandten, sondern auch von vielen Landesedeln des Mur-, Liesing- und des Erzbachthales umher war bereits gespendet. Der gräfliche Kleriker und kaiserliche Hofkaplan Aribo legte daher Alles dem K. Heinrich II. zur Gewährung und Bestätigung vor. Am 1. Mai 1020

erfloß zu Blois der Majestätsbrief, worin von dem Kaiser die neue Stiftung zu Göß genehmigt, seine Blutsverwandte Kunigunde als erste Aebtissin der Gösser-Nonnen anerkannt, denselben für alle Zukunft die freie Wahl einer Aebtissin nach den Vorschriften des H. Benedicts zugesichert, die Schirmvogtei und die Wahl eines Schirmvogtes einer jeden Aebtissin, mit Vorbehalt jedoch kaiserlicher Gewalt und Rechte, anheimgestellt, alles Stiftgebiet als immunes Eigenthum erklärt und die ganze Stiftung unter des Kaisers und des Reiches Schutz gestellt wird. Die Urkunde lautet nach ihrer Wesenheit, wie folgt:

Heinrich, durch die göttliche Gnade immer erhabener Kaiser!

Gründung des Nonnenstiftes Benedictinerordens zu Göß. J. 1020.

„Kund und zu wissen sey allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unserer und der heiligen Kirche „Gottes Getreuen, wie daß ein Diakon der Salzburgerkirche, unser Blutsverwandter und Hofkaplan, Namens „Aribo, im Gedanken, mit seinen vergänglichen die ewigen und mit „den irdischen die himmlischen Güter zu erwerben, ein Jungfrauenkloster nach St. Benedicts Vorschrift, zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin Maria und des heiligen Apostels Andreas, — welches schon seine Mutter, Adala genannt (indem sein Vater Aribo, wenn gleich vom Schlagflusse berührt, doch nach dem Gesetze, „so viel ers vermochte, seinen Beifall und Zustimmung ausdrückte), „angefangen hat — im Orte Gössia genannt, in der Grafschaft „Liubana (Leoben), von seinem Eigengrunde gegründet und auferbaut, und nach seinem Vermögen unter Gottes Hülfe, dem Dienste „und Namen der heiligen Maria und des Apostels Andreas zugewidmet, vollendet hat, und wie er es mit allem, aus seiner eigenen Schenkung und aus den Spenden anderer Christgläubigen „dazu Gehörigen, unserer Gewalt, um alles für selbstständig zu „erklären, überantwortet, und von allem seinen und seiner Erben „Eigenthum und Gewalt für die Zukunft in der Absicht losgetrennt „hat, daß nach Erhalt unseres Immunitätsbriefes der ersten Aebtissin des Stiftes, Kunigunde, der Schwester des vorgenannten „Aribos, und den ihr in der Ordnung Nachfolgenden, das gesetzliche Recht der Schirmvögtewahl, wie Nutzen und Nothwendigkeit „sie ihnen vorzeichnen wird, und demselben Stifte, ohne irgend eines „Menschen Widerspruch, mit Vorbehalt jedoch königlicher und kaiserlicher Gewalt, erhoben werden solle. Nach seinem Tode aber „soll die Stiftsgemeinde für alle folgenden Zeiten Befugniß haben,

„die freie regelmäßige Aebtissin nach Vorschrift des H. Benedi-
„ctus ohne irgend eine Einsprache zu bestellen, mit dem Beisatze
„dieser Bestimmung, daß, was Gott verhüte, wenn irgend eine herr-
„schende (fürstliche) Macht widerrechtlich dieses Stift oder dessen
„Eigenthum einem anderen Stifte, oder einer anderen Person un-
„terstellen, oder zu Lehen geben, oder zu Eigen schenken, oder auf
„welche Weise immer von diesem Hauptzwecke entfernen wollte,
„der nächste Erbe des genannten Aribo alles so lange in seiner
„Gewalt behalten solle, bis er durch unsere oder unserer Nachfol-
„ger Hülfe das Stift in den Stand, von welchem gegen Recht und
„Fug die Dinge entfremdet worden sind, wieder zurückzubringen
„und in die frühere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu setzen
„im Stande ist. Mit Beifall gegen die gegründete Bitte des vor-
„genannten Aribo nehmen wir nun nach der Bestimmung, um welche
„er gebeten hat, das vorgenannte Stift mit den in Gegenwart da-
„hin gegebenen, und in Zukunft noch zu bringenden Nonnen un-
„ter unsere Emunität, und wir haben diese königliche und kai-
„serliche Befreiungsurkunde für immer gegeben und bestätiget, mit
„unserer eigenen Unterschrift bekräftiget und zum ewigen Gedächt-
„nisse unser Insiegel daran zu hängen befohlen [1]).“ Am 23. De-
zember zu Hammerstein schenkte dann der Kaiser dem Hofkaplan
und Stifter von Göß, Aribo, eilf Hörige mit ihren Familien und
Ansitzen, welche er bisher nur lehenweise besessen hatte, in gänz-
liches Eigenthum mit völliger Freiheit, mit denselben auch nach sei-
nem Tode für das von ihm gegründete Nonnenkloster in Göß zu
verfügen [2]). Nebst der reichen Fundation an Land, Leuten, Ge-
rechtsamen und Renten begabte die fromme Grafenfamilie von Leo-
ben ihr neu erhobenes Nonnenstift auch noch mit vollständiger Aus-
stattung an kirchlichen Geräthschaften und Priesterornaten, von wel-
chen noch mehrere Stücke, von den jungfräulichen Töchtern Aribos
gestickt und verfertigt, in Göß sich befinden.

K. Heinrich II. beschenkt d. Nonnenstift zu Göß mit Gütern an d. Lobming, im Leobenthale u. im Murzthale. J. 1025.

Bald nach vollendeter Gründung dieses Non-
nenklosters war Aribo zum Erzbischofe in Mainz
und kaiserlichen Erzkanzler erhoben worden, in wel-
cher hohen Stellung er sich durch frommen Wandel,

[1]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 10—11. Richtiger in den Johanneumsabschriften. Das Original war mit einer goldenen Bulle versehen.

[2]) Dipl. Sacr. ibid. 8—9.

durch Geist und Thätigkeit in Germanien und Bajoarien hohen Ruhm erworben hat [1]). Neben dieser Erhöhung wollte nun K. Heinrich II. die vielen Verdienste dieses wichtigen Mannes insbesondere noch, und zwar an dessen Lieblingsstiftung Göß (Gossia) belohnen. In einem Majestätsbriefe, Kölln, am 16. Mai 1023, schenkte der Monarch dem Nonnenstifte daselbst den herrschaftlichen Besitz bei dem Flusse Lomnicha (Lobming im Bezirke Kaisersberg), in der Pfarre St. Stephan ober Leoben (im Leubenthalgaue und in der Grafschaft des Grafen Gebehard gelegen), mit allem Zugehör an Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern, Jagden, Fischereien, Mühlen, Hörigen beiderlei Geschlechts in vollendetes Eigenthum [2]). Und am 17. Mai 1023 zu Speier gelangte Göß durch die Großmuth des Kaisers zum weiteren Besitze des herrschaftlichen Gutes in der Villa Domiask im Mürzthalgaue (Pago Muriza) gelegen, und in der Grafschaft, welche jüngst Graf Turdogow verwaltet hatte, mit allem Zugehöre und mit den Hoheitsrechten auf Jagd und Fischfang [3]). Auf ihre eigene Verwendung erhielten hierauf die Gösser-Nonnen vom Papst Benedict VIII. die Bestätigung und ihr Stift ward zugleich unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhls gestellt [4]).

Die Jahre 1023 und 1024 brachten verhängnißvolle Todesfälle mit sich. Zuerst sank der salzburgische Erzbischof Hartwick in die Gruft (1023), auf welchen Gunther, Sohn Eckhards, Markgrafens von Meißen und kaiserlichen Kanzlers, ein sanfter und beliebter Herr, folgte. Er trug jedoch die erzbischöfliche Tiare kaum ein Jahr und starb am 1. November 1025; ihm folgte als Erzbischof Dietmar II., ein vom Papste Johann XIX. sehr ausgezeichneter Kirchenfürst [5]).

Endlich war auch Kaiser Heinrich II. am 13. Juni 1024 zu den Vätern eingegangen, Konrad II., der Salier, zum deutschen

[1]) Wippo in vit. Chunrad. Salic. Pistor III. 462: Eo tempore Archipraesulatum Moguntiensem rexit Aribo, natione Noricus, nobilis vir et sapiens et aptus regalibus consiliis.

[2]) Johanneumsabschrift und in Diplom. Sacr. Duc. Styr. 12—13. Von diesem Gute sagt die alte Leobnerchronik Anno 1010: Beatus Henricus Imperator isto coenobio donavit praedium juxta Lobnicham fluvium cum omnibus attinentiis. — Haec est illa vallis, quae nunc dicitur Tragozz? — Pez. I. 764.

[3]) Johanneumsabschrift und Diplom. ibid. 13—16.

[4]) Eccard. Corp. Hist. II. p. 84—85.

[5]) Annal. Salisb. 90. Pertz. I. — Chron. Salisb. Annis 1023, 1024. — Hansiz. II. 166—169. — Juvavia, Anhang. 217—218.

Kaiser erhoben und von dem edlen Noriker Aribo, Erzbischof zu Mainz, feierlichst gesalbt worden [1]).

Dieses mannhaften Kaisers erstes Werk war, Deutschland, Bajoarien, die Ostmark, Karantanien mit dessen Marken zu bereisen, alle inneren Verhältnisse der Länder zu ordnen und vorzüglich an den Gränzen gegen die Ungarn, wo und wie er es den Verhältnissen am angemessensten fand, die möglichste Sicherheit zu gestalten [2]).

Graf Wilhelm an der Soune erhält Güter in Kärnten und zwischen der Sann und Sottla in der unt. March. J. 1025.

Sehr wahrscheinlich waren schon eine Wirkung dieser Reise folgende zwei auf die Steiermark bezüglichen Spenden. Am 11. Mai 1025 schenkte K. Konrad II. auf Bitten seiner Gemahlin Gisela (Tochter Hermanns II., Herzog in Schwaben) und des Mainzererzbischofs Aribo, dem Grafen Wilhelm im Sanngaue dreißig königliche Mansus in eben demselben Gaue zwischen den Wässern Copriunice, Chodingie und Ogvanie, und zwischen den Flüssen Gurk und Sann (in den Gegenden von Kopreinitz, im Bezirke Hörberg, so wie auch an der Köding zwischen der Sann und Sottla), wie auch alles königliche Territorium zwischen den bezeichneten Wässern gelegen, mit allen Forsten, mit dem Jagd- und Fischbanne, und mit dem Mauthregale [3]). — Zu Bamberg am 12. Mai 1025 schenkte der Kaiser weiters einer hochedlen Matrone, Beatrice (wie es scheint, Wittwe oder Gemahlin eines Grafen von Eppenstein und Mürzthal) 100 Huben Königsgutes mit allen darauf seßhaften Hörigen, in der Grafschaft des Grafen Dorgumüel oder Dorgow, im Orte Avelenz, sammt dem Regalrechte auf Salz daselbst [4]).

K. Konrad II. schenkt der Gräfin-Wittwe Beatrice (von Mürzthal und Eppenstein) Güter zu Affienz und im Mürzthale. Jahr 1025.

---

[1]) Herm. Contract. Anno 1024.

[2]) Et ea aestate partes Baioariae — et Carentinorum cum circumjacentium provinciarum terminis pertransiens natalem Domini Leodii celebravit. — Acta Sanct. T. I. Maji in Vita S. Godehardi. p. 511. n. 27. — Annal. Saxo. Anno 1025.

[3]) Archiv für Süddeutschland. II. 226—227: Wilhelmo comiti XXX regales mansos in comitatu ipsius, qui nominatur Souna, et inter fluenta Copriunice, Chodingiae et Ogvaniae, et inter fluenta Gurkona et Soune sitos, quos ipsi in ejusdem Marchiae locis ad plenitudinem elegerint — insuper quidquid inter ipsa praedicta fluenta haberemus montium, vallium et silvarum perpetualiter habendum. — Bestätigung all dieser und der früheren Spenden K. Heinrichs II. ertheilte K. Konrad II. am 30. Dezember 1028. Ebendaselbst, p. 229—230.

[4]) Saalbuch von St. Lambrecht und Freih. von Hormayrs Taschenbuch 1813, p. 219: „Cuidam matronae Beatrici — centum mansos — in comitatu

Im Frühlinge des Jahres 1026 zog K. Konrad II., in Geleitschaft vieler deutschen Fürsten und Kirchenhirten, unter welchen der edle Noriker, der Erzkanzler Aribo von Mainz, und der Erzbischof von Salzburg, Dietmar II. die vorzüglichsten waren, nach Rom. In dieser Zeit soll die St. Maximiliankirche zu Niederwels im oberen Murthale gegründet und vom Erzbischofe zu Jerusalem Johann Turikanus eingeweiht worden seyn [1]). Nach der am 25. März 1027 erfolgten Krönung zog der Kaiser wieder durch Kärnten und Steiermark nach Deutschland heim, und hielt längere Zeit Hof zu Regensburg [2]).

Der Metropolitansprengel von Salzburg verliert die pannonischen oder ungarischen Länder. Genauere Feststellung der Gränzen an der östlichen Steiermark. Jahr 1000.

Um diese Zeit begannen wieder bedenklichere Regungen von Ungarn her. Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts hatten sich die Ereignisse im pannonischen Ungarn also gestaltet, daß vorerst die, durch viele apostolische Bemühungen der Passauerbischöfe vor einigen Jahrzehenten dem Christenthume wieder gewonnenen pannonischen Landtheile von ihrem Kirchsprengel nun gänzlich und für immer abgerissen worden sind [3]). Die Bemühungen des Bischofs Adalbert von Prag für die Begründung des Christen- und Kirchenthums unter den Magyaren hatte gleichfalls einen glücklichen und so durchgreifenden Erfolg, daß dadurch bald die Idee zur allgemeinen unabhängigen Stellung des ungarischen Kirchenwesens angeregt, und nach dem Tode des K. Geisa (J. 997) durch seinen Sohn und Nachfolger, K. Stephan (Waik) mit Bewilligung K. Ottos III., im Einverständnisse mit dem Bajoarierherzoge Heinrich II. und mit Rom kräftig durchgeführt, die ungarische Kirche für selbstständig erklärt, in zehn Sprengel und Bisthümer getheilt und unter einen Erzbischof in Gran gestellt worden ist [4]).

Durgomuel (Dorgowes) in loco Avellenz sitos — cum usu salis perpetualiter habendum.

[1]) Caesar, Annal. II. 383.

[2]) Hansiz. II. 169. Ob Ottokar IV., Gaugraf im Traungaue, mit K. Konrad II. in Rom gewesen sey, ist nicht erweislich. Die Ennsburg hatte er von den Passauerbischöfen früher schon zu Lehen, und im Jahre 1030 vom Kaiser nur besondere Privilegien für dieselbe erhalten. — Caes. Annal. I. p. 434.

[3]) Hund. Metrop. I. 168—169. — Monum. Boica. XXVIII. I. 227—229. — Hansiz. I. 207—215. — Collect. Concil. XI. 957, 960, 962.

[4]) Dietmar. Merseb. Imperatoris gratia et hortatu gener Heinrici, Ducis Baioariorum, Waic, in regno suimet episcopales cathedras faciens, coronam et benedictionem accepit. Hansiz. I. 233—235.

Durch diese Vorgänge ist nun vorerst nicht nur die erzbischöfliche Sprengelsgewalt der Salzburgermetropoliten aus den östlichen Ländern zwischen der Donau und Drave zurückgedrängt worden, sondern es mußte die Ausscheidung der magyarischen Kirchsprengel auch auf eine genauere Bestimmung der Gränzen Ungarns gegen die Steiermark nothwendig rückgewirkt haben. Die ersten Spuren solch' einer näheren Bestimmung der östlichen Gränzen für die Steiermark liegen unbezweifelt schon in dem Hervortreten zweier Marken gegen die Ungarn (seit dem Jahre 960 ungefähr) mit eigenen Markgrafen, einer oberen Mark, von den Ennsthaler Gebirgen bis an die untere Mur, und einer unteren Mark, von der Mur bis an die Save, größtentheils im Lande der Wenden.

Krieg mit den Ungarn. J. 1029.

Wahrscheinlich veranlaßten diese näheren Gränzbestimmungen im Jahre 1028 ernstlichere Zwistigkeiten zwischen den Ungarn und den bajoarisch-karantanischen Markgrafen [1]), welche dann im Jahre 1029 in offene Feindseligkeiten ausbrachen, bei welchen die Bajoarier der angreifende Theil gewesen sind. König Stephan befehligte daher seine gesammten Heerschaaren zu Einfällen und Raubzügen an den langen bajoarisch-karantanischen Gränzen hin. Zum Schutze der östlichen Reichsländer erhob sich nun K. Konrad II. selbst. Er vermochte jedoch die in das wald- und sumpfreiche Binnenland zurückweichenden Scharen der Magyaren nirgend in offener Feldschlacht zu treffen und zu vernichten. Er mußte sich mit Verwüstung des ungarischen Gebietes bis an die Raab begnügen und, die Rache auf günstigere Zeit verschiebend, kehrte er nach Deutschland heim, während sein Sohn Heinrich, an der Spitze einer Gesandtschaft, durch gerechte Mäßigung bei K. Stephan den Frieden vermittelte (J. 1031) [2]).

---

[1]) König Stephan I. ließ den kaiserlichen Abgesandten, Bischof Wernher von Straßburg, nicht durch Ungarn nach Konstantinopel gehen. Derselbe mußte daher (1024) den Weg durch die Steiermark nach Venedig nehmen.

[2]) Wippo in Vit. Chunr. Sal. ibid. p. 446: „Eodem tempore multae dissensiones inter gentem Pannonicam et Baioarios, culpa tamen Baioariorum factae sunt; ita ut Stephanus, rex Ungarorum, multas incursiones et praedas in regno Noricorum, id est, Baioariorum faceret; unde commotus imperator Chunradus cum grandi exercitu super Ungaros venit. Rex autem Stephanus minime sufficiens contra Imperatorem. Imperator tum munitum regnum fluviis et silvis intrare non potens, multis tamen praedationibus, incendiis circa terminos regni injuriam suam satis ulciscens, reversus est. — Annal Saxo et Chron. Hepidom. Anno 1030, 1031. Herm. Contr. Anno 1030. „Pannoniam petiit, et quantum fluminibus et paludibus non obstantibus poterat, Rabum devastavit. Daß bei diesen Ungareinfällen die Stadt Voitsberg erstürmt worden sey, ist historisch unerweislich. Caes. Annal. I. 440.

Bald nach diesen Unruhen ist der Stifter des Nonnenklosters zu Göß, der thatenreiche Mainzererzbischof Aribo, aus dem Geschlechte der Gaugrafen von Leoben, am 6. April 1031 auf seiner Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel in Rom gestorben [1]).

Empörung u. Absetzung des Karantanerherzogs Adalbero von Mürzthal und Eppenstein. Dessen Tod. Jahr 1039.

Nach einstimmiger Versicherung der Chroniken ist in die Epoche vom Jahre 1034—1036 folgendes wichtige Begebniß gefallen. Bei der um diese Zeit immer mehr sich erhöhenden Macht, und bei dem immer kräftiger nach selbstständiger Unabhängigkeit strebenden Geiste der Fürsten und Dynasten des Reichs scheint sich auch Adalbero, Herzog in Karantanien und in allen damit verbundenen Marken, herrischer, als einem von Kaiser und Reich abhängigen Fürsten ziemte, benommen zu haben. Er fand Widerstand bei den Markgrafen der beiden Karantanermarken im Ober- und Untersteirerlande. An der Spitze seiner Gegner scheint der Mark- und Gaugraf an der Sann, Wilhelm Graf von Zeltschach und Friesach, gestanden zu seyn, welcher auch in dem Kampfe mit Adalbero den Tod gefunden hatte. Deßwegen mußte K. Konrad II. selbst nach Karantanien eilen, wo der hochverrätherische Adalbero seiner Heeresmacht in blutiger Schlacht erlegen, des Herzogthums entsetzt, und mit seinen Söhnen des Landes verwiesen worden ist [2]). Wenn Graf Wilhelm von der Sann nicht früher schon im Kampfe gefallen war; so kühlte Adalbero jetzt seine Rache, ermordete ihn, entfloh eiligst nach Bajoarien, starb 1039 im Schlosse Ebersberg und wurde in Geisenfeld begraben. Ueber Karantanien, Istrien, Friaul und Verona ward der von Adalbero einst verdrängte Konrad der Jüngere oder Chuno, Sohn des im Jahre 1011 verstorbenen Karantanerherzogs Konrad I., eingesetzt [3]).

---

[1]) Herm. Contract. et Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 1031.

[2]) Große Irrthümer in der handschriftlichen Chronik von Steiermark über den Kampf K. Konrads II. mit Adalbero, die Erstürmung von Leoben und Judenburg. Caes. II. 445.

[3]) Wippo in vit. Chunr. Sal. p. 474—475, 480: „Paulo post Adalbero, Histrianorum sive Carintanorum Dux, majestatis reus, victus ab imperatore cum filiis suis exsulatus est, et Ducatum ejus iste Chuono (Conradus) ab imperatore suscepit; quem Ducatum pater ejus Chunonis dudum habuisse videtur. Ita Dux Chuno fidus et bene militans imperatori et filio suo, Henrico regi, quousque vixerat, permansit. — Anno 1034. Eodem Anno Adalbero, Dux Carantanorum, imperatoris gratiam perdens, Ducatum amisit et in exilium missus est. — Herm. Contr. Anno 1035. — Annal. Saxo et Chron. Hildesheim. Anno 1036. Chunradus patruelis imperatoris, patris sui Ducatum in Carentano et

Die obere Steiermark unter den Markgrafen Arnold und Gottfried von Lambach u. Wels. J 1012—1055.

Die nächstfolgenden Jahre sind durch Todesfälle fürstlicher Häupter und kirchlicher Oberhirten bezeichnet, welche auch auf die Steiermark unmittelbaren Bezug haben. Am 15. August 1038 starb K. Stephan der Heilige, der Begründer des Christenthums unter den Ungarn, und hinterließ das verfassungsmäßig geordnete Reich dem K. Petrus, dem Sohne seiner Schwester Adela [1]).

Nach seinem Heerzuge in Italien, an welchem Herzog Chuno mit den Heerbannsvölkern von Karantanien thätigen Antheil getragen hatte [2]), starb, reich an Thaten und Verdiensten, am 4. Juni 1039 in Bajoarien K. Konrad II., und hatte seinen Sohn, den gerechten und heldenmäßigen K. Heinrich III. zum Nachfolger [3]).

In die Gruft folgten ihm schnell nach, sein Todfeind, der abgesetzte Karantanerherzog Adalbero, Graf von Mürzthal und Eppenstein, so wie am 30. August 1039 der wirkliche Herzog in Kärnten, Chuno oder Konrad II. [4]).

Salzburgische Besitzungen im Laßnitzthale und zu Straßgang. Jahr 1025—1041.

Am 28. Juli 1041 endlich räumte Dietmar II. durch den Tod den Metropolitenstuhl zu Salzburg dem Erzbischofe Balduin ein [5]). Nach dem Beispiele seiner Vorfahren hinterließ der Verstorbene ein eigenes Protokollbuch, in welchem alle mit dem Eigenthume seines Hochstifts zwischen den Jahren 1025 und 1041 vorgegangenen Veränderungen und Vermehrungen aufgezeichnet worden sind. Steiermark betreffend lesen wir darin die einzige Nachricht, daß Erzbischof Dietmar (ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich aber vor dem Jahre 1035) dem Pfalzgrafen Hartwik den an die Kirche zu Salzburg von seinen Gütern zu Strazean (Straßgang bei Grätz, oder Straß an der Mur bei Ehrenhausen) schuldigen Zehent für immer nach-

---

in Histria, quem Adalbero habuerat, ab Imperatore suscepit. — Ubi (in Augsburg) et publicum conventum habuit, in quo Chunrado, patrueli suo, Ducatum Carentinorum commisit, a quo priore anno Adalberonem majestatis reum dimoverat. His diebus Adalbero Willehelmum comitem interfecit, et postea in Castellum Eresburgh latendi causa confugit.

[1]) Wippo ibid. 480. Herm. Contr. Anno 1038.

[2]) Chron. Hildesheim. Anno 1036. — Wippo ibid. p. 480.

[3]) Herm. Contr. Anno 1039.

[4]) Herm. Contr. Anno 1039. Conradus, Dux Carentani, et aemulus ejus Adalbero, qui ante eum Ducatum eundem tenuerat, ipso anno abierunt.

[5]) Annal. Salisb. Pertz. I. Anno 1041.

gelassen, dagegen aber von dem genannten Grafen ein Gut am Laßnitzflusse mit allem Zugehöre zu ewigem Eigen empfangen habe [1]).

Krieg mit den Ungarn und Rückwirkung desselben auf Steiermark. Jahr 1040—1045.

Jetzt kommt die Zeit neuer ungarischen Wirren, welche die Epoche vom Jahre 1040 bis 1045 erfüllten, und auf die östliche Steiermark großen Einfluß gehabt haben. K. Petrus, welcher schon im Jahre 1039 gegen den jungen König Heinrich III. feindselig aufgetreten war, wurde von den empörten und mit den Böhmen verbundenen Ungarn vertrieben (J. 1041), und Ovo an seiner Stelle zum Könige erklärt. Petrus, zuerst zu Adalbert, Markgrafen in der Ostmark und Gemahl seiner Schwester Frowiza, flüchtig, ward jedoch durch Diesen mit K. Heinrich III. wieder ausgesöhnt, erhielt Verzeihung und Hülfe. Hierüber ergrimmt, fiel Ovo mit seinen Anhängern auf mehreren Punkten zugleich in die Ostmark und in die Karantanermarken ein (J. 1041) [2]), verheerte und plünderte überall, bis er von den karantanischen Markgrafen, und vorzüglich von dem siegreichen Markgrafen Adalbert und dessen Sohne Leopold dem Starken, in wiederholt blutigen Niederlagen geschlagen und aus den Marken vertrieben worden ist [3]). Jedoch K. Heinrich III. selbst mußte, (nachdem auf dem Hoftage zu Wien J. 1041 der Krieg beschlossen war) zwei Heerzüge gegen die Magyaren thun (J. 1042, 1044). Im Letzteren schlug er seinen hartnäckigen Gegner Ovo in den Landtheilen unter der Raab gänzlich, setzte den zweimal verdrängten K. Peter wieder ein, gab dem Lande der Magyaren germanische Verwaltung und bajoarische Gesetze, erzwang die Unterwerfung, empfing die Huldigung aller Großen und stellte so (J. 1045) das frühere Verhältniß Ungarns zum deutschen Reiche und zur Herrschaft der fränkisch-germanischen Kaiser wieder her [4]).

Der Sage und ungewissen Aufschreibungen nach soll sich in diesen langwierigen Kämpfen mit den Ungarn der Graf Gottfried

---

[1]) Juvavia, Anhang. 223—224. Tradidit comes palatii — Hartwicus praedium, quod juxta Lonsniza fluvium habuit cum omnibus adjacentibus — Pro tali praedio Archiepiscopus — decimationem, quam idem comes de praediis suis Strazean dictis S. ecclesiae debuit — in proprietatem perenniter remisit.

[2]) Laub. Schaffnab. Anno 1041. Uvan, qui Ungarorum regnum invaserat, eruptionem in fines Baioariorum et Carentinorum fecit.

[3]) Herm. Contr. Anno 1040. — Chron. Marian. Scot. ap. Pistor. I. 649. Anno 1042.

[4]) Herm. Contr. Annis 1043—1045. — Annal. Saxo. Annis 1043—1046. — Chron. Hildesheim. Anno 1045.

von Pütten, Lambach und Wels besonders ausgezeichnet, die plündernden Magyaren (J. 1042) bei der Stadt Pettau aufs Haupt geschlagen und die Ostgränzen der Steiermark mannhaft vertheidigt haben [1]).

Der Markgraf Gottfried erhält Güter zu Gösting, J. 1042, und der salzburgische Domherr Siegeschalk Güter im Enns- und Paltenthale.

Wir treffen diesen edeln Herrn eben um diese Zeit als Markgrafen der oberen karantanisch-steirischen Mark an. Zu Klosterneuburg am 8. November 1042 schenkte K. Heinrich III. seinem getreuen Markgrafen Gottfried zwei Mansus Königsgut im Orte Gestnik (Gösting bei Grätz) und in der Grafschaft Hengest desselben Markgrafen gelegen, mit allem dazu Gehörigen, mit den Hörigen Wengei, Stano, Trevino, Obolom und Anderen, mit Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, mit dem Ausrodungsrechte, mit dem Rechte der Bienenweide, mit Mühlen, mit Jagd- und Fischrechte, in vollkommen freies Eigenthum für ewige Zeiten [2]). Früher noch, zu Speier am 2. Mai 1042, hatte K. Heinrich III. einem salzburgischen Domherrn Sigeschalk, auf Vermittlung des (nunmehr schon verstorbenen) Erzbischofs Dietmar II., ein Lehengut, das früher Sigeschalks Bruder Ardolph zu Lehen getragen hat, drei Königsmansus in dem Enns- und Paltenthale, in der Grafschaft des Grafen Gottfried gelegen, mit allen Hörigen beiderlei Geschlechts, und mit dem Jagd- und Fischbanne gegeben [3]). Im folgenden Jahre zu Regensburg 1. October 1043 erhielt zu Eigen geschenkt Adelram, der Getreue des K. Heinrich III., drei Mansus im Orte genannt Rampreſtetin in der Mark und in der Grafschaft des Markgrafen Arnold (in comitatu Arnoldi Marchionis) mit allem Zugehörigen, mit Wäldern und mit dem Jagd- und Fischregale [4]). — Diese hier bezeichneten Besitzungen sind später in das Eigenthum des Nonnenstifts zu Göß übergegangen.

Markgraf Arnold ist hier Arnold II. Graf von Lambach und Wels, Vater des oben genannten Markgrafen Gottfried, welche

---

[1]) P. Calles, Annal. Austr. I. 333. — Thurocz, Chron. Ungar. cap. 36. p. 123: „Godefridus, Marchio Austriae, Hungaros caedit ad Pettowiam.“ — Aquil. Caes. Annal. I. 457 glaubt, man müsse statt Godefridus — setzen — Ottokarus III., Marchio Styrensis?

[2]) Monum. Boica. XXIX. I. 76—77: „Fideli nostro Godifredo marchioni duos regales mansus in loco Gestnic et in comitatu Hengest praedicti marchionis siti, — cum omnibus — racandique licentia — Cidelwunida.

[3]) Johanneumsabschrift und Dipl. Sacr. Duc. Styr. I. 15—16.

[4]) Johanneumsabschrift und Dipl. ibid. 17—18.

damals Beide zusammen unter markgräflichem Titel die obere steirische Karantanermark gegen die Ungarn zu vertheidigen hatten. Dem vom K. Heinrich III. mit Geschenken an Land und Leuten ausgezeichneten und mannhaften Gottfried war wahrscheinlich die Zusicherung der Verwaltung der Mark nach dem Tode seines bejahrten Vaters Arnold, mit dem markgräflichen Titel im Voraus schon von dem Monarchen ertheilt worden. Da in der erzählten siegreichen Fehde gegen die Ungarn alles Land zwischen dem Zuge des Kahlenberges und dem Leithaflusse den Magyaren genommen und der Ostmark für immer zugetheilt worden ist [1]), so darf man vermuthen, daß zugleich auch eine noch bestimmtere Feststellung der Gränzen der oberen und unteren Karantanermark gegen Ungarn gemacht worden sey.

D. Bisthum Bamberg erhält Güter zu Rotenmann im Paltengaue. Jahr 1048.

Des tapferen Markgrafen Gottfried thut endlich auch noch ein späterer Majestätsbrief Erwähnung, in welchem K. Heinrich III. am 2. October 1048 dem Bischofe Hartwik von Bamberg den Eigenthumsbesitz des Gutes Rotenmannun, in der Mark Gottfrieds, im Thale und Gaue Palta (Rottenmann im Paltenthale) gelegen und in der slovenischen Sprache Cirminah genannt, mit den Hoheitsrechten auf Wälder, Jagd, Fischerei, Bienenweide u. s. w., wie das alles einst K. Heinrich II. der Bambergerkirche geschenkt hatte, feierlich und mit Hinzufügung des Emunitätsrechts bestätiget wird [2]).

Die Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach. Ihre Abstammung und Verwandtschaft m. den Gaugrafen im Traungaue und zu Leoben.

Damals lebte eine hochedle Frau, Hemma, Gemahlin Wilhelms, Grafens von Friesach und Zeltschach, Gaugrafens im Sanngaue und Markgrafens in der unteren Karantanermark, auf ihrem Schlosse zu Straßburg im Gurkthale Karantaniens. Wilhelm stammte sonder Zweifel aus dem Geschlechte jener altkarantanischen Landesedeln Walthun und Zwetboch ab, welche von K. Arnulph und Ludwig II. an der Gurk, Glan, Save und Sann so reich waren beschenkt worden, und deren Nachkommen, die Wilhelme, neben den ihnen blutsverwandten Ottokaren im Traungaue, auch im Chiem-

---

[1]) Herm. Contr. Annis 1042, 1043. — Otto Frising. VI. 15.

[2]) Monum. Boica. XXIX. I. 94—95: Praediolum Rotenmannum dictum in Marchia Godefridi, et in valle pagoque Palta situm, Sclavonice etiam Cirminah nominatum.

gaue begütert waren [1]). Hemma entstammte dem Geschlechte der Traungauergrafen durch die Grafen von Peilstein, einem zu den sächsischen Kaisern und zu K. Heinrich dem Heiligen blutsverwandten, in Franken und Baiern, in den Gauen Salzburgs, in der Ostmark, in Karantanien und dessen Marken, in Krain und Friaul reich begüterten Edelhause. Dieses uralte Geschlecht leitete auch seinen Ursprung auf den gewaltigen Heeresfürsten der Bajoarier, Ernest II., zurück, von welchem Sighard I., Graf in Kärnten und im Salzburggaue (J. 908—930), von diesem Sighard II. und von diesem Engilbert von Peilenstein (J. 963—980) stammten. Da Sighard I. ein Bruder des Grafen im Traungaue und Ahnherr der Ottokare, Grafen an der Traun, und der Aribone, Gaugrafen in Leoben, gewesen ist (J. 906—925): so war Hemma eine Blutsverwandte der edelsten Geschlechter in Steiermark. Hemmas Vater, Graf Engelbert, hatte seine Hauptburg auf Peilenstein in der unteren Karantanermark zwischen Drachenburg und Montpreis, und seine vorzüglichen Allode daselbst, in Windischlandsberg, in Olymia, auf Hörberg und zu Nassenfuß in Krain.

Hemmas beide Söhne (die alleinigen Kinder ihrer Ehe) waren im blühenden Jünglingsalter bei einer unter den herrschaftlichen Bergknappen in Zeltschach, vielleicht von Wilhelms Todfeinde, dem Herzoge Adalbero, angestifteten Meuterei von den rohen Eisenarbeitern erschlagen, ihr Gemahl Wilhelm aber wahrscheinlich von Adalbero selbst, oder gleicherweise auf dessen Anstiften (J. 1034—1036) ermordet worden. Jetzt stand die unglückliche edle Frau allein, im Besitze ungemein vieler reicher Allode in Krain, an der Sann, Save und Zottla, im Truchsen-, Gurk- und Glanthale, und in den obersteirischen Thälern der Enns und der Palte; die einzige Erbin eines seit mehr denn 150 Jahren zusammengeflossenen Stammvermögens [2]). Nun vergelübdete sich die unglückgebeugte Matrone einem lebenslänglichen Witwenstande mit dem Vorsatze, statt ihrer ermordeten Söhne die Kirche zum Erben des größeren Theils

Die Gräfin Hemma erbaut die Kirche zu Gurk u. gründet daselbst ein Chorherrn- u. Nonnenstift. J. 1040—1044.

---

[1]) Auf diese Abstammnng weisen die Gurkerurkunden klar hin, da die Fundationsgüter für Gurk aus der Verlassenschaft der Gräfin Hemma gerade die ehemaligen Besitzungen der edlen Karantanerslovenen Zwetboch und Walthun gewesen sind. Archiv für Geogr., Histor. u. s. w. Wien. Jahrb. 1821. p. 237.

[2]) Wie K. Lothar II. in einer Urkunde vom Jahre 1130 sagt: Hemma habe an das Bisthum Gurk alles, was sie erbsweise aus den Verlässen des, von den deutschen Kaisern so reich beschenkten Edelgeschlechtes besaß: quidquid haereditario jure ab hominibus nobili progenie exortis, videlicet Walthuni,

ihrer ausgedehnten, mit allen Hoheitsrechten ausgestatteten Allode einzusetzen. In Allem dem Rathe des frommen Salzburger-Erzbischofs Balduin ergeben, erbaute sie zuerst den herrlichen Dom zu Gurk im schönen karantanischen Gurkthale, gründete daselbst ein Nonnen- und ein Chorherrenstift (J. 1040—1044), und bestimmte mit fürstlicher Großmuth das reichste Stiftungsgut an Grund und Boden, Vasallen, Dienstmannen und Hörigen, an Wäldern, Erzgruben und Alpen, mit Hoheitsrechten, mit Jagd- und Fischbanne, und mit vollkommener Immunität [1]). Hemma selbst nahm mit vielen karantanischen Edelfrauen und Jungfrauen den Nonnenschleier bei der feierlichen Domesweihe in Gurk am 15. August 1042. In den Schenkungsbriefen für die ansehnlichen Stiftungen in Gurk selbst, für Dom, Nonnen- und Canonikerstift, bezeichnete Hemma größtentheils nur die Allode ihres Gemahls um Friesach, im ganzen Gurk- und Glanthale, und in den benachbarten Gegenden umher.

Die Gräfin Hemma verordnet d. Gründung eines Stiftes zu Admont u. gibt dazu die ersten Fundationsgüter. J. 1045.

Die großen Allode in der obern Karantanermark im Enns- und Paltenthale hatte ihre Großmuth für einen anderen Zweck bestimmt. In der Gegend der uralten Salinen zu Hall im wald- und felsenumgürteten Admontthale, nahe bei dem Gute Adamunta, wünschte sie eine Benedictiner-Abtei gegründet zu sehen. Sie bestimmte dazu als Grundschenkung all ihr allodiales Land im mittleren Enns- oder im Admontthale, und zwar nördlich der Enns vom Glasbache bis in die Fräntz, und südlich desselben Flusses von Edilschach oder Zelzthal, bis wieder in die Fräntz, ein ungemein ausgedehntes Territorium, die heutigen Herrschaften Admont und Gallenstein umfassend, mit allen ihren darauf bestehenden Gütern, Hörigen, Erträgnissen, mit allen Forsten, Alpen und Weiden, mit den Regalrechten auf Gericht, auf Fischfang und Jagd, und mit einer Salzpfanne zu Hall beim Hauptgehöfte Adamunta, mit dem Salzgerichte und Salzzehente. Die Verwirklichung ihres Wunsches und Gedankens stellte sie dem salzburgischen Hochstifte anheim, und ließ auch noch vor ihrem Tode (29. Juni 1045) al-

---

Zwetboch, Immae comitissae, Wilhelmo comite, nec non et filio suo Wilhelmo — weil sie keine weiteren Erben mehr besaß — haeredibus illorum deficientibus — abgetreten. Archiv für Süddeutschl. II. 213—228.

[1]) Ambros Eichhorns Beiträge. I. 176—184, 185—188. — Die Gurker-Fundationsurkunde vom 14. August 1042 und 6. Jänner 1043. Hansiz. II. 170—171.

les bezeichnete Besitzthum ihrem Rathgeber und Freunde, dem Erzbischofe Balduin, urkundlich versichern und einantworten [1]).

Jedoch erst Balduins Nachfolger, der Erzbischof Gebhard, setzte Hemmas Willen ins Werk und gründete Admont, wie wir am gehörigen Orte erzählen werden.

K. Heinrich III. beschenkt das Hochstift Salzburg mit Gütern an der Laßnitz und im Saufal. J. 1045.

Von dem thätigen K. Heinrich III. ward der Erzbischof Balduin mit seinem Hochstifte für treue Anhänglichkeit und wichtige Dienste sehr ausgezeichnet. Unter andern schenkte der Monarch zu Fritzlar am 7. December 1045 dem Hochstifte das Gut Liutoldasdorf in der Grafschaft Gottfrieds und im Forste Susel an dem Ufer des Flusses Losnize (Saufal und Laßnitz) mit allem Grunde und Boden, mit Fisch- und Jagdbanne in ewiges Eigenthum [2]).

Ungewisse Folgenreihe der Herzoge in Kärnten. Jahr 1039—1047.

Mit dem Tode des Karantanerherzogs, Konrad des Jüngeren oder Chunos, tritt in die Nachfolge über das Herzogthum für die Zeit vom Jahre 1039 bis 1047 großes Dunkel und Ungewißheit ein, so daß man in keiner zuverlässigen Geschichtsquelle etwas Gewisses darüber findet. Erst um das Jahr 1047 berichten Hermann der Lahme und die Chronik von Weingarten, daß der suevische Graf Welf die Herzogenwürde über Karantanien und die Marken auf dem Reichstage zu Augsburg von K. Heinrich III. empfangen, und bis zu seinem Tode 1055 mannhaft geführt habe [3]). Immer nur bleibt es eine unbegründete Vermuthung, daß in der Zwischenzeit dem tapferen Grafen Gottfried von Lambach und Wels, Markgrafen von Pütten, neben seinem Ambachte in der oberen Karantanermark, auch die Oberleitung des Herzogthums selbst vertraut gewesen sey [4]).

---

[1]) Der Stiftbrief von Admont im Jahre 1074 sagt: Inprimis quae matrona quaedam nobilis Hemma Baldwini Episcopi tempore S. Rudberto dedit in eadem valle Admontina cum aliis praediis ad coenobium ibidem fundandum in praenotata valle, in loco (Hall) ubi sal jugiter coquitur, sartaginem unam, quidquid utilitatis in Aness flumine esse potest de Glasibach usque Frodnitze, ac Forestum de Edilsach (Zedilsach) usque in medium fundum Frodnize, cum omni utilitate, sive venationum, vel cujuslibet quaestus, cultis et incultis, quaesitis et inquirendis. Juvavia, Anhang. p. 261.

[2]) Juvavia, p. 232. Tale praedium, quale visi sumus Luitoldasdorf habere in comitatu Gotefridi, et foresto Susel juxta litus Losnice fluminis situm. p. 233—239.

[3]) Herm. Contr. Anno 1047. Quo tempore Welfum Comitem Suevigenum, Welfi dudum comitis filium, Carantani Ducem promovit.

[4]) Anonym. in Vit. B. Adalb. Pez. II. 7.

Einfälle d. Ungarn in die Steiermark. Krieg mit ihnen. J. 1050.

Indessen erforderten die Zeitumstände gerade für Kärnten und für die beiden Karantanermarken biedere und tüchtige Gewalthaber. Denn die Ruhe in Ungarn ward unaufhörlich gestört, K. Petrus geblendet und abgesetzt, und ein anderer Sprößling aus Arpads Stamme (J. 1046) zum Throne berufen. K. Heinrich III., durch die Heeresfahrt nach Italien und seine Krönung in Rom 25. December 1046 gehindert, mußte diese Dinge geschehen lassen. Anfänglich versichert, daß der mannhafte babenbergische Markgraf Adalbert die Ostmark, und der neu eingesetzte Karantanerherzog Welf mit seinen Markgrafen die östlichen Länder tapfer vertheidigen werden, sah er sich doch endlich (1050) zu einem persönlichen Heerzuge gezwungen. Steiermark war der Hauptsammelplatz seiner Heerbannsvölker. Von hier, den karantanischen Marken aus, drang er in das Magyarenland ein (J. 1051), schlug und vernichtete alle ungarischen Heere, wo sie Stand gehalten hatten, und zog siegreich wieder heim; worauf der Markgraf Adalbert der Siegreiche mit dem K. Andreas einen kurzen Frieden vermittelte [1]).

Im Jahre 1052 bedrängte der Kaiser abermals den treulosen K. Andreas mit Heeresmacht in Preßburg. Papst Leo IX. selbst wurde als Friedensvermittler, wiewohl vergeblich, herbeigerufen. Bei diesem Begebnisse und bei dieser Reise, entweder aus Italien her oder dahin zurück, durchwanderte Papst Leo IX. auch Kärnten und Steiermark, und weihte überall mehrere Kirchen ein; so daß heut zu Tage noch die Sage geht, die Oswaldkapelle bei Leoben sey von eben diesem Papste am 4. August 1052 geweiht worden [2]).

Empörung d. Bajoarierherzogs Konrad gegen den Kaiser, im Bunde mit den Ungarn u. mit

Durch die päpstliche Vermittlung war der Friede mit den Ungarn keineswegs noch hergestellt, vielmehr griff die Empörung noch weiter um sich und die

---

[1]) Annal. Saxo. Annis 1051, 1052. — Herm. Contr. Annis 1046, 1047, 1050, 1051. Sequenti autumno imperator magno cum exercitu, pactum Andreae regis, ut per legatos afferebatur, accipere contemnens, Pannonias petiit longo propter fluviorum illuviem circuitu, per Carantani fines transiens, perjurumque regnum invadens, omnia circumquaque vasta reddidit.

[2]) Anonym. Leobiens. Pez. I. Col. 1056. Ad annum 1044. Leo IX. cum esset Papa (1049—1055) cum Heinrico III. imperatore Petrum regem Hungariae a quodam milite suo Andrea excoecatum vindicavit, et in illo itinere in terra Styriae et alibi plures ecclesias consecravit. Die Chronologie ist hier unrichtig. — Caes. I. 463.

vielen Landesedeln in Kärnten und in d. steirischen Marken. J. 1050—1054.

Kriegsflamme schlug höher empor; wobei Karantanien und die beiden steirischen Marken durch und durch erschüttert worden sind. Denn Herzog Konrad von Bajoarien, eben erst (J. 1049) zu dieser Würde erhoben, im geheimen und offenen Einverständnisse mit den Ungarn, zerfiel mit dem Kaiser, ward im Fürstengerichte zu Tribur (1052) des Herzogthums wieder entsetzt und floh zu K. Andreas nach Ungarn. Von hier aus und mit ungarischen Söldnern warf er sich über die steirischen Marken, raubte, plünderte und verwüstete; worauf K. Heinrich III. alle seine Besitzungen in Karantanien dem Fiskus verfallen erklären und einziehen ließ. An Konrads Statt hatte der Kaiser seinen dreijährigen Sohn Heinrich zum Herzoge in Bajoarien erklärt. Die Bajoarier aber lehnten sich dagegen auf, den Grafen Otto von Scheyern an ihrer Spitze. Doch unterdrückte der Kaiser den Aufstand persönlich mit Schnelligkeit und Uebermacht. Schon war indessen auch mit dem Ungarnkönige Andreas auf Unterwerfung, Tribut und Heeresfolge Frieden und Bündniß geschlossen, als eine weitverzweigte, von Konrad angesponnene Verschwörung in den karantanischen Marken und in Karantanien zur allgemeinen Empörung ausbrach; und Konrad selbst, im Einverständnisse mit mächtigen Dynasten und Landesedeln in die Karantanermark einfiel, einen großen Theil derselben eroberte und besetzt hielt [1]).

Der Pfalzgraf Aribo IV. und dessen Bruder Botho der Starke, als Mit-

Unter den mit Konrad wider K. Heinrich III. verbundenen und verschwornen karantanischen Lan-

---

[1]) Ortilo ap. Hanthal. I. p. 92, 99, 100—102. — Herm. Contr. Ann. 1052. Imperator ipsis diebus Conradum, Baioariae Ducem, cui jam prius infensus erat, incusatum, quorumdam principum judicio, Ducatu privatur. — Imperator Heinricus magno apud Triburiam conventu habito, filium suum aequivocum regem a cunctis eligi fecit. — Ad quem conventum, cum Chonradus, dudum Baioariae Dux, venire nolens, cum expeditis militibus regi rebellare moliens, Hungaris se adjungere tentasset et Carantani fines invasisset, quibusdam inibi, quas prius habuisset, possessionibus ab imperatore privatus est. — Per idem tempus Conradus, dudum Dux, ab Andrea rege Ungarorum gratanter susceptus ei, ne alligatum cum imperatore foedus perficeret, dissuasit et auxilio ejus, quamdam Carantani partem, quorumdam etiam primatum, qui eam possidebant, machinatione, aliis expulsis primoribus, invasam coepit. Imperator vero, in Baioariam veniens, Ducatum ejusdem provinciae filio suo aequivoco tradidit, sicque in eadem commorans provincia Natalem Domini in valle Oetinga egit. — Annal. Saxo Anno 1054. 1055. — Aquil Caesar, Annal. Styr. I 475 über die bei diesen Ereignissen in einigen Schriftstellern genannte Hengstburg. Im Jahre 1054 soll die Kirche zu St. Lorenzen bei Schäufling im oberen Murthale geweiht worden seyn?

verschworene, verlieren ihre reichen Güter in Kärnten und Steiermark, und werden wegen Hochverrath des Landes verwiesen.

desedeln waren die Vorderſten und Gewaltigſten der Dynaſt und Pfalzgraf Aribo IV. und deſſen Bruder Botho der Starke, Stifter von Theres, ein rieſenhafter Held und wegen unglaublicher Thaten der Stärke und Tapferkeit in Deutſchland, Karantanien und Ungarn allberühmt (Beide die letzten Abkömmlinge der Gaugrafen von Leoben), und andere mächtige Grafen Adelram, Richwin und Ebbo [1]). Auch Gottfried, Graf von Lambach und Wels und Markgraf der oberen Karantanermark, ſo wie der alte Landesherzog Welf ſelbſt waren der Hinneigung zu Konrad verdächtig.

Jedoch alle Anſtrengungen und Kräfte dieſer furchtbaren Verſchwörung waren vergeblich; von dem gewaltigen und ſchnellen Kaiſer wurden alle Theilhaber derſelben unterdrückt, in der Fürſtenverſammlung als Hochverräther verurtheilt, des Landes verwieſen und all ihrer Beſitzungen und Güter beraubt. Aribo verlor all ſeine Allode an der Drau und Glan (ſpäter jedoch wieder einigermaſſen begnadigt), Botho der Starke all ſein Gut zu St. Martin bei Straßgang und an der Mur bei Grätz; Richwin ſeine Beſitzungen bei Kraubat und Gobatsbrun [2]), und Ebbo ſeine Allode zu Odelisnitz (Olsnitz in der Steiermark) in der Mark und Grafſchaft des Markgrafen Ottokar, welche der Kaiſer nachher dem Hochſtifte zu Brixen ſchenkte [3]). Wahrſcheinlich wären auch der alte Herzog Welf und der Markgraf Gottfried der kaiſerlichen Rache nicht entgangen, wenn ſie nicht alle, mit dem Empörer Konrad ſelbſt, der Tod in einem und demſelben Jahre 1055 hinweggerafft hätte [4]).

---

[1]) Annal. Saxo. Annis 1102, 1104, Aribo nobilis princeps de Carinthia, et quon-dam Palatinus comes in Bavaria, Hartwici Palatini comitis filius — Boto comes, cognomento fortis, Erbonis supradicti germanus. Hi duo fratres, paterno sanguine Noricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant illius famosi Erbonis posteri (Aribos, des Gränzgrafen in der Oſtmark, Bruders des Markgrafen Leopold, J. 876—906) quem in venatu a Vesonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilenae resonant. — Maternium illius erat Hemma de Saxonia, Immidingorum tribus egregia, quae Ottonum inclytae stirpi traditur vicina. — Bothonem sicut corpore proceriorem et elegantiorem, ita rebus bellicis famosiorem, totius pene Germaniae atque Italiae populus testatur, Pannonia vero talem illum atque tantum fatetur aliquando sensisse, ut is vere de gigantibus antiquis fuisse apud illos creditur.

[2]) Hansiz. I. 251.

[3]) Hormayr, Beitrag zur Geſchichte von Tirol. II. 49.

[4]) Annal. Würzb. — Chron. Hildesh. — Marian. Scot. — Annal. Saxo. Annis 1054, 1055.

K. Heinrich IV. schenkt von den Besitzung. Bothos d. Güter zu Straßgang und St. Martin dem Hochstifte Salzburg. J. 1055.

Auf sein Bitten und zur Belohnung treuer Dienste in einer so entscheidenden Epoche schenkte der Kaiser dem Salzburgererzbischofe Balduin in dem Majestätsbriefe, Regensburg, 6. März 1055, das Gut und die Hälfte der Kirche Straßgang bei St. Martin mit allem Rechte und Zugehöre, und allen Grund und Boden, welches ein Eigenthum des verurtheilten und landesverwiesenen Bothos, zwischen Straßgang und dem Murflusse gelegen, und im Pfalzgerichte als der kaiserlichen Gewalt verfallen erklärt worden ist, mit Gehöfte, mit Hörigen beiderlei Geschlechtes, mit dem Jagd- und Fischbanne [1]).

[1]) Juvavia, p. 239: Quod-dam praedium et ecclesiam, quae dicitur Strazkang ad Sanctum Martinum dimidiam cum omnibus suis justiciis et pertinentiis, et quidquid Botonis dijudicati atque proscripti erat inter fluvium Mora et inter praedictum locum Strazkang, quod nostrae imperiali potestati in palatino placito adjudicatum est. — p. 240: quoddam praedium Bothonis, rei majestatis, et in palatino placito dampnati atque poscripti. p. 242.

III.

Die obere Mark von Steier unter den Traungauer Markgrafen; das ganze Land wird unter ihnen zu einer Einzigen Markgrafschaft, zum Herzogthume erhoben, und nach ihrem Aussterben Steiermark mit Oesterreich unter den babenbergischen Herzogen vereiniget. J. 1056—1192.

Ottokar von Styr, Styre oder Steier, Gaugr. im Traungaue wird Markgraf in der oberen Steierm. J. 1056.

Die verunglückte Verschwörung einheimischer Dynasten mit dem abgesetzten Bajoarenherzoge Konrad und mit den Magyaren hatte auf die Steiermark einflußvolle Rückwirkung gehabt. Ottokar, Graf im Traungaue des Landes ob der Enns, hielt in jener gefahrvollen entscheidenden Epoche treu und fest an K. Heinrich III., selbst gegen seine Blutsverwandten, Botho den Starken und Aribo, und den ebenfalls verwandten und sich zu des Kaisers Gegnern hinneigenden Markgrafen Gottfried von Pütten, Lambach und Wels. Wie nun dieser, entweder zu Ende des Jahres 1055 oder zu Anfang des Jahres 1056 gestorben war, ergriff K. Heinrich III. die günstige Gelegenheit, die treuen Dienste des Traungauergrafen Ottokar zu belohnen und setzte ihn als Markgrafen in die obere Karantanermark ein [1]). Denn schon im Jahre 1056 erscheint er unter markgräflichem Titel im Majestätsbriefe der Schenkung von Olsnitz (Odelisniz) in der oberen Karantanermark an das Hochstift zu Brixen [2]); und als, nach der Großmuth des Vaters (Worms, 3. Juli 1056), K. Heinrich IV. die Besitzungen des Erzstiftes Salzburg zu Gumbrachtsteiden an der Laßnitz mit einer neuen Spende von 5 Gütern, mit allen rücksässigen Hörigen und mit Jagd- und Fischbann vermehrte (Goslar, 1. Juni 1059), erscheint Ottokar gleichfalls als waltender Markgraf in der oberen Kärntnermark [3]).

[1]) Hanthaler, Fast. Campilil. I. 127—132.

[2]) Hormayrs Beiträge. II. 49 — 51: In Marchia et Comitatu Marchionis Otochari.

[3]) Juvavia, 242: tres regales mansus in loco Gumbrachdesteiden. — Quinque mansus habitatos in Marchionis Otacheris Marchia Carintina; proximis superioribus ejusdem villae partibus juxta flumen Lonsnize. p. 246.

Dieser Ottokar entstammte einem der edelsten und in Bajoarien und Norikum weitverzweigten Dynastengeschlechte, welches sehr wahrscheinlich schon seit den Tagen K. Karlmanns und Arnulphs im Traungaue und in den steirischen Thälern der Enns und Mur die ersten Erwerbungen an Land und Leuten gemacht hatte. Der Urahnherr war der oben schon genannte und besprochene Aribo I., Bruder Luitolds, des Heeresfürsten in Bajoarien, Markgrafen in Karantanien und in der Ostmark († J. 907). Er selbst schon seit dem Jahre 876 Graf im Traungaue und unter wechselnden Geschicken Markgraf in der Ostmark, zuletzt von einem Auerochsen auf der Jagd getödtet (um das Jahr 907), und seiner Thaten wegen noch nach zwei Jahrhunderten in der Sage berühmt und in Liedern gefeiert. Sein Sohn, Ottokar I. behielt den gaugräflichen Ambacht im Traungaue, und erscheint als Dynast zu Leoben (J. 925). Die beiden Söhne dieses Ottokar I. theilten sich in die beiden Allode: Aribo II. bekam die Hausallode im steirischen Leoben-, Liesing- und Murthale, und wurde der Stammvater der Gaugrafen von Leoben, dessen Familie mit den Brüdern Botho dem Starken und Aribo IV. im Jahre 1104 ausgestorben ist. Der andere Sohn, Ottokar II., gründete auf die Allode im Traungaue und Ennsthale (930) die Geschlechtsfolge der Traungauergrafen, welche zur Markgrafenwürde erhoben, von dem Schlosse Styre oder Steier am gleichnamigen Flusse, sich Markgrafen von Stire, Styre, Steier, von der Steiermark genannt haben. Der Sohn, Ottokar III. (J. 970—993), soll diese Burg am Zusammenflusse der Steier mit der Enns gebaut und ebenda den Grund zur heutigen Stadt Steier gelegt haben (980)? Der Enkel aber, Ottokar IV., erwarb von dem Hochstifte zu Passau die Belehnung mit der Stadt Enns, und von K. Konrad dem Salier wichtige Privilegien für dieselbe. Er soll am 5. März 1038 in Rom gestorben seyn. Der Urenkel, Ottokar V., auch insgemein Dezy, Dzy, Dezo genannt, erscheint nach Gottfried von Lambach und Wels, seinem Blutsverwandten, als erster Traungauermarkgraf in der oberen Karantanermark, und von nun an in Urkunden (vom 20. Februar 1056, 1058 und 1. Juni 1059) Markgraf von Styre, Stire, Markgraf der Mark von Styre (von der Steier) genannt [1]). Dadurch war der Anfang und Grund gelegt, das ganze Land Steier nach und nach in der markgräflichen

[1]) Siehe unsere genealogische Tafel im zweiten Bande.

Hand seines Geschlechtes zu vereinigen. Ottokar IV. hatte eine Tochter Arnolds I, Dynasten von Lambach und Wels, zur Ehe gehabt. Wie nun mit Markgrafen Gottfried (J. 1055) der Mannsstamm jenes Edelgeschlechtes abgestorben war, so erbte der Neffe, Ottokar V., auch einen großen Theil der Allode Gottfrieds im Traungaue und im Lande unter der Enns, mit Ausnahme der reichen Besitzungen an der Trasen, Schwarza und Piesting, um Pütten und um Hartberg in der östlichen Steiermark, welche durch Gottfrieds Tochter, Mathilde, Gemahlin des Grafen Eckberts I. von Neuburg, Formbach und Pütten, an dieses bairische Dynastengeschlecht gekommen sind.

Die Kärntnerherzoge Welf, Kuno oder Konrad, Graf Berthold von Zähringen. Jahr 1050—1073.

Nachdem der unruhige Baiernherzog Konrad bei den Ungarn, Herzog Welf aber in Karantanien, J. 1055, gestorben war [1]), erscheint ein neuer Kuno oder Konrad, ein Verwandter des Kaisers, als Karantanerherzog, jedoch unter solchen Verhältnissen, daß die Zeitbücher selbst ihm diese Würde nur dem Namen nach zutheilen. Denn in Karantanien war noch so große Verwirrung und die Gegenpartei des Kaisers so stark, daß Konrad große Streitkräfte sammeln mußte, um sich mit Gewalt der Waffen in sein Herzogthum einzusetzen. Plötzlich starb er aber auf dem Zuge dahin (J. 1060) [2]). Nach ihm erhielt die Herzogswürde über Karantanien Graf Berthold I. von Zähringen, zum Ersatze des ihm früher durch kaiserliches Wort zugesicherten Herzogthums Schwaben. Er setzte sich sogleich in Besitz von Karantanien und waltete daselbst bis zum Jahre 1073 mit solcher Kraft und Würde, daß er bereits für seinen Sohn, Berthold II., die kaiserliche Zusicherung der Nachfolge erhalten hatte; wenn auch dieselbe gleich nachher nicht erfüllt worden ist [3]).

---

[1]) Chron. Hildesh. Mar. Scot. et Annal. Saxo. Annis 1054, 1055. Zu Regensburg am 26. Oktober 1058 schenkte K. Heinrich IV. einem Getreuen, Chuno, zehn königliche Huben im Orte Gutsbretesdorf an der Schwarzach in der Karantanermark. Boehmer, Regesta Imper. p. 86.

[2]) Lamb. Schaffnab. Anno 1058. Cueno, Dux Carentinorum, contractis ingentibus copiis ad occupandum Ducatum suum, quem tanto tempore metu rebellionis non inviserat, primam profectionem parabat, sed morte praeventus coeptum iter non explevit.

[3]) Herm. Contr. Anno 1060. Carantanis solo nomine Ducis praefuit, moriens locum dedit, cujus Ducatum Bertholdus Svevigena accepit. — Annal. Saxo, Chron. Ursb. et S. Pataleon. Anno 1057.

Am 26. März 1056 war der Markgraf in der Ostmark, Adalbert der Sieghafte, gestorben. Die Leitung der ungemein wichtigen Mark erhielt sein Sohn, Ernest der Tapfere. Die nahe Berührung und die gefährliche Stellung der noch barbarischen, allmählig und schwer zu den Segnungen eines auf Ackerbau und bürgerliche Verhältnisse und Gesetze gegründeten Lebens zu gewöhnenden Magyaren hatte den Gränzländern der Ostmark, der oberen und unteren Karantanermark, nun schon seit einem Jahrhunderte eine entschiedene, hohe Wichtigkeit für das deutsche Reich gegeben. Begreiflich tritt daher jetzt der Zeitpunkt bestimmter und klarer hervor, in welchem, bei dem ohnehin nicht mehr gänzlich aufzuhaltenden Streben der Herzoge und Fürsten des Reiches nach erblicher Würde und freierer Selbstständigkeit innerhalb ihrer ambachtlichen Länder, den Markgrafen der gedachten Gränzländer auch wirklich eine von den Herzogen von Karantanien und Bajoarien gänzlich unabhängige, und dem Kaiser und Reiche unmittelbar und allein verantwortliche Stellung zugetheilt worden ist. In demselben Jahre nämlich war auch der geistkräftige, thatenberühmte K. Heinrich III. in die Gruft seiner Väter gestiegen. Die Nachfolge im deutschen Kaiserreiche hatte sein Sohn, Heinrich IV. erhalten, dessen Schwester Judith an den königlichen Prinzen von Ungarn, Salomo, Sohn K. Andreas I., versprochen war. Auf seiner Reise mit der königlichen Braut zu den Ungarn [1]), Dürrenbach, 14. October 1058, ertheilte K. Heinrich IV. dem Markgrafen Ernest in der Ostmark den hochwichtigen Majestätsbrief, worin seine Ostmark mit dem bezeichnenden Namen „wahre Vormauer des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ beehrt, und durch das Recht, dem Markgrafen Landesfahne und Gerichtsschwert öffentlich und aller Orten vor dem Reiche und der ganzen Welt vorzutragen, den alten großen Herzogthümern des Reichs, Sachsen, Schwaben und Bajoarien vollkommen gleichgestellt wird [2]).

---

[1]) Ortilo ap. Hanthaler. I. 108—112. — Lambert. Schaffnab. Anno 1059 sagt: Rex natalem Domini celebravit in civitate Marouva in confinio sita Hungariorum et Bulgarorum. Einige halten die hier genannte Stadt für Muraköz — am Zusammenflusse der Drau mit der Mur, — für Mährenberg, — für Marburg, — für Murau in Steiermark? Keines ist erweislich; vielmehr K. Heinrichs IV. Aufenthalt in Steiermark sehr unwahrscheinlich. Caes. Annal. Styr. I. 483.

[2]) Lünigs Reichsarchiv. — P. Spec. Cont. I. Fortsetzung. I. Abs. 5. p. 3. — Schrötter, Abhandlung I., vom österr. Staatsrechte. p. 134.

Krieg mit den Ungarn. J. 1061. Die Grafen von Weimar, Orlamünde u. Thüringen werden Markgrafen an der Soune od. in der unter. Steiermark. J. 1036.

Nicht lange noch war K. Andreas mit Kaiser und Reich ausgesöhnt, als ihm sein Bruder, Bela I., Krone und Reich zu entreißen trachtete. Gegen diesen begann nun im Jahre 1061 der Reichskrieg, wo sich unter den germanischen Heerführern vorzüglich Wilhelm, Markgraf von Thüringen, auszeichnete, zwar in feindliche Gefangenschaft fiel, aber durch die Wunder seiner Tapferkeit, seines ausharrenden Muthes und durch hohen fürstlichen Edelsinn die Verehrung aller Magyaren und die Freundschaft Belas I. in dem Maße gewonnen hatte, daß er ihm seine Tochter Jojada zur Gemahlin versprach, und ihn der Haft entließ. Jedoch auf der Fahrt nach Ungarn mit großem Gefolge und reicher Ausstattung, um die fürstliche Braut heimzuführen, starb Wilhelm plötzlich [1]). Wilhelms Braut erhielt nachher sein Blutsverwandter, Graf Ulrich von Weimar, Orlamünde und Thüringen, ein in den Heerzügen gegen die Ungarn gleichfalls ausgezeichneter deutscher Fürst [2]). Seit dem Tode des Markgrafen an der Saan, Wilhelm (1035), ist dies wieder die erste Nachricht von den Markgrafen der unteren Karantanermark zwischen der Drave und Save. Vermuthungsweise darf man nun annehmen, Ulrich von Weimar und Orlamünde war ein Sohn Popos, eines Bruders des verstorbenen Markgrafen Wilhelm von Thüringen. Poppo erscheint nirgend als Markgraf der unteren Karantanermark. Es ist demnach sein Sohn Ulrich wohl unmittelbar nach der Ermordung Wilhelms, Grafen von Friesach und Zeltschach, entweder noch von K. Konrad dem Salier, oder von K. Heinrich III. wegen seiner bewährten Tapferkeit gegen die Ungarn, mit dem Ambachte über jenes wichtige Gränzland betraut worden [3]).

Viele steiermarkische edle u. gemeinfreie Grundbesitzer lösen d. canonischen Zehenten vom Erzstifte Salzburg mit

Während dieser Begebnisse war der verdienstvolle Erzbischof Balduin von Salzburg, 8. April 1060, gestorben. Auch er hat nach dem Beispiele sei-

---

[1]) Annal. Saxo et Lamb. Schaffnab. Annis 1060—1063.

[2]) Lamb. Schaffnab. et Annal. Saxo. Anno 1062: Wilhelmus Marchio, reversus in Thuringiam, dum redire in Ungariam et sponsam suam cum magna opum suarum ostentatione adducere pararet, inter eundum secunda mansione morte correptus obiit. — Sponsam ejus Udalrihus Marchio Carentinorum cognatus ejus obtinuit.

[3]) Horum scilicet Willhelmi et Ottonis Marchionum frater fuit Poppo, qui habuit filium Odalricum, qui sororem Ladizlai regis Ungariae, Sophiam, duxit uxorem, quae genuit ei juniorem Odalricum, qui accepit filiam Ludovici comitis (sc. Vimariensis) de Thuringia. Annal. Saxo. Anno 1062.

Gütern an der Sulm, Laßnitz, zu Hengist, Algerstätten, Rein, Peggau, Kraubat, Lobming u. s. w. J. 1041—1060.

ner Vorfahren ein genaues Verzeichniß aller Veränderungen, welche zwischen dem Jahre 1041 und 1060 bei den Besitzungen und Rechten seines Hochstifts vorgegangen waren, hinterlassen [1]). In diese Epoche fallen noch folgende, die Steiermark betreffende Nachrichten über salzburgisches Besitzthum. Zweien Brüdern in der Karantanermark, Ruodker und Ernust, gab der Erzbischof Balduin ein zur Kirche in Statinberg gehöriges Gut nebst sechs Talenten Silbers für ihre Besitzungen an der Laßnitz in der mittleren Steiermark [2]). Wolfold und sein Sohn Irmfried gaben gleicherweise dem Erzbischofe ihr Gut an der Laßnitz, und empfingen dafür von ihm in der Villa Lobming so viel Ackerfeld, als damals ein gewisser Neziz auf halben Zins inne hatte [3]). Ein gewisser hochedler Mann, Waltfried, übergab in das Eigenthum des salzburgischen Hochstifts sein Gut an der Sulm im Orte Chapella, und löste damit alle seine Güter zu Chrowata und Runa (Kraubat und Rein) und seine Weingärten zu Hengista (zwischen Leibniz und Hengsberg) von allem rechtmäßigen canonischen Zehenten, in so weit los, daß er von den Weingärten jährlich nur drei Eimer Weines, von den Besitzungen aber nur den Wohnzehent, welchen er nach Gewohnheit der Slovenen früher gegeben hatte, fürderhin reiche. Sollte ihn aber einer der nachfolgenden Erzbischöfe zum gesetzlich canonischen Zehenten wieder zwingen wollen; so soll er berechtiget seyn, auch sein Gut wieder zurück zu nehmen [4]). Wieder ein anderer hochedler Mann, Eppo, löste für immer los von dem gesetzlichen katholischen Zehenten (bis auf den Wohnzehent nach Gewohnheit der Slovenen) seine Güter zu Fresach, Algerstätten und Peggau im Murthale, und gab dafür ins Eigenthum des Hochstifts zu Salzburg seine Besitzung zu Kapellen nahe bei der Sulm [5]). Ein hochadelicher Mann, Wezil, schenkte dem H. Rudbert zu Salzburg sein Eigengut zu Nadilach (Radlach am Radelberge), so wie

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 247—254.

[2]) Juvavia, ibid. p. 250: quidquid praedii ad Losniza habuerant.

[3]) Ebendaselbst. p. 150: Praedium quod juxta Lonsniza habuerunt, — in villa quae Lomnicha dicitur tantum agri, quantum tunc in eadem villa quidam Neziz ad dimidium servitium possederat.

[4]) Juvavia, p. 151: Nobilis vir in Carintia Waltfrid — tradidit praedium, quod juxta Sulpam habuit, in loco Chapella dicto.

[5]) Juvavia, p. 251. Nobilis vir Eppa redemit justam et catholicam decimationem praediorum suorum ad Fresah, et ad Algeristeti et Pecah et legavit praedium suum ad Chapellum prope Sulpam.

er es damals inne hatte und Alles, was er noch erbsweise vom Grafen Alwin zu bekommen hatte [1]). Endlich vertauschte ein Dienstmann des H. Rudbert, Namens Pabo, sein Gut zu Gunthartesdorf im Undrimathale für ein gleichgroßes Gut im Orte Hezindorf (Hetzendorf in der Pfarre Johnsdorf bei Judenburg) in demselben Thale [2]).

Erzbischof Gebhard von Salzburg. J. 1060.

Auf den frommen Balduin folgte zu Salzburg als Metropolit, vom ganzen Clerus und allen Dienstmannen des Hochstifts freudig begrüßt, Gebhard von Helfenstein, Sohn Chadolds von Helfenstein und Atala, einer Schwester des Traungauergrafen, Ottokar IV., kaiserlicher Reichskanzler [3]). Zu Elchenwang am 11. Juli 1060 erhielt Gebhard die kaiserliche Investitur mit Ring und Stab; am 21. Juli 1060 führte ihn sein Jugendfreund, Bischof Adalbero von Würzburg (aus dem Stamme der Dynasten von Lambach und Wels), feierlich in Salzburg ein; am 30. Juli wurde er zu Regensburg im Beisein der Kirchenhirten, Gebhard von Regensburg, Engelbert von Passau, Ellenhard von Freisingen, Altwin von Seben, Adalbero von Würzburg und Chunze von Eichstädt, zum Erzbischofe geweiht, und am 22. Februar 1062 ertheilte ihm der Papst Alexander II. das Pallium mit Gewalt und Würde eines apostolischen Legaten in ganz Deutschland, nachdem er zu gleicher Zeit von K. Heinrich IV. durch zwei gnadenvolle Majestätsbriefe war ausgezeichnet worden (23. August 1062 und 12. December 1062) [4]). Für Steiermark war Gebhard einer der einflußvollsten Kirchenfürsten; und welch mächtigen Antheil und mit welch einem Geiste er an den ganz Europa erschütternden Zeitereignissen genommen habe, wird der Verlauf dieser Erzählung zeigen.

Erzbischof Gebhard vollführt die bisher verweigerte kirchli-

Schon der Erzbischof Balduin hatte begonnen, die gesetzlich canonischen Zehenten in dem ganzen wei-

---

[1]) Juvavia, p. 253. Tale bonum, quale ipse in loco Radilah dicto tunc in potestate tenuit, vel sibi adhuc in portionem a comite Alcuino devenire debuit.

[2]) Juvavia, p. 254. Tale praedium quale in valle Undrima loco Gunthartesdorf habuit. Donavit praedium aequalis mensurae in eadem valle loco Hecindorf.

[3]) Vita S. Gebh. Archiep., im Admonterſaalbuche, III. p. 1. Zum Priester geweiht ward Gebhard. IV. Non. Martii M. LV. — Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 1060. — Hansiz. II. 173—175.

[4]) Juvavia, p. 254—256.

che Zehentleistung unter den Slovenen.

ten Erzsprengel, insbesondere bei den karantanischen und steirischen Slovenen einzuführen und für immer festzustellen. Bei der vollendeten Begründung des Christen- und Kirchenthums unter K. Karl dem Grossen durch den unermüdlichen Oberhirten Arno hatten sich die Slovenen und Wenden die kirchliche Zehentleistung in einigen Gegenden gar nicht, in einigen nur bis zu einer beliebigen Gabe, Wonzehent nach der Weise der Slovenen später genannt, gefallen lassen [1]). Wir haben so eben gesehen, wie so allgemein und vorzüglich bei dem Landesadel die kirchlich canonischen Zehenten verhaßt gewesen sind, und wie viele adeliche Güterbesitzer durch Abtretung ganzer Eigengüter an das salzburgische Hochstift alle ihre anderen Besitzungen von der canonischen Zehentabgabe, welche jetzt der Erzbischof Balduin nachdrücklich forderte, losgekauft hatten. Es war nun des neuen Erzbischofs Gebhard erste Unternehmung, die von Balduin wieder begonnene Regulirung und Feststellung der kirchlich canonischen Zehenten im ausgedehnten salzburgischen Erzsprengel, vorzüglich in den Landtheilen der Slovenen und Wenden vollkommen durchzuführen.

Synode zu Maria-Saal. Verträge wegen Zehenten der Freisingergüter zu Katsch u. Oberwels. J. 1062.

Vor allen andern befreundete sich Gebhard mit Marquard, Adalberos des abgesetzten Karantanerherzogs Sohne, dem Grafen von Mürzthal und Eppenstein, dem reichsten Güterbesitzer im Herzogthume Karantanien und in dessen beiden Marken. Somit soll eine allgemeine Versammlung landesedler Herren zu Mariasaal und auf der nahen Karnburg am Zollfelde eröffnet worden und Gebhard selbst auch auf derselben erschienen seyn (J. 1062). An Marquards Seite waren der Freisingerbischof Ellenhard und der Abt Wolfram von Ossiach, nachher Bischof in der Trevisanermark. Mit allen Anwesenden ward hier die hochwichtige Zehentfrage verhandelt und glücklich ausgetragen [2]): vorerst mit Bischof Ellenhard von allen freisingischen Besitzungen im oberen Drauthale, im Liser- und Möllthale, am Werthsee, zu Katsch und im Thale der Wöls in der oberen Mark. Mit zehn Höfen löste Abt Wolfram die Zehenten sei-

---

[1]) Gens Slawonica in ejus (Gebehardi) Episcopii terminis posita ante ipsius tempora aut nullas aut paucissimas decimas reddere consuevit. Juvavia, p. 262. — Admonterfaalbücher. III. p. 3. IV. 96, 113.

[2]) Decimarum a Sclavis insolita tunc temporis exactione. Juvavia. p. 262.

ner übrigen Stiftsgüter [1]). Hierauf ward mit dem reichen Marquard folgender ungemein wichtige Vertrag geschlossen:

Erzbischof Gebhard schließt einen Vertrag über Zehentleistung aller Güter d. Grafen Marquard von Mürzthal u. Eppenstein. J. 1062.

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen, „daß Markward, der Sohn Adalberos des Herzogs, „und seine Gemahlin Liutbirg und ihre Söhne von „allen ihren Gütern, welche sie im salzburgischen „Bisthumssprengel besaßen, die Zehenten gesetzlich „in die Hände des Erzbischofs Gebhard übergeben haben. In der „Mark jedoch haben sie dieselben nicht vollständig, sondern nur „von ihren und ihrer Hörigen (Dienstmannen) Stadelhöfen über„geben. Nach Uebergabe des Zehenten haben sie auch an den Al„tar des H. Petrus und des H. Rudbertus in die Hand des vor„genannten Erzbischofs und seines Schirmvogts Engilbert über„geben das Gut Otarniza genannt und den Antheil, welchen sie „gehabt haben an der Kirche der Burg Heingist mit dem Gute „eines Adeligen und ihren Antheil von der Kirche am Gottesdienste „mit dem daselbst bedienstelen Cleriker, mit dessen Lehengute und „den Hörigen. Und mit diesen genannten Gütern haben sie gelöst „und durch Tausch erworben die Zehenten im Aflenzthale (in valle „Aveloniza) ganz zur Kirche desselben Thales und die übrigen Ze„henten, von welchen sie den dritten Theil gegeben haben an die „Kirchen, welche sich befinden in den Orten Weißkirchen (Wizzin„chircha), St. Marein bei Neumarkt (Grazzlupa), Tevelicha, „Adriach (Agriah bei Frohnleiten), Piber (Pibera hinter Voits„berg), in der Lobming (Lomnicha) und zur Kirche des H. Lam„bertus im Walde (St. Lambrecht an der Theja), und wenn es „ihnen oder ihren Nachkommen beliebig seyn sollte, jenseits des Mur„flusses (im obersten Murthale) eine Kirche zu bauen."

Graf Marquard erhält selbstständige Pfarrsprengel und Pfarrechte für die Kirchen Weißkirchen, Neumarkt, Adriach, Lobming, Piber, St. Lambrecht im Walde, Aflenz u. s. w.

„In eben diesem Vertrage haben die Obenge„nannten auch für ihre Kirche zu Aflenz und für „den dort angestellten Priester vom Erzbischofe den „Pfarrbann und das Recht der Taufe und Beerdi„gung, und die ganze kirchliche Leitung, welche nach „dem Bischofe und nach dem von ihm eingesetzten „Priester den Pfarrsinwohnern zukommt, über alle Bewohner der-

[1]) Meichelb. I. 273. Resch, Aetas millenar. 92—94.

„selben Thäler erhalten [1]). Dasselbe Recht erlangten sie auch für „die Kirche zu Piber (ad Pibera) und für den daselbst angestellten „Priester über alle ihre rücksässigen freien Leute und Hörige zwi„schen Primarsburg, Dietenburg und Bärenwank. Weiters dasselbe „Recht für die Kirche zu Adriach, und den dort befindlichen Prie„ster über alle ihre Hörigen und andern Unterthanen, welche bei„derseits an dem Murflusse von der Brunnquelle bei Röthelstein „(inter fontem juxta Rotinstain), wo die Gränzen der Mark und „des Leobnergaues sich befinden (quo Marcha et comitatus ad „Liubana terminantur) und der Einöde unterhalb bei Steindorf „wohnen (et solitudinem inferius juxta Steindorf sitam). Das„selbe Recht für ihre Kirche zu Munstur, auch Mulzbüchel ge„nannt, und den dort bestellten Priester und über alle freien Leute „und Hörigen, welche sowohl auf dem dortigen Gute, als auch „auf andern zu demselben gehörigen Gehöften wohnen. Dasselbe „Recht auch für ihre Kirche zu Grazzluppa (St. Marein bei Neu„markt) und den Priester derselben und über alle Freien und Ei„genleute jenes Gutes, zu beiden Seiten des Murflusses zwischen „Umgentesdorf, dem Gute Frikkos, Mulmarisdorf, Pischofisberg „wohnend, mit diesen auch Alle, welche zu Arnoldsberg, zu Ari„pundorf oder Arndorf und zu Pirch dem Gute der Abtei zu Göß „sich befinden. Alle ihre Freien und Hörigen auf dem Gehöfte „Frikkos, zu Mulmaresdorf und zu Pischofisberg, und von dort „hinab in allen übrigen Orten gegen die Einöde Friesach zu, sol„len vom Bischofe und seinem Priester geleitet werden. Alle ihre „freien und hörigen Leute außerhalb der diesen fünf Kirchen zuge„messenen Gränzen, Aflenz, Piber, Adriach, Mulzbüchel und Ma„riahof, wo sie immer in diesem Lande wohnen, sollen von eben „diesen und von den andern in den oben genannten Orten erbau„ten Kirchen zu Fiuchta, Trevena, Sulka, Trevelicha, Weißkirchen, „Lobming, von der St. Lambertuskirche im Walde und von den „Priestern all dieser Kirchen allein nur Taufe und Bestattung in „Folge des vorgezeichneten Vertrages empfangen. Alles dieses auf „Anordnung und Bestätigung des Erzbischofs Gebhard solcherge„stalten, daß keiner der nachfolgenden Bischöfe diesen Vertrag zu„ändern oder zu lösen Macht haben soll. Nachdem nun dieses bei-

[1]) Bannum ab Episcopo, et jus baptizandi sepeliendique, et omne illud regimen ecclesiasticum, quo post Episcopum ejusque missum plebesani utuntur, super omnes ejusdem vallis inhabitantes acquisierunt.

„derseits vertragsmäßig eingegangen war, ist diese Uebereinkunft „bekräftiget worden von folgenden Zeugen: Friedrich, Markward, „Liutold, Perchtold, Meginhart, Hermann, Heinrich, Engilprecht, „Otto, Anzo, Wolfram, Ernest, Hartnid, Otto, Eppo, Arbo, Ro„poto und Pazilin [1])."

Erfreulicher Zustand der kirchlichen Seelsorge in der oberen Steiermark in Mitte d. eilften Jahrhunderts.

Wir sehen aus diesem Vertrage, wie ungemein reichbegütert an Land, Leuten und Hoheitsrechten damals die Grafen von Mürzthal, Aflenz und Eppenstein gewesen, wie durch ihre Vorahnen mehrere der ältesten Kirchen in der mittleren und oberen Steiermark erbaut, mit hinreichenden Gütern und Erträgnissen für jeden dort angestellten Priester ausgestattet, und wie jetzt die uralten steiermarkischen Kirchen zu Aflenz, zu Adriach, zu Piber, zu St. Marein zu eigenen selbstständigen Pfarrkirchen, jede mit vollständigem Pfarrsbezirke und geistlichem Pfarrsbanne ausgestattet, erhoben worden sind. Neben diesen bestanden damals schon auch noch in mehreren andern Gegenden und Ortschaften eigene Pfarrkirchen, unmittelbar wie es scheint, von Salzburg aus gegründet und von den Erzbischöfen jedesmal mit Priestern versehen; jedoch außerhalb der heutigen Steiermark, in Kärnten gelegen, berühren sie unsern Gegenstand nicht. Diese Urkunde aber, welche neues Licht über die inneren Verhältnisse der Steiermark in der Mitte des eilften Jahrhunderts verbreitet, läßt uns den Verlust aller andern Documente tief betrauern, in welchen so viele Verträge, mit andern hochedeln Dynasten und Edelfreien des Landes zur endlichen Feststellung des kirchlich-canonischen Zehentrechtes durch den thätigen Erzbischof Gebhard geschlossen, verzeichnet gewesen sind. — Aus den Urkunden des fast hundert Jahre später gegründeten Canonikatstifts Seckau wissen wir noch, daß damals auch ein edler steirischer Dynast, Hartnid von Feistritz und Waldeck, Vater des Stifters von Seckau, Adelram von Feistritz, die Kirche zu Feistritz bei Seckau erbaut, mit Grundvermögen ausgestattet und durch Darbringung von Zehenten von dem Erzbischofe Gebhard das Tauf- und Begräbnißrecht für dieselbe erhalten habe. Dafür erhielt Hartnid die St. Lorenzenkirche in Listach sammt den Zehenten [2]).

---

[1]) Aus dem Saalbuche des Stifts St. Lambrecht.

[2]) Dipl. Sacr. Duc. Styr. I. 143. Urkunden in den Salzburger-Kammerbüchern des k. k. G. Archives in Wien.

Graf Marquard von Mürzthal und Eppenstein legt den Grund zum Stifte St. Lambrecht an der Techau im Walde. J. 1063.

Der reiche Marquard von Eppenstein und Mürzthal hatte im Jahre 1062 die eben angeführte wichtige Verhandlung wegen Zehenten und zu seiner Dynastie selbstständig gehörigen Pfarren in der oberen Karantanermark mit dem Erzbischofe Gebhard wohl größtentheils in der Absicht geschlossen, um bei der Ausführung eines andern frommen Werkes freiere Hand und die vorläufige Billigung des Metropoliten zu erhalten. Denn seit jenem Jahre schon begann er mit seiner Gemahlin Liutberga den Aufbau und die Gründung eines Benedictinerklosters bei der uralten Kirche St. Lambrecht im Walde, jenseits des Bergstromes Techau oder Theja (Theodosia) genannt, in Karantanien, in der Grafschaft Friesach und auf eigenem allodialen Grunde und Boden gelegen [1]). Bereits hatte Marquard eine Gemeinde Benedictinermönche unter dem ersten Abte Hartmann in St. Lambrecht eingesetzt, und das Dotationsvermögen mit mehreren in der oben erwähnten Zehentverhandlung begriffenen Pfarren festgesetzt, als ihn mitten in seinem Werke (J. 1077) plötzlich der Tod hinwegriß. Sein frommes Vorhaben vollendete sein Sohn Heinrich, wie wir in der Reihenfolge der Begebenheiten erzählen werden [2]).

Auf Ulrich, Markgrafen an d. Sonne, folgt sein Sohn Poppo Starkhand in dieser Würde. J. 1070.

Das nächste Jahrzehent brachte für die Steiermark ungemein wichtige Ereignisse. Im Jahre 1070 starb Ulrich von Weimar und Orlamünde, der Markgraf an der Sann oder in der unteren Mark. Ihn betreffend haben wir eine einzige Nachricht in einer langen Reihe von Jahren. Am 27. September 1063 schenkte K. Heinrich IV. auf Bitte des Karantanermarkgrafen Ulrich dem Bischofe Albin und seinem Hochstifte zu Brixen Land und Leute mit Hoheitsrechten zwischen den zwei Bergen Steinberg und Otales, und zwischen Lind und dem Steinbache, und in der Mark des Markgrafen Ul-

[1]) Früher noch soll H. Marquard, wie die Sage berichtet, zu St. Martin in Greuth (bei Neumarkt und im Dekanate St. Lambrecht gelegen) ein Nonnenkloster gegründet haben, welches daselbst bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts bestanden haben soll? — Umständliche Geschichtszeugnisse mangeln darüber.

[2]) Praedictam Abbatiam (S. Lamberti) Pater meus Marquardus pro remedio animae suae, nec non et dilectae conjugis, matris meae, videlicet Luitpurgae, et omnium parentum suarum — in solo proprietatis suae, quem hereditario jure possidebat, aedificare coepit. Et quia ejus in Domino piae devotionis propositum morte praeveniente non potuit consumare — Ego Heinricus Dux, filius ejus. — Stiftungsurkunde im Saalbuche von St Lambrecht. — Dipl. Sacr. II. 274.

rich gelegen [1]). Auf Ulrich folgte im markgräflichen Ambachte sein Sohn Poppo, Starkhand zugenannt [2]), ein gegen alle Anhänger Gregors VII., insbesondere gegen die Priesterschaft in Karantanien und in den Marken verwegener, gewaltthätiger und furchtbarer Herr. So mächtig durch die Blutsverwandtschaft mit dem ungarischen Königshause, und so berühmt war dieses Fürstengeschlecht, daß Ulrichs hinterlassene Wittwe, die königliche Prinzessin von Ungarn, Magnus, der Sohn des Sachsenherzogs Ordulf, zur Ehe heimgeführt hatte [3]).

Erzbischof Gebhard v. Salzburg gründet das Bisthum Gurk. Jahr 1070—1072.

In dem ungemein großen salzburgisch-karantanischen Kirchensprengel waren seit dem Bischofe Uniger (J. 945) keine anderen Chor- oder Landbischöfe mehr eingesetzt worden; weil die bisherigen Hülfsbischöfe die Gränzen ihrer Gewalt weit überschritten und den salzburgischen Oberhirten unaufhörliche Streitigkeiten und vielfache Zerrüttungen in kirchlichen Geschäften verursacht hatten. Seit mehr denn hundert Jahren trugen daher die Salzburgererzbischöfe ununterbrochen die wirklich übergroße Last, den ausgedehntesten Sprengel selbst zu verwalten und die kirchlichen Bedürfnisse auch in den entlegensten Landtheilen persönlich zu besorgen. Jedoch jetzt, in Mitte ganz neuer Zeitverhältnisse, welche die kirchlichen Oberhirten zwangen, an dem öffentlichen Staatsleben, an den Geschäften und Geschicken des großen deutschen Reichs mehr als früher, und den thätigsten Antheil zu nehmen; jetzt sah sich der Erzbischof Gebhard außer Stand, für sich allein den vielen und schweren Pflichten eines kirchlichen Oberhirten in einem Sprengel so ausgedehnter Länder fürderhin zu entsprechen, besonders bei stets wachsender Bevölkerung, Vermehrung der Pfarren, der religiösen Institute und also auch der christlich-kirchlichen Bedürfnisse, und in Landtheilen, in welchen wegen Ausdehnung der Gebirge, wegen steiler und gefahrvoller Bergstraßen und wegen Rauhheit eines lange dauernden Winters schnelle

---

[1]) Mon. Boica. XXIX. I. 164—165. — De Lang Regesta. I. 94: Bona inter montes videlieet duos Stainberch et Otales dictos inter terminum Linta et flumen Steinpach dictum sitos, in Marchia Oudalrici Marchionis. — Wenn nicht gar in Krain, — wahrscheinlich bei Lindeck zwischen Gonowitz und Hoheneck in der unteren slovenischen Steiermark zu suchen.

[2]) Ueber diesen Zunamen Caes. Annal. Styr. I. 496.

[3]) Lamb. Schaffnab. et Annal. Saxo. Anno 1070.

Geschäftsthätigkeit nicht wirken konnte [1]). Er beschloß daher, aus der Fülle des hochstiftischen Kirchengutes und bei der Großmuth so vieler reicher Edelgeschlechter des Landes, einen neuen untergeordneten Bischofsstuhl innerhalb seines Sprengels zu errichten und daselbst zu seiner und seiner Nachfolger Unterstützung einen eigenen, vom Hochstifte stets abhängigen Hülfsbischof einzusetzen. Er wählte dazu vorläufig Gurk und den von der frommen Karantanergräfin Hemma erbauten Dom im Gurkthale. Vorerst nun theilte er sein Vorhaben den Canonikern in Gurk, dem Schirmvogte der Gurkerkirche Poppo Starkhand, Markgrafen von der Sann, den gurkischen Ministerialen und Vasallen, und anderen karantanischen Hochedeln mit, und ward durch allgemeine Zusicherungen und freudige Theilnahme belohnt. Bald erhielt er auch die päpstliche Billigung seines Vorhabens und die Bestätigung der vollendeten Ausführung desselben (Rom 21. März 1070) vom Papste Alexander II. mit der bestimmten Anordnung, daß der neue Bischofssitz ewig der salzburgischen Mutterkirche untergeben bleiben, und jeder Hülfsbischof zu Gurk nur allein von den Oberhirten zu Salzburg erwählt, geweiht und eingesetzt werden soll. Auch K. Heinrich IV.* nahm keinen Anstand, die Gründung des Hülfsbisthums zu Gurk und die Dotirung desselben aus dem salzburgischen Kirchenvermögen unter den von dem Erzbischofe Gebhard selbst gestellten und von dem päpstlichen Stuhle bereits genehmigten Bedingungen zu bewilligen (Regensburg 4. Februar 1072) [2]). An der Vollführung dieser Angelegenheiten in Rom hatte Hildebrand, nachher Papst Gregor VII., damals die Seele der päpstlichen Curie, den wichtigsten Antheil. Das nun eingezogene Nonnenstift zu Gurk sammt seinen Besitzungen und Renten fand sich jedoch bald nachher als Dotation des neuen Hülfsbischofs zu gering, und Papst Gregor VII. mußte (15. Juni 1075) den Erzbischof Gebhard auffordern, für eine hinreichende Fundation des neuen Bisthums kräftigst zu sorgen [3]). Zur Wahl, Weihung und feierlichen Einsetzung des ersten Hülfsbischofs war Gebhard selbst im Frühjahre 1072, begleitet von den Bischö-

---

[1]) Seine Bitte an den Kaiser begründete der eifrige Erzbischof unter andern auch mit Folgendem: „Fidelis Gebhardus de commissarum sibi animarum periculis dolens conquestus est, quod Episcopatum suum in montanis situm prae nimia parochiae amplitudine et viarum difficultate per se solum regere non sufficeret. Juvavia, p. 258.

[2]) Juvavia, p. 257—260.

[3]) Lünigs Reichsarchiv. p. 952. — Caes. Annal. I. 513.

sen Otto von Regensburg und von seinem Busenfreunde, Altmann von Passau, nach Gurk gekommen. In der Versammlung aller Canoniker mit ihrem Propste, des Schirmvogtes von Gurk, Poppo Starkhard, zahlreicher karantanischer Dynasten und Edeln, und aller Ministerialen und Vasallen der Gurkerkirche in Gurkhofen ward dann in gemeinschaftlicher, freier Wahl all' Dieser der hochedle Günther von Krapfeld zum ersten Gurkerhülfsbischof ernannt, vom Erzbischof Gebhard sogleich durch feierliche Uebergabe des Ringes investirt und vom Dompropst Aribo mit dem Krummstabe geschmückt. Zu Gurkhofen am 6. März 1076 siegelte dann Gebhard die Einsetzungsurkunde für seinen neuen Hülfsbischof, worin die feierliche Versicherung gegeben wird, daß die Wahl eines Bischofs der Gurkerkirche stets frei und ungezwungen seyn solle; daß jeder Gurkerbischof auch am salzburgischen Erzstifte das Wahlrecht haben und stellvertretende Gewalt des Erzbischofs in geistlichen und weltlichen Dingen genießen und üben solle. — Da der neue Gurkerbischof eigentlich nur zur Hülfe und Unterstützung der Erzbischöfe selbst eingesetzt war, so hatte Gebhard, vielleicht auch wohl wegen des Drangs der Zeitereignisse, demselben jetzt noch keine bestimmt umgränzte Diözese angewiesen. Von Gurk weg scheint sich der Erzbischof Gebhard, in Geleitschaft der Bischöfe Altmann und Otto, und des Markgrafen von der Saan, Poppo Starkhand, nach Regensburg zum Kaiser begeben zu haben, um über die Vollführung des neuen Werkes Bericht zu erstatten. Auch der Dompropst Aribo war dort erschienen und erhielt 9. Jänner 1073 den kaiserlichen Bestätigungsbrief für die Dotation des Bisthums und die Wahl des neuen Bischofs. Für ewige Zeiten sicherte der Kaiser darin den Domherrn von Gurk ihre Präbenden zu; und dem gesammten Fundationsgute ertheilte der Monarch neben der Bestätigung auch die Regalien auf Salz und Metalle auf allen Gründen, Forst- und Fischgerechtsame, den Holzbann und das vollständige Emmunitätsrecht auf freies eigenes Gericht mit alleiniger Ausnahme des Blutgerichtes und des Gerichtes über außerordentlichen Raub und Diebstahl [1]). Nach dem Beispiele der einst vom Erzbischofe Arno eingesetzten Landbischöfe sind jetzt die Gurkerbischöfe fast durch anderthalb hundert Jahre die Hülfsbi-

[1]) Ambros Eichhorns Beiträge. I. 202—206. — Hansiz. II. 175—176. — Lünigs Reichsarchiv. Spicil. Eccl. 951. — Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 1072.

schöfe der Salzburgermetropoliten für Kärnten und Steiermark geworden und geblieben, bis erhöhtere, ausgedehntere Landeskultur, Bevölkerung und neuerdings umstaltete Verhältnisse die Gründung neuer Bisthümer zu Seckau und Lavant nothwendig gemacht haben.

Graf Marquard von Mürzthal und Eppenstein wird Herzog in Kärnten. J. 1073.

Bald darauf im Jahre 1073 schien dem K. Heinrich IV. die Freundschaft des in Karantanien und auf den Marken reichen und mächtigen Grafen von Mürzthal und Eppenstein, Marquard, nothwendig zu seyn. Er erfüllte dessen Wünsche, entsetzte Grafen Berthold I. von Zähringen des Herzogthums in Karantanien, — ohne ihn zu öffentlicher Rechtfertigung vor ein Fürstengericht zu stellen und ungeachtet die Nachfolge im Herzogthume bereits vorlängst dessen Sohne, Berthold II., zugesagt war, — und gab dasselbe dem alten Marquard, dessen Nachkommen dann bis zu ihrem Aussterben in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts im Besitze von Karantanien geblieben sind [1]). Vergeblich bemühte sich nachher K. Heinrich der IV., diese Handlung zu entschuldigen und Kärntens Besitznahme allein nur der empörten Gewalt und Uebermacht des Mürzthalergrafen zuzuschreiben. Von diesem Augenblicke an ward und blieb Berthold I. von Zähringen des bedrängten Kaisers unversöhnlichster Feind [2]). Man ersieht daraus, daß diese Veränderung in Karantanien nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die steirischen Marken vor sich gegangen sey; da Marquard sich mit Waffengewalt und mit dem Aufgebote aller seiner Heermannen in den Besitz von Karantanien gesetzt hatte.

Papst Gregor VII., dessen neue kirchlichen Anordnungen. J. 1073.

Zu derselben Zeit war auch Papst Alexander II. gestorben (21. April 1073) und der Kardinaldiakon Hildebrand als Gregor VII. auf St. Peters Stuhl erhoben worden: ein Herr von hohem Verstande, ein großer geistlicher Redner, gelehrt, geschäftskundig, voll Selbstgefühls, durch-

---

[1]) Lamb. Schaffnab. Anno 1073. Rex natalem Domini Babenberg celebravit. Ibi Bertoldo, Duci Carnotensium, Ducatum sine legitima discussione absenti abstulit, et Marchwardo cuidam propinquo suo tradidit.

[2]) Lamb. Schaffnab. Anno 1073: Casu quoque nuper advenerat, nescio, quid acturus in palatio, Bertoldus, Dux quondam Carentinorum. Huic rex quum sanctis obtestationibus se purgaret, quod Ducatum ejus nulli alii tradidisset, sed Marcwardus privata praesumtione fines alienos invasisset; nec ei quidquam propterea de jure suo imminutum esse, si suo injussu, sine consulto principum, honores publicos homo ineptissimus temerasset.

drungen vom Geiste der Isidorischen Decretalen, voll des kühnsten Muthes und Propheteneifers, den Geist jener Gesetze selbst nach dem wörtlichen Sinne in das katholische Leben der ganzen Christenheit einzuführen und bis zu seinem letzten Athemzuge zu verfechten. Schon seit Leo IX. hatte dieser kräftige Geist alle Schritte der Päpste als Rathgeber geleitet. Mit der innigsten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Papstes und der Kirche von aller weltlichen Gewalt auf Erden und von der Befugniß des Stellvertreters Christi, dem Uebermuthe und den Ungerechtigkeiten der Fürsten zu steuern, verband Gregor VII. die besonnenste Klugheit, wählte auf das Glücklichste die Mittel, jenen großen Zweck zu erreichen und verband sie mit der Ausführung der, vom K. Heinrich III. schon begonnenen, aber durch dessen zu frühen Tod unvollendet gelassenen Kirchenreform. Durch die Belehnung des Normannen Robert Guiskard (J. 1059) mit Apulien, Kalabrien und Sicilien, als Lehen von dem Stuhle des H. Petrus, machte er die Päpste in Rom selbst von allen Faktionen der römischen Barone unabhängig und sicherte ihnen einen mächtigen, weltlichen Arm zu ihrer jedesmaligen Vertheidigung. Gleichzeitig machte er durch die Päpste Nikolaus und Alexander II. alle künftige Papstwahlen von dem Adel und dem Volke in Rom unababhängig und sicherte das Recht derselben allein den Kardinälen zu, — mit Vorbehalt zwar der schuldigen Ehre und Ehrerbietung gegen Kaiser Heinrich IV., künftigen Kaiser und gegen alle seine Nachfolger, welche dies Recht für ihre Person von dem heiligen Stuhle erlangt haben würden. Als Papst selbst suchte er vorerst die Cölibatsgesetze durchgreifend praktisch zu machen; indem er auf einer Synode in Rom (J. 1074) verordnete, daß alle verheiratheten Geistlichen und alle Laien, welche bei ihnen beichten, Messe hören oder anderen gottesdienstlichen Verrichtungen beiwohnen würden, aus dem Kirchenverbande ausgeschlossen seyn sollten. Hierauf wurde im Jahre 1075 auf einer zweiten Synode in Rom gegen die Simonie das Gesetz aufgestellt: kein Geistlicher solle, bei Strafe des Kirchenbannes und des Verlustes seines Amtes, die Investitur über ein Bisthum, eine Abtei, oder sonst ein Kirchenamt von irgend einem Laien empfangen; dieser aber gleichfalls dem Banne verfallen seyn, wenn er sie ertheilt [1]). — Mit diesen Anordnungen,

[1]) Lamb. Schaffnab. p. 378—379.

und insbesondere mit jener gegen die Investitur durch Laien beabsichtigte Gregor VII. folgende hochwichtigen Resultate. Vorerst sollte aller persönliche Einfluß der weltlichen Regenten auf die geistlichen Fürsten vernichtet werden. Und in welches Verhältniß wären nun eigentlich diese als weltliche Große zu ihrem weltlichen Oberhaupte gekommen? wenn sie ihr weltliches Amt und ihre Güter nicht mehr, wie die weltlichen Fürsten, aus dessen Händen empfingen! Mit der Verzichtleistung auf die Investitur schienen nach der damaligen Staatsverfassung die Regenten auch der Hoheit über die geistlichen Fürsten zu entsagen und sie für unabhängig von aller weltlichen Gewalt zu erklären. Weiters wollte Gregor VII. auf solche Weise die bisherigen Rechte der weltlichen Regenten in die Hände des Papstes bringen, und durch Beides endlich das höchste Ziel erreichen, daß, wer die geistliche Gewalt des Papstes nicht hätte ehren wollen, doch die weltliche Macht der Kirche hätte scheuen müssen. Offenbar mußten diese Anordnungen den hartnäckigen Kampf des römischen Stuhls mit allen Fürsten der Christenheit zur Folge haben; welchen Gregor VII., jedoch nur gegen Heinrich IV., seinen Hauptgegner, mit aller Entschlossenheit und Kraft seines Charakters führte. — An der Synode in Rom (im Februar J. 1074) scheint auch der salzburgische Erzbischof Gebhard persönlichen Antheil genommen zu haben; weil er gerade nach Sitte der Zeit und nach dem Beispiele so vieler seiner Vorgänger nach Rom gekommen war [1]). Höchst wahrscheinlich machte ihn Gregor VII. selbst mit seiner innigsten Ueberzeugung, mit dem Geiste und Zwecke seiner neuen Anordnungen mündlich bekannt, welche Unterredung den tiefsten Eindruck in Gebhards Seele hinterlassen hat und von entscheidendem Einfluß auf Gebhards kirchliche Stellung und Handlungsweise bis zu seinem Lebensende geblieben ist. Erzbischof Gebhard mag auch einer der ersten gewesen seyn, welcher in Gregors Hände den neuen Metropoliteneid geschworen, durch welchen diese zu vollständigen Vasallen des römischen Stuhles gemacht worden sind. Indessen beschäftigte den Erzbischof Gebhard gleich nach der Rückkehr aus Rom ein anderes hochwichtiges Werk, so daß er, sowohl dadurch in Anspruch genommen, als auch geleitet von seinem milderen Gemüthe, in banger Furcht und in ängstlichen Vor-

---

[1]) Caes. Annal. Styr. I. 500—504 setzt Gebhards Anwesenheit in Rom in das Jahr 1070, bei Gelegenheit der Verhandlungen wegen des Bisthums zu Gurk.

gefühlen der schon vor Augen liegenden Zerrüttung aller früheren Verhältnisse und deren entsetzlichen Folgen, die neuen päpstlichen Anordnungen nicht mit dem von Gregor VII. erwarteten Feuereifer durchführte [1]).

Erzbischof Gebhard v. Salzburg gründet das Stift Admont. J. 1074.

Die Gründung der Benedictinerabtei Admont im Admontthale war das Werk, welchem Gebhard vor der Hand alle Sorge und Aufmerksamkeit zuwendete. Seit dem Eintritte in das Erzbisthum hatte Gebhard unermüdet gearbeitet, alle Christgläubigen und insbesondere die Slovenen in Karantanien und in den beiden Marken zur Leistung der kirchlichen, canonischen Zehenten zu bringen. Bis zum Jahre 1070 scheint er diese Unternehmung vollendet zu haben; und in allen alten Documenten wird ihm dieses Werk als das verdienstvollste zuerkannt [2]).

Bei der Gründung des Bisthums und bei der feierlichen Einsetzung des ersten Bischofs zu Gurk auf die für die kirchlichen Institute daselbst von der frommen Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach gegebene Dotation, wurde der Erzbischof Gebhard an die von seinem Vorfahrer, dem Metropoliten Balduin, übernommene und noch nicht vollführte Verbindlichkeit, aus den von der Gräfin Hemma eigens dazu gewidmeten Gütern im steirischen Ennsthale ein Benedictinerstift zu gründen, mächtig und wiederholt erinnert. Schon an und für sich waren jene Besitzungen ansehnlich; andere waren bereits schon von dem frommen Balduin zum gleichen Zwecke bestimmt worden; viele hatte Gebhard selbst durch sein kräftigstes Bemühen in der allgemeinen Zehentangelegenheit (J. 1060—1070) gewonnen; gleicherweise viele von zahlreichen Dynasten und Landesedeln in Bajoarien, Karantanien und auf den Marken zum Behufe seiner kirchlichen Unternehmungen erhalten [3]); und noch mehrere hatte Gebhard gleichfalls schon aus den Sühnopfern und Gaben für Lösung vom kirchlichen Bannfluche gewidmet. Nach der Gründung des Gurkerbisthums begab er sich (J. 1072) in das

---

[1]) Lünigs Reichsarchiv, Spicil. Eccl. I. 951. — Dalham, Concil. Salisb. 63. — Hansiz. II. 178. — Brief des Papsts an den Erzbischof Gebhard, 17. Juni 1075.

[2]) Juvavia, p. 262. — Hansiz. II. 177 — 178: Lux et forma boni post hunc successit honori, ingens vir proavis Gebehard, ingentior actis; qui primus decimas constrinxit reddere justas Sclavorum gentem tanti Doctoris egentem.

[3]) Saalbuch von Admont. IV. p. 106.

obersteirische Admontthal. Nach Hemmas Anordnung sollte in der Gegend Hall desselben Thales, wo uralte Salzwerke waren, das neue Stift erstehen. Jedoch Gebhard wählte dazu das Hausgehöfte Adamunta selbst, am Fuße des waldreichen Lichtmeß- oder Dietmarsberge, erhaben über der Ausmündung des Admontbaches in den Ennsfluß, mitten im schönen Thale gelegen, gegenüber dem Hallthale, im Norden von majestätischer Felsenkette umschlossen und von den verheerenden Waldströmen des Schwarzenbachs und der Oeßling durchfluthet, nach Osten zu auf die erhabene Steinwelt der Johnsbacherfelsen und des Buchsteins schauend und mit weiter Fernsicht nach Westen [1]). Hier legte er den Grundstein und ließ sogleich die Mauern der Kirche und Klostergebäude Adamunta oder Admunt erstehen. Während der Synode in Rom bewarb er sich um die kaiserliche Bestätigung und erhielt die Päpstliche persönlich von Gregor VII. Nach seiner Rückkehr aus Italien bestimmte er den 28. September 1074 als den Tag der Einweihung und Eröffnung des neuen Stiftes. Zu dieser Feierlichkeit waren mit Gebhard nach Admont gekommen die Bischöfe Altman von Passau, Meginward von Freisingen und Günther von Gurk, Witilo der Dompropst von Salzburg, der Abt vom St. Petrskloster, Regenward, der Landesmarkgraf der oberen Karantanermark, Ottokar V., Markgraf von Stire, zahlreiche Landesedle und salzburgische Ministerialen. In Anwesenheit und unter Zeugenschaft dieser geistlichen und weltlichen Fürsten und Herrn, am 28. September des Jahres 1075, im zweiten Jahre der päpstlichen Würde Gregors VII., im siebzehnten Regierungsjahre des deutschen Königs Heinrich IV., im fünfzehnten Jahre der erzbischöflichen Würde Gebhards, ward die neue Kirche zu Admont den Heiligen Maria und Blasius zu Ehren eingeweiht [2]), eine Gemeinde von zwölf Priestern Bene-

[1]) Der admontische Verfasser der Vita B. Gebehardi Archiepiscopi aus dem dreizehnten Jahrhundert schildert das Admontthal folgendermassen: Lib. III. p. 4. Locus hic inter montana Bavariae juxta Anesum fluvium in valle situs est. Aditum difficilem viantibus praebet; adeo ipsa natura munitus per gyrum, ut altissimorum montium ambitu, coelo proxime dicas circummuratum. Prospectus nisi in montes aut sursum versus non est. Hoc monasticae conclusioni praestante natura idoneum, hoc unum de ceteris; quare locus a strenuis longe lateque amatur, expetitur, ab aliis horretur, fugitur. Necesse enim fortia diversas mentes aut provocare aut revocare.

[2]) Chron. Admont. Anno 1074: Monasterium Admuntense a seu. Gebehardo Archiep. Juvav. dedicatum est. — Et Anno 1088: Translatus (Gebehardus) in nostro monasterio sepelitur, quod ipse, ante annos XV. constitutum, eodem anno etiam dedicaverat; in quo nimirum XII. tantum Monachos sacerdotes ordinaverat.

dictinerordens mit dem ersten Abte Arnold, aus dem Urstifte von St. Peter in Salzburg, in das Klostergebäude eingeführt und eingesetzt, und die, mit Rath und Zustimmung des hochstiftischen Domkapitels und der Ministerialen des Erzstiftes festgesetzte Dotation an Land und Leuten, Renten und Rechten [1]), in einer großen Urkunde genau verzeichnet und mit dem Insiegel des Erzbischofs Gebhard bekräftigt, auf den Hauptaltar niedergelegt [2]). Diese Urkunde besagt nun Folgendes.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Stiftungsurkunde von Admont. — Güter des neuen Stifts im Admont-, Enns- und Paltenthale. J. 1074.

„Diese sind die Güter, welche der salzburgi„sche Erzbischof Gebhard seligen Andenkens darge„geben hat auf dem Altare der h. Gottesgebärerin „Maria und des H. Martyrers Blasius im Stifte, „welches er selbst erbaut hat, zur Ehre der h. Gottesgebärerin „Maria und des H. Blasius, im Thale, welches Admunde ge„nannt wird, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1074, im „zweiten Jahre des Pontifikats des Papsts Gregor VII., im sieb„zehnten Jahre der Regierung Heinrichs IV. dieses Namens, im „fünfzehnten Jahre der Bischofswürde Gebhards selbst. Zuerst Al„les, was eine hochadelige Frau, Hemma, zu Zeiten Balduins des „Bischofs, dem H. Rudbert gegeben hat in demselben Thale Ad„munt nebst anderen Gütern, um im vorgenannten Thale ein Klo„ster zu bauen; im Orte, wo Salz gesotten wird, eine Salzpfanne, „allen möglichen Erwerb am Ennsflusse vom Glasbach bis in die „Fräntz (de Glasipach usque Frodnitze), alle Waldung von „Edilsach (Zelzthale) bis in die Mitte der Fräntz (in medium

---

[1]) Admonterfaalbücher. IV. p. 95—96. Anno ergo incarnationis Domini 1074, ordinationis suae anno quintodecimo, in honorem S. Dei Genitricis Mariae Sanctique Blasii Episcopi et martyris monasterium in valle Admontensi construxit, quod et ipso anno III. Kal. Octobris dedicavit. In quo nimirum monasterio XII. monachos sacerdotes ad serviendum Deo ornavit; ad quorum stipendia et vestes, nec non et hospitum et pauperum sustentationes praedia tradidit maxime illa, quae ipse sui episcopatus tempore ex diversis commutationibus et complacitationibus conquisivit. Ad hoc complures decimas suis exactionibus acquisitas dedit; quia gens Sclavonica in ejus episcopii terminis posita ante ipsius tempora nullas aut paucissimas reddere consuevit. Saalbuch III. p. 2—4.

[2]) Im Stiftsarchiv zu Admont befindlich, und in den Saalbüchern Nro. III. p. 105—114, IV. 1—7, 107—117, p. 5. Arnoldo Monacho de monasterio Sancti Petri ad provisionem ipsius loci ascito favente Domino Reginwardo Abbate S. Petri. Vita Chonradi I. ap. Pez. p. 225—226. Abgedruckt im Anhange der Juvavia. p. 260—263.

„fundum Frodnize) mit allem Nutzen sowohl aus Jagden als Fi„schereien, ingleichen anderen Erwerb aus bebauten und unbebauten „Gründen, aus schon aufgefundenen oder erst aufzufindenden. Zu „Dorf (bei Hall) eine Hube. Den Chuno aus den Hörigen des „H. Rudbert mit seinem Lehengute zu Dorf in demselben Thale. „Zwei Villen zu Ardning (ad Arnich im Admontthale) mit al„lem Zugehöre, welche Adilbert, der Bruder Ottokar VI., des „Markgrafens von Styre, demselben Erzbischofe für Lossprechung „vom Kirchenbanne übergeben hatte [1]). Zwei Salzpfannen in der „Villa Hall, d. i. Reichenhall bei der Hauptstadt Salzburg (in „villa Halle juxta Metropolim) [2]), mit ihrer Einrichtung, welche „die Gräfin Irmgard, Witwe des Grafen Chadiloch, dem H. Rud„bert zur Zeit des Erzbischofs Gebhard gegeben hat; ein Gut auf „der Anhöhe von Dietmarstorf (Lichtmeßdorf im Paltenthale); „einen Stadelhof zu Grieß neben der Palte (Grießmayrhof im „Paltenthale). Im Thale Trieben eine halbe Hube. Zu Siegs„dorf (Siginsdorf im Paltenthale) zwei Huben mit Neubrüchen, „Mühlen und allem übrigen Nutzen. Auf dem Hügel bei Strechau „(Strechow) zwei Mansus, Winklarn genannt. Einen Stadel„hof zu Laßing (ad Lacznich), nämlich Dreschmitz und den „Zehent auf derselben Villa (Dreswitz — Dreschmitzmayer). Zu „Mosa (am Moose) einen Mansus. Den Zehent zu Liezen (ad „Luezen) und einen Mansus; das Lehengut eines gewissen hochade„ligen Mannes Magnus, von ihm ganz heimgegeben [3]). Den Ze„hent in der Pfarre Haus (Hous — im obersten Ennsthale) „und den Zehent von Pruggern (de Pruklarn) bis an den „Goutsinberg und Weißenbach (ad Weizzenpach) [4]). Drei „Huben und einen Hof zu Oberhaus (ad superius Hous). Einen „Stadelhof zu Eich (im Oberennsthale bei Haus) mit Zehent und „allen übrigen Renten. Das Gut Wizämänning zwischen Ho-

---

[1]) Admonterſaalbuch, IV. 105. Adilbero, frater Otagrii, proavus marchionis de Stire, praedas et incendia in Epiphania Domini apud Friesacum faciens ab Episcopo Gebhardo excommunicatus est; cui pro absolutione banni dedit Aichdorf, Huzinpuhli et Arnich, quae statim monasterio contradidit. Saalbuch. III. p. 3.

[2]) Lib. Admont. IV. p. 121, 124. Diese beiden Salzpfannen, vom Berthold von Moosburg dem Stifte entrissen und dem Grafen Gebhard von Burghausen zu Lehen gegeben, waren im J. 1149 noch nicht wieder in den Stiftsbesitz zurückgekommen.

[3]) Admonterſaalbuch. IV. 106.

[4]) Saalbuch. III. p. 3.

„behenarn und Lengendorf gelegen (im Ennsthale). Eine Hube „und den Zehent zu Wichlarn; einen Stadelhof Eberharting da„selbst. Ein Gut zu Irnthal (Irntal) mit Zehent, mit den „übrigen Renten, und einen Mansus zu Stemarn (im Enns„thale). Zu Pruggern drei Huben und den Zehent von fünf „Huben. Zu Weißenbach das Lehengut des Meginwards, zwei „Huben. Einen Stadelhof zu Unterhaus im Lehenbesitze des Ho„holts. Gleichfalls dessen Lehengut zu Sölk (Selicha). Auf dem „Gerisberg einen und einen halben Mansus. Zu Irminhar„tesdorf und zu Sewen (im Ennsthale) überall einen Mansus. „Den Zehent im Thale Palte (in Valle Palte). Güt im Pongaue, in der Fritz und im Lungaue. „Zu Radestat neun Mansus, und die ganze Fla„chau und Hirslant (Flachowa et Hirslant bei „Radstadt) und alle Zehente daselbst, und in der Pfarre (Rad„stadt) den Zehent von zwei Huben, und in zwei Orten, wo Hein„rich und Gotschalich wohnen, eine halbe Hube. Zu Reutt die „Hälfte einer Hube, Ani und dessen Lehengut zu Rastadt. Zu Pon„gau (ad Bongowa) vom Lehengute des Anzo einen Stadelhof zu „Mitterhofen, und eine Mühle an der untern Arl (ad infe„riorem Arelam, Kleinarl im Pongaue) mit ihrer Einrichtung [1]). „In der Pfarre St. Veit (im Pongaue) den Zehent von zwei Hu„ben. Zu Püchlern und an der Schwarza (ad Puhelarn et ad „Suuarzaha) zwei Mansus. Den Berg neben der St. Johannes„kirche, einen Mansus und den vierten Theil einer Hube, am „Schwarzachbache eine halbe Hube, und zu St. Johannes in „der Villa eine halbe Hube mit acht Jochen und fünf Leibeigenen. „Zu Sparwariseck den vierten Theil einer Hube. In der El„mau (in Elmoa) einen halben Mansus, den vierten Theil einer „Hube und was an Neubrüchen vom nächst gelegenen Walde kann „gewonnen werden. In der Pfarre St. Cyriaks den Zehent von „drei Huben. Von Gerhohesbach und Horgenbruck was im„mer für Erträgniß zu beiden Seiten des Flusses vom Waldgrunde „durch Neubrüche gewonnen werden kann, sammt dem Zehent bis „zum Bache Fradnich, bis Skratengastei, und von dort wie„der bis zum Ursprunge der Lammer, und von dort bis in die „Rotach (im Pongaue gegen Pinzgau). Allen Erwerb im Bache „Fritz (in flumine Fritze), sowohl durch Goldsammeln (Gold„waschen), als auch durch Mühlenbau für alle Zukunft. Auf dem

[1]) Saalbuch. IV. p. 105.

„Buchberge (Pouchberck) zwei Huben und eine davon mit dem „Zehent. Auf dem Erzberge (Artzperige bei Werfen) einen „halben Mansus. Zu Pongau die Neubrüche von vier Rückfässigen, „Ztamar, Wazia, Gezin, Gerhoh. Im Lungaue vom Lehengute „Anzos den Stadelhof zu Grafendorf, und den Zehenthof zu „Goriach mit sechs Mansus und mit dem übrigen Zugehöre, „das Lehengut des Wolfis. Die Zehenten im Lungaue wurden „dem Stifte Admont innerhalb folgender Gränzen bezeichnet: In „der Länge von dem bezeichneten Ahornbaume ober Vresen am „Seebache aufwärts bis Schwarzenbrunn und von dort bis zur „Mur (ad Mure). In der Breite von Judendorf über der Mur „(Muore) neben Turach aufwärts nach Lumnitz und bis an die „äußersten Gränzen von Grafendorf und von dort nach allen „Seiten gegen Goriach und Lessach, und von Lessach nach Lus„nich und von dort über Ravenich hin, bis man wieder zum „oben beschriebenen Ahornbaume oder Vresen zurück kommt, — „sammt den Zehenten von den daselbst bestehenden und noch zu ma„chenden Neubrüchen. Die Alpe Lunnitz genannt, welche am be„zeichneten Baume am Bache Lumnitz anhebt und sich bis auf die „Höhen der Gipfel erstreckt, — gleicherweise der Länge und Breite „nach bis zur Alpe Ennstalar genannt. Gleicherweise eine Andere „an der Lunnitz vom Visterbache die Hälfte der Alpe Konskize."

Gut. in Oberöster. „Zu Grünbach bei Wels (in Oberösterreich) „fünf Huben. Die Kirche des H. Albanus am Inn „mit aller Gerechtsame, womit sie Reimbertus von Tanna dem „H. Rudbert gespendet hat (zur Sühne), weil er seinen Todfeind „in der gottgeweihten Kirche ergriffen hat."

Güter im oberen Murthale, im Thale der Pols und Ließing. „Den Zehent zu Katsch von Feistritz abwärts „bis Murbrücke (ad Muorbrûkke), und von dort auf„wärts bis Lansdorf (im oberen Murthale). Den Zehent zu Prei„tenfurth, zu Wulmarisdorf mit ihren Anhängseln (bei Zei„ring und Judenburg). Zwei Huben zu Buch und die Hälfte der „Kirche (bei Judenburg). Den Zehent zu Listach von der Einöde „Predegoi gegen Governitz (unterhalb Knittelfeld, bis gegen „Pretta und Göß) bis an die Gränze von Judenburg. Den Zehent „von der Brücke des Baches Pels bei der Villa Gezendorf „bis an die Gränzen von Teuffenbach, und das Gut Teuf„fenbach selbst sammt der Kirche, welches der hochedle Dietmar „durch die Hand seines Sohnes Adalbert auf Bitten des Erzbi-

„schofs Gebhard dem hochedeln Hartnid von Radentin zur Opfe„rung im Stifte Admont übergeben hatte [1]; was derselbe auch „durch die Hand des Vogts Engilbert hat vollbringen lassen. Die „Villa Eichdorf (am Pölsbache), welche zur Fundation von Ad„mont der Markgraf Otacher dem Erzbischofe übergeben hat. Zu „Dietrichsdorf ein von der Witwe Felizitas erworbenes Gut [2]. „Den Zehent zu Kraubath von Chieneinöde zu beiden Seiten „des Flusses (Mur) bis Retinstein. Den Zehent, welchen sie „Wohnzehent nennen, vom Gaizerwalde (Gaishorn und Wald „im Palkenthale und am Ursprunge der Palte) [3] und Chien„einöde (Einöd bei Knittelfeld). Nach dem Tode des Hochedeln „St. von Suniburg (ein Edelgeschlecht aus dem Lande Oesterreich „unter der Enns) den Zehent zu Kammern (im Liesingthale) „mit dem Zugehöre. Einen Mansus zu Glasdorf (Glaistorf bei „Kammern), einen andern zu Trofaiach (ad Treiveiach). Zwei „Huben zu Lufnitza mit allem dazu Gehörigen."

Güter in der mittleren und unteren Steiermark.

„Den Zehent und die Kirche des H. Georgs „zu Straßgang (ecclesiam S. Georgii ad Straz„ganch) mit allem ihren Rechte, womit sie dem Erzbischofe pflichtig „war, sammt dem Stiftungsgute, fünf Huben und die Hälfte der Kir„che des H. Martinus (Straßgang und St. Martin bei Grätz) „unter demselben Verhältnisse, wie sie die oben genannte Gräfin Irm„gart dem H. Rudbert gegeben hatte [4]. Die Villa zu Järing mit „dem Zehente (Villa ad Jaering in den windischen Büheln).

---

[1]) Saalbuch. p. 7.

[2]) Ebendaselbst. IV. 123.

[3]) Im steirischen Rentenbuche vom Jahre 1265 kommt Gaizzerwalde zwischen dem Officium in Liuben und Officium Enstal vor. — Noch im Jahre 1428 hieß die Kirche St. Kunigund im Wald, zwischen Gaishorn und Kallwang »St. Kunigund im Gaiserwalde.« Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV. I. p. 167. Ueber den Wohnzehent gibt das Admonterseelbuch IV. p. 122—123 folgende Erklärung: Quae sit — differentia inter decimam consuetudinariam et acquisitoriam in ista ecclesia sciendum, Gebehard. Archiep., cum primum suscepit Salzburgensem Episcopatum, homines ecclesiae istius de singulis hobis non plus quam L manipulos siliginis et L avenae, et pondus lini, quod dicitur, Shote, vel agnum solvere consueverant, quantoscumque illis fructus proveniret. Et hoc dicitur decima consuetudinaria. — Hac inbeneficiati sunt milites ab ipso Episcopo. Confortato autem Archiep. Gebehardo et successore ipsius Chunrado justam decimam per omnem episcopatum reddi vel dari exegerunt, scilicet de omnibus bonis tam pecudum quam fructuum decimam partem. Et haec dicitur decima acquisitoria; quia manu et arcu ipsorum ecclesiae est acquisita. Quidquid igitur decimae acquisitoriae ista parte Stegwaldis in montanis acquisierit, monasterio nostro tradiderit.

[4]) Admonterseelbuch. IV. p. 167, 169, 189, 190.

Güter in Unter-österreich.

„In der Ostmark einen Stadelhof zu Wolfis-„bach mit allem dazu Gehörigen. Alles, was das Salz-„burgerhochstift zu Reust besaß, aus der Spende des hochadeligen „Rudolphs. Zu Welmich (Welmnica) drei Weingärten und einen „vierten, welchen der alte Greis Leuther inne hatte, und eine Hube. „Zu Arnsdorf drei Weingärten und die Hälfte des Opfers jener „Kirche, und den Wein- und Getreidezehent von den Besitzungen zwölf „Rückfässiger. Zu Oßarie zwei Huben. Zu Dugense eine Hu-„be [1]). In Cilaristal das Lehengut des blinden Leutfried."

Güter in Kärnten.

„Den Zehent zu Micheldorf bei Friesach (in „Kärnten) und zu Krapfeld mit dem Zugehöre, nämlich von Sche-„rigendorf aufwärts im ganzen Umkreise des Berges Dobersberg, „und auf Doberischa von einem Mansus, und auf dem Berge „Tächingen den ganzen Zehent, und so gegen Rabenstein hinab „bis zur Villa Aych und von Aych auf der Seite bis zur Gurk, „zur Gränze des Gutes Chrimpenvehwe — mit dem Zehente aller „Neubrüche für immer. Zugleich hat aber derselbe Erzbischof ver-„ordnet und festgesetzt, mit gemeinsamen Rathe des ganzen Clerus, „daß der dritte Theil der Zehente, welcher den Pfarrern gebührt, „nicht aus dem Antheile des Stifts ihnen geleistet werden dürfe; „sondern anderswo auf vom Erzbischofe bezeichneten Orten sollen „sie die ihnen gebührenden Zehente empfangen; damit nicht, wie „es zu geschehen pflegt, der Eifer und Entgang zwischen Pfarrern „und Klosterbrüdern bei der Theilung der Zehente entstehen könne. „— Auf dem Berge Zezin (bei Friesach) acht Huben mit den-„selben Rechten, womit sie ihm pflichtig gewesen, und auf dem Berge „Lel, der auch Vors (Vorst) genannt wird, fünf Mansus. Zu „Altenhofen und Hundsdorf fünf Huben. Zu Chraßdorf bei „Altenhofen eine Hube. Gleichfalls vom Zezin zwölf Pfund Sil-„ber (wahrscheinlich von den dortigen Erzgruben). Den Zehent zu „Tivene und Flatschach [2])."

„Dieses alles hat der ehrwürdige Erzbischof Gebhard, unter „Billigung des Papsts Gregorius und des Kaisers Heinrikus, da

[1]) Admonter Saalb. p. 124. Ecclesiam S. Georii ad Strazkanch Dominus Gebehardus Archiepiscopus cum dote quinque hobarum monasterio nostro tradidit, sicut in privilegio nostro continetur, quam plebanus de Veltkirchen, ubi tunc parochia erat, ab abbate vel fratribus in beneficium cum ipsa dote habebat, ita tamen, ut duas partes cerae oblatae, vel et ceterarum oblationum in festo S. Georii monasterio solveret, et abbati quandocumque advenienti, et fratribus saepius supervenientibus, prout melius posset, ministraret.

[2]) Ebendaselbst. IV. p. 157, 160.

„die Kirche Gottes noch in Frieden und Einigkeit stand, feierlich „dem vorgenannten Kloster als Spende übergeben, mit einstimmi„ger Billigung und einhelligem Rathe der Kanoniker und der Mi„nisterialen am Hochstifte (majoris Ecclesiae), indem alle desto „eifriger ihre Zustimmung gaben, weil sie überzeugt waren, daß, „die herrschaftlichen Eigengüter des Hochstifts fast unberührt, al„les dieses (Gespendete) durch die alleinige Bemühung und Wirth„schaftlichkeit des Erzbischofs und aus den Opferungen der Gläu„bigen zusammengebracht worden sey. Denn alles Vorbeschriebene „hat der Erzbischof theils erhalten für Lossprechung vom Kirchen„banne oder durch die bis damals noch ungewöhnliche Zehenterhe„bung bei den Slovenen, theils aus der aus Hochachtung und Liebe „gegen ihn freiwillig geschehenen Auf- und Uebergabe einiger ade„liger Lehengüter, dem Münster des H. Blasius zu Admont mit „Vollgewalt habender Hand überantwortet unter Einführung von „Zeugen, deren Namen folgende sind: Die Bischöfe: Altmann von „Passau, Regenward von Freisingen, Günther von Gurk; Witilo, „Propst von Salzburg, Regenward, Abt von St. Peter, Otacher, „Markgraf von Stire, Engelbert, der Schirmvogt, Graf Sighart; „die Hochedeln: Magan, Anzo, Wernher von Reichersberg und „dessen Sohn Gebhard, Marchio, Sohn Aeskwins und dessen Va„sall (miles) Gunther, Perchtold von Adelgerisbach, Dietmar von „Dornberg, dessen Stiefsohn Regenhart, Udelschalich von Wolfes„hoven und dessen edle Vasallen (milites) Adelram, Hartwich, Hein„rich, Isingrim von Ratenberg, Marchward Swevus und dessen Va„sall Regenward von Schoven, Ernst von Priembach, Odelrich und „Gottfried, die Vasallen des Schirmvogts Engelbert. Von den Dienst„mannen des Salzburgerhochstifts: Raban, Starchhart, Pabo, Rud„brecht, Pabo, Nordwin, Sighart, Wezil, Meingoz, Vayzo, Reinher[1])."

Diese war demnach die zur Stiftung von Admont zum Grunde gelegte Urfundation, welche in den späteren Diplomen salzburgischer Erzbischöfe und in den Majestätsbriefen deutscher Kaiser erst umständlicher und nach ihrer wichtigen Wesenheit entwickelt erscheint, und welche demnach die großen Territorien der heutigen Herrschaften Admont und Gallenstein, die Grundlagen der Herrschaften Gstadt, Zeiring, St. Martin, die Gülten im Kammer- und Liesingthale umfassen, Salzpfannen in Hall bei Admont

[1]) Juvavia, p. 260—263. In die ersten Jahre der Gründung des Stifts Admont fallen auch die Spenden von Saalgütern zu Hauzenbüchel bei Knittelfeld und zu Schwarzenbach im Paltenthale. Saalbuch IV. p. 9—10, 143.

und Hallein bei Salzburg, Güter und Zehente im ganzen Ennsthale von Lietzen bis über Haus, um Radstadt, in der Flachau, in der Fritz, im ganzen Pongaue mit Goldwaschereien daselbst, im Lungaue, im oberen Murthale von Katsch bis gegen Knittelfeld, im Thale der Pöls, im mittleren Murthale von der Einöde unterhalb Knittelfeld bis gegen Leoben hinab, im Liesingthale von Kraubath bis über Kammern hinauf, im Paltenthale von den Quellen der Palte bis über Strechau und Laßing hin, in verschiedenen Gegenden im Lande Oesterreich ober und unter der Enns, in Kärnten von Friesach bis über Altenhofen hin, in den windischen Bühels der Steiermark, auf der östlichen Ebene und an den Wald- und Rebenhügeln bei Grätz. Zu all Diesem kam auch noch unmittelbar aus Gebhards Eigenthume selbst die großmüthige Spende an kostbaren Kirchengeräthen von Gold und Silber, an Priesterkleidungen und an handschriftlichen Büchern, vorzüglich für gottesdienstlichen und wissenschaftlichen Gebrauch [1]).

Wichtiger Antheil d. Erzbischofs Gebhard an d. Kampfe zwischen K. Heinrich IV. und Papst Gregor VII. Jahr 1075.

Von Admont, gedrängt durch ernstliche Ermahnungen vom Papste Gregor VII., eilte Erzbischof Gebhard nach Salzburg zurück, und von da in das Hoflager zu Regensburg, um sich mit K. Heinrich IV. hinsichtlich der päpstlichen Anordnungen gegen unenthaltsame Priester, gegen die Simonie und gegen die Investitur in geistliche Pfründen durch Laien zu verstehen und zu vereinigen [2]). Gleich darauf begann der Kampf des Kaisers mit den Sachsen, und an eine gütliche Vereinigung über die hochwichtigen Fragen der Zeit war nicht mehr zu denken. Stets war der Erzbischof Gebhard an der Seite und im Heerlager des Kaisers, und leistete im Vereine mit den vordersten Reichsfürsten die wichtigsten Dienste, als nach der mörderischen Schlacht bei Hohenburg an der Unstrutt, 9. Juni 1075, der erzürnte Monarch seiner Blutrache ungemessenen Lauf lassen wollte [3]). Der Kaiser hatte die Unterwerfung der Sachsen auf eine unwürdige Weise mißbraucht und durch

---

[1]) Admonterfaalbuch IV. 96. Dedit etiam ornamenta complurima auro, argento et serico valde pretiosa, vestimenta scilicet sacerdotalia, libros, calices et quaeque divinis ministeriis necessaria. Saalbuch III. p. 4.

[2]) Hansiz. II. 178—179. Gebehard als Zeuge, 26. November 1074 in einem Majestätsbriefe für das Hochstift Freisingen.

[3]) Lamb. Schaffnab. Anno 1075. p. 395. In dieser Schlacht war auch gefallen Ernest, Markgraf der Ostmark, vir in regno clarissimus et multis saepe adversus Ungarios victoriis insignis.

Enthüllung seiner Absicht, die großen Fürstenhäuser zu schwächen, gab er selbst dem mit dem Papste nun auch zu unternehmenden Kampfe eine für ihn höchst nachtheilige Richtung. Die schmählich Unterdrückten erwarteten nur eine günstige Gelegenheit, das aufgeworfene Joch wieder abzuschütteln. Diejenigen, welche dem Kaiser, in Kenntniß seiner geheimen Absichten, bisher zum Theile nicht aufrichtig gedient hatten, suchten sich nun, der eigenen Sicherheit wegen, von ihm zu trennen. So bildete sich eine furchtbare Gegenpartei: die meisten Reichsfürsten, Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Bajoarien, der wegen Karantaniens Verlust ergrimmte Berthold von Zähringen, Ottokar V., Markgraf der oberen Karantanermark, der Aglajerpatriarch Sigehart, der Salzburgererzbischof Gebhard, die Bischöfe Hermann von Metz, Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg u. v. A. K. Heinrich IV. selbst reizte zugleich den Papst Gregor VII. auf, diesen gewaltigen Gegnern durch das Ansehen der Kirche Festigkeit und durch seinen Beitritt ihren Unternehmungen den Vorwand eines rechtmäßigen Widerstandes zu geben. Weil er nun mehrere Prälaten ernannt und investirt hatte und die excommunicirten Räthe nicht von seiner Seite ließ, forderte ihn Papst Gregor VII., jetzt auch von den Sachsen und ihren Verbündeten aufgerufen, Kraft seines apostolischen Amtes, gegen den des Thrones unwürdigen König zu verfahren, im Dezember 1075 nach Rom zur Verantwortung über alle angeschuldigten Verbrechen [1]). In der vom K. Heinrich IV. am 24. Jänner 1076 zu Worms versammelten Synode vieler deutschen Bischöfe wurde zwar Gregor VII. als unrechtmäßiger Papst seiner Würde entsetzt; dagegen aber schleuderte dieser auf den K. Heinrich IV. den Bannstrahl, erklärte ihn der deutschen Krone für verlustig und alle untergebenen Fürsten und Völker ihres Eides und Gehorsams entbunden. Die mächtige Gegenpartei hatte anfänglich allein nur Deutschlands Wohl und ungetheilte Erhaltung, so wie die Bewahrung der allgemeinen Reichsrechte und der Rechte der besonderen Stände und aller freien Germanen, ferne von den bereits hereinbrechenden Gräueln des Bürgerkrieges, im Auge. Auf dem Reichstage zu Tribur 16. October 1076 faßten die Reichsstände den Beschluß, über alle Beschwerden gegen den deutschen König soll der Papst auf einer Reichsversammlung entscheiden, K. Heinrich IV. aber indessen außer Wirksamkeit bleiben; und wenn

[1]) Lamb. Schaffnab. p. 403.

er binnen Jahresfrist nicht, wie es immer seyn möge, vom Bannfluche gelöst sey, der Regierung für immer verlustig erklärt werden [1]).

Auf Markward folgt sein Sohn Luitold als Herzog in Karantanien. J. 1076.

Jetzt gedachte K. Heinrich IV., seine Parthei mächtiger zu stärken. Um die reichen und gewaltigen Grafen von Mürzthal und Eppenstein gegen den obersteirischen Markgrafen Ottokar V. noch fester an sich zu ketten, durch sie seinen Anhang gegen die päpstliche Parthei und gegen die Feinde im Reiche und in Italien zu verstärken, und für sich die Verbindung mit seinen Anhängern in Italien durch Karantanien und die Marken stets offen zu halten, übertrug er noch bei Lebzeiten des hochbejahrten Herzogs Marquard die Karantanerherzogswürde auf dessen Sohn Luitold, ungeachtet sie schon früher Berthold II., dem Sohne Bertholds I. von Zähringen, zugesichert war [2]).

Adalbero, Graf im Enns- u. Gaiserwalde, Bruder des Markgrafen Ottokar VI., Anhanger des Kaisers.

Indessen sah sich K. Heinrich IV. doch gezwungen, wenn gleich nach altem Staatsrechte Oberhaupt Roms und des Papsts als weltlichen Fürstens, nach Italien zu gehen, die tiefe Erniedrigung auf dem Schlosse der Gräfin Mathilde zu Kanossa zu erfahren, und vom 25. bis 28. Jänner 1077 vor Gregor VII. barfuß und im Bußkleide um Vergebung zu flehen. Weil jedoch, der bestandenen Kirchenbuße und der Lossprechung vom Banne ungeachtet, Papst Gregor VII. selbst in der Hauptsache über K. Heinrich IV. eine neue Untersuchung nach seinen früher aufgestellten Grundsätzen anstellen und entscheiden wollte; da auch seine Gegner im Reiche einer vollständigen Versöhnung mit dem Papste Hindernisse in den Weg legten, und sogar schon am 28. May 1077 den Herzog Rudolph von Schwaben zum deutschen Könige erwählt hatten: so ergrimmte K. Heinrich neuerdings zur Rache. Bereits hatte er Sieghart den Aglajerpatriarchen, den Herzog Welf von Baiern und den Grafen von Enns- und Gaiserwald Adalbero den Rauhen, Sohn des regierenden Markgrafen Ottokar V. und Bruder des nachherigen Markgrafen Ottokar VI., in der oberen Karantanermark gewon-

---

[1]) Lamb. Shhaffnab. p. 404—405, 412, 414. — Pertz. IV. 44—46, 49—50.

[2]) Idem, p. 417—424. — Annal. Saxo. Eccard. I. Anno 1057. — Burchard. De casib. Monast. S. Galli ap. Gold. p. 67—69. — Ughelli, Ital. Sacr. V. 57, 59. — De Rubeis. p. 534.

nen [1]). Er eilte nach Karantanien hinauf, wo noch der alte Herzog Marquard lebte, von welchem und von dessen Sohne, Herzog Luitold, er thätigst unterstützt und sicher nach Deutschland geleitet wurde [2]). Ward nun auch der ohnehin schwer geprüfte Monarch jetzt dreimal noch in den Schlachten bei Melrichstadt 1078, bei Fladenheim 1080 und an der Elster besiegt; so war doch auch der Gegner, Rudolph von Schwaben, im Kampfe gefallen und dadurch sein Anhang so verstärkt worden, daß er wieder nach Italien eilen (1081), Rom in Besitz nehmen (1084) und sich dort von dem, in der Synode zu Brixen in Tirol erwählten Gegenpapst Clemens III. zum Kaiser krönen lassen konnte [3]). Gregor VII., in der Engelsburg von den Römern selbst belagert, von Robert Guiskard aber befreit, starb hierauf J. 1085 in Salerno; und noch ragt der dunkelnde Schatten seines Riesenbaues in unsere Tage herab [4]).

Erzbischof Gebhard erbaut feste Schlösser in Friesach, Hohenwerfen und Hohensalzburg. Jahr 1076.

Bei den anfänglichen Gesinnungen der deutschen Fürstenparthei hatte dieser Papst einige Kirchenhirten in sein besonderes Interesse zu ziehen, und unter diesen vorzüglich den Erzbischof Gebhard von Salzburg und den Bischof Altmann von Passau mit so durchgreifender Gewalt zu begeistern verstanden, daß sie bis zu ihrem letzten Lebenshauche, trotz des größten Ungemachs und drohender Lebensgefahren, seine unerschütterlichsten und freudigsten Streiter im welthistorischen Kampfe geblieben sind. Von dem Tage zu Tribur, 16. October 1076, hatte der Erzbischof Gebhard die wahre Lage der Dinge und seine eigene, wie alle furchtbaren Folgen derselben erkannt und vorausgesehen. Kaum nach Salzburg zurückgekommen, suchte er seine eigenen Streitkräfte zu erhöhen und die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern; indem er viele Landesedle in Salzburg, Karantanien und auf den Marken mit Saalgütern und Renten be-

---

[1]) An diesen Grafen Adalbero vom Enns- und Gaiserwalde soll Papst Gregor VII. ein eigenes Schreiben wegen Vermeidung der Gemeinschaft mit verehelichten Priestern erlassen haben, welches jedoch für unecht gehalten wird. Caesar. Annal. I. 507—508.

[2]) Lamb. Schaffnab. ibid. — Chron. Ursperg. Anno 1057. — Berthold. Constant. et Annal. Saxo. Anno 1077. Per Carentaniae abruptas angustias Baioariam cum paucis clandestina surreptione intravit. — Per Carinthiam Domno Marquardo et Filio suo Liutoldo Duce, sibi ducatum praebentibus, ad Teutonicas partes rediit.

[3]) Sigeb. Gembl. et Addit. ad Lamb. Schaffnab. Annis 1077—1084. — Pertz. IV. 50—52.

[4]) Sigeb. Gembl. Anno 1085.

lehnte und sie dadurch zu seinen Vasallen gewann. Zugleich ließ er eiligst und mit großem Aufwande die weit hinschauende Burg auf Hohensalzburg in stärksten Vertheidigungsstand setzen, und zwei neue Vesten, das drohende Schloß Hohenwerfen am Eintritte des Salzastromes in die schauerliche Felsenschlucht des Luegs, und auf dem Petersberge zu Friesach eine zweite Burg von Grund aus erbauen: und zwar im Angesichte seiner Gegner, der Markgrafen an der Sann vorzüglich, welche bereits die hochstiftischen Güter aller Orten anfielen und beraubten [1]). Seine andringlichen Klagen darüber am Hoftage zu Regensburg J. 1078 vor K. Heinrich IV. waren eben so vergebens, als die Bemühungen des Letzteren, ihn von der päpstlichen Partei abzubringen.

Erzbischof Gebhard verläßt seinen Metropolitensitz in Salzburg, wo Graf Berthold v. Moosburg gewaltig wird. J. 1078.

Von Regensburg mit sicherem Geleite entlassen, fand es hierauf Gebhard gerathener, vor der drohenden Uebermacht zu weichen, nach Salzburg nicht wieder zurück zu gehen, den ihm gelegten Fallstricken gewaltsamer Einkerkerung zu entfliehen, und sich den noch freien Anhängern des Papstes in Deutschland in die Arme zu werfen; bei welchen er dann durch neun Jahre, theilnehmend an allen politischen Unterhandlungen [2]), jedoch als freiwillig Verbannter in Schwaben, Sachsen, ja selbst in Dänemark herumwanderte [3]). Kaum hatte der Kaiser Gebhards Selbstverbannung erfahren, so setzte er, während gegen den steirischen Markgrafen Ottokar VI. der Bruder, Rauhgraf Adalbero, aufgereitzt werden sollte, einen ihm ergebenen bajoarischen Dynasten, Berthold von Moosburg, schimpfweise Prunzagil genannt, als Gewalthaber über das salzburgische Hochstift ein. Dieser rauhe Kriegsmann wußte sich durch Schrecken und Spenden bald selbst unter den Canonikern und dem Adel des Hochstifts großen Anhang zu verschaffen. Er plünderte den seit dem H. Rudbertus her altbewahrten reichen Schatz der Erzkirche an kostbaren Kirchengeräthen und Priester-

---

[1]) Die Burghuth von Hohensalzburg soll damals Erzbischof Gebhard seinem Ritterministerialen Ernest von Gutrath, und jene zu Friesach dem Kuno von Kienburg (seinem Schwager, Gemahl seiner Schwester Dietburge von Helfenstein, später 1088 als Wittwe verehelicht an Werner von Reichersberg) anvertraut haben? ℓ Caes. Annal. I. 514—515.

[2]) Chron. Garstens. Rauch. I. 14. — Vit. Gebehardi im Admonterſaalbuche III. p. 10—11. Relicta sede sua in exilium II. Id. Octobris recessit Anno M. L. XXVIII. — Hansiz. I. 271—275. II. 181—186.

[3]) Vit. B. Geb. ap. Can. Antiq. Lect. — Admonterſaalbuch. IV. p. 96—97.

kleidungen, und theilte die hochstiftischen Lehen und Güter allein nur seinen und des Kaisers Getreuen zu [1]). Er selbst nahm dem Stifte Admont die Salzpfannen in Reichenhall, und belohnte damit den Grafen Gebhard von Burghausen; deren Zurückstellung erst wieder nach vieljährigem Streite unter Papst Innocenz II. und K. Konrad III. errungen werden konnte.

Das Stift Admont wird geplündert u. seiner Güter beraubt durch den Raubgrafen Adalbero. J. 1078.

In dieser Bedrängniß wahrscheinlich verließ der Priester Arnold das neue Stift Admont und die Leitung desselben, welche dann Abt Isingrim übernommen hat [2]). Mit Adalbero dem Rauhen, Grafen im Enns- und Gaiserwald, schloß er ein Bündniß, welcher hierauf alle von den Anhängern des flüchtigen Erzbischofs Gebhard bewahrten Besitzungen des Hochstifts bei Friesach plünderte und verheerte [3]). Eine Raubrotte, ungewiß, ob von Berthold oder Adalbero gesendet, überfiel das Stift im Admontthale, beraubte dort den Kirchenschatz und bedrängte die Mönche aufs Aeußerste [4]). Zwölf Lanzenknechte rauften um einen Priesterschmuck, eine schwere Goldplatte mit Edelsteinen besetzt; ein Kleinod, tausend Marken im Werthe, welches Gebhard einst am byzantinischen Kaiserhofe als Geschenk erhalten hatte. Schon lagen acht dieser Lanzenknechte wechselseitig erschlagen in ihrem Blute vor der Pforte der Kirche, als der Priester Nordwin hinzu trat, das Kleinod in vier Stücke brach und so die Raubsucht der sich Raufenden befriedigte [5]). Jetzt erhob sich aber mit Macht der Markgraf der oberen Karantanermark, Ottokar VI., fiel über seinen Bruder Adalbero und dessen Räuberschaaren her, schlug sie in mehreren Gegenden und hielt kräftigst seinen schützenden Schild über Admont und über alle salzburgischen Allode im Traungaue und überall, so weit die Gränzen seiner Mark damals reichten [6]).

[1]) Vita B. Chunradi Archiep. Pez, Anecd. p. 230. Cap. VI.

[2]) Saalbuch. III. 5.

[3]) Admonterfaalbuch IV. Adalbero, praedas et incendia in Epiphania Domini apud Frisacum faciens, ab Archiepiscopo Gebehardo excommunicatus est.

[4]) Saalbuch IV. p. 97. Qui (Bertholdus) et multa nostrae ecclesiae ornamenta diripuit, ipsum vero locum nostrum fere ad solitudinem redegit.

[5]) Vita B. Gebehardi. Admonterfaalbuch III. p. 11—12.

[6]) Otachyr Marchio Styrensis, sagen die alten Salzburgerdocumente, Archiepiscopis, Gebhardo, Tymoni, nec non et Chunrado I., jam senex, feliciter assistens, eos in persecutionibus fovebat; qui etiam cum Germano Adilberone guerram habuit. — Hansiz. II. p. 182. — Das alte Vorauerdokument sagt fast mit gleichen Worten: Otachyr Marchio, qui tem-

Berthold v. Moosburg aus Salzburg vertrieben und Erzbischof Gebhard wieder eingesetzt; Adalbero mit dem Kirchenbann belegt. J. 1086.

Nach dem Tode Papsts Gregor VII., 25. Mai 1086, erhielt Markgraf Ottokar VI. zugleich mächtige Unterstützung aus Baiern und Salzburg. Denn die bisher kaiserlich gesinnten bairischen Edeln und Dynasten vereinigten sich jetzt mit ihrem Herzoge Welf und verließen des Kaisers Sache [1]). Nicht ohne großes Blutvergießen [2]) ward die Parthei Bertholds von Moosburg in Salzburg, in Karantanien und auf der oberen Mark zu Boden geschlagen, er selbst von Salzburg vertrieben und der seit neun Jahren landesflüchtige Erzbischof Gebhard, mit Waffen geschirmt und begleitet von den Bischöfen Altmann von Passau, Meginward von Freisingen und von dem Schirmvogte Grafen Engelbert von Wasserburg, wieder feierlich in Salzburg, J. 1086, eingeführt [3]). Gebhards erste Sorge war es jetzt, alles seiner Hochkirche Entrissene wieder zurück zu bringen und die zerrütteten Verhältnisse wieder zu ordnen. Die Hartnäckigsten zwang er durch die Schrecken des Bannfluches zur Herausgabe des Geraubten und zu Sühnopfern für ihre Frevel [4]), vorzüglich den Rauhgrafen Adalbero, welcher für die Banneslösung seine Güter zu Eichdorf und Hauzenbüchel im Murthale und Ardning im Admontthale abtrat [5]) und bald nachher, J. 1088, von seinen eigenen Dienstmannen, man weiß nicht, bei welcher Veranlassung, in der Gegend von Leoben erschlagen worden ist [6]).

---

poribus Heinrici IV et V inclytus fuit, et Salzburgensibus Archiepiscopis Gebhardo, Tymoni, nec non et Conrado, jam senex viriliter assistens, eos in persecutionibus fovebat, qui etiam cum Germano suo Adilberone gueram habuit, donec idem Adalbero a ministerialibus suis occisus est juxta Liubem.

[1]) Berthold. Constant. Principes Baioariorum duci suo Welphoni in Pascha reconciliati ab Henrico defecerunt.

[2]) Die Chronik von Augsburg: Apud Salzburg et pene per totam Baioariam seditiones diversae et pugnae committuntur.

[3]) Vit. B. Gebeh. — Admonterfaalbücher IV. p. 97—98. III. p. 12.

[4]) Hansiz. I. 276. II. 186—187.

[5]) Auch dem Stifte Steiergarsten hatte sich der Markgraf Adalbero, bevor er mit seinem Bruder Ottokar in Fehde gekommen war, durch Güterspenden wohlthätig bewiesen. Kurz, Beiträge. II. 474: Adalbero Marchio praebente fratre suo Otachero Marchione tradidit etc.

[6]) Adalbero ab Archiepiscopo Gebehardo excommunicatus est; cui pro absolutione banni dedit Aichdorf, Hucenpuhili et Arnick. Admonterfaalbuch II. Alle 3 Besitzungen kamen nachher an das Stift Admont. — Das alte Vorauerdokument sagt: Qui Otachyr marchio gueram habuit cum Germano suo Adilberone; donec idem Adalbero a ministerialibus suis occisus est juxta Liuben. — Aquil. Caesar. Annal. Styr. I. 505—506 über die Fabelei, daß Papst Gregor VII. an diesen Adalbero geschrieben habe. 548.

Während der Verbannung des Erzbischofs Gebhard hat sein Schwager, der Gemahl seiner Schwester Dietburgis, Graf Wernher von Reichersberg zugenannt (aus dem Stamme der Grafen von Plaien), auf seinem Schlosse zu Reichersberg am Innflusse ein Canonikerstift gegründet (J. 1080). Er hatte die reichen Allode seines Vaters mit seinem Bruder Aribo solchergestalt getheilt, daß Aribo dreißig Mansus, bei Radlach am Radelberge an der Drau gelegen, bekam, er selbst aber dreißig Mansus in der Gegend von Kraubath im oberen Murthale behielt, welche er größtentheils zur Fundation von Reichersberg verwendete [1]).

Tod des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, 15. Juni 1088.

Am 15. Juni 1088 starb endlich auf seinem festen Schlosse zu Werfen, als hochbejahrter Greis, der thatenreiche, um Kirchen- und Christenthum in Karantanien und auf beiden Marken für alle Nachwelt hochverdiente und vom Geschicke vielversuchte Erzbischof Gebhard [2]), zur unendlichen Bestürzung und Trauer der apostolischen Parthei in ganz Deutschland [3]). Er war, schreibt der gleichzeitige Hugo von Flaminia, ein Spiegel für alle Edlen, der gelehrteste und bewährteste Mann; voll Wahrheit sind seine Schriften, denen Niemand mit Grund entgegnen kann, welche in Ehrfurcht und Hochschätzung von allen Gläubigen der Kirche gehalten werden. Nach seiner eigenen Anordnung ward sein Leichnam nach Admont gebracht und dort in der Kirche seiner Lieblingsstiftung feierlich beigesetzt. Der zweite Stiftsabt Isingrim erbaute ihm ein schönes Grabmahl, und die Mönche drückten die Trauergefühle über ihren verlornen Stifter in einer dem Grabsteine eingemeißelten Inschrift aus. Jedoch diese alte Grabstätte ist schon lange verschwunden. Das heutige Monument in der Kirche zu Admont ist einfach und im Geschmacke des siebzehnten Jahrhunderts.

---

[1]) Mon. Boic. III. 399—403. — Hund. III. 154 — 157. — Admonterſaalbuch III. p. 13.

[2]) Chron. Admont. Anno 1088. Gebehardus Arch Salisb. XVI. Kal. Jul. in castro suo Werven, quod ipse construxerat, hujus vitae terminum sortitur. — Die ältesten Todtenbücher von Admont und Berthold von Constanz geben den 17., Gebhards Lebensbeschreiber aber gibt den 16. Juni an. XVII. Kal. Jul. besagen die Nekrologien, Depositio Gebehardi Archiepiscopi Juvavensis, Fundatoris istius loci (scil. Admontensis). Admonterſaalbuch IV. p. 98.

[3]) Berthold. Constant.: Magnum moerorem catholicis reliquit! — Und der Admontermönch in Vita B. Gebehardi. Saalbuch. III. p. 13. — Vita Chonradi I. ap. Pez. Anecd. II. P. II. p. 225.

Markgraf Ottokar V. gründet ein Benediktinerstift in Steiergarsten J. 1082. Er stirbt in Rom. Ihm folgt sein Sohn Ottokar VI.

Wie der Erzbischof Gebhard der unbeugsamste Vorkämpfer der apostolischen Partei in Salzburg, Karantanien und in den Marken gewesen, eben so stand der Passauerbischof Altmann an der Spitze der Feinde des K. Heinrich IV. in der Ostmark; überall getragen und beschirmt von den Markgrafen Leopold III. und Ottokar V. Größtentheils verweilte Altmann auf Ottokars fester Ennsburg. Von ihm vorzüglich ermuntert begann dieser Herr in seinem letzten Lebensjahre (1082) die Gründung des Stifts Steiergarsten auf seinem erblichen Allodialbesitzthume. Um das Fundationsvermögen des neuen Klosters gehörig zu schließen und vollständig zu machen, gab Markgraf Ottokar dem Bischofe Kirche und großes Gehöfte auf dem fruchtbaren Behamberge bei Steier, und löste damit die Kirche St. Maria zu Garsten sammt dem Dotationsgute derselben, nämlich allen Grund und Boden zwischen den Ramingbächen, dem Ennsflusse und der Steier als ewiges Eigengut des neuen Stifts. Im folgenden Jahre 1083 wohnte Markgraf Ottokar V. der Gründung des Stifts auf Göttweih bei, weswegen er auch im Stiftungsdiplome als Zeuge steht [1]). Bald darnach hat der hochbejahrte Fürst, nach Geist und Sitte jener Zeit, eine Wallfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus unternommen, und ist auch daselbst gestorben und beigesetzt worden [2]). Daß sein Sohn Ottokar VI. inzwischen die Mark und den Traungau verwaltet habe, ist natürlich; unbekannt jedoch, ob der Vater den Sohn früher schon und unter dem Titel eines Markgrafen an der Leitung seiner Länder habe Antheil nehmen lassen. Doch bewähren Urkunden, daß schon um das Jahr 1083 der Sohn Ottokar VI. dem hochbejahrten Vater gefolgt und der zweite Markgraf von Steier gewesen sey. Dieser hatte sich um das Jahr 1080, noch bei Lebzeiten des Vaters, mit Elisabeth, Tochter Leopold des Schönen, Markgrafens in Oesterreich, vermählt, mit welcher er die zur Schließung seiner väterlichen Allode günstig gelegene Gegend von Wilhelmsburg bis an die Piesting als Mitgift erhalten hat, und dazu noch Herzogenburg, Kelichdorf, Affram, Eresberg, Rapottenkirchen und Gumpoldskirchen, welche Besitzungen bis auf den letzten Ottokar VIII. (J. 1192) bei diesem Fürstenhause geblieben sind [3]).

---

[1]) Caes. Annal. I. 537.

[2]) Der Sohn Ottokar VI. sagt in einer Garstnerurkunde: Sic enim et piae memoriae pater meus, Otacher Marchio, qui Romae defunctus, donavit.

[3]) Ennenkels Fürstenbuch.

Nachdem mittlerweile im Jahre 1087 Bischof Altmann der Klostergemeinde in Garsten die Zehente zu Furth geschenkt hatte, trat Markgraf Ottokar VI. am 19. Juli 1088 zu Lorch mit ihm in eine neue Unterhandlung. Er stellte dem Hochstifte Passau alle alten, von Arnold, Grafen zu Lambach und Wels, seinem Blutsverwandten, vorlängst schon dem Vater, Markgrafen Ottokar V., gegebenen hochstiftischen Lehengüter und Zehente im Lande ob der Enns, vorzüglich im Traungaue, wieder zurück. Dafür empfing er vom Bischofe Altmann die auf Ottokarischem Allode gelegene, durch Brand zerstörte und zerfallene Kapelle an der Dietach beim Schlosse Steier, mit Recht und Freiheit einer selbstständigen Pfarrkirche, und mit allem Grunde und Boden im Thale an der Steier innerhalb der Gränzen von Kremsmünster, St. Florian, der Kirche zu Lorch und dem Ennsflusse. Diese Handlung war geschehen vor den Zeugen, den Pröpsten Dietmar von Passau, Hartmann von St. Florian, Engelbert von St. Pölten; den Grafen Friedrich von Pillstein, Hartwick von Hagenau; vor vielen Ministerialen des Hochstifts und Vasallen des Markgrafen [1]). Dieses durch Ottokar VI. zur Kirche in Dietach erworbenen Territorium ist die Grundfundation des im Jahre 1125 zu Gleink errichteten Stifts.

Gütertausch zwischen Bischof Altmann von Passau u. Markgrafen Ottokar VI. J. 1088.

Nach dem Tode des Erzbischofs Gebhard ergriff Berthold von Moosburg, das Haupt der kaiserlichen Partei in Salzburg, sogleich wieder die Obergewalt daselbst und beraubte zum zweiten Mahle die hochstiftischen Besitzungen und das Kloster zu Admont. Eben so schnell aber vereinigten sich die salzburgischen Ministerialen, Vasallen und der Clerus, den Herzog Welf von Baiern an ihrer Spitze, warfen ihn aus der Stadt, aus den hochstiftischen Landen hinaus, erwählten am 26. März 1090 den Abt Thiemo von St. Peter zum Erzbischofe [2]), ließen ihn durch die Bischöfe Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg und Meginward von Freisingen weihen und überlieferten die erzbischöflichen Burgen in seine Gewalt [3]). Thiemo, vom Papste Urban II. mit dem Pallium be-

Graf Berthold von Moosburg abermals in Salzburg, wiewohl vergeblich gewaltig. Thiemo, rechtmäßiger Erzbischof. J. 1090.

---

[1]) Mon. Boic. XXIX. II. 44—46. — Kurz, Beiträge. II. 498—501. — Hansiz. I. 279.

[2]) Admonterfaalbuch III. 15.

[3]) Chron. Admont. Anno 1090. — Saalbuch III. 14—15. IV. 98—99. — Hansiz. II. 188.

ehrt, hat mehr durch seine Kunstbildung und persönliches Geschick als durch gewaltiges Eingreifen in die Zeitereignisse die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zeitgenossen und Nachwelt auf sich gezogen. Er bewährte ein vorherrschendes Talent für die bildenden Künste, Plastik und Malerei. In den leidenvollen Tagen seiner Verbannung und Verfolgung gewährte ihm die schöne Kunst mit religiösen Werken Trost und Erheiterung [1]). Seine im sogenannten Steinguße verfertigten Standbilder machten ihn zu seiner Zeit so berühmt, daß die spätere Sage alle einigermassen werthvollen, religiösen, älteren Standbilder insgesammt seiner Künstlerhand zugeschrieben hat, wie die Marienbilder zu St. Peter, Kremsmünster, Mariakulm, Admont, auf dem Weizberge bei Grätz und in vielen anderen Orten [2]). Wie der Stifter Gebhard bezeigte auch Thiemo dem Stifte Admont vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Erzbischof Thiemo beschenkt das Stift Admont mit vielen Gütern und Rechten. J. 1091—1093.

Nach dem Tode des Abts Isingrim 7. Juni 1090 berief Thiemo den Mönch Gisilbert aus Reichersbrunn, einst mit ihm unter Abt Wilhelm in Hirschau, zum Vorsteher des St. Blasienmünsters, und vermehrte zugleich das Grundvermögen dieses Stifts, J. 1091—1093 [3]). Die älteste Admonterurkunde besagt Folgendes: „Diese sind die Güter und Renten, welche der Erzbischof Thiemo dem H. Blasius „zu Admont gespendet hat: den Stadelhof bei der Kirche St. „Amand in Admont selbst mit allem Zugehöre, die Furth oder das „Urfahr über den Ennsfluß (Vadum super Anisum) mit dem Erträgnisse, womit er es selbst besessen hatte; eine Salzpfanne und „das ganze Gericht zu Hall, bei Admont, und das gesammte Salzrecht und der Salzsieder daselbst (Jus salinae et focariorum „ejus) [4]). Die Aue an der Enns sammt der Hube am Grieß im „Admontthale. Die Kirche St. Amand und die ganze Pfarre mit „allen Rechten [5]). Die Gegend des Reitthales sammt allen Hörigen. Den Fischbann von der Gegend Heimenstock (Hemmastock) „an der oberen Klause im Thale bis Glasbach, und auf dem Palstenflusse vom Anfange des Zelzthales bis zur Enns. Den Hö-

[1]) Hansiz. II. 189—190. aus der Biographie Thiemos.

[2]) Admonterfaalbuch III. 14. — Caes. Annal. Styr. I. 533—534.

[3]) Admonterfaalbuch IV. 99.

[4]) Saalbuch IV. 121.

[5]) Ebendaselbst. 91.

„rigen Enzihint mit seinen Ansitzen, alles, was er an bebautem „und unbebautem Boden zu Lietzen inne hatte, sammt drei Salz„pfannen zu Hall und zwei Huben zum Forste gehörig, und alle „Leibeigenen, welche von den Hörigen des H. Rudperts dem Stifte „Admont verblieben. Dietmannsdorf im Paltenthale mit allem Zu„gehöre. Zu Bruckern im Oberennsthale ein Gut, das Lehengut „Reinhards, welches er dem H. Blasius zu Admont geopfert hatte. „Den Stadelhof zu Untermanningen und zwei Güter zu Bruckern „mit den Zehenten [1]). Eine Mühle am Bache Turrach. Ein Gut „zu Rastadt, zu Hohenfeld und zu Oberndorf. Güter zu Weng „im Pongaue mit den Rücksässigen. Einen Stadelhof auf dem Buch„berge; und Alles, was schon der Erzbischof Gebhard von Hor„genbruck und Gerhohisbach mit Gewalt habender Hand dem Stifte „gegeben hatte, bestätigte er vor vielen Zeugen und dem Stiftsab„te Gisilbert im Jahre 1093 [2])."

Erzbischof Thiemo weiht die Stiftskirche zu St. Paul im Lavantthale. Dies Stift erhält Güter in der unteren Steiermark. J. 1091.

Hierauf weihte Thiemo im Jahre 1091 die Kirche des vom Grafen Engelbert von Sponheim und Lavantthale zu St. Paul gegründeten Benedictinerstifts. Bei der vollendeten Gründung dieses Stifts, nachdem dort Graf Engelbert I. eine Benedictinergemeinde aus Hirschau unter Abt Wezilo eingesetzt hatte, sind auch mehrere Besitzungen in der unteren Steiermark als Fundationsgut gegeben worden, und zwar: in der Mark jenseits des Drauwaldes (trans silvam) zwei Weingärten; jenseits der Drau die Villa Ruoste oder Mariarast, und die nahe dabei gelegene Einöde in der Herrschaft Faal am Radelberge, daher auch die Wüste, Einöde Radimlack genannt, wo Graf Engelbert I. zugleich mehrere Mönche eingesetzt hat; Strielach oder Schrielau bei Marburg mit Weingärten und Zehenten [3]).

Erzbischof Thiemo weiht die Kirche zu Hall im Admontthale. Er wird aus Salzburg vertrieben. J. 1095.

Abt Gisilbert hatte indessen auch eine neue Kirche zu Hall bei Admont erbauen lassen. Thiemo, selbst zur Einweihung dem heiligen Kreuze zu Ehren herbeigekommen [4]), eilte hierauf von Admont nach

---

[1]) Saalbuch 4—7.

[2]) Saalbücher II. 23. IV. 111—112, 114—115. — Juvavia, Anhang. 281—282. — Hansiz. II. 191.

[3]) Saalbuch von St. Paul im Johanneum p. 7—11. Das Todtenbuch von St. Paul sagt auch: 24. Mart. Memoria S. Thiemonis Martyris Ar-

[4]) Chron. Garst. Rauch. I. 15. — Chron. Salzb. Anno 1095. — Saalbuch IV. 91.

Italien mit den Bischöfen, Berthold von Konstanz und Ulrich von Passau, zu der am 1. März 1095 eröffneten Kirchenversammlung; und er war auch anwesend auf der Synode zu Clermont, wo Papst Urban II. den ersten Kreuzzug nach Palästina zu Stande gebracht hatte. Kaum nach Salzburg heimgekommen, begann für diesen Kirchenhirten eine lange Epoche grauenvoller Bedrängnisse. Vergeblich hatte Bischof Berthold von Konstanz auf der Versammlung zu Ulm im Jahre 1093 die Herzoge Welf von Baiern und Berthold von Allemannien ausgesöhnt, und dadurch eine allgemeine Waffenruhe in Bajoarien, in der Ostmark und in den karantanischen Marken bewirkt. Welf änderte bald wieder seinen Sinn; er erklärte sich für K. Heinrich IV. und that Alles, ihn mit den Reichsfürsten wieder zu versöhnen. Dadurch erhob Berthold von Moosburg abermals sein Haupt, und ergewaltigte sich des erzbischöflichen Stuhls mit den hochstiftischen Alloden zum dritten Male. Mit seinen Anhängern in Salzburg und Bajoarien sammelte er gewaltige Streitkräfte, und schloß Bündnisse mit allen kaiserlich-gesinnten Dynasten in Karantanien und in den steirischen Marken, insbesondere mit dem Markgrafen an der Sann, Poppo Starkhand, mit dessen am Radelberge, im Thale der Mißling und bei Windischgrätz reich begüterten Brüdern, Ulrich dem Jüngeren und Werigand von Grätz oder Windischgrätz, und mit deren zahlreichen Verwandten, Weriant und Rudolph von Witenswald, und mit Poppo von Zeltschach (in den St. Paulerurkunden 15. April 1100 auch Graf von Zeltschach genannt). Thiemo rüstete sich dagegen mit Eifer. Auch er gewann zahlreiche Landesedle im Salzburgergebiete, in Karantanien und in der Steiermark, von denen Viele seine Vasallenschaft nahmen; da er ihnen im Drange der hohen Gefahr sogar solche Saalgüter und Renten zu Lehen gab, welche längst schon zum Stiftungsgute von Admont gehörten [1]).

Erzbischof Thiemo in gefährlicher Haft des Markgrafens von der Sonne, Poppo Starkhand; endliche Befreiung und Flucht nach Deutschland. Jahr 1096.

Gleicherweise von seinen Brüdern Otto und Wolfram, Grafen von Wasserburg und Meglingen, und von Verwandten unterstützt, stand er an der Spitze eines zahlreichen Heeres. Am 6. December 1095 kam es bei Saalfelden zwischen Thiemo und Berthold zum Kampfe. Thiemo wurde geschlagen und gedachte,

---

chiepiscopis Salisb., qui summum templum monasterii S. Pauli consecravit.

[1]) Saalbuch IV. 105.

durch das Tauerngebiet gegen Karantanien flüchtend, dort in einer seiner hochstiftischen Vesten Sicherheit zu finden. Auf diesem Wege fiel er aber dem Markgrafen Starkhand, dessen Brüdern, den Grafen Ulrich und Werigand und ihren Genossen in die Hände, ward fortgeschleppt und in einer karantanischen Felsenburg durch fünf Jahre in leidenvoller Haft gehalten. Er sollte die von seinen Verfolgern hart belagerte hochstiftische Kammerstadt Friesach zum Lösegelde seiner Person herausgeben. Man stellte ihn sogar den Schüssen der Belagerten bloß; unter wilden Drohungen schlug man mehreren seiner gefangenen Anhänger und Blutsverwandten vor seinen Augen die Köpfe ab; aber nichts vermochte, ihn zu bewegen, durch Kirchengut Mitleid und Leben zu erkaufen. Ihn errettete endlich im Jahre 1099 die aufopfernde Freundschaft eines Klosterbruders. Thiemo, in Freiheit, sprach über seine Dränger den feierlichen Bannfluch aus und eilte fort zu seinem Jugendfreunde, Bischof Berthold von Konstanz [1].

Markgraf Ottokar VI. beschenkt das Stift Steiergarsten. J. 1099.

Bei diesen blutigen Begebnissen hat sich Markgraf Ottokar VI., wie sein Vater dem Erzbischofe Gebhard, auch dem schwer bedrängten Thiemo als Vertheidiger bewährt, wenn gleich nicht mit entschiedenem Erfolge [2]. Um das Jahr 1094 war Ottokar (Marchio) persönlicher Zeuge, als Graf Eckbert von Neuburg, Formbach und Pütten das Stift Formbach mit reichen Gütern und Gülten zu Pütten, Werth, Brunnbach, Baierbach, Schmiedstorf, an der Gloknitz bis Klamm, zu Potschach und Würflach in Unterösterreich beschenkte [3]. Ottokar VI. selbst schenkte der Stiftskirche zu Steiergarsten im Jahre 1099 die St. Magdalenenkapelle in Haselbach nördlich der Donau mit ihrer Dotation zu Niederwinkel [4].

Erzbischof Thiemo und Abt Gisilbert von Admont finden ihren Tod im heiligen Lande. Jahr 1101.

Die Befreiung des unbeugsamen Erzbischofs Thiemo (J. 1099) fiel gerade in die Zeit, als die Freudenbotschaft von der Eroberung der heiligen Stadt Jerusalem die ganze abendländische Christenheit aufregte. Sogleich sendete Markgraf Leopold der Schöne von Oesterreich ein neues Heer mit Adelram von Prag, Hadmar von

---

[1]) Vit. Chunradi Archiep. Pez. p. 230—232. — Caes. Annal. I. 558—560.
[2]) Vorauerfragment.
[3]) Mon. Boic. IV. Anno 1094.
[4]) Kurz, Beiträge. II. 477.

Kuefarn und Ulrich von Wolkenstein nach Palästina [1]); auch war unter Herzog Welf von Baiern ein gewaltiges Heer von 150000 Kreuzfahrern aus Deutschland, Kärnten und den steirischen Marken in der Ostmark zusammen geströmt, mit welchen nun die Markgräfin Ida, Witwe Leopold des Schönen, Graf Heinrich von Regensburg, Erzbischof Thiemo, Bischof Ulrich von Passau, Abt Gisilbert von Admont mit zahlreichen Vasallen in das heilige Land fortzogen [2]). Allein zwei Drittheile dieses Heeres erlagen den Beschwerden des Zuges und den Schwertern der Sarazenen; die Uebrigen kamen auf dem Rückwege um, wie Herzog Welf selbst zu Paphos auf Cypern. Auch die Markgräfin Ida kam nie wieder heim. Abt Gisilbert von Admont soll am 1. October 1101 bei Jerusalem umgekommen, und Thiemo am 30. September 1101 den Tod eines heldenmüthigen, christlichen Martyrers gestorben seyn [3]).

Auf den Karantanerherzog Luitolf folgt sein Bruder H. Heinrich II. und vollendet die Stiftung von St Lambrecht. Jahr 1090—1104.

Von dem Mürzthalergrafen und Karantanerherzoge Luitolph scheint weder Erzbischof Gebhard, noch Thiemo bedrängt worden zu seyn, ungeachtet er von K. Heinrich IV. wider Berthold den Zähringer eben so aufgereizt worden war, (1080—1083) wie der Böhmenkönig Wratislaus II. gegen Markgrafen Leopold von Oesterreich. Dieser gewaltige Herr strebte sogar selbst nach der deutschen Kaiserkrone gegen den hart verfolgten K. Heinrich IV. Plötzlich starb er im Jahre 1090, und hinterließ das Karantanerherzogthum seinem Bruder Heinrich II., bisher Markgraf von Istrien [4]). Dieser vollendete die durch den Vater, Marquard, und Bruder, Luitolph, begonnene Gründung und Ausstattung des Stifts St. Lambrecht im Walde an der Theja. Im Jahre 1096 ließ er vom K. Heinrich IV. in Verona Alles vom Vater und Bruder bisher Veranstaltete und Geschenkte feierlich bestätigen, insbeson-

---

[1]) Hanthal. Fasti Campilil. II. 1039.

[2]) Admonterfaalbuch IV. sagt: Sighard, filius Mutonis, de familia S. Blasii, Jerusalem tendens obiit.

[3]) Annal. Saxo. et Abb. Ursperg. Anno 1101. — Chron. Admont. Pez. Anno 1101. — Necrolog. Admont. II. Kal. Octobr. Depositio B. Tiemonis Archiepiscopi, qui et martyr. — Kal. Octobr. apud Jerusalem Gisel-bertus Abbas. — Vit. B. Tiemonis ap. Pez. — Hansiz, II. 192—201. Ein sehr richtiges Urtheil über die Uebertreibungen der Vita B. Tiemonis fällt der geistreiche Bischof Otto von Freisingen L. VIII. cap. 7. — Admonterfaalbuch III. 16. IV. 100. — Vit. B. Chunradi ap. Pez. p. 225.

[4]) Annal. Sax. Anno 1090. — Annal. Hildesh. ap. Leibniz. I. 732. — Herm. Contr. Anno 1097 Cons. Ursperg. Anno 1101. — Dipl. Styr. II. 374. — Murator. Script. Ital. III. 360. — St. Lambrechterfaalbuch.

dere die freie Abtswahl, das Schirmvogtamt der Karantanerherzoge, und die Stellung des neuen Stifts unter den unmittelbaren Schutz der Kirche und des apostolischen Stuhls [1]). Am 7. Jänner 1100 schenkte er in zwei Spendebriefen für sein und für das Seelenheil seiner Gemahlin Liutgarde, seines Vaters Marquard und seiner Mutter Liutbirga, dem Stifte St. Lambrecht die Kirche St. Martin zu Lint (bei Knittelfeld) und das Dorf daselbst mit Mühle, Bäckerei, Stadelhof und Fischweide; die Alpen Seethal und Swalbenthal mit dem Thale des Wurmbaches und allen Wäldern daselbst; ein zur Kirche in Lint gehöriges Gut Zidelarn genannt; die Kirche St. Maria zu Grazzluppa oder Maria-Hof mit Ausnahme der Vasallen, und dann Lehengüter, Mauthstätte, Markt- und Mauthgebühren zu Judenburg; das Afflenzthal mit der Kirche, mit Lehensleuten und Hörigen, mit Wäldern, Jagd- und Fischbanne, mit dem Biberfange, mit Salzquelle und Erzgrube daselbst; die Kirche St. Maria in der Grafschaft Mürzthal mit Stadelhof zu Salchdorf und mit allem anderen Eigenthume in der Grafschaft; die Kirche St. Georgen in Adriach; das Gut Piberthal (Piber) genannt; die Pfarre St. Andrä in Piber; die Kirche St. Margarethen mit Zugehör, mit Ausnahme aber der Vasallen und deren Lehengüter; die Waldung, insgemein Forst genannt, mit allem Gewinne an Jagd, Honig, Marderbälgen, mit den Waldhütern, Förstern genannt, die Kainach mit dem Fischbanne und Biberfange; das Dorf Sedingen und den Stadelhof Zedernike genannt, mit den Weingärten daselbst. Diese reiche Spende geschah vor den als Zeugen Anwesenden: Graf Udelschalk und dessen Sohn Konrad, Graf Walt von Riuna, Wilhelm von Huninburg, Starkhand, Markgraf von der Soune, und dessen Bruder Ulrich, Ruprecht von Dietrichstein, Liutold, Günther, Gerhoch von Trevesse, Poppo von Zedelsach, Walther von Lungau, Pabo von Suplich (Schäufling), Liutold von Sonnenberg, Otto von Pustris. Der vollständige Stiftungsbrief für St. Lambrecht lautet, Mainz 17. Februar 1104, folgendermassen [2]):

Stiftungsbrief von St. Lambrecht. J. 1104.

„Weil bei fortwährenden Sünden die nachfol-
„genden Zeiten und Alter immer ins Schlechtere
„fortgehen, so habe ich, Heinrich, durch göttliche Gnade Herzog
„von Kärnten, Fürsorge getroffen, durch gegenwärtige Schrift der

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht. — Caesar. Annal. I. 550—551.

[2]) Diplom. Styr. II. 271—273. — Saalbuch von St. Lambrecht.

„allgemeinen Kunde aller Nachkommen zu überliefern, wie daß ich „die Abtei St. Lambrecht, welche gelegen ist im Salzburgerbis„thume, in der Grafschaft Friesach, jenseits des Wassers der The„ja (Theodosia), aus der väterlichen Erbschaft ausgestattet und einge„richtet habe. Vorgenannte Abtei hat nun schon mein Vater, Mar„quard, zum Heile seiner Seele, wie auch seiner geliebten Gemah„lin, meiner Mutter Liutbirge, und aller seiner Verwandten sowohl „des gegenwärtigen als des zukünftigen Geschlechts, auf seinem „eigenthümlichen Grunde und Boden, welchen er erbsweise besaß, „zu erbauen begonnen. Und weil er das Vorhaben seiner from„men Ergebung in den Herrn, vom Tode überrascht, nicht hatte „vollenden können, so habe ich, Herzog Heinrich, sein Sohn, mit „Gunst göttlicher Barmherzigkeit und in der Hoffnung, der Ver„geltung theilhaftig zu werden, das Werk zu vollbringen unternom„men. Zum Genusse also der dort Gott dienenden Klosterbrüder „habe ich derselben Kirche zum ewigen Besitze von meinem Eigen„thume geschenkt, wie es hier verzeichnet folgt: Die Kirche St. Ma„ria im Thale Grazzluppa mit Ausnahme der Vasallen und ihrer „Lehengüter, mit allem Rechte, so sie jetzt fort und fort haben wird, „in Gegenwart des Abts Hartmann, seinen Nachkommen in aller „Unterthänigkeit zu dienen; und in demselben Thale die Rücksässi„gen mit ihren Lehen, wenn sie ohne Kinder aus ihren rechtmä„ßig ihnen verbundenen Weibern sterben, mit gewalthabender Hand, „fern von aller Einsprache. Im Umkreise des Stifts im Thale Mar„gestal vom Steine, Grabenstein genannt, und von der Alpe „Warguste, und vom Ursprunge des Baches Laznika bis zu des„sen Einfluß in die Mur, habe ich gleicherweise dem gedachten Stifte „alles unterworfen; und an demselben Flusse ein Gut, Perndorf „mit der dabei liegenden Alpe Zeyrike. Weiters den Markt zu „Judenburg mit allem Erträgnisse, mit der Mauth und dem Zoll„rechte von allem Vorüberziehenden. Die Kirche zu Weißkirchen „mit allem gegenwärtigen und zukünftigen Erträgnisse. Die Kirche „St. Martin zu Lind mit allem Zugehöre, das Dorf daselbst, mit „Fischweiher, Mühle, Fischereien nnd den Stadelhof, welchen Ozi „inne hat, mit Ausnahme des Wolfstrigl und seines Lehengutes. „Im Thale Avelenz hundert königliche Mansus von den Gränzen „Weissenbach und Feichte, mit der Kirche, mit Lehensleuten und „den Rücksässigen, Helmwert, Waldruno und Kadeloch, mit den „Söhnen, Engelmund ausgenommen, mit allen Nutzungen, mit „Wäldern, Jagden, Fischereien, Weiden, mit Salzquelle und Erz-

„grube, mit Bibern und Mardern. Und in derselben Zusammengrän-„zung in der Grafschaft Mürzthal genannt, die Kirche St. Geor-„gen, gelegen auf dem Gute, was Lobink genannt wird; die Kirche „St. Maria mit dem Stadelhofe Schalchstorf und Alles, was ich „in derselben Grafschaft besessen habe, mit Ausnahme der Lehengüter „Waldos und Gundakars. Die Pfarre St. Georgen zu Adriach. „Das Herrschaftsgut im Orte Piberthal genannt. Die Pfarre St. „Andrä und die St. Margarethenkirche mit allem Zugehöre, die „Lehensleute mit ihren Lehengütern ausgenommen. Die Waldung, „insgemein Forst genannt, mit allem Erträgnisse, mit Jagden, „Honigsammeln, Marderbälgen, mit den Forstknechten, Forstern „genannt, den ganzen Kainachfluß mit allen dazu gehörigen Fi-„schereien, Biberjagden bis zum Flusse Teukwitz (Dugitsch). Das „Dorf Sedingen, wo Dietmar seßhaft ist, mit dem angränzenden „Gute bis zur Piberalpe. Einen Stadelhof zu Zedernitz mit „allem Zugehöre und mit den Weingärten daselbst. Dieser Spende-„brief ist nach seinem vollen Inhalte bestätiget worden auf dem „allgemeinen Hoftage zu Mainz in Gegenwart und mit Genehmi-„gung K. Heinrich IV. unter Zeugenschaft folgender Fürsten: Fried-„rich, Erzbischof von Köln, Bruno, Erzbischof von Trier; der „Bischöfe: Burkhard von Münster, Erlung von Würzburg, Ul-„rich von Eichstädt, Hartwick von Regensburg, Otto von Bam-„berg, Hermann von Augsburg, Heinrich von Freisingen, Geb-„hard von Trient; der Herzoge Welf von Baiern, Luither von „Sachsen, Friedrich von Schwaben, Gottfried des Pfalzgrafen; der „Markgrafen Hermann, Luitpold, Dietwald; Graf Berengar [1])." Mit diesem Vorgange war nun das, wohl schon seit dem Jahre 1070 begonnene Werk der Stiftung von St. Lambrecht vollendet. Die erste Stiftsgemeinde kam aus St. Blasien im Schwarzwalde hieher, geführt von ihrem Prior, Hartmann, welcher jetzt zum Abte des neuen Stifts war erhoben worden [2]).

---

[1]) Diplom. Styr. II. 274—277. — Eine zweite Bestätigung ist vom 14. Februar zu Mainz 1114 vom K. Heinrich V. St Lambrechtersaalbuch. Der Sage nach soll damals St. Lambrecht auch das Herrschaftsgut und die Kirche zu Mariahof erhalten haben von Beatrix, Tochter Marquards, und Schwester Herzogs Heinrich II., Herzogs in Kärnten; welche, um das Jahr 1120 gestorben, zu Mariahof begraben liegt?

[2]) Caes. Annal. I. 562—564. Andere gänzlich unbegründete Meinungen über die früheren Verhältnisse dieses Abts Hartmann.

Konrad I., rechtmäßiger Erzbischof in Salzburg. Jahr 1103.

Nach dem blutigen Tode Thiemos im fernen Asien hatte sich Graf Berthold von Moosburg noch einmal auf den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg eingedrungen und fast fünf Jahre auf demselben behauptet. Wenn gleich schon im Jahre 1103 Konrad I. als Thiemos Nachfolger rechtmäßig erwählt worden war, so konnte er doch lange nicht zur oberhirtlichen Wirksamkeit gelangen. Er that indessen, was er konnte. Sogleich nach dem Tode des Abts Gisilbert hat er die Leitung des Stifts Admont dem Lambacher Abte Wezilo übertragen, und nach dessen baldigem Tode, im Jahre 1104, die Abtenwahl der Stiftsgemeinde freigegeben, welche den Mönch Heinrich aus Kremsmünster zum Krummstabe berufen hat [1]). Erst im Jahre 1106, nach Vertreibung Bertholds, bestieg Konrad I. den Metropolitenstuhl in Salzburg selbst [2]). Er war aus dem altbajoarischen Geschlechte der Grafen von Abensberg entsprossen, Neffe Ottos von Abensberg, Vaters von dreißig Söhnen. Als Hofkaplan des Kaisers entwickelte er strenge Grundsätze hierarchischer Selbstständigkeit, besonders gegen den Frevel der Simonie. Dieser Geist zog auch ihm, wie seinen Vorgängern Gebhard und Thiemo, in den ersten Jahren seiner Würde grausame Verfolgungen und bittere Leiden zu. Aber gleich Jenen blieb auch er unbeugsam. In Salzburg, in Karantanien und auf beiden steirischen Marken vernichtete er allen Lehenbesitz, der nicht von Gebhard oder Thiemo gegeben war und ertheilte überall neue Belehnung [3]). Auf die hartherzigen Verfolger Thiemos, die Grafen von der Soune, Poppo Starkhand, Werigand und Ulrich, schleuderte er sogleich den Bannfluch, zwang sie, sich mit der Kirche wieder zu versöhnen, reiche Spenden zu thun und alle geraubten oder widerrechtlich empfangenen hochstiftischen Lehen heraus zu geben. Damals wohl erhielt auch das Stift St. Paul im Lavantthale von Weriand von Windischgrätz (de Grez) zwei Güter zu Zellnitz (Colniz) jenseits der Drau, und von einem gewissen Liudwit den vierten Theil der Erträgnisse zu Feistritz in Lembach bei Marburg [4]).

---

[1]) Saalbuch III. 18. Das Chron. Admont. hat die Einsetzung des Abts Wezilo im Jahre 1107?

[2]) Chron. Admont. Anno 1102. — Saalbuch III. 16. IV. 100.

[3]) Chron. Garst. Rauch. p. 16. — Vit. B. Chunr. Pez. Anecdot. II. P. III. 222—229. — Caes. Annal. I. 578—579.

[4]) Saalbuch von St. Paul. p. 13.

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das Stift Admont. J. 1105.

Aus Karantanien eilte er in die obere Steiermark, um daselbst dem in den abgewichenen Jahren gänzlich erschütterten Stifte zu Admont wieder aufzuhelfen [1]). Dort hatte der auf seine Veranlassung von Kremsmünster herbeigerufene Abt Heinrich I. den ersten apostolischen Bestätigungsbrief des Papsts Paskal II., Rom, am Lateran 25. October 1105, erhalten, in welchem folgendes Wesentliche besagt wird: „Aus apostolischer Macht setzen wir in diesem „Briefe fest: daß alle Güter und Besitzungen, welche das Stift „Admont entweder von dem Erzbischofe Gebhard, oder von seinem „Nachfolger Thiemo, oder durch gesetzliche Schenkungen anderer „Gläubigen, oder auf was immer für eine rechtliche Weise heut „zu Tage besitzt, oder künftig durch Gestattung der Päpste, durch „Freigebigkeit der Fürsten, oder durch Opfer der Gläubigen rechtmäßig und canonisch erlangen kann, fest und unangefochten euch „(Abt Heinrich und seiner Stiftsgemeinde) und euern Nachfolgern „verbleiben sollen. Alles soll vollständig zum Genusse Derer, zu „deren Erhaltung und Leitung es gegeben worden ist, verwendet „werden, mit Vorbehalt der canonischen Ehrerbiethung gegen den „salzburgischen Oberhirten, welchem jedoch keineswegs gestattet seyn „soll, irgend eine Plackerei oder eine Ordnung, welche die Regel „der Regularen beeinträchtiget, einzuführen. Auch soll weder der „Oberhirt, noch der Abt selbst Macht haben, ohne Zustimmung der „einsichtsvolleren Mitglieder, Stiftsgüter als Lehen Jemanden zu „übertragen oder auf andere Weise hintanzugeben. Auch die Begräbnißstätte in Admont zu wählen, soll Jedermann freigestellt „seyn, und der letztwilligen Anordnung und der Frömmigkeit derjenigen, welche daselbst begraben seyn wollen, darf kein Hinderniß gelegt werden; den Fall ausgenommen, wenn der kirchliche „Bannfluch auf ihnen lastet. Laien und Weltgeistliche, welche in das „Stift eintreten und sich daselbst vergelübden wollen, darf keines „Bischofs oder Vorgesetzten Widerspruch hindern. Niemand darf „weder auf heimlichem Wege der List, noch durch Gewalt als Abt „der Stiftsgemeinde vorgesetzt werden, als allein nur derjenige, welchen die Brüder in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, oder der „überlegtere Theil der Brüder in Gottesfurcht und nach der Regel des seligen Benedictus wird erwählt haben. Wer immer aus „dem kirchlichen oder aus dem weltlichen Stande es wagen wird,

[1]) Admonterfaalbuch III. 18. Chron. Admont. Anno 1110.

„wissentlich und verwegen dieser unserer schriftlichen Anordnung „entgegen zu handeln, und nach zweiter und dritter Mahnung sei„nen Frevel durch entsprechende Genugthuung nicht sühnet, der soll „aller Macht und Ehre seines Amtes verlustig seyn; er soll der „begangenen Ungerechtigkeit wegen des göttlichen Gerichtes für schul„dig sich erkennen, des allerheiligsten Fleisches und Blutes Gottes „und unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi nicht theilhaftig „seyn und im letzten Gerichte der strengen Strafe unterliegen. Al„len aber, welche dem Stifte Admont seine Rechte bewahren, sey „der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf daß sie sowohl hier „auf Erden die Frucht einer guten Handlung erhalten, als bei dem „strengen Richter die Belohnung ewigen Friedens finden mögen [1])."

Erzbischof Konrad I. beschenkt das Stift Admont mit vielen Gütern am Radelberge und erneuert die Fundationsurkunde. J. 1168.

Bei seiner ersten Anwesenheit spendete sodann der Erzbischof auf dem Altare der heil. Maria und des heil. Blasius in der Kirche dem Stifte zu ewigem Eigenthume dreißig Mansus am Radelgebirge gelegen, von denjenigen Gütern, welche Graf Weriand von der Soune für die Lösung von Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Thiemo verübten Frevels theils abgetreten, theils als widerrechtliche Lehen herausgegeben hatte. Auf die Schenkungshandlung folgte sogleich die feierliche Uebergabe oder Investitur [2]). Hierauf erneuerte der Erzbischof den Fundationsbrief des Stifts selbst, weil das erste Document während der Verfolgung durch Berthold von Moosburg beim Stiftsbrande vernichtet worden war. Er führte darin alle von dem Erzbischofe Gebhard dem Stifte gegebenen Fundationsgüter namentlich auf, fügte auch diejenigen Besitzungen und Gerechtsame hinzu, welche Admont von dem Erzbischofe Thiemo erhalten hatte, und beschloß mit seinen eigenen Schenkungen, welche er folgendermassen bezeichnet: „Die Güter zu Ra„delach (am Radelgebirge), welche Graf Weriand für Lösung von „Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Gebhard be„gangenen Frevels abgetreten und an Hochstiftslehen selbst wieder „herausgegeben hat. Eine Salzpfanne mit vollständigem Rechte zu „Hall im Admontthale. Zwei kleinere Salzpfannen daselbst in der „Nähe des Stifts, wofür er jedoch von dem Stifte zurücknahm vier „Mansus zu Fraskorn, drei Lehengüter zu Gerhohesbach und

[1]) Admonter Archivs-Urkunde A. n. 60. — Saalbuch III. 63—64. IV. 14—15.
[2]) Saalbuch IV. p. 10—11, 127, 129.

„ein Gut im Pongaue auf dem Buchberge. Eine vierte Salzpfanne, „und endlich jene Salzpfanne zu Hall, welche ihm Wernher von „Memminghofen übergeben hatte [1]). Alle Waldungen nördlich der „Enns von Glasibach bis Weng und Puchau, alle Neubrüche und „Zehente, und dann weiter fort alle Wälder, Alpen und Gebirgs„abhänge in den Lausachbach sammt dem dazu gehörigen Lehengute „und dem Waldhüther, Günther genannt. Alle Gerechtsame und „Gerichtsbarkeit, welche das Hochstift Salzburg schon von der Grä„fin Hemma (von Friesach und Zeltschach) her im ganzen Admont„thale besessen hatte, bleibt vollständig und als Herrschaftsrecht dem „Stifte Admont bestätiget. Zu diesen Gerechtsamen gehört, daß „Niemanden erlaubt ist, außer stiftischen Hörigen, aus den anlie„genden Wäldern ein Stück auszuroden und Neubrüche zu machen; „selbst aller zu fremden Salzpfannen zugewiesene Boden bleibt, „wenn die Waldung abgestockt ist, dem Rechte und der Gewalt des „Stifts. Alle Zehente, die gegenwärtigen und zukünftigen Neu„brüche innerhalb der stiftischen Zehentgränzen werden nach der „Anordnung der früheren Erzbischöfe dem Stifte Admont gleicher„weise für immer bestätiget [2])."

Markgraf Ottokar VI. übergibt das Stift Steiergarsten dem Benedictinerorden. J. 1107.

Inzwischen hatte die Empörung des kaiserlichen Sohnes Heinrich V. gegen seinen Vater in Deutschland reissenden Fortschritt gewonnen. Die Hauptstärke des Kaisers machten die österreichischen und böhmischen Heerschaaren unter dem Markgrafen Leopold d. Heil. und dessen Schwager, dem Herzoge Borzivoi. Schon standen sich die Heere am Flusse Regen gegenüber zur blutigen Entscheidungsschlacht, als Markgraf Leopold und Borzivoi sich zu dem Empörer Heinrich V. schlugen, und den alten Kaiser im entscheidenden Augenblicke verließen. Markgraf Leopold empfing dafür die Kaiserstochter Agnese, Witwe Herzogs Friedrich von Hohenstaufen und Mutter Kaisers Konrad III., und feierte mit ihr seine Vermählung zu Mölk, am 1. Mai 1106, bei welcher auch sein Schwager, Markgraf Ottokar VI. von Steier mit der Schwester Sophia anwesend gewesen ist [3]). Bald darauf,

[1]) Saalbuch IV. 88.

[2]) Stiftsurkunde A. 1. — Saalbuch III. 20, 112—114. IV. 115—117. Das dermal nicht mehr erhaltene Sigill der Urkunde zeigte (im Jahre 1435 noch wohlerhalten) den Erzbischof mit Infel und Stab, mit der Inschrift: „Chuonradus Salzburgensis Archiepiscopus." Archivsurkunde A. 13.

[3]) Otto Frising. Chron. II. cap. 9. — Annal. Saxo. Conrad. Ursperg. Annis 1105, 1106.

7. August 1106, erfolgte der Tod des schwer geprüften Heinrich IV., und der Sohn Heinrich V. folgte als Kaiser.

Ottokar VI. beschäftigte vorzüglich seine und seines Vaters Stiftung zu Steiergarsten im Traungaue. Er ließ die dortige Gemeinde der Canoniker (J. 1107) auflösen, durch den frommen Abt Hartmann Benedictinermönche aus Göttweih unter einem Prior Wrinto (J. 1108) einsetzen und vom Abte Hartmann die Oberleitung desselben Stifts führen [1]).

Kirchliche Thätigkeit des Patriarchen Ulrich von Aquileja in der slovenischen Steiermark. J. 1106.

Die Bürgerkriege in Ungarn zwischen Almus und Colomann, Bela und Boritius, an welchen neben dem K. Heinrich V. auch Markgraf Leopold der Heilige mit verwüstenden Heerzügen bis über Eisenstadt hinab thätigen Antheil genommen hatte (J. 1106, 1108, 1110), scheinen die Steiermark und ihre Markgrafen eben nicht sehr in Anspruch genommen zu haben [2]). Zu dieser Zeit (J. 1106) hat der Patriarch Ulrich von Aquileja die letztwillige Anordnung eines karantanischen, auch in der slovenischen Steiermark reich begüterten Grafen Chazelinus in Erfüllung gebracht. Er ließ den auf seinem Allodialgute Göttlich verstorbenen und begrabenen Grafen Chazelin nach Doberndorf im Jaunthale übertragen, dort eine neue große Kirche erbauen, einweihen, daselbst den Leichnam des frommen Grafen beisetzen und der genannten Kirche die reiche Spende desselben, nebst vielen andern Gütern auch die Zehente zu Windischgrätz und im Jaunthale, sammt den Pfarren zu Raß, Jaun, St. Kantian, St. Michael und zu Gratz (Windischgrätz) als Fundationsgut für eben diese Kirche und die dabei eingesetzten Canoniker urkundlich versichern [3]).

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das

Im Stifte St. Lambrecht war um das Jahr 1106 Abt Hartmann gestorben und Abt Jakob dem-

[1]) Chron. Admont. 1108. Ordo monachorum coepit in Garsten. Vita B. Bertholdi. II. p 88. Es verdient bemerkt zu werden, daß einige von den in Steiergarsten zuerst eingesetzten Clerikern Eigenleute, Hörige des Markgrafen Ottokar VI. gewesen sind, welchen er nicht wie den übrigen den freien Austritt gestattete, sondern sie die Benedictinerregel anzunehmen nöthigte. Von Diesen ist dann später Ulrich Abt zu St. Lambrecht, ein zweiter Ulrich Abt zu Gleink geworden, und Eberhard, ein treuer Kapellan und Freund des nachherigen Abts Berthold, in Garsten selbst geblieben. — Caesar, Annal. I. 581—582.

[2]) Otto Frising. Chron. VII. 146. — Schrötter, Geschichte von Oesterreich I. 298.

[3]) Ambros Eichhorns Beiträge I. 219: „Cum decimis Grâdz, et decimis Jun, et quatuor plebibus et servitiis earum, quarum una est Ras, duae Jun, ad S. Cantianum et S. Michaelem, una Gracdz in dotem prae-

selben gefolgt. Dieser verwendete sich in Rom um besonderen apostolischen Schutz und einen Bestätigungsbrief für sein Stift, und erhielt eine Bulle Papsts Paskal II. 25. März 1109 mit denselben besonderen Versicherungen des unantastbaren Besitzthums, der freistehenden Begräbniß und der freien Abtenwahl, wie das Stift Admont im Jahre 1105 erhalten hatte; jedoch mit dem neuen besonderen Beisatze: „daß das Stift St. Lam„brecht die Weihungen des heiligen Chrysams, des heiligen Oeles, „der Altäre und Kirchen von dem Salzburgeroberhirten, in dessen „Sprengel das Stift gelegen ist, zu empfangen habe, wenn der„selbe die Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ge„nieße. Ist dieses aber nicht der Fall, so mag sich dies Stift an „jeden anderen beliebigen katholischen Oberhirten bittlich wenden, „um von ihm, gestützt auf das Ansehen des apostolischen Stuhles, „die Sacramente der Weihungen rechtmäßig zu empfangen. Zum „ewigen Gedenkzeichen dieser von der römischen Kirche erhaltenen „Freiheit habe das Stift St. Lambrecht jedes Jahr einen Byzan„tiner-Goldgulden im lateranensischen Pallaste zu entrichten [1]).“

St. Lambrechter Stift. J. 1109.

Ungefähr um dieselbe Zeit (J. 1108) hatte Abt Heinrich I. zu Admont einen Ritt in das obere Ennsthal gethan, um die Propstei seiner dort gelegenen Stiftsgüter zu besuchen. Da fand er seinen Tod in den hochangeschwollenen Fluthen des Weißenbachs, welchen er durchreiten wollte. Hierauf wurde das Stift durch vier Jahre von dem Prior Otto allein verwaltet [2]). Nach der Vermählung mit der englischen Königstochter Mathilde trat K. Heinrich V. (J. 1110) seinen lange schon vorbereiteten Zug nach Rom an, in Geleitschaft der Reichsfürsten, worunter auch der Salzburgermetropolit Konrad I. mit seinen ausgezeichnetesten Ministerialen und Vasallen war. Bei den bewegenden Auftritten in Rom, als sich Cardinäle und Bischöfe dem Vorschlage des Papsts Paskal II., daß der Kaiser allen Investituren, die Bischöfe dagegen allen Regalien, Länderbesitz mit Gerichtsbarkeit entsagen sollten, mit Nachdruck widersetzten; bei der Gefangennehmung des Papsts und meh-

Abt Heinrich I. ertrinkt im Bergstrome zu Weissenbach. Jahr 1108. Erzb. Konrad I. auf seiner Flucht im Admontthale verborgen. J. 1112.

---

fatae ecclesiae S. Mariae ad serviendum canonicis bonam vitam ibidem ducentibus tradidimus.“

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht. Gleiche Bestätigungsurkunden hat St. Lambrecht von den Päpsten Honorius III. und Eugenius III. J. 1126—1148.

[2]) Saalbuch III. p. 18. — Chron. Admont. Anno 1110.

rerer Cardinäle (J. 1111) und als der Kaiser zwar das Investiturrecht erzwang, Paskal II. mit 13 Cardinälen schwören mußte, das Reichsoberhaupt nicht in Bann zu thun, endlich der Papst dieses sein Vergehen gegen die Kirchengesetze vor einer Synode in Rom bekannte und ihr die Verbesserung überließ: bewährte sich Konrad als den eifrigsten Verfechter hierarchischer Rechte im unerschütterlichsten Muthe, selbst gegen die über sein Haupt geschwungenen Schwerter [1]). Dadurch lud er des Kaisers schweren Groll auf sich, welchen der Hauptgegner der apostolischen Partei, der Patriarch Ulrich von Aquileja, noch mehr entflammte. Kaum nach Salzburg wieder heimgekommen, begann die lange Verfolgung gegen ihn. Sein Castellan, Friedrich von Flünsberg (oder Hunsberg), ließ einem Todfeinde des Erzbischofs die Augen ausstechen. Dieser Gräuelthat wegen vor das kaiserliche Hofgericht zu Mainz (im August 1111) zur Verantwortung geladen, erschien Konrad daselbst im Priesterornate, und wollte Niemanden, weder Kläger noch Richter, als sich ebenbürtig erkennen. Nach längerer Zeit, am Kaiserhofe wie in Kerkerschaft gehalten, mochte er wieder nach Salzburg zurückgehen. Bald aber vertrieb ihn die Parteiwuth aus seiner Metropolitane (J. 1111 und 1112) [2]). Er entfloh ins Hochgebirg und nach Admont vor den ihm auf dem Fuße nacheilenden Verfolgern, welche ihn auch mit solcher Gier bedrängten, daß er in einer Felsenhöhle des Thales fast durch sechs Monate, dann in einem Kellergewölbe des Stifts durch sechs Wochen sich verborgen halten, und einmal gar in einem Sumpfe desselben Thales, oft bis über die Schultern im Wasser untergetaucht, einen ganzen Tag zubringen mußte [3]); bis ihm endlich Markgraf Ottokar VI. einigermassen Sicherheit und Ruhe verschafft hat [4]). Mitten unter so vielen Gefahren und Bedrängnissen lag ihm Admont am Herzen. Seit Heinrich ohne Abt, war jetzt der Prior Otto nach Millstadt in Kärnten zur Abteswürde gerufen worden. Sogleich sendete der Erzbi-

---

[1]) Admonterfaalbuch III. p. 16—17. — Vita Chunrad. I. apud Pez II., P. III. p 232—233. — Chron. Admont. Anno 1106.

[2]) Vita Chunradi I. cit. loc. p. 234—236. Im Jahre 1111 soll die Kirche St. Elisabeth in Zeiring erbaut worden seyn? Die Gründung der Pfarrkirchen St. Radegund in Hartmannsdorf und St. Maria in Fehring wird in das Jahr 1110 gesetzt. — Caesar, Annal. III. 273.

[3]) Nach der Chron. Admont. Anno 1106 war Konrad I. ein Jahr und sechs Wochen im Admontthale verborgen.

[4]) Wenigstens in der Biographie des Abts Berthold von Steiergarsten wird dies versichert.

schof seinen getreuen Edeln, Ulrich von Elsendorf, später selbst Mönch in Admont, nach St. Georgen im Schwarzwalde und ließ von dem in Deutschland allberühmten Abte Theoger den Mönch Wolvold, früher Canoniker in Freisingen, dann Abt zu Eisenhofen und damals im Stifte St. Georgen, als Abt für das Stift Admont erbitten [1]). Kaum war Wolvold in Admont eingesetzt, als sich der Erzbischof gezwungen sah, aus Steiermark fort und nach Italien zu entfliehen, wo er bei Mathilde, Markgräfin von Thuszien, mehrere Jahre Zuflucht und Schutz fand [2]). Wie aber nach dem Tode dieser hohen Frau (J. 1115) K. Heinrich V. wieder nach Italien zog und alle ihre Lehen und Allodialgüter als Lehensherr und Verwandter eingezogen hatte, fand der bedrängte Erzbischof hier keine weitere Sicherheit und floh sogleich bis nach Sachsen, wo ihm Reginhard von Hildesheim und Adilgoz, Erzbischof zu Magdeburg, liebevolle Aufnahme und so kräftigen Schutz gewährten [3]), daß er immerfort mit seinen Freunden und Anhängern in Salzburg in Verbindung bleiben konnte.

Das Stift St. Paul erhält Güter im Sannthale und zu Pettau. J. 1111—1112.

Um diese Zeit vermehrte das Stift St. Paul im Lavantthale seinen Güterbesitz in der unteren Steiermark. Graf Zeizolf, Sohn des Grafen Hermann von Sponheim-Ortenburg, schenkte dem H. Paulus Besitzungen im Sannthale zu St. Michael (in Sounio) und zu Mötnig. Abt Wezilo erhielt auch von dem Markgrafen Engelbert I. für seine Güter zu Glödnitz im Gurkthale, welche das Stift St. Paul vom eingedrungenen Bischofe Berthold zu Gurk (welcher nachher den Krummstab heimgegeben und den Mönchshabit in St. Paul genommen hat) bekommen hatte, zahlreiche Erballode in der Umgegend von Pettau (in Marchia Pitoviensi), Kirche und Hof Razwei, mit Gütern Zirknitz, Zellniz, Ingonnwaz, Pabenpotoch, Pozengozelo, Dragotsoy, Dobrenga, Rinsitz, Vulgingepotoch, Ztiplina, Boraitsawe, Hegoinzelo. Nablitzgoitz, Pribissendorf, zwölf Villen mit Weingärten [4]).

Markgraf Ottokar VI. beschenkt reichlich das Stift Steiergarsten. J. 1112.

Während dieser Begebnisse beschäftigte sich Markgraf Ottokar VI. neuerdings mit seinem Benedictinerstifte zu Steiergarsten und betheilte das-

---

[1]) Chron. Garst. Rauch. p. 16.

[2]) Vita Chunradi I. apud Pez, c. l. p. 236—237.

[3]) Saalbuch III. 17.

[4]) Saalbuch von St. Paul. p. 32—35.

selbe in der St. Lorenzikirche zu Lorch 1112 mit einem ausgedehnten Bestätigungs- und Schenkungsdiplome, welches von dem Reichthume eben so, wie von der Großmuth seines Geschlechtes ein sprechendes Zeugniß gibt. Das Stift erhielt allen Allodialgrund, auf welchem Kirche und Kloster zu Garsten standen, mit Bestätigung aller jener Besitzungen, welche im Tauschbriefe mit der Passauerkirche unter Bischof Altmann begriffen sind; alles Eigengut jenseits des Ennsflusses mit der nahen Waldung, Tamberg genannt, zur Benützung der Weiden, der Holzschlägerung und aller anderen Rechte, die Jagd allein ausgenommen; allen Boden zwischen Tampach und Fruisnik (Fränz?); den Lehengrund Arnhalms zwischen der Rubinik (Ramingbach) und Fränz; den Grundbesitz Jägernberg genannt; allen Grund zwischen der Enns und Styre bis zum Einflusse des Selenchebächleins in die Enns; Pleichberg bis zur Strasse nach Aschа und alles dazwischen Gelegene bis an die Eisenstätten (omnia interjacentia ad officinas ferri). Das Lehengut Gusolds, die Kirchengüter St. Martins zu Aschа und St. Veits in Dornberg; Güter zu Heßmann, Scheitenberg, Flattheim, Stuchau, Stemarn, Micheldorf, Lorch, an der Traun, zu Aschа, Weingärten zu Harberg, zu Wilhelmsburg, zu Montastorf und in der Wachau; das Lehengut des Etichis 12 Mansus mit 30 Leibeigenen. Weiters erlaubt der Markgraf allen seinen Ministerialen und Hörigen (hominibus nostris) ihre Besitzungen oder Lehengüter dem Stifte Garsten zu schenken und daselbst ungehindert das Mönchskleid zu nehmen (conversionis gratiam illibi expetendi). Die Vogtei über alle dermaligen und zukünftigen Stiftsbesitzungen soll dem Landesfürsten von Steier vorbehalten bleiben, ohne Erbrecht jedoch, und immer auf die Bitte des Abts. Alles dieses verbriefte Markgraf Ottokar VI. in Anwesenheit seines Sohnes Luitpold, des jüngeren Markgrafen von Oesterreich, Leopold, und vieler anderer hochedler und edler Zeugen, und drückte sein Sigill auf das Pergament [1]). Diese Urkunde ist an den (so eben erst eingesetzten) Abt Berthold I. gerichtet, einen wegen seines tugendreichen Wandels ungemein gefeierten Mann, welchen Einige, wiewohl ohne festen historischen Grund, für einen Mönch aus Admont halten [2]).

---

[1]) Caesar, Annal. I. 740—742. Zeugen: Ekkbert comes de Pütten. Ulricus de Pernegg. Wulvinc de Stubenberc. Gerunc de Strechov.

[2]) Caesar, Annal. I. 586—588.

Tod der Markgräfin Elisabeth. Jahr 1114. Kaiserlicher Bestätigungsbrief für St. Lambrecht. Erzbischof Konrad I mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt. J. 1117—1119.

Zwei Jahre darauf, am 10. October 1114, starb die Markgräfin Elisabeth, Tochter Leopold des Schönen und Schwester Leopold des Heiligen, Markgrafen in Oesterreich, mit welcher Markgraf Ottokar VI. alle Saalgüter von Wilhelmsburg bis an die Piesting erworben hatte [1]). Auch das Stift St. Lambrecht hatte inzwischen, Mainz 17. Jänner 1114, ein kaiserliches Diplom erhalten, worin Heinrich V. auf Bitten seines Neffen, Herzogs Heinrich von Kärnten, und vieler Fürsten des Reichs feierlich bestätiget: die Gründung und alles Besitzthum des Stifts, alle in der Bulle des Papsts Paskal II. enthaltenen Privilegien, das Vogteirecht dem Herzoge Heinrich und seinen Nachfolgern, und nach deren Absterben der freien Wahl des Stifts [2]). Mittlerweile war Herzog Lothar von Sachsen auch eifrigst bemüht, den Kaiser mit dem frommgesinnten Kirchenfürsten Konrad I. wieder zu versöhnen, so daß der verfolgte Erzbischof schon im Jahre 1117 wieder in seinen Sprengel zurückgekommen ist. Denn zu Friesach am 9. Jänner 1117 [3]) belehnte er den Markgrafen Ottokar VI. mit der Vogtei des Nonnenklosters auf dem Nonnberge zu Salzburg und bestätigte diesem Stifte die Besitzungen in der Ostmark, zu Schalach, Radstadt, Hall, Tittmanningen, im Pongaue und Ennsthale [4]). Die gänzliche Aussöhnung mit dem Kaiser geschah ungefähr im Jahre 1119; worauf der schon so viele Jahre landesflüchtige Erzbischof Konrad I., und zwar durch Leopold den Starken, Sohn des Markgrafen Ottokar VI., nach Salzburg feierlich zurückgeführt und in seinem Metropolitansprengel wieder eingesetzt worden ist [5]). Bereits hatte sich K. Heinrich V. nun

---

[1]) Ennenkl. — Rauch. I. p. 244—245. — Caesar., Annal. I. 139, 575. Nach den Todtenbüchern von Admont, Mölk und Lilienfeld: „VI. vel VII. Idus Octobris Elisabeth, Marchionissa de Styre, soror Liupoldi Marchionis, obiit. — Marchionissa soror fundatoris S. Crucis."

[2]) Saalbuch von St. Lambrecht

[3]) Das Jahr 1118 bezeichnet die Admonterchronik: Magna inundatio aquarum facta est. Der Ungarn Einfall an der Leitha jedoch: Ungari juxta fluvium Litah nos vastaverunt, dürfte die Steiermark nicht betroffen haben. — Eine Glocke auf dem Thurme der Kirche in Kobenz bei Knittelfeld soll vom Jahre 1120 seyn.

[4]) De Lang, Regesta. I. p. 116.

[5]) Miseratione divina demum, pace ecclesiae rediente grata, a Liupoldo Styrensi marchione in manu forti requisitus, ad suam honorifice post IX. annos reductus est sedem. — Vita Chunradi cit. loc. p. 237. — Chron. Admont. Anno 1106.

auch (J. 1121) mit allen seinen Gegnern in Deutschland (im Frieden zu Würzburg) verglichen. Erzbischof Konrad I. nahm daher auf dem Reichstage zu Worms den wichtigsten Antheil an dem dort (J. 1122) geschlossenen Wormser-Konkordate, worin die Aufhebung der Investitur, die Ertheilung der Regalien an die deutschen Bischöfe und Aebte durch den Kaiser mit dem Zepter, die freie Wahl der Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Kaisers oder seines Kommissärs, und eine Art von Entscheidung des Kaisers bei streitigen Wahlen festgesetzt worden ist.

Erzbischof Konrad I. begünstiget Admont ungemein. — Seine Reformation im Kirchenwesen. J. 1120.

Sogleich nach seinem Einzuge in Salzburg hat er die Einleitung zur Regulirung des Clerus seines Metropolitansprengels und zur Ordnung aller durch die blut- und zerstörungsreichen Ereignisse seit ungefähr fünf und vierzig Jahren gänzlich erschütterten kirchlichen Verhältnisse getroffen. Von nun an widmete er sich ganz und mit der bisher bewährten Thatkraft diesem hohen Ziele [1]). Vor Allem unterstützte er die frommen Bemühungen des Abts Wolvold zu Admont, welcher nicht nur die Stiftsgemeinde vermehrt, sondern auch den Grund zu einem Nonnenkloster daselbst gelegt hatte J. (1116—1120) [2]). Um Kirche und Stiftsgebäude in architektonischer Ausstattung herrlicher und erweiterter herzustellen, gab der großmüthige Oberhirt reichlich Geld und Güter, und weihte die erbaute Kirche zum zweiten Male feierlich ein [3]). Darauf ertheilte er dem Abte Wolvold Würde und Gewalt eines Archidiacons im salzburgischen Erzsprengel [4]), so, daß er ihn allen anderen Archidiaconen vorsetzte und seiner besonderen Obhuth das Nonnenstift zu St. Georgen am Längsee in Kärnten anvertraute [5]).

Kampf des Erzbischofs Konrad I. gegen die Uebergriffe des H. Heinrich II. in Kärnten. Ad.

Nun erhob er sich mit großer Kraft wegen der kirchlichen Verhältnisse in Kärnten, welche er durch die Uebergriffe des Landesherzogs Heinrich II. und

---

[1]) Vita Chunradi I. apud Pez. p. 237.

[2]) Saalbuch III. 18. IV. 102—103.

[3]) Chron Garstens. Anno 1121. Von dem damaligen Stiftsgebäude sagt Abt Irimbert: Cui vix simile in eis montanis partibus inveniri poterat; quia sumptibus beatae memoriae D. Conradi Archiepiscopi ex pretiosissimo marmore constructum fuerat, eisdemque sumptibus pretiosae columnae monasterii eminebant. — Bern. Pez Bibl. ascetic. VIII. p. 455—464.

[4]) Saalbuch III. 20.

[5]) Chron. Admont. 1122.

seines Bruders Ulrich, Patriarchen von Aquileja, (aus dem uralten Stamme der Grafen von Eppenstein und Mürzthal) sehr gefährdet fand. Der Herzog verweigerte der Salzburgerkirche alle Zehente, und deren Besitzungen und Rechte unterhalb der Drau und in Friaul hatte der Patriarch Ulrich an sich gerissen. Dieser Gewalt widersetzte sich Bischof Hildebald von Gurk, mehr Kriegsheld, als kirchlicher Oberhirt. Von ihm zu Hülfe gerufen, schleuderte der Erzbischof Konrad I. den Bannfluch auf den Kärntnerherzog, kam mit einem Heere von tausend Dienstmannen und Vasallen herbeigezogen und vereinigte sich mit den Schaaren des Gurkerbischofs im Krapfelde. Bei Glaneck stand der Herzog mit einem ungemein starken Heere. Dennoch, durch die Last des Bannfluches gebeugt und erschreckt durch die Festigkeit des Gurkerbischofs, wählte er den Weg der Reue und friedlichen Sühnung. Im leinenen Kleide, mit nackten Füssen kam er in das erzbischöfliche Lager, demüthigte sich tief vor dem Metropoliten, erhielt Lossprechung vom Kirchenbanne, erkannte die kirchlichen Rechte und leistete vollen Ersatz [1]). Von den zurückgestellten Zehenten gab der Erzbischof sogleich Zehente von Neubrüchen und Feldern bei St. Lambrecht und im oberen Murthale, bei Teuffenbach und Schwarzenbach bis an den Grafenstein, dem Stifte Admont, auf daß er nicht genöthiget sey, dieselben den Laien zu Lehen zu überlassen. In seinem Testamente noch gab Herzog Heinrich II. dem Erzbischofe mehrere Allodialgüter am Berge Piswich in Kärnten, welche dieser dann ebenfalls dem Stifte Admont schenkte [2]). Herzog Heinrich selbst suchte sich noch durch andere fromme Spenden dem Erzbischofe gefälliger zu bewähren. Er schenkte dem Stifte St. Paul von seinen Erbgütern fünf Weingärten mit Feldern und Hörigen im Orte Gamlitz (Caminitz), in den windischen Büheln (inter colles), den Ort Peßnitz an der Peßnitz (villam Peznitza, contiguam fluviolo Pezniz) und in den Gegenden jenseits der Bergkette die Orte Gomilnitz und Polibann (in Marchia transalpina) [3]).

mont erhält Güter im obersten Murthale, u. das Stift St. Paul Güter in den windischen Büheln. J. 1120—1122.

Die letzten Jahre seines Lebens widmete Markgraf Ottokar VI. mit Beihülfe seines Sohnes Leopold religiösen Stiftungen und frommen Spenden.

Markgraf Ottokar VI. beschenkt Steiergarsten. J. 1122.

[1]) Vita Chunrad. I. apud Pez. p. 240.

[2]) Urkunde im Johanneum

[3]) Saalbuch IV. p. 123, 13, 117.

Vorzüglich bedachte er das Stift Steiergarsten, welchem er eine allodiale Salzpfanne zu Bairischhalle und zu Ruthe, Hartberg, Busenwang, Radaun, Steinbach, Bergwinkel, Salchenberg, Niederwinkel, im Lande ob und unter der Enns und im steirischen Oberennsthale gelegen, Vasallen mit ihren Lehengütern, Hörige mit ihren Rücksitzen, Zehente und Weinberge geschenkt hat [1].

Der Gaugraf Waldo von Rein stirbt kinderlos J. 1118. Markgraf Ottokar VI., sein Erbe, beginnt nach Waldos Anordnung die Grundung des Stiftes Rein.

Die Gaugrafen des Rungaues, welcher im Murthale zwischen dem Hengest- und Leobengaue gelegen war, hatten auf dem Schlosse Run, Rune oder Rein, die Familienallode ihres alten Stammes und ihren Hauptsitz [2], so daß dieses hochedle Geschlecht von dem genannten Schlosse auch den Beinamen Grafen von Ruen zu Ende des eilften Jahrhunderts geführt hatte. Graf Waldo von Ruen scheint um das Jahr 1118 kinderlos gestorben zu seyn und aus seinen Alloden, deren Erbe Markgraf Ottokar VI. war, auch einige Güter zu einer frommen Stiftung im Thale seines alten Schlosses selbst bestimmt zu haben. Vater und Sohn, Ottokar und Leopold, legten daher schon vor dem Jahre 1121 den Grund zu dem später erst, wie wir sehen werden, vollendeten Stifte zu Rein [3].

Gründung d. Stiftes Gleink durch Markgraf Ottokar VI. und seinen Sohn Leopold. J. 1121.

Zu gleicher Zeit und schon vor dem Jahr 1121 arbeiteten Beide sehr eifrig an der Gründung des Benedictinerstifts zu Gleink im Traungaue. Ein Mann höherer Adelsclasse, Arnhelm genannt, hatte den Entschluß gefaßt, auf seinem Allodialgute Gleink ein Benedictinerstift zu errichten [4]. Allein früher noch, dem Tode nahe, empfahl

---

[1]) Kurz, Beiträge II. 484—489.

[2]) In der Reinerurkunde vom Jahre 1138 werden Ort und Herrschaft zu Ruen oder Rein Graf Waldos väterliche Allode genannt. Praedium quale habuit — in valle Rune — Waldonis comitis, cujus idem locus patrimonium fuerat. — Dipl. sacr. II. 5, 6.

[3]) Darauf läßt der Inhalt der ältesten Reinerurkunden schließen. Im Jahre 1129 sagt Markgraf Leopold: Hunc locum a fundo construxi, fovi, dilexi, was längere Zeit schon vor dem Jahre 1129 voraussetzt. Dann sagt die Urkunde vom Jahre 1138, daß Markgraf Leopold für das Stift Rein gegeben habe die Güter, welche sein Vater, Markgraf Ottokar vom Grafen Waldo bekommen habe im Thale Rein, zu Lunchwitz und zu Sonegerstorf. Dipl. Sacr. Styr. II. p. 4, 5. — Auch das genealogische Vorauer-Fragment sagt: Reinense seu Rownense monasterium fundavit tam de suis, tam de comitis Waldonis mediis. — Caes. Annal. I. 106. — Das Necrol. Runense hat den Tod Waldos: 5. Januarii: Waldo, Marchio, unus de fundatoribus Rune.

[4]) Nobilis et de conditione majori! — In praedio suo quod Glunick dicitur. coenobium sub regula S. Benedicti nigri ordinis cogitavit instituore.

er seinem Sohne Bruno den Vollzug seines Vorhabens. Dieser handelte nach des Vaters Willen, gründete zu Ehren des H. Andreas die Kirche, Kloster und Klostergemeinde zu Gleink, vermochte aber nicht sie reichlich genug auszustatten, und übergab daher die Gesammtstiftung schenkungsweise dem Markgrafen Ottokar und seinem Sohne Leopold. Vor einer zahlreichen Versammlung auf dem Schlosse zu Steier ertheilte Ottokar VI. allen Ministerialen und Hörigen die Freiheit, Feudal- und Zinsgüter, die sie von ihm inne hatten, dem Stifte zu spenden; er erlaubte seinen Eigenleuten sich mit den Hörigen des Stifts Gleink zu verehelichen ohne Hinderniß des Erbrechts auf väterlichen Besitz und Lehen, in deren Genuß sie ungehindert verbleiben sollten; die Stiftsvogtei behielt er sich und seinen Nachfolgern bevor, und für den Ort Gleink allein soll als Untervogt nur jener Sohn Arnhelms gelten und die Erträgnisse des Gerichtes für schwere und geringere Verbrechen beziehen, welchen Abt und Stiftsgemeinde auserwählen werden; endlich schenkte er selbst dem neuen Stifte alle schon seinen Vorfahren von dem Stifte Bamberg verliehenen Lehen, Güter und Wälder am Pirnberge (in monte Pirno bona et nemus) zu Windischgarsten, die Kaiseraue und alles zwischen dem Wurchkogel und Langwattberg bis in die Teichen und am Seebache bis hinauf in den See dieses Baches, in den See Louven und bis zur Quelle, und auf die Felsenhöhen des Thorsteines bis Wildsee, Pirnsee und an die Teicha hinab alles Gebirge des Schwarzenberges mit allen Alpen bis Seebach, und einen andern Berg, Gulch genannt, ganz nach allen Seiten sammt der dort befindlichen Salzquelle (et salinam, quae in illo est) mit allen Wäldern und Nutzungen. Auf dem Schlosse zu Steier waren bei Aufrichtung des Diplomes über die Gesammtfundation anwesend neben den Bischöfen Otto von Bamberg, Reginmar von Passau, den Aebten Sighard von Steiergarsten und Friedrich von Seitenstätten, die Landesedeln, Freien und Ministerialen: Bruno und sein Sohn Wilhelm, Rudolph von Berg, Ulrich von Willfering, Gottschalk von Hunsberg, Otto von Machland, Konrad von Sunelburg, Heinrich und Hartwick, Brüder von Burgstall, Reinher von Stir, Wigand von Klamm, Otto und Turing von Feistritz, Arnold von Wartenberg u. v. a. [1]).

[1]) Kurz, Beiträge. III. 299 — 303. Die Hauptkurkunde ist zwar datirt vom Jahre 1125 und im Namen Ottokars VI., der damals nicht mehr lebte. Höchst wahrscheinlich hat der Sohn, Markgraf Leopold, diese Stiftungsurkunde im Namen seines Vaters ausgefertigt, und auch mit dem Insiegel des Ver-

Tod des Markgrafen Ottokar VI. Ihm folgt d. Sohn, Leopold d. Starke. J. 1122.

Bald darnach starb Markgraf Ottokar VI., 22. November 1122, der Sage nach von einem gehetzten Eber auf der Jagd zerrissen. Er wurde an der Seite seiner Gemahlin Elisabeth im Kloster Steiergarsten beigesetzt. Ihm folgte sein Sohn Leopold, der Starke zugenannt [1]), welcher sich eben mit Sophie, Tochter Heinrich des Schwarzen, Herzogs von Sachsen und Baiern, Witwe Bertholds von Zähringen, verehelicht hatte. Nach Ordnung und Gesetzen des deutschen Reiches hatte Markgraf Leopold die feierliche Belehnung von K. Heinrich V. über alles väterliche Markland erhalten müssen; wann und wo aber dieselbe Statt gehabt habe, ist unbekannt [2]).

H. Heinrich II von Kärnten stirbt J. 1122 und läßt den Markgrafen Ottokar u. Leopold alle Allode in Steiermark, Canale, Portenau u. die Vogtei üb. St. Lambrecht.

Im Dezember 1122, starb der Karantanerherzog Heinrich II. aus dem Stamme der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, und beschloß denselben als der letzte Sprosse seines Geschlechts. Seine irdische Hülle ward in St. Lambrecht in seinem und seines Vaters Lieblingsstifte zur Grabesruhe gebracht. Das Herzogthum Kärnten übertrug K. Heinrich V. auf Heinrich III. aus dem hochedlen Fürstenhause [3]) der Grafen von Lavant und Sponheim, Sohn Engelberts I., Markgrafens in Istrien und Stifters von St. Paul im Lavantthale, Bruder Engelberts II., Markgrafen in Istrien. Da der letzte Mürzthaler, Heinrich II., Herzog von Kärnten, Sohn

---

storbenen befestiget, um ihm die Ehre als vorzüglichem Mitstifter von Gleink zu bewahren.

[1]) Vita B. Bertholdi apud Pez II. 88—89. — Chron. Admont. Anno 1122. Otaker Marchio Styrensis obiit; cui Liupoldus filius successit. Liupoldus ille fortis Marchio dictus est. — Im Bestätigungsbriefe für Steiergarsten, 29. Februar 1123 sagt Markgraf Leopold schon: donationem quam fecit Pater meus piae memoriae Ottokar Marchio Styrensis. Caesar, Annal. I. 742. — Die meisten Chroniken sind einstimmig.

[2]) Chron. Vorav. Obiit autem Ottachyr marchio senex et plenus dierum Anno 1122. Pez I. — Chron. Mellic. Ottaker Marchio obiit. Filius ejus Liupoldus successit. — Chron. Cremif. et Garstens. ap. Rauch. — Chron. Salisb. Otachir Marchio obiit, qui fratrem habuit Alberonem, cujus comitatus erat ab Enswald usque ad Geizerwald. Liupoldus filius Otachiri praefati successit — Caesar, Annal. I. 603. — Chron. Aust. Haselbach. Pez II. Anno 1122: „Inclytus Princeps fundavit Monasterium Garsten, — qui ab apro ferino occisus fuit, et in Garsten fundatione sua cum uxore sepultus.“ Vita S. Bertholdi cap. III. Caesar. I. 143—147. Dieser Biograph ertheilt dem Markgrafen Ottokar VI. folgendes Lob: „Vir valde memorabilis, et licet Princeps saecularis, tamen aliis potentibus multum dissimilis, cultor pacis, amator justitiae, et contra immanitatem persecutionum turris ecclesiae inexpugnabilis.“

[3]) Beantwortung der Preisfrage. II. p. 219—223.

Marquards und der Luitburge, Tochter Heinrichs IV. aus drei Gemahlinen, Luitgarden, Gräfin von Bogen, Beatrix und Sophia, Tochter Leopold des Schönen und Schwester Leopold des Heiligen, keinen leiblichen Erben hatte; so setzte er als Oheim (denn dies war Ottokar VI. durch Elisabeth, gleichfalls Tochter und Schwester der österreichischen Markgrafen Leopold des Schönen und Leopold des Heiligen) den Markgrafen Liupold von Steier zum Erben seiner reichen Allode mit allen Ministerialen und Hörigen in der oberen karantanischen Mark [1]) vom Ursprunge der Mürz bis zu deren Einfluß in die Mur, und an dieser abwärts bis gegen Göfting, dann von der obersten Mur bis gegen Friesach in Kärnten, von Kanale, Portenau, Raun und Spangenberg u. s. w., so wie auch der Vogtei über das Stift St. Lambrecht selbst, ein; wie dieses Alles von Ennenkl, wiewohl nur obenhin, angedeutet wird [2]).

Markgraf Leopold d. Starke beschenkt das Stift Steiergarsten u. Admont. J. 1122.

Schon am 29. Februar 1123 auf dem Schlosse Steier bezeigte sich Markgraf Leopold gegen den Abt Berthold und das Stift Steiergarsten ungemein wohlthätig. Vorerst bestätigte er alle Besitzungen des Stifts; sodann befreite er sie von allem fremden Gerichtsbanne; die Vogtei soll stets bei seinen Nachfolgern bleiben und keinem Fremden zu Lehen gegeben werden; das Stift soll im Handel und Wandel, in Kauf und Verkauf freien Zug durch des Markgrafen Gebiet, ohne Zoll und Mauth zu entrichten, haben; in allen markgräflichen Bannwässern, mit Ausnahme der Enns und Raming, soll Garsten das Fischrecht, in den genannten Wässern jedoch nur da, wo sie am Stiftsgut vorüber fließen, haben, sowie in allen Bannforsten des Markgrafen freies Weide- und Holzrecht; die Jagd betreffend aber soll von jedem in genannten Forsten gefangenen Wildstücke die rechte Schulter (oder der rechte Vorderlauf) an das Stift abgegeben werden [3]). Die wechselseitigen Verheirathungen zwischen Hörigen des Stifts und des Markgrafen bestätigte Liupold und drückte auf das Diplom sein Sigill.

Dem Stifte Admont schenkte dieser Markgraf ein Lehengut auf dem Zazenberge im oberen Ennsthale, welches von dem Abte Wolvold einem Dienstmanne des Markgrafen, Bernhard von Stu-

---

[1]) Das Vorauer-Fragment sagt: Et factus est Leopoldus Marchio heres ex testamento possessionum et Ministerialium Henrici Ducis de Eppenstein.

[2]) Rauch. I. p. 243—244.

[3]) Froelich, Dipl. Garst. p. 31—35. — Caesar. Annal. I. 742—743.

tern, gegen ein anderes Lehengut zu St. Benedicten bei Knittelfeld vertauscht worden ist [1]).

Eintritt d. Grafen von Sponheim u. Ortenburg als Herzoge in Kärnten mit H. Heinrich III. J. 1123.

Auch der neue Kärntnerherzog Heinrich III. vom Lavantthale und Sponheim scheint sich mit seinen Brüdern Engelbert und Bernhard (J. 1123—1124) gegen den Erzbischof Konrad I. erhoben, den eigentlichen Kampf aber seinem Bruder und Nachfolger im herzoglichen Ambachte, Engelbert II. hinterlassen zu haben [2]). Vor dem blutigen Ausbruche neuer Feindseligkeiten eilte jedoch der Erzbischof (J. 1123) nach Rom, um an der lateranensischen Kirchenversammlung Theil zu nehmen und wider die mächtigen Karantanerfürsten des Papsts Hülfe zu suchen [3]). In Kärnten führte indessen der Bischof Hildebald von Gurk in seines Metropoliten Geiste die Reformation des Clerus durch, und über die Einführung der Regel des H. Augustinus bei dem Gurker-Domcapitel, so wie über eine reichere Dotation desselben ward in einer großen Versammlung zu Gurk selbst, im Jahre 1124, eine umfassende Urkunde aufgerichtet, und von den Anwesenden: Hermann, Dompropst zu Salzburg, Wolvold, Abt zu Admont, Bruno, Abt zu St. Paul, Ulrich, Abt zu St. Lambrecht, Ezzelin, Abt zu Ossiach, durch den Landesherzog Engelbert II., seine Söhne Ulrich und Engelbert III., und die Grafen Bernhard, Weriand, Poppo von Hounburg und Poppo von Zeltschach u. v. a. bekräftiget [4]).

Nach dem Tode K. Heinrich V. und nach der Wahl K. Lothars II. [5]) (J. 1125) erhielt das Stift St. Lambrecht vom Papste Honorius III., Rom 29. April 1126, einen Bestätigungsbrief aller Stiftsbesitzungen, der freien Abteswahl und aller anderen vom Papste Paskal II. verliehenen Rechte [6]).

---

1) Saalbuch IV. 141. Damals opferte auch Lanzo, der Schmied zu Schwarenbach im Paltenthale, mit seinem Sohne sein Gut in Trieben auf dem St. Blasiusaltare zu Admont vor den Zeugen: Eberhart de Obelarin, Gerhoh, procurator saltus (Waldmeister), Hartwich, salinarius (Salzerzeuger, Hallinger, zu Hall im Admontthale), Marchwart de Chamera, Wilhelm de Grebinicha, Gezo de Arnich u. s. w. Saalbuch IV. p. 11.

2) Vita Chunradi. I. p. 244.

3) Lünigs Reichsarchiv. Eccles. I. 152.

4) Urkunde des k. k. geh. Archives in Wien.

5) Pez I. p. 57. Anonym. Narrat. de elect. Lotharii.

6) St. Lambrechtersaalbuch.

Graf Bernhard von Sponheim besiegt die Grafen von der Soune u. gewinnt ihre steirischen Allode, mit denen er das Stift St Paul reichlich beschenkt um Marburg, in den windischen Bühel, im Sakka- und Sulmthale. J. 1125.

Ueber die Grafen von der Soune, Poppo Starkhand, Weriand und Ulrich, die hartherzigen Verfolger des salzburgischen Erzbischofs Thiemo, berichten die Chroniken, daß von jener Zeit an sich ihr Glück gewendet und in diesem Leben schon die gerechte Vergeltung sie getroffen habe. Graf Ulrich war vorlängst, im Jahre 1112 schon, verstorben [1]). Jetzt nun, nachdem Graf Engelbert II. von Sponheim sich im Herzogthume über Kärnten befestigt hatte, geriethen sie (J. 1125) mit dem Bruder desselben, Bernhard von Viktringen und Marburg, in Privatfehde und verloren dadurch den größten Theil ihrer Allode. In Krankheiten und Verachtung verkümmerten sie ihre letzten Lebensjahre [2]). Ihr Geschlecht, männlicher Seits mit ihnen ausgestorben, lebte nur noch in ihren Töchtern, Liutgarde, Gemahlin Grafen Bertholds von Bogen, Sophia, Gemahlin Bertholds von Andechs, und Hemma, Gemahlin Grafen Wolfraths von Treven, fort; und die nachfolgenden Herren auf Sanneck, die Sounecker, erscheinen in den späteren Urkunden nur noch als einfache Edle und Freie (Nobiles et liberi) [3]). Graf Bernhard bewährte sich damals insbesondere gegen das Stift St. Paul im Lavantthale sehr wohlthätig mit Gütern in der Steiermark. Er schenkte ihm mit Einwilligung seiner Gemahlin Kunegunde und aller Anverwandten in der March jenseits der Drau das Herrschaftsgut Razwei (Rothwein?) und die Villa Hunoldisdorf mit allem Zugehöre, und Freßen (bei Marburg) im Drauwalde (Vrezzen in Trawalt). Bernhards Vasallen, Benicho und Hartwick, schenkten mit seiner Zustimmung Hof und Kirche zu Gamlitz (Gamniz) mit Leibeigenen, Hörigen, Gehöften und Weinbergen. Mit seinem Verwandten, Grafen Siegfried dem Aelteren, schenkte Graf Bernhard weiters noch in der March die Orte Taibling und Lendorf bei Marburg (in Marchia duo oppida Tubilink et Legindorf), den

[1]) Annal. Saxo. Anno 1112. Moritur eo tempore Udalricus de Wimar (comes Charinthiae). — Caesar. I. 588.

[2]) Chron. Reichenberg. — Vita Chunradi I. p. 231—237. „Postquam archiepiscopus de hac captivitate liberatus est, ultio divina illos percussit, ut cum duo illi fratres tota Carinthia potentissima dominatione potirentur, nullius mortalis hominis contradictionem habentes, subito per comitem Bernhardum, qui cum paucissimis militibus Carinthiam intravit, funditus contriti sunt et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita. — Poppo quoque validissima paralysi persecutus est. — Vita B. Thiem. apud Canis. III. 106.

[3]) Caesar. Annal. I. 612.

Ort Radewan (Radaun?) und Brunn an der Sulm. Endlich schenkte auch Bernhards Bruder, Graf Heinrich, dem Stifte St. Paul die Erballode, Hof und Kirche zu Sakkach und den Ort Sakkach (oppidum Saccah) selbst mit den Höfen Gomilniz, Meginwarstetin und Gozzier, den Hof Peßnitz an der Peßnitz und Polibank (in Marchia transalpina). Kirche und Hof St. Michel im Sannthale (in Saunio) erhielt das Stift St. Paul von einem gewissen Zizolf, einem Stammverwandten der Grafen von Sponheim [1]).

Gründung des Cisterzienserstiftes Rein durch Markgraf Leopold den Starken. Jahr 1128—1129.

Vom Jahre 1128 bis zu seinem Tode, 26. October 1129 [2]) scheint Markgraf Luitpold von Steier die Gründung und Ausstattung des Stiftes zu Rune so weit vollbracht zu haben, daß er aus dem Stifte Eberach eine Gemeinde Cisterzienserm önche unter dem ersten Abte Gerlach von Dunkenstein, daselbst einsetzen konnte. Die gänzliche Vollendung mußte er seiner mannhaften Gemahlin, Markgräfin Sophia, und seinem einzigen Sohne, Ottokar VII. überlassen [3]). Welch wesentlichen Theil die edle Frau noch bei Lebzeiten ihres Gemahls an der Stiftung zu Rein genommen habe, bewährt eine Urkunde des Markgrafen Leopold selbst (ungefähr vom Jahre 1129), worin er, auf Veranlassung seiner Gemahlin, das Herrschaftsgebiet bei Hartberg in der östlichen Mark, achtzehn Mansus bajoarischen Maßes umfassend, an den Bächen Saven, Lungwitz und Lafnitz an der Straße nach Ungarn hin, seinem Dienstmanne Rudiger mit der Bedingung zu Lehen gegeben hat, daß dieses, wenn Rudiger ohne gesetzliche Erben absterben sollte (was auch bis zum Jahre 1138 geschehen ist), dem Stifte und der Stiftsgemeinde in Rune als Eigenthum übergeben werden solle [4]). Bei dieser Anordnung, welche der Markgraf auf seiner Burg zu Gratz verbrieft und gesiegelt hatte, waren als Zeugen anwesend: Friedrich und sein Sohn Gottschalk von Hunnesberg und dessen Bruder Meginhelm, Walter von Treisma, der Hofkaplan Ulrich, Adelram von Waldeck,

---

[1]) Saalbuch von St. Paul. p. 39, 40, 41—42.

[2]) Necrol. Runens. 26. Oct. Liupoldus Marchio Styriae, Fundator Runensis coenobii. — Chron. Neob. bei Rauch. Anno 1128: Leopoldus Marchio Charinthiorum obiit.

[3]) Die Reinerurkunden von den Jahren 1129 und 1138. — Dipl. Styr. I. 4, 5. — Chron. Vorav. Runens. Melicens. Cremif. — Caesar. Annal. I. 611. Von den übrigen Kindern Leopold des Starken, Otto, Margareth und Elisabeth, mangeln geschichtliche Belege. — Markgraf Leopold der Starke ist im Stifte Rein beigesetzt worden. Runensem ecclesiam locum sepulchri Patris mei sagt sein Sohn Ottokar VII. selbst. Caesar. I. 155.

[4]) Dipl. Styr. II. 3—4.

Adelram von Ege, die Brüder Adelbert und Otto von Radkersburg, Helmhard, Friedrich, Ulrich, Dietmar von Gratz, Gottschalk von Diernstein, Heinrich von Dunkenstein, Friedrich von Waldstein und viele Andere.

Tod des Markgrafen Leopold des Starken. J. 1129. An der Stelle des minderjährigen Sohnes, Ottokar VII., verwaltet die Mutter, Sophia, die Mark.

Da die Erblichkeit der Reichsfahnen-Lehen bereits festgestellt war, so folgte dem Vater der minderjährige Sohn Ottokar VII. in den Markländern von Steier und, mit Zustimmung Kaiser Lothars II., verwaltete die Markgräfin Wittwe Sophia den markgräflichen Ambacht bis zur Großjährigkeit des Sohnes, wie dieses auch die einheimischen Urkunden versichern [1]). Im Jahre 1130 am 18. October zu Frankfurt bestätigte K. Lothar dem Bisthum Gurk alle Fundationsgüter der Landesedeln Walthun und Zwetboch und der Grafen an der Sann und von Friesach und Zeltschach, Wilhelm I., Wilhelm II. und die Gräfin Hemma, und darunter auch die Besitzungen in der unteren Mark, an der Save, Zottla und Sann, zu Trachendorf, Reichenburg, Kopreinitz u. s. w.

Krieg zwischen Bischof Hildebold von Gurk und dem Karntnerherzog Engelbert II Jahr 1131—1133.

Nachdem Erzbischof Konrad I. von Salzburg im Jahre 1129 der von ihm in die Stadt Lauffen berufenen Provinzial-Synode, in welcher die Rechtgläubigkeit des längst schon verstorbenen Freisinger Bischofs Eberhard verhandelt worden war, beigewohnt hatte [2]), machten ihm die kirchlichen Verhältnisse in Kärnten neue und große Sorge. Schon auf dem Hoftage zu Goslar in Sachsen legte er Beschwerde gegen die Uebergriffe der Sponheimer-Herzoge bei Kaiser und Reich ein. Während er jetzt mit Kaiser Lothar II. und Papst Innocenz II. auf der Kirchenversammlung zu Lüttich (J. 1131) war, hatten die Feindseligkeiten zwischen dem Kärntnerherzog Engelbert II. und dem streitrüstigen Bischof Hildebold zu Gurk wie-

[1]) Reinerurkunde vom Jahre 1134: „Sophia, quae in administratione Marchiae, parvulum filium Ottokarium nutriens, marchiam quidem strenue ac civiliter rexit, filioque servavit. Matrona admirabilis ac bonorum memoria digna.“ Dipl. Styr. II. 5. Alles geschah daher auch im Namen des minderjährigen Ottokars, wie die Vollendung der Gründung von Rune: „Processit Domina Sophia Marchionissa cum filio Marchione Otakero, factaque solemniter donatione tradidit potestiva manu.“ Im Jahre 1130 beschenkt der steirische Ministerial, Otto von Nuttingen die Abteien Formbach und Garsten mit Bewilligung des Markgrafen Ottokar. Mon. Boic. IV. 26.

[2]) Dalham, Concil. Salisb. p. 66—67. — Einer Inschrift am Chorbogen zu Folge soll die Kirche St. Georgen zu Grauscharn oder auf der Bürk im oberen Ennsthale im Jahre 1130 geweiht worden seyn?

der begonnen und waren in offene Fehde ausgebrochen, indem der Bischof sich des kaiserlichen Privilegiums (Würzburg 1130), Stadt und Festung Friesach Namens des salzburgischen Metropoliten inne zu haben, eingreifender im Lande bediente. Der Herzog griff dagegen auf Land und Leute des Erzbischofs und Hildebolds, und Friesach wurde mit allem Nachdrucke belagert. Der Gurkerbischof, weil Ottokar VII. von Steier noch unfähig, seine Mutter aber, die Markgräfin Sophia, den Waffen abgeneigt war, fand durch große Geldsummen beim Markgrafen Leopold d. Heil. bewaffnete Hülfe, befreite sich dadurch von seinem übermächtigen Feinde, ließ jedes seiner Gehöfte, auf welches Herzog Engelbert II. gegriffen hatte, durch angeschlagene Kreuzeszeichen für geheiligtes Gut der Kirche, und alle daran sich Vergreifenden für verfallen dem kirchlichen Bannfluche erklären. Dies führte endlich wieder Frieden herbei (J. 1131—1138) [1]), und zur Sühnung gab Herzog Engelbert II. dem Erzbischofe ansehnliche Güter, von welchen dieser einige zu Glödnitz, auf dem Zozzenberge und zu Melach dem Stifte Admont geschenkt hat [2]). Engelbert selbst nahm bald nachher (J. 1135) das Mönchskleid und starb in klösterlicher Zelle, nachdem er seinem Sohne, Ulrich I. das Herzogthum überlassen hatte.

Aus den Gütern der Edlen v. Witenswald beschenkt Erzbisch. Konrad I. das Stift Admont mit Besitzungen im Jahringthale bis an die Peßnitz. J. 1135

Dieser Herr hielt Frieden mit der Kirche, und der Erzbischof konnte ungehindert Aufmerksamkeit und Sorge auf die kirchlichen Zwecke wenden. Zuerst bewog er den Landesedeln in der unteren Steiermark, Rudolph von Witenswald, Bruder Werigands von Witenswald [3]), sich vom Bannfluche, der auf ihm lastete, mit der Kirche zu versöhnen. Willig übergab Rudolph sein Gut zu Jahring vom Ursprunge des Jahringbaches bis zu dessen Einfluß in die Peßnitz und die Hälfte der Zehenten zu Fradilsdorf. Als Opfer für sein eigenes Seelenheil spendete der Erzbischof dieses Herrschaftsgut mit den Zehenten und der Kirche sammt allem ihren Zugehöre dem heiligen Blasius in Admont [4]).

---

[1]) Vita Chunradi. I. p. 242—244. — Caesar, Annal. I. 618. — Hanthal. Fasti Campil. I. 189—190.

[2]) Saalbuch. IV. 117—118.

[3]) Der dritte Bruder war höchst wahrscheinlich Graf Poppo von Zeltschach. Die Admonterurkunde von der Zeit 1132—1138 sagt: „Praedium Comitis Popponis de Celsach et fratris sui Rudolphi. Saalbuch IV. 44.

[4]) Admontersaalbuch III. 95. „Praedium illud apud Järinge inferius cum ecclesia et omnibus suis attinentiis, quod Rudolphus de Witenswald,

Hierauf hielt er zu Friesach in Kärnten mit seinen Ministerialen und Stadtbewohnern Rath, erkaufte mit deren Bewilligung Grund und Boden, ließ sogleich ein weitläufiges Gebäude zur Aufnahme für arme, kranke und gebrechliche Menschen, ja auch für die Aufnahme und Pflege armer Reisender, sammt einer Kirche aus Holz aufbauen, weihte dieselbe und das ganze Hospitalsgebäude zu Ehren der heiligen Maria Magdalena feierlich ein und schenkte alles zusammen dem Abte Wolvold und seinem Stifte zu Admont mit der Verbindlichkeit, daß die dortigen Klosterbrüder die Verwaltung der Spitalsangelegenheiten, die Aufnahme und Pflege der Kranken und Reisenden übernehmen und getreulich vollführen sollten. Abt Wolvold, welcher persönlich anwesend war, erfüllte sogleich den Willen des Erzbischofs, sendete mehrere Mönche nach Friesach, welche unter Leitung des Bruders Marquard den übernommenen Pflichten emsig oblagen [1]). In der darüber aufgerichteten und dem Abte Wolvold übergebenen Stiftungsurkunde werden diesem Hospitale als Eigen übergeben: drei große Besitzungen, welche der Erzbischof theils erkauft, theils als Sühnopfer für erlittene Beleidigungen erhalten hatte [2]); Güter in Hürden, Ztoigostorf und Piswich; die Zehente in der ganzen Pfarre Motnitz mit Ausnahme des Antheils des Pfarrers, die Zehente aller Viktualien, welche in die Stadt Friesach gebracht werden, so lange der Erzbischof lebe, mit Ausnahme dessen, was von gurkischen bischöflichen Besitzungen hergebracht wird, und ein größeres Gehöfte. Bei der feierlichen Kirchenweihe und Eröffnung des Hospitals selbst waren anwesend: Bischof Hildebold von Gurk, Abt Otto, Pabo, Propst von Gurk, Wolfrad, Graf von Treven, Rapoto, Graf von Amberch, Ulrich von Seekirchen, Engelschalk von Friesach, und in der Fundationsurkunde als bestätigende Zeugen verzeichnet: die Grafen Wolfrad von Treven, Rapoto von Amberch, Gebhard von Valei, Gottfried von Wietingen u. v. a. [3]). Mit dieser Stiftung wollte der Erzbischof Konrad I.

Erzbisch. Konrad I. erbaut in Friesach ein Hospital und übergibt es dem Stifte Admont. J. 1136—1140.

---

frater Weriandi tradiderat, ab exortu videlicet fluvii Jaeringen, usque ad Pesnich et mediam partem decimarum a Fradadlsorf.“ Saalbuch IV. 118, 160. — Juvavia, Anhang. p. 282.

[1]) Saalbuch IV. 65, 131—136. Abt Wolvold unterzeichnete damals auch die Dotationsurkunde der Pfarre Tigring.

[2]) Saalbuch IV. 131. Adelheid, eine Reichsministerialin, brachte ihren Sohn Gottschalk zur Aufnahme in das Stift Admont, und opferte dafür mit Erlaubniß Kaiser Lothars ihre Güter zu Gengenbach und Enzilhusen. Saalbuch II. 38.

[3]) Saalbuch IV. 65—66. — Admonterurkunde C. C. C. 2. Eben auch in Friesach siegelte Erzbischof Konrad I. eine Bestätigungs- und Schenkungsurkunde

nicht nur selbst das evangelische Gebot erfüllen, sondern auch ein Beispiel der Nachahmung aufstellen [1]). Sehr bald sind jedoch die Fundationsgüter dieses Hospitals von mehreren Seiten her angegriffen und beraubt worden [2]). Selbst Bischof Roman von Gurk machte Ansprüche auf die, ihm von denselben, wegen seiner bischöflichen Stellung und weil die Gränzen seiner Bisthumspfarre noch nicht ausgemarkt waren, gebührenden Zehentantheile. Dadurch sah sich der Erzbischof bewogen, für die Zehente in der Pfarre Mötnitz dem Hospitale alle erzbischöflichen Zehente innerhalb der Pfarre Friesach nach folgender Umgränzung, welche auch das Land Steiermark berührte, zu versichern: Von Haselbach bis Scratenbach und abwärts bis Baszerich, aufwärts bis auf die Höhen an der Quelle des Baches, nebst allem, was das Herrschaftsgut des Grafen Poppo von Zeltschach und seines Bruders Rudolph umfaßt, im Thale Grazzlupp (um Neumarkt), Reute genannt, was Dietmar von Liechtenstein vom Grafen Wolfrad von Treven zu Lehen trägt, auf dem Gute des Gurker Ministerialen Winther, Bühelaren beim Schlosse Diernstein gelegen, in den Dörfern Judendorf und Edlingen, zu Engelbalddorf, und von einigen anderen Besitzungen [3]).

Erzbisch. Konrad I. in Admont. Große Versammlung in Leibnitz. J. 1136. — Das Stift Rein erhält Güter zu Lambrechtstätten und Gradwein.

Nachdem dieses Hospital in Friesach gegründet war, begab sich der thätige Erzbischof Konrad I. auf seiner Reise nach Leibnitz in das Stift Admont (ad montes) und entschied dort, 27. Februar 1136, eine schon im vorigen Jahre in der St. Jakobskirche zu Villach verhandelten Zehentstreitigkeit zwischen dem Patriarchen von Aquileja, Pilgrim, und dem Abte Hezilo von Ossiach, vor vielen würdevollen Inselpriestern und Hochedeln als Zeugen, unter welchen auch Werigand von Witenswald gelesen wird.

Eine noch zahlreichere Versammlung umgab ihn auf dem Schlosse und im Pfarrhause zu Leibnitz, wohin er, begleitet von dem jungen Markgrafen von Steier, Ottokar VII., dem Bischof Roman von Gurk, Ulrich, Stadthauptmann von Grätz (Praefectus), Gottfried von Wietingen, Swithard von Kulm, gekom-

---

für das Stift Reichersberg; in welcher das bisher vorenthaltene Stiftsgut, ein Haupthof zu Kraubat, zurückgestellt worden ist. — Chron. Reichersberg. Anno 1137.

[1]) Admonterurkunde C. C. C. 1.

[2]) Saalbuch IV. 131—136.

[3]) Admonterurkunde C. C. C. 1. — Saalbuch IV. 43—44.

men war. Diese Herren bestätigten und bezeugten die Spende seines Ministerials Pilgrim, welcher, weil er, an einer unheilbaren Wunde schwer darniederliegend, von dem Reiner-Abte Gerlach öfters besucht und in seinem Leiden getröstet worden war, dem Stifte Rein sein Gut zu Lambrechtstätten schenkte, auch das Gelübde ablegte, als Mönch des Stiftes Rein sterben zu wollen, so wie auch sein Bruder, Wernher, ehedem Pfarrer zu St. Florian, gethan hatte [1]). Zugleich schenkte die hochedle Frau Benedicta, Wittwe des Grafen Konrad von Sunelburg, als Saalgeräth dem Stifte Rein ihr Allodialgut zu Gradwein, welches nach ihrer abermaligen Verehelichung mit Kolo von Rodenfels gegen einen anderen Allodialbesitz im bezeichneten Orte wieder vertauscht worden ist [2]).

Markgraf Ottokar VII und Erzbischof Konrad I. bei der feierlichen Einweihung des Stifts zu Klosterneuburg. J. 1136. Das Stift St. Paul erhält Güter im Peßnitzthale und zu Ligist.

Von Leibnitz verfügte sich der Erzbischof Konrad I. mit dem Landesherzog Ottokar VII. nach Klosterneuburg in die Ostmark und vollführte dort am 29. September 1138 mit Reginmar, Bischof von Passau, und Roman, Bischof von Gurk, die Einweihung und Bestätigung des erweiterten, von dem Landesherrn, Markgrafen Leopold dem Heiligen bereits gegründeten und ausgestatteten Chorherrenstifts auf die feierlichste Weise in Mitte des babenbergischen Hofstaates, des Markgrafen Ottokar VII., des Grafen Eckbert von Pütten und der vordersten Edeln der ganzen Ostmark [3]).

Schnell darnach, am 15. November 1136, beschloß Leopold der Heilige in der Burg auf dem Kahlenberge sein Leben und ließ die Markgrafschaft seinem Sohne, Leopold dem Freigebigen, welchen Kaiser Lothar II. mit derselben auch belehnt hat. — Um diese Zeit gelangte das Stift St. Paul in Kärnten zu neuem Güterbesitz in der Steiermark. Meingoz von Unterwald bei Ligist

---

[1]) Von Ekhard von Leibnitz, Bruder des Pilgrim, enthält das admontische Saalbuch eine Spende von 8 Mansus zu Lamprechtstätten an den heiligen Blasius zu Admont. IV. 89.

[2]) Reinerurkunde: „Nobilis Matrona nobilis viri Chonradi de Sunnelburch allodium unum in villa Gradwein.“ Die Edlen von Sunilburg besaßen auch die Wonzehente in Ehieneinöde und Güter bei Knittelfeld, im Gaiserwalde des Paltenthales und an den Quellen der Liesing. Hohold von Sunilburg trug sie von dem Erzbischofe Gebhard zu Lehen; von ihm erhielt sie der Sohn Konrad von Sunilburg, nach dessen Tode Admont in den Besitz derselben gelangt war. Saalbuch IV. 122, jedoch erst nach dem Jahre 1165.

[3]) Pez, Codex Epistol. VI. 316. Von Otto von Freisingen, Chron. VII. 21, genannt: Vir christianissimus, ac clericorum et pauperum pater.

schenkte Zinsleute, und Ortolf von Traberg (Unterdrauburg) ersetzte auf dem Todtenbette die vielen Beschädigungen, welche er dem Stifte angethan hatte, mit sechzehn Huben im Peßnitzthale (in Pezniz) [1].

Abt Wolvold in Admont berühmt. — Einrichtung des von ihm gegründeten Nonnenklosters in Admont.

Der Admonter-Abt Wolvold hatte in der Würde und Macht eines vordersten Archidiakons des salzburgischen Metropolitansprengels, im Laufe von fast zwanzig Jahren dem Vertrauen und den Erwartungen des Oberhirten vollkommen entsprochen und bereits auch sein Stift Admont allgemein zu hohem Rufe im In- und Auslande gebracht. Graf Engelbert von Wasserburg und Lindburg, insgemein der Hall- oder Salzgraf genannt, Stiftsvogt von Admont, übergab diesem frommen Abte das oberhalb Wasserburg am Innflusse in Baiern gelegene Stift Attl mit allen ansehnlichen Besitzungen und Kirchen, auf daß daselbst eine Colonie admontischer Stiftspriester und Brüder eingeführt werde, und der Benedictiner-Orden dort nach Regel und Sitte, wie in Admont selbst, erblühe [2]. — Unter diesem Abte wurde auch die Ausbreitung des Feldbaues eifrig betrieben und im Paltenthale zu Bärendorf an den stiftischen Eigengütern umher viel Waldung und Gestrippe, vorzüglich durch die Thätigkeit Ulrichs, Stiftpriesters und Gusterers, ausgerodet und zu Feldern umgestaltet. Dabei geriethen die Stiftsleute mit Hartnid von Ort in Streit; so daß der Landrichter vom Ennsthale, Herrand, hierüber entscheiden und die bestrittenen Gränzen mit Marksteinen bezeichnen lassen mußte [3]. Seinem Stifte brachte Wolvold viele und bedeutende Besitzungen wieder zurück, wie die Höfe zu Oberhaus, die Zehente in der Pfarre Haus, zu Bruckern und auf dem Gutsinberg im oberen Ennsthale, den Dreswitzhof sammt Zehenten in der Pfarre Laßing, fünf Huben zu Oberweißenbach, die Zehente im Gaiserwalde und in der Kiencinöde bis Rotenstein. Alle diese Besitzungen, durch den Landesedeln Maganus im Oberennsthale und durch den Erzbischof Gebhard dem Stifte gegeben, hatte der Erzbischof Thiemo in der Verfolgung einem seiner vorzüglicheren Anhänger und Vasallen, dem Schwaben Pillung, zu Lehen ertheilt; welchen Abt Wolvold aber zur Herausgabe des widerrechtlichen Besitzes durch Vorlage der Schenkungsbriefe bewogen hat [4]. — Nach

[1] St. Paulersaalbuch. p. 44—48.

[2] Archivsurkunde A. 105.

[3] Saalbuch IV. 237.

[4] Saalbuch IV. 106. An einen gewissen salzburgischen Ministerial Perkoy von Swanta vertauschte Abt Wolvold das Stiftsgut zu Swanta (Schwende

einstimmiger Billigung der Klosterbrüder theilte Wolvold von den Stiftsrenten einige dem eben gegründeten und ungemein empor blühenden Nonnenkloster in Admont selbst zu, damit die beständig innerhalb der Klostermauern lebenden Jungfrauen davon die Weben, aus welchen sie sich die Kleider selbst verfertigen sollten, anschaffen könnten: als die Zehente im Lungaue, Goldertrag zu Radstadt und im Pongaue, die Hälfte der Schafwolle zu Weng und St. Gallen im Walde und die ganze Wolle aller Lämmer, die Marderbälge und allen Flachs der Abtei, mit Ausnahme dessen, den die Fischer bedürfen, eine Mahl- und eine Stampfmühle, eine Besitzung auf einem Neubruche sammt allen Lämmern und Schafen daselbst, alles endlich, was an Geld, Kleidern, Horn- und Kleinvieh, mit Ausnahme der Erträgnisse von Gütern derjenigen, die das Nonnenkleid daselbst nehmen wollen, dargeopfert wird [1].

Dieses Nonnenkloster war der Gegenstand für Abt Wolvolds besondere Aufmerksamkeit und eifrigste Pflege. Daher brachten seine wiederholten Besuche in demselben sehr bald bösen Leumund über ihn, so daß einige der älteren frommen Stiftspriester ihn zur Rechtfertigung aufforderten und Wolvold gezwungen war, im Eisen-Schmelzhause am Plaberge durch Berührung einer glühenden Eisenscholle seine Unschuld zu bewähren [2].

Abt Wolvolds Pietät. Berühmte Männer in Admont. J. 1136.

Als ausgezeichnete Männer unter Abt Wolvold nennen die einheimischen Documente aus den Priestern: Reimbert, Stiftsprior, nachher Abt zu St. Peter in Salzburg, endlich Bischof zu Brixen; Rabanus, Stiftsprior; Dietmar, Abt zu Ossiach in Kärnten, Vatersbruder Ekkeberts des Aeltern von Pütten; Engelschalk, nachher Abt zu Buren; aus den Laienbrüdern (Illiterati) aber: Ulrich von Elendorf, einen, früher bei Regensburg reichbegüterten bajoarischen Edlen; Ulrich der Lange; Maganus, ein bajoarischer Landesedler, von Howedorf zugenannt, welcher mit Gemahlin, Sohn und Schwester das Klosterkleid genommen und das Stift reich mit Gütern

---

im Salzburgischen) für andere Besitzungen zu Kulmberg in der Ramsau im oberen Ennsthale. Saalbuch IV. 137. Ein anderer hochstiftischer Dienstmann, Sighard von Hetzendorf im Murthale, schenkte sein Gut zu Hauzenbüchel dem Stifte Admont für seinen Sohn Sizo und nachher auch einen Weinberg zu Listach. Saalbuch IV. 9.

[1]) Saalbuch IV. 91. Diese und alle nachher dazu gekommenen Güter und Renten der admontischen Klosternonnen gestalteten die sogenannte Frauenkammer in den alten Urbarien. „Bona camerae dominarum."

[2]) Chron. Admont.

beschenkt hat [1]). Selbst die Tochter des Landesmarkgrafen Ottokar VI., Willbirgis, Wittwe des Grafen Ekkbert II. von Neuburg, Formbach und Pütten, ist unter Abt Wolvold Klosternonne in Admont geworden und im Jahre 1144 daselbst gestorben [2]).

Abt Wolvold wird vom Markgrafen von der Soune, Günther von Hohenwart, zu Tode beschimpft. J. 1138

Wolvolds ungemeiner Eifer verbitterte ihm die letzten Lebenstage und führte auch sein Lebensende herbei. Schon im Jahre 1134 hatte Erzbischof Konrad I. das Nonnenstift St. Georgen am Längsee in Sitten, Zucht und Wirthschaft gänzlich zerrüttet gefunden. Er setzte die Aebtissin ab, jagte die widerspänstigen Nonnen aus dem Kloster, führte zwanzig Nonnen von Admont dafür ein, wollte dabei alle Rechte der alten Fundation bewahrt wissen, beschenkte das Stift noch dazu mit der jährlichen Rente von 20 Metzen Salzes aus den hochstiftischen Salzpfannen zu Hall im Admontthale und vertraute die Oberaufsicht über das neugeregelte Kloster dem Abte Wolvold von Admont. Am 6. Jänner 1138 war dieser noch mit dem Abte Ezzelin von Ossiach, Herzog Ulrich von Kärnten und Grafen Bernhard von Sponheim an der Seite des Erzbischofs auf einer großen Versammlung in Friesach. In der Würde und Pflicht eines Erzdiakons war Abt Wolvold diesmal nach Kärnten gekommen, um auch das seiner Obhut vom Erzbischof Konrad I. insonderheit empfohlene Nonnenstift zu St. Georgen am Längsee zu untersuchen. Der strenge Abt fand daselbst Gebrechen, insbesondere an der Widerspänstigkeit einer adeligen Jungfrau, einer Blutsverwandtin der Markgrafen in der unteren steirischen Mark, Pilgrim und Günther von Hohenwart, gegen die klösterlichen Gesetze für Sitte und Ordnung. Er mußte diese Nonne nicht nur mit härteren Worten zurechtweisen, sondern auch mit kirchlich-klösterlicher Strafe belegen. Darob entbrannte der Zorn Günthers; er überfiel ihn auf dem Rückwege, schleppte ihn unter öffentlicher Beschimpfung mit sich fort, ließ ihn lange in einem Kerker schmachten und raubte frevelhaft stiftische Besitzungen und Leute. Kaum war Wolvold seiner Haft wieder erledigt, so starb er, 2. November 1138, an den Folgen der erlittenen grausamen Behandlung [3]).

---

[1]) Saalbuch IV. 181.

[2]) Ebendaselbst, IV. 20—21.

[3]) Chron. Garstens. Rauch. p. 18. — Chron. Admont. Anno 1137. Pro hujusmodi a Gunthero Marchione de Cilye captus et vinculatus, et equo indecenti asportatus indigna multa suae personae ac ordini perpessus, adeo fatigatus est, ut vitalia ejus rumperentur.

Gottfried, Abt in Admont.

Zur Abtswürde in Admont berief hierauf der Erzbischof Konrad I., nach der einstimmigen Wahl der Stiftsherren, den bisherigen Prior des St. Georgenklosters in Schwaben, Gottfried, welcher so eben der Abtei des Stiftes Weingarten, wohin er berufen worden war, entsagt hatte [1]). Von dieses merkwürdigen Mannes Abkunft aus einem deutschen Geschlechte ist man nicht gehörig unterrichtet. Irimbert, der gelehrteste Mönch seiner Zeit in Admont, war Gottfrieds Bruder, und das Seckauer-Todtenbuch nennt die Mutter Beider Hezila.

Ottokar VII. erbt die Aquileierlehen zu Portenau. Jahr 1136—1138.

Um eben diese Zeit (angeblich im Jahre 1136, zuverlässig aber vor dem 22. Februar 1138) [2]) war Otto, Graf von Nayn (Pordenone, Pordenon, Portus Natisonis, Naonis) der Letzte seines Stammes, gestorben. Er hatte diesen Ort sammt den dazu gehörigen Besitzungen als Lehen der Kirche zu Aquileja — welche dieselben im Jahre 811 von Kaiser Karl dem Großen erhalten — nachdem er sie zweien aufrührischen lombardischen Herren genommen hatte, inne gehabt. In seinem Testamente soll Graf Otto den steirischen Markgrafen Ottokar VII. als Erben dieser Güter bezeichnet und der Patriarch Peregrin von Aquileja ihn auch wirklich damit belehnt haben [3]).

Feierliche Eröffnung des Stiftes zu Rein, 22. Februar 1138.

Von Friesach in Kärnten begab sich der salzburgische Metropolit mit dem Bischof Roman I. von Gurk nach Grätz zur Markgräfin Sophia, und mit ihr und ihrem Sohne Ottokar VII. zum großen Festtage und zur Versammlung in das nun vollendete Stift Ruen, am 22. Februar 1138. Schon Graf Waldo von Ruen hatte dem Markgrafen Ottokar VI. seine Herrschaftsgüter im Runthale, zu Lungwitz bei Hartberg und zu Stanegoresdorf (Stangersdorf bei Lebring) zum Zwecke einer Klostergründung übergeben, und Leopold der Starke hatte Bau, Berufung einer Colonie von Cisterzienser aus dem deutschen Stifte zu Eberach und Einsetzung derselben in Rune unter Abt Gerlach bereits vollführt. Grund und Boden selbst, auf dem das

---

[1]) Saalbuch III. 21. — Chron. Admont. Anno 1138.

[2]) Dipl. Styr. II. 6—7.

[3]) Fragm. genealog. Vorav. „Ottachyr Patri suo succedens confortatus est et elevatus; nam praeter alia plura trium principum praedia, munitiones ac ministeriales ei per testamentum accreverunt, scilicet Ottonis comitis de Nayn. — Caesar, Annal. I. 625 — 626. — Contin. Martini Poloni Anno 1270.

Kloster erstand, war gleichfalls vom Grafen Waldo an das Hochstift zu Salzburg gekommen, nachdem Markgraf Leopold denselben um andere Güter zu Hartberg und Radkersburg eingetauscht und vor seinem Tode noch übergeben hatte. Zur Vollendung der Stiftung und des Stiftes selbst löste die Markgräfin Sophia und ihr Sohn Ottokar VII. alles im Runethale gelegene fremde Eigenthum durch Tausch ein. Sie gaben dem Priester Wolftrigil für seine Dotationsgüter in Lungwitz einige Aecker zu Gradwein; dem Priester Wolfher für Besitzungen in Lungwitz eben so viel Grund und Boden in Eicha; den freien Männern Liupram und Wilhelm für ihre Besitzungen, den Herigozberg im Ruenthale, andere Güter zu Domigoinstorf und Gerhartsberg, und für die salzburgischen Zehente im Ruenthale zwei Güter zu Hundesstorf und Wiare (oder Wayer) [1]). Mitten aus der ansehnlichen Versammlung geistlicher und weltlicher Hochedeln und Freien und gedrängten Volkes in der Kirche zu Rein trat die edle Markgräfin Sophia hervor und übergab den Schenkungsbrief aller genannten Fundationsgüter mit Grund und Boden, Feld, Weide und Wald, mit allen Hörigen und Hoheitsrechten dem Erzbischofe Mit Infel und Stab erhob sich sodann derselbe und forderte die Versammlung feierlich auf, zu erklären, ob Jemand gegen diese Schenkung etwas einzuwenden habe. Durch lauten, einstimmig wiederholten Zuruf gaben alle Anwesenden, Clerus und Laien, ihre Billigung zu erkennen, worauf der markgräfliche Spendebrief auf dem Altare niedergelegt, die Stiftung des Cisterzienserklosters zu Rune besiegelt, feierlich eröffnet, und vom Erzbischofe in folgender Urkunde der Nachwelt überliefert worden ist:

Stiftungsbrief von Rein, 22. Februar 1138.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit. — Konrad, durch Gunst der göttlichen „Güte der heiligen salzburgischen Kirche Erzbischof. — Jedes Testament ist die Wiedererinnerung an vergangene, die Verkundschaftung der gegenwärtigen und die Betrachtung der zukünftigen „Dinge. Daher führen wir in gegenwärtiger Urkunde vor die gottesfürchtige Absicht und die ernstliche Gottergebenheit des Markgrafen Liutpold, auf daß wir durch das Andenken dieser Handlung „den Gegenwärtigen eine Anregung zum Glauben, den Nachkommen aber ein unwandelbares Beispiel der Tugend aufbewahren. „Dieser Herr also hat, den Stand der Ordensgeistlichkeit liebend,

[1]) Caesar, Annal. I. 716 aus Pez, Anecd. III. p. 694.

„einige Mönche voll des eifrigsten Vorhabens aus dem Stifte Eber„ach herbeigerufen und, indem er sie im Thale, welches Rune ge„nannt wird, eingesetzt, Alles für ihre zukünftigen Bedürfnisse, für „Ruhe und Festbestehen Nothwendige angeordnet, angewiesen, über„geben. Er hat ihnen auch das Herrschaftsgut, welches sein Va„ter, Ottokar der Markgraf, von dem Grafen Waldo im Thale „Rune, Lungwitz und Stanegoresdorf bekommen hatte, eingeant„wortet und ihnen dasselbe, so lange er noch lebte, dienstbar ge„macht. Auch die Salzburger Kirche besaß da, wo das Kloster „und die Wohnung der Mönche ist, einen Mansus, vom Grafen „Waldo derselben übergeben, welchen er, mit zwei Mansus, in Hart„berch und Roukerspurch gelegen, von uns ablösend, mittlerweile „selbst zwar vom Leben geschieden, um das herrliche, fromm und „getreulich begonnene Werk glücklicher zu vollenden, seiner Gemah„lin hinterlassen hat; welche das Knäblein, den Sohn Ottokar den „Jüngeren nämlich, erziehend, die Verwaltung der March mann„haft und friedlich geleitet und dem Sohne erhalten, für das Stift „aber, nicht minder thätig als ihr Gemahl, Vorsehung getroffen und „gesorgt hat. Denn nachdem daselbst ein Abt eingesetzt und die „Gemeinde des Herrn vermehrt war, hat sie alle Ackergründe, welche „im Besitze von Laien und Bewohnern desselben Thales waren, „um andere außen gelegene Grundstücke eingetauscht und selbe den „Klosterbrüdern übergeben. Dem Priester Wolftrigl gab sie für „die Dotation, welche er in Lungwitz besaß, eben so viele Grund„stücke in Gradwein. Dem Priester Wolfger gab sie für das Gut, „so er in Lungwitz in Besitz hatte, eben so viel Besitzthum in Eicha. „Dem Liupram und Wilhelm gab sie Domegoinstorf und Gerhar„tesberch für den Berg Herigoz, welchen sie in demselben Thale „bewohnten. Damit nun nichts da sey, was ihre (der Mönche) „Muße in Christus stören könnte, hat sie auch die Zehente von „demselben Thale, welche unserer Kirche gebührten, für sich behal„ten, uns aber dafür zwei Mansus zu Hundestorf und zu Wiare „gelegen, eingeantwortet; indem sie also die Zehente im gesetzlichen „Tausche von unserem Rechte gelöset, gestaltete sie sich aus der „Ruhe der Gegenwart eine Vorstellung von der ewigen Ruhe der „Guten. Weiters wenn Jemand die Uebergabe dieser Austausche „und die Zeugen zu wissen wünscht, der nehme Einsicht von den „Handvesten, aus denen er ersehen wird, was und wie es gesche„hen sey; weil die gegenwärtige Urkunde nur das Uebrige umfaßt, „aber, was die anderen enthalten, nur kurz und in den Hauptsa-

„sachen berührt. Nachdem dieses Alles im gesetzlichen Austausche „erlöst und zur vollesten Freiheit gestellt war; so ist in unserer „und unseres ehrwürdigen Bruders, des gurkischen Bischofes Ro„manus Gegenwart, und im Beiseyn anderer, sehr vieler Mönche, „Geistlichen und Laien, welche im Kloster, so Rune genannt wird, „versammelt waren, die Frau Markgräfin Sophia, eine bewunde„rungswürdige und des Andenkens der Guten werthe Matrone, „mit dem Sohne, Markgrafen Ottokar, vorgetreten und hat, nach„dem die feierliche Schenkung vollbracht war, mit gewalthabender „Hand, was sie im Thale Rune, Lungwitz und zu Stanigorestorf „gehabt hat oder hat erwerben können, Gott und seinen Heiligen „übergeben, zum Unterhalte der Stiftsbrüder, welche dort unter „den Vorschriften des religiösen Vereines zu Eberach Christum die„nen, mit Erworbenen und zu Erwerbenden, mit Bebautem und „Unbebautem, mit Wassern und Wasserabläufen, mit Mühlen, „Gebirgen, Hügeln, Thälern, Waldungen, Gebüschen, Wiesen, „Weiden, Wegen und Unwegsamen, Zugängen und Ausfahrten, „und mit jeglichem Nutzen, womit sie selbst oder ihre Vorfahrer „dieses früher besessen hatten. Dieses hat sie zur Nachlassung ih„rer Sünden, für das Seelenheil ihres Sohnes und der Töchter, „nämlich des Markgrafen Ottokar, Elisabeth und Margarethe, und „aller übrigen ihrer Getreuen, und vorzüglich für das Seelenheil „ihres Gemahls, des Markgrafen Liutpold, und ihres Schwieger„vaters, Ottokar des Aelteren, des Herzogs Heinrich, des Otto „von Naun und des Grafen Waldo, dessen väterliches Erbgut der „nämliche Ort war (Rune), wie auch als Seelgeräthe für beider„seitige Aeltern und für alle verstorbenen Christgläubigen, gethan. „Die Schenkungsübergabe und Einsetzung in dieselbe also habe ich, „Konrad, Erzbischof der salzburgischen Kirche, mit dem Abte des„selben Stiftes, Namens Gerlach, empfangen, in Anwesenheit und „unter Beifallsruf des Clerus und der Volksgemeinde mit den un„terzeichneten Zeugen: Walther von Treisime, Suiker von Gestnich, „Hadmar von Chouternn, Dietmar Mordere, Rudolph von Buz„zenberge, Sigiboto von Valchinsteine, Rudolph der Jüngere von „Pekach, Adalprecht von Rota, Sigihard von Flaze, Hartnid und „Rafalt von Treisime, Hartwich von Stade, Hartunich von Eicha; „und von den Ministerialen der Kirche: Adalbero von Dietramin„gen, Wisunt von Bongova; von den Ministerialen des Markgra„fen: Wulvinch von Brozzete, Liutold von Willihalmisburch und „dessen Bruder Liutpold, Ottokar von Slierbach, Richer von Eu-

„ridingin und dessen Brüder Helmhart und Herant, Odalrich von „Hasilbach, Kounrath von Chrowath, Bernger von Capella, Rou„precht von Liboche, Volcholt von Stire, Engilgel von Willihal„misburch und dessen Bruder Sigihart, Hiltiwart, Otto, Eberhart „von Cherbach, Dietrich von Mistorf, Gerunch von Enstale, Hein„rich, Bloumele, Fridarich, Bernhart, Heinrich von Welenge, Ou„dalrich Liechtbrenne, Gumpolt von Chainache. Nachdem die Schen„kung vollbracht und die Zeugen beim Ohre herbeigezogen waren, „nahmen wir Stola und Krummstab, traten in die Mitte vor und „stellten dreimal die laute Frage: ob Jemand diese Schenkung an„zugreifen und zu vernichten wagen wolle? Wie sich nun Niemand „zeigte, der feindlich auftreten wollte, so bannten wir Frieden über „das Stift, die Stiftsgemeinde und die Besitzungen derselben, in„dem wir beifügten, daß, wer immer, Geistlicher oder Laie, es wa„gen würde, diesen Ort und die demselben gehörigen Besitzungen „anzugreifen, zu vermindern, oder etwas wegzunehmen — wäre „es eine kirchliche Person, so solle sie der Würde ihres Standes „und Amtes verfallen, auch noch mit Verlust der kirchlichen Pfründe „gestraft werden; wäre es aber ein Laie, so solle er, vom Antheile „an dem Leibe und Blute des Herrn entfernt, auch noch der kirch„lichen Gemeinschaft verlustig werden. Damit nun diese unsere „Einrichtung für alle Zeit fest und unerschütterlich verbleibe, haben „wir die gegenwärtige Urkunde aufrichten und mit unserem aufge„drückten Sigille befestigen lassen, welche zugleich auf der anderen „Seite des Markgrafen Ottokar Sigill aufgedrückt enthält, auf daß „zum Schutze der Diener Gottes neben dem geistlichen Ansehen „auch die weltliche Macht wache. Dieses ist vollbracht worden im „Jahre der Menschwerdung des Herrn 1138, am 22. Februar, in „Gegenwart des ehrwürdigen Erzbischofes von Salzburg, Konrad, „unter Zustimmung und Mitwirkung des Herrn Romanus, ehr„würdigen Bischofes von Gurk, als der demüthige Abt Gerlach „das Reinerstift leitete, und die Markgräfin Sophie mit dem Sohne „Ottokar die March regierte [1])."

Die Markgräfin Sophia beschenkt das Stift Steiergarsten. J. 1136—1140.

Um diese Zeit hatte auch die hochedle Markgräfin Sophia aus ihrer Morgengabe ein reiches Fundationsgut dem Stifte Steiergarsten zur Kirche in Gafflenz im Lande unter der Enns gegeben, nämlich das ganze Gut Gafflenz, alles Gebiet an den Bächen, welche in den Gaff-

[1]) Aus den Reiner-Original-Urkunden.

lenzbach abfließen vom hohen Wolkenstein bis in die Enns herab. Dadurch konnte die alte Gaylenzerkapelle eingeweiht und zur selbstständigen Pfarre nach dem Wunsche der Landesbewohner umher vom Passauerbischofe Reginbert im Jahre 1140 erhoben werden. Markgraf Ottokar VII. vermehrte nachher diese Dotation ansehnlich mit dem Ausrodungsrechte der Waldungen und Gestrippe, mit dem Holzbanne in den markgräflichen Wäldern und mit einem weiten Alpengebiete vom Merbenthale bis an den Pfaffenstein [1]).

Tod K. Konrad III. von Hohenstaufen. Kampf mit dem sächsisch-bairischen Hause. J. 1137.

Am 3. Dezember 1137 war Kaiser Lothar II. auf der Rückreise aus Italien gestorben und Kaiser Konrad III. von Hohenstaufen, Halbbruder des Markgrafen Leopold des Freigebigen von der Ostmark von Mutterseite, auf den Thron der Deutschen erhoben worden. Dadurch hochbeleidigt, weigerte sich Heinrich der Stolze aus dem welfischen Hause, Herzog von Baiern und Sachsen, die Reichsinsignien auszuliefern; er vermied jeden Hoftag zu Bamberg, Regensburg, Augsburg, Würzburg, und ward endlich auf der Reichsversammlung zu Goslar im Jahre 1138 des Verbrechens beleidigter Majestät wegen in die Acht und aller seiner Länder verlustig erklärt. Markgraf Leopold von Oesterreich empfing hierauf die Belehnung mit Baiern, nahm es sogleich in Besitz und hielt offenes Gericht in Regensburg und Augsburg. Im Kampfe mit den Anhängern Heinrich des Stolzen († J. 1139), dessen Bruder, Herzog Welf, den Grafen Otto und Heinrich von Scheyern, Valley und Dachau und vielen bajoarischen Landesedlen zwar unterlegen [2]), vom Kaiser jedoch gerettet, behauptete er sich in Baiern bis zu seinem Tode im Kloster Altaich, 18. October 1141, worauf ihm sein Bruder, Herzog Heinrich von Medlingen, „Jasomirgott" zugenannt, in Oesterreich und Baiern folgte. Durch die Verehelichung mit Gertrude, Wittwe Herzogs Heinrich des Stolzen, erhielt Jasomirgott feierliche Belehnung mit Baiern, auf welches Heinrich der Löwe, Sohn Heinrich des Stolzen, Verzicht leisten mußte und dafür in das Herzogthum Sachsen wieder eingesetzt worden ist [3]).

---

1) Kurz, Beiträge IV. 492—495.

2) In der Feldschlacht am Thomastage. J. 1140.

3) Otto Frising. Chron. VII. 22, 23, 26. — Dodechin. Annal. 1142. — Chron. S. Pantaleon. — Ekkard. Script. Germ. I. Anno 1142.

Große Versammlung in Friesach. Erzbischof Konrads umfassende Bestätigungsurkunde für das Stift Admont. Jahr 1139.

Im October des Jahres 1139 hatte der Erzbischof Konrad I. eine große Versammlung auf seiner Burg zu Friesach in Kärnten veranstaltet. Ihn umgaben daselbst: Roman I., Bischof zu Gurk; Gebuno, Dompropst zu Salzburg; Halderich, Abt zu St. Peter; Heinrich, Dompropst zu Gurk; Wernher, Abt zu St. Paul; Graf Bernhard von Kärnten, Graf Wolfrad von Trefen, Graf Rapoto von Amberg, die Hochedeln (Nobiles) Weriand, Sohn des Askwin, Burchard von Chagere, Wilhelm von Ramenstein, Friedrich und Ebo, Söhne Brunos von Percha, Wernher von Kraubat, Gottfried von Wietingen, Eberhard, Kastellan zu Leibnitz, Jannes von der March, Wezilo von Prukarn, Grim von Grebnich, Lantfried von Eppenstein, Berengar von Kapellen u. v. a.

Am 10. October 1139, im 34. Jahre seiner Metropolitenwürde ertheilte und siegelte er über alle Besitzungen und Rechte des Stiftes Admont folgenden Bestätigungsbrief:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Ich, „Konrad, von Gottes Gnaden Erzbischof der Kirche zu Salzburg. „Nach dem Zeugnisse des heiligen Gregorius ist es gewiß, daß „das, was mitleidig und in Berücksichtigung der Frömmigkeit gegeben wird, dem Geber sowohl nütze, als ihm auch den gewünschten Lohn am Tage der Vergeltung einbringe. Von dieser Hoffnung beseelt und fest folgend den Fußstapfen unserer Vorgänger, „festigen und bestätigen wir dem Stifte Admont, — welches zu „Ehren der Gottesgebärerinn Maria und des heiligen Martyrers „Blasius von unserem Vorfahrer gesegneten Andenkens, Erzbischof „Gebehard, gegründet und sowohl mit Spenden von Gütern, als „auch Zehenten der daselbst für ewig Gott Dienenden begabt, aber „auch von dessen Nachfolger, dem ehrwürdigen Erzbischof Thiemo „gleichfalls mit Renten ist vermehrt worden, — in Gewalt des „allmächtigen Gottes und des heiligen Petrus Alles, was diese „unsere eben genannten Vorfahrer dem vorbesagten Stifte gegeben „haben. Durch die preiswürdige Wohlthätigkeit ihrer Großmuth „veranlaßt, geben wir nun auch über alles dieses noch väterlich dem „genannten St. Blasienstifte für unser, unserer Aeltern, für des „Erzbischofs Gebhard und aller Christgläubigen Seelenheil mit „Billigung Romans, Bischofs zu Gurk, und unter einstimmigem „Rathe und Beifalle der ehrwürdigen Prälaten unserer Kirche, unserer Domkanoniker und unserer Ministerialen, was wir hier einzeln zu benennen für werth achten: Zuerst das Herrschaftsgut zu

„Rädlach, dreißig Mansus, welche uns Graf Weriand für den, „gegen den ehrwürdigen Erzbischof Thiemo begangenen Frevel er„stattet und auch alles das, was er uns freiwillig von seinem Le„hen daselbst überlassen hat. Wir haben auch übergeben zum Dien„ste der dort Gott dienenden Brüder eine Salzpfanne im Admont„thale mit vollständigem Rechte. Zwei kleinere Salzpfannen zu „Hall, wofür wir jedoch vier Mansus zu Froskowe und zu Ger„hochsbach drei Lehengüter und auf dem Buchberge im Pongaue einen „bajoarischen Mansus zurückbekommen haben. Weiters haben wir dem „stiftlichen Anwesen die Salzsiederei geschenkt, welche uns Wernher „von Meminghofen übergeben hat. Jene zwei Salzpfannen, welche „die Erzbischöfe Gebhard und Thiemo daselbst übergeben haben, „auch das Gericht in Hall und das vollständige Recht über die „Salzsiederei und die Salzsieder (Arbeiter), und die Kirche St. Aman„dus und die ganze Pfarre mit all ihrem Rechte bestätigen wir „auch gedachtem Stifte mit unserer Gewalt. Derselben Kirche ha„ben wir geschenkt den Zimmermann, Reinhard genannt. Auch zehn „Mansus, welche uns der Kärntnerherzog auf dem Sterbebette „übergeben hat, gelegen auf dem Berge Piswich; auch sechs Man„sus, welche Herzog Engelbert II. uns überantwortet hat, drei ge„legen zu Glödnitz, zu Melach und auf dem Zozzen. Einen Man„sus zu Weng jenseits des Tauernberges. Jenes Herrschaftsgut „zu Unterjahring mit der Kirche und allem ihren Zugehöre, wel„ches uns Rudolph von Witenswald, Bruder Weriands, überge„ben hat, vom Ursprunge des Baches Jahring bis in die Pößnitz, „und die Hälfte der Zehente zu Fradalsdorf. Hofstätten zu Re„gensburg und zu Friesach. Unser Hospitalhaus zu Friesach mit „aller Gerechtigkeit geben wir den Brüdern zu Admont für immer. „Den Lehenbesitz unseres Ministerials, Adilhard von Neboz, auf „dem Zezen eine Mühle und einen Mansus, und alles, was da„selbst und zu Lelin und Altenhofen unser Vorfahrer, Erzbischof „Gebhard, dem Stifte Admont gegeben hat. Alle Waldungen nörd„lich der Enns, von denen schon unser Vorfahrer Thiemo einen „Theil von Heimenstoch bis Glasbach gegeben hat, und von dort „an weiter alle unsere Herrschaftswaldung gegen Wenge und Pu„chowe, mit allen Zehenten und Neubrüchen, und allen Forst und „alle Abhänge der Alpen, und alle ablaufenden Wasser bis in die „Luzach, und bis hinauf auf alle Höhen der Alpen, Pabenwisen, „Tomperalpe und Warmberg. Das zu diesem Forste gehörige Le„hengut und den Wächter des Forstes, Günther genannt; wofür

„wir uns jährlich 20 Metzen Salzes bedungen haben, von unseren „Eigenleuten dahin zu liefern, wo wir wollen. Weil jedoch die „Brüder zu Admont in den Gränzen der Waldungen, welche süd„lich an dem Ennsflusse schon unser Vorfahrer Gebhard dem Stifte „gegeben hat, öfters beunruhigt worden sind: so haben wir auch „die Gränzen dieser Waldungen, so wie sie das Salzburger Hoch„stift besaß, in gegenwärtigem Documente bezeichnet: Zedilsach Bach „mit seinen Abflüssen; vom Dietmarsberge alle Abflüsse und Ab„hänge gegen die Enns. Die Alpen, genannt Kalbingalpe und Pla„dinalpe mit allen Abhängen in den Johnsbach und Johnsbach mit „allen Abhängen. Hartwigesbach von der Alpe Niwenberg mit allen „Abhängen in die Enns. Weiters von dem Felsen, der genannt „wird Want, aufwärts bis auf den Gipfel der Wulzeisalpe. Wie„der Laimbach von der Wulzeisalpe mit seinen Abläufen und Ab„hängen in die Enns. Gemze von Puchberg mit den Abhängen „und Abläufen. Susinbach von Wildalpe mit seinen Abläufen und „Abhängen. Von Susinbach alle Abhänge und Abläufe in die Sal„zach zu beiden Seiten bis Pernbach. Die ganze Grideralpe und „Kleinlaznich mit allen Abhängen. Die rothe Laznich von Gras„alpe mit Abläufen und Abhängen. Die größere Lazeich mit Ab„läufen und Abhängen. Die Laznichalpe mit ihren Abhängen in „die Laznich und Monlich und Salzach. Monlichbach mit seinen „Abläufen bis Prame. Von Prame die Alpe Gametzenstein, die „Abläufe gegen die Enns, den Ozlichbach von Liubachalse mit sei„nen Abläufen, die Ozlichalpe mit Abhängen bis in die Mitte Frod„nitz. Alle diese Abhänge der Gebirge und Abläufe der Bäche „(fluviorum) bestätigen wir der admontischen Kirche bis in die „Mitte Frodnitz und bis in die Tiefe des Ennsflusses. Was nun „immer innerhalb der vorbezeichneten Gränzen in aller Gattung „Jagden und Fischereien, oder was immer für Erwerb bebaut und „unbebaut, schon erworben oder noch erst zu erwerben, die Kloster„brüder zum Nutzen der Admonter Kirche erlangen können, so wie „sie früher von unseren Vorfahren empfangen haben, gestatten und „schenken auch wir ihnen. Ueberdies haben wir dem Stifte schon „gegeben zu Purchstal bei Aquileja drei Mansus und dafür drei „andere zu Mosburch zurückerhalten. Das Lehengut Hartwicks zu „Hirshalm mit den Hörigen. Ein Gut zu Kuchil. Die Zehente „von St. Lambrecht. Die Zehente an der Mürze von Frezen näm„lich und Mitterndorf. Die Zehente im Lungaue, welche früher „der edle Mann, Anzo, vom Hochstifte zu Lehen getragen, dann

„dem Erzbischofe Gebhard heimgestellt, dieser dem Stifte Admont „gegeben, Erzbischof Thiemo aber nothgedrungen dem edlen Mann „Dietmar von Dornberg abermals verlehnt hatte, diese stellen wir „auf Bitten des alten Dornbergers aus den Händen des Edlen, „Otto von Machland, der sie unrechtmäßig sich zugeeignet, von „uns aber zur Entsagung in Straßewalchen gezwungen worden ist, „dem Stifte Admont wieder zurück, wobei als Zeugen anwesend „waren: die Bischöfe Heinrich von Regensburg und Reimbert von „Passau, Heinrich, Bruder Konrads und Liupolds, Herzoge von „Baiern, Heinrich, Stadthauptmann von Regensburg u. v. a. Wir „setzen weiters fest, daß die den Pfarrern gebührenden Zehente nicht „von den Zehenttheilen des Stifts, sondern von unseren gegeben „werden sollen, so wie es schon früher festgesetzt gewesen ist. Wir „setzen auch fest, daß alle Weibspersonen, welche von der Hörig- „keit (Gewalt) des Salzburger Hochstiftes schon früher zur Ehe „gegeben worden sind, oder nachher gegeben werden den Hörigen „des Stifts Admont, und daß auch alle Mannsleute unter Gewalt „und Hörigkeit des Stifts wohnend mit ihren Kindern in ewige „Hörigkeit dieses Klosters übergehen sollen; daß aber auch wech- „selweise Hörige des Stifts unter gleicher Bedingung in unsere „Gerechtsame und Hörigkeit übergehen sollen. Wir übergeben dem „Stifte Admont auch eine Hofstatt zu Arnsdorf und den Hörigen „Adilbert mit seinen Kindern, welche Adilgoz von Treven von un- „gerechter Dienstbarkeit erlediget hat. Eine Hofstatt zu Salzburg „mit sechs nahe gelegenen Aeckern. Unseren Zehentantheil vom Gute „Regilos von Hagenberg, und vom Gute Reginhards von Püchlarn „den ganzen Zehent. Alle hochstiftischen Lehengüter dieses Regilo „bei Strechowe und Luetzen [1]). Alle salzburgischen Kirchenlehen

[1]) Die Freien von Hagenberg im oberen Ennsthale waren durch Lehengüter auch salzburgische Ministerialen. Regilo von Hagenberg gab dem Stifte Admont als Seelgeräth sein Lehengut bei Strechau und Lietzen (Luezen) und eine halbe Hube bei Sewen. Rudiger von Hagenberg gab sein ganzes Gut auf dem Hagenberg, einige Lehen am See unter dem Berge ausgenommen (juxta lacum sub eodem monte) vor den Zeugen: Aribo von Ramstein, Pillung von Kirchheim, Goutin von Leoben, Etich von der Klause. Regilos Gattin, Gertrude, trat mit drei Töchtern in das Nonnenkloster zu Admont und opferte ihr Gut in Gries durch Wichart von Traun in Gegenwart der Markgräfin Kunegunde und der Zeugen: Herrand von Hagenberg, Otto von Leoben, Eberhard von Traboch, Hartfried von Feistritz, Ilsunch von Mürze, Mukolf von Irdning, Marquard von Maria Wasen bei Leoben. Auch Herrand von Hagenberg, steirischer Ministerial, mit seiner Gemahlin Hadewick hat sein Gut zu Hagenberg dem Stifte Admont geschenkt, welche Spende aber, ohne Zustimmung des Markgrafen Ottokar VII. geschehen, erst später von diesem bestätiget worden ist. Saalbuch II. 73, 75, 210, 211. IV. 138, 195, 196, 223.

„des Heinrich von Nazzowe, salzburgischen Ministerials, in der „unteren Steiermark (in Marchia) und das Herrschaftsgut desselben zu Nazzowe, Wurzingen, Welkis, Puchel und Wolvolstisdorf „mit den Zehenten und Hörigen daselbst [1]). Die Güter von drei „Salzburger Ministerialen zu Podigor, zu Hartwigesdorf und „Percha, nachdem die drei Dienstmänner Konrad, Meinhard und „Helmbert den Mönchshabit in Admont genommen haben. Ein „Gut in Oulsburch. Die Zehente zu Lazlaustorf, ein Gut zu Sul„tza und ein Lehengut Amizons zu Lavent."

„Damit nun diese unsere und alle zu verschiedenen Zeiten von „unseren Vorfahren ertheilten Schenkungen für alle zukünftigen Zei„ten fest und unerschüttert bleiben mögen, haben wir die Abfassung „und die Kräftigung dieser Urkunde durch Aufdrückung unseres Si„gilles anbefohlen, und wir bannen über die Brüder und alles Eigen„thum des Stifts fürderhin Frieden in Gewalt unseres Herrn Jesu „Christi und des heiligen Petrus, und dessen Stellvertreters, der hei„ligen allgemeinen Kirche Papstes Innocentius, und unserer selbst, „auf daß keiner unserer Nachfolger Kraft und Ansehen dieser un„serer Urkunde zu brechen und den genannten Mitgliedern von Ad„mont die bezeichneten Besitzungen wegzunehmen, zu verringern oder „zu entfremden wage. Gehandelt und geschehen auf unserem Schlosse „Friesach im Jahre 1139 am 10. October unter Regierung des glor„reichen römischen Königs Konrad, im zweiten Jahre seiner Herr„schaft, unserer Metropolitenwürde aber im vier und dreißigsten [2])."

Bestätigungsbulle d. Papsts Innocenz II. für Admont und dessen freundliches Schreiben an die Nonnen daselbst. Jahr 1139.

Bald nach seiner Erwählung hatte sich der Abt Gottfried von Admont auch nach Rom um die Bestätigung seines Stifts mit all dessen Besitzungen und Rechten bittlich verwendet, und vom Papste Innocenz II., 10. October 1139, eine gleiche apostolische Bulle — wie sein Vorfahrer, Abt Heinrich I., vom Papste Paskal II. — erhalten, in welcher insbesondere die Bestätigung des Hospitals zu Friesach mit den Zehenten in Mötnitz ausgedrückt ist [3]).

Ungefähr zu gleicher Zeit hatten sich die Klosternonnen zu Admont dem Papste Innocenz II. in einem eigenen Schreiben, be-

---

[1]) Saalbuch II. 59. Heinrich von Nazzowe, salzburgischer Ministerial, war mit Weib und Söhnen in das Stift Admont getreten und hatte zugleich mit vielen anderen die genannten Güter geopfert.

[2]) Saalbücher III. 95—101. IV. 47—53.

[3]) Saalbuch III. 65—68.

gleitet von einem frommen Geschenke, wahrscheinlich einem Werke weiblicher Handarbeit, zu Gnaden empfohlen und von ihm, den 1. April 1140, ein Dankschreiben erhalten, dessen Inhalt wir der Seltenheit wegen ganz hersetzen, wie folgt:

„Innocenz, Bischof, Diener der Diener Gottes, den in Christo „geliebten Klosterfrauen des Stiftes Admont Gruß und apostoli„schen Segen!"

„Was von eurem religiösen und ehrenvollen Wandel durch „den Bericht Vieler zu unserer Kenntniß gekommen ist, sagen wir „Gott dem Allmächtigen den kräftigsten Dank, der dem schwachen „Geschlecht eine solche Beharrlichkeit in der Tugend gegeben, und „solche Weise auch in der Liebe zu ihm befestiget und euch, so zu „sagen, in seinem heiligen Dienste mannhaft und stark gemacht hat. „Daher braucht ihr, in Christo geliebte Töchter! nicht erst ermahnt „zu werden, daß ihr anfanget und die Hand an den Pflug des „Herrn leget, sondern daß ihr, nach des Apostels Ausspruch, ver„gessend dessen, was rückwärts liegt, zur Krone des himmlischen „Berufes mit des Herrn Hülfe euch anstrenget. Verlobet euch dem „unsterblichen Bräutigam mit der Morgengabe des heiligen Gei„stes; achtet alles Andere gering und sehnet euch ohne Unterlaß „nach seinem Anblicke, nach seiner Umarmung, indem ihr mit dem „Psalmisten ausrufet: Wer wird mir Taubenflügel geben, auf daß „ich empor fliege und zur Ruhe komme? So lange ihr aber im „Körper verbleibt und ferne von dem Herrn pilgert, bereitet Gott „in eurer Jungfräulichkeit eine angenehme Wohnung und, indem „ihr alle eiteln und verderblichen Gesinnungen von dem Opfer eures „beängstigten und zerknirschten Geistes, gleichwie Abraham die zu„dringlichen Fliegen, wegscheuchet, bestrebet euch ein reines und „fleckenloses Gewissen zu bewahren, auf daß ihr mit dem Apostel „sprechen möget: das Zeugniß unseres Gewissens ist unser Ruhm! „Für die von eurer Ergebenheit übersendeten Geschenke sagen wir „eurer Liebe Dank. Indem ihr für uns betet, wolle euch Gott „der Allmächtige mit seiner Gnade segnen und durch die Beharr„lichkeit eines heiligen Wandels zum ewigen Leben führen. Ge„geben im Lateran am 1. April."

Um diese Zeit verhandelte der Salzburger-Erzbischof Konrad I. Folgendes mit dem Grafen Wolfrad von Treven. Dieser hatte zur Gemahlin Hemma, die Tochter des Grafen Werigand, welcher mit

[1]) Codex 567 der Stiftsbibliothek zu Admont.

dem Bruder, Markgrafen Poppo Starkhand, so lange das Erzstift befehdete. Nun sprach diese die salzburgische Herrschaft Cest als Eigenthum an; ihr Gemahl Wolfrad aber, ein Zögling des Erzbischofs, beredete sie, alle Ansprüche auf Cest aufzugeben. Darum nahm ihn Erzbischof Konrad I. zu seinem Ministerial auf und belehnte ihn mit hundert Gehöften innerhalb Duri, Hartberg, Cerewald und Lawenzen [1]). Im Jahre 1160 am 1. Mai zu Frankfurt bestätigte K. Konrad III. das Bisthum Gurk mit allen Besitzungen, Rechten und Freiheiten nach den uralten Spenden, vorzüglich der Gräfin Hemma (nobilisssima matrona) und mit dem Schlosse Weitenstein in der unteren Mark, welches eben von Hermann, Grafen der Veronesermark und Bruder des Herzogs Heinrich IV. von Kärnten, angefochten worden war [2]).

Gründung des Chorherrnstifts zu Seckau durch Adelram von Waldeck. J. 1140—1147.

Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts war ein hochedler Mann (Nobilis), Adelram von Waldeck, reich begütert in der Ostmark und in beiden steirischen Marken, ein, besonders der Geistlichkeit wohlgeneigter Herr. Frühe schon, das Jahr ist unbekannt, hatte er bei seinem Schlosse Waldeck eine Kirche sammt Pfarrerswohnung erbaut und dazu alle Zehente umher sammt fünf Hörigen dem Erzbischofe Konrad I. als Dotation dieses Gotteshauses übergeben, auf daß ein Priester eingesetzt und er nebst seinen Nachkommen daselbst regelmäßigen Gottesdienst haben möchte. Und nicht nur seine vorbesagten Güter, sondern auch die rücksässigen Hörigen auf den nahen Gütern eines gewissen Edelherrn, Boto, sollten der neuen Kirche zu beständigem Rechte sowohl in Entrichtung der Zehente, als dagegen auch in Empfang der kirchlichen Sacramente, der Taufe und der Begräbniß nämlich, zugewidmet seyn; — und dieses alles vor vielen edlen Zeugen [3]): Walter von Waltenstein, Gotschalk von Hunesburg, Adalbero von Strazgange. Mit zwei rechtmäßigen Gemahlinen, Berchte und Richinza, war er kinderlos geblieben [4]). Er wollte demnach die Kirche zur Erbin seiner Güter einsetzen und eröffnete sein frommes Vorhaben, ein Stift für Chorherren zu gründen, dem Erzbischofe Konrad I. und dem Bischofe Roman zu Gurk, dem

---

[1]) Archiv für Historie ꝛc. 1821. p. 239. Urk. im k. k. g. A.

[2]) Gurker-Urkunden.

[3]) Johanneumsurkunde. — Caesar, Annal. I. 797—798.

[4]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 173.

Stellvertreter oder Vikar des Metropoliten in den karantanisch-steirischen Marken. Auf dem Allodialgute seiner Aeltern besaß er zwei Kapellen im oberen Murthale, St. Maria in Feistritz, (oder St. Marein bei Knittelfeld) und St. Johann mit ihren Dotationsgütern, Platse und Altendorf, welche beide vorlängst schon vom Rechte der Mutterpfarre ausgeschieden und mit dem Rechte der Priesterbenennung und der Vogtei ihm unterthänig wären. Am 10. Jänner 1140 vor einer großen Versammlung in Friesach und in Gegenwart vieler steirischer Edlen, Gotto von Leoben, Ulrich von Grazi (Graci), Dietmar von Liechtenstein, Heinrich von Buch, Dietmar von Buchlarn, Wilhelm von Glin (Cliena), Gottschalk von Diernstein, Gundacher von Lint, Adalbero von Linte, Lantfried von Eppenstein, Berchtolf von Rotengrube, Berchtolf von Teuffenbach, Adalbero von Listach, Suitber von Waltestorf, Ortrin von St. Peter u. v. A. übergab nun Adelram beide Kirchen mit all ihrer Dotation in die Hände des Erzbischofs Konrad I., unter Zeugenschaft und Bekräftigung der Bischöfe, Reginbert von Brixen und Roman von Gurk unter folgenden Bedingungen: daß bei der Kirche zu St. Marein eine Gemeinde Chorherren nach St. Augustinus Regel eingesetzt werde, welche daselbst dem Gottesdienste obzuliegen hätte; daß Patronat und Vogtei, so lange er lebe und waffenfähig (wehrfähig) sey, ihm zustehen sollen [1]; und daß, wenn es je ein Erzbischof wagen sollte, diese Stiftung zu einem anderen Zwecke zu verwenden [2] oder wenn es sich ein Propst beigehen lassen wollte, die Güter dieses Klosters zu vermindern oder zu veräußern, und wenn sie nach ergangener Warnung davon nicht abstehen würden, Adelrams nächster Blutsverwandter das Recht haben solle, mittelst Opferung einer Goldmünze auf dem Hochstiftsaltare zu Salzburg das Stift St. Marein von allem erzbischöflichen Rechte zu erledigen und zur Wiederbelebung der religiösen Ureinrichtung daselbst alles Zweckdienliche zu vollbringen [3]. Hocherfreut war Adelram, als hierauf am Tage der heiligen Margaretha, am 10. Juli 1140 in seiner Gegenwart und unter angemessener Feier mehrere Kanoniker vom Domcapitel in Salzburg, vom Dechant Leopold und dem Priester Wernher herbeigeführt, in St. Marein eingesetzt wurden. In diesen Gefühlen frommen Vergnügens gab Adelram

[1]) Dipl. sacra Duc. Styriae. p. 173—174.

[2]) Ibidem, p. 140.

[3]) Ibidem, p. 139—141.

zur vollständigen Fundation dieser Stiftsgemeinde ansehnliche Theile seiner Allodialgüter (in dominicali patrimonio suo) diesseits des Zerewaldes, um Hartberg gegen Kärnten, an der Mur oder in der untern Steiermark gelegen [1]) und Lehengüter seiner Hörigen, die Alpengebirge Teufenthal, Steineck, Frezen und Puchschachen mit Ausnahme der innerhalb derselben gelegenen, seinen Wehrmännern oder anderen Getreuen verlehnten Besitzungen. Und bei dem feierlichen Akte der Einsetzung in den wirklichen Besitz spendete er den neuen Kanonikern noch ein Gut im Dorfe Willendorf sammt einem Weingarten [2]). Indessen hatte das neue Kanonikatstift noch keinen gesetzlichen Vorsteher oder Propsten.

Große Versammlung in Friesach. J. 1141.

Den gemeinsamen Wunsch zu erfüllen, begab sich daher Adelram mit den sämmtlichen Kanonikern von St. Marein im Jahre 1141 nach Friesach, wo sie dann in Gegenwart des Erzbischofs Konrad I., des Bischofs Roman von Gurk, des Dompropsts Babo von Gurk, Balderichs, Domdechants von Salzburg, des Abts Heinrich von St. Lambrecht und einer zahlreichen Versammlung geistlicher Männer und weltlicher Edelherren aus ihrem Mittel selbst den durch Gelehrsamkeit, Sanftmuth, und reinen Wandel ausgezeichneten Priester Wernher von der Gail (singulari inter illos scientia praeditum) einstimmig zu ihrem ersten Propste wählten. Bischof Roman von Gurk geleitete ihn sodann nach Feistritz, und führte ihn feierlich bestätigend in St. Marein ein. Das Diplom fertigte der Erzbischof mit seinem Sigille am 22. Mai 1141 im Stifte St. Lambrecht [3]). Als hierauf Adelram im frommen Eifer die Dotation der Chorherren abermals großmüthig erweiterte, wollte sich auch der Erzbischof selbst der neuen Stiftung und gegen ihren Urheber wohlwollend beweisen. Zuerst nahm er den bisher zu St. Marein bestandenen Priester, Ortolf hinweg und bestellte ihn als Pfarrer in Weitz, sodann gab er alle Zehente im Thale Feistritz vollständig dem Chorherrnstifte daselbst.

---

[1]) Johanneumsurkunde vom 27. Sept. 1146. Ea, quae intra Pirdine et Cerwalt atque Hartberc habebat.

[2]) Ibidem, p. 174. — In der Johanneumsurkunde vom 27. September 1146 heißt es: ultra montes quatuor villas, Willindorf et duo Strelz nec non Geroldesdorf cum vineis etc.

[3]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 141 — 143. Zeugen dabei waren: Wilhelm und Ulrich, Brüder von Hunesdorf, Hartnid von Bels, Engelbert von Spilberch, Berthold und Dietmar, Brüder von Tiufinbach, Lantfried von Eppenstein, Ortwin von Feistritz, Gundacher von Lind, Dietmar von Buchelarn, Hermann Totili von Bonstorf u. v. a.

Versammlung geistlicher u. weltlicher Herren in Friesach. J. 1142. Reiche Beschenkung des Stifts Seckau.

Zu Friesach (1142), umgeben von den Bischöfen Altmann von Trient und Roman von Gurk, Herzog Ulrich I. von Kärnten, Markgraf Ottokar VII. von Steier, Adalbert von Olsnitz, Engelschalk von Peggau, Gottfried von Wietingen, Hartnid von Radkersburg, Wülfing von Stein, Lantfried von Eppenstein u. v. A. gab und verbriefte daher Konrad I. folgende Spenden und Vorgänge: zwei Theile bischöflicher Zehenten zu Heinrichsdorf, Nordenstätt, Kuenberg, Werindorf, Anger, Stockheim, Hermannsdorf, Wilhelmsdorf, die Neubrüche unter dem Berge Sekkel, Mogelnik, Puchel, Unterjahring (apud villam, quae vocatur niderm Jaringen) und zu Mokernowe; von Aeckern und Weingärten, wozu er auch den Zehent vom Kleinvieh fügte, so wie alle Zehente, welche vormals schon ein gewisser Hartnid dem Erzbischofe Gebhard übergeben hatte. Die uralte Pfarrkirche Kumbenz mit den pfarrlichen Zehenten, sammt ihren Tochterkirchen St. Margarethen, St. Benedicten und St. Lorenzen mit bestimmten Zehenten. Den bisherigen Pfarrer Waltfrid übersetzte er auf die Pfarre Vonstorf [1]).

Das anfänglich zu St. Marein gegründete Chorherrnstift wird nach Seckau übersetzt. J. 1143.

Jedoch schon im dritten Jahre fühlten Propst Wernher und seine Kanoniker nach altstrengen Ansichten es lebhaft, daß St. Marein zu nahe der Heerstraße im Murthale und dem geräuschvollen Treiben in den nahe gelegenen Orten, vorzüglich der Eisenhämmer, für klösterliche Stille, Abgeschiedenheit und Gebete nicht geeignet sey. Man durchforschte die Abhänge desselben Gebirges rund umher und fand die kalte, von Wäldern und Quellen umgebene Bergfläche auf Seckau für beschauliches Klosterleben wie geschaffen. Mit dem hochedlen Stifter Adelram eilte daher Propst Wernher zum Erzbischofe nach Salzburg und erhielt die Billigung, auf der Hochebene Seckau ein neues Stift zu erbauen und das ganze Anwesen von St. Marein dahin zu übertragen; und dieser bestätigte in derselben Versammlung zu Friesach, in welcher er die Zehente von Nordenstätt und Kuenberg gespendet hatte, sogleich das ganze neue Unternehmen; schenkte St. Marein dem Stifte zu Seckau mit dem Rechte, einen Kanoniker dort als Pfarrer einzusetzen [2]); sendete sogar später — nach dem Rechte des Bischofes Roman und Ba-

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 142—143.

[2]) Ebendaselbst. — Ibidem, 143—144. — Caesar, Annal. I. 795—796.

bos, Dompropst zu Gurk, des Salzburger Dompropstes Gebhard, des Abtes Balderich von St. Peter — den Propst Wernher nach Rom, um dort nicht nur überhaupt die päpstliche Bestätigung der Stiftung, sondern auch die Billigung der Uebertragung des Chorherrnstiftes von St. Marein nach Seckau zu erbitten. Kurz vor seinem Tode erfüllte Papst Innocenz II. alle ihm vorgetragenen Wünsche, indem er vom Lateran, 12. März 1143, die erste päpstliche Bulle für das Chorherrnstift auf Seckau ertheilte [1]). Bei der Einweihung der neu erbauten Kirche mit allem Stiftsgebäude auf Seckau durch Bischof Roman von Gurk erweiterte Adelram von Waldeck seine erste Dotation abermals mit Gütern in drei Ortschaften, Willendorf, Strelz und Geroldsdorf, mit Zehenten und Weinbergen und in Seckau selbst mit allen seinen Hörigen auf den fruchtbaren Berggeländen umher mit Ausnahme weniger, welche er nur zum ewigen Zins von fünf Denarien an das Stift verpflichtete. Adelrams großmüthigem Beispiele folgten viele edle Laien mit reichen Spenden [2]).

Bestätigung des Stifts Seckau auf d. Synode zu Hall. J. 1146.

Im Jahre 1146 eilte Adelram nach Hall zur salzburgischen Synodal-Versammlung, um für sein nun als ganz vollendet betrachtetes Chorherrnstift zu Seckau die Bestätigung des Erzbischofs Konrad I., aller seiner Suffragane und des gesammten Metropolitan-Clerus zu erlangen. In Mitte der ansehnlichen Versammelten, der Bischöfe Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, Otto von Freisingen, Roman von Gurk, vor zahlreichen Aebten und Pröpsten, vor Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Grafen Engelbert von Hall, Grafen Rapoto, Friedrich, Vogt zu Regensburg, Hartwick, Grafen von Bogen u. v. A. erzählte der edle Adelram von Waldeck den ganzen Anbeginn und Verlauf der Gründung und die vollständige reiche Begabung des Chorherrnstiftes auf Seckau. Unter einstimmigem Beifall aller Anwesenden gab dann Erzbischof Konrad I. die Bestätigung, sprach den Kirchenfluch über Alle aus, welche diese Stiftung zu gefährden wagen würden, ließ am 27. September 1146 die Urkunde aufrichten, und siegelte sie [3]). Am 26. Februar 1147

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 144—145.

[2]) Ebendaselbst. — Ibidem, p. 176. — Chron. Salisb. Pez, I. 1144. „Secove monasterium constituitur.

[3]) Johanneumsurkunde. — Dalham, Concil. Salisb. p. 71 — 72. — Dipl. Styr I. 145—146.

trat dann Adelram selbst als Chorherr in das fest gegründete und aufblühende Stift [1]).

Erzbischof Konrad beschenkt das Stift Rein. u. Markgraf Ottokar VII. das Stift Steteraarsten. J. 1140.

Auf dem zahlreichen Convente in Friesach befand sich auch Markgraf Ottokar VII. Am 26. April 1140 übergab der Erzbischof Konrad für das Stift zu Rein, dessen ungemeines Aufblühen er besonders erwähnt, die Zehente zu Stangersdorf, Zirnobet und Pleschach mit 33 Joch Grund und Boden zu Lank in die Hände des markgräflichen Ministerials Ulrich von Graze, welcher alles dem Markgrafen Ottokar VII. behändigte, worauf dieser das Stift in den wirklichen Eigenthumsbesitz nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten einsetzte, wobei eben der genannte Ulrich von Graze, Engelschalk von Friesach und Poppo von Hengest zur Zeugenschaft standen [2]). Zugleich bestätigte Ottokar VII. eine Spende seiner Mutter Sophia an Gütern und Hörigen von den Besitzungen ihrer Morgengabe an die Kirche zu Gaylenz im Lande Oesterreich unter der Enns, welche der Bischof Reinbert von Passau so eben eingeweiht und zur selbstständigen Pfarre erhoben hatte [3]).

Gründung des Benedictinerstiftes zu Oberburg im Sannthale durch Diepold v. Kager. Stiftungsurkunde. J. 1140.

In eben diesem Jahre kam die Gründung eines Benedictinerstiftes zu Obernburg im Sannthale durch den Edelherrn Diepold und Truta, seine Gemahlin, von Chagere (Khaag) zu Stande, worüber die von Peregrin, Patriarch von Aquileja, am 6. April 1140 in der Kirche zu Aquileja errichtete und gesiegelte Urkunde Folgendes besagt:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Gei„stes. Amen. Weil es allen im Weinberge des Herrn Angestell„ten, vorzüglich aber den Kirchenvorstehern zusteht, Zeitliches so

---

[1]) Dipl. Styr. 176. — Eine Chronik von Vorau sagt zwar: Transmissis ergo illic fratribus de Choro S. Rudberti Wernhero postmodum Praeposito cum aliis utriusque sexus religiosis personis advenientibus u. s. w. Caesar, Annal. I. 632; woraus man schließen könnte, daß damals schon in Seckau ein Nonnenstift zugleich mit der Chorherrngemeinde gegründet worden sey. Allein, da die Urkunde des Erzbischofs Adalbert II., vom Jahre 1197, aus welcher unsere Erzählung entnommen ist, mit keinem Worte darauf hindeutet, so dürfte auf die Angabe jener Chronik kein Gewicht gelegt werden.

[2]) Reinerurkunde: Ottaker Marchio fundator ac advocatus Runensis monasterii per manus traditoris sui Oudalrici de Graze Frisaco fecit investituram.

[3]) Kurz, Beiträge. II. 492—493. Im Jahre 1141 finden wir Markgrafen Ottokar VII. als Zeuge in einer Urkunde des Stifts Reichersberg. — Caesar, I. 635.

„zu säen, damit sie am Tage des strengen Gerichtes Himmlisches „mit Freuden einzuernten verdienen; daher wollen wir, Peregrin [1]) „von Gottes Gnaden Patriarch auf dem Stuhle der Aglajerkirche „allen Christus-Verehrern, Gegenwärtigen und Zukünftigen, kund „und zu wissen geben, wie daß ein hochadeliger Mann, Diebald „von Chagere und dessen Gemahlin Truta, in Erwägung, daß das „Himmelreich Jedem so viel gelte, als er selbst wolle, und daß „Reichthum und Ruhm der Welt nur Schaden, das im Himmel „versprochene Erbtheil aber das ewige und selige Leben der Seele „sey, auf daß auch sie Besitzer jener Erbschaft, wenn gleich auch „die letzten, zu seyn verdienen möchten, auf unsere Ermunterung „und auf den Rath vieler verständiger Männer, ihr Allodialgut „zu Obernburg, so wie sie es selbst besessen haben, mit Burg, Wald, „Wassern, Wiesen, Weiden, Fischbann, Jagdbann, mit Zu- und „Ausgängen, mit Hörigen und all' deren Ansitzen, der heiligen Kirche „zu Aquileja übergeben haben, mit dem Rechte und in dieser Weise, „das Schloß und die dabei gelegene Hofstatt, zehn Mansus und „zwei Syntmansus (Heuhuben) mit ihren Antheilen; Wald und Forst „mit einem am Walde gelegenen Mansus, eine Mühle mit ihrem „Mansus und alle eigenthümlichen Dienstleute beiderlei Geschlechtes, „hundert an der Zahl, welche Gesetz und Recht Aquilejenser-Dienst- „mannen mit allen ihren Rücksitzen haben sollen. Auch alles übrige „bebaute und unbebaute Land, ungefähr mit 500 Hörigen sammt „deren Weibern und Kindern soll dem Stifte Obernburg, welches „von uns und von dem hochedlen Manne Diebald von Chagere „und seiner Gemahlin Truta zu Ehren der heiligen Gottesgebä- „rerin und ewigen Jungfrau Maria vom Grunde aus neu ist ge- „stiftet worden, und den Mönchen dort zum Dienste Gottes nach „St. Benedicts Regel gewidmet in ewigen Eigenthumsrechte eigen „seyn. Nur diesen Mönchen allein und Niemanden Anderen, auch „uns selbst nicht, soll es erlaubt seyn, dort eine Mühle zu errich- „ten, Wald- und Forstboden auszuroden und zu ihrer Pflege zu ver- „wenden, und dergestalt die Gränzen ihres Besitzes nach Gefallen zu „erweitern und eigene Bauleute darauf einzusetzen. Die Mönche da- „selbst allein sollen Recht und Freiheit haben, zu fischen und zu jagen, „die Decken vom Rothwilde und anderen Forstthieren, Falken und Gei-

[1]) Oder Pelegrin, war aus dem Geschlechte der Sponheimer, Sohn Ulrichs I., Herzogs in Kärnten und der Mechtilde von Baden.

„er in diesem Wald und Forste zu nehmen und zu fangen. Ueberdies „haben wir in Erwägung des frommen und gottergebenen Vorha„bens des hochedlen Diepolds von Chagere und seiner Gemahlin „Truta, auf den Rath und in Uebereinstimmung des gesammten „Kapitels der heiligen Aglajerkirche, demselben Stifte zum ewigen „Besitze gegeben zwei Theile der Zehenten mit allen Neubrüchen „in der Pfarre Obernburg, und zwei Theile der Zehenten mit den „Neubrüchen in der Pfarre St. Marein zu Frazlau; deren Er„stere, in der Pfarre Obernburg, der hochedle Diepold von Cha„gere von uns und von unseren Vorfahrern zu Lehen getragen „hat; indem wir unsere Nachfolger im Herrn bitten, auf daß sie „das, was wir aus Gottergebenheit gethan haben, auch gültig an„erkennen und fest vertheidigen wollen. Unter denselben gesetzlichen „Anweisungen haben wir auch zu Lehen gegeben zehn Mansus im „Orte Budriach im Friaule gelegen, auf daß sie von dort her Salz „und Oel erhalten können. Zum Aufbaue der Stiftsmarken selbst „haben wir dreißig Marken dargegeben. Wir, der hochedle Die„pold und seine Gemahlin Truta haben einander auch unverbrüch„lich zugesichert, daß es weder Uns, noch einem unserer Nachfol„ger, noch ihnen, so lange sie leben, selbst zu irgend einer Zeit „erlaubt seyn solle, von dem für das Stift Obernburg voraus hier „Festgesetzten etwas zu entreißen, zu brechen, in Lehen hindanzuge„ben, zu rauben, oder auf irgend eine andere Art davon zu ver„äußern. Und sollte einer unserer Nachfolger uneingedenk des ei„genen Seelenheiles und mit Hintansetzung der Gottesfurcht etwas „solches vollbringen: so sey alles null und nichtig. Sodann ban„nen wir alles Wesen des neuen Stiftes, damit es Niemand wage, „dieses Kirchengut anzugreifen, zu beschädigen, oder auf irgend eine „Weise zu belästigen. Und sollte sich Jemand dessen doch unter„fangen, so wisse er, daß er der Fessel des Bannfluches unterliege „und in die Reihe des Ananias und der Saphira gestellt sey. Zeu„gen von diesem Allen sind: Die Bischöfe Dietmar von Triest, „Gerwick von Concordia, Adam von Laibach, Graf Bernhard (von „Kärnten), Meinhard der Vogt, Albert von Manzano, Hermann „Wolfen von Trezento, Meinhalm von Krägen, Mainhard von „Schwarzenbach, Heinrich von Rottenstein, Amelbert von Chol„mero, Heinrich von Trimon, Ludwig von Lauorion, Konrad von „Neunbach, Wernher von Fara, Amelrich von Bugula, Johann „von Fontana bona, Merbotto von Salto, Wernhard von Seyloge, „Hermann von Pinsano u. v. A. zahlreich Anwesende vom Stande

„der Laien und der Geistlichen. Auf daß nun diese Spende und „Stiftung fest und unerschüttert bleiben möge, haben wir auf Bit„ten der vorgenannten Eheleute dieses Schenkungs-Diplom auf„richten und mit unserem beigedrückten Insiegel befestigen lassen. „Dies ist geschehen zu Aquileja in der Kirche der heiligen Maria „im Jahre 1140 am 6. April, im neunten Jahre unseres Patriar„chates unter der glorreichen Regierung des römischen Königs Konrad. „Gegeben durch die Hand des Notars unserer heil. Kirche Pagini [1])."

Gottfried v. Wetternfeld erbaut die Kirche zu St. Gallen im Walde und beschenkt das Stift Admont reichlich. Jahr 1140. Die admontischen Stiftspriester Wernher u. Berthold werden Aebte zu Brül und St. Emmeran in Baiern.

In diesem Jahre bezeigte sich Gottfried von Wetternfeld, ein österreichischer Landesedler und Ministerial sowohl des Kaisers Konrad III., als auch des Markgrafen Diepold II. von Vohburg, gegen das Stift Admont ungemein wohlthätig. Er hatte auf seinen Gütern zu Krems im Lande unter der Enns, wo Admont schon seit der Stiftsgründung Weinberge besaß, die frommen und fleißigen Klosterbrüder kennen gelernt. Er übernahm es daher, in der einsamen Waldgegend bei Admont, wo man den Forst ausrodete und in fruchtbringenden Boden umwandelte, zu Ehren des heiligen Gallus im Walde eine Kirche ganz neu aufzuerbauen. Da dort, wie in einem Filialkloster, stets mehrere Stiftsbrüder weilten, gab er zu deren besseren Unterhalte siebenzig Talente, und als Dotation für die Kirche ein Gehöfte, um 16 Marken erkauft. Dem Stifte selbst opferte er auf dem St. Blasiusaltare zwölf Weingärten und erkaufte dazu einen Weingarten zu Krems an der Donau sammt einem Hofe daselbst um 14 Marken, ein Gut zu Olisburg um 8 Marken, den Zins von 12 Weingärten zu Sighartskirchen, jährlich von jedem einen Eimer, Stecheimer, Zinswein zu empfangen, endlich ein Gut zu Judenau in Oesterreich mit 10 Weingärten mit Erlaubniß seines Lehensherrn und durch die Hand Grafen Luitolds von Plain. Die neu erbaute Kirche zu St. Gallen im Walde stattete er überdies noch mit einem silbernen Kelch, 3 ½ Mark schwer, und mit schönen kirchlichen Kleidern und anderen Kirchengeräthen aus. Dem Stifte selbst gab er sechs kostbare Kirchenornate und dem Abte Gottfried einen schweren Silberbecher, ein schönes Pferd und ein kostbares Kleid, überdies noch zwanzig Marken Gold und fünfzig Marken Silber, zwei und dreißig schöne Mutter- und sieben Vollpferde. Neben den

[1]) Dipl. Styr. II. 286—290.

Klosterbrüdern zu St. Gallen im Walde mit vier Marken, bedachte er auch noch die Nonnen in Admont mit einem Geschenke von 13 Marken [1]).

Zu Folge der Chronik von Admont sind um diese Zeit (1140 und 1142) die admontischen Stiftspriester, Wernher als Abt nach Brül in Baiern, und Berthold als Abt nach St. Emmeran in Regensburg berufen und dort investirt worden [2]).

Große Versammlung in Friesach. J. 1143.

Im Jahre 1143 finden wir den Erzbischof Konrad I. wieder in einer zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Edlen zu Friesach, mit Hartmann, Bischof zu Brixen, Roman, Bischof von Gurk, mit den Aebten Gottfried von Admont und Wernher von St. Paul. Abermalige Beirrung der kirchlichen Verhältnisse in Kärnten brachte ihn dahin. Er hatte deßhalb mehrere Kirchen mit dem Interdicte belegt; der Landesherzog Heinrich IV. aber, welcher schon bei Lebzeiten seines Vaters Ulrich († 1143) an der Landesverwaltung Theil genommen, sich deßhalb an Papst Innocenz II. († 1143) gewendet, um durch ihn die Aufhebung dieses Bannes zu bewirken. Innocenz schrieb kurz vor seinem Tode an den Salzburgermetropoliten, tröstete ihn wegen der Bedrängnisse und Verfolgungen, die er zu dulden habe, eiferte ihn zum standhaften Gegenkampfe an, versicherte ihn der zu jeder Zeit bereit stehenden Hülfe des apostolischen Stuhles und überließ den Gegenstand der Beschwerde des Karantanerherzogs Heinrich IV. seinem und dem Ermessen weiser Rathgeber [3]). Auf der Versammlung in Friesach scheint eine friedliche Aussöhnung vermittelt worden zu seyn. Darauf bezeichnete der Erzbischof dem Gurker Bisthume seine Zehente mit Ausnahme derjenigen im Mötnitzthale, welche bereits an das admontische Hospital zu Friesach gegeben, durch andere Zehente aber in der Gegend von Friesach dem Bisthume ersetzt worden sind.

Des Papstes Lucius II. Bestätigungsbulle für Admont. J. 1143.

Nach seiner Heimkunft fand Abt Gottfried in Admont das apostolische Bestätigungs-Diplom des Papsts Lucius II., Lateran, 21. April 1143, um welches er sogleich nach dem Tode Innocenz II. sich beworben hatte; weil einige Stiftsbesitzungen, wie es scheint, widerrechtlich in An-

---

[1]) Saalbuch II. 17, 198. IV. 66—67, 89, 191—194.

[2]) Chron. Admont. Anno 1140 et 1142.

[3]) Lünig, Reichsarchiv. — Spicil. eccles. p. 953.

spruch genommen werden wollten. Darum sind, neben den andern stiftadmontischen Privilegien und Rechten, welche bereits von den Päbsten Paskal II. 1105 und Innozenz II. 1139 bestätigt worden sind, n dieser päpstlichen Bulle namentlich angeführt: die große Waldung an der Enns und Salzach von Horgenbruck bis Schratengastei sammt den Zehenten jener Gegend, das Gut Katsch, das Gut Elsendorf bei Regensburg sammt der Kirche, alles Besitzthum zu Hall im Admontthale und alle vom Erzbischofe Gebhard gegebenen canonischen Zehente [1]).

Tod des Markgrafen Günther von Hohenwart zu Regensburg. Große Versammlung zu Leibnitz. J. 1144.

Im Frühjahre 1144 hatte Erzbischof Konrad I. von Salzburg einen großen Konvent in Leibnitz um sich her versammelt; wobei Bischof Roman von Gurk, dessen Domprobst Heinrich, Abt Gottfried von Admont, Gerlach, Abt zu Rein, Herzog Ulrich von Kärnten, der alte Markgraf der unteren Steiermark Pilgrim von Hohenwart und viele Andere zugegen waren. Zuerst wurden die Angelegenheiten dieses Markgrafen von der Soune erörtert. Graf Günther von Hohenwart, dessen Sohn, hatte, wie wir oben erzählt haben (J. 1137), den Abt Wolvold von Admont durch Beschimpfung, Bande und Kerker bis zum Tode mißhandelt. Einige Jahre hierauf überfiel den jungen Markgrafen zu Regensburg eine schwere Krankheit. Das Gefühl des nahen Lebensendes brachte auch tiefe Reue über die an Abt und Stift verübten Frevelthaten hervor. Er wollte Alles vor dem Scheiden vom irdischen Leben noch sühnen, aber zugleich in Admont sein Grab erlangen. Darum bedachte er dieses Stift im Testamente mit seinem Allodialgute zu Hempsach bei Leibnitz, mit der Kirche zu St. Martin bei Grätz sammt ihren Dotationsgütern, zwei Höfen zu Hartwigsdorf sammt Hörigen, Weingärten und Zugehöre, mit zwei Höfen zu Wezelsdorf sammt Hörigen und Weingärten, mit all seinem Eigenthume zu Hovestätten, mit drei Mansus sammt Weingärten bei Bodegor gelegen [2]). Günthers Dienstleute erfüllten ihres Herrn letzte Anordnung, brachten seinen Körper auf der Donau an die Enns herab. Dort übernahmen ihn die Klosterbrüder und geleiteten ihn nicht ohne Kostenaufwand und Gepränge in das Stift selbst, wo er feierlich bestattet, hierauf aber durch Fraschun, einen

[1]) Saalbuch III, 18—20. 67—69. — Stiftsurkunde A. 63.

[2]) Saalbuch II. 55. IV. 184—185.

freien Mann, welcher Günthers Leiche von Regensburg bis Admont begleitet hatte, die reiche Spende an Gütern und Hörigen auf dem St. Blasien Altare in der Stiftskirche vor vielen Zeugen feierlich dargeopfert worden ist. Jedoch nicht eine Stunde blieb Admont im ruhigen Besitze dieser Güter. Die zwölf Mansns zu Hempsach eignete sich Roman, Bischof von Gurk, mit Gewalt zu. Auf die Beschwerde des Stifts nahm sie einstweilen der Erzbischof Konrad I. in Besitz; wurde aber durch Altersbeschwerden gehindert, den Streit gänzlich auszutragen [1]). Die St. Martinskirche mit Dotation an Höfen und Weingärten riß Günthers Vater, der alte Markgraf Pilgrim, wieder an sich und belehnte damit den jungen Markgrafen von Steier. Jedoch bald sah er sein Unrecht ein, erhielt von Ottokar VII. alle diese Güter bei Straßgang wieder zurück, gab diesem dafür ein Aquilajerlehen, welches er als Mundschenk des Patriarchen genoß, kam zum Pfingstfeste nach Leibnitz und erstattete dem Stifte Admont alles Vorenthaltene wieder, gelegt auf das Reliquienkästchen des heiligen Blasius vor dem Erzbischof, Abt Gottfried von Admont, Ottokar Markgrafen von Steier, Siegfried Grafen von Liebenau, Adalbert dem Freien von Pergen, Sigboto von Surberg, und vielen anderen Ministerialen des Erzbischofes und des Markgrafen Ottokar [2]).

Der alte Markgraf von der Soune, Pilgrim von Hohenwart beschenkt das Stift St. Lambrecht. — Werigand von Wittenswald entsagt allen Besitznngen im Jabringthale. J. 1144.

Bei dieser Gelegenheit vollbrachte der alte Vater Pilgrim in seinem und nach dem Wunsche seines bereits verstorbenen Sohnes Günther, eine Spende an das Stift zu St. Lambrecht mit dem Gute Geresdorf und allem dazu Gehörigen, gleichfalls vor vielen Zeugen: Ulrich von Huneburg, Switker von Walesdorf, Hartwig von Katsch, Otto von Sulz, Sigmer von Leibnitz, Günthenar von Leibnitz, Wernher von Kraubath u. A. [3]).

In diesem Jahre 1144 war bereits Rudolph von Wittenswald, der Bruder Werigand's, gestorben. Da erschien Werigand

---

[1]) Saalbuch IV. p. 51.

[2]) Saalbuch II. p. 55. IV. 184—186. Weil aber Markgraf Ottokar VII. diese Güter wieder weiter zu Lehen gegeben hatte: so mußten auch diese Lehensträger entschädigt werden. Ein Ministerial des Markgrafen Günther war Adelbert von Echenveld, welcher das admontische Gut Reifnitz aus Günthers Spende für ein Gut zu Wolfgersdorf eintauschte, welches nachher wieder an Gottfried von Wolfgersdorf, steirischen Ministerialen, für Güter zu Howaren an der Mur und für eine Mühle an der Glein vertauscht worden ist.

[3]) Saalbuch IV. 186. 144.

auch in dieser Versammlung in Leibnitz und erhob Ansprüche auf die Antheile seines verstorbenen Bruders an den Herrschaftsgütern zu Unterjahring. Es kam nun zwischen ihm und Erzbischof Konrad I. zu Streit mit laut erhobenen Stimmen, weil bereits das bezeichnete Gut an Admont gespendet und übergeben war. Plötzlich entstand vor der Thüre des Versammlungssaales ein großer Tumult, weil Werigands Feinde sich gegen ihn erheben wollten. Dadurch geschreckt, gab er sogleich alle Ansprüche auf und die Versicherung, in Ewigkeit nie wieder Ansprüche darauf zu erheben [1]). Endlich siegelte der Erzbischof Konrad I. 30. Mai 1144 noch die Urkunde über einen Gütertausch mit seinem Vizedome, Engelbert von Ennsthal, welcher ein Eigengut in der unteren Steiermark zu Schwarza bei Leibnitz dem Erzbischofe übergeben, dafür aber sein bisher salzburgisches Lehengut zu Lietzen im oberen Ennsthale zu vollem Eigen von demselben erhalten hatte [2]).

Das Stift Reichersberg erhält die Pfarre Pütten und Güteran der Nordgränze der Steiermark. J. 1144.

Von Leibnitz weg scheinen Bischof Roman von Gurk und Abt Gottfried von Admont den Erzbischof nach Friesach geleitet zu haben. Denn auf einer großen Versammlung daselbst schenkte der Erzbischof dem Bisthume Gurk ausgedehnte Zehentrechte im Gurkthale. Gegen Ende dieses Jahres hielt der Erzbischof wieder eine Versammlung in Salzburg. In der erzbischöflichen Urkunde, 23. Oktober 1144, gegeben auf dem Schlosse Salzburg, in welcher dem Stifte zu Reichersberg am Innstrome alle Zehente in der Pfarre Pütten sammt Neubrüchen im Püttnerwalde bis an die Gränzen Ungarns und Steiermarks am Hartberge gespendet werden, erscheinen Roman von Gurk, Gottfried von Admont, Wernher von St. Paul neben Herzog Heinrich IV. von Kärnthen und dessen Bruder Ulrich II. als Zeugen [3]).

Streit wegen Güter des Stiftes Rein von K. Konrad II. entschieden. Willibirg, Tochter des M. Ottokar VI. stirbt als Nonne in Admont. Tod der Markgrafin von Steier, Sophia J. 1144.

In diesem Jahre erhielt auch das Stift Rein eine Güterspende. Markgraf Ottokar VII. von Steier besaß Reichsgut zu Lehen im Orte Zwerendorf, welches er einem Edlen des Landes, Engelschalk von St. Dionysen (bei Bruck an der Mur) in Afterlehen gegeben hatte. Engelschalk sagte nach einigen Jahren diese Lehen wieder heim mit der Bitte, das Stift

[1]) Saalbuch II. 165. IV. 160—165.

[2]) Admonter-Saalbuch IV. p. 107. 108. —

[3]) Caesar. Annal. 640.

Rein damit zu bedenken. Die Sache kam vor das kaiserliche Hofgericht und Kaiser Konrad III. schenkte dieses Gut sogleich dem genannten Stifte zum vollkommenen Eigenthume [1]). Den Schenkungsbrief siegelte der Kaiser zu Würzburg 1144.

In diesem Jahre starb Willbirga, Tochter des Markgrafen Ottokar VI. von Steier, Schwester Margarethens und Leopold des Starken, und seit dem Jahre 1140 Witwe Ekberts II., Grafens von Formbach, Neuburg und Pütten, als Klosternonne zu Admont; ihr folgte, am 11. Juni 1145, die hochedle Markgräfin Sophia, Gemahlin Leopold des Starken, Tochter Heinrich des Schwarzen, Herzogs von Sachsen und Baiern, und früher Witwe Bertholds von Zähringen, in die Gruft [2]). Noch bei Lebzeiten dieser seiner Mutter hatte sich Markgraf Ottokar VII. mit Kunigunde, Tochter Diepold's, Markgrafens zu Vohburg, vermählt.

Große Versammlung in Friesach. Gottfried von Wietingen schenkt sein Gut Mukernau im Saufal an Admont. J. 1194.

Im Frühlinge des Jahres 1145 war Erzbischof Konrad I. von Salzburg, veranlaßt durch den Edlen Gottfried von Wietingen, seinen hochstiftlichen Ministerialen, nach Friesach gekommen. Dort hatten sich auch der Bischof Roman von Gurk, die Aebte Ulrich von St. Lambrecht und Wernher von St. Paul dann viele Landesedle aus Kärnten und Steier, Graf Wolfrad von Treven, Rudiger von Krapfeld, Wolfram von Lavant, Landfried von Eppenstein, Gottschalk von Diernstein, Konrad von Rorbach, Friedrich von Wieting, Gebhard von Graslupp u. v. A. eingefunden. Schon am 2. April wurden lange Verhandlungen wegen der Pfarre St. Martin im Gradnitzthale bei St. Paul im Lavantthale gepflogen. Nun erschien auch der edle Gottfried von Wietingen mit seiner Gemahlin Adela und übergab auf den Reliquien des heiligen Blasius in die Hände des Erzbischofs und in jene des Abts Gottfried I. dem Stifte Admont zu Eigen seine Besitzung zu Mukernau in der Mark bei Leibnitz (im Saufale) — für den Fall, wenn er kinderlos sterbe. Zur Besitzeseinsetzung aber übergab er dem Stifte einen Weinberg und eine Hofstatt, welche er jedoch sogleich wieder aus der Hand des Abts Gottfried zu Lehen empfing. Alles ward aber auf die oben bezeichnete Bedin-

---

[1]) Reinerurkunde: „Qualiter nobilis homo Engelschalcus de S. Dionysio villam, quae dicitur Zuwerendorf, a Marchione Ottokaro de Stiria in beneficium tenebat.“ Dipl. Styr. 8.

[2]) Siehe unsere genealogische Tafel der Ottokare. — Nach den Nekrologien von Rein und Seggau. Das Necrologium Seccoviense: VI. Idus Julii Sophia Marchionissa Styriae.

gung und mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses für Gottfried und Adela gespendet, bloß mit Ausnahme eines Guts mit Weingarten, welches im Lehenbesitz eines gewissen Balduin, Vasallen (miles) Gottfrieds, auch dem Stifte Admont gehören sollte, wenn der genannte Wehrmann anderswo mit einem gleichen Wehrgute entschädigt werden würde. Gottfried vollbrachte aber die Spende seiner Besitzung, als Allodialherr und Eigenthümer (potestativa manu) mit Hörigen, Aeckern, Wiesen, Weingärten, Rücksitzen, Mühlen, Wäldern, sammt Holzrechten, Mastungsrechte und allen anderen Gerechtsamen [1]). Darauf erhob sich der Erzbischof, befragte die Anwesenden, ob Jemand gegen diese Schenkung etwas einzuwenden habe, bannte dann Alles unter Frieden und Sicherheit in Gewalt unseres Herrn Jesus Christus, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der ganzen Kirche, in seinem und seines Mithelfers (cooperatoris), des Bischofes Roman von Gurk Namen — gegen Alle, welche dem Stifte etwas mindern, wegnehmen und veräußern wollten, außer was sie durch förmlichen Spruch des kirchlichen und weltlichen Gerichts davon erlangen würden und drückte dann sein großes Insiegel auf die Pergamenturkunde [2]).

Admontische Angelegenheiten auf der Synode zu Hall. J. 1145.

Eine andere Angelegenheit des Stifts Admont ist in diesem Jahre auf der großen bajoarischen Synode zu Hall unter Vorsitz des Metropoliten Konrad I. folgendermassen dargestellt und beendigt worden. Ein edelfreier Mann in Baiern, Ulrich von Elsendorf, (dessen wir schon oben gedacht haben), wollte dem Laienstande entsagen und begab sich in das Kloster Buren mit seiner Tochter Richizza, falls es auch dieser genehm seyn sollte, um ihres Seelenheils willen dort zu verbleiben; ohne daß sie jedoch damals oder nachher sich daselbst vergelübdet hatte. Er selbst legte die Waffen ab und übergab seine Tochter nicht auf, sondern vor dem Altare in die Hände des Erzbischofes Konrad I. zum Nonnenstande, wobei er auch seinen allodialen Hof bei Elsendorf sammt Weingärten im Berglande (in montanis) in Tirol spendete, alle übrigen Erbgüter aber noch sich und seiner Tochter vorbehielt, wenn es derselben im Kloster Buren nicht gefallen sollte. Wie nun wirklich Verhältnisse deren Verbleiben daselbst nicht räthlich machten, trat

[1]) Saalbuch III. 103—104.

[2]) Stiftsarchivsurkunde. P P. 10. „Inbannivimus pacem sub auctoritate D. N. Jesu Christi et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, Papae quoque Eugenii III. (Jahr 1145—1153) ac totius ecclesiae — etc. —

Ulrich wieder von Buren aus, führte seine Tochter mit sich fort, nahm das Mönchskleid in Admont und übergab seinem getreuen Adalbero von Morlbach die bajaorischen Besitzungen zu Lintkirchen, Tanhusen, Langenbach und Surloch, sammt einer Kirche und Zehenten, damit sie einst demjenigen Nonnenkloster übergeben werden sollten, welches seine Tochter Richizza zu ihrem Aufenthalte erwählen würde. Mit des Erzbischofes Konrad I. Empfehlung kam Richizza nach Sachsen in das Kloster zu Trauberg. Allein bald brachten es die Verwandten durch ihre Beschwerden dahin, daß der ebenfalls mit Ulrich von Elsendorf verwandte Bischof von Halberstadt die oftermähnte Tochter Richizza wieder aus diesem Kloster nahm und ihrer Tante zuführte. Wie ihr jedoch im Familienrathe die Wahl des Standes freigestellt wurde, wählte sie, trotz aller Schmeicheleien und Reizungen weiblicher Eitelkeit, das Nonnenkleid und nahm dies sodann wieder im Kloster zu Trauberg. Der Erzbischof Konrad I. fand es aber nicht für gut, sie dort zu belassen, sondern bewog sie, in das Nonnenkloster zu Admont einzutreten, wo sie auch verblieben ist. Bald nun machte Abt Walther von Buren heftige Ansprüche auf die Besitzungen des in Admont bereits seit lange schon vergelübdeten Ulrichs von Elsendorf, als hätte sie derselbe schon früher seinem Stifte zu Eigen gegeben; ja selbst Papst Innozenz II., an welchen Abt Walther die Sache gebracht hatte, erließ schriftlichen Befehl, Ulrichen von Elsendorf nach Buren zurückzustellen. In einer früheren Synodalversammlung zu Hall wurden jedoch diese Ansprüche zurückgewiesen, worauf Abt Walther die gleichen Forderungen auf Ulrich's Tochter Richizza, wiederholte. Darob wurde nun wieder im Jahre 1145 eine allgemeine baierische Synode nach Hall berufen, in welcher sich, unter dem Vorsitze des Metropoliten Konrad I., die Bischöfe von Freisingen, Passau, Gurk, zahlreiche Aebte und Pröbste mit Klerus und Volk gegen den unbegründeten und mit lügenhaftiger Hartnäckigkeit festgehaltenen Anspruch des Abtes Walther einstimmig erhoben, ihn verwarfen und das Stift Admont wegen Ulrich und Richizza für immer aller Verantwortung enthoben; worauf Abt Walther auch nach dem Verlangen seines Stiftsvogtes, Graf Berthold von Andechs und dessen Gemahlin Hadewiga, eine eigene Entsagungsurkunde ausgestellt hat [1].

---

[1]) Dalham Concil. Salisb. p. 69 — Stiftsarchiv. F F F. n. 6. — Saalb. I. n. 11. 30. IV. 172 - 174. — In der allgemeinen Versammlung

Auch das Chorherrstift in Sekkau bedachte der Erzbischof in diesem Jahre 1145 mit Spendung aller bischöflichen Zehente in Nieder-Jahring vom Getreide, Wein und Vieh; Zeugen dabei waren: Bischof Roman von Gurk, Albero Schenk von Dietramingen, Rudolph von Pekka, Berchthold von Lavent u. A.

Sophia, königliche Prinzessin von Ungarn, Nonne in Admont.

Um diese Zeit lebte im Nonnenkloster zu Admont die Tochter des Königs Bela II., des Blinden, und Schwester des Königs Geisa II., Sophia, als gottgeweihte Nonne, von welcher die Legende Folgendes erzählt: „Sophia, Tochter Bela II. mit dem Zunahmen des Blinden, ward „in ihrer zarten Jugend schon zur Braut für den jungen Hein„rich, erstgebornen Sohn Kaiser Konrad III. bestimmt [1]). Als König „Bela II. auf wiederholtes Verlangen seine Einstimmung dazu „gegeben und der Kaiser eine ansehnliche Gesandtschaft geistlicher „und weltlicher Fürsten abgeordnet hatte, die königliche Jungfrau „aus Ungarn nach Deutschland zu geleiten, entließ sie der blinde „Bela mit seinem väterlichen Segen, mit den reichsten Schätzen „ausgestattet und mit feierlichen Betheuerungen an die Gesandten, „für das zukünftige Wohl seiner einzigen und geliebtesten Toch„ter zu sorgen. Wie man auf dem Zuge durch Kärnten an „das Tauerngebirge gelangt war, kam der kaiserliche Befehl „entgegen, die Prinzessin nach Admont zu führen und in dem „dortigen Nonnenstifte bis zur feierlichen Bereitung der fürstlichen „Vermählung zu behalten. Inzwischen starb der junge Prinz Hein„rich und der greise Vater der königlichen Braut, Bela II. am „22. September 1141. König Geisa II., sein Sohn und Nach„folger, sendete alsbald nach Admont, um die Prinzessin „Sophia nach Ungarn zurückzubringen. Diese wollte jedoch „das Kloster und den von ihr hochgeehrten Kreis der Nonnen in „Admont nicht mehr verlassen. Wiederholte und immer vergebliche „Gesandtschaften erregten endlich in König Geisa II. den Verdacht, „daß Sophie wohl gar vom Abte und von den Mönchen mit Ge„walt zurückgehalten werde. Daher sendete er nochmals Boten mit „schreckenden Drohungen nach Admont. Da wurden vor den Augen

---

in Regensburg und in die Hände des Pfalzgrafen Friedrich gab der Stiftsvogt, Graf Berthold von Andechs, einen zweiten Entsagungsbrief auf alle admontischen Besitzungen zu Elsendorf. J. 1161. Saalbuch II. n. 12. IV. 62—63.

[1]) Chron. Admont. Anno 1138. Sophia, Belae, Ungarorum regis filia, Henrico, Chunradi regis filio, in regem electo, desponsatur.

„der Gesandten die Thüren des Nonnenklosters geöffnet und der „frommen Jungfrau der Hervortritt zu den Abgeordneten ihres „Bruders freigestellt. Sophia aber verweigerte jede Unterredung. „Schon gedachte Geisa II. mit bewaffnetem Gefolge nach Steier„mark zu ziehen und seine Schwester mit Gewalt aus den Hän„den der Mönche und Nonnen heimzuführen; jedoch seine fürstlichen „Räthe hielten ihn von solch' einem Schritte zurück, welcher wohl „gar einen Krieg der Marken und des deutschen Reiches mit Un„garn zur Folge haben konnte. Auf ihr Andringen schickte er da„her einen edlen fürstlichen Verwandten mit großem Geleite Be„waffneter nach Admont. Hierdurch gewaltig erschreckt, nahmen „die Klosterbrüder und der Abt Gottfried vorerst zu einstimmi„gem Gebete ihre Zuflucht; sodann ließ sich der Abt, ein un„gemein angesehener, kluger und hochverdienter Mann, die For„derung des ungarischen Fürsten und Geisas Beschwerden und „Drohungen vortragen; er betheuerte, in dieser Angelegenheit nicht „unredlich gehandelt zu haben, noch handeln zu wollen, und for„derte endlich die Gesandtschaft auf, sich diesen Tag zur Erholung „von dem weiten Zuge in der stiftischen Gastfreundschaft gütlich „zu thun. Am anderen Tage fragte er den ungarischen Fürsten: „Wie wenn nun eure Herrin freiwillig euch zu folgen verweigern „wird, werdet ihr sie wider ihren Willen fortschleppen wollen? „Wollt ihr auf die Prinzessin, wenn sie widerstrebt und sich wei„gert, gewaltsame Hand legen? Ist doch dies der Könige und „aller Herrschaft schmählichste Handlung, mit Gewalt Jemanden „dahin schleppen, wohin er nicht will, und Jemanden fremder „Gewalt unterwerfen! Ich denke nicht, daß dieses einer edlen „angebornen Freiheit zustehe." Jene antworteten: „Auch wir wol„len sie nur der Freiheit wieder geben und ihr, ist sie aus den ge„weihten Mauern hervorgetreten, nicht Gewalt, sondern nur Ge„horsam bezeigen. Denn wahrlich, ist sie einmal von unwürdigem „Zwange gelöst und der Freiheit wiedergegeben, dann werden auch „wir fürder sie nicht hindern zu thun, was sie nach eigener Wahl für „gut findet; so wenig auch der unüberwindliche König von Ungarn „seine Schwester unwürdig und gegen den Glanz königlichen Blu„tes behandelt sehen kann." Mit dieser Versicherung beruhigten „sich der Abt und die Klosterbrüder. Man zog feierlich in die „Vorhalle vor dem festverschlossenen Thore des Nonnenklosters. „Abt und Mönche stellten sich in zwei Reihen am Eingange auf, „in der Mitte standen die ungarischen Männer und Krieger, und

„zahlreiches Volk umdrängte diese Versammlung. Die Schlösser „wurden aufgesperrt, die Pforten aufgethan und die königliche „Jungfrau wird gerufen, vor die Gesandtschaft ihres Königs „und Bruders herauszutreten. Sophia verweigert es mit der Be„theurung, nur todt die Gesetze des Ortes und die geheiligte „Gränze überschreiten zu wollen. Man erwidert ihr mit Er„öffnung dessen, was zwischen Abt Gottfried und der fürstlichen „Gesandtschaft bereits besprochen und festgesetzt worden sey: daß „sie aus den geweihten Hallen hervorgehen und frei von allem „Zwang dastehen müsse, um dann ihren Entschluß in voller Frei„heit zu fassen und kund zu geben! Dadurch überzeugt, daß der „Streit nicht anders entschieden werden könne, setzte die königliche „Jungfrau, voll männlichen Muthes im weiblichen Körper, ihren „Fuß auf die Schwelle der Pforte, und sprach in feierlichem „Tone: „Sieh, heilige Maria, meine Herrin und Schutzfrau, und „Mutter meines Herrn Jesu Christi, meines Bräutigams, unter „deiner Gnade, unter deinem Schutze, von dir geführt, von dir „geleitet, überschreite ich deine Gränzen, über welche ich jedoch „von dir geholfen und beschützt, schnell wieder zurückkehren werde. „Dir, Jungfrau der Jungfrauen! empfehle ich meine Angelegen„heit. Und du, heiliger Blasius, Blutzeuge Christi, Schutzpatron „von Admont, Herr und Beherrscher dieses Ortes, der du mich, „die Fremde, von meinem Vater durch göttliche Segnung em„pfohlen, in diese deine Wohnung aufgenommen hast, dich flehe „ich an, verlaß mich nicht! Laut schluchzten bei diesem Gebete „die Klosternonnen, die Mönche weinten und zogen fast von ihren „Stellen. Langsam in feierlichem Gange schritt Sophia heraus „gegen die königlichen Gesandten, welche unbeweglich und sprach„los dastanden und der frommen Jungfrau Purpurkleider und „fürstlichen Schmuck von Juwelen und Perlen darboten. Alles „hielt die Blicke starr auf Sophia gerichtet, wozu sie sich wohl „entscheiden werde, während innen die Nonnen in Angst und unter „Thränen beteten, den glänzendsten Schmuck ihrer heiligen Hallen „nicht zu verlieren. Sophia, die königliche Jungfrau, zeigte sich „den fürstlichen Gesandten in voller Freiheit; sie verneigte sich „dann sittig gegen alle ungarischen Herren, sagte ihnen mit ruhi„gem Herzen ein Lebewohl[1]), schritt aus der Vorhalle auf die Pforte „der geweihten Mauern zurück und stimmte frohlockend den Lob-

1) Chron. Admont. Anno 1150. Saalbuch III, 22: „Per idem tempus Sophya, Ungarorum regis Belae filia, a Chunradi, regis Romanorum

„gesang an: „Das Reich der Welt und allen Schmuck des Irdi„schen hab' ich verachtet" u. s. w., so daß alle Nonnen, Mönche, „die ungarischen Herren und das dichtgedrängte Volk davon tief „ergriffen worden sind. Die Klosterbrüder stimmten aber schnell „in die Hymne ein und geleiteten die Prinzessin bis an die Pforte „hin, während alles Volk mit lautem Jubel Gott in der Höhe „pries, daß eine fürstliche Jungfrau, im zartesten Alter und doch „mit dem männlichsten Muthe, allen Reizungen des Irdischen wider„standen habe. Auch die ungarischen Boten brachen in Lobprei„sungen aus, ließen alle Prachtkleider und Kostbarkeiten dem Stifte „als Geschenke zurück, beurlaubten sich von der Prinzessin, em„pfahlen sich ihrem Gebete und kehrten in Frieden und fröhlich „zu König Geisa II. zurück, welchem sie das ganze Begebniß leb„haft schilderten. Dieser änderte hierauf seinen Sinn und machte „weiters keinen Anspruch mehr auf seine königliche Schwester". Sophia starb am 15. September eines unbekannten Jahres als Nonne in Admont. Kein Grabstein zeigt ihre irdische Gruft [1]).

K. Konrad II. beschenkt das Stift Rein. Steiermark in Fehde mit Oesterreich und Ungarn. J. 1145—1146.

In diesem Jahre, 10. Juli 1145, gedachte Kaiser Konrad III. wieder des steiermärkischen Stifts zu Rein, und schenkte demselben alle Besitzungen zwischen den Bächen Feistritz und Seding bis auf die höchsten Höhen der Alpen, aus welchen sie herabfließen, so wie Herzog Heinrich in Baiern und der Landes-Markgraf Ottokar VII. dieselben als Reichslehen inne gehabt hatten [2]).

Die Verbindung Baierns mit Oesterreich unter Einer Herrschaft, jetzt des babenbergischen Markgrafen Heinrich Jasomirgott, brachte im Jahre 1145 zum ersten Male den jungen Landesherrn, Markgrafen Ottokar VII. von Steier in kriegerische Thätigkeit.

---

filio, desponsata et regaliter ipsi cum inestimabili pecunia transmissa, mundo quod suum est diligente, scilicet bona temporalia, et fidem et veritatem negligente, praedicta regina secus quam regiam dignitatem decuit habita, regnum coeleste pro terrestri commutavit. Consilio namque et auxilio comitissae Ratisbonensis Liuchardis admontense monasterium expetiit, et cum sacris Dei virginibus humillima conversatione coelibem vitam deinceps duxit.

1) Narratio de Sophia, Belae II. Regis ungarici filia, Moniali Admontensi. Edit. Georg. Ulr. Chemnicensis in: Compendiosa commemoratione S. Lamberti abbatiae. Salisburgi 1604, p. 97—102. Georg Pray, Annal. Hung. I. 130—131. 137—138 aus einem unbekannten Admonter-Codex Nr. 27.

2) Stift Reinerurkunde: Beneficiali jure pagum hunc possidebant usque ad discrimina alpium. Dipl. Styr. II. p. 11. In diesem Jahre erlaubte auch Markgraf Ottokar VII. seinem Ministerial, dem Ritter Dietrich Enenkl, Güter zu Gaubinberg bei Wolfenbach dem Stifte Garsten zu spenden. Dipl. Garst. p. 39—40.

Herzog Welf hatte sich mit Bischof Heinrich von Regensburg, einem mächtigen und kriegssüchtigen Herren verbunden, welcher nicht nur sogleich selbst gegen Heinrich Jasomirgott die Waffen erhob, sondern auch den jungen Steirerherzog zu Einfällen in Oesterreich an der Spitze seiner zahlreichen und mächtigen Vasallen bewog. Man ist über den Ausgang dieser Fehde, in welcher sich Heinrich auch mit Wladislaus in Böheim verbunden hatte, ungewiß; alle Chroniken aber klagen über wechselseitige Verwüstungen und Plünderungen in Oesterreich und Steiermark [1]).

Bald jedoch sah Ottokar VII. die Ostgränzen seiner Mark bedroht, indem zwischen Heinrich Jasomirgott und König Geisa II. von Ungarn die Feindseligkeiten abermals mit Raub und Brand begonnen hatten und bis zu einer blutigen Schlacht an der Fischa, 11. September 1146, gediehen waren [2]).

Erzbischof Konrad I. befestigt seine Kammerstädte u. Burgen in Steiermark. Sein wichtiger Einfluß auf die Cultur des Landes. J. 1146.

Indessen scheint zwischen ihm und dem Ungarkönige auch dieses Mal jenes friedliche Verhältniß nicht gestört worden zu seyn, welches während der Minderjährigkeit Ottokars VII. größtentheils durch den allthätigen Erzbischof Konrad I. von Salzburg gegründet worden war. Es jammerte diesen hohen, frommen Herrn, die so fruchtbaren östlichen Gegenden der Steiermark unaufhörlichen Raubzügen der Ungarn ausgesetzt und dadurch die christkatholischen Pflanzungen stets gefährdet und vielfach wieder vertilgt zu sehen. Mehrmals ließ er durch Abgeordnete am ungarischen Hofe unterhandeln, dem mit den Magyaren an den Gränzen so zu sagen ununterbrochenen Kriegszustande ein Ende zu machen [3]). Er selbst unterließ nicht, mit den Bischöfen Kuno von Regensburg und Ekkebert von Münster zu wiederholten Malen in die Mark zu kommen und dort mit Bischof Hildebold von Gurk, mit der Markgräfin Sophia, und anderen hochfürstlichen und hochedlen Dynasten über die feste Beruhigung des Landes gegen Ungarn, zu

---

[1]) Otto Frising. de Gest. Friderici I. 29.: Gravissimam guerram agitabat cum Styrensi marchione Odoacro. — Chron. Claustroneoburg. I. 1145. Ministeriales praefati Ducis Henrici Bavariae et Marchionis Austriae et milites Marchionis Styriae Ottokari totam pene Austriam praeda et incendiis devastaverunt. — Chron. Austriac. et Neoburg. apud Rauch II.

[2]) Otto Frising. ibidem 30—32. — Chron. Claustroneoburg. et Zwetlens. Anno 1146. 1147.

[3]) Vita Chunradi I. Pez. Anecdot. II. P. III. p 245—248: „Videns etiam Marchiam Ungarorum incursione in solitudinem redactam, pacem cum rege firmissimam fecit.

Rathe zu gehen. Von den Erträgnissen seiner Kirchengüter, und mit jenen seiner zahlreichen Ministerialen, Vasallen und Hörigen in Kärnten und auf den Marken ließ er mehrere Jahre hindurch an seinen Burgen und Kammerstädten bauen und bessern, und viele Schlösser, wie Reichenburg, Dechau, Leibnitz, Friesach, fast ganz neu auf den Felsenhöhen emporsteigen, als drohende Schutzwehren gegen die wilden Magyaren und als Zufluchtsstätten für die Seinigen [1]). Dieses kräftige Vorgehen und seine persönliche Anwesenheit in Mitte so vieler geistlichen Fürsten und hochedler Herren, noch mehr aber eine heilige Ehrfurcht vor seiner anerkannten und aufrichtigen Frömmigkeit, bewogen die Magyaren zur Rückstellung aller aus den Marken weggeschleppten Gefangenen, zum strengsten Verbote gegen Raub und Menschenbeute an den steirischen Gränzen, bei Verlust der eigenen Freiheit, und zu solch einem friedlichen festen Verhältnisse, daß von nun an sich das innere Leben in der ganzen östlichen Steiermark ungemein kräftig und gedeihend entfalten konnte [2]).

Zu Gurk, und dann zu Friesach am 10. Mai 1146 hielt Erzbischof Konrad eine große Versammlung, wo neben vielen Edelherrn auch Ulrich Markgraf von Thuspina und Graf Bernhard von Marburg anwesend waren. Dort erhielt er von dem kinderlosen Rudiger vom Krapfelde für das Bisthum Gurk alle dessen Eigengüter sammt der Kirche St. Georgen im Graßluppthale bei Neumarkt in der oberen Steiermark [3]).

---

[1]) Vita Chunradi I p. 248: „Libnize a fundamento aedificare coepit, sed imperfectum reliquit; ideoque plus in robore militum, quam ex se firmitatis habet. Dechowe antiquum exstitit castrum, sed dirutum a multis temporibus atque ab illo, sicut hodie cernitur, reaedificatum est. Reichenburg a novo aedificavit. Haec tria castra super Hungaros aedificavit, post compositum inter se et illos foedus amicitiae, hac intentione ac providentia, ut si contingeret, illos juxta naturalem inconstantiam fidem violare, Marchia castris super loca congrua dispositis munita repugnandi haberet ausum et copiam.“

[2]) Ibidem p. 245: „Hoc responso audito nuntius ad regem dirigitur, et sub festinatione captivi omnes cum universa praeda terrae suae restituuntur. Sciendum etiam occasione et fiducia tantae concordiae inter regem et archiepiscopum non solum terram antiquo cultui redditam episcopi, verum etiam Marchiam villis, castris, cultoribus ita repletam, sicut in praesentiarum cernitur, ut melior modo longe esse credatur, quam antiquis temporibus fuerit; cum fertilitate et omni specie utilitatis non multum distare videatur ab Austria, et distractio et venditio hominum utriusque sexus, quae antiquitus usitata exstitit, nunc rarissima imo inaudita sit. — Unde usque hodie a latrocinio et consuetis excursionibus Ungarorum libera floret (Marchia) et bonis omnibus exuberare videtur.“

[3]) Urk. von Gurk.

Das Stift Admont hatte die St. Georgenkirche zu Straßgang ſammt der Dotation von fünf Huben von dem Erzbiſchofe und Stifter Gebhard erhalten. Dieſe Kirche hatten die Pfarrer zu Feldkirchen, wo damals die Pfarre war, von Admont zu Lehen empfangen gegen die Verbindlichkeit, alle Jahre am St. Georgenfeſte zwei Theile des geopferten Wachſes und aller anderen Opfergaben an das Stift abzuliefern, und den Stiftsabt ſowohl als die Kloſterbrüder, welche öfters bei Bereiſung der Stiftsgüter in der unteren Mark bei ihnen einkehrten, nach Möglichkeit gut zu bewirthen. Die Pfarrsbewohner aber erbauten ſpäter innerhalb der alten Pfarrgränzen auf ſtiftadmontiſchem Eigengrunde, jedoch ohne Bewilligung des Abtes, eine Kirche. Auf dieſe übertrug nun jetzt Erzbiſchof Konrad I. die Pfarre ſelbſt, welche von Alters her bei der Kirche zu Feldkirchen geweſen war; wodurch die Gerechtſame eben dieſes Gotteshauſes vermindert, ja gänzlich vernichtet worden iſt; weil von nun an die Pfarrer die Dotation und die Opfer für ſich allein behielten; nur zwei Theile des Opfers erhielt das Stift noch zum Beweiſe ſeiner alten Rechte [1]).

Erzbiſchof Konrad I. überträgt die Pfarre von Feldkirchen nach Straßgang. J. 1146.

Zu gleicher Zeit entſchied Erzbiſchof Konrad I. einen Streit zwiſchen dem Edelherrn Rudolph von Buzenberg und dem Stifte Admont. Dieſer hatte ſein Eigengut, den unteren Hof zu Gundachering im Oberennsthal, durch den freien Mann Heinrich von Husruk auf dem St. Blaſien-Altare dem Stifte ſchenken und übergeben laſſen. Nach deſſen Tode erhob der Sohn Rudolph Anſprüche auf dieſes Gut. Vor einem Gerichte von Fürſten, Hochedeln und Miniſterialen in Salzburg, vor dem Erzbiſchofe, Biſchof Roman von Gurk, Herzog Heinrich IV. von Kärnten, Graf Engelbert von Waſſerburg, insgemein der Hallgraf genannt, Gebolf von Burghauſen, Rudbert von Tanne, Hartnid von Fiſchach u. ſ. w. wurde dem Kläger Rudolph der Genuß des Gutes Gundachering zwar auf Lebenszeit zugeſprochen, jedoch gegen die Bedingung, daß er eine Geldſumme von drei Talenten zahle, und daß beide Höfe zu Gundachering nach ſeinem Tode, er möge

---

[1]) Saalbuch IV. 124—125. Ecclesiam S. Georgii ad Strazkank, quam plebanus de Veltkirchen, ubi tunc parochia erat, ab Abbate vel fratribus in beneficium cum ipsa dote habebat, ita tamen, ut duae partes cerae oblatae, velut ceterarum oblationum in festo S. Georgii monasterio solverentur, et Abbati quandocumque advenienti et fratribus saepius supervenientibus prout melius possit, ministraret.

Leibeserben haben oder nicht, in das Eigenthum des Stiftes Admont übergehen sollten [1]).

Graf Bernhard von Sponheim beschenkt das Stift St. Paul mit der Kirche St. Martin bei Windischgrätz, und erhält Zehente in den Pfarren Gonowitz, Schleunitz und Rötsch. J. 1146.

Um diese Zeit schenkte Graf Bernhard von Sponheim dem Stifte St. Paul in Kärnten die Kirche St. Martin bei Windischgrätz, mit den Villen und Höfen zu Glazindorf und Szirmdorf tn der March. Im Jahre 1146 trat er mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunegunda das Schloß Denia am Torreflusse im Friaul an den Aglajer Patriarchen Pelegrin ab und erhielt dafür zu Erbbesitz zwei Theile Zehente in den Pfarren Gonowitz und Schleunitz (Chuonowitz et Scliunitz.) und zu Lehen den Zehent in der Pfarre Kötsch (Choz.).

M. Ottokar VII. schenkt dem Stifte Rein Salzpfannen in Aussee und andere Güter. J. 1146.

Am 8. Juni 1146 befand sich Markgraf Ottokar VII. im Stifte zu Rune und opferte daselbst auf dem Altare der heiligen Maria zwei Salzpfannen zu Ahorn im Ennsthale (in Aussee), zwei Lehengüter zu Mittelendorf (Mitterndorf), ein Lehengut in Hartberg und zwei Höfe mit Weingärten. Für die Zeit nach seinem Tode aber bestätigte er diese Lehen dem Stifte als vollkommene Allode oder Eigenthumsgüter. Dazu fügte er auch die Spende der Höfe Raetze, Straßengl und zu den Juden, (Judendorf), mit Willen und Wissen seiner abwesenden Gemahlin, der Markgräfin Kunegunde, welche ihre Zustimmung durch die edlen Männer Konrad von Feistritz, Bernhard von Stübing (Stubiach), Wülfing von Stein, Richer von Everdingen, Hartnid von Ort u. v. A. erklären ließ [2]).

Am 24. September befand sich Markgraf Ottokar VII. im Vereine mit Bischof Eberhard von Bamberg, Graf Lintold von Playen, Gotschalk und Friedrich, Vater und Sohn, von Hunesberg und noch vielen bairischen und österreichischen Edelherren als Zeuge bei Bestätigung des Stiftes Willhering durch den gedachten Bischof. Zugleich stellte er selbst dem Stifte zu Garsten einen

---

[1]) Saalbuch IV. 137—138: Rudolph der Jüngere hatte im folgenden Jahre 1147 auf dem Kreuzzuge seinen Tod gefunden; worauf die neuen Ansprüche seines Bruders, Diepold von Buzenberg gerichtlich mit 8 Talenten befriediget, und die bezeichneten Höfe zu Gundachering dem Stifte übergeben worden sind. Saalbuch II. n. 72.

[2]) Dipl. Styr. II. 9.

kräftigen Schutzbrief aus gegen die Bedrückungen und Uebergriffe der stiftischen Klostervögte [1]).

In der zweiten Hälfte des Septembers 1146 hatte Erzbischof Konrad I. eine Synode nach Hall berufen, zu welcher persönlich erschienen sind: die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, Otto von Freisingen, Roman von Gurk, viele Pröbste und Aebte dieser Bisthümer; dann die weltlichen Fürsten und Herren: Pfalzgraf Otto, Engelbert Graf von Hall, Graf Rapoto, Friedrich, Vogt zu Regensburg, Graf Hartnid von Bogen u. v. A. Hier wurde die Gründung des Chorherrnstiftes zu Sekkau mit allen durch Adelram von Waldek dargegebenen Fundationsgütern vorgelegt, insbesondere die Schenkung mehrerer jenseits der Gebirge (ultra montes) gelegenen Güter zu Willendorf, Strelz und Geroldsdorf, und von der ganzen Versammlung feierlichst bestätiget (27. September 1146.) [2]). Hierauf ist Adelram von Waldek am 24. Februar 1147 in das Chorherrnstift eingetreten, leistete das Gelübde des Gehorsams und verblieb dort als Chorherr bis an sein Lebensende.

Auf den Erzbischof Konrad I. folgt Eberhard I. Versammlung geistlicher und weltlicher Herrn im Stifte Rein. J. 1147.

Am 9. April 1147 starb der Salzburger Metropolit, Konrad I.; ein vielversuchter, um das Aufblühen des Christen- und Kirchenthums in Steiermark ungemein verdienter, durch wahre Frömmigkeit und würdevolle Charakterstärke höchst ausgezeichneter Mann [3]). Die Chroniken sprechen einstimmig ein hochachtungsvolles Lob über diesen Kirchenfürsten. Der gesammte Klerus auf den karentanischen Marken verdankt ihm reiche, und zum Theile dermal ihn noch nährende Besitzungen und Renten, wie auch die Wiedererhebung und Feststellung seines kirchlichen Ansehens. Von dem Nonnenkloster zu Göß allein wird gemeldet, daß es sich den Anordnungen dieses Oberhirten nicht gefügt und dem Vertrauen zu ihm nicht hingegeben habe [4]). Ihm folgte auf dem Metropoliten-

---

[1]) Kurz II. 509. IV. 527—530.

[2]) Sekkauer-Urkunde.

[3]) Annal. Herm. Abb. Altah. ap. Oeffele. I. anno 1147. — Admonter-Saalbuch III. 27.

[4]) Admonter-Saalbuch III. 23: „Exceptis enim duobus monasteriis Sanctimonialium Chymse et Gosse, quae illum audire contempserant, nulla ecclesia vel monachorum vel clericorum aut sanctimonalium etc. Saalbuch IV. p. 104.

stuhle zu Salzburg durch einstimmige Wahl, und nicht ohne Zuthun des Abtes Gottfried von Admont, Eberhard I., Graf von Hipoldstein und Biburg, zuerst Domherr in Bamberg, dann Ordenspriester im Stifte Prüfningen, von dort endlich als Abt in das von ihm, seinem Bruder und dem Bischof Otto von Bamberg gegründete Stift zu Biburg berufen [1]).

Am 6. Juni 1147 war dieser Oberhirte schon auf einer großen Versammlung von Klerus und Edelherrn mit dem Markgrafen Ottokar VII. im Stifte zu Rein, als Zeuge und Mitsiegler der Urkunde, welche der Markgraf über eine im Jahre 1146 schon versprochene Spende auf den St. Marien-Altar in der Stiftskirche legte, mit zwei Salzpfannen im Ennsthale zu Mahorn, drei Lehengütern zu Mitterndorf und Hartberg, zwei Hofstätten mit Weingärten und Gütern zu Röetze und Strazzingen (Straßengel), bei den Juden genannt [2]).

Erzbischof Eberhard I. entscheidet Streitigkeiten mit dem Stifte St Lambrecht. J. 1147.

Am 4. Juli 1147 ließ Eberhard I. in einer Versammlung seiner Canoniker, des Bischofs Romanus von Gurk, der Aebte Heinrich von St. Peter, Irimbert von Seon, Gottfried von Admont, Heinrich von Buren, und der Pröbste, Domprobst Heinrich, Chuno von Chiemsee und Walther von Sekkau — den Streit zwischen einigen Säkularpriestern und dem Stifte St. Lambrecht verhandeln und entscheiden. Zu St. Michael im Hof, oder in Mariahof bei St. Lambrecht, woselbst dieses Stift Eigengüter im Besitz hatte und wo mehrere Laienpriester persönliche Pfründen genossen, wollte der Abt von St. Lambrecht seine eigenen Stiftspriester einsetzen. Die Weltpriester aber weigerten sich, ihre Pfründen aufzugeben; worauf die Versammlung entschied, daß die Laienkleriker in denselben zu verbleiben hätten, jeder bis zu seinem Tode; an dessen Stelle dann immer ein Stiftskapitular von St. Lambrecht eingesetzt werden solle [3]).

Erzb. Eberhard I. in Grätz. Gütertausch zwischen den Stiften Rein und St. Lambrecht. J. 1147.

Am 22. August 1147 finden wir den Erzbischof Eberhard I. wieder in Grätz. Ulrich, Mönch in Steiergarsten, sodann Abt zu St. Lambrecht, übergab dem Stifte zu Rune sein Allodialgut Söding en

---

1) Admonter-Saalbuch.

2) Stift Reiner Urkunde: „Patellas salis in Enstale apud Machoren, villam Roeze, villam Strazzingen, quae nuncupatur apud Judaeos."

3) Saalbuch von St. Lambrecht: „Fratres nostri clerici S. Michaelis in Hove, qui apud S. Michaelem praebendas habuerunt."

mit Zustimmung und unter Bestätigung des Landes-Markgrafen Ottokar VII. Dafür erhielt er von den Stiftsbrüdern in Rein einen Weinkeller zu Moutenstorf in Oesterreich mit allem Zugehör, sieben Weingärten zu Gumboldskirchen, Vischa, Stadelhofen und Miresdorf, Güter zu Stadelhofen, Gravenbach, Neunkirchen, Wiedzurle, Gerwigeskirchen, Judenburg und Friesach, und eine Glocke, fünfzehn Mark Silbers im Werthe. Vor viel edlen Zeugen bestätigte und siegelte diesen Tauschvertrag der Erzbischof in einer Urkunde [1]).

Vorbereitungen zur Heeresfahrt nach Palästina; wobei die Stifte Rein, Admont u. Steiergarsten viel Güterspenden erhalten. J. 1146—1148.

Im Jahre 1147 am 13. Februar gab Kaiser Konrad III. in feierlicher Fürstenversammlung zu Regensburg eine Majestätsurkunde zur Bestätigung des Stiftes Obernburg in der unteren Mark von Steier [2]). Indessen hatte der Feuereifer des heiligen Bernardus die europäische Christenheit zu einem zweiten allgemeinen Kreuzzuge nach Palästina, gegen die Araber in Portugal, und gegen die Obotriten in Nord-Deutschland entflammt. Die Zurüstungen des Kaisers Konrad III. in Deutschland brachten auch Oesterreich und Steiermark in Bewegung. Neben Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Wolf, Heinrich von Baiern und der Ostmark, neben den Bischöfen Heinrich von Regensburg, Otto von Freisingen, Reginbert von Passau, rüsteten sich auch der Markgraf Ottokar VII. von der Steiermark und Graf Bernhard von Truchsen und Marburg, sein Oheim [3]). Während der Vorbereitungen zu dieser Heeresfahrt im Jahre 1146 gelangten die steiermärkischen Stifte zu vielen Güterspenden von solchen Dynasten und Lehenträgern, welche sich dem Kreuzzuge anschließen wollten.

---

[1]) Reinerurkunde. Die Bestätigung darüber hatte der Landesmarkgraf Ottokar VII. schon im Jahre 1146: Data Graze feliciter Amen, unter Zeugenschaft vieler Landesedlen gegeben: Hartwig de Stade, Suiker de Gestinek, Udalricus de Greze, Adelram de Waldekke u. s. w. Später am 29. Mai 1159, mußte Erzbischof Eberhard I. in einer zu diesem Zwecke nach Göß berufenen Versammlung die Ansprüche des Klosters St. Lambrecht, dessen von Admont her postulirter Abt Otkar seine Beschwerden sogar persönlich in Rom vor Papst Hadrian IV. gebracht hatte, auf die nun durch den Fleiß der Klosterbrüder zu Rein ungemein erweiterten und cultivirten Besitzungen in Sidnig neuerdings untersuchen lassen und dem Stifte Rein sein gutes Recht zuerkennen. Dipl. Styr. II. p. 13—14.

[2]) Dipl. Styr. II. 290.

[3]) Pez I. p. 783. Anonym. Leobiens. Anno 1144. „Bernhardus comes Karinthiorum praedicto Principi se jungentes, et Otakerus Marchio Styriae per Bulgaros capiunt iter.“ Chron. Otton. Frising. in Append. Anno 1147. De Gest. Frider. I. 36. 39. 40. —

Am 16. Juni 1146 hielt Abt Gerlach von Rein feierlich-gesungenen Gottesdienst unter freiem Himmel auf einer Wiese bei dem Orte Stange; wobei Markgraf Ottokar VII., Wulfing von Kapfenberg mit seinen Söhnen Otto und Wulfing, Sieghard von Flaze, Durnig von Starkenberg, Durnig von Muttenstorf, Wolfker von Lanzenkirchen, Ekkhard von Erla, Ottokar von Neunkirchen und viele andere Edle den Altar umstanden. Da legte Heinrich von Dunkenstein, Ministerial des Markgrafen Ottokar VII., im Begriffe, den Kreuzzug in das heilige Land mitzumachen, für das Stift Rein den Gnadenbrief eines Gutes in Sullendorf (Ryberstorf) und mehrerer Hofstätten in Weikersdorf in der Ostmark bei Neustadt auf den Altar, und Markgraf Ottokar gab feierliche Bestätigung dieser Spende und sein Sigill auf die Urkunde selbst [1]).

Gisilher, ein Dienstmann des heiligen Blasius zu Admont, sich gleicher Weise zum Kreuzzuge mit Kaiser Konrad III. rüstend, schenkte dem Stifte Admont sein Gut zu Eich an der Brücke zu St. Stephan bei Kraubath [2]). Ein österreichischer Dienstmann gab bei gleicher Gelegenheit dem Stifte Admont einen neu angelegten Weingarten sammt Wiese und Waldung zu Welminik in der Ostmark [3]). Friedrich, Vogt zu Regensburg, bat seine Mutter Luitgarde, sein aus zehn Mannslehen bestehendes Gut zu Prunnen in der Ostmark, falls er von der Kreuzfahrt nicht mehr wiederkehren sollte, dem Stifte Admont für sein Seelenheil zu schenken. Diese Frau vollzog Friedrichs Willen genau, nachdem er im heiligen Lande seinen Tod gefunden hatte. Den Besitz jenes Gutes mußte sich aber Abt Gottfried I. nach vielen Streitigkeiten, gerichtlichen Vergleichen und Geldopfern, mit Friedrichs Witwe Judith, mit Berthold von Tumbrunn, und Herrmann von Bocksruck und mit Adelheid, Gräfin von Hohenburg und ihren Söhnen Ernst und Friedrich, theils in Regensburg selbst, theils vor Herzog Heinrich Jasomirgott erringen und sichern [4]). — Graf Konrad von Pilstein gab mit Wissen und Zustimmung seiner Ge-

---

[1]) Reinerurkunde. — Dipl. Styr. II. 10—11: „Acta sunt haec die XVI. Julii in loco, qui vulgo Stange dicitur 1146.

[2]) Saalb. II 131. IV. 150. Dieses Gut wurde später an das Stift Seckau für 8 Joch Feld zu St. Benedikten bei Knittelfeld und um ein Gut zu Gussendorf bei Waldschach (Gezendorf) verkauft.

[3]) Saalbuch IV. 189.

[4]) Saalbuch II. 196—197. IV. 191—194.

mahlin Adela und seiner Söhne Siegfried und Konrad, bevor er mit dem kaiserlichen Kreuzheere fortzog, dem Stifte Admont theils schenkungsweise, theils um die bare Geldsumme von 65 Pfunden verschiedene Besitzungen, einen ganzen Hof und 8 Mansus Bodegor in der unteren Steiermark, eine Hofstadt mit Weingarten zu Baierdorf, zwei Huben zu Stübing, und zwei Ansitze jenseits der Mur zu Werth, einen Hof zu Feistritz und fünf Lehengüter [1]). Markgraf Ottokar VII. selbst, auf daß er eine glückliche Fahrt und Wiederkehr aus dem Oriente unter Gottes Schutz haben möchte, schenkte dem Kloster Steiergarsten ein Gut mit Waldungen, Jagd- und Fischbann am Gablenzbache, ein Gut am Uchsenberge, ein Gut bei der Kirche zu Haus im oberen Ennsthale, welches die edle Matrone Gisela von Ossach gehabt hatte; und dieses Alles, auf daß in einer täglichen Messe durch ein ganzes Jahr sein Zug gen Jerusalem der Gnade Gottes empfohlen werde, und daß nach seinem Tode diese Spende als Stiftung einer ewigen täglichen Seelenmesse für ihn selbst gelten sollte [2]).

Admont erwirbt die Gurker Salzquellen zu Hall im Ennsthale. J. 1147.

Bischof Roman von Gurk stand mit dem Abte und den Stiftsbrüdern zu Admont in der engsten Freundschaft und Liebe. — Nahe bei Admont, in Hall, besaß der Bischof eine Saline, welche als Fundationsgut durch die Gräfin Hemma an Gurk gekommen war. Im Jahre 1147 übergab Bischof Roman diese Saline mit allem dazu gehörigen Grunde und mit drei Hofstätten dem Stifte Admont bestandweise mit der Verpflichtung, jährlich 60 Metzen Salz auf eigene Kosten nach Straßburg oder Mötnitz zu liefern [3]).

Markgraf Ottokar VII. zieht nach Palästina. J. 1147 bis 1148.

Am 20. Mai war Kaiser Konrad III. von Regensburg mit dem deutschen Kreuzheere aufgebrochen. Am zehnten Tage darauf hatte er sein Lager an der Fischa in der Ostmark, woselbst alle Völker aus Oesterreich, Kärnten und aus den beiden steierischen Marken zusammen strömten, welche sodann in einem Heere von 70,000 Streitern durch Ungarn nach Konstantinopel fortzogen. Die Unternehmung verunglückte jedoch gänzlich. Wenige nur kamen zu

26*

[1]) Saalbuch IV. 184.

[2]) Ludewig Reliqu. IV. 196—198: „Iter nostrum Jerosolymam cum una missa de S. Maria pro unius spatio anni Domino quotidie commendent, et aliam post nostrum de hac luce discessum pro defunctis et salute animae nostrae singulis diebus celebrabunt.“

[3]) Archiv für Historie ꝛc. 1821. p. 370.

Ende dieses und zu Anfang des Jahres 1148 wieder in die Heimath zurück [1]). Dem Markgrafen Ottokar VII. glückte es, wohlbehalten in seine Mark zurückzukommen; Graf Bernhard von Sponnheim und Marburg aber hatte am 25. März 1148 im heiligen Lande seinen Tod gefunden [2]).

Eigenmächtiges Walten des Grafen Bernhard von Sponheim in der untern Steiermark. J. 1136—1147.

Wie wir schon oben angedeutet haben, war Graf Bernhard, in Urkunden und Zeitbüchern gewöhnlich Graf von Kärnten, Graf von Truchsen, von Marburg genannt, ein Bruder des Karantanerherzogs Engelbert II. (Jahr 1124—1135), und Schwager des steiermärkischen Markgrafen Leopold des Starken, dessen Schwester Kunegunde er zur Ehe hatte, und darum Oheim des Markgrafen Ottokar VII. von Steier. Dieser Herr besaß in der mittleren Steiermark ausgedehnte Allode und große Hausmacht an Land und Leuten in Kärnten, wodurch er auch die Macht des untersteierischen Markgrafen, Poppo Starchand von der Soune und seiner Brüder Ulrich und Weriand gebrochen und völlig vernichtet hatte. Allein auch Bernhard benahm sich in der Mark sehr gewaltthätig. Dem Stifte Admont entriß er Güter und Hörige bei Radelach (am Radelgebirge), und spät erst gab er demselben zum Ersatze ein Gut zu Laßelsdorf in der Mark [3]), so daß ihm auf Lebenszeit die Besitzungen am Radelberge verbleiben, nach seinem Tode aber erst wieder an Admont zurückkommen sollten. Diese Verhandlung ließ Graf Bernhard durch seine Gemahlin Kunegunde in Admont selbst pflegen, welche edle Frau bei ihrem Tode dem Stifte alle Güter zurückstellte, und demselben noch dazu andere Besitzungen zwischen Freßen und Kemnaten durch den Edelherrn Wolfram von Mennlich überantworten ließ [4]). Mehr denn hundert Huben umfaßten diese Güter, welche jedoch Admont theils an das Stift St. Paul und an einen Ritter Schilbung vertauschte, großen Theils aber einzelne Theile im Orte Radelach selbst, zu Poderako, Fusingen, Podnich, Lerchenfeld bei Hard und zu Wurben und Tor durch Gewaltthätigkeit und Raub Cholo's von Truchsen, Siegfrieds von Liebenau, Ortolfs des Starken, Ortolfs des

---

[1]) Otto Frising. ibid. 44. 56. Wilhelm Tyr. XVI. 20—29.

[2]) Caesar, Annal. I. 648—649. Nach dem Chron. Reichersberg. Anno 1147 kam Graf Bernhard in einem Kampfe gegen die Türken um.

[3]) Saalbuch II. 64. IV. 188.

[4]) Saalbuch IV. 127—129.

Aelteren von Traberch, Meinhards von Choben und Friedrichs von Pettau verloren hat [1]). Auch im Jahringthale riß Graf Bernhard ein Stück admontiſchen Beſitzthumes an ſich und konnte zu deſſen Zurückſtellung durch keine Ermahnungen bewogen werden. Nach ſeinem Tode auf dem unglücklichen Kreuzzuge erkannte aber die Gräfin Witwe Kunegunde auch dieſes Unrecht und ließ dem Stifte Admont durch einen freien Mann, Reginhard von Tuombize, alles Geraubte und Vorenthaltene wieder zurückſtellen. Später ſchenkte ſie dazu auch noch ihren Dienſtmann Degenhard ſammt ſeinem Lehengute zu Waltenbach an der Ließing [2]).

Graf Bernhard von Sponheim ſtirbt auf dem Kreuzzuge in Paläſtina. Markgraf Ottokar VII. erbt ſeine Allode in Steiermark. Jahr 1148.

Nach Sitte der Zeiten und nach der Lage der Sachen ſelbſt hatte Graf Bernhard von Marburg und Truchſen vor ſeinem Abzuge mit Kaiſer Konrad III. nach dem Oriente für den Fall ſeines Todes letztwillige Anordnung getroffen, und in dieſer ausdrücklich ſeinen Neffen, Markgrafen Ottokar von Steier, zum Erben all ſeiner Allode, Lehen, Vaſallen, Miniſterialen und Eigenleute, welche er zu beiden Seiten des Radelgebirges, und an der Drau über Marburg hinab, zu Tiffer, Gairach, um St. Florian und Stainz, dann in Krain beſaß, eingeſetzt [3]). Graf Bernhard kam nun aus Paläſtina nicht mehr zurück; worauf Markgraf Ottokar VII. ſogleich in dieſe reiche Erbſchaft vor Land und Leuten eingetreten iſt.

Von der Erbſchaft eines in der unteren Mark noch ſelbſtſtändig geweſenen Grafſchaftsbezirkes, von einer Grafſchaft Marburg mit gräflichem Ambacht, als einem Reichslehen in der Hand des Grafen Bernhard, kann hier wohl keine Rede ſeyn, folglich auch nicht behauptet werden, daß Ottokar VII. durch dieſe Erbſchaft das Land Steiermark als markgräflichen Bezirk erweitert und auf dieſer Seite abgeſchloſſen habe. Dieſe Erbſchaft erhöhte nichts als ſeine Haus-Allode und den Reichthum ſeines Geſchlechts an Land, Miniſterialen, Vaſallen und Hörigen.

---

[1]) Saalbuch IV. p. 127—129. Schon im Jahre 1141 hatte Graf Bernhard dem Stifte St. Paul Beſitzungen zu Freßen im Drauwalde geſchenkt. (Frezen juxta flumen Tra.). Dieſe Spende iſt jedoch erſt im Jahre 1148 durch den Edelherrn Heinrich Pris (Nobilis vir) erfüllt worden.

[2]) Saalb. IV. 150: Chunegundis comitissa de Carinthia delegavit etc. —

[3]) Das bekannte Vorauer-Fragment ſagt: „Nam praeter alia plura trium principum praedia, munitiones et ministeriales ei per testamentum accreverunt, Bernardi Comitis de Carinthia, qui amitam ejus Chunegundem in conjugio habebat. — Ennenkl bei Rauch I. 244.

Tod des alten Markgrafen von der Soune, Pilgrim von Hohenwarth. M. Ottokar VII. vereinigt die ganze Steiermark als Reichslehen in seiner Hand, und erhält die Aquilejerlehen in der untern Steiermark. Jahr 1148—1150.

Ottokars VII. politische Macht und Würde, die Stellung als Fürst des römisch-deutschen Reiches ward aber wohl um diese Zeit durch ein anderes Ereigniß erhöht. Der oftgenannte Poppo Starkhand, aus dem Stamme der Grafen von Weimar, Vogt zu Gurk und Markgraf der unteren Karantaner-Mark (Steiermark), scheint seine Markgrafenwürde mit dem Eintritte der Grafen von Sponheim und Lavant in die Herzogswürde in Kärnten und im Kampfe mit Graf Bernhard von Truchsen, Bruder Engelberts II., Herzogs in Kärnten, (J. 1125—1135) verloren zu haben. Die untere Karantaner-Mark war hierauf in die Hände des Grafen Pilgrim von Hohenwart aus dem baierischen Hause Andechs gediehen. In Urkunden werden sowohl Pilgrim, als auch sein Sohn Günther von Hohenwarth, Markgrafen von der Soune genannt. Günther machte sich berüchtigt durch seine an dem frommen Abte Wolvold zu Admont begangene Frevelthat. (J. 1137). Wann er gestorben, ist unbekannt. Sein Vater Pilgrim scheint ihn, und zwar über das Jahr 1144, überlebt zu haben. Nachher kommt auch von diesem in geschichtlichen Dokumenten keine Meldung mehr vor. Nach dem Tode Beider erhielt Markgraf Ottokar VII. auch die untere Mark zur Verwaltung als Reichsfahnenlehen aus der Hand des Kaisers Konrad III. zuverlässig bis zum Jahre 1149, so daß von diesem Zeitpunkte an die ganze Steiermark, als Ein Land, als Eine Markgrafschaft und als Ein geschlossenes Gebiet, innerhalb der Gränzen, welche dieses Land heut zu Tage noch behauptet, unter seiner Herrschaft und als erbliches Reichslehen vereinigt war [1]). Günther von Hohenwart hatte ihn zum Vollstrecker seines Testamentes und theilweise zum Erben seiner reichen Allode, deren anderer Theil dem andechsischen Stammhause in Baiern anheimgefallen war, ernannt. Der kaiserlichen Belehnung mit der Markgrafenwürde folgte dann auch von Aquileja her, welches Patriarchat in den Landtheilen der Save, Sann, Mieß, Pack, Dran, Pulsgau, Zottla, und bis an die Drave reichbegütert war, die Belehnung mit der Mundschenkenwürde und mit vielen anderen, der höheren Ministerialität anhangenden Hochstiftslehen und Rechten.

---

[1]) Caesar, Annal. I. 150—153. Irthum, daß schon Leopold der Starke auch die Markgrafschaft an der Soune erhalten habe.

M. Ottokar VII. beschenkt das Stift St. Lambrecht. Päpstlicher Bestätigungsbriefe für St Lambrecht und Goß. J. 1148.

Das Stift Lambrecht hatte nach der Entscheidung seines Streites mit den Säkularpriestern zu St. Michael im Hof nun wirklich im Jahre 1148 begonnen, auf seinen Eigengütern daselbst ein Filialstift mit einer Gemeinde von Stiftsbrüdern zu gründen. Markgraf Ottokar VII. fand sich dadurch bewogen, dem Stifte die Kirche St. Maria und St. Michael in Grazluppe (Graze, 21. Februar 1148) mit allem Grunde und Boden und mit allen anhangenden Rechten als Seelgeräthe für sich, seine Gemahlin Kunegunde, seinen Vater Markgrafen Leopold und für seine Mutter Sophia zu ewigem Eigenthume zu schenken und die darüber gefertigte Urkunde zu siegeln [1]). Zugleich hatte sich das Stift St. Lambrecht auch nach Rom um apostolische Bestätigung verwendet und von dem Papste Eugen III. (J. 1148) eine Bulle erhalten, worin nicht nur alles stiftische Besitzthum und die bisher behaupteten, von früheren Päpsten gebilligten Rechte und Freiheiten, sondern namentlich auch die Kirche zu Grazluppa, wo soeben erst ein Konvent von Klosterbrüdern eingesetzt worden, die Kirche zu Kaltenkirchen (?) und die Kirche zu Judenburg dem Stifte bestätigt worden sind [2]). Eben dieser Papst gab auch (Rheims 13. April 1148), auf Bitten der Aebtissin Adoleusia einen Bestätigungsbrief für das Nonnenstift Göß über alle Besitzungen und Rechte desselben für Gegenwart und Zukunft, und erklärte dasselbe unter den Schutz des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles gestellt, zu dessen Anerkennung das Gösser Nonnenstift alle Jahre einen Goldgulden in Rom zu opfern fürderhin verpflichtet seyn sollte [3]).

---

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht und Caesar, Annal. I. 797: „Marchio Otacherus monasticum diligens ordinem Ecclesiam S. Mariae, Sanctique Michaelis in Grazluppa sitam — cum omnibus suis pertinentiis, videlicet ruris, pratis, cultis et incultis, et omni utilitate, quae inde provenire potest, in proprietatem omnimodam potestiva manu tradidit; quatenus Monachorum grege Dominico ibi facto locus ipse in Dei servitium omni in perpetuum aevo mancipetur. — Testibus subterscriptis et aure in testimonium tractis: Dietmar de Spilleberch, Chunrad de Fustrize, Udalrich de Graze, et frater ejus Reinhard, Lentfried de Eppensteine. Ego Otokar divina favente clementia Styrensis Marchio hanc paginam conscribi feci, et proprii sigilli impressione firmazi."

[2]) St. Lambrechter Saalbuch. — „Ecclesiam de Grazluppa, in qua monasticum ordinem noviter instituistis."

[3]) Dipl. Styr. I. 123. 124.

Ein von Ottokar VII. aus Palästina zurückgebrachtes Marienbild wird in einer hölzernen Kapelle zu Straßengl aufgestellt. J. 1149.

Der oben angeführten Urkunde für das Stift St. Lambrecht zu Folge war Markgraf Ottokar VII. schon zu Anfang des Jahres 1148 wieder aus dem Oriente zurückgekommen. Nach der Sage hatte er ein Gemälde, ein Madonnengebilde byzantinischer Kunst, eine Kopie jenes Marienbildes, so der heilige Lukas gemahlt haben soll, mit sich hergebracht, und dasselbe dem Stifte zu Rein geschenkt, auf daß es der öffentlichen Verehrung ausgestellt werde. Die Stiftsbrüder zu Rein erbauten hierauf eine hölzerne Kapelle auf dem Waldhügel zu Straßindel, in welcher dann dieses bewunderte Bild ein Gegenstand besonderer Verehrung für die von nahe und ferne herbeiströmenden frommen Gläubigen durch ein ganzes Jahrhundert geblieben ist [1]).

K. Konrad II. auf der Rückkehr aus Palästina zu Friesach. Bestätigung des Stiftes Seckau. J. 1149.

Dagegen landete Kaiser Konrad III. auf der Rückreise aus Palästina erst im Frühjahre 1149 in Pola, ging von dort nach Aquileja, und kam über die Alpen durch Kärnten nach Friesach, umgeben von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten und Edeln, welche auch auf der Kreuzesfahrt größtentheils seine Begleiter gewesen waren, Ortlieb, Bischof von Basel, Herzog Heinrich von Kärnten, Hartmann, Markgraf von Baden, Otto, Sohn des Pfalzgrafen von Wittelsbach, Engelbert Graf von Görz, die Brüder Wilhelm und Adalrich Grafen von Hunnenberg, Graf Hermann von Ortenburg, Poppo von Peggau u. v. A. Eben damals hatte der Edelherr Rudolph von Perge mit Einwilligung seiner Gemahlin Richinza und seiner Söhne Alram und Albert, und seiner an Adelram von Waldecke verehelichten Tochter Richinza, mehrere Allode zu Windberg in der Waldmark, Weingärten zu Aschach und Pösenbach in Oesterreich dem Stifte zu Seckau gespendet, vor den Zeugen Ernst und Hartwik von Treisma, Ulrich von Greze, Dietrich von Leoben u. v. A. Zugleich legten Adelram von Waldeck und seine Gemahlin Richinza eine erneuerte und vervollständigte Spende von Gütern auf den Altar der heiligen Maria zu Seckau, ebenfalls vor den am Ohre berührten Zeugen Herrand von Tunwize, Otto von Liechtenstein, Dietmar von Hohenstein, Rudolph und Otto von Zeltweg, Hubrecht, Leutold und

[1]) Dipl. Runense. — Caes. I. 651.

Wigand Gebrüder von Lobming, Konrad von Strettwich, Hermann von Feistritz, Kuno und Bruno von Waldecke. Beide diese unterlegte jetzt Propst Wernher von Seckau dem in Friesach anwesenden Kaiser, und erhielt die Bestätigung der gesammten Besitzungen seines Stiftes: Herrnhof zu Feistritz mit allen Zehenten innerhalb des Zerewaldes und Hartberges, Schloß Waldeck mit den zugehörigen Gütern zu Tragebottenstätten, Opfingen, Strelz, Willendorf, Geraltsdorf; Waltenstein mit allen Ansitzen auf dem Windberg; Weingärten zu Aschach und Bösenbach, die Hofstätten zu Eppenberg, Erkenberg, Aetesheim, Lintheim, Hofstätten und Weinberge am Erlachflusse zu Kumbe (Chambe) und Pabendorf. Zugleich hatte der Kaiser die Klage der Richinza, Gemahlin Adelrams von Waldek, daß durch die Stiftsgründung zu Seckau sie an ihrer Morgengabe sehr und wider alle Rechte verkürzt worden sey, ein Fürstengericht angehört, für begründet befunden und alle darauf bezügliche Schenkungen vernichtet; und er ließ seinen Majestätsbrief auch durch die einheimischen Edelherrn bezeugen, Wilhelm und Ulrich Grafen von Heunburg, Heinrich Bris, Hartwik von Katsch, Walther von Glanek [1]).

K. Konrad III. zieht durch Obersteier nach Salzburg. Bestätigungsbrief für das Stift St. Lambrecht. J. 1149.

Von Friesach eilte Kaiser Konrad III. durch die obere Steiermark nach Salzburg, und feierte dort das Pfingstfest am 22. Mai [2]). Hier gab er, 21. Juni 1149, umgeben von den Bischöfen Eberhard von Bamberg, Ortlieb von Basel, Roman I. von Gurk, und unter Zeugenschaft der oben schon genannten fürstlichen Herren dem Stifte zu St. Lambrecht einen umfassenden Bestätigungsbrief aller Besitzthümer und Rechte [3]) mit der besonderen Weisung, daß alle von Sophia, der dritten Gemahlin des Markgrafen von Istrien und nachmaligen Herzogs von Kärnten (J. 1090—1124), Heinrich II., vorenthaltenen Güter dem Stifte St. Lambrecht nach der Entscheidung des Reichsfürstengerichtes sogleich wieder zurückgestellt werden sollten [4]).

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 146—148.

[2]) Chron. Salzb. — Pez, I. — Hansiz., II. 252.

[3]) Insbesondere: »Den Walt da die Prüder derselben stat inne wohnend, — (in den Wald anhalb des Wasser der Tehaw) Sand Mareinchirchen gelegen an der stat die Grazluppa genannt ist.« (Nach einer alten Uebersetzung des lateinischen Originals.)

[4]) Saalbuch von St. Lambrecht.

Entscheidung Admontischer Angelegenheiten in Regensburg. J. 1149.

Von Salzburg zog der Kaiser nach Regensburg und bestätigte daselbst eine Tauschhandlung zwischen dem Stifte Admont und dem jüngeren Grafen Berthold von Andechs. Der Altgraf Berthold I. von Andechs, Vater des Genannten, hatte, als er seine Tochter Kunegunde in das Nonnenkloster zu Admont brachte [1]), diesem Stifte eine Salzpfanne zu Halle (Reichenhalle oder Baierhalle) bei Salzburg geschenkt, diejenige, welche er von seinem Oheim, dem Kleriker von Dietzen, erblich erhalten hatte. Nach dem Tode seines Ministerials und Lehenträgers Heinrich von Hegil vertauschte Graf Berthold der Jüngere, der Sohn des vorgenannten Berthold I., eine zweite Salzpfanne daselbst dem Stifte Admont für Besitzungen im Innthale, sechs Fuder Wein, drei Alpen, eine Ueberfahrtsstelle am Influsse und 14 Pfunde Regensburgergeldes, in Gegenwart des Erzbischofes Eberhard I. und des damaligen Stiftvogtes, Graf Gebhard von Burghausen, und vor vielen Zeugen [2]). Schon früher hatte sich dieser Graf Berthold I. von Andechs gegen Admont wohlthätig erwiesen durch eine Spende als Seelgeräth von fünf Huben zu Schowenberg und zwei Furthen oder Ueberfahrtsstellen an der Drau in Kärnten; welches Alles er durch seinen Verwandten Herzog Heinrich IV. dem Stifte Admont hatte überantworten lassen vor den Zeugen: Hermann Bruder des Herzogs, Sighard und Otto von Kapfenberg, Konrad von Khelheim, Konrad und Heinrich von Gosse u. v. A. [3]).

Nach der Versammlung zu Friesach scheint Bischof Roman I. von Gurk die östlichen Thäler der Steiermark besucht zu haben. Am 13. Dezember 1149 finden wir ihn auf der Hochebene zu Vorau, wo er die eben in neuer Erweiterung vollendete und mit dem Rechte des Friedhofes begabte Kirche zu Ehren des h. Thomas einweihte [4]).

---

[1]) Saalbuch II. n. 206. IV. 162—164. — Auch zu Mosburg in Kärnten hatte Graf Berthold I. bei dieser Gelegenheit 7 Huben dem Stifte Admont geschenkt. Saalbuch IV. 140.

[2]) Saalbuch IV. 46—47. Vergeblich bemühte sich Abt Gottfried auf diesem Fürstentage um kaiserlichen Rechtspruch über zwei Salzpfannen zu Reichenhall (Halla major), welche schon Erzbischof Gebhard dem Stifte Admont geschenkt, der eingedrungene Metropolit Berthold von Mosburg aber dem Grafen Gebhard von Burghausen zu Lehen gegeben hatte. Saalb. IV. 121.

[3]) Saalb. II. 208.

[4]) Caesar I. 161. Aus der Vorauer Chronik: „Hoc praedium Vorav erat sub dominatione Ottocari, et habuit olim unicam ecclesiam cum sepultura in loco hujus Monasterii. Anno 1149. Indict. XIII. dedicata

Zu dieser Zeit war die Markgrafschaft Istrien in den Händen des Grafen Engelbert III., eines Bruders Ulrichs I. Herzogs in Kärnten. Im Streite mit dem Patriarchen Peregrin von Aquileja war er in Glück und Uebermuth so weit gegangen, daß er den kirchlichen Oberhirten gefänglich bekam und ihn längere Zeit im Kerker schmachten ließ. Vom Patriarchen nun angerufen, oder durch eigenes Pflichtgefühl ermuthiget, sammelte Markgraf Ottokar VII. als Ministerial der Kirche zu Aquileja alle seine Dienstleute und Waffenmänner, zog nach dem Gebiete von Görz, befreite den Patriarchen und führte ihn auf den oberhirtlichen Stuhl wieder zurück [1]). Gleich pflichtgemäß handelte Ottokar VII. auch gegen die Stiftung seiner Ahnen, das Nonnenkloster zu Traunkirchen, indem er es von den gewaltsamen Bedrückungen des Schirmvogtes Arnold von Wartenberg befreite und die Vogteiansprüche des Ministerials Gundaker von Steyer in die gesetzlichen Schranken zurückwies [2]).

Ottokar VII. befreit den Patriarchen von Aquileja. Urkunde für das Nonnenkloster zu Traunkirchen. J. 1150.

Die Chroniken von Salzburg und Altaich erwähnen im Jahre 1150 auch noch von einer Synode, welche der Erzbischof Eberhard I. mit fünf Suffraganbischöfen in Salzburg gehalten hat, auf welche dann eine andere zu Regensburg gefolgt und daselbst die Feier der Oktave aller Marienfeste beschlossen worden ist [3]). Ueber die weiteren Kirchensatzungen dieser Synode für den salzburgischen Metropolitansprengel sind wir nicht unterrichtet.

Im Jahre 1150 war in St. Lambrecht auf den ermordeten Abt Wolfram, Abt Gottfried gefolgt. Eben (in der Faste 1150) hatte der salzburgische Erzbischof, Eberhard I., einen zahlreichen Konvent in Friesach versammelt. Dahin eilte auch Abt Gottfried und legte seinen Streit mit der Herzogin Sophie, Tochter des Markgrafen Leopold des Schönen von Oesterreich, und mit ihren Söhnen

Große Versammlung geistlicher und weltlicher Herren zu Friesach. Bestätigungsurkunde für Lambrechtische Güter. Das Stift St. Paul erwirbt neue Güter am Radelberge und im Peßnitzthale. Jahr 1151.

---

erat ipsa Ecclesia Idib. Dec. a venerabili Romano Gurcensi Episcopo in honorem S. Thomae Apostoli.

[1]) Rubeis, Monum. Aquilej. Cap. 60. Num. 4.

[2]) Ludewig, Reliqu. IV. pag. 199.

[3]) Pez, I. Chron. Salzb. Anno 1150: „Synodus quinque Episcoporum sub Eberhardo Archiepiscopo habetur.“ — Chron. Altiach apud Oeffele.

Heinrich und Sieghard von Skalach wegen Ansprüchen auf St. Lambrechtische Stiftsgüter, nachdem sie schon im Jahre 1149 im Reichshofgerichte zu Salzburg von Kaiser Konrad III. waren zurückgewiesen worden, zur neuerlichen kirchlichen Entscheidung vor. Zum geistlichen Gerichte hatten sich in der St. Stephanskirche bei Diernstein versammelt, Bischof Romanus von Gurk, die Aebte, Heinrich von St. Peter in Salzburg, Otto von Millstadt, Gottfried von Admont, Wernher von St. Paul im Lavantthale, Hezilo von Ossiach; die Pröpste, Roman von Gurk, Wernher von Seckau und Adalbert von Wertsee; die Erzpriester Engelram und Hadmar und die weltlichen Fürsten und Edlen, Herzog Heinrich IV. von Kärnten, Ottokar VII. Markgraf von Steier, Graf Wolfrad von Treven, Graf Heinrich von Ortenburg, Walchun von Machland, Adalbert von Perg, Burkhard von Stein, Burkhard von Mureck, Offo von Mürz, Gottfried von Wietingen, Gottschalk von Diernstein, Lantfried mit seinem Sohne Lantfried von Eppenstein u. v. A. Der Schiedspruch lautete dahin: daß die alten Stiftsgüter zu Afflenz, im Piberthale, zu St. Andrä, St. Margareten, Zedernitz und im Mürzthale mit allen Hoheitsrechten dem Stifte St. Lambrecht unangefochten zu Eigen verbleiben, dagegen aber von dem Stifte nebst 120 Marken Silbers auch noch die Güter zu Ober- und Unterschwarza, zu Gerbigesdorf, Wolfoldesdorf und Krems den Grafen von Skalach überlassen werden sollten [1]). — In diesem Jahre vermehrte das kärntnerische Stift St. Paul seine Besitzungen in Steiermark. Dietmar von Siegensdorf schenkte demselben neu urbar gemachten Boden zu Radech am Radelgebirge (in Marchia villam novalium Radech); Hartnid von Rüdigersburch (Riegersburg) Vasall der steirischen Landesfürsten, spendete sein Gut Peßnitz mit allem Zugehöre; und Rupert von Mureck befreite das Stift für alle dessen Bedürfnisse von den Mauthgebühren in Windischfeistritz (in loco apud Fustrizze), und ließ die Urkunde unterfertigen von Heinrich Pfarrer zu Kötsch, Ortolf und Ottokar von Gonowitz, Liutbald von Reitberg, Werner von Haus und Otto von Leibnitz [2]).

---

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht.

[2]) St. Paulerfaalb. 51. 55. — Johann. Urk.

Die Pfarre St. Maria zu Kobentz wird dem Stifte Seckau einverleibt. J. 1151.

Am 31. Mai 1151 war der Erzbischof, umgeben von Bischof Roman von Gurk, Sieghard Grafen von Skalach, Ulrich Grafen von Hunneburg, Konrad Henna und Adelram, dessen Bruder von Feistritz, Poppo von Bernek, Bruder des erschlagenen Hugo's, Sigmar von Leibnitz, Pilgrim von Schachendorf, Liutold von Schäfling, in Friesach und siegelte eine Urkunde über Schenkung und Einverleibung der Pfarre St. Maria zu Kobentz an das Stift Seckau mit den sämmtlichen bisher von den Priestern daselbst genossenen Rechten, und mit einem Gute, auf daß Stiftspriester daselbst als Pfarrer eingesetzt werden könnten [1]).

Die Vogtei von Seckau erhält Markgraf Ottokar VII. Admontische Angelegenheiten in Regensburg entschieden. J. 1152.

Am 14. Februar 1152 zu Bamberg starb Kaiser Konrad III. Ihm folgte im deutschen Reiche sein Neffe, Kaiser Friedrich I., der Rothbart zugenannt, aus dem Stamme der Hohenstauffen, gleichverwandt zum Hause der Welfen und zu den babenbergischen Markgrafen in der Ostmark. Der salzburgische Metropolit Eberhard I. war bei der Kaiserwahl in Frankfurt anwesend und hatte auch Antheil an dem ersten Reichstage zu Regensburg, wobei der Propst Wernher von Seckau mit seinem Stiftsgründer Adelram von Waldeck erschienen sind, und der Kaiser auf ihre Bitten die Stiftsvogtei über Seckau dem Landesmarkgrafen Ottokar VII. übertragen hat [2]). Auf eben diesem ersten Reichstage bestätigte sowohl Kaiser Friedrich I., als auch in einem besonderen Diplome Erzbischof Eberhard I. einen Tauschvertrag zwischen dem Pfalzgrafen Otto dem Aelteren und dem Stifte zu Admont. Dieses gab seine zu entfernt in Deutschland gelegenen Besitzungen zu Gengenbach, die Kirche zu Szirevoste im Bisthume Augsburg und zu Eckerichesberg, Güter zu Hadebrechteshausen, zu Khemenaden und zu Enzilhusen im Bisthume Regensburg, und erhielt dafür alle salzburgischen Hochstiftslehen zu Halle und Schrattengastei, so wie sie bisher der alte Pfalzgraf inne gehabt hatte. Die Einsprüche dagegen, welche Wolfram von Dornberg aus dem Grunde seiner Verehelichung mit der Witwe des früheren Lehensträgers Heinrich von Hegeln erheben wollte, wurden im offenen Gerichte zurückgewiesen [3]).

---

[1]) Johanneums-Urkunde.
[2]) Diplom. Styr. 166—167.
[3]) Saalbuch III. 114. IV. 45—46. „Actum Ratisbonae Anno 1152 sub rege Friderico.“

Der Erzbischof Eberhard I. hatte endlich in diesem Jahre auch noch mit dem Stifte zu Reichersberg am Innflusse einen Güterwechsel geschlossen: für den dritten Theil der Zehente aller Neubrüche in Kärnten, in der Gegend Chrune genannt, gaben die Chorherren von Reichersberg dem Hochstifte das Fischrecht im Orte Kraubath in Kärnten mit jährlicher Rente von Einer Mark Silbers und ein Gut im Ennsthale, welches früher bambergisches Kircheneigen gewesen war [1]).

M. Ottokar VII. wird Vogt der bambergischen Güter in Kärnten. Papst Eugen III. bestätiget das Stift Rein. J. 1152.

Auf dem Regensburger Reichstage erhielt Ottokar VII. auch die Vogtei über die bamberg'schen Güter in Kärnten und im Lande ob der Enns.

Am 22. Mai 1151 hatte Erzbischof Eberhard I. dem Stifte zu Seckau die Spende der Pfarre zu Kobentz mit allen Rechten, welche die bisherigen Pfarrer daselbst gehabt hatten, bestätiget.

Kaiser Friedrich I. suchte gleich anfänglich die einander wüthend bekämpfenden Welfen und Ghibellinen zu versöhnen, sein Ansehen über die reichen, mächtigen und republikanisch gewordenen lombardischen Städte geltend zu machen [2]), und in einem Vertrage mit Papst Eugen III. die Rechte der Kaiserkrone und der Tiare gegenseitig zu sichern. Dieser Papst hat in eben diesem Jahre, auf Verwendung des Abtes Gerlach dem Stifte zu Rein einen apostolischen Bestätigungs- und Schutzbrief ertheilt [3]).

Feuersbrunst im Stifte Admont. J. 1152.

Im dem Jahre 1152 ist ein großer Theil des Stiftes Admont vom Feuer verzehrt worden [4]). Dieses Ergebniß schildert der gleichzeitige gelehrte Bibelforscher und Stiftspriester Irimbert, wie folgt: „Wir haben „hier auf Erden keine bleibende Stätte, sondern wir streben „nach einer zukünftigen. (Paulus an die Römer XIII. 14.) „Die hohe Wahrheit dieses Ausspruches des Völkerlehrers (Pau„lus) wird durch die plötzliche Veränderuug der Dinge bewährt, „welche uns betroffen. Am Montage mitten in der Fastenzeit hatte „ich die Arbeit meiner Schriftauslegung spät Abends hier abge-

---

1) Monum. Boic. III. 452.

2) Conrad. Ursperg. p. 282. — Otto Frising. II. 2.

3) Reiner-Urkunde: „Salva sedis apostolicae auctoritate et Dioecesani Episcopi canonica justitia."

4) Chron. Admont. Anno 1152. — „Admontense monasterium miserabili flagravit incendio V. Idus Martii."

„brochen [1]), mit dem Vorsatze, sie morgen in der Freude des „heiligen Geistes fortzusetzen, weil es mich sehr zur Vollendung „dieses Werkes drängte; als mich in der folgenden Nacht des „Dienstags eine schwere und kaum zu ertragende Trauer ergriff, „so daß ich mit Recht mit Job ausjammern kann: Wehklagen zu„gewendet ist meine Zither und meine Harfe den Tönen der Jam„mernden (Job XXX. 31.) Denn während das Mitternachtgebet „mit wahrer Aufmerksamkeit und helltönendem Psalmgesange im „Chore erscholl, hatten ich und der im Schreiben mir helfende „Klosterbruder in der St. Marienkapelle nach Vollendung des „nachmitternächtlichen Lobgebetes das Gebete zu unserer Frau bis „zur Lesung abgesungen; als wir durch das plötzliche Geschrei „eines Dieners in Erstaunen gesetzt wurden, da wir nicht gewohnt „waren, innerhalb der Klostermauern zu nächtlicher Weile irgend „ein störendes Geräusch zu vernehmen. Des Dieners wiederholtes „Geschrei ließ uns irgend ein Unglück ahnen. Wir eilten aus der „Kapelle und vernahmen, ohne noch etwas deutlich zu sehen, einen „großen Lärm in der Gegend des Krankenhauses. Eben jener „Diener, welcher die Beheitzung der Krankenabtheilung besorgte, „hatte dieses Geschäft mit zu wenig Sorgsamkeit verrichtet, so daß „bei einem von Osten her ungemein heftig stürmenden Winde die „Feuerflammen unglaublich schnell jenen ganzen Gebäudetheil er„griffen und ihn zu diesem Lärmen veranlaßt hatten. Ich „stürze sogleich in die Kirche, wo in heller Melodie der Psalm: „Was rühmst du dich in deiner Verkehrtheit? ertönte; ich gebe „den Brüdern sogleich stumme Zeichen, daß außenher Alles in „Flammen stehe. Da eilen zuerst heraus die Laienbrüder, welche „alle emsig den Gesängen obliegend, aufrecht standen. So ist es „nämlich bei nächtlichen Psalmodien Sitte; auf daß die ununter„brochen Sitzenden nicht der Schlaf ergriffe. Indessen hatte die „Flamme wüthig um sich gegriffen, vom Krankenhause sich über „die St. Marienkapelle hergeworfen, weil bei dem Windsturme „und der hohen Gefahr Niemand Widerstand thun und Hilfe brin„gen konnte. Jammer und Wehklagen ergriff Alle; die Brüder „unterbrachen das Nachmitternachts-Gebet; die Nonnen von mir

[1]) Im Commentare über die Bücher der Könige sagt Irimbert: „Cum enim in extrema parte libri regum desudarem, omnes ejusdem monasterii officinas in media Quadragesima nocturno tempore flamma consummavit; quas omnes excepta sola templi fabrica una tantum aestate in priorem statum reformari contigit.“

„durch Zeichen über das Unglück belehrt, hören auf beim Beginn „der zweiten Abtheilung des Gebetes, werfen sich auf den Boden „hin und beten unter Thränenströmen die Litanei. Die Flammen „hatten nun schon auf der einen Seite die Kirche ergriffen und „auf der anderen das Klostergebäude, welchem kaum ein ähnliches „im Hochlande gefunden werden konnte; denn auf Kosten des „Salzburger Erzbischofes Konrad I. seligen Angedenkens war es „aus den kostbarsten Marmorsteinen erbaut und prangte mit statt„lichen Säulenreihen. Abt Gottfried, wie er die Flammen gar so „gewaltig um sich fressen und unrettbar auch schon die Werkstätten „der Klosterbrüder ergreifen sah, eilte zum Nonnenkloster hin, „voll der Furcht, daß auch dieses Gebäude der Zerstörung kaum „entgehen werde. Da blieb er an der Pforte sitzen, hinstarrend „auf die über alle Massen emporqualmende Brunst und verzwei„felnd fast, daß die heiligen Jungfrauen nun wohl nicht mehr „innerhalb ihres verschlossenen Gebäudes verbleiben könnten. Er „ließ sogleich den Stiftsprior, dem er die Schlüssel zum Nonnen„kloster in Verwahrung übergeben hatte, herbeirufen; wie dieser „aber — im nächtlichen Dunkel, bei dem Geprassel der Flam„men, dem allgemeinen Lärm und in der Verwirrung nicht ge„funden werden konnte, befahl er, die Pforte des Nonnenklosters „mit Gewalt aufzubrechen, und ertheilte den gottergebenen Jung„frauen die Erlaubniß, die Klausen zu verlassen, falls die Brunst „von diesem Gebäude nicht mehr hintangehalten werden könnte. „Wie ihn dabei die Frau Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Otto, „des Bruders des Bischofs von Regensburg, schluchzend befragte: „wohin sie zu gehen hätten? antwortete Abt Gottfried gleicherweise „in Thränen: „dahin, wohin immer Euch die Erbarmung des all„mächtigen Gottes führen wird". Jetzt war aber auch der Zeitpunkt „des Erbarmens, weil der himmlische Vater im Zorne doch des „Mitleides eingedenk seyn mußte, auf daß nicht so viele gottgeweihte „Schwestern, den edelsten Geschlechtern entsprossen, welche sich aus „Liebe zu Gott ewiger Einkerkerung hingeopfert haben, mitten in „der Nacht aus ihrer Klosterwohnung gedrängt würden; denn müß„ten diese, und so viele andere fromme Schwestern der Einrichtun„gen für geistiges Leben beraubt werden, wenn sie aus der heiligen „Ruhe innerhalb ihrer Klostermauern durch die Wuth der Flammen „hinausgetrieben würden, was glaubte man wohl, welche Fluthen „des bitteren Schmerzes und des Jammers ihre Herzen überschwellt „hätten! Diese beklagenswerthe Feuersbrunst im Stifte Admont ist

„vorgefallen am 11. März in der Nacht vor dem Festtage des „heiligen Gregorius. Nach diesem allgemeinen Unglücke der Zer„störung beschloß Abt Gottfried mit dem Rathe der älteren Brü„der, alle Stiftsmitglieder dennoch beisammen zu halten, auf daß „sie durch Zerstreuung nicht Schaden an ihrer Seele leiden möchten. „Alle bezogen daher das Gebäude, sonst für Gäste und durch„reisende Wanderer bestimmt, und lebten darin ganz so, wie im „Stiftsgebäude selbst, nach Thunlichkeit dem Gottesdienste, dem „heiligen Schweigen und allen ihren anderen klösterlichen Ver„richtungen. Verschiedene sprechen über dieses Ereigniß verschie„den; und da die Gerichte Gottes unerforschlich sind, bemühen „sie sich doch, die Ergründer derselben zu seyn. Sie scheuen sich „nicht, Nachlässigkeit und Uebermuth als die Ursachen einer sol„chen Zerstörung zu bezeichnen, und zum Schlage der göttlichen „Züchtigung fügen sie auch noch die Geißel ihrer Zunge. Jedoch „wer immer, kennend und verehrend ein geistiges Vorhaben, vor der „Zerstörung durch diese Feuersbrunst den Zustand dieses Stiftes „gesehen hätte, welch' ein Eifer für den göttlichen Dienst Tag „und Nacht darin flammte, wie Alles an Demuth und Enthalt„samkeit daselbst wetteiferte, der wird nicht anstehen, folgendes „Urtheil über sie auszusprechen: daß sie den Leviathan gegen sich „erregt hatten und den Händen des Versuchers nicht zur Ver„dammung, sondern zur Prüfung überlassen worden sind! Was „nun Andere denken mögen, weiß ich nicht; dessen allein bin ich „überzeugt, daß diejenigen, welche früher der Enthaltsamkeit und „Demuth ergeben gewesen sind, von der Geißel Gottes umschlun„gen, nun desto mehr in Demuth und Enthaltsamkeit erblühen „werden; weil nach dem Zeugnisse des Apostels denen, die Gott „lieben, alles zum Guten gewirkt werde." (Paulus an die Rö„mer VIII. 28.) [1])

Wiederaufbau des Stiftes Admont. Erzbischof Eberhard I. beschenkt dies Stift reichlich, weiht die Kirche zu St. Gallen und erhebt sie zur selbstständigen Pfarre. J. 1152.

Sogleich vereinigte Abt Gottfried alle Kräfte zum Wiederaufbau und zur Besserung der beschädigten Stiftsgebäude mit solchem Nachdrucke, daß er bald den Metropoliten Eberhard I. zur Einweihung des Hergestellten einladen konnte. Der Erzbischof eilte nach Admont. Am 21. September 1152, am Festtage des Apostels und Evangelisten Matthäus feierte er die heilige Messe in dem Nonnenkloster, wo er einige Jungfrauen

[1]) Bern. Pez. Bibliotheca ascetica antiqua nov. T. VIII. 455—464.

als Bräute Christi mit dem geweihten Schleier umhüllte. Am 22. September begab er sich nach St. Gallen im Walde, weihte dort die großentheils auf Kosten des Edelherrn Gottfried von Wetternfeld auf Stiftsgrunde erbaute Kirche ein, beschenkte sie mit den Zehenten aller gegenwärtigen und zukünftigen Neubrüche derselben Gegend, erhob sie zur Pfarrkirche und zugleich zum Gotteshause eines Filialstiftes von Admont [1]).

Am vierten Tage, 24. September, wieder im Stifte zu Admont selbst, bestätigte dieser Metropolit den Gütertausch zwischen Admont und dem Pfalzgrafen Otto dem Aelteren für Besitzungen in Deutschland um Güter im Salzburgergebiete zu Schratengastei und Halle, wovon schon oben Meldung gethan worden ist [2]) Er empfing und übergab wechselseitig die darüber ausgefertigten Urkunden vor den anwesenden Zeugen: Burchard, Brudersſohn des Erzbischofes, Heinrich, Schwestersohn dieses Burchard, Wolfram von Dornberg, und vor mehreren salzburgischen und admontischen Dienstleuten [3]). Endlich bezeigte Eberhard sein besonderes Wohlwollen durch die Schenkungen mehrerer Besitzungen mit Gütern in Kärnten zu Eberstein, welche der Ministerial des Grafen Engelbert für Banneslösung geopfert hatte; zu Gutarche gegen Zezzen, welche Lehenbesitzung Admont von dem Edeln Eberhard von Tra mit zehn Marken Goldes erledigen mußte; zu Stadele am Fuße des Berges Zezzen, wofür aber der Erzbischof ein anderes Lehengut zu Paierdorf bei Katsch im oberen Murthale erhielt [4]). Graf Berthold II. von Andechs war noch immer die Vertrags- und Bestätigungs-Urkunde, theils über die Spende seines Vaters mit einer Salzpfanne zu Reichenhall [5]), theils über seine eigenen Salzantheile, welche er dem Stifte Admont für dessen Besitzungen im Innthale gegeben hatte, zu fertigen und zu übergeben schuldig.

---

[1]) Saalbuch II. n. 151. IV. 153—155: „Tertia die in silva coenobio propinqua et propria ecclesiam in novalibus ejusdem silvae noviter constructam dedicavit —, dedicatam baptismalem constituit, atrium quoque polyandrium fecit. — Saalbuch III. 118—120.

[2]) Saalbuch IV. 151. Saalbuch III. 114. IV. 45—46. 153—155.

[3]) Saalbuch II. n. 151. IV. 153—155.

[4]) Saalbuch IV. 157—158. Bei der Abreise von Admont mußte Abt Gottfried denselben bis in das Nonnenkloster zu Längsee in Kärnten begleiten. Am 17. Oktober war er Zeuge des erzbischöflichen Bestätigungsbriefes für das Nonnenstift.

[5]) Saalbuch II. n. 206. IV. p. 156. 162—164. Graf Bertold I. von Andechs hatte nebst der Salzpfanne zu Reichenhall dem Stifte Admont auch gegeben: XV mansus apud Moseburch in Karinthia.

Er mußte im Jahre 1153 auf die Bitte des Abtes Gottfried von dem Erzbischofe dazu gemahnt werden, vorzüglich, weil jetzt auch Siegfried, Sohn des Grafen Konrad von Pilestein, auf die letzteren Salzantheile Ansprüche gemacht und das Stift Admont in deren Besitz bereits gewaltsam gehindert hatte.

Große Versammlung zu Villach in Kärnten. J. 1153.

Als hierauf im Jahre 1153 der Erzbischof Eberhard I. in einer ansehnlichen Versammlung zu Villach in Kärnten sich befand, mit den Bischöfen Hartmann von Brichsen, Roman von Gurk, mit dem Landesherzoge Heinrich IV., mit Graf Perthold II. von Pogen, war auch Graf Berthold II. von Andechs mit seinem geistlichen Bruder Otto (nachher Bischof zu Brichsen und endlich zu Bamberg † 1196) erschienen; und sie bekräftigten alle Spenden ihres Vaters und ihre eigenen Tauschhandlungen zum immerwährenden und ruhigen Besitze des Stiftes Admont in den dadurch zu Reichenhall erworbenen Salzquellen, Pfannen und Salzrechten; nachdem der Erzbischof früher noch die Ansprüche des Grafen von Peilstein in Reichenhall selbst gerichtlich geprüft und als unstatthaft zurückgewiesen hatte [1].

Große Versammlungen zu Leibnitz und in Friesach. J. 1152. 1153.

Von Villach begab sich der Erzbischof nach Friesach, wo er in einer Versammlung seiner Diözesan-Geistlichkeit, Roman Bischofs von Gurk, des Abtes Heinrich von St. Peter in Salzburg, Eberhard Abtes zu Viktringen, Gerlach Abts zu Reichersberg, Roman Probsts von Gurk, Heinrich Dechants zu Salzburg u. v. A. den Hof zu Planchinau zum Theile dem Domkapitel in Salzburg, zum Theile dem Stifte Admont schenkte [2].

Am 22. Juni 1152 hielt der Erzbischof große Versammlung in Leibnitz mit den eben genannten Herrn und mit dem Abte Gottfried von Admont, Probst Peter von Berchtesgaden, dem Erzdiakon Engelram, den Priestern Erchenhard von Witensfeld, Ulrich von St. Florian, und mit vielen edlen Laien. Hier nahm er die Spende auf, welche die Edelfrau, Witwe Liutolds von St. Dionysen, dem Hochstifte machte mit ihren Alloden, den Schlössern Wides und Waltstein mit allem Zugehöre, sammt der Kirche Dionysen, ausgenommen die Vasallen und die Güter Kriechheim und Mittendorf, — für den Fall eines kinderlosen Todes ihres Sohnes Lui-

[1]) Saalbuch IV. p. 45—49. Admonter Archivsurkunde. H. H. H. n. 1.

[2]) Caes. Annal. I. 659.

told [1]). — Auch im folgenden Jahre 1153 befand sich Markgraf Ottokar auf der großen Versammlung in Friesach mit den Bischöfen Hartman von Brixen, Roman von Gurk; mit den Aebten Gottfried von Admont, Wernher von Lavant, Gerhoch von Stein, mit Herzog Heinrich von Kärnten, Markgrafen Engelbert von Istrien, Friedrich von Pettau, Friedrich von Landsberg, Sigmar von Leibnitz; — wo der Erzbischof die Kirche im Lungau sammt allem Zugehöre und Filialen dem Domkapitel geschenkt hat [2]). Um diese Zeit hatte Otto von Leoben, des Markgrafen von Steier Dienstmann, drei Töchter als Nonnen in das Klosterfrauenstift zu Admont gegeben, und mit Billigung seines Lehensherrn, Ottokar VII., sein Gut zu Weissenbach im oberen Ennsthale über den Reliquien des heiligen Blasius dargeopfert, als da waren: Otto, Sohn des Arnhelm von Steier, Hermann von Weisenstein, Marquard der Hofmarschall, Reginwart der Kämmerer, die Brüder Heinrich und Marquard von Graze, Gottfried und Siegfried, die Schildträger des Markgrafen (Scutiferi) [3]).

Markgraf Ottokar VII. begleitet den K. Friedrich I. nach Rom. J. 1154. 1155.

Den Verlust Bajoariens konnten die Welfen nimmermehr verschmerzen, und mit der Stunde des Eintritts der Babenberger in dieses Land begann auch der Kampf zur Wiedergewinnung desselben [4]). Vergeblich waren auf den Reichstagen J. 1152. 1153 alle Bemühungen des Kaisers Friedrich I., die Babenberger und Welfen zu versöhnen. Und doch war Sühnung unerläßlich vor des Kaisers Zug nach Italien und Rom. Nachdem schon J. 1154 auf dem Hoftage zu Goslar in Sachsen dem jungen Heinrich dem Löwen Bajoarien wieder zuerkannt und zugesprochen worden war, setzte ihn Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Regensburg förmlich, und unter offenem Widerstande des Herzogs Heinrich Jasomirgott, in den bajoarischen Ländern wieder ein, und ließ die Landesbewohner zum Eid der Treue auffordern [5]). Im zahlreichsten Geleite deutscher Fürsten und Herrn, worunter auch Markgraf Ottokar VII. von Steier war, kam hierauf Kaiser Friedrich I. nach Rom, und empfing dort die Kaiserkrone

---

1) Urk. in den salzb. Kammerbüchern des k. k. g. Archives in Wien: Castra Wides et Waltsteine — excepta militari familia.

2) Salzb. Kammb. I. 166. Ibid.

3) Saalbuch IV. 217—218.

4) Helmold Chron. cap. 73.

5) Otto Frising. II. 7. 9. 11. 28. 28. Append. 6. — Anon. Leob. Pez. I. Anno 1154.

aus der Hand des Papstes Hadrian IV. [1]). Markgraf Ottokar VII. erscheint nicht nur in mehreren italischen Schenkungs- und Bestätigungsbriefen des Kaisers als anwesender Zeuge im kaiserlichen Hoflager, sondern auch als Wohlthäter der Stifte und Klöster in einheimischen Urkunden. In diesem Jahre schenkte er dem Stifte Reichersberg alle seine babenbergischen Lehengüter zu Münster, welche er dem Landesedlen Ekenbert von Rune in Afterlehen gegeben hatte [2]). Weiters bestätigte er dem Stifte zu Garsten alle Schirmvogteirechte, so wie sie sein Großvater Ottokar VI. und der Vater, Leopold der Starke, festgesetzt hatten; er vermittelte auch einen Gütertausch zwischen diesem Stifte für die Besitzungen zu Timmenbrunnen und andere Güter des Hochstiftes zu Passau [3]).

Päpstlicher Bestätigungsbrief für St. Lambrecht. J. 1154.

Zu gleicher Zeit (J. 1154) erhielt der Stiftsabt Othmar von St. Lambrecht einen päpstlichen Bestätigungsbrief, worin dem Stifte besonders alle Besitzungen zu St. Salvator, und die Güter im Thale Friesach aus der Spende eines gewissen Cerzolfs gesichert werden. Am 20. Oktober 1154 gab der Patriarch zu Aquileja, Peregrinus, dem Kanonikerstifte zu St. Maria im kärntnerischen Jaunthale neben anderen Gütern und Rechten, auch eine Kirche an der Miß und einen Theil der Wein- und Getreide-Zehenten in der Pfarre Skalach im steiermärkischen Schallthale, in Gegenwart und vor Zeugenschaft der Bischöfe Berhard von Triest, Ada von Laibach, Vinzenz von Penzzo und Johannes von Petena [4]).

Versammlung zu Leibnitz. Wichtige Verhandlung wegen Zehenten zwischen dem Stifte Rein und Erzb. Eberhard I. J. 1156.

Zu Anfang des Jahres 1156 befand sich der Salzburger Metropolit Eberhard I. zu Leibnitz, mit Markgrafen Ottokar VII., Bischof Roman von Gurk, Ulrich von Kranichberg, Otto von Kapfenberg u. v. A. Auf Bitten des Reinerabten Gerlach gab er die feierliche

[1]) Otto Frising. II. 7. — Anonym. Leob. Pez. I. p. 786. Anno 1152. „Fridericus imperator ab Adriano coronatur, et dimissis Primatibus, scilicet Pilgrimo Patriarcha, Eberhardo Babenbergensi, Duce Carinthiae, Ottakero Marchione Styriae, ipse per clausuras Veronenses in Alemaniam est reversus.

[2]) Mon. Boica. III. — Caes. I. 660.

[3]) Caesar, Annal. I. 751—753. — Kurz, Beiträge II. 509. — Er war auch als Zeuge gegenwärtig, als Bischof Eberhard von Bamberg 13. November 1154 die Fundation des Stiftes Willhering bestätigte. Kurz IV. 530—532. Saalbuch von St. Lambrecht. Gleiche Bestätigungsbriefe sind von Papst Alexander III. J. 1178 und Innozenz III. J. 1206.

[4]) Ambr. Eichhorn, Beiträge I. p. 219—226.

Erklärung der Befreiung des Stiftes zu Rein von allen und jeden Zehenten seiner Besitzungen und Gründe. Die Urkunde darüber ward aber erst im folgenden Jahre zu Friesach in Kärnten ausgefertigt, auch mit des Markgrafen Ottokar VII. Sigille bekräftigt und am 26. Februar 1156 zu Möttnitz im Gurkthale ausgehändigt. Denn hier ward zwischen dem Hochstifte Salzburg und dem Stifte Rein die weitere Verhandlung um Zehente vollführt. Der Erzbischof bestätigte dem Stifte alle früheren Zehente und gab noch dazu jene zu Lungmill, Werndorf, Söding, Raas, Tuttenbach, Liboch, Gradwein, Stallhofen, Rukersdorf und Grafenbach; empfing aber dafür vom Stifte Güter zu Zettlarn, Kouendorf, Krebsbach, Rohr, Birchelwang, Feistritz, Trebchendorf, und Weingärten zu Brunnenthal, und Hofstadt zu Wikersdorf für Weingärten zu Hartberg und Offenbach [1]).

Versammlung zu Friesach. Angelegenheiten des Stiftes Seckau. M. Ottokar VII. ordnet die Vogteiverhältnisse des Stiftes Steiergarsten. J. 1156.

Damals scheint der Erzbischof sich noch längere Zeit in Kärnten aufgehalten zu haben. Abermals zu Friesach, 3. Mai 1156, waren um ihn versammelt Roman, Bischof von Gurk, der Erzdiakon Engilram, Engelbert Markgraf von Krainburg, Heinrich Graf von Ortenburg, Gottschalk von Diernstein u. v. A., mit deren Rath und Zustimmung er den vieljährigen Streit zwischen Adelram von Waldeck, dem Stifte Seckau und zweien Schwestern, Hildegarde Gemahlin Rudolphs von Tunsberg und Fromuda, Witwe von Sibidat, und den Söhnen Beider um Besitzungen zu Striganz [2]), zu St. Stephan bei Friesach, entschied. Bei dieser Versammlung war Markgraf Ottokar VII. nicht zugegen. In diesem Jahre aber ordnete er nochmals die Verhältnisse der Kastenvogtei für das Stift Steiergarsten, und setzte fest in einer eigenen Urkunde: der Klostervogt solle jährlich drei Versammlungen und zwar in Genossenschaft eines vom Stiftsabte benannten Richters abhalten; alle Geldbußen für Diebstahl, Schlägerei u. s. w., auch für Todschlag gehören zu zwei Drittheilen dem Stifte, ein Drittheil dem Vogte; Speise und Trank hat der Vogt da, wo er Hofgericht hält, von den umliegenden Unterthanen zu erhalten; er darf jedoch immer nur geringe Geleitschaft bei sich haben; über

[1]) Dipl. Styr. II. 13. Facta est autem haec traditio apud Libnitz; privilegium Fresaco perscriptum tradidimus apud Modnitz V. Kal. Martius 1156.

[2]) Caesar. Annal. I. 798—799. Dipl. Styr. I. 177.

Hofpräbenden hat er nichts zu entſcheiden; das Stift ſelbſt darf er nicht betreten; von den Heiraten der Mithörigen hat er nichts; den Vogtſold oder ſein Vogtrecht erhält er von Stiftsgütern zu Bircha, Hulewaren und von den Zehenten am Einfluſſe des Ramiegbaches in die Enns [1]). — Kurz vor dem großen Fürſtentage in Regensburg finden wir den Markgrafen Ottokar VII. in Wien und als Zeugen in einer Urkunde, in welcher Markgraf Heinrich Jaſomirgott ſich gegen das Stift St. Peter in Salzburg wohlwollend bezeugte [2]).

Abt Gottfried erbaut in Admont ein neues Nonnenkloſter. Berühmtheit desſelben. J. 1152.

Mit Wiederherſtellung des vom Feuer halbzerſtörten Stiftes war man in Admont indeſſen wieder zu Stande gekommen. Abt Gottfried aber hatte dabei noch einen beſonderen Bau ausgeführt. Seit dem Abte Wolfold ſtand das Nonnenkloſter dem Stifte näher und bei der Pfarrkirche St. Amand am linken Ufer des Admontbaches. Abt Gottfried ließ jetzt ein neues und geräumigeres Gebäude für die Nonnen, ſammt Kapelle, am rechten Bachesufer und etwas entfernter von den Stiftsgebäuden aufführen. Beim Baue kam ihm die reiche Geldſpende des oben genannten großmüthigen Gottfried von Wetternfeld wohl zu Statten [3]). Die Begebenheit mit der ungariſchen Königstochter Sophia und die Anweſenheit ſo vieler hochedler gottgeweihter Jungfrauen hatte den Ruhm des admontiſchen Nonnenkloſters weit nach Deutſchland hin verbreitet. Dadurch fand ſich Eberhard, Biſchof von Bamberg bewogen, mit Zuſtimmung des Papſtes Hadrian VI., ſein Nonnenſtift zu Bergen der Obſorge des admontiſchen Abtes Gottfried gänzlich anheim zu ſtellen, dasſelbe von ihm nach dem Muſterſtifte in Admont neu ordnen, und mit einer Kolonie Admonternonnen unter der Aebtiſſin Regilla neu beleben zu laſſen [4]).

---

[1]) Ludewig, Reliq. IV. 202—203.

[2]) Pez, Cod. Diplom. I. p. 382.

[3]) Saalbuch III. 25.

[4]) Saalbuch III. p. 25. „Praeterea praenotati patris, Godofridi sapientia et religione, sed et universae Admontensis congregationis districto conversationis rigore inductus D. Eberhardus Babenbergensis episcopus, vir tam litterali scientia, quam saeculari sapientia clarissimus, interventu D. Adriani Papae, licet laboriose obtinuit, ut monasterium monialium ad Bergum dictum praedicti Abbatis Gotfridi et fratrum suorum opera ad spiritualis vitae severantiae meliorem statum informaretur.“ — Chron. Admont. 1156 „Bargense monasterium per Admuntenses instituitur sub Domna Regilla abbatissa.“

Das Land ob der Enns wird mit der Ostmark vereiniget und diese zum Herzogthume erhoben. J. 1156.

Auf dem großen Reichstage im September 1156 in Regensburg ward in feierlicher Fürstenversammlung die hochwichtige welfisch-babenbergische Angelegenheit zur endlichen Entscheidung gebracht, und das politische Verhältniß des Landes Oesterreich gegen Baiern für alle Zeiten festgestellt. Heinrich Jasomirgott gibt Baiern wieder heraus und verzichtet auf dessen Besitz für immer. Heinrich der Löwe wird mit diesem Lande feierlich belehnt, tritt aber für immer die bajoarische Mark, das Land ob der Enns, zwischen der Enns und dem Passauerwalde an Heinrich Jasomirgott und an Oesterreich ab. Damit jedoch dieser Würde und Titel als Herzog behalte, werden beide Länder oberhalb und unterhalb der Enns zum Herzogthume erhöht, und allen übrigen Herzog- und Fürstenthümern des heiligen römisch-deutschen Reiches gleich gestellt, (14. September 1156) [1]) mit der besonderen Begünstigung, daß die Würde eines Herzogs von Oesterreich vom Vater auf den Sohn, ja selbst auf die Töchter übergehen, und daß ein kinderloser Herzog in seinem Testamente sich einen Erben erwählen dürfe. Den Kaiser umgaben damals der Patriarch Pilgrin von Aquileja, Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, die Bischöfe Otto von Freisingen, Konrad von Passau, Eberhard von Bamberg, Hartmann von Brichsen, Hartwick von Regensburg, Herzog Heinrich von Kärnten, Markgraf Engelbert von Istrien, Markgraf Diepold von Vohburg —, nur Markgraf Ottokar VII. von Steiermark findet sich nicht unter diesen Fürsten.

Markgraf Ottokar VII. erweitert seine Hausallode mit der Erbschaft des Grafen Ekbert III. von Pütten. J. 1158.

Auf dem hochwichtigen Fürstentage zu Regensburg (1156) ward der Heerzug des Kaisers nach Italien gegen die widerspenstigen Lombarden beschlossen, im Jahre 1158 ausgeführt, Mailand hart belagert und unterworfen; und auf dem Reichstage bei Roncaglia sind die Rechte und Regalien des Kaisers nach dem römischen Rechte der Lehrer zu Bologna festgesetzt worden. Bei diesem Zuge bewährte sich unter den Fürsten vorzüglich Heinrich Jasomirgott als strategischer Krieger, und Ekbert III. Graf von Neuburg, Formbach und Pütten, als einer der tapfersten Krieges-

[1]) Hanthal. Fasti Campil. I. 329—335. — Dumont Corpus Diplom. I. P. I. 81. — Lünig Reichsarchiv. Part. Spec. contin. I. Fortsetzung I. Absatz IV. p. 4. — Bestätigungen der Kaiser Friedrich II. 1245 und Kaiser Rudolph I. 1283 — Lambacher Interregnum. Anhang p. 1—9. — Chron. Bavariae apud Oefele I. p. 339.

helden [1]), welcher bei der Belagerung von Mailand kinderlos seinen Tod gefunden hat. Seine Mutter war Willbirge gewesen, Schwester des Markgrafen Leopold des Starken von Steier, und Tante Ottokars VII. Graf Ekbert III. war auch Schwager des Grafen Berthold von Andechs, Herzogs von Kroatien, Dalmatien und Meran, durch dessen Schwester Kunegunde, seine Gemahlin. Nur die ausgedehnten und zahlreichen Allode in Baiern und im Lande ob der Enns zu rechnen, war Graf Ekbert im Lande unter der Enns, hart an den Nordgränzen der Steiermark umher, an der Schwarza, Gloknitz, Piesting, Lasnitz, Vorau, Tauchen, Pinka und an allen dahin ablaufenden Gebirgen und Bächen reich begütert. In diese Gesammtallode des kinderlos hingegangenen Grafen Ekbert theilten sich (um Jahr 1158) die beiden verwandten Geschlechter, die Grafen von Andechs und Markgraf Ottokar VII., welchem an Alloden und Lehengut Alles zufiel, was vom Semering und dem Cerewalde bis über Hartberg, den Wechsel und die Pinka gelegen war [2]). Diese Besitzungen, größtentheils in der sogenannten Grafschaft Pütten gelegen, waren an das Geschlecht der Grafen von Neuburg und Formbach aus dem Nachlasse des Markgrafen Gottfried von Pütten, Grafen von Lambach und Wels J. 1055 gelangt; den anderen Theil hatte zugleich Markgraf Ottokar V. von Steier, dessen Mutter eine Tochter Arnold I., Grafen von Lambach und Wels († 1020) gewesen war, aufgeerbt. Mit den Alloden Ekberts III. vereinigten nun die Markgrafen von Steier das Gesammtbesitzthum der Grafen von Lambach und Wels im Lande unter der Enns in ihrer Hand [3]). Bevor Graf Ekbert nach Italien aufgebrochen war, bestimmte er als Schenkung für sein Seelenheil dem Stifte Admont vier baierische Mansus Besitzthum zu Mitterndorf, und er ließ den stiftischen Hörigen in Unterösterreich einen von ihren Gütern ihm jährlich gebührenden Weinzins für immer nach [4]). Mit Zustimmung seines Hofherrn, des Grafen Ekbert, spendete

---

[1]) Otto Frising. in append. XI: „Cecidit in hac congressione ex parte Caesaris Egbertus Comes de Butingon, vir nobilis divitiis, vir virtute animi et corporis insignis. — Radevic. De Gestibus Friderici I. 25. 26. 41. 42. 44. — Chron. Reichersb. apud Ludwig II. 270.

[2]) Rauch I. Enenkl. im Fürstenbuche bezeichnet dieselben allgemein.

[3]) Caesar. Annal. I. p. 157—159. — Beantwortung der Preisfrage II. p. 174—180. — Monum. Boic. IV. XVI. — Rauch, script. Austr. I. 344—259.

[4]) Saalbuch II. n. 273.

damals auch der Dienstmann Poppo von Stuppach dem Stifte Admont ein Gut bei Wartberg [1]). Ein anderer Ministerial, Bernhard von Erlach, welcher jedoch nach dem Tode Ekberts in die Lehensherrlichkeit des Markgrafen Ottokar VII. gekommen war, nahm auf dem Sterbebette das geistliche Mönchskleid, und erwählte sich seine Begräbnißstätte in Admont, wofür er dem Stifte zwei Weingärten zu Potschach in Unterösterreich gespendet hat. Weil nun diese Schenkung ohne seinen Willen geschehen war, erklärte sie Markgraf Ottokar VII. für ungültig, und bestätigte sie erst später zu rechtskräftigem Besitze [2]).

Spenden für die Stifte Seckau, St. Lambrecht und Admont. Stiftung von Maria Zell. Einsturz der Silbergruben in Zeiring. J. 1153. 1159.

Nachdem die italischen Angelegenheiten durch den Frieden (8. September 1158) in Mailand in Ruhe und Ordnung gestellt waren, gab Kaiser Friedrich I. in Regensburg (1158) die vom Kaiser Konrad III. zugesicherte, aber noch nicht ausgefertigte Bestätigung aller Güter und Rechte des Kanonikatstiftes zu Seckau. Zu Friesach war nämlich im Jahre 1149 Richizza, die Gemahlin Adelrams, vor Kaiser Konrad III. erschienen, und hatte um Rechtszuerkennung gegen ihren Gemahl, dessen ungerechte Großmuth durch überreiche Spenden an das Stift Seckau sie ihrer gebührenden Morgengabe gänzlich beraubt habe, gebethen. Bei der Untersuchung dieser Klage im Fürstengerichte vermochte Adelram nichts dagegen vorzubringen. Alle Stiftungsspende für Seckau wurde daher für ungültig erklärt. Von Neuem vereinigten sich jedoch Adelram und Richizza über die Dotation des Stiftes, legten dieselbe den versammelten Fürsten vor, erhielten allgemeine Billigung und von dem Kaiser die Zusicherung eines Bestätigungsbriefes, dessen Fertigung jedoch durch den unvermutheten Tod des Monarchen unterblieben ist [3]). Auch das Stift St. Lambrecht hatte sich in dieser Zeit um eine Bestätigungsbulle über alle seine Besitzungen und Rechte verwendet, und selbe von dem Papste Hadrian IV. am 21. Mai 1159 (oder früher noch, im Jahre 1157) erhalten. Darin wird besonders gebilliget, daß vom Mutterstifte bereits mehrere Filialklöster, wie zu St. Michael in Grazzluppe mit 12, zu St. Martin in Lind mit 7, und zu St. Peter in Aflenz mit 5 Stiftspriestern eingerichtet worden sind; und der

[1]) Saalbuch IV. 244.

[2]) Saalbuch II. n. 311. IV. p. 288.

[3]) Johanneumsurkunde. Dipl. Styr. I. 149—150.

apostolische Stuhl wünscht, daß daselbst überall der Orden des heiligen Benedikts fortbestehen möge. Papst Hadrian spricht endlich dem Stifte auch die Zehenten aller durch die Hände der Klosterbrüder oder auf ihre Unkosten hergestellten Neubrüche zu [1]).

Die Geistlichkeit an der uralten Pfarre St. Peter zu Aflenz hatte einen ungemein beschwerlichen Dienst für Belehrung der Gläubigen und gottesdienstliche Verrichtungen in einem sehr ausgedehnten Landtheile der sogenannten alten Waldmark. Uralt und über das Jahr 1000 nach Christus hinaufreichend sind die Bearbeitungen der Eisenschachten in der Golrad und der Salzquellen im Hallthale der Salza. Die Arbeiter an diesen Salz- und Eisenwerken, so wie die sehr zerstreut in der Waldmark ansässigen Hörigen empfingen Taufe, Unterricht und Begräbnißstätte bei der Pfarre St. Peter zu Aflenz. Die weite Entfernung der Bewohner des Salza- und Hallthales machte bald ein näheres Bethhaus erwünscht. Dieses Bedürfniß gab der hölzernen Kapelle mit einem geschnitzten Marienbilde im Zellthale, oder auf der kalten Berghöhe zu Maria Zell seinen Ursprung, welche später erst um das Jahr 1200 in ein steinernes Gotteshaus überbaut worden ist [2]).

Ungewiß wann, wahrscheinlich aber auf der Versammlung zu Friesach im Jahre 1151 hatte der Erzbischof Eberhard I. dem Stifte Admont zwei Mansus im Orte Dechantskirchen sammt dem ganzen Zehent, so wie ihn der Erzdiakon Ottokar in den Gegenden zwischen der Lasnitz und Pinka zu Lehen besessen hatte, geschenkt. Die Uebergabe dieser Schenkung geschah auf der Burg Friesach vor Bischof Roman von Gurk, vor den Aebten Gottfried von Admont, Eberhard von Viktringen und dessen Bruder, dem Abte von St. Lambrecht, dem Probste Roman von Gurk, und Adelbert von Hofe, Diepold dem jüngeren Bruder des Markgrafen von Vohburg, Eberhard von Trahe, Karl von Mandelkirchen, Eckhard von Tanne, Friedrich von Lontsa u. v. A. [3]).

Zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Stiften zu Rein und zu St. Lambrecht war hierauf der Erzbischof Eber-

---

[1]) St. Lambrechter Saalbuch: „Cellam S. Michaelis de Grazzluppa, in qua XII Monachi ad Dei servitium sunt ordinati, cellam S. Martini de Linde, ubi septem fratres Domino serviunt, et cellam S. Petri de Afflenz, cui quinque fratres ad divina celebranda servitia sunt deputati — sub S. Petri et nostra protectione et tuitione suscipimus."

[2]) Inschrift an der ältesten aus Stein erbauten Kirche in Mariazell: „Anno Domini MCC inchoata est haec ecclesia gloriosae virginis Mariae."

[3]) Admonter-Saalbuch. II. n. 277.

hard I. (29. Mai 1159) mit dem Landesmarkgrafen Ottokar VII. in das Nonnenstift Göß gekommen, und nachdem das Urtheil gegen den Stiftsabt Otkar von St. Lambrecht ausgefallen, und in den härtesten Ausdrücken der darüber von dem Erzbischofe und Markgrafen zugefertigten Urkunde ausgesprochen worden war [1]), verweilte der Erzbischof einige Tage auf dem Pfarrorte St. Michael an der Ließing, wo er auf Bitten und mit Beistimmung des Bischofes Roman von Gurk und des salzburger Metropolitan-Kapitels dem Stifte Admont mit Brief und Sigille versicherte, den Besitz mehrerer, besonders gespendeter Güter und aller Zehente in der ausgedehnten Paltenpfarre, oder St. Lorenzen im Paltenthale, mit Ausnahme des dem Pfarrer gebührenden Zehents [2]); die Zehente aller Neubrüche bei der Kirche St. Gallen im Walde; die Neubruchszehente im Thale der Wels mit Ausnahme des pfarrlichen Antheiles; Güter bei Eberstein und Houmberg in Kärnten; Grund und Boden in der Waldgegend bei Leibnitz zwischen Norbach, Ebersbach und Glinize — zur Begründung einer Villa; die Zehente in der Pfarre Hezilo's zu St. Stephan an der Brücke als Tauschersatz für Güter bei Schaumburg an der Drau; Güter zu Dechantskirchen mit allen Zehenten zwischen der Lafnitz und Pinka [3]). Hierauf weihte am 31. Mai der Erzbischof im Stifte zu Seckau zwei Altäre zu Ehren des heil. Petrus und des heil. Johannes feierlich ein und gab den Stiftskanonikern einen Schenkungsbrief über Salzbrunnen und nahe daran gelegenen Grund und Boden am Berge Hartberg [4]) mit Waldung, vorzüglich für die Salzpfannen selbst (fontem salis coquendi cum vicina sylva ad focum nutriendum), über Zehente von zwei Huben an der Pöls, über den Schwaighof Forwitz und ein Gut am Bache Lamer. Weiters ertheilte er allen hochstiftlichen Ministerialen die Erlaubniß, dem Stifte Seckau Güterspenden zu thun, und daselbst ihre Begräbnißstätte zu erwählen, worauf er dann auch wirklich die von mehreren salzburgischen Dienstmännern zu Hetzendorf, zu Wengalit und Puchschachen geschenkten Güter feierlich übergab. Den

---

[1]) Reinerurkunde.

[2]) Saalbuch IV. 126.

[3]) Saalbuch III. 118. IV. 49—51. Archivsurkunde zu Admont A. m. 61. Anno 1159. In diesem Jahre ist auch der admontische Stiftspriester Johann als Abt in das Stift Göttweih gerufen worden. Chron. Admont. et Garsten. apud Pez.

[4]) Dipl. Styr. I. 150. 178—179.

durch Bischof Roman I. von Gurk geweihten Friedhof erweiterte er, und die Kapelle in Strelz ließ er durch Bischof Hartmann von Brixen einweihen.

Der Sage nach sollen auch in diesem Jahre 1159 die alten Silberschachte an der Zeiring durch plötzlichen Einbruch unterirdischer Gewässer erfüllt, mehr denn 1400 Bergarbeiter dabei ersäuft und von dieser Zeit an alle weiteren Bauten unmöglich geworden seyn [1]).

Versammlung geistlicher u. weltlicher Herrn in Laufen. Wichtiger Bestätigungsbrief für das Stift Admont. J. 1160.

Im Jahre 1160 hielt Erzbischof Eberhard I. eine zahlreiche Versammlung geistlicher und weltlicher Herren in Laufen, wobei sich unter vielen andern auch eingefunden hatten, Bischof Roman von Gurk, der Domprobst Hugo von Salzburg, Heinrich Abt des Klosters Buren, Ulrich Probst zu Chiemsee, Roman Probst zu Gurk, Heinrich erzbischöflicher Kapellan von Moosburg, Poppo von Neunkirchen, Rapoto Graf von Ortenburg, Sigfried Graf von Liebenau; die Edelherren Chuno von Meglingen, Adelram von Cham, Burchard von Stein; die hochstiftischen Ministerialen Siboto von Surberg, Friedrich von Pettau, Friedrich von Lonsberg, Liupold von Wald, During von Werfen. Der Erzbischof ließ hier das ganze admontische Stiftungswesen in allgemeine Berathung ziehen. Weil nun bei solchen Instituten durch die Länge der Zeit Vieles in Vergessenheit fällt, Vieles zweifelhaft und streitig wird, und daher erheischt, schriftlich für alle Nachwelt befestigt zu werden, so fertigte er auf Bitten des Gurkerbischofes Romanus, und mit einhelliger Zustimmung seiner Hochstifts-Kapitularen, wie auch der sämmtlichen Ministerialen, dem Stifte Admont einen umfassenden Bestätigungsbrief, ausgestattet mit neuen Gütern und Rechten, welche er als Herr der kirchlichen Allode theils selbst auf diesen Gütern besaß, theils aber als Fürst des heiligen römischen Reiches zu Folge der uralten und seiner Erzkirche von deutschen Königen und Kaisern ertheilten Gewalt geben konnte. Mit rechtgemäßer Strenge erhob und prüfte er den Besitz jedes admontischen Gutes und Rechtes, und bestätigte dann das Eigenthum aller Güter, Zehente und Rechte aus den Spenden der Erzbischöfe Gebehard, Thiemo, Konrad I. und seinen eigenen. Dazu gehören nun vorzüglich die von den früheren Erzbischöfen gespen-

[1]) Caes. Annal. I. p. 667—667.

deten Salzpfannen im Admontthale, so daß der Erzbischof jetzt auch dem Stifte überall, wo auf seinem eigenen Grunde und Boden Salz, Eisen und Silber, oder andere Metalle aufgefunden werden können, alle jene Regalrechte, welche das Salzburger Hochstift bisher fest besessen hat, und so wie das Stift Admont dieselben aus der Ertheilung der früheren Erzbischöfe inne gehabt hat, mit Zustimmung des erhabenen Kaisers Friedrich I. übergibt und bestätiget [1]); weiters das gesammte Gericht und alles Recht im ganzen Admont-Thale, wie es die salzburgische Metropolitankirche schon seit der Gräfin Hemma und dem Erzbischofe Balduin dort gehabt mit eigengewaltiger Hand und vollständiger Gerichtsbarkeit, so daß kein Vogt oder ein anderer Richter wider Willen und Verlangen des Abts und der Stiftsgemeinde sich ein Recht darin anmassen dürfe. In allen salzburgischen Ortschaften, wo Markt gehalten wird, so wie an der Klause bei Werfen soll Admont freien Verkehr haben, ohne irgend eine Zollbeschwerung. Zu Folge des Fundationsrechtes schon, und nunmehr nach der Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichtes selbst, darf der stiftische Hauptvogt die Vogtei über admontische Güter nicht jedem Besten lehenweise übertragen, sondern nur seine eigenen Getreuen und Freunde zu Beschützern und Vertheidigern bestellen, wobei aber auch weder der Hauptvogt, noch seine Getreuen Versammlungen, Wehrgelder, Getreide oder Vieh von der Stiftsgemeinde fordern dürfen, weil sie dafür von dem Hochstifte ohnehin schon Lehengüter zum Ersatze erhalten haben. Ferners bestätiget Eberhard I. zwei mit Taufstein begabte Kapellen auf dem Zozzenberge in Kärnten und in der untersteirischen Muckernau auf admontischem Eigengrunde gelegen mit allem Rechte, mit Begabung und Schlüsselgewalt und mit dazu gehörigen Zehenten als dem Stifte Admont zu eigen. Die erstere war schon seit einiger Zeit auf erzbischöflichen Befehl vom Bischof Roman von Gurk eingeweiht, und dem Stifte mit dem Pfarrrechte übergeben worden, daß nämlich alle Rücksässigen zwischen den beiden Bächen Gortschitz und Zlatowe, Taufe, Begräbniß, Lossprechung der Büßenden und alles übrige Gottes-

1) Inter quae in valle Admontina patellas salis, quas praecessores nostri contulerunt, sed et ubicunque in possessione coenobii venae salis, seu ferri aut argenti, vel cujuslibet metalli fodinae reperiri poterunt, quae de regalibus imperii Salzburgensis Ecclesia quiete possedit, sicut ex concessione pontificum praescriptorum primitus ea fratres Admontenses possederunt, et nos eis ex assensu Domini imperatoris Friderici Augusti Serenissimi concedimus et stabilimus."

dienstliche von dem Priester, welchen der Abt zu Admont daselbst bestellen werde, empfangen, und Zehente dahin leisten sollten, falls nicht der Stiftsabt mit dem Pfarrer zu Guterich manchmal und zeitweilig, und mit Berücksichtigung der Ruhe seiner Stiftsbrüder eine andere Uebereinkunft treffen wird; wobei aber das Stift keinen Nachtheil leiden solle. Die andere Kirche zu Muckernau hatten schon die früheren Erzbischöfe mit Taufstein begabt; nachher aber, unter Erzbischof Konrad I. hat sie Gottfried von Wietingen vom Rechte der Mutterpfarre (in Leibnitz) durch Opferung eines Gutes an das Hochstift Salzburg gelöset, auf daß Gottfried dort einen Priester nach seinem Wohlgefallen halten möge, mit allem Zugehöre und den Erträgnissen der Kirche. Diese von den früheren Erzbischöfen ausgestattete Kapelle sammt dem Gute Muckernau wird dem Abte Gottfried und seiner Stiftsgemeinde bestätiget, daß die Begabung und die Zehente vom ganzen Gute Gottfrieds von Wietingen, auch die Zehente bei Chrosch sowohl von Feldern als Weinbergen der Kirche selbst geleistet werden sollen, mit Ausnahme, daß dem Pfarrer zu St. Florian vier Schöber Roggen und vier Schöber Hafer gewisser Ursache wegen davon entrichtet werden. Die Gemeinden auf dem Hügel, zu Muckernau und Chroetsch, sollen Taufe, Begräbniß und alle Gerechtigkeit bei der Kirche St. Niklas erhalten, mit alleiniger Ausnahme der Christenheitsversammlungen (des kirchlichen Gerichtes, Placitum Christianitatis) und des Ordaliengerichtes mit glühendem Eisen und siedendem Wasser, welche dem Pfarrer zu Leibnitz unter Mitwirkung des Priesters von Muckernau zustehen. Ueberdieß wird der Kirche der heil. Magdalena beim Hospitale zu Friesach das Recht, den dort Erkrankten, Gestorbenen, Kirchenhörigen und dort weilenden Stiftsbrüdern durch den Admonter Priester alle geistliche und priesterliche Hülfe zu ertheilen, ohne deßwegen die Rechte der Pfarrkirche zu beeinträchtigen. Hierauf folgt die Bestätigung der Pfarre Admont im Admontthale, von der Kaiserau und von der Klause an der Palte und Enns, bis zum Bächlein in Reut und zu beiden Seiten der Enns hinab bis in die Fräntz mit allen alten und neuen Zehenten, sowohl für Bischof als auch für Pfarrer sammt der Kirche St. Gallus im neuen Walde mit Taufstein und Filialkloster und allen Zehenten in jener Waldmarch, so wie auch mit allen in der ganzen Pfarre schon bestehenden, oder erst zu erbauenden Kapellen, auf daß der Stiftsabt mit voller

Gewalt Priester an denselben bestellen möge [1]). Ferners die Pfarrkirchen St. Maria Magdalena in Unterjahringen, auf admontischen Eigengrunde erbaut, und St. Georgen zu Straßgang, welche schon der Erzbischof Gebehard mit Stiftungsgut und Schlüsselgewalt und mit allen geistlichen und weltlichen Rechten (cum clave et dote, et omni jure), womit sie ihm gehörig gewesen waren — dem Stifte gegeben hatte, auf daß die Pfarrer daselbst nach Bitte und Vorschlag des Stiftsabtes vom Erzbischofe eingesetzt werden, dem sie in Hinsicht der Seelsorge, dem Abte aber in Hinsicht der Stiftungsgüter verantwortlich seyn sollten. Weiters werden bestätiget die Kirchen und Kapellen zu St. Martin bei Straßgang, St Alban am Innflusse, zu Teuffenbach, Weng (bei Zeiring) und Trieben, so daß in diesen und allen anderen Kirchen und Kapellen dem Stifte die Schlüsselgewalt, und das ganze Haus, den Pfarrpriestern aber die Dotationserträgniß sammt den Opfern zugehören solle [2]). Bei eben dieser Gelegenheit wieß Erzbischof Eberhard I. alle Ansprüche des Abtes Heinrich und des Stiftes St. Peter in Salzburg auf jene Güter zurück, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1005 im Admontthale dem Erzbischof Hartwick zum lebenslänglichen Genusse geschenkt hatte, auf daß sie nach dessen Tod an das Stift St. Peter in Salzburg kommen sollten; welche aber nachher für die Stiftsgründung zu Admont sind verwendet worden [3]).

Synode zu Friesach. Genaue Bestimmung der Zehentrechte der Pfarren Bramberg u. Putten. J. 1160.

Im Jahre 1160 war der Erzbischof schon am 24. März auf einer großen Versammlung zu Friesach gewesen. Nun ward auf Anfang Septembers eine zweite Provinzial-Synode dahin berufen, Roman Bischof zu Gurk, Hugo, Domprobst zu Salzburg, die Aebte Gottfried zu Admont, Hezilo zu Ossiach, Pilgrin von St. Paul, die Pröbste Wernher von Seckau, Kuno von Suben, Meister Adelbert von Hofe, Hadmar Erzpriester und Pfarrer zu Friesach, Engelmar Erzpriester von Mariasaal, Ottokar Erzpriester

---

[1]) Ad arbitrium suum et utilitatem libere deinceps eisdem ecclesiis sacerdotes provideat.

[2]) Saalbuch III. 120—125. IV. 51—54. 125—126.

[3]) Saalbuch III. 125—127. IV. 59. 61. Der von dem früheren Abte Balderik von St. Peter darüber erregte Streit ist auf einer Prälatenversammlung zu Passau zur Sprache gebracht, entschieden, und den Ansprüchen von St. Peter von dem Erzbischofe Konrad I. durch hochstiftische Lehengüter Genüge geleistet worden. Juvavia. Anhang p. 215. — Mon. Boic. XXVIII. I. 329.

von Vischach. Zuerst wurden dem Stifte zu Reichersberg die schon vom Erzbischofe Konrad I. gegebenen, jedoch nicht mit genauen Gränzen bezeichneten Zehente in den hart an den nordöstlichen Gränzen der Steiermark gelegenen Pfarren Putten und Bramberg bestätigt und die Gränzen derselben am Pinkaflusse bis zu dessen Ursprung genauer bezeichnet [1]); sodann wurde die Lehre des gelehrten Theologen, Probstes Gerhoch von Reichersberg: „von „der dem Menschensohne Jesus Christus gebührenden „Glorie und Verehrung," welche von Volmar, Probsten zu Tiefenstein in Franken, vorlängst schon als ketzerisch angefochten und auf der Synode zu Bamberg war geprüft worden, für rechtgläubig erklärt und dem eifrigen Prälaten, zu Folge eines Schreibens des Papstes Alexander III. an den Erzbischof Eberhard I., die Warnung gegeben, nicht so auffallende Behauptungen, welche keinen Nutzen im kirchlichen Leben schaffen, vielmehr Beirrung und Streitigkeiten hervorrufen, künftighin hervorzubringen [2]).

Entscheidung wegen der admontischen Besitzungen zu Mukernau im Saufale, und im Pongaue. J. 1160.

Hierauf kam der Streit zwischen Gottfried von Wietingen und dem Stifte Admont zur Entscheidung, worin der genannte Edelherr dem Abte zu Admont alle Gerechtigkeit auf das Eigenthum eines Gutes in der March zu Mukernau zuerkannt und sich selbst nur den lebenslänglichen Genuß vorbehalten hatte [3]). Die Handlung geschah vor Bischof Roman von Gurk, Poppo von Neunkirchen, Rudolf von Tunsberg, Rudolf von Soure, Liupold von Wald, Starkhand dem Jüngeren, Udalschalk von Weitenstein, During von Straßburg; und die Urkunde selbst ward gesiegelt und ausgehändiget im Orte Zwischenbergen [4]). Weiters hatte der Erzbischof einen Hof zu Plankenau im Pongaue, welchen sein Ministerial, Rudiger von Pongaue, als Lehen inne hatte, dem Domkapitel zu Salzburg zur Hälfte, und zur anderen Hälfte dem Stifte Admont, mit Ausnahme einer Alpe, die Wildalpe genannt, gespendet, vor den Zeugen Liupold, Sohn Liutolds Graf von

---

[1]) Die Urkunde wurde auf dem Gurkischen Schlosse Straßburg ausgefertigt und sigillirt. — Die Urkunde in Monum. Boic. III. p. 476. ist vom 5. September 1161. Später unter Erzbischof Konrad II. J. 1179 sind jene Zehentrechte noch genauer bestimmt worden. p. 469—480.

[2]) Dalham, concil. Salisb. p. 74.

[3]) Saalbuch III. 128—130. IV. 69—70: „De quodam praedio quod situm est in Marchia Mukernowe dictum monasterio suam recognovit justitiam."

[4]) Actum anno 1160 in Karinthia, in loco, qui dicitur inter montes.

Plain, Friedrich von Hunsberch, Karl von Mandelkirchen, Friedrich von Landsberg, Markward der Truchseß, Eckhard von Tanne, Wichbotto von Katsch, Sigfried Hauptmann von Friesach; und nun geschah die feierliche Uebergabe der Spende auf der Burg in Friesach von Bischof Roman von Gurk, vor den Aebten Heinrich von St. Peter, Eberhard von Viktring, vor den Pröbsten Gerhoch von Reichersberg und Roman von Gurk, vor den Erzpriestern Hadmar und Engelram.

In den Versammlungen zu Hofkirchen auf dem Krapfelde und zu Salzburg werden Angelegenheiten der Stifte Admont und Seckau entschieden. J. 1160.

Auf einer Versammlung zu Hofkirchen auf dem Krapfelde erlöste der Erzbischof ein Lehengut seines Dienstmannes, Rudolf von Dunesberg auf dem Berge Zezzen, und spendete es zu den übrigen admontischen Gütern daselbst; und Gottfried von Wietingen übergab dem Stifte Admont ein Allod auf eben demselben Zezzenberge, so wie es sein Dienstmann Hermann Vincha inne gehabt und demselben Stifte verkauft hatte, wobei als Zeugen anwesend waren Bischof Roman von Gurk, Markgraf Engelbert (von Kreiburg), Graf Wolfrad (von Treven), Graf Engelbert, Kolo von Truchsen, Karl von Prewarn, During von Gurzza, Otto von Buch u. v. A. [1]).

Auch in Salzburg hatte der Erzbischof in diesem Jahre 1160 eine große Versammlung gehalten, in welcher er dem Stifte zu Seckau um 30 Marken Bergsilbers verpfändet und zum Fruchtgenusse versichert hatte die Villa Huntesdorf an der Undrim in Gegenwart vieler Zeugen, der Pröbste: Domprobst Hugo, Heinrich von St. Peter, Gerhoch von Reichersberg, Marguard von Neuburg, Roman von Gurk, Heinrich von Gars, Gottschalk von Baumburg, Heribert von der March (de Marchia) [2]).

Friedrich von Pettau erobert von den Ungarn den Landtheil an der untersten Peßnitz und vereiniget ihn mit Steiermark. J. 1160—.

Um das Jahr 1160 scheint Friedrich I. von Pettau, salzburgischer Ministerial, mit den Ungarn in Fehde gestanden zu seyn, die bei wiederholten Einfällen im Lande großen Schaden angerichtet haben. Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, daß er einen bedeutenden Landtheil an der Peßnitz bis zu ihrer Mündung in die Drau den Ungarn abgejagt und fest dem Lande Steiermark behauptet hat. König Geisa selbst mußte sich

[1]) Saalbuch II. 232. IV. 208—209.

[2]) Johanneumsurkunde. Seckauerurkunde.

darob an den Salzburger Erzbischof Eberhard I. wenden, auf daß dieser diesem gefürchteten Vasall Einhalt gebiete, wenn er anders von Seite Ungarns längeren Frieden erhalten wolle [1]). Ein Stück der eroberten Landtheile spendete der Sohn, Friedrich II. von Pettau, an den deutschen Orden [2]).

Gründung des Hospitals im Cerewalde durch Markgraf Ottokar VII. J. 1160.

Die urkundlichen Nachrichten über Bewohnung und Kultur im naturschönen Mürzthale gehen in das neunte Jahrhundert zurück. Seit dieser Zeit schon kennen wir dort die Kirchen in St. Marein und im Aflenzthale. Dem ersteren Gotteshause soll lange vor dem zwölften Jahrhundert eine Marienstatue von Räubern entwendet, im Cerewald am Semmering in der Gegend vom Orte Spital vergraben, dann von Landleuten aufgefunden, an einer Quelle reinen Bergwassers zur Verehrung aufgestellt, und der Ort von daher Maria-Brunn genannt worden seyn. Der uralte Saumweg in die Ostmark hinab zog sich durch den dichten Cerewald an den Höhen des Semmerings und ward von Räubern, welche im Waldesdickicht und in Berghölen, vorzüglich in der mächtigen Höle, Cederhaus genannt, hausten, stets gefährdet. Markgraf Ottokar VII. verfolgte die Wegelagerer bis in ihre Bergklüfte, vertilgte und vertrieb sie, und befestigte den frommen Pilgern zu Maria-Brunn und allen Wanderern Sicherheit. Gefühle der Humanität und Religion bewogen hierauf den edlen Markgrafen, an dieser Stelle eine Kirche und an derselben ein Hospital zu erbauen, in welchem allen Vorüberreisenden, die davon Gebrauch machen wollten, Unterkunft, Bewirthung und Marktstätte gegeben werden sollte. Der dichte Waldgrund am Semmering und zu Maria-Brunn gehörte aber aus den Spenden des Grafen Ekbert III. von Pütten dem Stifte zu Formbach in Baiern. Ottokar und die Markgräfin Kunegunde gaben dafür vier Güter zu Neusidl und Wilhelmsburg [3]). Dem vollendeten Hospitale mit der Kirche zu Ehren der heil. Maria

[1]) Fejèr, Cod. Dipl. Hung. II. 161—162. — Hansiz II. 261—272: „Si amicitiam nostram nolueritis tepescere, Fridericum de Pettove, et quemlibet alium terram nostram perturbantem, graviter corripere non differatis“ sagt Geisa in seinem Schreiben an den Erzbischof Eberhard I.

[2]) Dipl. Styr. II. 207 etc. „quod contulerit ordini Teutonico proprietatem suam in Dominico, cum medietate decimae ejusdem terrae, cum praedictam terram memorandus Pater noster de manibus Hungarorum eripiens, licet vacuam adhuc et inhabitatam, primo suae subjugavit potestati.“

[3]) Dipl. Styr. II. 313.

schenkten sie alle übrige ihnen eigenthümliche Waldung umher mit allen Nutzungen und Rechten, Jagd- und Fischbann allein ausgenommen, und zwar alles im weiten Umfange von dem Fröschnitzbache alle Bergabhänge, Alpen und Wasserabläufe in die Mürz zum Orte Pirkenwang, daselbst drei Güter mit Hofstatt, Besitzungen in Jöger, Pack und Schergendorf mit allen darauf rücksässigen Hörigen und die Kirche St. Stefan bei Kraubat. Die Vogtei behielt Ottokar VII. für sich und seine rechtmäßigen Nachfolger. An diese Großmuth des Landesherrn schloß sich zugleich die Freigebigkeit seiner Ministerialen. Otto von Stubenberg gab dem Hospitale Güter zu Vorau und einen Weingarten zu Spitzeharde, Gottschalk von Rechperg die Villa Neusidl, Rapoto von Pütten Besitzungen zu St. Peter, Heinrich von Schwarzach drei Mansus, Siegfried von Kranichberg einen Weingarten zu Krotendorf, der Arzt Balduin einen Weingarten zu Vischa, Bernhard von Stubenberg einen Weingarten in Mersdorf. Zeugen im Stiftungsbriefe waren der Erzpriester von Vischa Ottokar, die Priester Engelberg und Bernard, Bernhard von Muregg, Liutold von Waldstein, Udischalk von Streitberg, Otto und Wulfing von Kapfenberg, Albero und During von Dunkenstein, Wulfing von Krems, Rudolf von Stahrenberg u. v. A. [1]). Zu Augsburg am 15. Oktober 1166 gab Kaiser Friedrich I. einen Majestätsbrief, worin er die menschenfreundliche Stiftung des Markgrafen Ottokar im Cerewalde bestätiget, in seinen und des Reiches Schutz nimmt, das Hospital von allen Spanndiensten und Marchfutterleistung, so wie von allen Zöllen befreit, unter Strafbann des Reiches und mit kaiserlichem Sigille [2]).

Markgraf Ottokar VII. gründet das Carthäuserkloster zu Seitz. J. 1160.

In diese Zeit fällt auch der Beginn der Gründung eines Karthäuserklosters zu Seitz im Johannesthale bei Gonobitz. Markgraf Ottokar VII. nährte lange schon den Gedanken (vielleicht ein lange schon versprochenes Gelübde), [3]) eine solche Karthause zu gründen. Von der Jagd im gedachten Thale ermüdet, war er nun einst, der Ruhe unter einem Baume pflegend, eingeschlafen. Wie er wieder erwachte, bemerkte er, daß ein Hase von den Jägern gescheucht, in seiner

---

[1]) Dipl. Styr. II. 312—315. — Caesar, Annal. I. 935.
[2]) Dipl. Styr. II. 312—315. — Caesar, Annal. I. 936.
[3]) Itaque votum, desiderio animi diu praelibatum, consummavi. Dipl. Styr. II. 57—58.

Nähe Zuflucht geſucht habe. Dieſer Zufall ſchien bedeutungsvoll und war hinreichend, ſeinen Entſchluß, gerade in dieſen ungemein einſamen und ſtillen Gründen die Karthauſe zu erbauen, hervorzurufen. Sogleich ſendete er Boten mit Briefen nach Rom. Papſt Alexander III. erfüllte des Markgrafen Bitte, und Julius Kardinalbiſchof von Präneſte und Petrus, Kardinaldiakon zum heil. Euſtachius, kamen mit einer Gemeinde Karthäuſer unter Prior Beremund I. (der Sage nach ein Sprößling eines Grafengeſchlechtes aus England) in Gonobitz an, führten ſie einſtweilen im dortigen Pfarrhauſe ein, und erklärten Kloſter und Gemeinde für feierlich gegründet. Hier blieben dieſe erſten Karthäuſer bis zum Schluſſe des Jahres 1160, wo alle nöthigen Gebäude mit Kirche im einſamen Johannesthale fertig daſtanden [1]), und ihnen vom Markgrafen Ottokar VII. feierlich übergeben worden ſind mit reicher Fundation, wie nachfolgender Stiftungsbrief beſagt.

Stiftungsbrief der Karthauſe in Seiz. J. 1160.

„Im Namen der heiligen und untheilbaren „Dreieinigkeit! Ottokar, Markgraf von Steiermark „durch Gunſt göttlicher Güte. Ich Ottokar Markgraf der Steier„mark gebe allen gegenwärtigen und zukünftigen Chriſtgläubigen „zu wiſſen, und damit ich die Wolke der Vergeſſenheit Aller ent„ferne, befehle ich dieſe Urkunde ſchriftlich abzufaſſen, und ich be„ſtätige ſie mit meinem Sigille, wie ich nämlich den Orden der „Karthäuſer-Einöde in die Mark meines Gebietes verpflanzt habe. „Zum Lobe alſo des allmächtigen Gottes und der Jungfrau und „Gottesgebärerin Maria habe ich einen lange genährten und ſehn„lichen Wunſch meines Herzens unter Mithilfe der göttlichen „Gnade glücklich ins vollendete Werk geſetzt. Um aber der Er„füllung meines Wunſches ſchneller theilhaftig zu werden, habe ich „mich durch eigene Abgeordnete um die apoſtoliſche Gewogenheit „verwendet, auf daß ſich durch Dazwiſchenkunft des päpſtlichen „Anſehens durch Aufforderung, Bitte und Ermunterung in dem „Herrn die frommen Väter vorbeſagten Ordens meiner Bitte ge„neigt bewähren möchten; und ſo habe ich auf ſolchen Schutz geſtützt „durch die Barmherzigkeit Gottes das begonnene Werk vollendet.

---

[1]) Catalog. Prior. Seizens. Dipl. Styr. II. 100: „D. Beremundus, Cornubiae, ut dicitur, comes, ex Regia Anglorum stirpe, anno 1160 a D. Julio Episcopo Praenestino, et D. Petro titulo S. Eustachii Diacono, Cardinalibus introductus cum suis in Gonowitz, ibi in domo Parochiali tam diu usque dum Seizii aedificia construerentur habitationi congrua substitit.“

„Es besteht ein Gau im Aglajerpatriarchate, insgemein Guniwitz „genannt, wo ein Herrschaftsgut gelegen ist, rings umschlossen mit „höheren Hügeln, ganz geeignet für den vorbezeichneten Orden, „welches ich von einem meiner Ministerialen, Liupold, durch gesetz„lichen Umtausch erworben habe durch erbliche Entgegengabe von „vier Villen, Vides, Malchen, Khobilenlach, Konke, und einem „Gute im windischen Graze, für ihn, für seine Frau und für seine „Kinder. Auf diesem Eigengrunde habe ich dann zu Ehren unseres „Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Gebärerin, der ewi„gen Jungfrau Maria, und des heil. Johannes des Täufers und „aller Heiligen, für den hochwürdigsten Orden eine Karthause er„baut, und alles eingetauschte Herrschaftsgut in voller Eigenthums„gewalt daselbst auf dem Altare dargeopfert, mit allem Zugehöre, „mit aller Nutzung, mit dem Fischbanne und mit allen ablaufenden „Wassern, und zwar auf der einen Seite innerhalb der auf den „Höhen der Berge sich hinziehenden Gränzen mit allen Abläufen „in das genannte Thal hin, und auf der anderen Seite bis zu „den Gränzen des gurkisch-kirchlichen Grundes. Dabei habe ich „folgende Anordnung festgesetzt, daß kein Bewohner es wage, durch „Jagen, Fischen, Viehweiden, Holzfällen, oder was immer für „lärmendes Herannahen, die den Eremiten zugezeichneten Gränzen, „und ihre beschaulichen Gottesbetrachtungen zu stören, oder ihr „geregeltes Leben zu beirren. Und wer immer, wissend die Ver„lautbarung dieser unserer Vorschrift, sich als verwegener Ver„ächter derselben bezeigen wird, der soll, wenn er ein Freier oder „ein Ministerial ist, dem Klostervogte den Frevel mit 10 Pfunden „Geldes büßen; ist er aber vom gemeinen Volksstande, so soll er „30 Pfund bezahlen. Keinem meiner Nachfolger sey es erlaubt, „diese Anordnung zu brechen. Ich verpöne und verbiete auch, daß „weder ein aglajer Patriarch, noch Bischof die Macht haben solle, „in diesem Orte den Karthäuserorden zu verändern. Und sollte, „was Gott verhüten wolle, dieser Orden aus einwirkenden Ursa„chen in diesem Orte nicht mehr bestehen, so soll alles gespendete „Herrengut mir oder meinen Erben wieder anheim fallen. Zur „Bestätigung dieser meiner Uebergabe und Spende sind die unter„geschriebenen Zeugen beim Ohre berührt worden: Ich Ottokar „von Gottes Gnaden Markgraf der Steiermark, Heinrich Peis, „Erchenbert sein Schwager, Liupold von Hoheneck, und dessen „Sohn Wergandus, Alram, Richer, Gottschalk, Otto, Wulfing „u. v. A. Verhandelt und geschehen im Jahre 1165, unter Papst

„Alexander III., Friedrich I. römischen Kaiser, Ulrich Patriarch „zu Aquileja, Basilius Prior der Karthause zu Citeaux, Bere„mund, Prior dieser Karthause selbst“ [1]).

Während dieses Begebnisses schenkten Reimbert und dessen Gattin Elisabeth von Mureck dem Stifte St. Paul Besitzungen und Hörige zu Hatzendorf (apud Azilinsdorf) und Siegensdorf bei Riegersburg, und eine Villa Oberhang bei Arnfeld (in superiore Haga) [2]).

Markgraf Ottokar VII. in Leoben. Urkunde für Seckau. J. 1161.

Am 16. April 1661 befand sich Markgraf Ottokar VII. in Leoben. Hierher war auch Probst Wernher von Seckau gekommen. Auf sein Zuthun und in seiner Gegenwart als Landesherrn und Stiftsvogten vollbrachte das Stift Seckau mit dem markgräflichen Kämmerling Reginward einen Tausch von vier Mansus slovenischen Maßes in der Villa Tramesdorf bei Grätze gegen andere Besitzungen und Lehen zu Hauzenbüchl und Schachendorf bei Knittelfeld [3]).

Erzb. Eberhard I. ordnet die Gränzen der Pfarren St. Thomas in Vorau und zu Dechantskirchen. J. 1161.

Besonders thätig aber war in diesem Jahre Erzbischof Eberhard I. in den Angelegenheiten der Stifte Vorau und Admont. Die Zehentverhandlungen mit dem Stifte zu Reichersberg in den Pfarren Pütten und Bramberg bis an die steierischen Gebirge Wechsel und Hartberg und an die Pinka her, hatten die Aufmerksamkeit des Erzbischofes auf diese nordöstlichen Gegenden der Steiermark gewendet. Dort gab es im weiten Umfange noch keine Pfarre außer St. Thomas in Vorau; und der Erzdiakon Ottokar zu Vischach hatte es für nöthig befunden, einstweilen im Orte Dechantskirchen eine Kirche zu erbauen. Auf die Vorstellungen des erzbischöflichen Vikars und Bischofes Romanus zu Gurk erhob nun der Erzbischof dieses neue Gotteshaus zur selbstständigen Pfarrkirche und wies derselben bestimmte Pfarrgränzen zu, alles Gebiet nämlich von den Höhen der Gebirge des Wechsel zwischen der Lafnitz und Tauchen, und bis an die ungarischen Gränzen hin; so daß damals die heutigen Pfarrbezirke von Friedberg und St.

---

[1]) Dipl. Styr. II. p. 57—59. — Caesar, Annal. I. 672, 759—760, 926—932.

[2]) St. Pauler Saalbuch p. 58. 84.

[3]) Caesar, Annal. I. 800—801. — Seckauer Urkunde: „Actum Leubea XVI. Kalendas Maji.“ Als Zeugen erscheinen in der Urkunde Konrad von Muorce, Gotto, Hartwich, Marquard und Thiemo von Leoben.

Lorenzen unter dem Wechsel in dem weiten Umfange der neuen Pfarrkirche zu Dechantskirchen begriffen waren. Er begabte diese Pfarrkirche auch mit Zehenten und den Gründer derselben mit dem Ernennungsrechte eines jeweiligen Pfarrers [1]).

Der gelehrte Stiftspriester und Bibelforscher zu Admont, Irimbert, wird Abt des Stiftes auf dem Michaelsberg zu Bamberg. J. 1161.

Konrad Bischof zu Passau, Sohn Markgrafs Leopold des Heiligen, war schon seit einiger Zeit bemüht, die herabgekommene klösterliche Ordnung und Sitte im Stifte zu Kremsmünster wieder aufzurichten. Er hatte dabei mit der Widersetzlichkeit der Stiftsmitglieder einen harten Kampf zu bestehen. Vom Erzbischofe Eberhard I. jedoch unterstützt, vereinigte er die älteren Kapitularen dahin, daß sie den gelehrten Bibelforscher zu Admont, Irimbert, Bruder des allgerühmten Abtes Gottfried I., für ihr Stift zum Abte postulirten, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß Irimbert ihnen ungehindert zu lesen und zu singen, so wie sie von Jugend an gelernt hätten und gewohnt wären, gestatte; und daß alle nützlichen, ehrenwerthen und mit klösterlichem Geiste übereinstimmenden Einrichtungen beibehalten werden sollen. In allem Uebrigen versprachen sie für sich und alle Stifteshörigen genauen Gehorsam. In Folge der persönlichen Unterhandlung des Erzbischofes und des Bischofes Konrad in Kremsmünster sendeten beide an den Priester Irimbert und seinen Abt Gottfried, eigene Briefe durch den Domprobsten zu Passau, mit dem Ansuchen um den als Abt für Kremsmünster postulirten Mann. Während dieser Handlungen aber hatte auch im Stifte auf dem St. Michaelsberge zu Bamberg Abt Helmrich wegen hohen Alters und Kränklichkeit der Abtenwürde entsagt, und das Stiftskapitel dem Bischofe Eberhard von Bamberg ihr freies Wahlrecht übertragen, nach seinem Gutdünken ihnen einen Abt zu geben. Zu dieser Würde schlug er nun dem Kapitel zu Michaelsberg den

---

[1]) Urkunde bei Caesar, Annal. I. 753 — 754: „Quod *consilio* Gurcensis Episcopi Romani — Ecclesiam Techantskirchen *dictam*, ab Otakero Archidiacono in quadam silva, hactenus inculta, constructam et nullius parochi terminis adhuc modo quolibet attinentem jus plebanae Ecclesiae de cetero obtinere volumus, et in perpetuum auctoritate Dei et nostrae confirmamus et his eam limitibus distinguimus: et proximis alpibus inter fluenta Lavente et Tuchne usque ad terminos Ungariae. Decimas quoque dotis ejusdem Ecclesiae ex integro illi donavimus, reliquas vero decimas jure parochiali tertia portione videlicet eam retinere statuimus. Jus quoque petitionis pro locando ibidem sacerdote tantum personae jam dicti fundatoris concedimus. Actum 1161. Salisburg. — Chron. Vorav. ibid. 675—676.

gelehrten Admonterpriester Irimbert vor, was einstimmig mit großer Freude aufgenommen wurde. Sogleich gingen Briefe des Bischofs und des Kapitels, unterstützt durch Briefe von den Aebten zu St. Emeran und zu Prüfning in Regensburg, an den Abt Gottfried ab. Irimbert hatte nun zwischen Kremsmünster und Michaelsberg zu wählen; er zog letzteres Stift vor und gab seine Einwilligung. Geleitet von seinen Mitbrüdern Adalbert, Wezilo und Radolf reiste Irimbert sogleich über Salzburg, Bergen, Regensburg und Erfurt nach Bamberg. Er wurde von den bischöflichen Abgeordneten und dem Abte von Michelfeld an ihrer Spitze empfangen, feierlich in Bamberg, dann auf Michaelsberg selbst eingeführt, und von dem Hochstifte der Stadt sogleich auch in die geistliche Brüderschaft aufgenommen. Die Danksagungsschreiben des Bischofes Eberhard und des Stiftskapitels überfließen von den Gefühlen der innigsten Freude und herzlichsten Erkenntlichkeit [1]), um so mehr, weil man in Furcht gestanden war, daß aus einem rauhen und winterlichen Gebirgslande, wo Admont gelegen, weder Geist und Bildung, noch Humanität im Charakter hervorgehen könne [2]).

Weitverbreiteter Ruhm der klösterlichen Institute in Admont. Güterervermehrungen dieses Stiftes in Baiern.

Kaum hatte man in Kremsmünster Irimberts Entschluß für Michaelsberg erfahren, so vereinigte sich das ganze Kapitel in der Bitte an den Bischof Konrad von Passau, zum zweiten Mahle um einen Priester des Stiftes Admont, und zwar um den hochbejahrten Priester Rabanus, welcher schon seit dem Jahre 1119 Amt und Würde eines Stiftspriors in allen Ehren getragen und nach fünfzigjähriger Wirksamkeit dasselbe im Jahre 1169 abgelegt hatte. Rabanus lehnte, wahrscheinlich seines hohen Alters wegen, die angebotene Würde eines Abtes zu Kremsmünster ab. Der Ruf und Ruhm des Stiftes Admont wegen streng geregelter Klösterlichkeit war damals in Deutschland allgemein verbreitet, so daß es als ein Musterstift dessen galt, was man von einer Klostergemeine nach Regel des heil. Benedikt und nach dem damaligen Zeitgeiste forderte. Dieser Ruf war seit lange her schon gegründet durch viele reiche Edelherren, Edelfräulein und Matronen, welche aus Deutschland, Baiern, aus der Ostmark und den benachbarten

---

[1]) Saalbuch III. 25.

[2]) „Nam quibusdam ex nobis timidis et infirmis, ut verum fateamur, nomen Admontensium horrori fuit, quia de confragosis, saxosis et montuosis locis vestris nihil dulce, nihil jucundum vel humanum se habituros sperabant.“

Ländern in die Gemeinden der Brüder und Nonnen in Admont eingetreten waren. Schon seit dem zweiten Zehente dieses Jahrhunderts war der Edelherr Ulrich von Elsendorf Mönch in Admont, und seine Tochter Richizza um das Jahr 1145 Nonne daselbst geworden [1]). Durch diesen reichen Herrn war Admont zu bedeutenden Gütern in Elsendorf bei Regensburg gelangt [2]), und hatte dadurch seinen ausgedehnteren Landesbesitz in Bojoarien begründet, welchen es durch die Spenden verschiedener Landesedlen erworben hatte. Graf Berthold von Andechs war mit seiner Gemahlin Hedewik selbst nach Admont gekommen und hatte in Gegenwart vieler edlen Männer, Gottfried von Uningen, Ludwig von Hohenrain, Konrad und Ramueg von Blassenberg, Konrad von Brichsen u. A. auf dem St. Blasien-Altare einen Spendebrief über Güter und Hörige zu Lachofen, Argarten, Wetilinheim, Daningen und Mosheim niedergelegt [3]). Wieder in Admont selbst schenkte dem Stifte Walchun von Stein Besitzung, Mühle und Hörige zu Elsendorf als Seelgeräth und wegen seiner Schwester Bertha, Nonne in Admont, wobei Zeugen waren Otto von St. Georgenberg, Diepold von Buch, Adalbero von Strechau, Dietprecht von Tichenberg, Wolfkrim von Bischofdorf, Wezil der Zimmermann, Otto der Schmid u. v. A. [4]). Eben so hatte auch Bernhard, ein Freier von Engilswang, als er seine Tochter Berchta in das Nonnenkloster zu Admont brachte, dem Stifte geschenkt alle seine Allode in Elsendorf, Hof, die Hälfte der oberen Kirche, das Vogteirecht, eine Mühle mit 4 Rädern, zwei Weingärten, in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Kärnten, Adelram von Url, Mezingoz von Surberg, Eckhard von Muntigel u. A. [5]). Walchun von Amerang schenkte mit seiner Schwester dem Stifte Admont ein Gut zu Elsendorf in Gegenwart Heinrichs und Friedrichs von Stauffen, Udalrichs von Stein, Friedrichs von Rechberg, Eckhards von Fiuchten [6]). Andere Besitzungen erkaufte das Stift durch seine geistlichen Pröbste in Elsendorf selbst [7]).

---

[1]) Admonter Saalbuch II. n. 12. IV. 62—63. 172—173. Urkunden F F F. n. 6.

[2]) Bestätigt schon vom Papste Lucius II. im Jahre 1143: „Praedium apud Elsindorf cum Ecclesia et suis pertinentiis. Saalbuch IV. 18—20. Urkunde A—14. 63.

[3]) Saalbuch IV. 223.

[4]) Saalbuch IV. 229—230.

[5]) Saalbuch IV. 177—178.

[6]) Saalbuch IV. p. 218.

[7]) Saalbuch IV. p. 178. 210.

Zerwürfniß zwischen Papst und Kaiser. Erzbischof Eberhard I. in Italien. J. 1162.

Bald nach der Unterwerfung von Mailand begann das neue Zerwürfniß zwischen Papst Hadrian IV. und dem Kaiser Friedrich I., — wozu durch das kaiserliche Manifest an die deutschen Stände, daß er von Gott und ihnen, und nicht von dem Papste, das Reich habe, und die Feststellung der Rechte und Regalien des Kaisers nach dem römischen Rechte der Rechtslehrer zu Bologna (1158), und durch die Gegenerklärung des römischen Stuhles, daß die Kaiserkrone nur ein Lehen des Papstes sey, und das Verbot an alle Bischöfe, den vom Kaiser geforderten Lehenseid zu leisten — der Grund gelegt war; den offenen Streit aber die Aufhetzung der deutschen Bischöfe wider Kaiser Friedrich I., die Drohung des Papstes, dem Kaiser das Reich zu nehmen, und die Verbindung mit König Wilhelm von Sicilien, Kaiser Friedrichs Gegner, und mit den lombardischen Städten (1159) wider Kaiser und Reich zum Ausbruche brachten. In diesem Augenblicke starb Papst Hadrian IV., worauf die kaiserliche Partei den Kardinal Oktavianus als Viktor IV., die sicilianische Partei aber Alexander III. zum Papste erwählte. Kaiser Friedrich I. zog mit Heeresmacht nach Italien, begleitet von Heinrich Jasomirgott von der Ostmark, und von den meisten Fürsten des Reiches. Der Kaiser, um das Schisma zwischen Papst und Gegenpapst zu endigen, schrieb eine Synode nach Pavia aus, welche jedoch Papst Alexander III. nicht anerkannte und nach Frankreich entfloh (1162). Indessen bedrängte Kaiser Friedrich I. die vorzüglich widerspenstige Stadt Mailand, eroberte und bestrafte sie durch schauerliche Verwüstung. [1]) (1162). Erzbischof Eberhard I. folgte der kaiserlichen Einberufung nach Italien. Die Einladung, ihn zu begleiten, mußte Abt Gottfried von Admont wegen seiner Altersschwäche und Kränklichkeit ablehnen. Eberhard reiste, nach der Synode zu Friesach im J. 1162, über Brichsen, Trient, Verona nach Cremona, in Gesellschaft des frommen Bischofes Hartmann von Brichsen und des hochgelehrten Probstes Gerhoch von Reichersberg. Fest und offen anhänglich dem Papste Alexander III., vermieden es diese standhaften Kirchenhirten mit dem Gegenpapste Viktor IV. zusammenzutreffen, und über Pavia in Mailand angekommen, erklärten sie, vom Kaiser in der Fürstenversammlung aufgefordert, ungescheut ihre Gesinnung; wurden nichts desto weniger von dem edlen Reichsoberhaupte mit

[1]) Muratori, Antiquit. Ital. IV. Dissertatio 48.

Hochachtung behandelt und in Frieden wieder nach Hause entlassen. So erzählt dieses Erzbischof Eberhard I. in einem eigenhändigen Schreiben aus Mailand an den Abt Gottfried von Admont [1]).

Salzquellen zu Hall im Admontthale. Burkhard von Mureck beschenkt das Stift Seckau. J. 1163.

Nach der Rückkehr aus Italien verpfändete der Erzbischof (Jahr 1163) dem Stifte Admont eine Salzpfanne im Admontthale um 80 Marken geschmolzenen, und um 20 Marken Bergsilbers — zum freien Besitze und Genusse, jedoch auf ewige Wiederlösung ohne allen Abzug [2]).

Zu gleicher Zeit verpfändete Eberhard I. dem Stifte Admont noch ein zweites Salzwerk im Admontthale um 80 Marken reinen Silbers. Dieses hatte aber der hochstiftische Ministerial Wisint von Pongaue zu Lehen, nach dessen Tode erst Admont in Besitz kommen sollte. Der Erzbischof erklärte daher in seiner Urkunde ausdrücklich, daß er die bedeutenden Jahresrenten dieser Salzpfanne nicht als Zinsen für das dargegebene Kapital von hundert Marken, sondern als Seelgeräthe dem Stifte überlassen habe [3]).

Von dem Jahre 1163 enthalten die Seckauer Saalbücher das Verzeichniß einer reichen Geldspende durch Burkhard von Mureck und dessen Gemahlin Judith, zum Ankaufe vorzüglich von Kelchen und Priesterkleidungen, und zur Besserung und Vollendung der Stiftsgebäude, wofür ihnen Begräbnißstätte, geistliche Bruderschaft und Jahresgottesdienst zugesichert worden ist.

Das Hochstift Bamberg vertauscht seine Salzwerke in Hall an das Stift Admont. J. 1163.

Damals betrieb und besaß noch das Hochstift zu Bamberg eine eigene Salzquelle zu Hall im Admontthale aus alter Spende her. Das Siedhaus und die Hofstätten für die hörigen Salzarbeiter standen jedoch bei Rudendorf am Röthelsteinerberge südlich des Ennsflusses, so daß aus der weit entfernten Gegend zu Hall, nördlich der Enns gelegen, die Salzsohle auf Saumpferden hierher gebracht werden mußte, weil das Hochstift nur allein am Röthelsteinerberge einige Waldtheile besaß. Auf Bitte des Bischofes Eberhard tauschte nun das Stift Admont die bambergischen Hofstätten und Waldtheile südlich der Enns an sich, und gab den hochstiftischen Hörigen

[1]) Hansiz, Germ. Sacr. II. 268.

[2]) Urkunde H H H. 2. Saalb. II. 15. III. 127—128. IV. 64.

[3]) Saalbuch IV. 64. Urkunde H. H. H. 3.

angemessene Stellen zu Hofstätten, Salzpfannen, Waldantheile, Aecker und Weideplätze in der Nähe ihrer Salzquelle bei Hall [1]).

Erzb. Eberhard I. versöhnt die Edelherrn Friedrich von Pettau und Friedrich von Landsberg mit dem Stifte Admont, J. 1163.

Als die beiden Neffen Gottfrieds von Wietingen, Friedrich von Landsberg und Friedrich von Pettau im Grolle, daß er so bedeutende Allode den Stiften Admont und St. Peter in Salzburg geschenkt hatte, ihn befehdeten und an Land und Leuten arg beschädigten, trat der Erzbischof Eberhard I. mit Bischof Roman zu Gurk als Vermittler auf, söhnte die feindseligen Edelherren (wahrscheinlich im Dezember auf der Versammlung zu Friesach J. 1163), mit dem frommen Dynasten von Wieting wieder aus, so daß sie für ihre vermeintliche Beeinträchtigung vom Erzbischofe und dem Stifte Admont Geldentschädigung, und vom Stifte St. Peter einige der gespendeten Güter und andere Geschenke nahmen [2]). Weiters bezeigte sich dieser Erzbischof gegen das Stift Admont noch wohlthätig mit Güterspenden zu Posarnitz bei Hohenburg, und nachher bei Preisdorf und zu Eberstein in Kärnten, mit der Schenkung aller Zehente von Neubrüchen im Reitthale an der Enns; er gab den Stiftsbrüdern Geld, um von der Probstei zu Suben in Baiern Güter in Kärnten zu Chulmenz, bei dem Schlosse Hohenburg anzukaufen; er beförderte durch Aneiferung und Zustimmung Güterspenden hochstiftischer Ministerialen an das Stift Admont, so daß Swiker von Dorf seinen größeren Sohn Eberhard auf dem St. Blasius-Altare opferte, Rudolph von St. Michael sein Gut in der Sölk im Oberennsthale, und Perchtold von Pongaue sein daselbst gelegenes Allod in der Planchenau, mit mehreren Hörigen, zu ewigem Zins dargespendet haben [3]).

Ottokar VIII. wird geboren 19. August 1163. Der Vater, Ottokar VII gründet ein Chorherrnstift in Vorau. J. 1165.

Von dem steirischen Markgrafen Ottokar VII. weiß man, daß er am 25. Februar 1162 in Friesach, in Folge letztwilliger Anordnungen seiner Tante Kunegunde, Gemahlin des Grafen Bernhard von Sponheim und Lavantthal, die Spende mit Gütern zu Zidilaren und Werchendorf an der Drau an das hochstiftische Domkapitel vollzogen habe [4]) (pro salute animae dilectae amitae Chunegundis,

---

[1]) Saalbuch IV. 86—88.

[2]) Saalbuch II. 272. IV. 231.

[3]) Saalbuch II. 209. IV. 156. II. 226—227. IV. 205—206. II. 244. IV. II. 238. IV. 212.

[4]) Urk. des k. k. g. Archives.

uxoris praeclari Comitis Bernhardi); wobei anwesend waren die Bischöfe Hartmann von Brixen, Roman von Gurk, die Pröbste von Chiemsee, Seckau und Suben, Markgraf Engelbert von Kreiburg, Otto und Wulfing von Kapfenberg, Bernhard von Mureck, Heinrich von Katsch, Friedrich von Pettau und Friedrich von Landsberg.

Im Jahre 1163 gab er auf seiner Burg zu Steier dem Stifte Steiergarsten einen Bestätigungsbrief über die ganze Stiftsfundation, und über alle bis zu diesem Jahre dem Stifte zugewachsenen Güter und Rechte, und zugleich eine Warnungsurkunde gegen die überspannten Forderungen der Kastenvögte des Stiftes [1]). Am 19. August 1163 wurde er durch die Geburt eines Sohnes, Ottokars VIII. erfreut [2]). Die Ehe Ottokars war lange ohne männliche Erben geblieben, so groß auch seine Sehnsucht darnach gewesen ist. In diesem Wunsche that er an Stifte und Kirchen viele reiche Spenden, und als jetzt der Himmel seinen Wunsch erfüllt hatte, so geht die Sage: habe er im frommen Gefühle der Dankbarkeit die Gründung eines Chorherrnstiftes auf seinem Allode in der alten St. Thomaspfarre zu Borau, wo in der Römerepoche schon eine Ansiedlung gewesen ist, begonnen. Er theilte sein Vorhaben dem Erzbischofe Eberhard I. mit, erhielt dessen hohe Billigung, bestimmte die Fundationsgüter und führte eine Chorherrengemeinde von Salzburg herbei unter dem ersten Probste Luitpolt, früher Dechant im Stifte zu Seckau [3]). Ueber dieses fromme Werk des Markgrafen Ottokar VII. lassen wir den Stiftungsbrief selbst sprechen:

Stiftungsbrief von Borau.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Drei„einigkeit! Ich Otaker durch göttliche Gunst steie„rischer Markgraf, Allen Gegenwärtigen sowohl, als Künftigen „unseren Gruß. Weil nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift „durch reichliches Almosen den Gläubigen die Sünden nachgelassen „werden: so haben wir in den Gefühlen der Furcht und Liebe „Gottes für unser, unserer geliebten Gemahlin, und unseres sehr „geliebten Sohnes Otaker und aller unserer Vorfahren Seelen„heil, unser Herrschaftsgut, Borau genannt, dem Hochstifte Salz„burg mit eigenthumsmächtiger Hand übergeben (potestiva manu),

---

[1]) Diplomat. Garst. p. 43—49. — Caesar, Annal. Styr. I. 757. — Kurz, Beiträge II. 508—510.

[2]) Chron. Garstens. apud Rauch et Admontens. apud Pez. II. 189. „Otachero Marchioni filius nascitur ejusdem nominis XIV. Kalendas Septemb.

[3]) Dipl. Styr. I. 153—154. — Caesar, Annal. Styr. I. 680—682.

„und auf diesem Herrschaftsgute fromme, nach der Regel des „heiligen Augustinus lebende Männer, welche daselbst fortwährend „zu verbleiben haben sollen, mit oberhirtlicher Gewalt des ehr„würdigen Herrn Erzbischofes Eberhard I. eingesetzt, welche bei „Gott dem Allmächtigen für unsere und aller unserer Vorfahren „Sünden fürsprechen und bitten sollen. Um aber für die Zukunft „alle Ungewißheit zu entfernen, haben wir für gut gehalten, die „Gränzen dieses Herrschaftsgutes mit den eigenen Benennungen „zu bezeichnen, nämlich: von dem Bache, welcher die Vorawe „genannt wird, bis zu einem anderen Bache, die Lavenz genannt, „alles, was diese beiden Bäche einschließen, was unser Herrschafts„allod ist, (quod ad nostrum Dominicale spectat) wollen wir, „daß es zur Pfründe der Vorauerbrüder als vollständiges Eigen„thum (jure proprietatis) gehören solle; auch alles, was zwischen „der Lavenz und der kleineren Tucha liegt; desgleichen soll all' „unser Eigengut vom Ursprunge des Bächleins Lengerskevare bis „in das Ungerland (usque in Ungariam) unter dieser Schenkung „begriffen seyn. Wir haben auch geschenkt alle diesem Herrschafts„gute benachbarten Alpen bis an den Cerewald (alpes usque in „Cerwalt praenominato praedio adjacentes). Damit aber durch „Uebergriff boshafter Menschen der Frieden dieser Diener Gottes „nicht gestört werden möge, so setzen wir fest, daß dieselbe Ge„meinde in Zukunft von aller Anforderung befreit seyn solle, sol„chergestalten, daß keiner unserer erblichen Nachfolger irgend einen „Dienst als Vogtrecht (jure advocatiae), von ihnen, oder von „ihren Hörigen fordern solle; sondern sie sollen aus alleiniger „Gottesfurcht und mit Hinsicht auf die künftige Vergeltung unter „ihrem Schutze und unter ihrer Vertheidigung bewahrt werden. „Wir setzen weiters noch fest, daß auf allem unserem Herrschafts„besitze, und so weit sich das Gericht unsers Gebiets und unserer „Herrschaft erstreckt, Niemand es wagen solle, von Gegenständen, „welche der genannten Stiftsgemeinde zugetheilt sind, Zoll und „Mauthgefälle zu fordern; sondern die Schaffner derselben sollen „freie Gewalt haben, hin und her zu ziehen, zu führen, zu kaufen, „und zu verkaufen alles, was zum Bedürfnisse des Stiftes gehört. „Sollte es aber, was ja ferne bleiben möge, irgend ein Bischof, „oder ein anderer Prälat wagen, die schon bezeichneten Güter „vom Stifte zu veräußern, oder zu was immer für anderem Zwecke „zu verwenden, so sollen sie ohne alle weitere Verhandlung (omni „altercatione semota) in unsere und unserer Erben Gewalt voll-

„ständig wieder zurückkehren. Auf daß nun diese Urkunde unserer „Schenkung vollständige Kraft habe, haben wir dieselbe mit unse„rem Sigille bekräftigen lassen. Dieß ist geschehen im Jahre 1163 „zu Fischach, mit Rath, Beifall und Zustimmung Eberhards, des „ehrwürdigen Erzbischofes von Salzburg, seines Oberhirtenamtes „im sechszehnten Jahre, in Gegenwart des ehrwürdigen Gurker„bischofes, Eberhard, und anderer, deren Namen wir unten auf„geführt haben. Dieser Verhandlung Zeugen sind die Pröbste „Marquard von Klosterneuburg, Gerhoch von Reichersberg, Wern„her von Seckau, Adalbert von Berge, Adelram von Urle, Liu„told von Hohenstauf, Heinrich von Steinberg (Stemberg?), „Gundacher von Steinbach, Rapoto von Puoten, Heinrich von „Schwarzach, Udalrich von Kranikberg, und dessen Bruder Sige„fried, Durnig von Werken, Pabo von Surheim, Wilhelm von „Wagingerberg, Karl der Mundschenk, Rudiger Bruder des jün„geren Marquard, Gottschalk Skirlink, Hermann von Hagenberg, „Durnig von Sarkenberg und sein Sohn Berthold und andere „sehr Viele.“ [1])

Markgraf Ottokar VII. beschenkt die Stifte Traunkirchen, St. Paul und Rein. J. 1164.

Im Jahre 1164 bewährte Markgraf Ottokar VII. fortwährend seinen frommen Sinn gegen die väterländischen Stifte sowohl, als auch gegen Kirchen und Klöster außerhalb der Steiermark. Zuerst schenkte er auf Bitten der Aebtissin Diemuth zu Traunkirchen der dortigen Pfarre alle bisher bezogenen Gefälle. Sodann am 20. Oktober 1164 auf dem Schlosse zu Marburg, mit seiner Gemahlin Kunegunde, gab er einige seiner Ministerialgüter im Lavantthale dem dortigen Stifte zu St. Paul; und zwar die Güter des Dienstmannes Heinrich Griucke zu Edeling, Hof und Kienberg. Abt Pilgrim gab dem Markgrafen dafür zu Lehen das Gut Gamnich mit Weingärten und Rücksässigen, das Gut Melnich und sieben Mansus zu Pulsgau (Pulzka), in volles Eigenthum aber zwei Güter unter dem Schlosse Marburg (sub castro Marchpurch), vor den Zeugen: Adelram von Url, Richer von Pulsgau, Gottfried von Diernstein, Otto von Steier, Wernher von Hus, Marquard von Linde, Friedrich von Kerschbach, Marquard von Hengist und Richer von Soune [2]). Endlich fertigte er in seiner Stadt Graeze für das Stift Rein eine Urkunde über die Spende von drei Hofstätten im Stadt-

[1]) Caesar, Annal. Styr. I. p. 758—759. Vorauer Urkundenbuch I. 1—4.
[2]) Urkunde im Johanneum.

theile unter dem Schlosse Graeze gelegen (im ersten Sacke) und mit bestimmter Umgränzung von allen übrigen Wohnstätten abgeschlossen, auf daß sich das Stift in seinem dort erbauten Keller des Weines und aller andern Feilschaften, vom Stadtgewirre unbeirrt, gebrauchen könne [1]). Die Urkunde dieser Spende setzt ausdrücklich bei, daß sie geschehen sey unter dem Oberhirtenamte des gottgeliebten Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg.

Fehde des M. Ottokar VII. mit dem salzburg. Vicedom zu Leibnitz. Eberhard I. stirbt im Stifte Rein. 1164.

Bald darauf zerfiel Markgraf Ottokar VII. als Landesherr mit dem salzburgischen Vicedom und Hauptmanne zu Leibnitz, so daß er denselben auf dem hochstiftischen Schlosse daselbst hart bedrängte. Erzbischof Eberhard mußte selbst nach Leibnitz kommen, wo drei Tage vergeblich Unterhandlungen gepflogen wurden. Als sich dann der greise Oberhirt fertig machte, mitten durch die Belagernden und Stürmenden allein auf sein Schloß zu gehen, befahl Markgraf Ottokar VII. auf den Rath seiner Getreuen, sogleich von der Bestürmung abzulassen und die Belagerung aufzulösen. Dafür bewies sich aber der Erzbischof edel und rechtlich gesinnt; auf seine Anordnung mußte der Vicedom und Schloßhauptmann dem Landesherrn volle Genugthuung leisten [2]). Auf seiner Rückreise nahm ein früher schon im Körper fühlbares Siechthum ungemein schnell überhand, so daß er in das Stift Rein gebracht werden mußte und dort am 22. Juni 1164 zu seinen frommen und hochehrenwerthen Vorfahren entschlief. Sein Leichnam wurde nach Salz-

---

[1]) Reinerurkunde: „Otokar annuente coelesti clementia Marchio Styrensis — tria curtifera in suburbano castri Graeze sita certisque terminis a ceterorum habitaculis distincta — manu potestiva contradidi, delegavi, confirmavi — quatenus exstructo inibi cellario vinum et cetera venalia sua proponentes in turbis licet forensibus imperturbate quietis amice silentio fruerentur. Testes: Udalricus praefectus de Graeze et filius ejus Udalricus. Albero de Nourenberch. Hartwicus de Glaneke. Frowen de Ortenburc. Engelfrid de Graece.“ — Dipl. Styr. II. 14—15.

[2]) Vita S. Eberhardi apud Canis. III. P. II. p. 303: „quod castrum Episcopi vir clarissimus Otacher Marchio eadem tempestate obsederat, ministerialem ecclesiae praefectum oppido persequebatur — vix opus compulit advenire antistitem, sine operae pretio triduo res agitur, cum demum confirmatus pater proloquitur: jam ecce in castrum meum ascendam, quis obstet? videbo. — Occupat serenissimus Marchio, necessarios consulit, obsidionem sine omni pactione solvit, dignum honorem cedit Episcopo; reddidit haec pater, ut ministerialem conditionibus satisfacere tandem persuaderent.“ — Hansiz, Germ. Sacr. II. 275.

burg überbracht und dort am 29. Juni zur Grabesruhe beigesetzt [1]). Dieser oberhirtliche Herr stand an Verdiensten für Christen- und Kirchenthum seinen preiswürdigen Vorgängern in keinem Stücke nach; im Kampfe zwischen Papst und Kaiser jedoch, wenn gleich dem Ersteren fest anhangend, adelte ihn würdevolle Milde und Achtung vor dem Oberhaupte des Reiches, und in Allem ein so großmüthiges Wohlwollen, daß man ihn vorzugsweise den Vater der Arme genannt hat [2]). Auf dem Metropoliten-Stuhle zu Juvavia folgte ihm Konrad II., Sohn des Markgrafen Leopold des Heiligen, bisher Bischof in Passau. Sogleich nach seiner Erhebung eilte Konrad II. zu Kaiser Friedrich I., um als Vasall und Fürst des Reichs dem Reichsoberhaupte die schuldige Achtung zu bezeigen; er ward mit Huld empfangen, erhielt jedoch die Reichsbelehnung nicht, als erklärter Anhänger des dem Kaiser so feindseligen Papstes [3]).

M. Ottokar VII. stirbt auf der Fahrt nach Palästina zu Fünfkirchen in Ungarn 31. Dec. 1164.

Der steierische Markgraf Ottokar VII. (der Leobnerchroniſt nennt ihn: Otakarum — per omnia virum magnum) machte sich hierauf zu einer Fahrt nach Palästina mit mehreren Landesedlen, mit Gebhard von Burghausen, Sigfrid von Liebenau, mit Liutold von Plain u. v. a. auf, um am Grabe des Erlösers seine Gebete zu thun. Er betrat jedoch damit den Weg zum eigenen Grabe. Denn er starb zu Fünfkirchen in Ungarn am 31. December 1164 [4]). Sein Leichnam ist in Fünfkirchen erhoben, nach Steiermark gebracht und in seiner

---

[1]) Admonterſaalbuch III. 26. — Chron. Admont. et Altahens. Anno 1164. — Vita S. Eberhardi I., ibidem p. 303 — 304.

[2]) Admonterſaalbuch III. 26. — Hansiz, Germ. Sacr. II. 276 — 277. — Dipl. Styr. I. 153.

[3]) Saalbuch von Admont III. 26 — 27.

[4]) Chron. Lamb. anno 1118. — Chron. Admont. 1164: „Otaker Marchio de Styra obiit in peregrinatione.“ — Chron. Reichersberg. Anno 1165: „Odoacer Marchio de Styra mortuus est 2. Kalendas Januarii in Hungaria in loco, qui dicitur Quinque-Ecclesiensis, dum esset in via, in qua ad sepulcrum Domini proficiscebatur.“ — Chron. Salzb. apud Pez I. — Chron. Garstens. Claustroneob. Lambacens. Austriae apud Rauch II. anno 1164. — Chron. Altahens. apud Oeffele II. 661: „Otacher Marchio Styriae obiit.“ In Borau wird gefeiert sein Todestag: „Decembris ultimo † Ottokarus Marchio Ecclesiae Vorav. fundator.“ — Necrol. Runens.: „30. Decembris Otacher Marchio Styriae filius fundatoris Runensis coenobii consumator praecipuus.“ — Necrol. Seiz: „31. Dec. Otakher fundator hujus loci.“ — Necrol. Seccov. 2. Kalendas Dec. Otacher Marchio Styrensis advocatus noster.“

Lieblingsstiftung zu Seitz beigesetzt worden [1]). Das erbliche Fahnenlehen der Markgrafschaft Steier ging auf seinen zweijährigen Sohn, Ottokar VIII. über; an dessen Statt die Mutter Kunegunde den markgräflichen Ambacht trug.

Abt Gottfried I. zu Admont stirbt. Viele seiner Stiftspriester wurden als Aebte in in- und ausländ. Stifte berufen. J. 1165.

Am 25. Juni 1165 war auch Abt Gottfried von Admont zu den Vätern eingegangen, ein Herr von kräftigem Verstande, von ungemeinem Ansehen, nach dem Stande der Wissenschaft damaliger Zeit von hoher Gelehrsamkeit, voll Milde und Ernst, und in seiner Stellung vollkommen gewaltig, mit klösterlichen Sitten nach dem Zeitgeiste auch wissenschaftliches Streben zu vereinen und festzuhalten [2]); wie die vielen tüchtigen Stiftspriester bewähren, welche theils unter ihm gelebt haben, wie Ulrich der Gusterer, die trefflichen Bücherabschreiber: Perthold, Lambert und Gottschalk, theils als Aebte in andere Stifte, selbst nach Deutschland, berufen und überall mit Freuden aufgenommen und getragen worden sind, wie: Bernhard im Stifte Attl, Engelschalk in Buren, Wernher in Brül (1140), Günther in Weiherstephan bei Freisingen, Berthold in St. Emeran (1143), Adalbert in St. Emeran (1149), Johann in Göttweih (1156), Ottker in St. Lambrecht (1159), Rabanus in Kremsmünster (1160), Irimbert zu Michaelsberg in Bamberg (1160), und sogleich nach Gottfried's Tod Heinrich, Sohn des Grafen Poppo von Gieche, in Müllstadt (1166), Isenrik in Biburg (1169) [3]).

Tod des berühmten Abtes Gerlach von Rein. — Admont gelangte unter Abt Gottfried I. zu reichem Guterbesitz in Steiermark.

Auch der erste Abt und Mitgründer des Stifts zu Ruen, welchem er durch 35 Jahre mannhaft vorgestanden ist, der kräftige Gerlach von Dunkenstein, ist in diesem Jahre zu Grabe gegangen. — Unter Abt Gottfried I. gelangte Admont anderweitig noch zu reichlichem

[1]) Caesar, Annal. p. 169 — 175. Streit zwischen Vorau und Seiz um die Begräbnißstätte des Markgrafen Ottokar VII. I. 683 — 685. Die Wallfahrt nach Palästina wollte unter anderen Dienstleuten auch der Ministerial des Markgrafen Ottokar VII., Heinrich von Trosmarsdorf, mitmachen. Vor der Abreise trat seine Gemahlin Erentrude als Nonne in das Stift zu Admont, und er opferte deßhalb und unter Bedingung für den Fall seines Todes bei dieser Wallfahrt das Erbgut seiner Frau zu Wiztraha und eine andere Besitzung zu Lava in Oesterreich dem H. Blasius vor vielen Zeugen. Saalbuch IV. 199 — 200.

[2]) Chron. Garstens. ap. Rauch. p. 21. — Saalbuch III. 28 — 29. 1165.

[3]) Saalbuch III. 21 — 22.

Besitzthume an Gütern und Hörigen. Erhenger, Ministerial des Markgrafen Ottokar VII., und seine Frau Gisela, salzburgische Ministerialin, gaben bei der Aufnahme ihrer Töchter, Benedikta und Elisabeth, und als Seelgeräth Besitzungen zu Tichenberg im Ennsthale und zu Dratenbach bei Itzinberg und Hermutesberg im Hausrukviertel ob der Enns [1]). Pabo von Chinowe opferte seine Tochter Mathilde im Nonnenstift zu Admont mit einer halben Hube zu Mitterberg im Ennsthale mit Erlaubniß seines Lehensherrn Markgraf Ottokar VII. [2]). Leo der Edelherr von Püchel schenkte als Seelgeräth sein Eigenthum zu Pichlern bei Irdning [3]). Der steierische Ministerial Gerunch von Winchlaren opferte in Admont mit seiner Tochter Richarde ein Gut bei Irdning [4]). Als Perchtold von Ardning ein Gut auf dem Eselsberge bei Mautern dem Stifte Admont spendete, waren Zeugen: Gotto von Leoben, Rudiger von Hagenberg, Gunthalm von Vischarn, Gebolf von Palte, Sigbot von Lassing, Otto von Duringesdorf [5]). Die Edelfrau Gisila von Ossa (Oßach im Ennsthale) [6]) gab sieben Mansus Eigengüter zu Mautern an der Liesing und zu Grub im Ennsthale als Seelgeräth durch die Hand ihres Vogtes, Markgraf Ottokar VII., wobei Zeugen waren: Werigand von Hoheneck, Otto von Teuffenbach, Bernhard von Stutaren, Herrand von Hagenberg, Meginhard der Kämmerer der Markgräfin, Wezilo von Oeblarn, Friedrich der Silberarbeiter (argentarius), Hartwik und Eckhard, die Schaffner des Markgrafen (Economi Marchionis) [7]). Wigand von Maßenberg, Bruder des von dem Markgrafen Ottokar VII. getödteten Heinrich's von Maßenberg, gab seine Tochter Adelheid in das Nonnenstift zu Admont mit einem Gute zu Sawesdorf am Hessenberge bei Trofaiach; Adelbero, sein Bruder, wurde Mönch, und die Mutter Adelheid Nonne in Admont; wodurch dieses Stift zu Gütern und einer Mühle bei Trofaiach und Seiz im Liesingthale gelangte [8]). Kolman von Trofaiach opferte

---

[1]) Saalbuch IV. 183 — 184.

[2]) Saalbuch IV. 140.

[3]) Saalbuch IV. 143.

[4]) Saalbuch IV. 139.

[5]) Saalbuch IV. 220.

[6]) Saalbuch IV. 151. Ihr Gemahl: „Eberhardus liber homo de Oussa cum uxore sua Gisila."

[7]) Saalbuch IV. 215 — 216.

[8]) Saalbuch IV. 146 — 147.

mit seinem Leibeigenen, Adelger, auf dem St. Blasien-Altare in Admont sein Gut zu Zuchedol im Liesingthale [1]). Der freie Mann Gotto von Leoben, Ministerial des Landesmarkgrafen, wählte für sich oder seine Gemahlin (im Falle ihres früheren Absterbens) eine Grabstätte in Admont, und gab dafür ein Gut zu Trofaiach; ein Gut zu Niderndorf bei Leoben schenkte er dem Stifte und nahm es hinwieder zum lebenslänglichen Besitz vor den Zeugen: Otto von Leoben, Liutwalch von Trofaiach, Konstantin von Gösse, Heinrich von Dumersdorf, Gerunk von Leoben, Sigboto von Lassing [2]). Koloman der Freie von Trofaiach tauschte an Admont eine Mühle bei Traboch und einen Mansus Ackerlandes nach slovenischem Maße um eine Besitzung zu Edling bei Mautern. Zeugen waren dabei: Gotto der Freie von Leoben, Pilgrim der Freie von Kammern, Rudiger von Ardning, Walbrun von Hall, Switker von Dorf u. a. [3]). Reginhard von der Donnawitz bei Leoben schenkte dem Stifte zum Besitze nach seinem Tode einen Theil seines Gutes daselbst in Gegenwart des Markgrafen und vieler Ministerialen, welche Besitzung später von Dietmar von Liechtenstein, von dessen Bruder Otto und dessen Sohn Dietmar vergeblich angefochten worden ist, weil die Zeugen die Rechtmäßigkeit der Uebergabe der Spende bewährten: Liutold Graf von Plain, Burkard von Mureck, Ulrich von Graze und dessen Sohn Ulrich, Dietmar von Graze, Otto von Kapfenberg, Swiker von Gesting und Dietmar von der Klause [4]). Mathilde, Gemahlin Wigand's von Leoben, eine andere Freifrau Mathilde mit ihren Söhnen, Günther und Adalbert, hatten sämmtlich in Admont das Mönchskleid genommen und zugleich ihre Besitzungen zu Zukthal und zu Dolach gespendet, welche ersteren nachher an einen Göser-Ministerial Gottfried für Güter zu Waltenbach bei Leoben vertauscht worden sind [5]). Von dem steierischen Ministerial Gerold von Wiharen (Weier) tauschte Admont ein Gut zu St. Benedikten für ein anderes zu Huzenbühel bei Knittelfeld; von der Ministerialin des Markgrafen Ottokar VII., Kuniza von Pfaffendorf, erhielt es eine Besitzung in

---

[1]) Saalbuch IV. 219 — 220.

[2]) Saalbuch IV. 202. Auf seinem Todbette ließ sich Gotto von Leoben mit dem Mönchshabit bekleiden, und spendete dafür dem Stifte Admont sein Gut zu Gomplach im Liesingthale. p. 220 — 221.

[3]) Saalbuch IV. 202 — 203.

[4]) Saalbuch IV. 219. 220.

[5]) Saalbuch IV. 146 — 147.

der Lobming, von dem edelfreien Manne Meginhalm von Kraine aber ein Allodialgut zu Oberwels in Gegenwart des Markgrafen Ottokar und der Zeugen: Engelschalk von Wasen, Konrad von Wolfseck, Herrand von Hagenberg, Richher von Adelwang, Dietmar von der Klause [1]). Durch die Großmuth des steierischen Ministerialen Meginhard und des Liupold von Erlach erhielt Admont Güter zu Huzendorf und in der Pfarre Dechantskirchen [2]).

Neue Admontische Besitzungen in Oesterreich.

Besitzungen in Oesterreich zu Würflach, zu Stokern an der Pielach, zu Gumfarn [3]), zu Geroldsdorf, auf dem Wartberg, zu Wolfsal und Potschach, zu Hezimannesdorf bei Oulsburg, zu Ezeching in Oulstat, zu Stadel, zu Feistritz und am Kremsfluße erhielt Admont durch österreichische und steierische Ministerialen Liupold von Nettesbach, welcher für sich und seine Gemahlin, eine Tochter Gerard's von Glizenfeld, eine Begräbnißstätte in Admont erkor, — Gerunk von Winklarn, der mit seiner Tochter Richarda auch ein Gut bei Irdning im Ennsthale dem Nonnenstifte zu Admont gegeben hatte, Wolfold von Gumfarn für seine Schwägerin im Nonnenkloster zu Admont, Gottfried von Suansee, Adelram von Urle, Liupold Toie zugenannt, Reginher von Steier, Rudolph von Tuitich für die Aufnahme seiner Tochter Benedikta in das Admonter Nonnenstift, Oetta von Olisburg für ihre Tochter Adelheid, Nonne in Admont, und Gerhard von Glizenfeld, gleichfalls für eine Tochter, Admonter Nonne [4]). Noch erweiterte Admont seine Besitzungen in Oesterreich ob und unter der Enns durch Käufe, Tauschhandlungen und Spenden zu Wart bei Ardaker (in oriente ad Warte juxta Ardacher), in der Wachau durch Heinrich II. Graf von Wolfertshausen, zu Strelz durch den Stiftsschaffner Ebo, zu Potschach von dem Wechsler zu Neunkirchen, Ellenhard, durch den Stiftsschaffner Willeher, zu Würflach von Liupold von Würflach und durch die Stiftspriester Wernher, nachher Abt zu Prüel, und Günther, nachher Abt zu Weichenstephan, und vom Grafen Liutold von Plain für

[1]) Saalbuch IV. 144. 149. 221.

[2]) Saalbuch IV. 206 — 207.

[3]) Güter zu Gumfarn in Oesterreich hatte Admont schon seit langer Zeit von Ulrich von Stiven für seine Tochter Hazica, Nonne in Admont. Saalbuch IV. 194.

[4]) Saalbuch IV. 228 — 229.; p. 161 — 222.; p. 161. 162. 167. 170. 189. 229.; p. 183 — 184.; p. 198 — 199.; p. 211 — 212.; p. 222.

seine Tochter, Nonne in Admont, zu Krems durch Reginher und Adelheid von Krems, zu Arnsdorf durch Truize von Arnsdorf [1]), und durch Judith von Krems bei der Opferung ihrer Tochter Adelheid im Nonnenkloster zu Admont. Der freie Mann Rapoto von Trun (Traun) trat mit Sohn Rapoto und mit Tochter Gisila in Admont ein und gab diesem Stifte alle seine Allode zu Imbricheim in der Ostmark [2]); Heinrich von Gundransdorf übergab für seine Tochter Judith, Nonne in Admont, einen Weinberg und eine halbe Hube zu Pfaffenstätten im Lande unter der Enns [3]). Der steierische Ministerial Gerhard von Glizenfeld wollte in Admont seine Grabstätte haben und opferte vor seinem Tode dahin ein Gut zu Hitzendorf. Sein Sohn Bernhard vollbrachte die Spende, als er seines Vaters Leichnam in Admont beigesetzt hatte, vor den Zeugen: Liutpold von Nietsbach, Gerung und Adalbero von Strechau, Konrad von Fischarn, Gerlach von Lietzen, Wigand von Massenberg. Später genehmigte und bestätigte der Lehensherr Markgraf Ottokar diese Schenkung vor den Reliquien der Heiligen und den Zeugen: Otto von Kapfenberg, Berthold von Hornstein, Hartnid von Radkersburg, Konrad von Scharfenberg, Wolfil von Siebenek, Gottfried von Neideck u. v. a. [4]). Magnus von Starkenberg, Ministerial Herzogs Heinrich Jasomirgott, gab durch den Edelherrn Markward von Url (Nobilis vir) ein Gut zu Starkenberg, und sein Schwestersohn Adilbert gleicherweise eine Besitzung zu Adilhartsberg bei Starkenberg dem H. Blasius zu Admont [5]).

Neue Admontische Güter in Steiermark.

Als einsmal Markgraf Ottokar VII. auf seinem Schlosse Grauscharn (auf der Bürk) im Oberennsthale sich befand, gab er, umgeben von Edeln und Freien, seinen Ministerialen: Heinrich von Husruk, Rudger von Hagenberg, Otto von Haselbach [6]), Herrand, Landrichter von Ennsthal, Otacher von Slierbach, Adelbert von Winchlarn, Bernhard von Stuttarn, — als Seelgeräthe für sich und seine Vorältern die

[1]) Saalbuch IV. 168. 207.: „Henricus (II., wahrscheinlich Sohn Otto's II. und Enkel Otto's I.); p. 159. 161. 170. 190. 201. 226.

[2]) Saalbuch IV. 179.

[3]) Saalbuch IV. 194.

[4]) Saalbuch IV. 255—256.

[5]) Saalbuch IV. 168.

[6]) Saalbuch IV. 181.

große Schoberalpe bei Eppenstein an den Gränzen von Kärnten, welche einige Jahre nachher von dem Sohne und Nachfolger, Ottokar VIII., einem gewissen Ulrich, Kupirtal genannt, zu Lehen gegeben, jedoch auf Einsprache des stiftischen Güterpropstes zu Admontbühel wieder zurückgenommen worden ist [1]). Auch in der Stadt Enns gab Ottokar dem Stifte Admont eine Stelle zur Erbauung einer Hofstätte mit allen dazu nöthigen Gebäuden zum Aufenthalte der Stiftsbrüder, wenn sie in ihren Güterverwaltungsgeschäften in die Ostmark kommen müssen [2]). Auf gleiche Weise erweiterte der thätige Abt Gottfried den stiftischen Güterbesitz in den Thälern der Enns, der Palte und Liesing. Vom Edelherrn Eberhard von Lambrechtshausen, von salzburgischen Ministerialen, Brüdern Arnold und Megingoz, vom During von Waging, Lehensträger der Gräfin Adelheid von Horburg, und vom Hartnid von Radkersburg erhielt Admont Güter und Hörige zu Oberhaus, Gleiming, Bulenberg, Weissenbach, Ramsau und in der Sölk [3]), vom hochstiftischen Ministerial Maganus ein Gut zu Rute (Reitthal), vom Grim von Irenthal und seiner Gemahlin Judith Besitzungen zu Suedling und Gerichsdorf, und zu Gremeshofen im Pongaue, und von Engelschalk von Wasen freien Besitz zu Gundachering im obern Ennsthale vor vielen Zeugen: Konrad von Wolfseck, Konrad von Puchheim, Herrant von Hagenberg, Otto von Ror, Berthold von Lewenstein, Perenger von Kapella, Otto von Grieskirchen, Gudachar von Steinbach, Otto von Volchenstorf, Pillung von Pernstein, Heinrich von Domihinstein, Udalschalk von der Klaus, Albert von Kirchheim, Bernhard von Kremsmünster u. v. a. [4]). Für Güter zu Irdning vertauschte Admont seine Besitzungen zu Raewiz bei Prewarn dem Stifte St. Geor-

---

[1]) Saalbuch IV. 200 — 201: „Quod Marchio de Stira Otacher — tradidit — alpem unam Scobern vocatam in Karinthia versus castrum suum Eppenstein ea nimirum justitia, quae his terminis disterminatur: a nemore Babinbergensi usque in Horlach, et de Horlach usque in Chrenitze, quae proxima est Eppenstein et usque in prata — cum omni utilitate. Acta est haec traditio in castro Gruscharen super reliquias S. Blasii.

[2]) Saalbuch IV. 168.

[3]) Saalbuch IV. 137. 139. 230 — 231. „Hardnidus de Rustkersburch abdicavit litem pro praedio Ramsowe — ante ecclesiam Luezen. Testes: Ortolf de Waltenstein. Otto Laznichberch. Meginhard camerarius de Laznich. Rapot de Gruscarn. Ortolf filius Caroli de Luozen. p. 212.

[4]) Saalbuch IV. 140. 225 — 226. 252.

gen am Längsee in Kärnten [1]). Der Freie von Hagenberg, Rudiger, schenkte dem Stifte ein Eigengut zu Sewen im Ennsthale, und der Freie Mazelin von Timmersdorf eine andere Besitzung ebendaselbst vor den Zeugen: der Freie Adalrich von Graze, Gotto der Freie von Leoben, Reginher von Steier, Pilgrim von Kapfenberg, Gottfried von Wolfkersdorf, Peringer von Ruft [2]). Hartnid, der Sohn Richers von Radkersburg, schenkte als Seelgeräth eine halbe Hube zu Siegstorf im Paltenthale [3]). Eine edle Matrone, Friderun, vertauschte ihre Besitzungen zu Mautern an der Liesing um Admontische Güter zu Domlach [4]). Richard und Ztoian, sein Nachbar zu Edlingen bei Mautern, gaben Güter eben daselbst [5]). Von der freien Frau Trute von Kammern und dem freien Markward von Ruzelendorf erkaufte Admont Besitzungen zu Kammern [6]). Willibirge von Graze, Ministerialin des Markgrafen, trat mit ihrer Tochter in das Nonnenkloster zu Admont und opferte zugleich ihr Gut zu Hafning bei Trofaiach [7]). Eine Frau und Lehensträgerin der Edelherren von Kapfenberg, Irmingard, gab dem Stifte Admont ebenfalls ein Gut zu Kammern [8]). Für ein Gut zu Tiffen (Tiuvene) in Kärnten gab Poppo, der Ministerial Engelberts des Weißen, Grafen von Görz, dem Stifte Admont eine Besitzung zu Liesing [9]). Heinrich, ein salzburgischer Ministerial, verkaufte sein Gut zu Traboch vor Aribo von Rameſteine, Gotti von Trofaiach, Pernhard von Stuatern, Herrand von Hagenberg, auf welches später sein Sohn Heinrich im Convente zu Friesach entsagen mußte, — vor Otto von Tiuvene und dessen Vasall (Miles) Walchun [10]). Zwei Ministerialen des Hochstifts Salzburg nahmen in Admont das Mönchskleid und ga-

---

1) Saalbuch IV. 156. Admont hatte vom Stifte St. Georgen am Längsee und von dem Münzmeister Adalbert in Friesach (Monetario) Besitzungen zu Pals und Engelbaldesdorf in Kärnten gekauft.

2) Saalbuch IV. 141. 204. 218.

3) Saalbuch IV. 224.

4) Saalbuch IV. 140: „Quaedam Mulier nobilis Friderun.“

5) Saalbuch IV. 150.

6) Saalbuch IV. 140: „Truta de Chamer. — Marcwart liber homo de Rucelindorf.“

7) Saalbuch IV. 145—146: „Hobam unam ad Havenaren.“

8) Saalbuch IV. 204—205.

9) Saalbuch IV. 145: „Poppo ministerialis Engilberti albi comitis de Goerz.“

10) Saalbuch IV. 148.

ben dem Stifte ihre Güter, vier Höfe zu Trofaiach, zu Eich bei der Liesing, zu St. Waldburgen, und zwei Mühlen mit 4 Rädern sammt allen Leibeigenen zu einem Jahreszins von drei Pfennigen [1]). Ein Freier und Cleriker, Reginhard, spendete als Seelgeräthe seine Allode zu Guezheim im Pelsthale und zu Trofaiach, auf welche nachher Wulfing von Kapfenberg vergebliche Ansprüche erhob [2]). Als der Freie Gotto von Leoben, Heimbert von Leoben, Suithart von Kulm [3]) und Hartnid, salzburgische Ministerialen, die Edelherren Gotschalk und Dietrich von Krotendorf, und der freie Mann Eberhard von Ousa (Ossach) mit seiner Gemahlin Gisela dem Stifte Admont Eigengüter und Lehen spendeten zu Domlach und zu Gomplach im Liesingthale, zu Goggendorf (bei St. Stephan an der Brücke) [4]), zu Selsnitz, zu Stainz und zu Krotendorf: so erschienen dabei als Zeugen, Otto von Leoben, Friedrich und Adelbert von Liestnich, Kalman von Trofaiach, Engilbert von Stade, Engilbert von Guzindorf, Berthold von Ardning u. v. a. [5]). Durch Kauf und Tausch gewann Admont Güter in der Lobming von Ulrich von Kainach und einer Freien, Schwester des oben genannten Clerikers Reginhard, zu St. Benedikten bei Knittelfeld durch den Göser Dienstmann Wargart von Vites (Veitsberg?), durch Hemma von Schachendorf [6]). Der freie Mann Wals von Glin (Glein) trat in das Stift Admont als Mönch und schenkte demselben eine Mühle in Glein bei Knittelfeld, und zwar mit einem salzburgischen Dienstmanne, Gottfried, welcher dem Stifte sein Gut zu St. Lorenzen bei Lista schenkte [7]). Der Edelherr Amalrik von Chalmünz und der Dienstmann Otto's von Lengenbach, Sigihard, schenkten dem Abte Gottfried in Admont Güter zu Oberwinden am Rottenmannertauern, und Gottfried von Dirnstein entsagte seinen Ansprüchen auf Admontische Güter in Pöls [8]), vor den Zeugen: Gottfried

---

[1]) Saalbuch IV. 148.

[2]) Saalbuch IV. 145.

[3]) Saalbuch IV. 151: „Pro filia sua Tudita, quam monastericae professioni ibidem obtulit."

[4]) Saalbuch IV. 149: „Gogendorf juxta pontem S. Stephani."

[5]) Saalbuch IV. 143. 151. 220—221.

[6]) Saalbuch IV. 143. Oudalrich de Chaina. — 144. 150. Wargart de Vites. — 143. 213.

[7]) Saalbuch IV. 150.

[8]) Saalbuch IV. 141. P. 225. 170. 223.

und Sigfried von Venzach, Liupold von Schäufling, Pilgrim von Kapfenberg, Walther von Grazlup. Ein gewisser Bazarich, Höriger des Edelherrn Adelram von Feistritz, nahm mit seinem Sohne Reginward das Mönchskleid in Admont und opferte zugleich ein Gut zu Riezendorf bei Knittelfeld (Ricendorf) [1]). Die Güter zu Gurzheim im Pölsthale erweiterte Abt Gottfried durch Spenden von hochstiftlichen Ministerialen: Bruno von Pelsa, Hartwik, Gertrude und Gotebrod, und dem Freien Dietbrand, dann von Adelheid von Potenstein für ihre Tochter Kunegunde, Nonne in Admont [2]). Ein salzburgischer Ministerial Helmbert, und Engilram, der freie Mann von Pöls, nahmen den Mönchshabit in Admont, und opferten zugleich ihre Besitzungen zu Percha, Balsich und zu Puchel [3]). Luitold Graf von Plain schenkte dem Stifte Admont als Seelgeräth ein Gut zu Roßnitz bei Seckau, ein Gut und eine Mühle zu Traboch, und sein Dienstmann Ulrich, seine Gemahlin Engelmut, eine Ministerialin des Markgrafen Ottokar VII., die Söhne Ulrich und Altmann und ihre Schwester Willbirga — alle zusammen im Stifte Admont als Klosterbrüder und Nonnen — opferten ihre Besitzungen mit allen Hörigen zu Traboch, St. Benedikt bei Knittelfeld, Auera, Prodol und Ragnitz in der untern Steiermark [4]). Der Kaufmann zu Graze, Berthold, verkaufte dem Stifte Admont um zwölf Mark Silber sein Eigengut zu Ponik und ließ es durch den Edelherrn Switker von Göstling übergeben [5]). Eberhard von Leibnitz nahm auf dem Todbette das Mönchskleid und gab dafür dem Stifte Admont ein Gut zu Freidorf (Fridorf); und ein salzburgischer Ministerial als Mönch und seine Frau Liukarde als Nonne in Admont gaben diesem Stifte ihr Gut zu Lang (Lonch) [6]).

Neue Admontische Güter in Kärnten.

Auch die Admontischen Besitzungen in Kärnten, vorzüglich in der Gegend um Friesach, wurden unter Abt Gottfried I. bedeutend vermehrt. Von dem salzburgischen

[1]) Saalbuch IV. 144.

[2]) Saalbuch IV. 141. 142. 213. P. 145. 161—162.

[3]) Saalbuch IV. 188.

[4]) Saalbuch IV. 209. P. 147—148. P. 148—149.

[5]) Saalbuch IV. 142—143: „Perchtoldus Mercator de Graze vendidit cenobio praedium suum apud Ponich et delegavit per manum Switgeri nobilis viri de Gestnich.“

[6]) Saalbuch IV. 149. 206.

Ministerialen Ludwig erhielt damals Admont Besitzungen zu Gussendorf, und von der Ministerialin Mathilde und ihrem Sohne Besitzungen zu Gutenbrunn und zu Rapotendorf [1]). Für Güter zu Baierdorf bei Katsch im obern Murthale vertauschte Erzbischof Eberhard I. dem Abte Gottfried Besitzungen zu Guttaring, am Gurnizbache, zu Stadel und am Zezzenberge im Beisein der kärntnerischen Ministerialen: Rudolph von Tuensberg und seines Sohnes Rudolph, Bernhard von Tuensberg, Gottfried von Hornberg und Reinher von Osterwitz [2]). Dazu fügte der salzburgische Ministerial Sigefrid in seinem Testamente und als er auf dem Sterbebette das Mönchskleid nahm, Grund und Boden zu Ecke bei Hoholdisberg am Berge Zezzen vor den Zeugen: Eberhard der Freie von Trahe, Sigmar von Leibnitz, Konrad von Rorbach, Luibald von St. Waldburgen, Sigiboto von Ponheim, Berthold von der Vorstadt (Unterstadt, de suburbano Frisaci) Friesach [3]). Ein Cleriker, Namens Ruedbert, salzburgischer Ministerial, gab an Admont durch den Edelherrn Megingoz Zazan (Nobilis viri) ein großes Allodialgut am genannten Zezzenberge [4]). Otto, Ministerial des Herzogs Heinrich von Kärnten, nahm das Mönchskleid in Admont und schenkte zugleich sein Herrschaftsgut zu Rudolphsdorf bei Michelendorf durch Sighard von Frieberg seinen Mitministerial [5]). Durch Käufe und Spenden erwarb Gebhard, der stiftische Schaffner, am Zezzenberg und in jener Gegend umher Kirche, Friedhof und Besitzung zu Michelndorf, durch Ulrich von Plassowe Güter zu Frezzen, weiters bei St. Johann am Zezzenberg, zu Brezin und Potoffach, so wie von dem Hochstiftskapitel zu Gurk für Grund und Boden zu Glödnitz andere Besitzun-

---

[1]) Saalbuch IV. 147. P. 224 — 225.

[2]) Saalbuch IV. 157 — 158.

[3]) Saalbuch IV. 221.

[4]) Saalbuch IV. 165 — 166. Spätere Ansprüche der Verwandten auf dieses Gut wurden auf einer Versammlung auf dem Schlosse bei Leibnitz ausgetragen. Testes: Marchio albus. Egino de Sliphes. Gotfridus de Wietingen. Fridricus de Pettowe. Fridrich de Lonsberch. Ekkihardus de Tanna. Wichpoto de Catsh et frater ejus Otto. Albero de Hohenburch. Liupoldus de Walde. P. 167. Noch etwas später: Testes: Hermanus dux (J. 1161 — 1181). Rouzi, judex de Frisaco. Heinricus monetarius. Pernhardus de Gurniz. Arnoldus de Chriwich. Chuono de Friberch. Reginherus de Mansperch. Otto cum brachio de Albeke. Swiker de Holenburc. Gerloch de Truchsen u. v. a.

[5]) Saalbuch II. 234., IV. 209 — 210., II. 169: „Eppo de Nebois frater D. Gotefridi de Wietingen ministerialis S. Rudberti dedit ecclesiae S. Blasii duos mansus juxta Wietingen.“

gen zu Hizemarrisdorf [1]) vor den Zeugen: Herzog Hermann von Kärnten, Walbrunn von Raminſtein und deſſen Vaſallen Waldfried und Berthold, Konrad von St. Thomas, Walchun von Krägwitz, Gebhard von Friedberch, Herrmann von Altinhofen u. v. a. [2]).

Neue Admontiſch. Güter in Baiern.

Nicht nur feſt beiſammen hielt, ſondern auch anſehnlich vermehrte Admont ſeine Güter in Baiern, wo es von Heinrich Spann, Dienſtmann des Markgrafen Diepold von Vohburg, das Gut Leutoldesdorf, von Hadewik Witwe Adalberts von Seginbach Gut und Weingärten zu Eichenberg und bei Owenthal, von Berthold von Hadbrettesbrunn eine Hofſtatt eben daſelbſt, von Sigifried von Liuzelſtetten zwei Huben zu Hadebreteshauſen und Chemenaten, von dem Freien Gerunk von Salmannesliten zwei Höfe zu Biburg bei Gegenbach im Sundergaue erworben hatte [3]). Als Graf Otto II. von Walfrathauſen ſeine Tochter Agnes in das Admonter Nonnenſtift brachte, opferte er daſelbſt Güter zu Imzinesdorf, Fruſtingen, Eſelwank, Ralingen und Kromberg. Die Freien Otto von Iringesburk, der ſeinen Sohn Otto in Admont opferte, und Liutprand von Hoheſtetten, der ſelbſt das Mönchskleid nahm, ſpendeten an Admont Beſitzungen zu Walden, Bergen und Wilbach [4]). Die Admontiſchen Beſitzungen in Tyrol, zu Wermbrechtsbrunn, Ambach und Volders im Innthale vermehrten ſich durch die Spenden des Freien Adalbero von Morlbach, Heinrich's I. Grafen von Wolfrathshauſen, Biſchofs von Regensburg, und Heilika's, einer freien Matrone zu Volders [5]); welche Güter jedoch größtentheils bei dem Vergleiche wegen der Salzpfannen zu Reichenhall an die Grafen von Andechs wieder abgetreten worden ſind.

---

[1]) Saalbuch IV. 157.

[2]) Ebendaſelbſt.

[3]) Saalbuch IV. 210—211. 177—179. 180. 181. 182. 183. F. F. F. 10. (Urkunde.) Herzog Heinrich von Ravensberg gab dem Stifte Admont auch ein Lehen zu Halle (im Lande Oeſterreich). Saalbuch IV. 167—168.

[4]) Saalbuch IV. 167. 179. 182. Auch der freie Mann Gebolf von Aſcheringen opferte in Admont für ſeine Tochter Gertrude, Nonne, ein Gut zu Fradalsdorf; — Potto und Walther, die Freien von Bertherichesḥuſan, gaben für ihre Schweſter Touta, ebenfalls Nonne in Admont, Güter, Zehente und Vogtrecht über die Kirche. P. 180.

[5]) Saalbuch IV. 182.

Admontische Erwerbungen v. ewig zinspflichtigen Leibeigenen.

Leibeigene, als ewig Zinspflichtige und Hörige, erhielt in dieser Zeit das Stift Admont beinahe bei allen obengenannten Gütererwerbungen, als auch für sich allein gegeben. So gaben Berchta von Mennache den Adalbert und seinen Sohn zum jährlichen Zinse von 5 Pfennigen, Adelheid von Kurzenkirchen in der Lasingerpfarre neun Leibeigene zum Jahreszins von 5 Pfennigen, Gisila von Oussa die Leibeigenen Gertrude und Hademut von Zezenberg zum Jahreszinse von 5 Pfennigen [1]), Noppo, salzburgischer Ministerial, sieben Leibeigene zum Jahreszinse von 3 Pfennigen [2]).

Die Admontischen Zehente im Lungaue und im Gaiserwalde.

Dem Erzbischof Eberhard I. wurde das Zehentrecht des Stiftes Admont im Lungaue verdächtig gemacht, so daß er sich veranlaßt fand, die Ausübung desselben dem Stifte zu verweigern. Es kam zum offenen Streite, welcher auf einer Prälaten-Versammlung zu Ankorn im Lungaue selbst dahin entschieden worden ist, daß das vollständige Zehentrecht auf allen schon bestehenden Gründen und auf allen Neubrüchen in jenem Gaue dem Stifte Admont für immer eigenthümlich zugehöre [3]). Dagegen konnten die Zehente im Gaizzerwalde, welche durch den Erzbischof Gebhard zum Fundationsgute von Admont gehörten, unter dem Erzbischofe Eberhard I. noch nicht vollständig errungen werden. Die Zehente in der Kieneinöde und im Gaizzerwalde sollten nämlich nach dem Aussterben der Grafen von Sunliburg, welche dieselben vom salzburgischen Hochstifte zu Lehen trugen, an Admont gelangen. Unter Erzbischof Konrad I. starb der Mannesstamm dieser Grafen aus und auf die Erinnerung des stiftischen Schaffners Reginhart wollte der Erzbischof die Sache in Verhandlung nehmen. Weil jedoch Abt Gottfried, durch Krankheit verhindert, sich dazu nicht einfinden konnte, gab der Erzbischof die Zehente weiter zu Lehen dem Grafen Otto von Wolfrathshausen; und erst unter Abt Luitold (1165 bis 1171) sind sie in das Eigenthum des Stiftes gebracht wor-

---

[1]) Saalbuch IV. 215. 230. Testes: Rudigerus de Hagenberch. Walchun de Sewen. Fridrich de Halle. — Arbo de Oblach. Pabo de Wizinbach. Sifridus de Sylva. Ruotprecht praeco. Haidunch de Lengindorf.

[2]) Saalbuch IV. 214.

[3]) Saalbuch IV. 157—158.

den [1]). Von dem Erzbischofe Eberhard I. endlich erhielt Admont auch Grundstücke zu Weng an der Pöls (St. Agatha in Weng, oder Schloß Zeiring), welche bisher Ulrich Graf von Hunenburg zu Lehen getragen hatte [2]).

Letztwillige Anordnung Ottokars VII. — Im Namen des minderjähr. Ottokar VIII. führt die Mutter Kunegunde die Verwaltung der Steiermark. J. 1165.

Bei dem Tode seines Vaters war Markgraf Ottokar VIII. kaum noch dritthalb Jahre alt. Das erbliche Reichsfahnenlehen der Markgrafschaft Steier war zwar auf ihn übergegangen; jedoch seine Mutter Kunegunde mußte die Verwaltung der Mark in seinem Namen führen. Markgraf Ottokar VII. hatte in seinem Testamente aller seiner frommen Stiftungen und jener religiösen Institute, deren Kastenvogtei er getragen hatte, mit frommen Legaten, insbesondere aus seinen Kostbarkeiten gedacht. In einer Urkunde 18. September 1166 im Markte Hartberg versichert die Markgräfin Witwe unter Anderem Folgendes: „Markgraf Otto„kar VII. hat in seiner letztwilligen Anordnung seinen sechs Mar„ken schweren goldenen Trinkpokal brechen, und als Seelgeräthe „stückweise mehreren Stiften zutheilen lassen. Eine Mark Goldes „kam nun davon den Chorherren auf Seckau zu, welche sie zur „Kirchenbeleuchtung, zu anderen Bedürfnissen des Stiftes und zum „Ankaufe eines zinsträglichen Eigenthums verwenden wollten. Sie „fügten daher noch dazu einen mit Edelsteinen geschmückten, eine „Goldmark schweren, von Purkhard von Mureck und dessen Ge„mahlin Judith gespendeten Gürtel, sechzehen Silbermarken im „Werthe, und kauften dann von einem Wechsler Eberhard einen „Hof an der Vischach in der Ostmark mit der jährlichen Burg„rechtsgabe von 40 Pfennigen an den steierischen Markgrafen, mit „dem Freirechte jedoch, in der Ebene am Vischachbache umher — „nach Gefallen Aecker, Wiesen, Baumgärten, Fischweier u. dgl. „anzulegen; wofür sie stets des verstorbenen Markgrafen, seiner „Gemahlin und des Sohnes, Ottokar VIII., in frommen Gebeten „gedenken sollten. Diese Handlung wurde vollführt zu Vischach „selbst vor Balduin, dem markgräflichen Schaffner, During von „Starkenberg, Isinger von Muettenstorf, During von Stein, „Thiemo und Berthold von Rotengrub, Ingram von Willendorf,

---

[1]) Saalbuch IV. 122 — 123: „Decimam de Gaizerwalde et de Chienainote, quam dicunt consuetudinariam.“

[2]) Saalbuch IV. 200: „Pratum ad Wangen ultra flumen Pelse.“

„Ebermann von Salchenau, Heimo von Wien. Bei Ausstellung „der Urkunde in Hartberg hatten als Zeugen unterschrieben: „Heinrich Brys oder Prüeschenk, Erchenbrecht von Mosbach, Got„schalk von Neutberg (Nitperch), Otto von Stubenberg mit sei„nem Sohne Wulfing, Wulfing von Kapfenberg, Gundacher von „Steier, Ortolph von Waltenstein, Albrecht von Eppenstein, Al„ber von Dunkenstein, Otto von Furth mit Otto seinem Sohne, „Otto und Ebo von Heimburg, Meginhard von Hutzendorf und „Heinrich von St. Gallen u. v. a. [1])."

Erzb. Konrad II., als Gegner des Kaisers, wird abgesetzt, landesverwiesen, und lebt theils in Admont, theils in Friesach. J. 1165.

Der neue Salzburgische Metropolit, Konrad II. war ein finsterer und ungemein herrischer Mann. Er hatte vom Kaiser die Regalien über Salzburg als Fürst des heiligen römisch-deutschen Reichs nicht erhalten, weil er durch geheime Bedingungen vom Domkapitel bei der Wahl gebunden, auf des Kaisers Forderung vom Papst Alexander III. nicht lassen wollte, welchen, als den Aufwiegler der Longobarden, der Kaiser im neu entflammten Hasse nicht anerkannte. Dagegen aber belohnte dieser Papst die Anhänglichkeit des Erzbischofs mit dem Pallium (im März 1165) [2]). Diese vermochte nun nichts weiter zu erschüttern: nicht die Erklärung fast aller geistlichen Reichsfürsten für den Gegenpapst Paskal III. auf dem Hoftage zu Würzburg; nicht die Abweisung auf der Reichsversammlung in Nürnberg (14. Februar 1166), Bitten und Warnungen des Bruders, Herzogs Heinrich von Oesterreich; nicht seine Absetzung und die Aechtung im Fürstengerichte zu Laufen (29. März 1166), und die Vertheilung aller hochstiftischen Lehen an Edle des Reichs und der Marken in Oesterreich, Steier und Kärnten durch dasselbe Fürstengericht; nicht Beraubung aller hochstiftischen Besitzungen durch die Pfalzgrafen von Baiern, die Grafen von Plain u. a. im Salzburger Gebiete, durch Herzog Hermann I. in Kärnten, und durch die landesfürstlichen Ministerialen aus der Steiermark, gegen welche er die unerschütterliche Hoffnung und das flammende Gefühl im Herzen trug, es Allen einst bitter zu vergelten. „Mein ist die Rache! Ich will vergelten!"

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 154 — 156.

[2]) Saalbuch III. 27. — Auch Stiftshandschrift N. 475. p. 24. — Hansiz, Germ. Sacr. II. 277 — 279. — Nach einer Johanneumsurkunde für das Stift St. Paul scheint Erzbischof Konrad II. am 30. Aug. 1165 eine Synode in Friesach gehalten zu haben. (Actum in loco Frisacensi.)

war sein Wahlspruch [1]). Wiederholte Nachstellungen auf Person und Leben, und die Flammen, welche am 5. April 1167 St. Peter's uralten Dom und seine Metropolitenstadt verzehrten [2]), — zwangen ihn endlich, hier alle bisher eifrigst vollführten [3]) oberpriesterlichen Verrichtungen aufzugeben. Er entfloh aus dem Gebiete und lebte abwechselnd auf seinem Schlosse zu Friesach und im Stifte Admont [4]), während er von da aus ununterbrochen mit geistlichen Strafen und dem Bannfluche, aber auch durch viele und mächtige ihm noch ergebene und anhängliche Ministerialen mit bewaffneten Wehrmännern seine Person schützte und die Hochstiftsgüter unerschrocken vertheidigte [5]).

Admont erwirbt neue Güt. in Kärnten. Der Stiftspriester Heinrich v. Plassenburg wird Abt zu Millstadt. J. 1168.

Im Jahre 1165 ist in Admont, nach Ableben des Abts Gottfried I., der Priester Liutold zum Abte erwählt worden, ein junger Herr, in frühester Jugend schon als Schenkling, und der einzige Sohn von seinem Vater, dem Carantanischen Edelherrn Reginher von Tavernich, auf dem St. Blasienaltare in Admont geopfert [6]). Später zogen sich auch seine Aeltern, der Vater als Laienbruder, und die Mutter, Petrissa, (ein Edelfräulein aus dem Geschlechte von Feistritz) als Nonne, in das Stift Admont zurück. Bei dieser Gelegenheit hatten diese Beide, dann auch Gebhard von Tavernich, Reginher's Bruder, und die Schwiegermutter, Judith (Judita nobilis matrona de Wstriz) [7]), welche ihre andern zwei Töchter, Wendelburga und Kunegunde, als Nonnen in Admont opferte, ungemein großes Besitzthum, zwei und dreißig Huben im nordwestlichen Kärnten im Möllthale, zu Großkirchheim, Tavernich, Zu-

---

[1]) Chron. Altah. Abbas Formbac. apud Oeffele I. annis 1166 — 1168. — Saalbuch III. 27. Manuspt. N. 475. p. 24. — Hansiz, ibidem. p. 280. — Dalham, Concil. Salisb. 77.

[2]) Saalbuch III. p. 28. — Chron. Altah. Anno 1167.

[3]) Saalbuch III. p. 27.

[4]) Saalbuch III. 28: „His tribulationum pressuris illum circumquaque quatientibus in Admontense monasterium sese continue privatim et familiariter recipiebat, ibique a tumultibus secularibus quantumcunque respirabat.“

[5]) Saalbuch III. 28. — Manuscr. N. 475. p. 24—25. — Hansiz, ibid. p. 280.

[6]) Saalbuch III. 29: „Nam admodum parvulus a patre suo et matre, ingenuis et nobilibus, Domino ibidem fuerat oblatus.“ — Manuscr. N. 475. p. 25.

[7]) Saalbuch II. 252: Ihr Sohn Liutold war auch in der Steiermark in der Lobming begütert.

moltsberg und zu Glodniz dem Stifte gespendet [1]). Gleichzeitig auf dem Schlosse zu Friesach hat ein anderer Reginher von Tavernich, Ministerial des Markgrafen von Steier, vor seiner Pilgerfahrt nach Palästina dem Stifte Admont geschenkt eine Taferne und zwei Huben zu Glödnitz im Gurkthale; und auf einer ansehnlicheren Versammlung im Nonnenstifte zu St. Georgen am Längsee spendete er dem Stifte ein Grundstück zu Chronke vor Heinrich I., Bischof von Gurk (J. 1167—1174), Domprobst Roman von Gurk, Herzog Herman von Kärnten, Pilgrim, Abt zu St. Paul, Otto von Buch u. v. a. [2]). Bald darnach sind diese Admontischen Besitzungen in Großkirchheim vermehrt worden durch Spende und Kauf von Engelbert III. Grafen von Görz, und durch die Verzichtleistung Otto's von Rechberg, seines Schwestersohnes, so daß dadurch die ganze Villa zu Sagritz ein Eigenthum des Stifts Admont geworden ist [3]). Auch die Kirche St. Dionysen bei Bruck besaß eine Hube zu Großkirchheim in Kärnten, welche jetzt das Stift Admont mit Zustimmung des Pfarrers Elwin und des Schirmvogtes Liutold an sich gekauft hat [4]). Im Jahre 1166 ist der Admontische Stiftspriester, Heinrich, als Abt nach Müllstadt in Kärnten berufen worden. Er war ein Sohn Poppo's Grafen von Plassenburg und dessen Gemahlin Chuniza von Giecheburg, oder von Gieche. Er hatte diesen Sohn in Admont geopfert mit Huben und Hörigen zu Schowenburg und zwei Urfahrten am Draufluſſe in Kärnten, als er im Begriffe stand, mit Kaiser Konrad III. die Kreuzfahrt nach Palästina anzutreten, und mit gewissen Bedingungen, wenn er lebend nicht wiederkehren sollte. Dieses geschah nun auch; worauf sein Bruder, Berthold Graf von Plassenburg, die Spende sogleich erfüllte. Gerlach von Truchsen entriß jedoch dem Stifte einen Theil der bezeichneten Besitzun-

---

[1]) Saalbuch II. 152. 153. IV. 155 — 156. Diese Besitzungen, später ansehnlich vermehrt, bildeten die Admontische Probstei Kirchheim (Praepositura Chirehaim), welche stets von eigenen Klosterbrüdern verwaltet worden ist. Codex Praediorum Admontensium. C. n. 578.

[2]) Saalbuch II. 239. IV. 212 — 213.; II. 235: „Facta est traditio apud monasterium S. Georgii in Karinthia.“ — Bischof Heinrich I. zu Gurk war früher Abt zu St. Peter in Salzburg. Chron. Admont. Anno 1167. — Chron. noviss. S. Petri, p. 238. XII.

[3]) Saalbuch II. 250 — 251. 252. 253.

[4]) Saalbuch II. 253: „Accesserunt Testes: Liutoldus de S. Dionysio. Herrant de Haginberge. Otto de Liuben. Pilgrim de Mourze. Albert de Liestnich. Pabo de Chinowe. Wigant de Massinberch. Gerunch de Gurzhaim, ministerialis Marchionis de Styre“ und noch viele Andere.

gen, unter dem Vorwande, er habe sie als Lehen vom Grafen Poppo inne gehabt [1]).

Erzb. Konrad II. schlichtet auf einer Synode in Friesach Admontische Angelegenheiten. J. 1167.

Im Anbeginne des Jahres 1167 war der verfolgte Metropolit Konrad II. in Friesach auf einem hochstiftischen Hofe, wohin auf seinen Ruf, wie zu einer Synodalversammlung, gekommen waren der salzburgische Domprobst Hugo; Heinrich, Abt zu St. Peter; Domprobst Roman zu Gurk; Probst Ulrich von Kiemsee; Albert, Erzdiakon zu Friesach; Ulrich Graf von Huninburg; Eberhard von Trah; Friedrich von Pettau; Friedrich von Landsberg; Heinrich von Siestorf; Wilhelm von Wagingenberg; Pabo von Herdingen; Rachwin von Schellenberg; Rudiger von Grazluppe u. v. a. Mathilde, die Tochter Alberts, Richters zu Friesach, und Gemahlin des erzbischöflichen Kämmerers Bernhard, hatte dem Stifte Admont theils als Seelgeräthe, theils für den lebenslänglichen Unterhalt ihres in Admont aufgenommenen, erblindeten Sohnes Albert, mehrere Güter zu Eichen, Altenhofen, Kapellen, Unterberg, auf dem Techingenberg, zu Gutenbrunn und Rapotendorf (in Kärnten und in Steiermark gelegen) sammt einem Hause in Friesach gegeben. Vor der bezeichneten Versammlung ließ nun Konrad II. entscheiden: ob ein hochstiftischer Dienstmann befugt sey, Güter, welche er aus dem Ertrage seiner hochstiftischen Lehen erworben habe, ohne Wissen und Bestätigung des Erzbischofs zu verschenken (oder frei und ungehindert damit zu verfügen)? Die Versammelten verneinten dies einstimmig. Die ganze Spende wurde daher wieder erneuert, und von dem Erzbischofe in einer eigenen Urkunde und mit Siegelfertigung bestätigt [2]).

Graf Berthold von Bogen stirbt zu Rotenmann; er beschenkt das Stift Admont mit Gütern in Kärnten. J. 1168.

Im Laufe des Jahres 1167 erhielt Admont von dem salzburgischen Lehensmanne Albert von Luntschern ein Gut zu Luntschern im Oberennsthale mit der Bedingung, daß er, im Falle seines Todes ohne Leibeserben, Theil an der Admontischen Brüderschaft habe; und wo er immer werde gestorben seyn, sein Leib in Admont zur

[1]) Saalbuch II. 155. Die Reihenfolge der Grafen von Plassenburg ist folgende: Berthold I., J. 1056; Arnold II., dessen Sohn, Graf im Sundergaue, J. 1090; Poppo I. von Plassenburg, J. 1149; sein Sohn Heinrich, Mönch in Admont, und dann Abt zu Müllstadt in Kärnten.

[2]) Archivsurkunde A. 11. — Saalbuch III. 130. Acta sunt haec anno 1168 (besser 1167) II. Nonas Marcii in palatio Frisacensi.

Grabesstätte gebracht werden solle [1]). Im Jahre 1168 war Graf Berthold von Bogen auf einer Reise aus Baiern nach Kärnten zu Rotenmann im Oberennsthale gestorben. Als Seelgeräth für ihn opferte seine Gemahlin Liukarde über den Reliquien des H. Blasius in Lietzen selbst eine Besitzung zu St. Georgen am Gurkflusse in Kärnten mit Antheil an Waldung und dem Rechte eines wochentlichen Holzbezuges [2]).

Erzb. Konrad II. im Stifte Admont und fertigt Urkunden für Vorau, St. Lambrecht und Admont. J. 1168.

Zu Anfang des Jahres 1168 befand sich der landvertriebene Erzbischof Konrad II. von Salzburg in Admont, begleitet von dem gleichfalls aus seinem Oberhirtensitze vertriebenen Ulrich, Bischof von Halberstadt, von Adalbert, Pfarrer zu Lassing (im Ennsthale) und von seinem Hofkapellan Konrad von Chiemsee. Zuerst, am 27. Jänner 1168, errichtete und siegelte er eine Urkunde für das Chorherrenstift zu Vorau. Erzbischof Eberhard I., wie wir oben schon angedeutet haben, hatte die Gründung dieses Kanonikalstiftes mündlich gutgeheissen und bestätigt, aber kein förmliches Diplom darüber ausgefertigt. Probst Liupold bewarb sich daher bei dem Metropoliten Konrad II. um einen Bestätigungsbrief, welcher jetzt auch in Admont ausgefertigt worden ist. Des Markgrafen Ottokar VII. Stiftungsdotation mit dessen dafür ausgesprochenem Zwecke wird wörtlich nach der Stiftungsurkunde oberhirtlich bestätigt. Weiters, und eben nach dem noch nicht zur That gekommenen Willen seines Vorfahrers, schenkte Konrad II. als Seelgeräthe die zwei Pfarren Vorau und Dechantskirchen mit allen Rechten und Zehenten, auch Weinzehente von vier Weingärten bei Hartberg, und von drei Weingärten zu Fischach in der Ostmark. So oft nun in des Erzbischofs Namen der Erzdiakon seiner Pflicht zu Folge herbeikommt und Versammlung der Gläubigen hält, so soll der Probst zu Vorau denselben in einer dieser Pfarrsgemeinden mit Ehren aufnehmen und zur geistlichen Wohlfahrt des Volkes als getreuen Mitarbeiter sich bewähren. Die Pfarre Vorau soll aber von der Höhe des Massinberges bis zum Ursprunge der Feistritz, und vom Ursprunge der Weißlaffnitz, bis wo diese sich in die Schwarzlaff-

---

1) Saalbuch II. 330. IV. 244. Testes: Offo de Tiufinbach. Adalbero de Strechowe.

2) Saalbuch II. 317. IV. 245. „Comes de Pogene Perohtoldus viam universae carnis ingressus apud Rottenmann migravit. Uxor ejus Liukart animam viri sui divitiis propriis redimere cupiens, tradidit etc.“

nitz ergießt, alle Gegenden unter ihrem Pfarrrechte und Bezirke begreifen. Siboto, der Domprobſt zu Salzburg; Meingotto, der Domdechant; Gundaker, der Domkellner; die Aebte Heinrich von St. Peter mit ſeinem Prior Siboto, und Luitold von Admont ſelbſt; und die Pröbſte Wernher von Seckau, Heinrich von Garz und Albert von Au waren der Urkunde als Zeugen beigeſchrieben [1]). Auch gegen das Stift St. Lambrecht bewährte ſich Konrad II. großmüthig. Für ein Gut zu Baierdorf im obern Murthale, welches der Edelherr Otto von Teuffenbach geſpendet hatte, gab er dieſem Stifte alle Zehente auf dem Herrſchaftsgute St. Lambrecht vom Schwarzenbach bis auf die Höhen der Wargustalpen und an den Urſprung der Laßing — vor den Zeugen: Roman, Biſchof zu Gurk; Pabo, Probſt in Gurk; Gerhoch, Probſt in Reichersberg; Wernher, Bruder Friedrich's von Pettau; Poppo, Sohn Poppo's von Hengiſt; Gottfried von Wietingen; Reginbert von Lavant u. v. a. [2]). Hierauf beſtätigte Erzbiſchof Konrad II. am 17. Februar 1168 die Spende des Pfarrers Reginhard von Adriach (bei Frohnleiten an der Mur), welcher als Seelgeräth und für ſtattlichere Begräbniß und Grabſtätte in Admont dieſem Stifte geſchenkt hatte Güter zu Gurzheim im Pölsthale und zu Trofaiach gegen jährliche Zahlung von zwei Marken Frieſacher Geldes bis zu ſeinem Tode [3]). Bald darauf waren in Frieſach verſammelt: Siboto, Domprobſt zu Salzburg; die Pröbſte Heinrich von Berchtesgaden und Wernher von Seckau; der Domdechant Meingott zu Salzburg; der Erzdiakon von Frieſach Meiſter Albert; Rudolph von Toursberg und Konrad von Rorbach.

---

[1]) Caesar, Annal. I. 763—764. „Duas Parochias Voravae scilicet et Teckanskirichi cum omni integritate et jure earum in usum fratrum ibidem Deo servientium contradimus. — Sane qualiscumque Archidiaconus vice nostra pro debito officii sui placitum christianitatis habere voluerit, Vorowensis praepositus in una praedictarum plebium Tekanskirichen scilicet honeste eum recipiat, et de his, quae ad salutem animarum populi ejusdem plebis pertinent, devotus cooperator existat. — Ne autem in posterum de terminis Vorowensis plebis quaestio oriri possit, eosdem terminos propriis nominibus annotavimus: a summitate montis Masinberg et per ejus cacumen usque ad originem fluvii Fustriz et a capite rivuli Wizilavenz usque dum idem rivulus in Swarzilavenz defluit; quidquid autem intra hos terminos in praesentiarum cultum est, vel in futurum Domino favente coletur, parochiali jure ad praefatam Vorowensem plebem pertineat."

[2]) St. Lambrechter Urkunde.

[3]) Stiftsurkunde A. 8. — Saalbuch 133: Reinhardus plebanus de Adria. Acta sunt haec 1168. XIII. kal. Marcii. In loco Admontensi feliciter Amen.

Mit deren Rath und Zustimmung, und mit der beifälligen Erklärung des Stiftsabtes Luitold, ließ der Erzbischof Konrad II. eine Urkunde aufrichten und mit seinem Sigille befestigen über folgende Schenkung: Er gab dem Hospitale des Stifts in Admont den durch den Tod Meinhard's, Probstes zu Altkapelle, und Gottberts, Probstes von Werthsee, ihm ledig gewordenen Zehenthof sammt allen dazu gehörigen Zehenten zu dem Zwecke, daß von dem jährlichen Erträgnisse derselben im Admontischen Spitale stets eine solche Anzahl von Armen unterhalten, gepflegt, und nach deren Tode stets wieder andere aufgenommen werden sollten, als von dieser Rente gehörig ernährt werden können. Jede Verletzung dieser Stiftung stellt der Metropolit unter feierlich gesprochenen Kirchenbann [1]).

Die Admonternonne Agnes Gräfin von Wolfrathshausen wird Äbtissin im Stifte Neuburg bei Ingolstadt. J. 1166—1169.

Während dieser Vorgänge in den Jahren 1166 bis 1168 war der unbeugsame Erzbischof mit seinen getreuen Ministerialen vielfach in blutiger Fehde gegen seine zahlreichen kaiserlichen Feinde, stets flüchtig, bald in seiner Pfalzstadt, auf dem festen Schlosse in Friesach, bald verborgen in Admont. Dieses Stift selbst ward dadurch auf allen seinen Besitzungen zum höchsten gefährdet, angefallen, beraubt und beschädiget, bis zwei Ereignisse wieder Sicherheit und Ruhe gebracht haben [2]). Aus Pest und Meuchelmord glücklich entronnen, war Kaiser Friedrich I. (im März 1168) nach Deutschland wieder angekommen. Er wollte jetzt das seiner Auflösung nahe Nonnenstift zu Neuburg bei Ingolstadt (von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1005 gegründet) durch eine Colonie Admonternonnen wieder erheben lassen. Sogleich erfüllte Abt Luitold diesen in einem eigenen Schreiben erklärten kaiserlichen Wunsch, und sendete einige Nonnen seines Stiftes, an deren Spitze die damalige Meisterin (Magistra) des Nonnenklosters, Agnese Gräfin von Wolfrathshausen, Tochter des Grafen Otto II.,

[1]) Archivsurkunde A. x. x. 1. — Saalbuch III. 131. Das alte Hospital in Admont hieß: Hospitale S. Amandi, weil es nahe bei der Pfarrkirche zu St. Amand gestanden ist; und laut den Saalbüchern wurden alle demselben dargebrachten Spenden nicht super altare S. Blasii, sondern super altare S. Amandi geopfert. Falsch ist die Angabe, daß die oben angegebene Stiftung des Erzbischofs Konrad II. für das Admontische Hospital in Friesach geschehen sey. — Pez, Anecdot. T. III. P. III. In Cod. Diplom. Admont. — Hansiz, ibid. II. 281.

[2]) Saalbuch III. 29. — Mannsc. 475. p. 26.

als Aebtissin, welche der hochbejahrte Admonterprior Rabanus mit mehreren Stiftspriestern nach Baiern geleitet und im Stifte Neuburg feierlich eingeführt hat [1]). Dieses verschaffte dem Stifte Admont sogleich Ruhe, kaiserlichen Schutz und Schadloshaltung.

Tod des Erzb. Konrad II. Er wird in Admont begraben. J. 1168. Ihm folgt, gegen des Kaisers Willen, der böhmische Prinz, Adalbert III., und wird heimlich in Admont geweiht. J. 1169.

Zu gleicher Zeit starb auch am 28. September 1168 mitten in allen Verfolgungen, in jahrelangen Steinschmerzen und im marternden Gefühle ungestillter Vergeltung erschüttert, Erzbischof Konrad II. in Admont, und wurde seinem eigenen Verlangen gemäß auch dort im Kapitelhause zur Grabesruhe bestattet. Die Grabstätte selbst weiß man schon seit Jahrhunderten nicht mehr zu zeigen [2]). Im Laufe des Jahres 1169 ist der gelehrte Stiftspriester Isenrik von Admont nach Biburg in Baiern als Abt berufen worden [3]). Nach dem Tode Konrad II. hatte sich das päpstlich-gesinnte Domkapitel von Salzburg in Friesach versammelt, und um seiner Partei Gewalt zum Widerstande, oder Einfluß zur Besänftigung des Kaisers zu geben, den finsteren Probst zu Melnik, früher Benediktiner zu Strahof in Böhmen, Adalbert III. zum Erzbischofe erwählt, und ihn auch sogleich geheimer Weise im Stifte Admont durch den Aglajerpatriarchen Ulrich weihen lassen. Adalbert III. war ein Sohn des Böhmenkönigs Wladislaus mit Gertrude, Schwester des österreichischen Herzogs Heinrich Jasomirgott, — und des Kaisers Blutsverwandter von derselben Großmutter, Agnes, Tochter Kaisers Heinrich IV., entsprossen. Alles dieses war nun aber ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers geschehen, welcher des Kapitels Sinn und Zweck durchschaute und, darüber ergrimmt, daß, ganz Deutschland um seine Person versammelt, Salzburg allein sich hartnäckig widersetze,

---

[1]) Saalbuch III. p. 29 — 30. — Manusc. 475. p. 26. Von dieser Admontischen Nonne, Agnes von Wolfrathshausen, wird eine Legende im Geiste des XII. Jahrhunderts erzählt von Paul. Bernried. in Vita S. Herlucae apud Gretserum. T. VI. p. 170.

[2]) Chron. Admont. 1168: „apud Admontense monasterium, quod semper unico ac paterno affectu coluit, obdormivit, sepultus ibidem.“ — Chron. Altah. et Herm. Altahens: apud Oeffele. I. anno 1168. — Chronica Admont. Mellic. Zwettl. Reichersberg. Anno 1168: juxta petitionem suam, in Admont begraben. Saalbuch III. p. 31. — II. p. 281—282.

[3]) Chron. Admont. Anno 1169. — Saalbuch III. 30 — 31. — Chron. Garstens. et Admontens. Anno 1169: „Dominus Isenricus abbas Biburgensis eligitur: — Vir tam vitae, quam scientiae merito commendandus, et ejusdem loci alumnus literatus, professus et consecratus.“

die Wahl für nichtig erklärte, und auf dem Fürstentage zu Bamberg, 8. Juni 1169, weder den neuen Erzbischof noch den Böhmenkönig, dessen Vater, vor sich ließ [1]).

Erzb. Adalbert III., vom Kaiser nicht anerkannt, flüchtig, — in Admont, und schenkt dem Stifte die Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale. 1169.

Adalbert hatte jetzt dasselbe Geschick, wie sein Vorgänger. Die Ministerialen überlieferten dem Kaiser die Stadt Salzburg und die meisten Schlösser, und der Erzbischof mußte das hochstiftische Gebiet verlassen (im August 1169) [2]). Admont war sein Zufluchtsort. Hier finden wir ihn, wie er in oberhirtlicher Gewalt und Würde am 12. December 1169 eine Urkunde errichtete und mit seinem Sigille bekräftigte, worin er diesem Stifte die ganze Paltenpfarre, oder die Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale mit ihrem Gesammtrechte schenkte, das alleinige Recht des Erzdiakons ausgenommen, mit dem Rechte der Seelsorge, mit allen Zehenten in der ganzen Pfarre, ausgenommen den dem Pfarrer gebührenden Antheil, so wie dieses Alles bereits Erzbischof Eberhard I. dem Stifte gegeben hatte, worüber die Urkunde noch im Admontischen Sacrarium aufbewahrt werde [3]).

Die Schirmvogtei v. Admont kömmt an die Herzoge von Oesterreich. J. 1169.

Im Jahre 1164 hatte Graf Gebhard von Burghausen, der letzte männliche Sprosse, seinen uralten Stamm beschlossen. Diesem edlen Grafen hatte der Erzbischof Gebhard bei der Stiftung schon die Schirmvogtei über Admont anvertraut. Nach dem Tode dieses Grafens Gebhard ging das wichtige Amt auf den mächtigen Herzog Heinrich Jasomirgott in der Ostmark über, welcher zu Wien 1169 dem Stifte eine Versicherungsurkunde siegelte, diese Schirmvogtei allein nur Gott zu Liebe und ohne alle Ansprüche auf die einem Schirmvogte zustehenden Renten zu übernehmen. Als Zeugen hatten aus des Herzogs Umgebung unterfertigt: Der freie und hochedle Otto von Rechberg; die Ministerialen Adelbero von Kuenringen, Heinrich von Mistilbach und Heinrich von Zebingen [4]). Nach dem Tode des

[1]) Chron. Altah. ibid. Anno 1169.

[2]) Saalbuch III. 31. Manuscr. 475. p. 26. — Hansiz, Germ. Sacr. I. 326. II. 283 — 284.

[3]) Archivsurkunde DD. 1. — Saalbuch III. 144 — 145. IV. 78 — 79. 126.

[4]) Archivsurkunde M. 1. — Actum est Anno 1169: „In civitate nostra Faviana, quae alio nomine dicitur Wienna.“ — Im Bestätigungsbriefe Kaisers Friedrich I. für Admont im Jahre 1184. A. 74. wird außer Grafen Gebhard kein früherer Schirmvogt genannt. — Chron. Salzb. 1164. — Saalbuch III. 219 — 220. IV. 75.

Herzogs Heinrich (J. 1177) kam endlich die Schirmvogtei über Admont an den Landesherrn Ottokar VIII. von Steiermark, von welchem ſie dann erblich bei den Babenbergiſchen Fürſten von Oeſterreich und Steier bis zu deren Ausſterben geblieben iſt (J. 1246). Nach der auf die älteren Briefe und Handveſten gegründeten Urkunde Kaiſers Rudolph I. (J. 1290) haben ſeit Herzog Albrecht I. alle Regenten des Habsburgiſchen Kaiſerhauſes dieſe Schirmvogtei ununterbrochen getragen. Nebenbei waren aber auch viele Untervögte über einzelne Admontiſche Haupthöfe und Güter von den Stiftsäbten beſtellt worden, wie: J. 1199 Offo von Teuffenbach, 1235 Dietmar und Ulrich von Liechtenſtein über die Güter im Murthale (juxta Muram), 1256 Wulfing von Kapfenberg über die Höfe zu Oberwölz und Mainhardsdorf, 1280 Wulfing von Trewenſtein, Herr auf Strechau, über Güter im Paltenthale und zu Pergarn, Meinhard Graf von Abensberg über die Beſitzungen zu Elſendorf in Baiern.

Admont erwirbt neue Güter in Oeſterreich, Steiermark und Kärnten. J. 1169—1171.

In den Jahren 1169 bis 1171 erhielt das Stift Admont ſo manchen Güterzuwachs. Der öſterreichiſche Miniſterial Wichard von Veſtenburg gab ſeine zwei Töchter, Adelheid und Gertrude, in das Nonnenſtift zu Admont mit Erbgütern und Lehen, Huben und Weinberg zu Voſendorf in der Oſtmark [1]). Der Patriarch Ulrich von Aquileja ſchenkte dem Stifte von hochſtiftiſchem Kirchengute in Kärnten eine Beſitzung in der Waldgegend Gnesau, jedoch auf ewige Wiederlöſung um ſechs Marken Silbers. Ulrich der Erzdiakon von Aquileja, die Kapelläne Udalſchalk und Romulus, Graf Oulfrad, Ulrich, einſt Markgraf von Thuscien, und Otto von Puch waren Zeugen [2]). Ein anderes Gut in der Gegend von Gnesau gab Graf Engelbert III. von Görz zum Erſatze einiger dem Stifte geraubter Beſitzungen; ſpäter leiſteten ſein Sohn, Graf Mainhard III., und ſein Dienſtmann, Perthold von Moosburg, Entſagung auf dieſes Gut, worauf dann der alte Engelbert ein neues Gut in der Gnesau und zehn Marken Silbers als Seelgeräth dem H. Blaſius in Admont opferte [3]). Durch Grafen Engelbert's Vermittlung kam endlich Admont auch in den Beſitz der Gü-

[1]) Saalbuch IV. 252—253.

[2]) Archivsurkunde A. 9. — Saalbuch IV. 74.

[3]) Saalbuch IV. 235. 259.

ter zu Talingen auf dem Zumoltsberge in Kärnten, welche der freie Edelherr Otto von Puch aus der Spende seines Oheims, des Admonterpriesters Reinher, schon vorlängst hätte überantworten sollen [1]). Auch die Vermehrung des Güterbesitzes in Oesterreich fällt in diese Zeit. Der steirische Ministerial, Ortlieb von Visch, gab dem Stifte Admont durch Spende und Kauf zwei Weingärten, zwanzig Joche Ackerland, und eine Hofstatt zu Visch, wobei Zeugen waren die steirischen Edelherren und Freien: Rudolph von Kindberg, Richer von Marburg, Ortolph von Gonobitz, Marquard und Walther von Fürstenfeld, Hartnid von Haus, Ottokar Priuhaven, Sigfried von Radkersburg, Otto von Weisenbach u. v. a. [2]). Vom Nonnenkloster zu Erla erkaufte Admont ein Gut zu Stokarn, welches der Vogt von Erlach, Otto von Machland, übergab [3]). Graf Heinrich von Wolfrathshausen schenkte auf seinem Todbette dem H. Blasius zu Admont durch die Hand des Freien Udalschalk von Uffelndorf sein Herrschaftsgut in der Wachau, neun Weingärten mit Aeckern und Wiesen in dem Maße, als zum Baue derselben nothwendig sind [4]). Ein steirischer Ministerial, Volkold, erkaufte für Admont eine Besitzung zu Hazimannesdorf bei Oelsburg in der Ostmark und ließ sie überantworten durch den Edelherrn Adelram von Url vor den Zeugen: Otto von Scheibs (Scibs), Pabo von Steier, Erchinbald von Hage. Weingärten und Hofstätte sammt Grund und Boden zu Potschach, Würflach, Feistritz und Wolfsohl erhielt Admont von Gerhard von Glizenfeld mit Erlaubniß seines Herrn, des Markgrafen Ottokar VIII., (vor den Zeugen, der Freie Udalrich von Greze und dessen Sohn Ulrich, Dietmar von Klaus, Friedrich von Mirse und Liupold von Nelsbach) — von Rudolph, Ministerial des Herzogs Heinrich von Oesterreich, von Liupold von Würflach, von Eberhard, Wechsler zu Neunkirchen (commutator de Newenkirchen), Bernhard von Erlach, Liutpold von Nettesbach, und Luitpold, Troie genannt [5]). Für eine Begräbnißstätte in Admont gab Megingoz von Schneeberg einen Weinberg zu Potschach [6]). Zwei Lehengüter zu Asch-

---

[1]) Saalbuch IV. 270.
[2]) Saalbuch IV. 83.
[3]) Saalbuch IV. 207.
[4]) Saalbuch IV. 207 — 208.
[5]) Saalbuch IV. 219. 222. 226 — 229.
[6]) Saalbuch IV. 231 — 232.

bach und ein drittes zu Ekkehartisberg hatte der Edelherr Adelram von Url durch den Edelherrn Hadmar von Chuofarn auf den Reliquien des H. Blaſius ſpenden laſſen (J. 1171) [1]. Gleicherweiſe vermehrte Admont ſeine Beſitzungen im Enns-, Palten- und Murthale und in der untern Steiermark. Die Edelherren Walchun und Rudolph von Machland und ihre Mutter, die Edelfrau Richilde, ſchenkten dem H. Blaſius zu Admont Güter zu Oeblarn (ad Obelach), ſo wie die Edelherren und Brüder Altmann und Eberhard von Abinesberg Beſitzungen zu Hoveheim (Hofeheimarn oder Hofmarn) im obern Ennsthale [2]. Durch During von Werfen und durch den Salzburger Miniſterial Luitold von Poulenberg bekam Admont Güter auf dem Berge Pulenberg und auf dem Dietmarsberge im Paltenthale [3]. Otto von Liuben gab drei Töchter in das Nonnenkloſter zu Admont, und mit dieſen all ſein Eigengut zu Weiſenbach im Ennsthale, vor den Zeugen: Otto, Sohn Arnhelms von Steier, Hermann von Wizenſtein, Heinrich und Marquard, Brüder von Greze. Die Freien Rudiger von Hagenberg und Mazelin von Dumersdorf ſpendeten ihre Güter zu Sewen im Ennsthale [4]; der Edelherr Reginher von Tunwitz ſein Eigengut zu Tunwitz (auf der Donawitz bei Leoben) [5]; Kolmann von Trofaiach einen Hörigen ſammt einem Gute zu Zuchedol, Perthold von Ardning ein Gut auf dem Eſelsberge bei Mautern; Richer von Rukkersburch ein Gut zu Sigenſtorf im Paltenthale; Engilſchalk von Waſin ein Gut zu Gundachering im Ennsthale; Giſila von Duſſa mehrere Hörige mit ihren Zinsgütern auf dem Zazzenberge im Ennsthale [6]; Warmund, ein Freier von Sulzbach, ein Gut am Puzenberge im Ennsthale; und ein Gut daſelbſt zu Sta-

---

[1]) Saalbuch IV. 246 — 247.

[2]) Saalbuch II. 322. IV. 238 — 243.

[3]) Saalbuch IV. 243 — 244.

[4]) Saalbuch IV. 215 — 218: „Testes: Oudalricus de Grece, liber homo. Gotto liber homo de Liuben. Reginherus de Stire. Pilgrinus de Chaphinperge. Herrant de Haginberge.“

[5]) Saalbuch IV. 218 - 219: „Nobilis homo Reginherus de Tunwiz tradidit in praesentia Otagrii Marchionis — —

[6]) Saalbuch IV. p. 220 — 232: Testes: Ilsunch de Murze liber homo. Eberhard de Treboche. Hartfrid de Fustriz. Ditricus et Pabo de Hohenstavfen. Hartlieb Muccolf de Idenich. Otto de Duringestorf. Egino de Url. Adelram frater ejus. Chunradus de Wolvesekke. Chunradus de Puochhaim. Perngerus de Capella. Arbo de Obelach. Walbrun senior de Halle. Pabo de Gezendorf. Starchand de Pelse.

de wurde erkauft [1]). Ein Eigengut zu Oberwölz kam an Admont als Seelgeräth von dem Edelherrn Meginhalm von Chraine und seiner Gemahlin Sophia [2]). Gottfried von Diernstein entsagte allen widerrechtlichen Ansprüchen auf ein Admontergut zu Pöls [3]). Amelrik, der Freie von Chalemünz, schenkte dem H. Blasius ein Gut zu Winden im Pölsthale [4]). Gebhard, der Freie von Gezendorf, gab auf dem Altare St. Amand für das Hospital in Admont einen Hof zu Gezendorf im Pölsthale [5]). Sigfried, Sohn des Hauptmanns in Friesach, gab dem Stifte Admont ein Gut zu Hoholdisberg am Zazzenberge vor den Zeugen: Eberhard von Trahe (liber homo), Sigmar von Leibnitz, Konrad von Rorbach, Sigboto von Ponheim [6]); Eppo von Nebois, Bruder Gottfried's von Wietingen, ein Gut auf dem Kirchberge zu Wietingen [7]); die Witwe Eginon's von Url ein Gut im Lavantthale zu Sidgoisdorf (J. 1171) [8]). Am 26. März 1169 hatte auch Gerhoch, Probst zu Reichersberg, sein thatenreiches Leben beschlossen. Er stand an wissenschaftlicher Bildung keinem Anderen seines Zeitalters nach. Zu Pollingen in Baiern im Jahre 1093 geboren und in Hildesheim erzogen, war er nacheinander Director der Schulen in Augsburg, Kanonikus daselbst, Abt im Stifte Reitenhaslach, von dem Salzburger Metropoliten öfters in wichtigen Geschäften nach Rom gesendet, endlich Probst in Reichersberg; ein Herr vom größten Einflusse auf die Theologenbildung in Bajoarien, Oestreich, Karantanien, Salzburg und den steirischen Marken, ungemein fruchtbar an theologischen Schriften.

Päpstlicher Bestätigungsbrief für das Stift Vorau. J. 1170.

Am 31. Jänner 1170 erhielt das Stift Vorau auf Ansuchen des Probstes Leopold I. einen umfassenden apostolischen Bestätigungsbrief. Papst Ale-

---

[1]) Saalbuch IV. p. 247.

[2]) Saalbuch IV. 221: „Meginhalmus ingenuus homo."

[3]) Saalbuch IV. 223: „Testes: Liupoldus de Scuflich. Pilgrinus de Caphenperge. Waltherus de Grazluppe."

[4]) Saalbuch IV. 225.

[5]) Saalbuch IV. 245: „Testes: Pabo de Gezendorf. Eberhard et Fridrich de Pelse."

[6]) Saalbuch IV. 221 — 222.

[7]) Saalbuch IV. 233.

[8]) Saalbuch IV. 245.

xander III. erklärt in demſelben das Kanonikerſtift Vorau unter des H. Petrus und des apoſtoliſchen Stuhles Schutz geſtellt, den Chorherrenorden nach Gott und der Regel des H. Auguſtinus für immerwährend und unangetaſtet daſelbſt zu beſtehen, und alle Beſitzungen desſelben in Gegenwart und Zukunft für ewiges Eigenthum des Stiftes. Von allen Stiftsgütern werden dann namentlich beſtätiget aller Grund und Boden an der Laffnitz, Teichen, Sulzbach und allen darein mündenden Gewäſſern bis über alle Alpen auf dem Zerewald aus den herrſchaftlichen Alloden des Stifters, Markgraf Ottokar VII. (quod ad ejusdem Marchionis Dominicale spectabat); die Pfarren Vorau und Dechantskirchen mit vollſtändigen Rechten ſammt Weinzehenten zu Hartberg und Viſcha, ein Gut bei Leoben (mansum apud Leobene, ubi ferrum foditur), worauf Eiſen gebaut wird, aus der Schenkung des Stifters Ottokar, eine Salzquelle bei Wilhalmesberg (fontem ad Willealmesberg, ubi fit sal); das Recht freier Begräbnißſtätte, ungeſchmälert jedoch der Rechte der Pfarrkirchen, welchen ſonſt die Verſtorbenen, die in Vorau begraben zu liegen wünſchten, zugehören, wird dem Stifte ertheilt, und das Recht der freien Abtenwahl kräftigſt beſtätiget (quem fratres communi consensu, vel fratrum pars consilii sanioris secundum Dei timorem et B. Augustini regulam providerint eligendum); Chrisma und das H. Oehl, Einweihung der Altäre und Kirchen, ſo wie die Weihung der Kleriker und Prieſter habe jedoch das Stift von dem Diözeſanbiſchofe zu nehmen, wenn er alles dieſes ganz unentgeltlich ertheilen will, und wenn er katholiſch, in Gnade und Gemeinſchaft mit dem apoſtoliſchen Stuhle iſt; ſonſt ſteht es dem Stifte Vorau frei, jeden anderen Oberhirten dazu zu erbitten, welcher dieſes Alles, auf päpſtliche Gewalt geſtützt, zu leiſten hat. Keinem ſchon vergelübdeten Chorherrn iſt es erlaubt, vom Stifte leichtſinniger Weiſe wegzugehen; derjenige derſelben, der nicht mit einem gemeinſam ausgeſtellten Briefe dazu verſichert iſt, darf auch von Niemand aufgenommen werden (discedentem vero absque communium literarum cautione nullus audeat retinere) [1].

Erzb. Adalbert III. beſchenkt das Stift Vorau reichlich. J. 1170.

Am 24. November 1170 ſpendete Erzbiſchof Adalbert III. dem Stifte zu Vorau einen Zehenthof zu Grafendorf mit allem dazu gehörigen Rechte und

[1]) Caesar, Annal. I. p. 764—766: „Datae Tusculani. 2. Kalendas Febr. 1170.

mit der Bedingung, daß es seinen Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhle in Salzburg stets frei stehen solle, dieses Gut durch den Ersatz mit anderen Besitzungen von dem Stifte Vorau wieder zu lösen [1]). Ueberdies schenkte er zur Unterstützung des dem H. Thomas zu Ehren in Vorau begonnenen Kirchenbaues den dritten Theil der erzbischöflichen Zehente in den Pfarren Hartberg, Waltersdorf, Pöllau und Feistritz, sammt einem Gute auf dem Berge Zezzen in Kärnten, und forderte die betreffenden Pfarrer und Gemeinden zur genauesten Leistung derselben in einer eigenen Urkunde auf [2]). Auch der Landesedle Richer von Hagenfeld schenkte, durch den Markgrafen Ottokar VIII. bewogen, alle seine Besitzungen dem Stifte Vorau im Voraus, wenn er ohne Leibeserben sterben sollte [3]).

Päpstlicher Bestätigungsbrief für das Stift Seckau. J. 1170.

Ebenfalls vom Papste Alexander III. hatte das Stift Seckau (10. Februar 1170) auf Verlangen des Probstes Wernher eine apostolische Bestätigungsbulle erhalten, ähnlich jener des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1143 und dem oben angeführten Vorauerdiplome, und mit allgemeiner Benennung der bis zur Gegenwart der Herrschaft Seckau eigenthümlichen Besitzungen [4]).

K. Friedrich I., auf Versammlungen in Leibnitz und in Friesach, ertheilt den Stiften St. Paul u. Lambrecht Bestätigungsbriefe. J. 1170.

Wie wir aus den oben angeführten Urkunden ersehen, handelte der Erzbischof Adelbert III. ununterbrochen als Metropolit von Salzburg in geistlichen [5]) und weltlichen Geschäften der Erzbisthumsverwaltung; er berief geistliche Versammlungen, verbreitete die Bullen des Papstes Alexander III., und regte seine Anhänger aller Orten zum vereinten Widerstande auf, ungeachtet er auf Anrathen seines Oheims, Herzogs Heinrich Jasomirgott, und der Fürsten, am 10. August 1169, vor Kaiser und Reich seine erzbischöfliche Würde aufgegeben hatte. Daher trat Kaiser

---

[1]) Caesar, Annal. I. 766 — 767: „Legitima traditione dedimus decimalem curtem Gravendorf cum omnibus hujus instituti pertinentiis.“

[2]) Caesar, Annal. I. 696 — 697. Aus der Vorauerchronik und aus der Urkunde des Erzbischofs.

[3]) Vorauersaalbuch II. 78.

[4]) Dipl. Styr. I. 156 — 158. — Johanneumsurkunde.

[5]) Chron. Admont. Anno 1172. Die Priesterweihungen im Orte Vischach in der Ostmark.

Friedrich I. mit Macht gegen ihn auf, nahm alles Salzburgergebiet in Beſitz, und ſuchte auch auf verſchiedenen Verſammlungen, zu Leibnitz in der Steiermark und zu Frieſach in Kärnten, die Feinde des hartnäckigen Erzbiſchofs zu vermehren [1]). Auf der Verſammlung in Leibnitz am 19. März 1170 fertigte der Kaiſer einen Majeſtätsbrief für das Stift St. Paul im Lavantthale, in welchem er vorzüglich den Stiftsbeſitzungen zu Völkermarkt ſeinen Schutz zuſicherte, vor den Zeugen: Herzog Hermann von Kärnten, den Biſchöfen Heinrich von Gurk und Heinrich von Brixen; Otto, Pfalzgrafen von Wittelsbach, Berthold Grafen von Andechs, Heinrich Graf von Plauen, Tipold Grafen von Lerchenmünd, Heinrich von Stauffen, Degenhard von Helfenſtein, Otto von Buch, Wulfing von Stubenberg [2]). Bei dieſer Gelegenheit, zu Frieſach am 3. März 1170, erhielt das Stift St. Lambrecht eine Majeſtätsurkunde mit Beſtätigung alles Stiftseigenthums und mit dem Rechte der Marktfreiheit im Orte Köflach in der untern Steiermark. Damals umgaben den Kaiſer in Frieſach: Biſchof Heinrich von Gurk, Herzog Hermann von Kärnten, Engelbert Markgraf von Kraiburg, Berthold Markgraf von Voheburg, Berthold Graf von Andechs, Engelbert Graf von Görz, Heinrich und Liupold Grafen von Plain, Ulrich von Hunnenburg, Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Gottfried von Diernſtein u. v. a. [3]).

Erzb. Adalbert III. ſelbſt vom Papſte verlaſſen wird feierlich abgeſetzt. J. 1170.

Der bedrängte Erzbiſchof wendete ſich zwar an Papſt Alexander III. ſelbſt, welcher durch den Erzbiſchof Konrad von Mainz und den apoſtoliſchen Legaten in Ungarn deſſen Schuldloſigkeit hatte erklären laſſen. Dagegen wurde er auf dem großen Fürſtentage zu Regens-

---

[1]) Chronic. Garsten. apud Rauch. 1170: „Fridericus Imperator ad Libniz montana nostra intravit et diem palmarum apud Garsten villam celebravit.“ — Chron. Salzb. Pez. 1170: „Imperator Salzburch XIV. Kal. Martii venit ad Libniz, cum Praelatis colloquium habuit.“ — Das Chron. Altah. bei Oeffele I. 1170 hat: „et liberum cum Praelatis colloquium habuit.“ — Im Beſtätigungsbriefe des K. Ferdinand II. 1. Aug. 1625 hat der vom K. Friedrich I. für das Stift St. Paul gefertigte Schutzbrief: Datum apud Liebenizam. XIV. Cal. Aprilis. — Johanneumsurkunde.

[2]) Johanneumsurkunde.

[3]) Saalbuch IV. von St. Lambrecht: Datum apud Friesach V. Non. Martii 1170: „in villa Chövelach nuncupata forum pro suae voluntatis arbitrio ordinare, et ad ipsius ecclesiae (S. Lamberti) commodum forensia in eo sibi jura constituere.“ — Dipl. Styr. II. 278.

burg (J. 1174) mit Einstimmung der Reichsfürsten und vorzüglich der Bischöfe zu Gurk und Brixen abgesetzt, und Probst Heinrich von Berchtesgaden auf den Metropolitenstuhl erhoben. Um Herzog Heinrich von Oesterreich für den Schutz, welchen er seinem erzbischöflichen Neffen hatte angedeihen lassen, zu bestrafen, wurden die Böhmen, Mährer und Ungarn, ja auch die Steirer aufgeregt. Bei der Gegenwehr ward die alte Hauptburg zu Enns erstiegen und verbrannt. Mitten im Gegenkampfe fand Heinrich Jasomirgott seinen Tod (13. Jänner 1177), und der auf das Aeußerste gebrachte Erzbischof ward selbst von dem Papste Alexander III. unter dem nichtigsten Vorwande erdichteter Verbrechen (criminalia et peremptoria, quae falso ei objecerunt) dem Grolle des Kaisers aufgeopfert, als dieser im zehnten Jahre erbitterten Kampfes Frieden suchte, und ihn dem Papste wie den Lombarden auf der Rialtobrücke zu Venedig am 25. Juli 1177 im Angesichte des Himmels, des Meeres, und der Gewaltigsten der Erde gab [1]).

Päpstliche Bestätigungsbulle für Admont, und wichtige Privilegien der Admonterabteüber die Nonnenstifte zu Admont, St. Georgen am Längsee, Berg u. Neuburg. J. 1171

Am 8. Februar 1171 ertheilte Papst Alexander III. auf Bitten des Abtes Liutpold und des Stiftskapitels zu Admont (Monasterii S. Blasii, quod Admuntis dicitur) einen allgemeinen apostolischen Bestätigungsbrief nach Weise seiner Vorgänger Paskal II., Innocenz III. und Lucius III., mit dem Beisatze, daß von Neubrüchen, welche die Stiftsbrüder selbst gemacht haben, Niemand einen Zehent zu fordern berechtigt seyn solle [2]). Noch sind vom Jahre 1171 zwei andere päpstliche Bullen für Admont merkwürdig. Die eine, vom nämlichen Tage und Orte, an den Abt Liutold enthält folgende Privilegien: Wenn im Admonter Nonnenstifte, oder in einem auswärtigen, der Leitung des Admonter Abtes anvertrauten Kloster eine Aebtissin gestorben ist, so haben die dortigen Nonnen mit Rath und Zustimmung derjenigen Stiftsbrüder, welche ihre Temporalien verwalten (qui eis necessaria provident), eine neue Aebtissin zu erwählen und dieselbe dem Abte zu Admont vorzustellen, auf daß

---

[1]) Historia calamitatum eccles. Salzb. Pez, Anecdot. III. P. III. 202 — 218. T. VI. p. 389. 390. 395. — Chron. Salzb. Neoburg. Admont. Pez. 1177. — Admonterfaalbuch III. 33—34. — Manuscr. 475. p. 27. — Hansiz. II. 288 — 295.

[2]) Archivsurkunde 290. A. 65. — Saalbuch III. p. 70. IV. 21.

sie ihm den Gehorsamseid schwöre, und die Bestätigung von ihm erhalte (quae quidem tibi obedientiam et subjectionem promittant). Ohne dieses vollbracht zu haben, dürfe keine solche Aebtissin von irgend einem Bischofe geweiht werden. Auch könne der Admonter Abt nicht verhalten werden, die Oberleitung eines Nonnenstifts für immer zu übernehmen, wenn ihm nicht zugleich die unumschränkte Gewalt, dasselbe nach den Statuten des Admonter Nonnenklosters einzurichten, gegeben werde (Perspecta monasterii tui religione. — Nisi plenam facultatem habueris, ipsum monasterium secundum statuta tui ordinis disponendi pariter et gubernandi) [1]. In der andern Urkunde vom 9. März 1171 setzt endlich Papst Alexander III. Folgendes fest. In den Nonnenklöstern zu St. Georgen am Längsee, zu Berg und Neuburg in Baiern soll Niemand erlaubt seyn, ohne Wissen und Zustimmung des Abts und des Stiftskapitels zu Admont, Güter zu veräußern, oder auch in jene Stiftsgemeinde selbst Jemand zur Vergelübdung und Einverleibung aufzunehmen [2]. Alle drei Stifte, St. Georgen am Längsee, Berg und Neuburg standen demnach unter Oberleitung der Aebte zu Admont; und überall waren daselbst Admonter Stiftsherren bestellt, welche die Temporalien jener Stifte verwalteten und für den vorgeschriebenen Unterhalt der Nonnen sorgten.

Feierl. Beisetzung der Gebeine d. Gräfin Hemma in der Gruft zu Gurk. — M. Ottokar VIII. in Admont. J. 1171.

In diesem Jahre ließ Bischof Heinrich von Gurk die Gebeine der frommen Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach aus dem gemeinen Gottesacker feierlich erheben und in eine neu erbaute Gruft der Domkirche zu Gurk übertragen. Als Seelgeräth für die großmüthige Stifterin von Gurk und Admont schenkte er sodann dem letzteren Stifte eine Besitzung zu Micheldorf bei Friesach und errichtete darüber die Urkunde auf dem Schlosse zu Straßburg am 10. Februar 1171 vor den Zeugen: Engelschalk, Burkhard, Walther und During von Straßburg, Poppo von Pilstein, Eckard vom Lungaue u. a. [3]. In eben diesem Jahre finden wir den

[1]) Archivsurkunde B. 29.

[2]) Archivsurkunde B. 28.

[3]) Archivsurkunde A. 53. — Saalbuch III. 177. IV. 76—77: „Pro remedio Dominae Hemmae, quae primo fundamentum sedis ecclesiae posuit, cui Deo auctore praesidemus.“ — Actum est apud Strazburch 1171. IV. Idus Februarii.

jungen Markgrafen Ottokar VIII. (damals ein Knabe von ungefähr acht Jahren) im Stifte Admont, wo in seiner Gegenwart ein Streit entschieden worden ist, welchen die Söhne des Edelherrn Hartnid von Pöls wider den Stiftspriester zu Admont, Engelram von Pöls, ihren Oheim, welcher bei seinem Eintritte in das Stift Admont (J. 1139) seine drei Erbgüter zu Paltsich und zu Püchel im Pölsthale demselben geschenkt hatte, erhoben haben. Den jungen Markgrafen umgaben damals in Admont viel Edelherren und Freie: Erchenbert von Moosbach, Otto von Stubenberg, Ulrich von Kranichberg, Adalbero von Strechau, Markward von Starkenberg, Rudolph von Zemslausdorf, Dietrich von Linte, Thiemo von Bischofsdorf, Konrad v. Perndorf [1]).

Urkunden des M. Ottokar VIII. für Seckau und St. Lambrecht. J. 1172.

Ungeachtet erst im neunten Lebensjahre, erscheint Ottokar VIII. von Steier doch in allen Urkunden als selbstständiger Markgraf. In seiner Stadt Graeze am 16. Mai 1172 versicherte er in einem solchen Diplome dem Stifte zu Seckau das Eigenthum der Kirche zu Schönberg im Murthale, welche er einst von der adeligen Frau Gisila von Oussach (Owsach) erhalten hatte, mit dem Besetzungsrechte, mit allen anderen Rechten und mit ihrer Dotation, nämlich Gütern und Hörigen zu Eich, Viscarn, Preitenfurt, Ratenberg, Flathkach, Zeltwich und Weissendorf, vor den edelsten Zeugen des Landes: Liutold von Waldstein, Poppo von Peggau, Konrad von Kindberg, Otto und Wulfing Brüder von Stubenberg, Otto von Wartenberg, Gundaker von Steinbach, Dietmar von Liechtenstein, Hermann und Chuno von Krems, Ortolph von Waltenstein, Gerold von Marein, Walther von Lunach, Wilhelm und Egino von Prank (Branich), Heinrich und Konrad von Auenstein, Rudolph von Endinberg, Rudolph von Pekkach [2]). In seiner Burg zu Graeze entschied er hierauf die Streitigkeit wegen Neubrüchen auf ihren zusammengränzenden Gründen im Orte Zizaba zwischen dem Stifte St. Lambrecht und dem Ministerialen Adalbert und seinem Soh-

---

[1]) Saalbuch II. 320. IV. 188. 236 — 237. „Testes: Otto de Liuben. Wigant de Massinberch et filius ejus Wigant. Gotbalt de Phafendorf. Adelgar de Gurzhaim. Ditmar de Pergarn. Willehelm de Piscofesdorf. Rudolf de Wietingen. Adalbero de Oussach. Heinrich de Iphe. Wernher de Zuchedol. Engilbertus de Tiufinbach. Aschwin de Aiche. Walther de Strechowe.

[2]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 159 — 160.

ne Landfried von Eppenstein zu Gunsten des Stifts St. Lambrecht vor vielen versammelten Zeugen. Zugleich bestätigte der Landesmarkgraf den Kauf des Stifts über zwei Weingärten zu Wurflach in Oesterreich von Sigfried von Kranichberg [1]).

Erzbischof Adalbert III. hatte den Muth gehabt, auf dem Fürstentage in Salzburg am 19. Februar 1172 vor dem hocherzürnten Kaiser zu erscheinen. Von dort weg flüchtete er sich zu seinem Oheim, Herzog Heinrich in der Ostmark, wo er im Orte Vischach mehreren Klerikern die heiligen Weihen ertheilte. Hierauf finden wir ihn am 15. August im Stifte zu Vorau, wo er die Gruftkapelle zu Ehren des H. Apostels Paulus feierlich einweihte [2]). Im Jahre 1172 hat auch der Salzburgische Ministerial, Otto von Chulm, zum Unterhalte und für seine Tochter, welche als Nonne in Admont aufgenommen worden, diesem Stifte gegeben seine Eigengüter und Weingärten zu Sawist und zu Krotendorf am Saßbache nach slovenischem Grundmaße. Die Uebergabe geschah auf dem Schlosse Leibnitz in Gegenwart vieler Zeugen: Rudolph, Stadthauptmann zu Leibnitz, Starkhand von Paldau, Heinrich von Neudorf, Wolfkrim von Losnitz, Rudiger, Ulrich und Wasgrim von Leibnitz, Meginhard von Wachrein u. a. Gegen eine Grabstätte zu Admont wollte Otto von Chulm dem Stifte zwar alle seine Erbgüter verschreiben; er trat jedoch nachher selbst mit seiner Gemahlin, Judith, in Admont ein und schenkte dann sein väterliches Gut zu Chulm gänzlich und für immer dem Stifte. Der flüchtige Erzbischof Adalbert III. bestätigte als Landesherr salzburgischer Hochstiftsgüter und Ministerialen diese Spenden [3]).

Erzb. Adalbert III. flüchtig zu Vischach in Oesterreich und in Vorau. J. 1172.

[1]) Urkunde im St. Lambrechterfaalbuche: „Dissensio ventilata et determinata est. Isti utrique in loco quodam, qui Zizaba dicitur, praedia in civitate conjuncta habentes sibique certatim attrahendo novalia facientes pro terminis coeperunt contendere. — Testes: Gotschalchus de Nitberch. Gotfridus de Dirnstaine, Dietmar de Graetze, Hartnidus de Radkersburg. Ulrich de Tonchenstein, Ottaker de Graetze, et frater ejus Adilramus. Rudolfus filius Gotschalchi de Nitberch. Otto de Stubenberch. Ottaker de Niddekke. Udalricus de Chranichperch.

[2]) Caesar, I. 702 — 703.

[3]) Saalbuch IV. 248 — 249. 254 — 260. Testes: Volmar de Pachberge. Pilgrim de Wizinpach. Rudiger de Arnich. Henricus de Niwenhaim. Starhant de Ratten. — Später bestätigte diese Spenden auch der Erzbischof Konrad III. Testes: Liutolphus de Waldstein. Dietmarus de Putinowe. Geruch de Strechowe. Geruch de Wizinse. Saalbuch IV. 260.

M. Ottokar VIII. zu Leoben. Bestätigungsurkunde mit neuen Privilegien für das Stift Seckau. J. 1173.

Am 17. März 1173 war der junge Markgraf Ottokar VIII. zu Leoben, und in seinem Gefolge befanden sich die Landesedlen und Ministerialen: Liutold von Waldstein, Konrad von Dornberg, Poppo von Peggau, Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Albert von Dunkenstein, Dietmar von Liechtenstein, Bernhard von Glizenfeld, Otto und Ortlieb von Utsch, Rudolph von Rase, Friedrich von Mierstorf, Hermann von Wolkenburg, Wigand von Kamern, Heinrich von Prank, Wolfker von Leoben u. v. a. [1]). Vor ihm erschien Probst Wernher von Seckau, über unaufhörliche, ungebührliche Forderungen und ungerechte Richtersprüche klagend, seine Stiftsgüter und Hörigen betreffend. Ottokar erklärte hierauf allen Grund und Boden zwischen der Liesing und Graden als Heimgarten, Burgfrieden, oder als immunes Gebiet des Stifts Seckau, innerhalb dessen nur die vom Stifte bestellten Richter Recht zu sprechen haben sollten, mit Ausnahme Diebstahl und Mord, wo dann der ergriffene Thäter gebunden dem Vogte zu überliefern sey. Auch selbst über Verwundungen sollen des Stifts Richter daselbst zu Recht erkennen, jedoch den Blutpfennig dem Vogte für alle derlei Fälle bezahlen. Ueber dieses Alles befreit Markgraf Ottokar das Stift Seckau auch noch von allen landesfürstlichen Mauth- und Zollgebühren in den markgräflichen Ländern für alle Bedürfnisse an Wein, Salz, Getreide u. s. w. [2]).

M. Ottokar VIII. auf ein. Versammlung zu Kapfenberg. Urkunde für St. Lambrecht. J. 1173.

Bald darauf scheint der junge Markgraf im Mürzthale vor der St. Martinskapelle bei der Burg Kapfenberg, Mallstadt eröffnet und Gericht gehalten zu haben. Zum Schadenersatze durch widerrechtliches Vogtrecht, und insbesondere bei der Erbauung des Schlosses Voitsberg auf dem Grunde des Stifts St. Lambrecht durch den Edelherrn Konrad von Kinnberg, schenkte diesem Stifte Gottfried von Diernstein Grund und Boden bei Pisich, vom Rotenstein und Ortweinsberg bis zum bösen Steine (qui lapis malus dicitur), mit Weiden und Wäldern u. s. w. Neben einigen der oben Genannten waren dabei noch folgende Edelherren als Zeu-

---

[1]) Johanneumsurkunde. Um diese Zeit bestätigte Markgraf Ottokar VIII. auch die Schenkung von Gütern zu Engenstätten, welche Heinrich von Dunkenstein und dessen Gemahlin Liukardis, Tochter des Reinher von Stein, dem Stifte zu Steiergarsten gemacht hatten. Kurz, Beiträge II. 520—522.

[2]) Dipl. Styr. I. 160—162.

gen: Dietmar von Graeze, Ottokar von Graeze, Poppo von Pekkau, Heinrich von Schwarza, Ratbod von Putten, Konrad von Marburg, Ulrich von Stutarn, Poppo von Klamm [1]).

M. Ottokar VIII. hält Gerichts-Versammlung zu Hartberg. Urkunde für St. Lambrecht. J. 1173.

Wir werden nicht weit irren, wenn wir ein am 7. December in Hartberg gehaltenes Mallgericht in dieses Jahr 1173 setzen, wobei Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Erchenger von Ritberg, Konrad von Mürze, Otto von Kapfenberg, Frowin von Ortenburg, Markward von Lint, Dietmar von Graeze und dessen Söhne Otto und Ortolph, Hermann von Reifenstein, Adelram, Sohn Ulrich's von Graze, Otto von Piber u. m. a. zu Zeugen gestanden sind, als Burkard von Mureck und dessen Gemahlin, Judith, dem Stifte St. Lambrecht ansehnliche Güter schenkten zu Rasendorf, Günthersdorf und bei der St. Georgenkirche zu Grazzlupp, auf die Bedingung eines anständigen, lebenslangen Unterhaltes im Stifte selbst [2]).

Güterstreit zwischen dem Kloster Seitz u. der Pfarre Gonowitz von Ulrich, Patriarchen zu Aquileja, entschieden. Das Stift Rein erhält Bestzungen zu Ligist. J. 1173.

Für das Karthäuserstift in Seitz im Johannisthale siegelte der Aglajer Patriarch, Ulrich, in diesem Jahre 1173 die Bekenntnißurkunde, daß er für allen Grund und Boden, und für die Weingärten zu Seitz, welche der Pfarre in Gonowitz gehörten, mit Zustimmung des Pfarrers Sighard und der Pfarrgemeinde, in der Kapitelversammlung zu Obernburg die Pfarre St. Kantian mit dem Rathe seiner Mitbrüder eingetauscht, und der Kirche St. Johannes von Savina (Saunia) und den daselbst Gott dienenden Karthäuserbrüdern ins Eigenthum übergeben, der Pfarre Gonowitz aber dafür 15 Mansus in der Gegend Ainöde (Ainôth) mit allen anhangenden Rechten zu Eigen überantwortet habe in Gegenwart der Zeugen: der Bischöfe, Wernhard von Triest und Friedrich von Petena, des Abts Engelbrecht von Obernburg, der Pröbste Otto von Jaun und Pilgrim, des Erzdiakons vom Sann-

---

[1]) St. Lambrechtersaalbuch: „Juxta ecclesiam S. Martini sub castro Kaphenberg. — Praecipue autem in aedificatione castri Voitsberg dicti, quod in praedio ejusdem ecclesiae (S. Lamberti) contra omnem justitiam aedificavit nobilis vir Chonrad de Chindwerch.“ Im J. 1183, auf einer zu Lorch an der Enns in Oesterreich gehaltenen Versammlung von 37 Prälaten, bekräftigte Ottokar als Herzog von Steiermark diese Spende noch einmal.

[2]) St. Lambrechtersaalbuch.

thale (Saunensi archidiacono), Berthold, Sighard des Pfarrers und Dechants (tunc etiam) zu Gonowitz, der Pfarrer Bernhard von Pilstein, Friedrich von Skalach, Günther von Schleinitz (Slunitz), Lambert von Fraslau, und der Edelherren Gebhard von Sannek (Sounhek), Liupold von Hohenek (Honhek), Albert von Nassenfuß, Eberhard von Katzenstein, Mascalgus von Witenstein u. v. a. [1]). In Gegenwart des Markgrafen Ottokar VIII., welcher die Urkunde bestätigte und siegelte, gaben die Grafen Heinrich und Sighard von Schalach dem Stifte zu Rein Herrschaftsgut und Waldung Lubgast (Liegist) genannt, bis auf alle Höhen des Gebirges an den Quellen der Feistritz und der Lubgast [2]).

Große Gerichts-Versammlung bei der Stadtpfarrkirche St. Egiden in Grätz. Das Stift Seckau erhält ausgedehnten Grundbesitz an Waldern und Alpen. J. 1174.

Der Landesmarkgraf Ottokar VIII. hielt sich verpflichtet, die erhabene Freigebigkeit und Großmuth seiner erlauchten Vorältern nachzuahmen, aber auch zugleich stets für das Wohl aller seiner Untergebenen eifrig zu sorgen. Aus diesem Grunde und in solcher Absicht hielt er am 17. Februar 1174 in der Grätzer Stadtpfarrkirche zum H. Egidius eine große Versammlung, in welcher zugegen waren: Konrad, Erzbischof zu Mainz, Konrad von Ameinsbach, Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Dietmar und Ottokar von Grazze, Hartwik und Ludwik von Glanekke, Reinbert von Murekke, Albert von Eppenstein, Landfrid von Ramenstein, Rapoto von Pütten u. v. a. Auf die Bitten des Edelmannes und von ihm sehr geliebten Stifters von Seckau, Adelram, und des Probstes Wernher, und nach einstimmigem Rathe seiner Getreuen und Ministerialen schenkte er diesem Stifte ein Wald- und Alpengebirge (Sylvam gregibus alendis aptam, cum montuosis et planis) mit dem Viehhofe, Worwitz genannt, auf daß von dorther das Stift Seckau Heu für sein Wirthschaftsvieh gewinne, und daselbst auch überall, wo es wolle und könne, Neubrüche mache (novellationes ibidem si possint constituant). Diese Wald- und Berggegend, Trigowle oder Wacherberg genannt, hatte bisher Poppo Tiuberch aus den markgräflichen Alloden (Dominicale nostrum)

---

[1]) Dipl. Styr. I. 60—61: „Ego Romulus Aquilejensis ecclesiae Magister scolarum — scripsi et dedi.“

[2]) Reinerurkunde: „Praedium quoddam et sylvam in Marchia sitam Lubgast nuncupatum ab ortu duorum fluminum a summo ex utraque parte ejusdem praedii defluentium usque ad contiguitatem cum pluvialibus aquis hinc inde influentibus.“

zu Lehen besessen, jetzt aber ging sie in das Eigenthum des Stifts Seckau über. Die Gränzen dieses Waldgebirges hatte der Markgraf durch seinen Schaffner (Procurator) Reginbert von Mourecke begehen und genau festsetzen lassen, so daß darin begriffen sind Gotsthal, Pernthal, das Thal zwischen diesen beiden, die Thäler Seethal, Swalbenthal, Tultenthal, Tierthal, Tomthal und alle dazwischen gelegenen Thäler. Eine Gränze dieses Berggebietes beginnt am Steige, zu Teutsch Albsteig genannt, und geht durch den Bach, Undrin zu Teutsch genannt, hinauf auf die Roßalpe und auf den Höhen fort bis zum Thore (ad portam Undermtor), oder zur Quelle des Undrimbaches, und endet dort, wo der Bach, die Trieba, entspringt. Die zweite Gränzlinie beginnt vom Thale Gotsthal und geht durch steiles und rauhes Felsgebirge bis in die Ebenen der Villen Garzarn oder Ganzarn (Geishorn) und Cheichelwang (Kallwang), und endet am Ursprunge der Palten. Alles Geneige (convexitas) und alle Scheidung im Undrimthale ist unter derselben Andeutung begriffen. Die dritte Gränze beginnt vom Einödstein (a lapide solitudinis), wo die Grada in die Undrim einzufließen beginnt, und durch die Weide- und Heuaue (Augia pascualis et fenilis) fortziehend steigt sie bis zum Gipfel Swigesekke, und von dort fort endet sie am Viehsteige (pascualis semita) der Orte Starkenberg, Vanstorf und Wenge. Zu diesem spendete Ottokar auch noch eine Wiese, Gaevaze genannt, und den Kühberg zwischen der Grada und Puochschach; im Feistritzthale bei Prank einen Hof auf dem Berge sammt dem Weideberg Bretzen, und im Thale Feistritz die folgendermassen umgränzte Waldung: von dem genannten Hofe links nach der den Berg umgebenden Ebene bis zum Ufer der Feistritz, den Weideberg Bretzen bis hin zum Thale Preduol und hinauf an den Alpen bis Tesenhuet, von diesem bis Rotenschlaif, und von hier bis Gotsthal; rechts vom Bache Tuedinge aufwärts bis zum Hofe Puechschachen, von da bis in das Thal Jelnich, von hier bis Mitterberg, und nun abwärts am Berge Graßekke nach der Wasserseige (aqua pluvialis) in die Feistritz, und dann zu beiden Seiten dieses Baches hinaus. Endlich fügte Ottokar noch hinzu die Waldung, Erzwald und Eisengoer genannt, beginnend vom Einödstein unter dem Berge Waltenstein rechts aufwärts durch den Berg Hohenekk bis zur Wasserscheide gegen die Laßnitz (Lonsiz), und in demselben Thale dann rechts hinauf bis zu den Quellen der Laßnitz — mit allen Nutzungen und mit den Regalien auf Jagd und Fischfang

innerhalb aller bezeichneten Gränzen [1]). Zu diesem Allen kam noch die ganze Waldung Eisengör und Arzwalt genannt, und zwar vom Einödsteine unter Waltenstein rechts aufwärts über den Berg Hohenekk nach der Wasserseige bis zu den höchsten Quellen der Lansitz mit allen Hoheitsrechten der Jagd und Fischerei.

Gründung einer Karthause in Geyrach. J. 1172—1173.

Diesem oder dem vorhergegangenen Jahre noch gehört auch die Gründung der Karthause zu Geyrach an, weil der Urheber dieser Stiftung, Heinrich I., Bischof zu Gurk, im folgenden Jahre gestorben ist. Wir haben darüber nur eine kurze Andeutung im folgenden Schreiben des Papstes Alexander III. von Anagnia 2. Juni 1174 (oder 1175) an den Prior und die Brüder des Karthäuserordens: „Aus einem Schreiben unseres ehrwürdigen Bruders, Heinrich, Bischof von Gurk, ist uns bekannt geworden, daß er durch die Gnade göttlicher Eingebung mit Rath und Zustimmung des Probstes und der Canoniker seines Kapitels und der Ministerialen desselben Hochstifts auf einem, dem Gurker Hochstifte gehörigen Herrschaftsgute, Gyrium, in der Mark, zur Verehrung Gottes aus eurer Versammlung eine Gemeinde Karthäuserbrüder eingesetzt, und diesen dort weilenden Brüdern so viele Besitzungen und Renten zugewiesen habe, als zu ihrem ehrlichen Unterhalte nöthig sind. In Anbetracht nun, daß eure religiöse Gemeinschaft Gott angenehm und wohlgefällig sei, haben wir auf Bitten des vorgenannten Bischofs den vorbezeichneten Ort mit seinem umgränzten Besitzthume, wie es von Bischof Heinrich demselben zugewiesen worden ist, unter des H. Petrus und unter unseren Schutz genommen, mit feierlicher Bestätigung Alles dessen, was gedachter Bischof daselbst angeordnet und eingerichtet hat [2])."

Urkunde des Erzb. Adalbert III. für Vorau. Sein hartnäckiger Ungehorsam gegen den Kaiser verwickelt den M. Ottokar VIII. in Krieg mit Oesterreich. J. 1175—1176.

Der feierlichen Absetzung und der eigenen Resignation ungeachtet, wagte es der landesflüchtige Metropolit Adalbert III. in seinem Oberhirtenamte zu bleiben, und die Obliegenheiten, so wie die Rechte desselben auszuüben. Am 4. December 1174 zu

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 162—165. „Actum in foro Graeze in ecclesia S. Egidii XIII. Cal. Martii 1174." Bis zu dieser Zeit hatte Seckau von Markward von Gurk, Klamme zugenannt, eine Schwaige zu Zutschwisen mit jährlicher Gabe von 200 Käsen, und einen Weinzehent zu Eroemberg erhalten.

[2]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. II. 135—136.

Diernstein (entweder Dürnstein an der Donau in Oesterreich, oder Schloß Diernstein bei Friesach) ertheilte er dem Stifte zu Vorau den Schenkungsbrief über die Gegend Luttenberg mit allen priesterlichen und kirchlichen Rechten, und mit dem Antheile der erzbischöflichen Zehente daselbst [1]). Nach Versicherung einer spätern Vorauer Chronik wäre in dieser Spende die Pfarre im heutigen Markte Luttenberg in der untern Steiermark gegeben worden [2])? Eben wegen dieser Hartnäckigkeit Adalbert's und wegen des festen Schutzes, welchen ihm sein Oheim, Herzog Heinrich Jasomirgott, in Oesterreich gewährte, erweckte der Kaiser auch diesem rund umher Feinde, und mit dem Böhmenkönige Sobieslav und dem Herzoge Konrad von Mähren verbunden, erfüllten die Söldnerschaaren der Ministerialen von Oesterreich, Steiermark und Kärnten die Länder wechselseitig mit Raubzügen, Plünderung und Brand in den Jahren 1175 und 1176, wobei den steirischen Söldnern eine besondere Grausamkeit zugeschrieben wird [3]). Wahrscheinlich durch diese Begebnisse veranlaßt, finden wir den jungen Markgrafen von Steier im Jahre 1175 zu Gunzenbach bei Herzog Welf, mit Konrad, Herzog von Dachau, mit Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Berthold von Andechs, Markgrafen von Istrien, Hugo und Rudolph, Pfalzgrafen von Tübingen u. a.

---

[1]) Caesar, Annal. I. 772 — 773: „Interventu venerabilis praepositi Liupoldi de Vorawen infra terminos cujusdam terrae, quae dicitur Luttenberche, omnia ecclesiastica et sacerdotalia jura, portionem quoque decimarum, quae nobis contingit, in cultis et colendis agris et pascuis in usus fratrum Vorawensium nostra legitima traditione pro futuro perpetuo jure confirmamus."

[2]) Caesar, I. p. 707.

[3]) Chron. Garst. et Neuburg. Rauch. 22. 60. — Herm. Altah. Annal. apud Oeffele II. 1175: „Duces Austriae et Carinthiae, nec non Marchio Styriae praedas et incendia invicem exagitant, inter quae ecclesia S. Viti cum trecentis hominibus exarsit." — Ganz gleich das Chron. Garstens. bei Rauch. — Chron. Claustro-Neob. apud Rauch anno 1175: „Heinricus dux Austriae a Bohemo Ungaroque, nec non a Styrensibus multis lacessitur injuriis. Austria, Karinthia, Bavaria incendio et praeda vastantur, ita ut ministeriales Styriae marchionis nec ab ecclesia, in qua fere C. C. C. homines igne consumpti sunt, manus continerent." — Chron. Lambac. apud Rauch. — Chron. Austriac. apud Pez I. anno 1175: „Dux Boemiae Zobeslaus et Ministeriales Marchionis de Styria cum ipso domino suo Ottokaro, adhuc puero, contra Ducem Austriae Henricum conspirant et conjurati Boemorum fiunt." — Ortilo Anno 1175. Dubrav. XIII. — Balbinus, L. III. c. 12.

M. Ottokar VIII. empfängt d. päpstlichen Gesandten, Gualter, in Grätz. Konrad III., Erzbischof zu Mainz, wird als Metropolit in Salzburg eingesetzt. J. 1177.

Erzbischof Adalbert hatte sich inzwischen auch an Papst Alexander III. gewendet, welcher seinem Legaten in Ungarn, Gualter, Bischof zu Stuhlweißenburg, befahl (J. 1176), die Anklagen gegen den verfolgten Metropoliten synodalisch zu untersuchen. Markgraf Ottokar lud diesen Gesandten schriftlich ein, nach Steiermark unter seinem sicheren Geleite zu kommen, und hier jene Versammlung zu halten. Weil jedoch Bischof Gualter auf dieses Anerbieten des erst dreizehn Jahre alten Markgrafen kein Vertrauen setzen wollte, wurde das Synodalgericht zu Raab gehalten, und auf die Vertheidigungsbriefe, welche Ulrich, Patriarch zu Aquileja, Roman II., Bischof zu Gurk, Abt Irimbert von Admont, Domprobst Sibito zu Salzburg, Abt Heinrich von St. Peter mit allen Beweisen von Adalberts Schuldlosigkeit am Verbrechen der Simonie eingesendet hatten, wurde der bedrängte Erzbischof zwar für unschuldig erklärt [1]), im folgenden Jahre bei dem allgemeinen Friedenschlusse in Venedig aber doch geopfert, der bisherige Erzbischof zu Mainz, Konrad III. auf den Metropolitenstuhl in Salzburg eingesetzt, und dieser Beschluß in päpstlichen Bullen dem Hochstiftskapitel in Salzburg, und in kaiserlichen Briefen den sämmtlichen Prälaten, den hochstiftischen Ministerialen, dem gesammten Klerus und den Landesbewohnern in Kärnten und in der Steiermark (Universo clero et populo ipsius Ecclesiae Salzb. per Karinthiam et Marchiam constitutis) kund gegeben [2]).

M. Ottokar VIII. auf einem Hoftage zu Enns mit Herzog Heinrich dem Löwen u. H. Heinrich v. Oesterreich. J. 1176.

Im Jahre 1176 treffen wir den Markgrafen Ottokar VIII. in der Stadt Enns mit Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Baiern, auf einem förmlichen Hoftage mit Herzog Heinrich Jasomirgott und vielen Ministerialen von Oesterreich und Baiern. Dort wurde der lange Streit um das Gut Münster, welches die steirischen Markgrafen als ein Lehen des Hochstifts zu Bamberg getragen, jedoch wieder weiter verlehnt hatten, und welches vom Stifte zu Reichersberg eingetauscht worden war, zur Entscheidung

---

1) Indessen ist der Legate doch von H. Ottokar in Grätz feierlich empfangen und nach Ungarn geleitet worden. Chron. Altah. Anno 1176. et Reichersperg. — Hansiz II. 293. — Caesar, Annal. I, 710—711.

2) Chron. Altah. Anno 1177. — Chron. Reichersperg. — Ludewig, Script. Rerum Germ. p. 315. annis 1174. 1177. 1179. Datum Venetiae 8. et 9. Augusti. — Goldast. Constit. Imper. I. 283. Datum Venetiae 9. August. — Hansiz. II. 295.

gebracht. Heinrich der Löwe erschien daher in Enns als Schirmvogt des Stifts Reichersberg und als Richter nach stiftischem Hofrechte über bestrittene Güter von Reichersberg; Markgraf Ottokar VIII. aber als Lehensherr. Jedoch diese Zusammenkunft zu einem Hoftage hatte offenbar einen höhern Zweck, nämlich die friedliche Ausgleichung der Fehden, welche damals, wie oben gemeldet, von allen Seiten den Herzog Heinrich Jasomirgott bedrängten. Nach dem Urtheilspruche begaben sich Heinrich der Löwe, Markgraf Ottokar und alle anwesenden Gerichtszeugen aus der Stadt Enns über die Ennsbrücke hinüber zu dem Herzoge von Oesterreich und seinem versammelten Adel, vor welchem dann der Urtheilspruch förmlich verlautbart worden ist [1]).

Tod des Herzogs Heinrich v. Oesterreich. M. Ottokar VIII. mit Papst Alexander in unmittelbarer Verbindung. Päpstl. Briefe für Steiergarsten und Seitz. J. 1177.

Nach dem plötzlichen Tode des Herzogs Heinrich Jasomirgott (13. Jänner 1177) eilte sein Sohn, Leopold der Tugendhafte, nach Italien, und erhielt als Fürst des Reichs und Nachfolger in der Ostmark die kaiserliche Belehnung im Schlosse Condelare bei Pesaro [2]). Die Vorgänge mit dem Erzbischofe Adalbert III. scheinen auch unseren jungen Markgrafen mit Papst Alexander III. selbst in unmittelbare Verbindung durch Briefwechsel gebracht zu haben. In einem Schreiben an diesen Papst sprach Ottokar VIII. seine christliche Gesinnung und Verehrung gegen den apostolischen Stuhl aus, und bat um die päpstliche Bestätigung der Lieblingsstiftung seiner frommen Voraltern, des Stifts zu Steiergarsten [3]). In einem andern Schreiben scheint er die gleiche Gesinnung an den Tag gelegt zu haben, worauf Papst Alexander III. (31. März, Venedig, 1177) das Karthäuserkloster zu Seitz seiner Liebe und Huld nachdrücklichst empfahl. In seinem Briefe an die Karthäuser daselbst sagt Alexander III.: „Da ihr „durch Eingebung göttlicher Gnade, gänzlich absagend der Welt „und ihrem Prunke, im Kleide strenger Religion dem Herrn allein „zu dienen erwählt habt, so müßt ihr auch die irdischen Reichthümer und Lockungen hintanweisen; Qualen, Bedrängnisse und Armuth mit geduldigem Gemüthe ertragen, auf daß ihr theilhaftig „desjenigen werdet, welches gesagt worden ist: Selig die Armen

[1]) Monum. Boica. III. 451—465—491. — Beiträge z. Lösung der Preisfrage.

[2]) Chron. Zwettl. Pez. I. anno 1177. p. 562.

[3]) Caesar. Annal. I. p. 773.

„im Geiste, denn sie werden die Erde besitzen. Daher ermahnen „wir euch durch dieses apostolische Schreiben, daß ihr in beharr„licher Beobachtung eurer Ordensvorschriften, eurer Ordenswürde, „und der Verschlossenheit in eurem Kloster, euch zugleich auch auf „Werke der Liebe verwendet, weil ihr dadurch eurem Schöpfer „verdientermassen gefallen, und mit Gottes Hülfe die Belohnung „der ewigen Vergeltung erwerben könnet. Unsern geliebten Sohn, „den hochedlen Mann, Markgrafen Ottokar von Steier haben wir „in einem Schreiben nachdrücklich gebeten, daß er euch kräftig lie„be, aufrecht halte und ehre, und euch im Aufbaue eurer Woh„nungen mit Rath und That an die Hand gehe [1])."

Streitige Abtenwahlen in Admont. J. 1172—1177

Am 3. September 1171 starb Liutold, ein Edelherr von Tavernich, Abt zu Admont [2]). Hierauf wollte in Admont ein Theil der Kapitelherren den Heinrich, ihren Mitbruder, nun Abt zu Müllstadt in Kärnten, ein anderer Theil aber wünschte ebenfalls den Admonter Kapitular Isenrik, Abt zu Biburg in Baiern, als Nachfolger Liutold's. Der erstere war jedoch nicht zu bewegen, nach Admont zurückzukehren. Somit wurde der Prior Rudolph zu St. Lambrecht als Abt nach Admont berufen. Dieser Herr entsagte jedoch der übernommenen Würde bald wieder (J. 1173) wegen bedenklicher Unruhen derjenigen, die in seine Postulation nicht gewilligt hatten (Fratrum cappatorum exteriorum rebellione pusillanimus redditus), in deren Händen damals die wichtigsten Geschäfte aller Güterverwaltungen gelegen waren, und wegen der zu strengen cluniazensischen Regel, welche in Admont eingeführt war. Dem einstimmigen Rufe der Kapitularen folgt hierauf der hochbejahrte, gelehrte Abt Irimbert, schon seit 12 Jahren Abt im Stifte St. Michael bei Bamberg [3]). Irimbert beschloß sein Leben am Stephanstage 1177. Er und sein Bruder, Abt Gottfried, retteten den Ruhm klösterlicher Studien

---

[1]) Dipl. Styr. II. 61 — 62. „Datum Venetiis in Rivo alto, II. kal. Aprilis." Der Papst hatte sich in Venedig verweilt vom 23. März bis Mitte October.

[2]) Chron. Admont. et Garstens. Anno 1171. — Manuscr. N. 475. p. 26 —27. — Saalbuch III. p. 31. Auf Theilnahme des Stifts Admont an den Geschicken des Erzbischofs Adalbert III. deuten die alten Verse:
„Liutoldus multas patitur spoliamine mulctas
Montis in egressu pax nulla fuitque regressu."

[3]) Chron. Admont. et Garstens. Anno 1172. — Saalbuch III. p. 31—32. — Manuscr. 475. p. 27.

des zwölften Jahrhunderts in der Steiermark. Demuth und musterhafte Genauigkeit in klösterlichen Uebungen waren nach dem Geiste jener Zeiten der größte Ruhm eines Stiftsprofessen. Dieser Ruhm erhob Irimberten zeitig schon zum Oberleiter der geistlichen und weltlichen Geschäfte im Nonnenkloster zu St. Georgen am Längsee in Kärnten, und bald darauf zu Infel und Krummstab im fernen bajoarischen Stifte zu St. Michael bei Bamberg. Beinebens beschäftigte er sich unaufhörlich mit höherer Geistesbildung und mit gelehrten Arbeiten, besonders in Bibelforschung. Seine Kommentare über die Bücher der Könige, Josue, Richter, Ruth, über Stücke des hohen Lieds und des Propheten Ezechiel, größtentheils im allegorischen Geiste seiner Zeit geschrieben, stellen ihn den ausgezeichnetsten Theologen des damaligen Zeitalters würdig an die Seite. Er hinterließ auch zahlreiche Reden über verschiedene Aussprüche der heiligen Schrift alten und neuen Bundes für Sonn- und Festtage. Ungemein leicht dahinfließend ist seine Darstellung in reiner lateinischer Sprache. Seine damals allgemein geschätzten Schriften sind zahlreich in den Stiften in Steiermark, Oesterreich und in Baiern verbreitet worden, vorzüglich durch die Abschriften, welche die kenntnißreichen Nonnen von Admont, Irmingarde und Regilinde gemacht hatten [1]). Als Irimbert in die Gruft gesenkt ward, war eben Bischof Roman II. von Gurk im Stifte Admont. Er nahm auf die Wahl des neuen Abtes Einfluß, und als man sich einverstanden zeigte, den admontischen Priester Isenrik, nun schon seit dem Jahre 1169 Abt zu Biburg in Baiern, zu wählen, brachte er den Sinn der Wählenden dahin, daß sie den Abt Wernher zu St. Lambrecht postulirten. Dieser, als Mitglied des der päpstlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar unterstehenden Stifts St. Lambrecht, erhielt als Abt in Admont die Bestätigung des Papstes Alexander III. nicht; worauf die neue Wahl auf einen Stiftspriester, Rudolph, gefallen war [2]). Eben war der neue Salzburgermetropolit Konrad III. auf der Reise aus

---

[1]) Chron. Admont. Garstens. Anno 1177. — Necrolog. Admont. C. 543. 544. — Manuscr. N. 475. p. 27. — Saalbuch III. 32: „Scripsit hic in libros regum quatuor opus arduum et luculentissimum; similiter in librum Judicum et Ruth egregie commentatus est. — Pez, II. 210: „Post Irimbertus hospes licet arte refectus glossat Regales codices quoque Judiciales.“ — Codices der Admonterbibliothek. N. 16. 530. 650. 682. — Pez, Thesaur. Anecdot. T. II. p. 11 — 17. Praefat. Tom. IV.

[2]) Chron. Admont. Anno 1177: pro quo (Irimberto) Rudolfus eligitur.“

Italien nach Salzburg begriffen. Eine zahlreiche Versammlung des hochstiftischen Domkapitels, vieler Aebte, Landesedlen und Ministerialen bewillkommten ihn mit feierlichen Festlichkeiten in Friesach. Auf die ihm vorgetragene Beschwerde über die Vorgänge bei den letzten Abtenwahlen in Admont berief er den Abt Rudolph und Abgeordnete des Stiftskapitels nach Friesach, prüfte das ganze Begehniß seit dem Tode des Abts Irimbert, verweigerte die Bestätigung Rudolph's („hic extorsit a D. Rudolfo Admontensi electo, ut electioni suae renuntiaret" sagt die Admonter Chronik); worauf mit seiner Billigung sogleich Isenrik von Biburg als Abt in sein Mutterstift Admont berufen worden ist (Praefecit eum Admontensi ecclesiae Chunradus Archiepiscopus, sagt die Admonter Chronik). An seiner Stelle erhielt das Stift Biburg einen neuen Abt an dem Priester und Stiftsprior Johann von Admont [1]).

M. Ottokar VIII. in Judenburg—beschenkt reichlich das Stift zu Seckau. J. 1177.

Im Laufe des Jahres 1177 war Markgraf Ottokar in Judenburg mit den Edelherren: Wilhelm Graf von Huneburg, Rudolph von Triunstein, Wulfing von Kapfenberg, Ulrich von Stubenberg, Hartnid von Ort, Herrand von Wildon, Otto von Offenberg, Dietmar von Liechtenstein, Rudolph von Rase u. v. a., und fertigte einen Brief für das Chorherrenstift Seckau, worin er demselben im wehmüthigen Gefühle, daß er keine Leibeserben habe (cum hereditales successores ad gubernandum principatum nostrum abesse nobis, proh dolor! videmus), von seinem Allodialbesitzthume (de nostris Dominicalibus) schenkte die Güter in Waltensdorf mit allem dazu gehörigen Grund und Boden inner- und außerhalb der Villa bis an den Pölsbach, und zugleich auch die Alpe ober Judenburg, insgemein Seealpe genannt, in der Umgränzung nach der Wasserseige, mit dem Rechte Schwaigen oder Käsereien (Fromadias, quas vulgo Swaigas appellant) zu errichten [2]).

Große salzb. Synode zu Hohenau. J. 1178. Päpstliche Bulle für das Stift St. Lambrecht.

In Salzburg angekommen berief Erzbischof Konrad III. eine Synodalversammlung seiner Metropolitane nach Hohenau, welche ungemein zahlreich

---

[1]) Chron. Garstens. et Admont. J. 1177. 1178. — Manuscr. N. 475. p. 27—28. — Saalbuch III. 32—34. mit einer Lücke von 1177 bis 1199. In der Folgenreihe der Aebte zu Admont nach Irimbert finden sich viele Irrthümer in Sig. Pusch Chron. S. Duc. Styr. I. p. 386. — Caesar, Annal. I. 721. 801—820. 1063.

[2]) Johanneumsurkunde.

von dem höhern und niedern Clerus, und von den Edelherren aus Baiern, Oesterreich, Kärnten und Steiermark beschickt worden ist (1. Februar 1178). Nachdem zwischen Kaiser und Papst Friede und Einigkeit hergestellt war, wurden nun auch in dieser Synode alle Uneinigkeiten und Zerrüttungen ausgeglichen, welche durch die Anhänglichkeit des Metropoliten Adalbert an den römischen Stuhl hervorgerufen waren, und nicht ohne bewaffnete Erbitterung annoch fortdauerten. Zugleich wurden Beschlüsse gefaßt, um die ungemein verfallene Kirchenzucht wieder zu erheben, und insbesondere die noch vielfach übliche Priesterehe endlich ganz zu unterdrücken [1]). Vom Papste Alexander III. erhielt das Stift St. Lambrecht den gewöhnlichen apostolischen Bestätigungsbrief, worin ausdrückliche Erwähnung geschieht von dem Filialkloster, welches bei der Kirche zu Grazzluppa (oder zu Marienhof bei St. Lambrecht) errichtet worden ist [2]).

Entscheidung des Streits wegen Besetz. des Bisthums zu Gurk. J. 1178—1180. Abt Jsenrik von Admont Einer der Schiedsrichter.

Im folgenden Jahre 1179 war Erzbischof Konrad III. mit den Bischöfen Theobald von Passau und Kuno von Regensburg auf einer Synode in Rom anwesend, und hatte eine apostolische Bestätigung aller, seinen Vorgängern auf dem Metropolitenstuhle ertheilten Rechte und Freiheiten, vorzüglich in Betreff des Bisthums zu Gurk mit allen Rechten der salzburgischen Erzkirche auf dasselbe erhalten, mit ausdrücklicher Nichtigkeitserklärung alles dessen, was der römische Stuhl in jenen Begebnissen zugelassen habe, die wir sogleich erzählen werden [3]). Denn auf päpstliche Zulassung war während des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Papst Bischof Romanus II. daselbst von Clerus und Volk erwählt worden, welche dieses Recht jetzt, da eben Bischof Roman II. gestorben war, wieder ausübten, und den Erzdiakon Hermann Grafen von Ortenburg erwählten. Diese Wahl gegen die bisherige Gewohnheit, gegen die alten Institutionen, päpstlichen und kaiserlichen Bestätigungen verwarf nun der Erzbischof, und ernannte den Probst Dietrich von Kolnitz zum Bischofe in Gurk. Dieses führte zur offenen Fehde zwischen dem Erzbischofe und den Edelherrn von

[1]) Dalham, Concil. Salisb. 78.

[2]) St. Lambrechtersaalbuch: „Ecclesiam de Grazzluppa, in qua monasticum ordinem instituistis.“

[3]) Diese päpstliche Bulle befindet sich auch in Abschrift unter den Seckauer Documenten.

Ortenburg, durch deren bewaffnete Hülfe sich Hermann auf der Veste Straßburg im Gurkthale, dem Sitze und der Hauptburg der Gurker Bischöfe, festgesetzt hatte, und vergeblich zu Ende des Jahres 1178 und im Sommer 1179 von Konrad III. und Dietrich von Kolnitz mit den hochstiftischen Söldnern daselbst belagert worden ist. Durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Petrus von Bono, durch Bischof Albrecht von Freisingen und den Abt Heinrich von H. Kreuz wurde auf Befehl des Papstes Alexander III. die Streitsache untersucht, und in einer zahlreichen Synodalversammlung zu Salzburg (J. 1180), worin die Bischöfe Otto von Bamberg und Heinrich von Brixen, dann der Admonter Abt Isenrik besonders hervorleuchteten, schiedgerichtlich entschieden, über der Asche des bei der Bestürmung des Schlosses verbrannten Städtchens Straßburg Dietrich von Kolnitz anerkannt und in Gurk eingeführt, Hermann von Ortenburg aber zum freiwilligen Rücktritte bewogen [1]).

H. Leopold der Tugendhafte führt die Obervogtei von Admont, welches seinen Güterbesitz abermals erweitert. J. 1177.

Inzwischen hatte Herzog Leopold der Tugendhafte (J. 1177—1194) von Oesterreich dem Abte Isenrik die gesiegelte Urkunde zugefertigt, mit der Erklärung, daß er die Oberschirmvogtei über das gesammte Stift Admont übernommen, und dieselbe in der Ueberzeugung, daß der Thron der Fürsten durch Gerechtigkeit befestiget und durch Milde geschmückt werde, im Geiste und in der uneigennützigen Thatkraft seines Vaters ohne alle das Stift beschwerende Anforderung führen werde [2]). Unter Abt Isenrik und zur Zeit, als Ottokar VIII. in den Admontischen Saalbüchern noch als Markgraf erscheint, gelangte Admont zu verschiedenen Besitzungen durch Schenkung, Kauf und durch freiwillige Uebergabe derjenigen, welche sie früher dem Stifte vorenthalten hatten. Der steirische Ministerial Otto von Traun übergab auf den Reliquien des H. Blasius die Güter zu Gries im Paltenthale, zu Strechau und Lietzen im Ennsthale, welche vorlängst schon Frau Gertrude, Gemahlin Regilons von Haginberg mit ihren drei Töchtern, Heilka, Gertrude und Margarethe, dem Stifte Admont geopfert hatte [3]). Wigand von Massenberg brachte seine Tochter, Adelheid, als Nonne

---

[1]) Hansiz, II. p. 298—302. — Meichelbek, Histor. Frising. T. I. P. I. p. 374. — Dalham, Concil. Salisb. p. 81.

[2]) Archivsurkunde M. 3. Actum Anno 1179. Datum in civitate nostra Wiena.

[3]) Saalbuch IV. 237.

in das Kloster zu Admont und opferte mit ihr, mit Erlaubniß seines Herrn Markgrafen Ottokar, eine Hube bei Sawisdorf vor den Zeugen: Otto, Richter zu Leoben; Kalman, der Freie von Leoben; Eberhard von Traboch u. v. a. [1]). Zwei andere Ministerialen des Markgrafen Ottokar VIII., Gerung und Meginhalm, gaben für Bruder und Schwester, welche das klösterliche Kleid in Admont nahmen, mit Erlaubniß des Markgrafen ein Gut zu Schachen am Rotenmannertauern auf dem Altare des H. Blasius vor Gerung von Strechau, der im Namen des Markgrafen anwesend war, Meginhard von Hessenberg, Wernher von Gurzheim, Ulrich Chalbsenge u. a. [2]). Von Markward von Starkenberg erkaufte Admont um 22 Marken einen Theil seiner Besitzungen zu Sundermanningen im obern Ennsthale. Die Uebergabe dieses Gutes geschah durch Markgraf Ottokar VIII. im Stifte Vorau, und die Entsagung aller Ansprüche auf dasselbe von Seite der Schwäger Markward's, Ulrich und Gerung von Stutarn, in der Stadt Graeze über den Reliquien des H. Blasius und vor dem Markgrafen selbst [3]). Pilgrim von Mürzhofen erhielt die Aufnahme seines Sohnes und seiner Tochter im Stifte Admont, und gab dafür sodann sein Eigengut Oberdorf mit einer Mühle zu Gomplarn im Liesingthale mit Erlaubniß seines Herrn, Ottokar VIII., so wie er dasselbe von seinem Schwiegervater, dem Edelherrn Gotto (von Leoben wahrscheinlich), als Morgengabe der Tochter erhalten hatte, wobei als Zeugen erschienen sind: Wulfing von Kapfenberg, Gundacher von Steier, Ortolph Tolet, Reginbert von Dirnstein, Richfrid, Gotfrid und Rudiger von Reidekk, Gerunch von Strechau, Heinrich von Utsch, Ulrich Kalbsenge u. v. a. [4]). Eben so brachte Hartnid von Radkersburg seinen Schwestersohn zur Aufnahme in Admont und spendete theils an Alloden und theils an markgräflichen Lehen drei Güter zu Großsulz bei Wildon; und als er selbst später das Ordenskleid in Admont genommen hatte, übergaben seine Brüder, Herrand und Richer von Radkersburg, dem Stifte fünfzehn Höfe zu Grassach in der untern Steiermark vor vielen Zeugen: Wulfing von Kapfenberg, Wulfing von Stubenberg, Ottaker von Graeze,

[1]) Saalbuch IV. 253.
[2]) Saalbuch IV. 255.
[3]) Saalbuch IV. 256.
[4]) Saalbuch IV. 257 — 258.

Konrad von Marchburg, Richer von Marchburg, Albero von Tunchstein, Adilbert von Eppenstein, Otto und Ortolph, Brüder von Hohenstein, Wulfing von Stivene (Stifting), Adilbert von Tanne, Ilsunk von Murze, Wigand von Massinberch, Hermann von Ratkersburg, Rudolf von Eppenstein, Dietmar von Weißkirchen u. v. a. [1]). Für den Fall seines Todes versicherte ein gewisser Meginhard seine Besitzungen zu Dollach und Gauzindorf (zu St. Peter bei Leoben) dem Stifte Admont, und bis dahin zu einem jährlichen Geldzinse [2]). Euphemia von Friesach brachte ihre Tochter, Mathilde, als Nonne in das Stift zu Admont und zugleich einen Theil ihrer Allodialgüter bei Friesach [3]).

Urkunden M. Ottokars VIII. für die Stifte Rein und Kremsmünster. J. 1179.

In diesem Jahre 1179 bestätigte und siegelte Markgraf Ottokar VIII., als Vogt des Stiftes Rein, einen Spendebrief der Grafen Heinrich und Sigehard von Schalach, welche erlauchte Herren (illustres personae, nobilissimae prosapiae), mit Markgr. Ottokar blutsverwandt (Domini, nobis sanguine proximi), dem Stifte Rein von ihren Eigengütern die Ville Choullestorf (Kallstorf unter Grätz) gegen einen Gelderſatz von 100 Marken geschenkt hatten [4]). Markgraf Ottokar VIII. bewährte sich auch in diesem Jahre wohlthätig gegen das Stift Kremsmünster in Oberösterreich, indem er nicht nur demselben Weingärten in Wirthizing gab, sondern auch als Vogt die meisten ihm zustehenden Rechte am Stifte einem jeweiligen Abte anheim gestellt wissen wollte. Die Urkunde siegelte er in Kremsmünster selbst [5]).

Markgraf Ottokar VIII. wird wehrhaft gemacht und zum Herzog von Steiermark feierlich erhoben. J. 1180.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, durch Kaiser Friedrich I. zu ungemeiner Macht erhoben, hatte, uneingedenk der kaiserlichen Wohlthaten, ihn auf dem fünften italischen Heer-

---

[1]) Saalbuch IV. 258 — 259.

[2]) Saalbuch IV. 251 — 252: „Praedium apud Guzindorf et praedium apud Dolach. — Testes: Otto de Liuben judex. Marchquart de Liuben. Erhart de Treboche. Gerunch de Wolmutsdorf. Herbert de Meizinstein. Wielant Marschalch Marchionis de Stira. Hartwicus de Liuben economus. Ekkart de Laznic economus u. s. w."

[3]) Saalbuch IV. 252: „Facta est haec traditio in castro Fresach (Friesach). Testes: Ruozi judex. Oudalricus monetarius. Reginbertus catmiarius. Udalricus Wiltwerchar. Schrotar. Gundilbertus etc."

[4]) Urkunde von Rein. — Dipl. Styr. II. 15 — 16: Testes: Otto de Welgowe, Ilsungus de Brunne, Lantfridus de Eppenstein.

[5]) Rettenpacher, Annal. Cremifan. p. 170.

zuge mit aller seiner Heeresmacht — im entscheidenden Augenblicke — verlassen und so das Unglück der verlornen Schlacht bei Legnano (30. Mai 1176) gegen die Lombarden verursacht, wodurch des großen Kaisers jahrelang und mit so viel Blut verfolgten Plane vernichtet und er selbst Frieden zu suchen und zu geben gezwungen war. Zum quälenden Rachegefühl über diesen Undank kamen unzählige Klagen der Reichsfürsten über Heinrich's Uebermuth und Härte. Vergeblich zur Verantwortung auf die Fürstentage zu Worms, Magdeburg, Ulm, Würzburg und Regensburg geladen, ward der stolze hartsinnige Herzog (16. Juli 1180) seiner Reichsfahnenlehen über Sachsen und Baiern verlustig erklärt (zu Erfurt im October 1181), von deutscher Erde auf drei Jahre verbannt, und so die ungeheure Macht des welfischen Hauses in Deutschland gebrochen. Bajoarien erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Bruder des salzburger Metropoliten Konrad III. Auf dem Fürstentage zu Regensburg hatte sich auch Markgraf Ottokar VIII. eingefunden. Er war durch seine Großmutter, Sophie, Gemahlin Markgraf Leopold des Starken, aus welfischem Geblüte, blutsverwandt zum großen Kaiser Friedrich I. (consanguineo nostri, sagt der Kaiser in einem Admonterdiplome vom Jahre 1184) [1]). Bereits war Markgraf Ottokar in diesem Jahre 1180 wehrhaft gemacht worden, und er hat damit die Verwaltung der Mark Steier, welche bisher seine mannhafte Mutter, Kunegunde, geführt hatte, selbstständig übernommen. Ottokar erschien zur feierlichen Belehnung am 30. Mai auf dem Fürstentage in Regensburg, und ward dabei vom Kaiser, welcher die bisherige Markgrafschaft Steier zum Herzogthume feierlich erklärte, zum Herzoge dieses Landes erhoben, nachdem er diesen Titel schon früher einige Male gebraucht hatte. Denn es ist auch nur Vermuthung, daß Kaiser Friedrich I. schon den Markgrafen Ottokar VII. zur Herzogswürde habe erheben wollen, und nur durch dessen zu frühen Tod verhindert worden sey [2]). Ottokar's Mutter, Kunegunde, Tochter

[1]) Archivsurkunde A. 74.

[2]) Wien, Jahrb. d. Liter., 1818. III. B. p. 324. LV. Anhang. p. 1. — Chron. Garstens. Rauch, p. 23. — Chron. Austriac. apud Rauch, Anno 1169. — Chron. Zwettl. Pez, I. 1179: „Otthokerus filius Otthokeri Marchionis Styriae primo Styriam Ducatum fecit.“ — Chron. Admont. Anno 1180: „Ottacher ex Marchione Styrensi Ducis nomen est adeptus eo anno, quo et gladio accinctus est.“ — Chron. Mellicens. et Australe. 1180 et Chron. Garstens. apud Rauch et Pez: „Otakerus Styrensis nomen Marchionis in Ducis dignitatem commutavit et ab

Diepold's, Markgrafens von Vohburg, nahm hierauf den geweihten Schleier in Admont und starb daselbst als Nonne am 21. November 1184 [1]). Das Stift St. Paul erhielt in diesem Jahre 1180 von den Brüdern Gottfried und Adalbert von Grafenstein (auch: von Truchsen zugenannt) Güter zu Godentin bei Seldenhofen, dann zu Redlach am Radelgebirge und sicherte seine Weingärten in Gamnitz gegen die Ansprüche des Pfarrers daselbst [2]).

Große Gerichtsversamml. zu Marburg. H. Ottokar VIII. entscheidet einen Streit über das admontische Gut Eibisfeld. J. 1181.

Zu Ende des Jahres 1180, oder zu Anfang des folgenden 1181, befand sich Herzog Ottokar VIII. in allgemeiner Gerichtsversammlung in Marburg, und entschied über die Ansprüche seines Kämmerers Wulfing auf das admontische Gut Alboldisfeld zu Gunsten des Stifts. Die Verhältnisse des Streites ließ er durch eingeborne beschworne Männer, Konrad, Heinrich den Schaffner, Laurenz, Hirzman, Aueran und Zwilk erörtern; sodann halfen ihm das Urtheil finden Herrand von Wildon, Richer von Marburg, Ortolph von Gonebitz, Otacher von Grez, Erchinger von Landiser, Otto von Leibnitz und Dietmar von Liechtenstein. Die Absage Wulfing's geschah vor den Zeugen Liutold von Melnich, Mogoy von Gösting, Negoy von Jezniz, Ztoytse, Ztoyn, Ulrich von Marburg, Engelbert von Järingen, Rudolph den Weber, Engilbert den Schaffner u. v. a. [3]).

Imperatore eum suscepit. — Chron. Lambac. apud Rauch et Herman. Altah. apud Oeffele II. 1180: „Styrensis Marchio Ottachar mutato antiquitatis nomine Dux appellari gloriatur." — Caesar, Annal. I. 180. — Hanthal. Fasti. I. 404.

[1]) Chron. Garstens. apud Rauch. Anno 1184: „Chunigunt Marchionissa Stirensis obiit." — Chron. Admontens. Anno 1184: „Chunigunt Marchionissa Monialis Admontensis obiit." — Necrolog. Admont. C. 543. 544. Codex N. 180: „XI. Cal. Decembr. Chunigunt Marchionissa conversa." — Necrol. Seccov.: „XI. Kal. Dec. Chunigunt Marchionissa, mater Otacheri Ducis." — In einer Urkunde Herzogs Ottokar VIII. für Steiergarsten von 1181 oder 1182 gebraucht Ottokar den Ausdruck: „ob Dei timorem animam matris nostrae redemptionem." Daraus wollen Einige den Tod der Markgräfin Kunigunde vor das Jahr 1181, oder gar in das Jahr 1180 setzen. Caesar, Annal. I. 168—169. — Dieser edlen Frau schreibt die Sage auch die Gründung der Kirche zu St. Martin in der Karchau zu. — Vor seiner Erhebung zum Herzoge hatte Markgraf Ottokar VIII. das Stift Steiergarsten mit vielen Spenden bedacht wodurch Güter und Rechte zu Richeneich, zu Birchach bei Stadel, zu Feistritz in Kärnten und in vielen andern Gegenden an dasselbe gekommen sind. — Kurz, Beiträge II. 524 — 535.

[2]) St. Paulersaalbuch p. 68. 70.

[3]) Archivsurkunde A. 12. — Saalbuch III. 225 — 226.

H. Ottokar VIII. muß wegen Kränklichkeit die Reise in das heil. Land mit Herz. Leopold von Oesterreich unterlassen. Er beschenkt das Stift Steiergarsten. J. 1181—1182.

Herzog Ottokar hatte sehr wahrscheinlich den Entschluß gefaßt, mit seinem Verwandten und Freunde, Herzog Leopold dem Tugendhaften [1]), das Grab des Heilandes in Palästina zu besuchen. Bei einer Zusammenkunft mit Herzog Leopold im Jahre 1181, in welcher die gemeinsame Fahrt verabredet worden war, stellte er auch, mit seinem und mit des Herzogs Leopold Siegel, für das Stift Steiergarsten einen Spendebrief aus, worin er schenkte zwei Güter mit Waldung am Gavlenzbache mit Jagd- und Fischbann zu unbeschränktester Benützung des Stifts, Grund und Boden am Uschenberge mit drei Hörigen — aus Ehrerbietung gegen Gott und zum Seelenheile seiner Mutter; — endlich bestätigte er die Spende einer Besitzung bei der Kirche zu Haus im obern Ennsthale, welche die hochedle Matrone Gisila von Aussach dem Kloster Garsten gegeben hatte. Dafür bedingte sich der Herzog eine heilige Messe zu Ehren Maria's ein ganzes Jahr hindurch zu lesen für eine glückliche Fahrt nach Jerusalem, und nach seinem Tode eine ewige tägliche Messe für das Heil seiner Seele. Zahlreiche Landesedle von Oesterreich und Steier umgaben damals die beiden Herzoge: Erchinger von Hagenau, Friedrich von Perge, Herrand von Wildon, Richher von Marburg, Dietrich von Hohenstauffe, Arnold von Wartenberg, Ernest von Traun, Walcher von Pernek, Friedrich von Pettau, Erchinger von Landesere, Gerunch von Stutarn u. v. a. [2]). Herzog Leopold der Tugendhafte unternahm die Reise nach Palästina im folgenden Jahre 1182 wirklich [3]); Herzog Ottokar jedoch mußte sie unterlassen, weil er ernstlicher zu kränkeln anfing.

Admont erwirbt neue Güter, und das Stift St Paul Besitzung im Sakkathale. J. 1181—1182.

Um diese Zeit schenkte auch Bernhard von Pütten in Gegenwart und mit Zustimmung seines Herzogs Ottokar seine Güter zu Harde, deren eines er von Cadilhoh von Schratinberg erkauft hatte, dem Stifte Admont. Diese Schenkung geschah bei der Opferung sei-

---

[1]) In einem Diplome mit Mauth- und Zollbefreiung für alle Fahrten auf der Donau für das Stift Steiergarsten nennt Herzog Leopold den Ottokar von Steier: „dulcissimum amicum et cognatum.“ — Caesar, I. 775.

[2]) Caesar, Annal. I. 774 — 775: „Otokarus divina largiente gratia Dux Styrensis ... Privilegium hocpraecepto nostro scriptum propria manu corroborantes sigilli nostri impressione et Liupoldi Ducis Austriae nostri cognati jussimus insigniri.“

[3]) Chron. Claustro-Neoburg. Anno 1182.

nes Sohnes Ortolph und seiner Tochter über den Reliquien des H. Blasius [1]). Gleichzeitig spendete Agnes, Tochter Herzogs Heinrich Jasomirgott von Oesterreich, Gemahlin des Herzogs Hermann von Kärnten (als Witwe des K. Stephan III. von Ungarn), dem Stifte St. Paul, nebst anderen Gütern in Kärnten, auch eine Besitzung von 12 Mansus im Sakkathale der untern Steiermark (Praedium in Sacca) [2]).

Versammlung in Radkersburg. — H. Ottokar's Urkunde für d. Stift Seitz. J. 1183.

Im Jahre 1182 nahm sich Herzog Ottokar die Vollendung des Karthäuserklosters in Seitz zur besondern Sorge. In einer Versammlung zu Radkersburg, woselbst ihn viele Edelherren umgaben, Otto von Königsberg, Leutwin von Sonnenburg, Heinrich von Pütten, die Brüder Ulrich und Liupold von Püttenau, Arnolph von Rustorf, Poppo von Klamm, Berthold von Stegun, Rudolph von Kindberg u. v. a., ließ er eine große Urkunde für dieses Kloster aufrichten, vor der Kirche in Radkersburg feierlich ablesen und sodann siegelfertigen; worin er über die gesammte Stiftung von Seitz Folgendes sagt, spendet und anordnet: „Mein seliger Vater, Mark„graf Ottokar VII. von Steier, hat zu Ehren der H. Maria, des „H. Johannes des Täufers und aller Heiligen, mit Rath und Hülfe „Papstes Alexander III., Brüder vom Karthäuserorden in die Mark „unseres Landes, und zwar im Orte, jetzt Johannisthal genannt, „eingeführt. Ich nun als Nachfolger seines Namens und Erbes „habe den Wunsch seines Herzens, dessen gänzliche Erfüllung durch „den Tod verhindert worden ist, vollständiger in das Werk gesetzt. „Die ersten hierher gelangten Karthäuserbrüder, unkundig mit der „Natur und Beschaffenheit dieses Landes, haben nun damals zu ih„rem Unterhalte nicht hinreichende Landtheile genommen, da ihnen „doch mein Vater viel mehrere hatte schenken wollen. Nach mei„nes Vaters Tode kamen sie daher in solche Noth, daß ihr Klo„ster der gänzlichen Auflösung nahe gekommen ist. Davon in „Kenntniß gesetzt, habe ich sogleich zur Wiedererhebung desselben „die Hand geboten. Mein Vater hat dieser Karthause zwölf Metzen „Salz in Grauscharn (im Oberennsthale), zwanzig Maß Eisen „(Massas) in Leoben (vom Erzberge), eine Saumfuhr Oel eben„dort, neunzehn Maße (Mensuras) Honig in Tüffer und vieles

[1]) Caesar, I. 776.

[2]) St. Paulerfaalbuch p. 60.

„Anderes zugetheilt. Zu diesem schenken wir den Karthäusern noch „Folgendes: Alle Wilddecken und Felle, wovon das Fleisch an un„serem Hofe verzehrt wird von den drei Kammerprobsteien, Mar„burg, Radkersburg und Tüffer, allein nur Weihnachten, Ostern „und Pfingsten ausgenommen. Das der Karthause nahe gelegene „Dorf Sitza (Seitz) mit allen Leibeigenen (Hörigen) beiderlei Ge„schlechtes, unser Eigengut in den Dörfern Ragotz und Oplottnitz „(Oplonitz), alle Jahre acht Mark von dem frommen Almosen „meines Vaters zu Grätz, Radkersburg, Marburg, Ragotz, Tüf„fer, Diernstein, Leschenech, Sachsenfeld, Leoben und Judenburg. „Nach dem Vorhaben meines Vaters zur Vollendung ihrer noth„wendigen Klostergebäude geben wir alle Jahre 15 Mark; reichen „die innerhalb alles ihnen zugewiesenen Bodens befindlichen Wei„den für ihr Vieh nicht hin, so sollen sie das Weiderecht auf al„lem unserem Eigengrunde, auf Alpen und Flächen des Landes „genießen. Was jeder unserer Ministerialen ihnen an Gütern ge„ben will, das soll ihm mit unserer Zustimmung freistehen, ihnen „zu spenden, und ihnen — dasselbe als beständiges Eigenthum zu „besitzen. Die Edelherren und Brüder Ortolph, Otacher und Leu„pold von Gonobitz (Gonuwitz) geben den Karthäusern das freie „Fischrecht in der Oplottnitz und Dran (Treuna), und deren Wun„sche gemäß wird diese Spende in dieser Urkunde wörtlich ausge„drückt. Allen Grund und Boden nun, sowohl aus unseres Va„ters Stiftung, als aus unserer Spende, Aecker, Wiesen, Weiden, „Weinberge, Fisch- und Jagdbann, übergeben wir ihnen vollstän„dig mit folgender Anordnung, daß es Niemand wage, innerhalb „der Gränzen des diesen Eremiten gehörenden Bodens mit Ja„gen, Fischen, Holzschlagen, Viehweiden und anderen dergleichen „lärmenden Handlungen die Beschauer Gottes zu beunruhigen, „oder die Stille eines so ganz der Heiligkeit (tantae religionis) „geweihten Lebens zu stören bei Pön von zehn Pfunden für einen „Freien und Ministerialen und von dreißig Pfunden (Schilling) „für einen Mann gemeinen Standes. Die Vogtei über das Kar„thäuserkloster soll Niemand Anderem gegeben, sondern nur bei un„serer Familie geführt werden [1]).“

[1]) Caesar, II. 67 — 70: Illud privilegium ego Otaker hoc modo praecepi inscribi et inscriptum coram me ante Ecclesiam Rachersburch multis praesentibus est lectum et a me confirmatum. Anno 1182.“

Herz. Ottokar hält Gericht vor der Stadtpfarr-Kirche in Gratz. Urkunde f. d. Stift Seckau. J. 1182.

Am Vorabende von St. Andreas, am 26. Nov. 1182, hielt Herzog Ottokar offenes Gericht auf dem Platze vor der Stadtpfarrkirche St. Egyden in Graeze. Otto von Königsberg, Heinrich von Scharpfemberg, Albrecht von Lochhusen, Poppo von Albek, Rudolph von Flatze, Heinrich von Truchsen, Herrand und Richer von Wildon, Albert und Heinrich von Dunkenstein, Wulfing von Stubenberg, Otto und Ortolph von Graeze, Konrad und Rudolph von Kindberg, Landfried von Eppenstein, Suiger von Göstling, Lantfried von Rammenstein, Heinrich von Schwarzach, Dietmar und Ulrich von Putinau, Rapoto von Püten, Gerhard von Krumbach, Kalhoch von Schratenstein, Otto Sun von Feistritz, Hartnid von Rabe, Albert von Grimmenstein, Sigfried von Kranichberg, Dietrich von Giskowe, Konrad und Heinrich von Prank, Wigand von Massinberg, During von Emmerberg, During von Feistritz und viele andere Edelherren aus den Gebieten von Steier und Oesterreich umstanden den herzoglichen Richterstuhl. Probst Wernher von Seckau war erschienen mit demüthiger Bitte, die Spenden und Anordnungen für sein Stift Seckau von Seite des Stifters und des Markgrafen Ottokar selbst urkundlich zu befestigen: „Auf an„dringliche Bitten des Probstes Wernher von Seckau wollen wir „das, was vor Zeiten unser gestrenger Herr Vater, Markgraf „Ottokar VII., mit eben diesem Probste und mit dem Bruder Adel„ram, dem ruhmwürdigen und frommen Gründer des Stifts Seckau, „gehandelt hat, in gegenwärtiger Urkunde vor Vergessenheit ent„reißen. Unser Vater, hervorragend durch Geschlecht, Ansehen, „Würde und Reichthum, hat den genannten Stiftsgründer in gro„ßer Gnade und Freundschaft gehalten, und hat, so lange dieser „Adelram noch im weltlichen Stande gewesen, viele treue Dienste „sowol durch körperliche Anstrengung, als auch durch verschiedene „Gegenstände empfangen. Sein Herrschaftsgut auf dem Berge „Starkenberg und das Dorf Trabstetten, auch alle seine vorzügli„cheren Vasallen (milites quoque suos) hat er bei seinem Eintritte „in den Kanonikerorden auf Seckau meinem Vater großmüthig „überlassen. Ueberdies haben er und der Probst Wernher auf „dem ersten Hoftage Kaiser Friedrich I. zu Regensburg im Jahre „1152 in der erlauchten Versammlung unzähliger Fürsten und „Edlen des Reichs unseren Vater zum alleinigen Stiftsvogte er„kieset, und zwar mit Befreiung von allem gewöhnlichen Vogtrech„te; wofür unser Vater, ruhmwürdigen Andenkens, allen Mini-

„sterialen Macht und Freiheit, das Stift wie immer zu beschenken, „gegeben hat. Diese gleiche Vollmacht ertheilen nun auch wir Al„len, die bewegliches oder unbewegliches Gut diesem Stifter spen„den wollen, und bestätigen Alles, nachahmend das Beispiel unseres „hochedeln Erzeugers, im gesammten Lande unseres Herzogthums. „Nachdem sich aber auch der Herr gewürdiget hatte, unsern Titel „und Ehren zu erhöhen, und wir ihm dafür unendlichen Dank „schuldig sind, so ertheilen wir ihnen, wenn auch der Herr ihre „Demuth zu berücksichtigen und ihrer Armuth zu helfen geneigt „seyn dürfte, das Regalrecht auf Salze und Metalle, in allen ih„ren eigenthümlichen Gründen und zu ihrem eigenen Nutzen zu „bauen, so wie dieses Recht von kaiserlicher Großmuth an unse„ren Vater und von diesem auf uns gekommen ist [1]).

Adalbert III. zum zweitenmal als Erzbischof in Salzburg eingesetzt. — Reimbert von Mureck beschenkt St. Lambrecht. J. 1183.

Im Jahre 1183 erlebte Herzog Leopold der Tugendhafte die Freude, daß sein vielversuchter Vetter Adalbert, welcher nach seiner Entsagung der Metropolitenwürde in Salzburg (J. 1176) nun zum zweiten Male, und zwar auf Befehl Kaisers Friedrich I. (ex praecepto imperatoris), dahin zurückberufen, der reizbare und strenge Konrad III. aber von Salzburg wieder nach Mainz übersetzt und zur Würde eines Churerzkanzlers erhoben worden ist [2]). In diesem Jahre bewährten sich vorzüglich die Edelherren von Mureck wohlthätig für das Stift St. Lambrecht. Herr Reimbert von Mureck wünschte in die stiftische Bruderschaft als Theilnehmer aller frommen Beschäftigungen und Verdienste derselben aufgenommen zu werden. Dafür opferte er dem H. Lambert seine Eigengüter zu Mingolstall in Kärnten. Die Urkunde darüber errichtete und siegelte er zu Glanekk am 28. October 1183 vor vielen Zeugen: Gottfried von Willekom, Pernold, Gotbald und Poppo von Mureck, Walchun von Glanekk, Friedrich von Myntenbach, Ekhard von Rottendorf, Pilgrim von Strazburch, Ulram von Rase, Gucintin von Fridberg, Otto von Welse und Volmar von Hohenrain [3]).

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 166—168. Actum anno 1182. III. Kal Decembr. in vigilia S. Andreae Apostoli ante Ecclesiam S. Egidii in foro Graece.

[2]) Chron. Admont. Salzb. Neob. — Pez, Chron. Altah. Anno 1183. — Anonym. Leobiens. Hansiz, II.

[3]) Aus dem Saalbuche von St. Lambrecht. Auf einer Versammlung von 37 Prälaten, von Otto, Bischof zu Bamberg, Gründer des Stifts zu Spital am Pyrhn, zu Lorch gehaltenen Versammlung bestätigte Herzog Ottokar

Herzog Ottokar beschenkt das Stift Vorau. J. 1184.

Wie sehr der junge Herzog Ottokar das in ihm schleichende Siechthum empfand, und daraus die Ueberzeugung eines ihm zugetheilten, nur kurzen Lebensgenusses schöpfte, zeigt eine Schenkungsurkunde vom Jahre 1184, worin er Folgendes sagt, indem er dem Stifte zu Vorau die darin genannten Besitzungen schenkt: „Weil durch reichliches Almosen die „Sünden der Gläubigen nachgelassen werden, so haben wir in „Furcht und Liebe zu Gott für unser und all' unserer Vorältern Seelenheil wegen ungemeiner Schwächlichkeit unseres Leibes den Gedanken gefaßt, das Land Steiermark unserem geliebten Blutsverwandten Leopold, Herzog von Oesterreich, eigenthümlich zu verkaufen [1]) mit allem Zugehöre; fünfhundert Mansus allein ausgenommen, um diese und deren Renten an alle Klöster, welche unser glücklicher Vater, Markgraf Ottokar, gegründet „hat, nämlich: Vorau, Seitz (Seidez), mit dem Hospitale im Cerewald, für unser und aller Abgestorbenen Seelenheil und zur Erhöhung der Wohlfahrt gedachter Klöster selbst, als deren erblicher „Stifter wir noch leben, reichlich zu vertheilen. Da wir nun den „Ort Vorau aus der Pflanzung und der Gründung unseres vielgeliebten seligen Vaters vorzugsweise lieben, so haben wir diesem Stifte die sehr einträglichen Villen in der Mark, Lavenz und „Müldorf, unsere Herrschaftsgüter (quae ad Dominicale nostrum „spectabant) frei zu ewigem Besitze geschenkt. Auch wollen wir, „daß das Vogtenamt unser jeweiliger Nachfolger und Landesherr (quicumque dominus terrae superstiterit) frei von aller „Forderung — aus Liebe zu Gott, unser und unseres vielgeliebten „Vaters wegen — schützend führen solle. Auch sollen die Geschäftsführer des Stiftes Vorau (ejusdem monasterii provisores) in „aller Kauf- und Handelschaft zoll- und mauthfrei Hin- und Herzug haben." Ottokar VIII. festigte diese Anordnung mit seinem eigenen Sigille vor folgenden Zeugen: Herrand von Wildon, Friedrich von Pettau, Liutold von Hohenstauff, Heinrich von Steinberg, Gundaker von Steinbach, Rapoto von Püten, Heinrich von Schwarzach, During von Stahremberg, Wilhelm von Waigerbach, Ulrich und Sigfried von Kranichberg [2]).

---

auch die schon im Jahre 1173 geschehene Spende Gottfried's von Dürnstein an das Stift St. Lambrecht.

[1]) Cogitavimus terram Styriae dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duci Austriae ex nimia corporis nostri infirmitate venumdare proprietarie.

[2]) Caesar, I. 780. — Dipl. Styr. II. 311 — 312.

Päpstl. Bullen für die Karthause in Seitz. J. 1184. — Kaiserlich. Bestätigungsbrief für St. Lambrecht.

Auf Papst Alexander III., der in achtzehn Jahren einen Riesenkampf mit vier Gegenpäpsten und mit Kaiser Friedrich I. ungebeugt bestanden hatte, folgte auf dem Stuhle des H. Petrus Papst Lucius III. im Jahre 1181. An ihn verwendete sich der Karthäuserprior von Seitz im Johannesthale, worauf Papst Lucius diesem Kloster (23. Jänner 1184) die Freiheit ertheilte, wenn zur Zeit der Priesterweihe der Diözesanbischof verhindert ist, jeden beliebigen anderen katholischen Bischof erbitten zu können, auf daß er ihren Stiftsmitgliedern die heiligen Weihen umsonst, und ohne dadurch ein Diözesanrecht zu erwerben, ertheilen möge. In einer zweiten Bulle (Verona, 18. Februar 1184) nimmt der Papst das gesammte Karthäuserkloster mit allen Besitzungen und Rechten in apostolischen Schutz und Schirm, und in einer dritten Urkunde (Verona, 19. März 1184) wird von ihm namentlich das Herrschaftsgut im Bezirke Gonobitz im Aglajer-Patriarchate, woselbst die Karthäuserzellen erbaut sind [1]), nach den in den Briefen des Vaters, Markgrafens Ottokar VII., und des Sohnes, Herzogs Ottokar VIII., bezeichneten Umgränzungen als ein ewiges Eigenthum des Klosters bestätiget [2]). Gleicherweise beglückte Kaiser Friedrich I. das Stift St. Lambrecht mit besonderem Wohlwollen. Zu Regensberg am 6. Juli 1184 erhielt gedachtes Stift einen kaiserlichen Spendebrief mit dem Regalrechte auf Salze und auf alle Arten Metalle, insbesondere aber auf Kupferbau im Piberthale, auf allen stiftischen Gründen für ewige Zeiten [3]).

Herzog Ottokar im Stifte Admont bei der Bestattung seiner Mutter, Kunegunde. Schenkungs- und Bestätigungsbrief für das Stift. J. 1184.

Gegen Ende dieses Jahres 1184 befand sich auch Herzog Ottokar in Admont [4]). Er war wahrscheinlich zur feierlichen Bestattung seiner Frau Mutter, Kunegunde, die schon seit dem Jahre 1180 als Klosternonne gelebt hatte, und wie wir

---

[1]) „Praedium de Gunuwitz in Patriarchatu Aquilegiensi, in quo sunt cellae vestrae fundatae."

[2]) Dipl. Styr. II. 62 — 66.

[3]) St. Lambrechterfaalbuch: „Ex mera liberalitatis nostrae benevolentia ecclesiae S. Lamberti in Karinthia omne genus metalli, quod in ejus possessionem pervenit, vel in posterum pervenerit, et nominatim cuprum in Pibertal, cum omnibus salinis, in praedio ecclesiae inventis vel inveniendis, indulsimus." Die als Zeugen Unterfertigten machen jedoch wenigstens das Datum dieser Urkunde sehr verdächtig.

[4]) Saalbuch IV. 271: „Notum sit omnibus — qualiter Otaker Dux Stirensis Admunti positus." Actum anno Domini MCLXXXIIII.

schon oben angegeben haben, am 21. November 1184 gestorben war, dahin gekommen [1]). Während seiner Anwesenheit in Admont umgaben ihn zahlreiche Edelherren und Ministerialen aus Steier, Salzburg und Oesterreich. Zuerst bestätigte und übergab er auf dem Altare des H. Blasius die von seinem Hörigen, Wieland, geopferten Güter, fünf Mansus zu Kraubath, Hof, Weingärten und Weinzehente zu Würflach und Gumpoldskirchen in der Ostmark und einen Wald zu Eichberg, Gehein genannt. Dieser Wieland war von rachesüchtigen Verfolgern geblendet worden, und nahm dann mit seiner Frau, Judith, das Klosterkleid in Admont [2]). Dazu fügte dann Ottokar selbst seine eigene Schenkung mit dem erweiterten Alpen- und Waldgebirge am Lavantsee und der Schoberalpe, welche schon sein Vater, Ottokar VII., dem Stifte gegeben hatte, und wovon er selbst jetzt die erweiterte Umgränzung bezeichnete [3]). Als Zeugen dieser Handlung umstanden den erlauchten Herzog am St. Blasienaltare im Münster zu Admont: Gerung von Strechau, Dietmar von Putinau, der Marschall Rudiger Limar, Gerlok von Vieht, Friedrich von Murstorf, Heinrich von Lanzenkirchen, Adilhard der Arzt, Otto von Vohiburg, Konrad von Rohr, Richer von Werfes, Konrad Purel von Stein, Adilbold von Harberg, Rudolph von Timmersdorf, Otto, Bothe des Kaisers (nuntius Imperatoris), Kalhoch von Neunkirchen, Eber von Marein, Dietrich von Rotenmann u. v. a. [4]). Endlich bestätigte und übergab der Herzog eigenhändig auf dem St. Blasiusaltare die Spenden von Besitzungen zu Perchach und Kallwang, welche sein Ministerial Otto von Stein, als er den Leichnam seiner verstorbenen Gemahlin, Judith, nach Admont zur Bestattung brachte, gegeben hatte [5]), von Gütern zu Draetenach, des Dietmar's Waesse zugenannt, und zu St. Benedikten bei Knittelfeld des Dienstmanns Gerold, wobei als Zeugen anwesend waren, Friedrich der Knabe (puer), Herzog von Oesterreich (Friedrich der Katholische, welcher im Jahre

---

[1]) Chron. Garstens. Rauch. p. 23.

[2]) Saalbuch II. 376. IV. 268.

[3]) Saalbuch II. 380. IV. 271.

[4]) Saalbuch IV. p. 271.

[5]) Saalbuch IV. 265 — 267: „Cujus actionis testes sunt: Wigandus de Massenberch. Otto, Hartman et Meginhart de Arnoltsperge. Henricus de Stein. Ulrich de Pergernsperge. Gerunc de Piber. Pabo et Otto de Glanekke.

1197 in das heilige Land gezogen und daselbst gestorben ist), Wilhelm Graf von Huneburch, Wulfing der ältere von Kapfenberg (Senior), Otto von Stein, Dietmar von Putinau, Heinrich und Ernst von Traun, Otto von Hopfau, Arnold von Warbinberg, Stephan Graf von Ungarn (comes de Ungaria), Richker von Willehalmsburg, Ulrich von Grivene, Otachir von Stange, Ulrich, des Herzogs Kämmerer, Wilhelm von Ließnich, Heinrich von Neuendorf u. v. a. [1]). Der oben genannte steirische Ministerial, Wieland, hatte aber seine Spende mit der Bedingung gemacht, daß nach seinem Tode ein ewiger Gedächtnißtag (er war am 19. April gestorben) in der Gemeinde der Klosterbrüder und Nonnen in Admont mit besseren Gerichten an Fischen, besserem Weine und weißerem Brote gefeiert werden solle. Der Salzburger Erzbischof Adalbert III. bestätigte diese wohlwollende Anordnung mit Brief und Sigill [2]).

Umfassend. Bestätigungsbrief des K. Friedrich I. für das Stift Admont. J. 1184.

Im Kampfe des Papstes Alexander III. mit Kaiser Friedrich I. erhoben sich die weltberühmten Parteien, die Gibellinen für Kaiser Friedrich, und die Guelfen für den heiligen Vater. Diesem fielen die Städte bei, dem Kaiser die meisten vom Adel, deren Herrschaft und Tyrannei die Städte abthun wollten. Aus Furcht vor der deutschen Gewalt waren die lombardischen Städte für den Papst, und dieser für sie; weil er nicht besorgen durfte, daß eine Stadt wagen würde, was ein Kaiser. Im langen Kampfe zwischen Kriegskunst und Freiheitsliebe, zwischen Nationaleifersucht und fremder Macht entwickelten und ergossen sich die Künste des Friedens und die Wissenschaften in das barbarische Leben der Europäer. Die letzten Trümmer der kaiserlichen Macht hatte Kaiser Friedrich I. im Frieden zu Kostnitz 1183 mit dem lombardischen Städtebunde gerettet. Nun hielt er im Jahre 1184 einen Reichstag zu Mainz mit noch nie gesehener Majestät und Pracht, wo er inmitten unzähliger geistlicher und weltlicher Fürsten und Edelherren des Reichs seine beiden Söhne Friedrich und Heinrich wehrhaft machte. Wie am Fürstentage zu Ulm (J. 1183) war auch in dieser Versammlung anwesend Herzog Leopold von Oesterreich, und erhielt als Schirmvogt des Stifts Admont einen Majestätsbrief für dasselbe, wel-

[1]) Saalbuch IV. 265 — 268.

[2]) Archivsurkunde A. 55. — Necrol. C. 543.

chen wir hier, als das erste kaiserliche Bestätigungsdiplom des gesammten Wesens dieses Stifts, wörtlich anführen, weil es in allen spätern kaiserlichen und landesfürstlichen Bestätigungsurkunden stets wieder und wieder berücksichtigt wird.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit!"

„Friedrich durch Gunst göttlicher Gnade Römischer Kaiser."

„Die Billigkeit der Vernunft und die Richtschnur der Ge„rechtigkeit erinnern und laden uns ein, daß wir zur Befestigung „und Beschirmung der Kirchen Gottes, welchen nach göttlicher „Einrichtung wir zu nützen und ihnen beizustehen verbunden sind, „den Trost unserer Gnade gütig ausdehnen, insbesondere aber über „diejenigen, durch deren fürsprechendes Gebet wir uns auch er„freuen dürfen, die Hoffnung unseres Heiles in Christus Jesus „zu erlangen. Durch solch ein ganz ergebenes Werk der Fröm„migkeit hoffen wir, durch die irdischen Güter so hindurchzugehen, „daß wir durch das Wohlwollen desjenigen, welcher den Königen „Heil gibt, die ewige Seligkeit zu erlangen verdienen. Daher sey „kund und zu wissen allen Getreuen des römischen Reichs, gegen„wärtigen und zukünftigen, daß wir in Anbetracht der göttlichen „Vergeltung, und unseres und aller unserer Vorvorderen Heiles, „wie auch in Berücksichtigung des religiösen Lebens, und der Theil„nahme an den guten Werken und Gebeten der admuntischen Kon„gregation, dieselbe admuntische Kirche, den Abt, die daselbst Gott „ergebenen Priester, Brüder, die Hörigen (Familiam) und alle „diesem Stifte gehörigen Besitzungen, theils von dem Stifter Geb„hard, salzburgischem Erzbischofe, und von seinen Nachfolgern, „theils von anderen Christgläubigen dargegeben, oder durch die „Arbeit und Emsigkeit der Stiftsbrüder rechtmäßiger Weise er„worben, so wie diese alle in der Bestätigungsurkunde des Erzbi„schofs Konrad des älteren (I.) frommen Andenkens und anderer „seiner Nachfolger mit bestimmten Worten bezeichnet werden, wie „folgt: Aus der Schenkung des Erzbischofs Gebhard von Salz„burg, des Stiftsgründers seligen Andenkens, den Grund und Bo„den des St. Blasienmünsters und Alles, was immer die Gräfin „Hemma daselbst besessen hatte. Eine Salzpfanne in der Nähe „des Stifts zu Halle und den größten Theil der dabei gelegenen „Waldung. Aus der Schenkung seiner Nachfolger, Thiemo's, Kon„rad's I. und Eberhard's I., der Erzbischöfe, den Hof auf der andern „Seite des Bachbettes, welcher Admunt genannt wird, und die „übrige Waldung und das Gericht jenseits des Ennsflusses. Salz-

„pfannen und Salzquellen zu Halle mit der am bezeichneten Flusse „gelegenen Aue, und alle dazu gehörige Waldung mit allen Neu„brüchen bis Wenge. Die Höfe zu Rudindorf, Kriechau, Plä„berg, Arnich, Ruthe, Krumpaue und Johnsbach, und Alles, was „die vorbezeichneten Erzbischöfe gegeben haben zu verschiedenem „Gebrauche an Bergen und Alpen, wo Salz gesotten, Eisenmetall „gegraben wird, mit Aeckern, Waldungen, Wiesen, Wassern, Ab„läufen der Wässer vom Bächlein Zedilze bis in die Frodnitz und „von der Luzach bis in die Sleise mit Jagd- und Fischbann in„ner diesen Gränzen und mit allen Neubrüchen und Gerechtsamen „zu St. Gallen. In demselben ihrem Thale, in allen ihren Wal„dungen, sowohl auf den Gebirgen, den entfernten oder den nahe „gelegenen, entweder in Kärnten oder in der Mark, als auch auf „allen ihren Besitzungen, das Recht auf Salz-, Silber-, Eisen„oder was immer für Metalladern, welche wo immer aufgefunden „werden mögen. Aus der Spende des Erzbischofs Konrad I. das „Hospitalhaus in Friesach mit allen Gütern und seinen Gerecht„samen. Aus den Spenden der Adeligen, Reinher und Petrissa, „und anderer Blutsverwandten des admuntischen Abtes Liutold „die Allodialgüter Tavernich und Kirchheim (in Oberkärnten) mit „allen zugehörigen Besitzungen. Die Herrschaftsgüter zu Sägritz, „Chalmünz, in der Gneßau, zu Purchstall, zu Toblarn und Mi„chelsdorf. Aus der Schenkung des Erzbischofs Konrad II. die „Güter Rapotendorf, Guntenbrunnen und Aichen, und mit ande„ren Besitzungen der Edelfrau Mathilde. Aus der Spende des „Erzbischofs Gebehard die Güter Zezen, Altinhofen, Lelin, zu „Piswich und auf Zozen (in Kärnten). Aus der Schenkung des „Markgrafen Otacher und seines Sohnes, Otacher des Herzogs, „die Alpe Schoverin (Schoberalpe) zu demselben Eigengute gehö„rig. Alles, was die Admunter besitzen zu Grazlup und Poels. „Aus der Schenkung des Erzbischofs Gebehard die Eigengüter „Tuifenbach, Aichdorf, Praitenfurt, mit allem ihrem Zugehöre. „Alles, was sie besitzen zu Gurzheim, Wenge (Zeiring), und auf „dem Tauernberge und Trieben mit allem Zugehöre. Die Güter „an den beiden Stellen, Grieß, zu Dietmarsdorf, Perndorf, Si„gensdorf, Stad, Strechau, Puchil mit allem Zugehörigen. Aus „der Spende des Erzbischofs Konrad I. das Herrschaftsgut Un„terjahringen, aus jener des Erzbischofs Oberjahringen mit all' „seinem Rechte. Das Herrschaftsgut Razzau und Velkis mit den „nahe gelegenen Gütern. Die Besitzungen Auersam und Chulm.

„Das Gut Lazlavstorf. Die Waldung, welche Herzog Ottokar „zwischen der Lasnitz und Gamnitz gegeben hat. Das Gut Straz„ganch, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Kon„rad von Pilstein zugehört hatte, und Stubenich und Feistritz und „mit allem Zugehöre und allen Rechten, welche sie in der Mark „haben. Alles Gut zu Rädlach, was der Grafen Weriand und „Bernhard gewesen ist. Alle Güter, welche sie besitzen zu Luf„nitz, Waltenbach, Kamern und Mautern. Aus den Spenden der „Edelherren Güter zu Treboch, Tonewitz, fünf Huben bei der St. „Stephansbrücke mit einer Mühle, und alle ihre Güter zu St. „Benedikten, Puech, Lobnich, Krotendorf, Kraubath und an dem „Flusse Mur und an der Liesing, im Lungau und zu Khäts. „Aus adeligen Spenden die Güter Mitterndorf und Pirchenwang „und Selsnitz. Aus der Spende Erzbischofs Eberhard I. zwei Gü„ter im Orte Techantskirchen. Aus den Schenkungen Adeliger „alle Besitzungen zu Würflach, Potschach, Gomvarn, Pfaffenstet„ten, Modelansdorf, Eichau und Vosindorf (in Unterösterreich). „Aus der Schenkung Wieland's und seiner Gemahlin Juta Gü„ter zu Kraubath und Wurflach und einen Weingarten zu Gum„poldskirchen. Aus der Spende des Erzbischofs Gebhard Neust, „Arnstorf, Welminch und Winden in Oesterreich mit ihrem Zu„gehöre. Alles, was gespendet haben der Graf von Wolfraths„hausen in der Wachau, Friedrich der Vogt (von Regensburg) „zu Prunnen, und Gottfried von Wetterfeld zu Luthinau (in „Oesterreich). Aus adeligen Spenden Alles, was sie, wo immer „in Oesterreich haben, Weinberge und Mühle zu Krems, Güter „zu Pielach, Enns und Ilnsburg. Das sogenannte Herzogsgut „zu Klein-Halle (Hallein). Alle Besitzungen um Husrukke und „Wels in Oberösterreich. Güter zu Treswitz und Lietzen (im „Ennsthale). Aus adeligen Schenkungen Güter zu Haginberg, „Weißenbach, Oblarn, Gundachering, Slabnich, Sundermänni„gen, Prukkarn, Irinthal, Tutsinbach, Eich, Winklarn, Eberhar„dingen, Hofmarn und alle Kaufgüter zu Oberhaus und Unterhaus „(im Ennsthale). Alle Besitzungen im Ennswalde, Rastat, Schra„tengastei, Fritzenwalde, Pongau mit allen Neubrüchen bis Hor„ginbrukke, mit den vom Erzbischofe Gebehard geschenkten Gütern „Mitterhofen, Wenge und Elmau. Die Spenden des Erzbischofs „Konrad I. Kuchel, den Hof in Salzburg, Hirschalm mit allem „Zugehöre. Im Orte Baierhalle (Reichenhall), alles, was sie „vom Grafen Perthold, oder vom Pfalzgrafen Otto durch Schen-

„kung oder Tausch erworben haben. Alle durch adelige Spenden „in Baiern erworbenen Güter zu Pergen, Imbriheim, Hatiprech„tisbrunnen, Hasilbach, Surloch, Hasilwang, Wilbach, Wetter„haim, Uraltsdorf und Kromberg, und alle einstigen Güter Ul„rich's und Berthold's zu Elsendorf, und alle dazu erkauften Be„sitzungen. Alle diese Güter, welche der Admonter Münster in „den vorgenannten wie auch in andern Orten gesetzlich besitzt, „und was demselben zugehört an Gründen, Aeckern, Weinbergen, „Wasserabläufen, Wäldern, Wiesen, Weiden, urbaren und unur„baren Bodenstrecken, über und unter dem Erdboden (infra ter„ram et super terram), und Alles, was sie immer nach den ihnen „ertheilten Privilegien, oder vor Ertheilung derselben unter gerech„tem Erwerbungstitel in offenkundigem Besitze haben, oder durch „Zutheilung Gottes noch in Zukunft erwerben werden, haben wir „unter die Fittiche und Adler kaiserlicher Majestät zu bewahren „und zu beschirmen genommen, indem wir festsetzen, daß sie im ge„bührlichen, ungeschmälerten Gebrauche besitzen sollen, was sie als „Regalien des Reichs von der Salzburger Hochkirche unter dem „Titel frommer Schenkung (Elemosinae) empfangen haben und „offenkundig besitzen. Zur Erhöhung unserer kaiserlichen Gnade „aber geben und bestätigen wir ihnen noch weiters gnädig, daß sich „weder ein Vogt, noch ein anderer Richter in weltlichen Gerich„ten in ihrem ganzen Thale sich ein Recht zueigne, sondern sie „haben nur auf den Abt und dessen Brüder, so wie sie dies bis„her frei besessen haben, zu schauen. Weiters fügen wir, Kraft „kaiserlicher Verkündigung, hinzu, daß, nachdem bekannt ist, wie „Graf Gebhard von Burghausen und dessen Nachfolger, unser „Vetter, Herzog Heinrich von Oesterreich, die Vogtschaft über „dasselbe Stift getragen habe, und was derselbe Herzog Hein„rich und dessen Sohn, Herzog Liupold, durch ihre Urkunden der„selben Kirche bestätigt haben, dieses unverbrüchlich gehalten wer„de, nämlich, daß weder die Vögte selbst noch deren Getreuen Ge„richtsversammlungen, Wehrgelder, Getreideabgaben, oder Spann„dienste von den Stiftsbrüdern oder ihren Hörigen fordern dür„fen; weiters, daß weder einem Vogte, noch einer anderen Gewalt „erlaubt seyn solle, wegen Vogtei jemand Anderen mit Stiftsgü„tern zu belehnen, sondern sie sollen ihre Getreuen und Freunde „blos aus Huld zu Beschirmern und Vertheidigern des Stifts be„stellen. Wir ordnen an, daß nun dasselbe im ganzen Lande des „steirischen Herzogs, unseres Blutsverwandten, und in Kärnten

„ununterbrochen gehalten werde. In Hinsicht freien Durchzuges „durch das ganze Land des steirischen Herzogs, ohne eine Anfor„derung von Zoll und Mauth an sie zu stellen, so wie dieses der „Herzog Otacher selbst, und schon sein Vater, den Stiftsbrüdern „des schon genannten Münsters gnädig verliehen haben, verleihen „auch wir ihnen gnädig und bestätigen es, indem wir mit kaiser„licher Gewalt befehlen und verpönen, daß Niemand, weder ho„hen noch niederen Ranges, weder geistlichen noch weltlichen Stan„des, es wage, diese unsere Majestätsurkunde durch irgend eine „ungerechte Beschädigung oder Beschimpfung anzutasten. Wer sich „hierin gegen unsere Majestät verbricht, der soll seinen Frevel mit „100 Pfunden Goldes büßen, zur Hälfte dem Fiskus unserer kai„serlichen Kammer, und zur Hälfte der durch Unrecht verletzten „Kirche. Dieser Handlung Zeugen sind: Konrad, Erzbischof zu „Mainz; Philipp, Erzbischof zu Köln; die Bischöfe Hermann zu „Münster, Martin zu Meissen, Konrad zu Lübek, Herzog Liupold „von Oesterreich, Friedrich Herzog von Schwaben, Ludwig Graf „von Spitzimberg, Engelbert Graf von Görz, Heinrich Graf von „Diessen, Otto von Lengenbach, Herkimbert von Haginau, Krafte „von Ximzinbach, Engelschalk von Ura, Liutwin von Sunnenberg, „Ulrich von Stowitz, Heinrich von Dunchenstein und sehr viele „andere. Dies wurde vollbracht im Jahre 1184. Gegeben zu „Mainz [1])."

Bestätigungsbrief des Papstes Lucius III. für Admont. J. 1184.

Auf dieses hochwichtige kaiserliche Diplom folgte zu Ende des Jahres (im December 1184) eine apostolische Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III. von Verona her — für das gesammte Stift Admont. Neben der namentlichen Angabe aller Stiftsbesitzungen werden ein zweiter Stiftshof im Salzburgergebiete, wo Admont dem H. Stephan zu Ehren eine Kirche erbaut hatte, und drei von den Admontischen Stiftsherren, auf Zezzen in Kärnten, im Fritzwald im Salzburgischen und zu Dietmarsdorf im Paltenthale, dem H. Michael, dem H. Martin und dem H. Johannes zu Ehren erbaute Kirchen erwähnt. Nach der Versicherung der Zehentfreiheit auf den vielen von den Stiftsbrüdern selbst gemachten Neubrüchen (quae propriis manibus vel sumptibas colitis), wird dem Stifte Admont das Recht ertheilt, auf den eigenen Pfarrkirchen taugliche Prie-

[1]) Archivsurkunde A. 74. — Saalbuch III. p. 206—211.

ster zur Seelsorge zu bestellen und dem Diözesanbischofe zu präsentiren, welchem sie in geistlichen Dingen, dem Stiftsabte aber in der Dotationsverwaltung verantwortlich seyn sollen. Ausdrücklich wird auch die Kirche zu St. Gallen mit Zehenten und Neubrüchen und mit den (nahe zu Weißenbach an der Enns gelegenen) Salzquellen bestätiget [1]).

Kaiserliche Urkunden für die Stifte zu Seitz und Admont. J. 1185.

Zu Ende des Jahres 1184 war Kaiser Friedrich I. wieder nach Italien gegangen, auch Herzog Leopold von Oesterreich mitgezogen [2]), um unter kaiserlicher Gnade und Zustimmung schon im Voraus ein Begebniß zu sichern, welches für die Steiermark von entscheidendem Einflusse bis auf den heutigen Tag seyn sollte. Ungeachtet der geheimen Gegenbemühungen der Päpste Lucius († 24. November 1185) und Urban III. brachte der geistvolle Kaiser die eheliche Verbindung seines Sohnes Heinrich VI. mit Konstantia, der einzigen Tochter und Erbin Königs Wilhelm von Sicilien (J. 1186), zu Stande; nach seiner Berechnung das sicherste und einzige Mittel zur unumschränkten Oberherrschaft in Italien, den Folgen nach jedoch das gänzliche Verderben seines eigenen Hauses.

H. Ottokar zu Vischach in Oesterreich, in Altaussee u. in Radkersburg; und Urkunden für Admont u. Seitz. J. 1185.

Herzog Ottokar VIII. hätte nothwendig auch im Hoflager des Kaisers seyn sollen. Allein das sichtbare Hinschwinden seiner Gesundheit in der Jugendblüthe machte ihm jede weite Reise zu beschwerlich. In der Steiermark selbst finden wir ihn demungeachtet immer thätig. Am 29. April 1185 zu Vischach in der Ostmark entschied er zu Gunsten des Stifts Admont die widerrechtlichen Ansprüche Hartnid's von Orte auf das Gut Laimbachau, welches der Stiftsmönch Herr Heinrich Tokilär standhaft vertheidigte, vor den Zeugen: Amilbert von Lochusen, Liutold von Waltstein, Gundacher von Styre, Offo von Teuffenbach, Dietmar von Liechtenstein, Hartnid von Wildonie und dessen Bruder Richher, Poppo von Klamme und dessen beiden Brüder Dietmar von Pouttinau und Ulrich [3]). Bald darnach war Ottokar in Altaussee oder in

[1]) Archivsurkunde A. 66. — Gleiche Urkunde des Papstes Urban III. J. 1207. 6. 28. 29. — Saalbuch III. p. 76 — 93. — Hansiz, II. 303 — 305.

[2]) Ughelli, Italia sacra. I. p. 1442.

[3]) Saalbuch IV. p. 274 — 275: Apud Vischa. Actum anno 1185. III. Kal. Mai.

Chrungilse (Grundelsee), umgeben und begleitet von Landesedlen und Ministerialen: Adilbert von Eppenstein, Richer von Wildonie, Lantfrid von Ramenstein, Ulrich von Puttenau, Friedrich von Mirstorf, Otakir von Stange, Marquard von Linde, Dietmar von Weissenkirchen, Wolfgang von Gruscharn, Ulrich, Bürger von Hall, u. v. a. Auf Fürbitte des Stifts Admont erließ er auf Lebenszeit den stiftischen Hörigen im Ennsthale den jährlichen Tribut Burgewerk genannt [1]). Am 27. September 1185 treffen wir ihn zu Radkersburg mit Otto von Königsberg, Dietmar von Püttenau, Rudolph von Kinnenberg, Arnolph von Wartenberg, Leutwin von Suenenberg u. v. a.; wie er für das Karthäuserkloster zu Seitz eine Urkunde errichtete und siegelte, und darin den strengen Mönchen Alles bestätigte, was sowohl sein Vater, als er selbst bisher gespendet und ertheilt hatten, und weiters noch festsetzte: „daß kein Vertrag, keine Schenkung, keine Nachlassung eines „Unrechtes, keine Sühnung und Buße irgend eines Verletzers dieser Stiftung ohne des Priors und der Brüder gemeinsamer Zustimmung Gültigkeit haben solle; daß es Niemand wagen solle, „innerhalb des Karthäuserklosters einen Menschen aufzugreifen, zu „tödten, Feuer anzufachen, oder die Karthäuserbrüder oder deren „Hörige zu irgend einigen Leistungen oder Handarbeiten (operas) „zu Mauern, Gräben, Kalkbrennen, Spanndiensten bei Heerzügen oder anderen dergleichen öffentlichen Diensten zu fordern; „ferners darf bei Verlust seiner Gnade keiner seiner landesfürstlichen Beamten oder Richter, auch kein Ministerial in gerichtliche „Händel gegen die Hörigen dieses Karthäuserstiftes sich einmischen, „wenn er nicht ausdrücklich dazu gebeten wird; sey die Streitsache, „welche sie wolle, und wo immer entstanden, außer in Städten, „Märkten (oppidis) und in anderen vorzüglichen Ortschaften, wo „der Landesherr selbst, oder sein Richter die Streitfälle nach bestehender Gewohnheit zu untersuchen pflegen. Dieses soll sich jedoch Alles nur auf die Hörigen ihres Gotteshauses erstrecken, „mit Ausnahme von dieser Gerichtsbarkeit wieder, wenn auf ihren „Besitzungen, auf Kreuzwegen und in Orten zwischen ihren Hörigen Blutvergießen vorfällt, oder es ist ein Straßenräuber, ein „Dieb, oder ein anderer todeswürdiger Verbrecher ergriffen, wobei die Habe und Güter aller Schuldigen dem Karthäuserkloster

[1]) Saalbuch IV. p. 275: „Annuum exactionis debitum in Enstal, quod Purgewerch dicitur, hominibus nostris ad tempus vitae suae remisit.“

„verfallen ſeyn ſollen. Alle Hörigen dieſes Kloſters ſollen auf lan-
„desfürſtlichen Wäldern, Weiden, Waſſern und Fiſchereien mit
„den herzoglichen Leuten gemeinſchaftlichen Antheil haben, wie es
„Vorſchrift oder alte Gewohnheit geben. Niemand endlich darf
„von den Leuten des Karthäuſerkloſters für ſolche Dinge, welche
„ſie zur Aufbewahrung oder zum Verkaufe in öffentliche Ortſchaf-
„ten bringen, oder aus denſelben erkauft wegführen, Mäuthe oder
„Zölle abverlangen [1])."

Urkunde des Herzogs Ottokar für das Stift Vorau. J. 1186.

In dem Geſchicke und in der Geſchichte des Landes Steiermark macht das Jahr 1186 für Jahrhunderte die merkwürdigſte Epoche. Am Vorabende vor Jakobi, am 24. Juli 1186, war Herzog Ottokar VIII. in ſeiner Stadt Grätz, und ſiegelte für das Stift Vorau eine Urkunde, daß er allen ſeinen Miniſterialen ungehindert geſtattet, von ihren Eigengütern und Lehen nach Belieben dem genannten Stifte Schenkungen und Opfer zu bringen [2]). Darauf haben zwei herzogliche Dienſtmänner dieſe Erlaubniß ſogleich benützt, und Richer von Hagenfeld und ſein Sohn übergaben dem Stifte Vorau eine Verſicherungsurkunde über alle ihre Allode, falls der Sohn ohne geſetzliche Leibeserben mit Tode abgehen ſollte; und der herzogliche Schaffner, Ruzo, ſchenkte dem H. Thomas und den Canonikern zu Vorau all ſein Eigen und Lehen, welches er bei der Stadt Graeze und bei dem Orte Quuntarun beſaß [3]).

Herz. Ottokar tritt ſeine Allode u. Leben und das Reichslehen des Herzogthums Steiermark vertragsmäßig ab an den H. Leopold von Oeſterreich. J. 1186.

Schon ſeit d. J. 1182 zeigte ſich das innerliche Siechthum, welches die Lebenskraft des Herzogs Ottokar VIII. langſam und ſchon in der Blüthe ſeines Alters verzehrte, als ſkrophulöſer Ausſatz [4]), welcher ihn nicht nur zur Ehe und Fortpflanzung ſeines

---

[1]) Dipl. Styr. II. 71 — 73: Datum in Rakerspurch. V. Kal. Octobr. Anno 1185.

[2]) Caesar, I. 786: Actum anno 1186. IX. Kal. Aug. in vigilia S. Jacobi in foro Graece.

[3]) Caesar, Annal. I. p. 786 — 787: „Testes: D. Gottschalcus de Nithperge, filius ejus Liutoldus de Rotengrube. Liupold de Chrembach. Pilgrim de Steinfeld. Henricus de Hophowe et frater ejus Otton. Henricus de Gomplache. Henricus de Wilihalmspurg. Reinhardus Camerarius. Adalbert Benihagil. Adalbert de Potensteine. Welchon de Nithperg. — Quidquid juxta Graece forum et secus locum qui dicitur Guuntarum habuerit, quod etiam Ruzonis dispensatoris sui beneficium fuit."

[4]) Chron. Austr. Pez, I. 567: „Styrensis dux Otokarus elephantiaca aegritudine percussus." — Chron. Altah. Anno 1187: „Otacher Dux Styriae leprae morbo praeditus."

Stammes untauglich machte, sondern auch ein nahes Lebensende herbeizuführen drohte. (Ex nimia corporis nostri infirmitate, sagt Ottokar selbst in einer Vorauerurkunde). Vergeblich mag daher schon in frühester Jugend Agnes (Kunegunde), die Tochter Herzogs Leopold von Oesterreich, ihm zur Braut bestimmt worden seyn [1]). Im bangen Vorgefühle einer nur kurzen Lebensdauer scheint er frühzeitig schon den Gedanken gefaßt zu haben, über Allode und Rechte, und über Ländereien und Hörige, ja selbst über die Nachfolge in der herzoglichen Verwaltung von Steiermark eine letztwillige Anordnung zu treffen und festzustellen. Die Erblichkeit der Lehen war bereits längst schon befestiget; selbst jene der Reichsfürstenthümer, wozu aber Vorwissen, ausdrückliche Zustimmung, Bestätigung und neue Belehnung von Seite des Reichsoberhauptes, des Kaisers, nothwendig waren. Also wollte es das tief begründete römisch-deutsche Staatsrecht. Nur seine Allode mit anhangenden Gerechtsamen, und nach dem Gewohnheitsrechte auch alle Privatlehen, waren Gegenstände freier Verfügung für Herzog Ottokar; nicht aber der herzogliche Ambacht über die Steiermark als geschlossenes Land und als Provinz des heiligen römisch-deutschen Reichs, und über alle damit verbundenen Fiscallehen oder herzoglichen Kammergüter in diesem Lande, deren jährliche Renten einem jeweiligen Landesregenten zum Genusse gehörten. Zum Behufe seiner letztwilligen Anordnung erhellet aus Urkunden und Zeitbüchern deutlich und bestimmt, daß Herzog Ottokar beide diese Hauptverhältnisse genau angesehen und im Auge behalten habe. Die Wirren mit Salzburg waren ausgetragen, und seit dem Jahre 1178 bewährte Herzog Leopold von Oesterreich dem Kaiser Friedrich I. gänzliche Ergebung und Treue. Fast an jedem Fürstentage im kaiserlichen Hoflager des Reichsoberhauptes anwesend, mußte das schwere Siechthum und das nahe kinderlose Lebensende des Her-

[1]) In einer Seckauerurkunde sagt Ottokar: „Quoniam hereditatis successores ad gubernandum principatum nostrum abesse nobis, proh dolor, videmus!“ — Die Tabulae Claustroneob. bei Pez, I. 1018 besagen von H. Ottokar's VIII. Vermählung: „H. Leopold hat — ain Tochter, genannt Kunigund: die war vermehlet Herrn Ottaker dem Jüngeren Hertzogen zu Steir, und sy hat kain Kind mit jm; darumb jm der bemelt Ottaker das Land zu Steier übergab und schuff 1192 jar.“ — In der in Urkunden öfters wiederkehrenden Aeußerung H. Ottokar's: „Sive heredem sobolem habuerimus, sive sine herede sobole decesserimus“ dürfte eine Andeutung zu ersehen seyn, daß H. Ottokar VIII. wirklich mit Kunegunden, Tochter H. Leopold mit der ungarischen Helena, wo nicht vermählt, doch verlobt, und die Heirath nur durch die Lepra, oder elephantiaca aegritudine — nicht vollzogen war??

zogs Ottokar VIII. von Steier zur Sprache gekommen ſeyn; wobei, wie es der Ausgang bewährt, der Kaiſer ſich willfährig zeigte, die Wünſche ſeiner beiderſeitigen Blutsverwandten, der Herzoge Leopold und Ottokar zu erfüllen. Schon frühzeitig (J. 1181) war zwiſchen ihnen ein Erbfolgevertrag verabredet, und in den Hauptpunkten, ſelbſt die Nachfolge im herzoglichen Ambachte betreffend, feſtgeſetzt worden. Darauf deuten Winke der Zeitbücher und wörtliche Angaben in Urkunden hin [1]), und zwar mit dem Beiſatze, Herzog Ottokar habe dabei auch ein Verkaufsverhältniß in Gedanken gehabt, ſo jedoch, daß wegen ungemein geringen Preiſes für jede Hube, und der auf derſelben rückſäßigen Hörigen (ein Höriger um drei Pfennige), ein Verkauf der Allode und Lehen mehr dem Namen, als der Sache nach Statt gehabt hätte [2]). Dieſer an ſich hochwichtige Gegenſtand konnte dem ungemein zahlreichen Stande der Edeln und der freien Herren in Steiermark nicht gleichgültig

---

[1]) Schon in den Jahren 1177 und 1178 in Urkunden für Garſten und Gleink führt H. Leopold den Titel: „Leupoldus Dux Austriae et Styriae.“ In einer Salzburgerurkunde vom Jahre 1184: „Sane dum in procinctu Jerusolymitani itineris essemus constituti, una cum dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duce Austriae, quem rerum nostrarum constitueramus heredem, si sine sobole decederemus, — in villam nostram celebrem Ense venientes u. ſ. w. — Von Vererbung — omnem hereditatem suam testatus est — und Erbvertrag ſprechen Chron. Austr. Zwettlens. apud Pez, I. 1186. 1192. p. 565. 975. u. ſ. w.

[2]) Caesar, I. 780: „Cogitavimus terram Styriae dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duci Austriae ex nimia corporis nostri infirmitate venumdare proprietarie.“ — Nach Ennenkel ſagt Arnpeck bei Pez, S. A. I. p. 1204: „ita levi pretio, ut calculo forte militari quilibet colonus tribus obolis veniret.“ — Ennenkl ſelbſt aber im Fürſtenbuche bei Rauch, I. p. 283. ſagt: „daz er der war der Steyrlant chauft von ein Fürſten chrankh, der muſt vil gar an ſein dankh, daz Lant verkaufen umb ſilberine hauffen, der ſelb Fürſt ausſeczig was, als ich an den puch lazz gab er vil ringe umb lüczel pfenninge, da wurden die Ritter geczalt, und auch die pawrn manigvalt, da wart geacht, alz ich vernommen han, daz isleich Ritter wol getan cham do vil ringe umb drey Helbelinge der pawr umb ainiges Ort, ſo vernam ich hie und dort.“ — Hagen, in der Chronik bei Pez, I. p. 1064 ſagt: „Dornach H. Lewpold Steyrland von ym chauffet. daz Land zu Steyer cham alzo wolvail an H. Lewpolten von Oſterreich, do man tet die Rechnung, cham jeder Ritter oder Rittermäßiger umb drei Hilbling, nnd jeder Bawer umb ein Model.“ — Arnbek unterſcheidet indeſſen ſelbſt gar wohl die Privatlehen Ottokar's von dem Herzogthums- oder Reichsfürſten-Lehen der Steiermark, da er beiſetzt: „Feodalia Ducatus Austriae (Leopoldus Dux) ab imperatore Friderico I. conduxit, sed (Feodalia) Styriae a filio ejusdem Imperatoris Henrico VI.“ — Ibid. p. 1205. — Uebrigens konnte Ottokar ſelbſt niemals einen Verkauf des Landes, als einer Reichsprovinz im ſtrengen Wortbegriffe, als allen Rechten des Kaiſers und Reichs widerſprechend, in Gedanken gehabt haben; auch beſagt das wirklich über dieſen Gegenſtand aufgerichtete und beſiegelte Diplom kein Wort von einem Verkaufe. Caesar, I. p. 186—187. 726. — Hanthal. Fasti. I. 415.

seyn, besonders nicht denjenigen Edelherren, welche schon seit langer Zeit in ihren Geschlechtern mit den vordersten Aemtern und Diensten der Ministerialität am Hofe der Markgrafen und des Herzogs betraut, und auch dafür mit landesfürstlichen Kammergütern belehnt gewesen waren. Diese Ministerialen, Edelherren und Freien, die eigentlichen Stände im Lande Steiermark, hatten theils aus der urgermanischen und in der Zeit der Karolinger befestigteren Verfassung, theils aus den Ministerialitäten selbst, eigenthümliche und bestimmte Rechte in ihrem als besondere Reichsprovinz festgestellten Lande. Diese Rechte konnten beim Uebergange der Landesverwaltung an ein fremdes Fürstengeschlecht gefährdet, und sie mußten daher gesichert werden. Als daher Ottokar diese Ministerialen, die Edelherren und Freien des Landes bei Gestaltung seines Vorhabens, bei der Thaidigung mit Herzog Leopold von Oesterreich, und bei der urkundlichen Feststellung der Vertragspunkte zu Rathe zog, forderten sie natürlich die Sicherstellung ihrer öffentlichen Rechte, und das Reichsoberhaupt selbst mußte, vermöge germanischer Urverfassung der Stände edler und freier Männer, auch hierin deren Wünsche gewärtigen und ihre Rechte verwahren. In seiner Testamentsurkunde deutet Ottokar selbst auf diesen Vorgang von Seite der Stände des Landes hin, und ein beinahe gleichzeitiger Schriftsteller bestätiget denselben gleicherweise [1]), daß nämlich der von Land und Leben scheidende Herzog in seiner letztwilligen Anordnung die Rechte seiner Ministerialen und der vordersten Stände des Landes nach damaliger Lage der Bewohnung ausdrücklich bezeichnet und bewahrt wissen wollte [2]). So war nun dieses Alles der Hauptsache nach mit Vorwissen und unter Billigung des Kaisers im Voraus verabredet und festgestellt, als Herzog Ottokar von Steier und Herzog Leopold der Tugendhafte von Oesterreich, umgeben von den Edlen ihrer Länder, auf dem St. Georgenberge bei

---

[1]) In der sogleich anzuführenden Urkunde sagt Ottokar VIII.: „Communicato igitur meliorum nostrorum prudenti consilio Ducem Austriae Leopoldum successorem designavimus.“ — Ortilo von Lilienfeld sagt, daß die Uebergabe von Steier an Oesterreich geschehen sey: „ex pactis a tota provincia probatis.“

[2]) „Verumtamen ne aliquis de successoribus paterni moris simul et mutuae familiaritatis obliviscens in ministeriales et provinciales nostros impie et crudeliter praesummat agere, jura nostrorum secundum petitionem ipsorum scripto statuimus comprehendere et privilegio munire.“ — In diesem Sinne sagt auch Hagen in seiner Chronik. — Pez, I. 1064: „Doch hat derselb Fürst von Steyr geben der Pfafhait, Herrn, Ritter und Knechten gesetzen daselbst in Steyrland gar gut Hant Vesten.“

Enns in Oesterreich zusammenkamen und unter Gottes freiem Himmel am 17. August 1186 [1]) folgende Erbvertragsurkunde aufrichteten und mit beiderseitigen Siegeln fertigten:

Vertragsurkunde über die Vereinigung des Herzogthums Steiermark mit Oesterreich. 17. Aug. 1186.

„Im Namen
„der heiligen Dreifaltigkeit und untheilbaren Einheit!“
„Ottokar, Herzog von Steier, allen Christgläu-
„bigen in Ewigkeit.“

„Durch göttliche und menschliche Gesetze werden wir belehrt, „und durch die Anleitung der eigenen Natur erinnert, für das „Wohl der Unserigen bedacht zu seyn, und für deren Wohlfahrt „sowohl für jetzt, als auch für die Zukunft Vorsorge zu treffen. „Denn das Leben des Menschen, des Reichen wie des Armen, geht „ungewiß und unbeständig vorüber, und daher soll Jeder vor dem „Tode überlegen, was, wem, und wie beschaffen er das hinterlasse, „was er nach dem Tode nicht zu behalten vermag. Weil nun Gott „in der alleinigen Würdigung seiner Barmherzigkeit zuerst unseren „Aeltern, dann Uns an Leuten und Gütern hohen Schmuck zuge„theilt hat, bedrängt uns eine nicht geringe Sorge, da wir keinen „Leibeserben haben, wem all unser Eigen zum Erbtheile werden „sollte. Nachdem wir nun mit unseren Vorzüglicheren klüglichen „Rath gemeinsam gepflogen, haben wir den sehr edlen, sehr ge„strengen und sehr getreuen Herzog von Oesterreich, Leopold, un„seren Blutsverwandten, wenn wir ohne (Leibes-) Erben abtre„ten sollten, als unseren Nachfolger ernannt (bezeichnet). Da des„sen Land mit dem unseren zusammengränzend ist, so können beide „Länder unter Eines Friedens und Fürstens Gerechtigkeit leichter „regiert werden. Da wir diesen (Herzog Leopold) für sehr freund„schaftlich gegen uns gesinnt halten, so setzen wir auch das volle „Vertrauen, daß er sein Leben lang nichts Uebles gegen uns und „die Unserigen unternehmen werde. Damit jedoch keiner seiner Nach„folger, vergessend väterlicher Weise und zugleich auch wechselseitiger „vertrauter Freundschaft, gegen unsere Ministerialen und Landleute „(Provinciales, Landstände) gewissenlos oder grausam zu handeln „sich vermöge, so haben wir beschlossen, die Rechte der Unsrigen, „ihrem Verlangen zu Folge [2]), durch eine schriftliche Urkunde

---

[1]) Caesar, Annal. I. 726.

[2]) Auf diese Rechte deutet eine Vorauerurkunde mit der Angabe: „Ministeriales more Ministerialium, Proprios jure Propriorum.“ — Caesar, I. 783.

„(schriftliche Anordnung, scripto privilegio) festzustellen. Wir „setzen daher zuerst fest: Wenn uns der genannte Herzog oder „dessen Sohn Friedrich, denen wir unser Eigen zugewiesen (zu„gewendet) haben, werden überlebt haben [1]), so soll derjenige, „welcher Oesterreich besitzt, auch das Herzogthum Steiermark re„gieren, ganz und gar unangefochten darüber von seinen übrigen „Brüdern [2]). Derselbe Herzog soll auch die Patronate der Kir„chen (Petitiones ecclesiarum), die Vogteien der von unseren Ael„tern gegründeten Klöster ohne alle Untervögte mit eigener Hand „festhalten. Die Herrschaftlichkeiten (Dominicalia — Allodialgüter), „die Burgen, Grund und Boden, Dienstleute soll er vollständig „besitzen, außer es geschieht zufällig, daß auf Bitten der Aeltern „einer von vielen Söhnen eines größeren Vortheiles wegen mit „gnädiger Erlaubniß des Herrn anderswohin übersetzt werden soll. „Wer immer von Steier oder Oesterreich Ehen schließt, soll des „Rechtes jener Provinz theilhaft werden, in welcher er wohnet. „Wenn ein Steiermärker ohne letztwillige Anordnung abgestorben „ist, so soll im Erbrechte Derjenige, welcher dem Blute nach der „nächste ist, nachfolgen. Ist zwischen Steirern Hader oder Strei„tigkeit entstanden, so soll darüber nicht durch einen Kämpfer „(campione), sondern durch das Zeugniß bestimmter und erprob„ter Männer entschieden werden."

„Wenn immer Klage über Güterbesitz geführt wird, so soll „derlei Frage vor den Richtern ausgetragen werden, nach getreuem „Zeugnisse erprobter und glaubwürdiger Zeugen."

---

[1]) Hier findet sich unten an der Urkunde mittelst Einschaltungszeichen nach: „nos supervixerint" beigesetzt: „nostros in sua potestate habeant, adeo quod si etiam regni gratiam amiserint, a nobis sibi collatos amittere non valeant! Postmodum quicumque de suis nepotibus sibi succedentibus;" worauf dann der Text der Urkunde wieder beginnt mit: „qui Ducatum Austriae" u. s. w. Dieser Beisatz in der nämlichen Schrift und Tinte des urkundlichen Textes geschrieben, wird für echt gehalten. (?)

[2]) Nach den Textesworten: „nullo modo litigantibus" ist unten am Rande der Urkunde ein zweiter Satz einzuschalten angezeigt, nämlich: „Si Dux idem sine filio decesserit, Ministeriales nostri ad quemcumque velint divertant." Dieser Beisatz wird allgemein für unecht gehalten. Er ist mit schwärzerer Tinte und von fremder Hand geschrieben. Der Inhalt desselben ist dem damaligen Staatsrechte des römisch-deutschen Reichs geradezu entgegen, welches kein Recht erkennt, vermöge dessen sich eine Provinz dem Kaiser und Reiche selbstständig hätte entziehen können. Endlich kommt in dem Bestätigungsbriefe der Kaiser Friedrich II., Rudolph I., Albrecht I., wo alle Freiheiten des Ottokar'schen Vermächtnißbriefes angeführt werden, von solch einem Zusatze keine Erwähnung vor. Schrötter, österreichisches Staatsrecht. V. Abtheilung. Anhang. p. 18 — 30.

„Bei Lehengütern ſollen (die Steirer) nicht gehalten werden, „eine Beſchwerung, welche insgemein Anevelh (Anfalle, d. i. „Heimfall) genannt wird, zu tragen, ſondern auch diejenigen (Le„hensträger), welche keine Söhne haben, ſollen nicht gehindert wer„den, ihre Lehen den Töchtern zu hinterlaſſen. Alle Lehen, von „anderen Herren erlangt, wenn ſie von dem Herzoge von Oeſter„reich ins Eigenthum erkauft worden ſind, ſoll dieſer demjenigen, „welcher ſie nach Lehenrecht beſitzt, nicht wegnehmen.“

„Wenn wir inzwiſchen von jenen Gütern, die wir nach un„ſerem Abſcheiden dem Herzoge von Oeſterreich zugemeint (beſtimmt) „haben, etwas unſeren getreuen Miniſterialen und Hörigen geben „werden, ſo ſoll dies in voller Kraft bleiben.“

„Jeder ſteiriſche Miniſteriul mag einem anderen Steirer ſeine „Güter (ungehindert) verkaufen, oder auch umſonſt zueignen. — „Gleicherweiſe wer immer dem Laienſtande entſagen (convertere „se), und von ſeinen Renten, was paſſend ſeyn mag, Gott opfern „will in den unten benannten Klöſtern, der ſoll dieſes mit unſerer „Zulaſſung thun können, nämlich: in Traunkirchen, Garſten, Glu„nik, Admunt, Sekkowe, Vitringe, St. Paul, Oſſiach, Rune, St. „Johannisthal, Seitz, Vorowe, Hoſpital im Cerewalde, Lambach, „Vormbach, St. Lambrecht, — von denen einige unſere Großäl„tern und Aeltern geſtiftet, allen aber in vielen Dingen behilflich „geweſen ſind.“

„Weſſen immer der Unſrigen Eines Klage von Uns durch „gerechten Spruch nicht entſchieden worden iſt, der habe die Wahl „(oder das Belieben) vor dem Herzoge von Oeſterreich dieſelbe „Rechtsſache zu erneuern.“

„Unſere Truchſeſſe, Mundſchenken, Kämmerer, Marſchälle „ſollen ein Jeder mit den ihm Untergeordneten nach ihren Aem„tern dem in das Land Steier eintretenden Herzoge von Oeſter„reich die Dienſte nach der Art und Weiſe leiſten, nach welcher „ſie unſeren Aeltern gedient haben. Zieht dieſer Herzog an den „Hof des Kaiſers, oder geht er auf einen Heerzug, ſo haben die „genannten Miniſterialen zu gleichen Wochen, zu gleichen Tagen „und zu gleichen Koſten ihr Amt zu leiſten, ganz ſo, wie dieſelben „Miniſterialen in Oeſterreich.“ Von jenen Beunruhigungen (in„feſtationibus) und Anforderungen (Steuern, Abgaben, Exactio„nibus), von welchen wir erfahren haben, daß ſie von den Beam„ten in Oeſterreich (Precones) gemacht werden, wollen wir unſer „Land, wie es bisher beſtanden hat, vollends verſchont wiſſen. Wer

„es nur immer seyn möge, der nach Uns die Herrschergewalt ha„ben wird, der soll in Hinsicht unserer Klosterleute, Ministeria„len, Mitlandleute diese auf deren Bitten niedergeschriebene An„ordnung bescheidentlich (ehrlich, modeste) beobachten."

„Sollte er jedoch mit Hintansetzung der Mäßigung (Billig„keit, aequitate spreta) mild zu herrschen verschmähen, sondern „einem Zwingherrn gleich sich gegen die Unsrigen erheben, so sol„len sie die Freiheit haben, anzurufen und anzugehen des Kaisers „Hof und durch diese schriftliche Handveste vor den (Reichs-) Für„sten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern."

„Dieses ist geschehen im Jahre der Menschwerdung Eintausend „Einhundert Sechs und Achtzig, am 17. August auf dem St. Geor„genberge bei der Stadt Enns. Wo zur Zeugenschaft herbeigerufen „worden, gegenwärtig, hörend und zusehend gewesen sind, welche na„mentlich untergefügt werden: Konrad Graf von Pilstein, Sifrid „Graf von Morlen, Heinrich und Sighard Grafen von Skalach, Si„frid und Otto von Liebenowe, Liupold und Heinrich von Plaien, „Konrad von Dornberch, Albrecht und Alram von Chambe, Wern„hard von Hagenowe, Wernhard von Scowemberch, Engilbert von „Planchinberk, Hademar von Chufarn, Wernhard von Griezbach, „Friedrich von Perge, Eggebrecht von Pernegge, Otto Graf von Clam„me, Otto von Lengimbach, Heinrich Pris, Albrecht von Wihstberch, „Liutold von Gutembert, Konrad u. Rudolph von Chindebert, Wi„chart von Karlsberch, Rudolph von Blaece, Eberhard von Erlach."

„Ueberdies fügen wir noch bei: Wer immer von den Unsri„gen auf seinem Grunde und Boden eine Kirche erbauen will, der „mag sie erbauen, oder einer Pfarre eine Spende thun, der mag „diese Spende thun."

„Bei der Tafel sollen die (Hof-) Kapelläne und unsere Geist„lichen den nächsten Platz neben uns einnehmen, so wie sie diesen „schon von unserem Vater gehabt haben, und wir verbieten es, sie „durch den Marschall von ihren Herbergen zu vertreiben."

„Dieses ist vollbracht worden zu Zeiten Friedrich's (I.) des „Kaisers und Adalbert (III.) des Salzburgischen Erzbischofes [1])."

---

[1]) Aus dem im Archive der Herren steiermärkischen Landstände aufbewahrten Originale. — Lünig, Reichsarchiv. Part. Spec. Contin. I. cont. I. Abthlg. IV. p. 140. — Streinii, Handvesten, Freiheiten u. s. w. des Erzherzogthums Oesterreich. I. Buch. — Caesar, I. 783—784. — Neueste Auflage der Landhandveste. J. 1842. p. 84. — Einige Bestimmungen dieser Urkunde finden deutlichere Erklärung in den späteren Bestätigungsbriefen von 1277, 1292 u. s. w. und in den ältesten deutschen Uebersetzungen.

In einer Vorauerurkunde vom Jahre 1184 verſicherte Herzog Ottokar, daß er bei dem Gedanken an einen Verkauf ſeiner Allode und Hörigen davon fünfhundert Manſus ausgeſchieden haben würde als Spende an die von ſeiner Familie gegründeten Klöſter [1]). Bei der vorbezeichneten Taidigung gedachte Er nun auch dieſes kundgegebenen Vorſatzes, und verſicherte ihn in einer beſonderen auf dem Georgenberge bei Enns am 17. Auguſt 1186 aufgerichteten und beſiegelten Urkunde, wie folgt:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und untheilbaren „Einigkeit!“

„Otacher, Herzog von Steier, allen Gläubigen zum ewigen „Angedenken.“

„In ernſtlicher Erwägung des erhabenen Ruhmes unſerer „Vorältern und Aeltern, und der Unbeſtändigkeit des menſchlichen „Lebens, habe ich es für nöthig erachtet, Sorge für mein und der „Meinigen Wohlfahrt (Heil, salute) zu tragen, und mit Beſtimmt„heit zu erklären, wem nach Uns die Herrſchaft zu überlaſſen ſey. „Daher habe ich den vielgeliebten Herzog von Oeſterreich, Liu„pold, meinen Blutsverwandten, und deſſen Sohn Friedrich, wenn „ſie mich überleben ſollten, zu Erben beſtimmt, indem ich die Mi„niſterialen nach Recht der Miniſterialen, und die Hörigen nach „Recht der Hörigen übergebe. Fünfhundert Manſus habe ich da„von ausgenommen, welche als mein Seelgeräthe zu opfern ſind; „gleicherweiſe die Patronate der Kirchen, die Vogteien der Klöſter, „welche unſere Vorfahren und Aeltern geſtiftet haben, will ich, daß „der Herzog ſelbſt ohne Untervögte ſie in ſeinem Schirm feſthal„te, zu meinem und der Meinigen Seelenheil. Die Rechte meiner „Miniſterialen und der Mitlandleute ſollen, ſo wie ſie ſchriftlich „befeſtiget ſind, unangetaſtet bleiben. Ueberdies habe ich verord„net, Alles, was bisher mehr durch Gewalt als nach Gerechtig„keit, von meinem Vater oder von mir ſelbſt, den Klöſtern, den „Miniſterialen genommen oder vorenthalten worden iſt, zurückzu„ſtellen, wo immer ich rechtmäßig daran werde erinnert worden „ſeyn. So geſchehen bei der Stadt Enns auf dem Berge St. „Georg's unter Kaiſer Friedrich und Erzbiſchof Albert, im Jahre „der Menſchwerdung 1186, Sonntags am 17. Auguſt, wahrhaft „glücklich. Amen [2]).“

---

[1]) Caesar, I. 480.

[2]) Caesar, I. 782—783. Man hat ſich zwar bemüht, erhärten zu wollen, daß Steiermark ein Allod des H. Ottokar, und kein Reichslehen geweſen

H. Ottokar feiert mit zahlreich. Landesedlen das Weihnachtfest in Admont. — Wichtige Schenkungs- und Bestätigungsurkde. für Admont. 1186.

Es mag auffallen, daß in der oben angeführten Erbvertragsurkunde vom 17. August 1186 so wenige Edelherren aus Steiermark, und größtentheils nur aus Baiern und Oesterreich als Zeugen unterschrieben worden sind. Indessen findet dieses schon in der Natur jenes Vertrages selbst seinen Erklärungsgrund, und es ist nicht zu bezweifeln, daß zahlreiche steirische Ministerialen und Landesedle (Stände, Landleute, Comprovinciales) damals den Herzog auf dem St. Georgenberge umgeben haben. Denn nach dieser wichtigen Taidigung begab sich Ottokar in die obere Steiermark. Er feierte das Weihnachtfest im Stifte zu Admont, umgeben von den Vordersten von einem halben Hunderte seiner Ministerialen und Stände des Landes, von denen wir folgende anführen wollen: Rudolph von Chindeberch (homo liber et nobilis), Gundacher von Styre, Albert von Eppenstein und dessen Sohn Lantfried, Herrand von Wildonie, Dietmar von Liechtenstein, Gerung von Strechowe, Gerung von Stutaren, Lantfrid von Rammstein, Friedrich von Pettow, Ludwig von Slierbach, Arnold von Wartinburch, Henrik von St. Margarethen und dessen Sohn, Ulrich der Junge (puer) von Marchburg, During von Emmerberge, Ditmar von Putinowe und dessen Bruder Ulrich, Gotfrid von Linde, Marquard von Starchenberch, Hartnid von Orte, Pernhard von Rukersburch, Heinrich von Tanne, Alram von Pubenhofen, Warmunt von Ense, Imbrich von Losenstein, Volkold von Eppenstein, Meinhard von Wildonie, Ekkard von Graeze, Ekkard von Laßnich, Switharb von Haginberch. In der Mitte dieser und vieler anderer siegelte er für Abt Isenrik und sein Stift eine Urkunde folgenden Inhaltes:

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit!"

„Ich Otacher von Gottes Gnaden Herzog von Steier dem „ehrwürdigen admuntischen Abte Isenrik und der ganzen Versamm„lung in Ewigkeit!"

---

sey. Jahrbücher der Literatur. Wien J. 1818. III. B. p. 324 — 334. — Wir theilen diese dem deutschen Staatsrechte widersprechende und durch alle früheren und späteren ordnungsmäßigen Handlungen bei jedem Regentenwechsel, vorzüglich nach dem Tode H. Friedrich des Streitbaren, und in den Vorgängen mit K. Ottokar von Böhmen widerlegte Ansicht durchaus nicht. Ottokar's Sprache in der angeführten Urkunde 1186 erklärt sich aus der vollendeten Erblichkeit der Reichsfürstenlehen, und aus seinem reichen Besitz von Alloden, Ministerialen und Vasallen im Lande selbst.

„Indem wir zur Erlangung der göttlichen Gnade und der „Glorie der ewigen Seligkeit in Zukunft das Bedürfniß der Die„ner und Dienerinnen Gottes zu erleichtern streben; so nehmen „wir das Stift Admont mit allen Besitzungen und Personen, wel„che sich in unserem Lande befinden, unter den Schirm unserer „Vertheidigung, und wir kräftigen für unser und aller unserer „Vorvorderen Seelenheil das genannte Stift mit dem Schutze un„serer Hilfe fürderhin sowohl durch uns selbst, als auch durch un„sere Ministerialen getreulich. Kund und zu wissen sey daher al„len gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigen, daß wir alle Be„sitzungen, welche im Ennsthal, bei der Mur, in der Mark, in „der Ostmark, oder wo immer von unseren Aeltern oder von un„seren Ministerialen als Seelgeräthe demselben Stifte geschenkt „worden sind, mit machteigener Hand und durch wiederholte Ueber„antwortung bestätigen. Und zur unverbrüchlichen Festigung der„selben führen wir hier einige Namen dieser Besitzungen unterhalb „ausdrücklich an. Zuerst die von meinem Vater geschenkte Alpe, „welche Skobern oder Lavende genannt wird, die dort gelegene „Waldung mit all' ihrer Umgränzung, und was wir selbst mit un„serer Eigenhand gegeben haben, und die Wälder, welche zwischen „Vokhir und Kamniz und Losniz bis an die Alpe gelegen sind [1]). „Das Gut zu Mirscharn von unserer Mutter im Testamente ge„schenkt. Das Gut zu Mautern und Grube von Frau Giesela, „einer adeligen Matrone, testamentarisch und durch die Hand mei„nes Vaters übergeben; was wir nun, weil wir bisher den Ge„nuß davon gehabt haben, gänzlich ausliefern [2])."

„Alle von unseren Ministerialen gespendeten Güter zu Tichen„berg, Idnich, Mitternberg, Zeizenberg, Weizenbach, Sunderman„ningen, Chinowe, Haginberg, Sewen, — in Baiern zu Gralts„berg, Hezzemannisdorf, Stadeln und Warte, — zu Krems in „Oesterreich, zu Dratina, Wiztra, Rute, Welse, und zu Ennse, — „im Paltenthale zu Gries, Sigenstorf, — an der Mur zu Kra„bath, St. Benedikten, zu Lobnich, Treviach, Cheichelwanch, Per-

---

[1]) Saalbuch IV. 276: „In Marchia scilicet silva, quae est inter Vochir et Kamniz et Lasniz usque ad alpem, quam et antea traditam fratres nostri excoluerant XL colonis ibidem constitutis."

[2]) Saalbuch IV. p. 276: „Ob haec benefacta XL marcas Domino Duci pacti eramus, aureum calicem tres marcas auri uno fertone minus habentem ei dedimus; quem ipse mox S. Blasio dono obtulit et reliquas partes pari modo remisit."

„chach, — in der Mark zu Ladeisdorf, Padebrunne, Sutze, Hiz„zendorf, Ilsungesdorf, Heteldorf, Olsnitze, Wachrain [1]), Pal„dungesdorf an der Rabnitz, Diepoldisberg (am Schökl) [2]), Go„telinsberg und Liuzindorf, — in Oesterreich zu Würflach und „Potschach, — zu Pirchenwang, Wartberg, Mitterndorf, zu Seitze, „Sawisdorf, Oberndorf, Havenarn und Zuhdol, — und wo irgend „sonst noch alle anderen Güter, welche wir in den vorgenannten „allgemein mitbegriffen. Uebrigens zu Ehren der seligsten ewigen „Jungfrau Maria, meiner Herrin, und des H. Martyrers Bla„sius ertheilen wir allen unseren Ministerialen die ewige Erlaub„niß, daß sie, welche und wie viele immer von ihren Gütern sie „als ihr Seelgeräthe dem genannten Stifte spenden wollen, freie „Gewalt ohne Darreichung unserer Hand, so wie allen anderen, „auf unserem Grunde und Boden gelegenen Stiften, in Zukunft „rechtmäßiger Weise zu spenden haben sollen. Dazu fügen wir „noch, daß alle von unseren Vorfahren oder von uns selbst dem „vorgenannten Stifte zugetheilten Gnaden für die Zukunft uner„schüttert verbleiben sollen, nämlich: daß in keinem Orte unseres „Gebietes von den Brüdern des genannten Klosters Mauthgebühr „gefordert werden solle; sondern an allen unseren Burgen, Flecken, „Klausen, Brücken, auf allen Wegen unseres Landes sollen sie „freien Durchzug genießen, so wie wir es von unserem Vater schon „gnädig gegeben, und von dem durchlauchtigsten Kaiser Friedrich (I.) „bestätiget wissen. Ferners in des Kaisers und Unserer Vollmacht „setzen wir fest, daß dasselbe Stift, so wie unter unserem Vater „und Großvater, von aller Beschwerde durch unsere Richter und „Beamten frei bleibe und ledig. So sollen auch nun fürderhin in „Zukunft die Brüder des genannten Stiftes und deren Leute in-

---

[1]) Saalbuch IV. 258.

[2]) Saalbuch IV. 276: „Tunc Herrandus de Wildonie XX mansus, quos Ortolfus de Graeze ministerialis Ducis, ad conversionem Admunt veniens, in manus et fidem delegavit tradendos — praesente Duce delegavit; scilicet ad Paldungesdorf juxta Gabniz VII mansus, supra Diepoldisperge juxta Sekil VI, ad Gotilinsperge IV, juxta ecclesiam duo, super Chienowe.“ Tertio post haec die Herrandus de Wildonie praedium Meinhardi, proprii militis sui, scilicet VI mansus in Marchia ad Olsnize et vineam unam ad Aueram pro duabus filiabus ipsius Meinhardi apud nos susceptis potenti manu delegavit. Testes: Ortolf de Vitis. Karolus de Haginberge et filius ejus Switkardus et Dietmarus de Hus. — Saalbuch IV. 262: „Willibirch vidua de Pollinheim, soror Ottonis de Stain ministerialis Ducis de Styre, religionis habitum apud nos expetens, delegavit ad Rute juxta Welse curtiferum unum.“ Bei dieser Gelegenheit entsagte auch Herrand von Wildon allen widerrechtlichen Ansprüchen auf Admontische Güter in der Ramsau. Saalbuch IV. 263.

„nerhalb ihres Thales vor Angriffen (Beunruhigung) unserer Ge„treuen, Ministerialen und aller unserer Gewalt unterworfenen „Leute gesichert seyn, und weder durch gelegentliche gerichtliche, „noch irgend eine andere Anforderung beunruhiget werden (nec „judiciorum, nec ullius exactionis occasione inquietentur). Glei„cherweise soll es Keinem der Unserigen erlaubt seyn, in allen „ihren, auf unserem Gebiete gelegenen Besitzungen weder unter „dem Vorwande unserer Vogtschaft, noch unter Anmassung irgend „eines Rechtes, sie durch Forderungen von Gerichtsversammlun„gen, Wehrgeldern, Getreidelieferungen oder durch Spanndienste „zu beschweren; sondern alle die Unserigen sollen dieses Stift, so „wie es bisher von unseren Vorältern auf uns überliefert worden „ist, in Anbetracht des Seelenheiles und unserer Liebe beschirmen „und vertheidigen. Dazu ertheilen wir ihnen noch das Recht des „Fischbannes auf der Palte vom Zelzthale bis zum Einflusse der „Palte in die Enns, so wie sie dieses vorher schon gehabt haben; „und auf Jagden das Recht, daß ihre Waidmänner und Hunde „alles Wild aus ihren Wäldern in die Unsrigen verfolgen dürfen."

„Auf daß es nun keiner unserer Nachfolger wage, den In„halt dieser Urkunde zu verletzen, befestigen wir sie mit dem Si„gille unserer Macht, und wir setzen hier unten an die Namen „unserer Getreuen und Ministerialen, in deren Gegenwart und „mit deren Zustimmung wir all dieses schriftlich niedergelegt ha„ben, zum Zeugnisse des Geschehenen. Geschehen im Orte Ad„mont (in loco Admontensi) am 27. December 1186 [1])."

Bei seiner Anwesenheit schlichtet H. Ottokar noch viele andere admontische Angelegenheiten. J. 1186.

Bei dieser Anwesenheit des Landesherrn in Admont wurden dann noch viele andere Beschwerden und Streitigkeiten über Güterbesitz vorgebracht, untersucht und ausgeglichen; auch in Gegenwart Ottokar's viele Spenden vollbracht. Ortolph von Graeze hatte in Admont das Klosterkleid genommen, und dabei eine Besitzung am Diepoldsberg geopfert, welche jetzt wegen Ansprüchen seines Bruders, Otto von Graeze, für andere Güter zu Paldungsdorf und Gotilinsberg aufgegeben worden ist vor den Zeugen: Ottacher von Graeze, Dietmar von Graeze, Otto von Hadmarsdorf, Starkhand von Primarsburg, Otto von Leoben, Ulrich von Kustilwanch, Wald-

[1]) Archivsurkunde A. 79. — Saalbuch III. 220—224. IV. p. 275—278: „Illustris princeps Otakir Styrensis Dux anno 1186. Admunti in nativitate Domini positus etc."

mann von Kapfenberg u. v. a. [1]). Mit Erlaubniß seines Herrn, Herzogs Ottokar, spendete der Ministerial Otto von Trun oder Stein, bevor er seine Reise nach St. Jakob von Compostella in Spanien antrat, eine Besitzung zu Weißenbach im Ennsthale, und Adelram der Blinde von Viscarn mehrere Leibeigene zu lebenslangem Jahreszins an Admont; wobei als Zeugen genannt werden: Gottfried von Puchslite, Baldwin von Hohinau, Dietrich von Stein, Eberhard von Ouße, Arnolt, Kunrad und Perwin von Wenge, Ortolph von Conwiz (Gonowitz), Weziletti von Italien, ein freier Mann und Kalkbrenner [2]). Als Starkhand von Getzendorf sein Gut daselbst, die Matrone Gisila von Ouße mehrere Leibeigene dem Stifte schenkte, vollbrachte Herzog Ottokar selbst die Uebergabe, und stand zu Zeugenschaft mit Otto von Styre, Sigfrid von Kranichberg, Witt von Traun, Offo von Teuffenbach, Günther von Teuffenbach, Albero von Teuffenbach, Wernher von Gurzheim, Deginhard und Albrecht von Ritberg, Egilolf von Mitterndorf und Gerbert von Weißkirchen [3]). Seinen ungerechten Ansprüchen und Uebergriffen auf admontische Neubrüche zu Perndorf im Paltenthale entsagte Hartnid von Ort vor den Zeugen: Otto von Graeze, Marquard von Linde, Gerung von Strechau, Bernhard von Cilie, Hezilo von Wildonie, Karl und dessen Bruder Gerloch von Ennsthal, Wernhard von Radkersburg, Konrad von Lonsarn, Diethberth von Tichenberg; und in einer späteren Gerichtsversammlung zu Graeze entsagte Herzog Ottokar selbst allen vermeintlichen Ansprüchen auf diese Neubrüche vor Liutold von Waltstein, Gundaker von Steier, Otto von Steier und Swikar von Gösting [4]).

Mit Rath und Zustimmung der besseren und einsichtsvolleren Stiftspriester hatte in diesem Jahre Abt Isenrik zu Admont seine stiftische, durch den Wasserausbruch sehr zerrüttete Erzgrube am Zezzenberge bei Friesach dem Bergmeister Reimbert und mehreren Mitgewerken gegen jährliche Abgabe des neunten Theiles

---

[1]) Saalbuch IV. 279 — 280.

[2]) Saalbuch IV. 267 — 268: „Otto de Trun, sive de Stein, iturus causa orationis ad S. Jacobum, delegavit.“

[3]) Saalbuch IV. 263 — 265.

[4]) Saalbuch IV. 263: „O. Dux Styrensis, abdicavit in placito, quod Graeze habuit.“

vom Gewinne, und jährlicher zwei Marken zur Wegunterhaltung auf so lange verpachtet, als sie diese Grube bearbeiten wollten [1]).

In diesem (26. December 1186) und im folgenden Jahre empfing das Stift Rein auf Bitten seines Abtes und Kapitels vom Papste Urban III. zwei Bestätigungsbriefe über alle von den römischen Oberhirten ertheilten Freiheiten und Immunitäten, so wie über die Privilegien und Befreiungen von allen weltlichen Abgaben, wie sie Könige, Fürsten und andere Christgläubige gegeben hatten, endlich auch über alle Güter, Besitzungen und Zehente, wie dieses Stift im rechtmäßigen und ruhigen Besitze derselben ist, die Zehente jedoch betreffend mit Ausnahme der Bestimmung eines General-Conciliums. — Am 3. März 1186 siegelte Bischof Dietrich von Gurk eine Urkunde, worin er den Karthäusern in Geyrach alle Zehente von Getreid, Vieh, Wein, Käsen und Lebensmitteln jener Gegenden (in Gyrioriowa), wie sie zum bischöflichen Schlosse Peilstein gehörten, schenkte und bestätigte [2]).

Urkunden für Seitz und für Admont. J. 1187.

Am 22. Jänner 1187 war Dietrich, von Gottes Gnaden demüthiger Diener der Gurker Kirche, auf dem Schlosse Peilenstein in der slovenischen Mark und vollendete daselbst die Schenkung Wulfing's von Kapfenberg mit einem Theile des Gutes Rohrbach an die Brüder der Karthause im Johannisthale, und zwar auf Fürbitte des Papstes Lucius III. und des salzburgischen Erzbischofs Adalbert III. Bei Bischof Dietrich waren damals auf Peilenstein sein Domprobst Hartnid, der Domkustos Arnold, der Domherr Konrad, die Hofkapelläne Adelung, Johannes, Poto, Wulfing und Leo, Pertold von Schallek, Pero Abt zu Sittich in Krain, Wilhem Prior von Gayrach [3]). — Mit den Brüdern Kholo und Heinrich von Truchsen machte Abt Isenrik von Admont einen Tausch um Allode bei Luicinsdorf (Lutschendorf in der untern Mark) für die Admontischen Besitzungen

[1]) Archivsurkunde Z. 8.: „Isenricus Abbas Admuntensis licet immeritus consilio meliorum et discretorum fratrum fodinam illam nostram supra Zezzen, quam illuvies aquarum superducens inutilem reddidit, magistro montium colendam dimisit.“ — Dem Pfarrer Hiltebrand von Straßgang überließ Abt Isenrik einen Hof zu Badebrunn (im Bezirke Gleichenberg) gegen eine jährliche Geldabgabe.

[2]) Dipl. Styr. II. 41 — 42. — Gurkerurkunde: „ad sumptus castri nostri Pylstein pertinentium decimarum.“

[3]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. II. 66 — 67: „Datum anno 1187. XI. Kal. Februarii. Actum Pilstein. Feliciter. Amen.“

zu Radlach am Radlgebirge mit Zustimmung des Salzburgischen Erzbischofes Adalbert, wobei als Zeugen anwesend waren: Richer von Marburg, Herrand von Wildonie, Heinrich von St. Margarethen, Ortolph und dessen Sohn Gottschalk von Wildonie, Rudolph von Holnek, Richer von Lemsnitz, Ludwig von Lamprechtstetten, Rudolph von Walchesberge, die Brüder Pabo und Engelschalk von Gotispach, Wulfing von Stiffen, Hermann von Glichenberg, Meginward von Lazlawisdorf u. v. a., und bei der Uebergabe dieser Güter um Ostern in Friesach waren als Zeugen dabei: Wulfing von Kapfenberg, Rudolph von Stadekke, Poppo der Freie von Albekke, Kuno von Werfen, Gerolt von Marein, Ekkhard von Puschinberge u. v. a. [1]). Zu gleicher Zeit schenkte ein gewisser Wernhard Viernis auf seinem Sterbebette dem Stifte Admont sein Gut zu Mauthausen in der Ostmark vor den Zeugen: Wezilo von Styre, Nithard von Erla, Walbrunn der Schaffner des Herrn Gundaker von Styre, Dietmar von Stafilarn, Ulrich Richter von Styre [2]). Nun folgte für Admont auf Bitten des Abts Isenrik ein weitläufiges Diplom des Papstes Urban III. (26. Mai. Verona 1187) über alle admontischen Besitzungen und Rechte, besonders über jene auch, welche in den erst abgewichenen Jahren erworben worden waren. Nebst dem Asyle, oder dem Rechte der Freistätte ertheilet Papst Urban den Stiftspriestern auch das Privilegium, bei einem allgemeinen päpstlichen Interdikte dennoch innerhalb der Hallen des Admontischen Münsters, jedoch mit Ausschließung aller mit dem Kirchenbanne oder mit dem Interdikte besonders Belegten, bei verschlossenen Thüren und ohne alles Glockengeläute in der Stille das heilige Meßopfer zu halten [3]).

In diesem Jahre erhielt das Stift Admont von Ortlieb von Visch, Schaffner und Münzmeister des Herzogs Ottokar (monetarius et economus) Weingarten und Gut in Vischach, nach seinem Tode, falls er ohne Leibeserben sterben sollte, zu besitzen; und noch eine zweite Besitzung daselbst für seine Enkelin, welche ins Nonnenkloster zu Admont getreten war. All dieses opferte Ortlieb selbst auf dem St. Blasienaltare zu Admont, vor: Liutold von

---

[1]) Saalbuch IV. 283 — 284.

[2]) Saalbuch IV. 279.

[3]) Archivsurkunde A. 64. — Saalbuch III. 89 — 93, wo jedoch die Jahrzahl falsch angezeichnet ist. In der Aussprache und Schreibweise des päpstlichen Notars erscheinen in dieser Urkunde die meisten topographischen Namen sehr verstümmelt.

Guttenberg, Herrand von Wildon, Wigant von Klamm, Otto von Leoben, Ulrich von Wolkenſtein, Imbrich von Loſenſtein, Wolfkrim von Kammern, herzoglichem Schaffner zu Weißkirchen, Albin von Graze, Ulrich, herzoglichem Marſchalle u. v. a. [1]). Starchand von Gezendorf und die Gräfin Sophia von Burghauſen ſchenkten dem Stifte mehrere Hörige zu lebenslänglichen Jahreszinſen. Die hochadelige Witwe Volmar's von Puchberg, Adelheid, opferte für ihren erſchlagenen Gemahl und für ihre in das Nonnenkloſter aufgenommene Tochter dem H. Blaſius in Admont durch Ulrich den Richter im Pongaue (Oulricus praeco de Pongowe) ihr Eigenthum zu Puchberg im oberſten Ennsthale und noch dazu ſechzehn Leibeigene (mancipia proprietatis jure), vor den Zeugen: Marquard von Forchtenſtein, Otto von Winklarn, Konrad und Günther von Gröbming, Wichpoto von Pruggern, Waldmann von Skratengaſtei u. v. a. [2]). In dieſem Jahre endlich trat Hertinch, der Freie von Kammern, als Mönch in Admont ein und ſchenkte dem Stifte alle ſeine Allodialgüter in Kammern [3]).

H. Ottokar auf dem Schloſſe Guttenberg. Beſtätigungsbrief für das Nonnenſtift Göß. J. 1187.

Am 1. October 1187 befand ſich Herzog Ottokar auf dem Schloſſe Guttenberg und beſiegelte die Beſtätigungsurkunde der Patronatsſchenkung über die Pfarrkirche St. Veit in Praunleb bei Leoben an das Nonnenſtift zu Göß. „Kund und zu wiſſen ſey allen ge„genwärtigen und zukünftigen Chriſtgläubigen, daß eine hochedle „Frau, Eliſabeth von Guettenberg, (matrona Nobilis) in Gegen„wart ihres Gemahles Luitold (nobilis de Guetenberch), ihrer „Töchter, Kunegunde und Gertrude, und im Beiſeyn ihrer Schwie„gerſöhne Wilhelm (Graf von Hunneberg, Heunburg) und Her„rand (von Wildon) und aller übrigen Freunde und herrſchaftli„chen Getreuen, von allen ihren Beſitzungen, womit ſie durch gött„liche Gnade reichlich geſegnet worden, folgende auserſehen habe, „um darüber zu ihrem Seelenheile frei ſchalten zu können, näm„lich: das Patronatsrecht über die Kirche des H. Martyrers Veit „zu Praunleb mit aller dazu gehörigen umgränzten Dotation, wel„che ihr als der Gründerin und Spenderin der Güter zuſtand. „Auch das geſammte Herrſchaftsgut in Praunleb mit Höfen, Wein-

[1]) Saalbuch IV. p. 279 — 281.

[2]) Saalbuch IV. 281 — 282. 284.

[3]) Saalbuch IV. 255: „Potestiva manu dedit praedium suum ad Chamere.“

„gärten, Weiden, Wiesen, Waldungen, Fischereien, Mühlen und „mit Hörigen beiderlei Geschlechtes. Das ganze Herrschaftsgut „Cotech mit dem Hofe Mel (villicationem). Das Gut Hetenstorf „in Oesterreich mit allem Zugehöre. Das gesammte Gut in Ra„marschache mit Weingärten und dem Bergrechte von den herum „gelegenen Weingärten. Das Gut Stoubnich und das Gut Edelz „mit allem Zugehöre, welches sie namentlich für ihre Begräbniß„stätte gewidmet hatte. Alles dieses vorbehaltene Gut soll, falls „sie unvermuthet sterben sollte, als ihr Seelgeräthe vor Augen„und Ohrenzeugen an geheiligte Orte gespendet werden, wozu als „Ueberantworter ausersehen war der hochedle (Nobilis) Mann Ul„rich von Pekkau. Zugleich ist auch die feierliche Entsagung auf „die vorbenannten Besitzungen und die Billigung der gesetzlichen „und freiwilligen Handlung der Mutter von Seite der beiden Töch„ter ausgesprochen worden vor den Zeugen: Konrad und Rudolph, „Brüder von Kindenberg (Nobiles), Alber und Heinrich, Brüder „von Dunkenstein, Otacher von Gretz (Graetz), Otto von Graetz „(wahrscheinlich: Windisch-Graetz), Rudolph von Rase, Hawarb „von Jun, Haidenreich von Griffen, Silbunk von Hailesberg, „Landfrid von Eppenstein, Otto von Krems, Ulrich von Stuben„berg, Otto von Leoben, Heinrich von Waldesberk, Rudolph, Liu„told, Gottschalk, Brüder von Ritberg, Wichar und Walther, „Brüder von Waldstein, Gottschalk, Gundacher, Bernhard, Her„mann und Hartmann, Vasallen (Milites proprii) Liutold's von „Guttenberg u. v. a. Die feierliche Uebergabe der genannten Gü„ter ist durch den Edlen Ulrich von Peggau, nachher von Herzog „Ottokar in Graetz geschehen, welcher die Urkunde auch mit seinem „Sigille bekräftigt hatte [1])."

In diesem Jahre mußte das Stift St. Paul im Lavantthale einen heftigen Kampf bestehen und austragen. Leopold von Lembach begann auf dem stiftischen Grunde zu Gams bei Marburg eigenmächtig eine Burg zu bauen. Mit Gewalt konnte er von diesem Eingriffe in die Eigenthumsrechte nicht abgebracht werden. Das Stift St. Paul mußte eine bedeutende Geldsumme und Güter zu Vallanger hergeben, daß er vom Baue abstand und die angefangenen Bauten wieder niederreissen ließ [2]).

---

[1]) Johanneumsabschrift und Dipl. Styr. I. 28—30. 31.: Anno 1187. Actum est in castro Guetenberc. Feliciter. Amen!

[2]) Cod. S. Pauli. p. 27.

Große Synodalversammlung in Leibnitz. Entscheidung wegen der admontischen Kirche St. Nikolaus im Saufale. J. 1187.

Im December dieses Jahres 1187 hatte sich auf den Ruf des Metropoliten Adalbert III. ein zahlreiches Synodalkapitel in Leibnitz versammelt, und zwar: die Aebte Berthold von Oßiach, Ulrich von Millstadt, Wilhelm von Rein, Gottfried von Viktringen; die Pröbste Wernher von Seckau, Bernhard von Vorau, Philipp von Reichersberg, Marsilius von Baumburg, Ekkhard von Maria Saal; die Erzdiakone Ortlieb von Vischach, Meginhalm von Völkermarkt, Hermann von Ortenburg, und die Pfarrer: Ulrich von Hartberg, Liutold von Weitz (Widis), Konrad von St. Florian, Hiltibrand von Straßgang, Heinrich von Graze, Heinrich von St. Marein (de Merin), Heinrich von Pöllau (de Polan), Adilbero von Radkersburg, Kalhoch von Gradwein, Liutold von Murek, Ortwin von Walthersdorf, Eberhard von Neunkirchen, Wolfker von Flaze, Hiltibald von Ritberg, Fruto von Dechantskirchen, Gerold von Mürtze, Dietmar von Weißkirchen, Johann von Vonstorf, Bernhard von Pöls, Peter von Moskirchen, Eberhard von Piber, Heinrich von Laßing, Heinrich von Grauscharn, Sigwin von Kapellen, Perthold von St. Andrä, Heinrich von Lavant, Wernhard von St. Ruprecht u. v. a. Von den verschiedenen Gegenständen, welche in dieser so ungemein zahlreichen Synode verhandelt und entschieden worden sind, besitzen wir bloß noch die das Stift Admont betreffenden Vorgänge. Auf die admontische Kapelle St. Nikolaus in der Mukirnau im Saufale hatte der Pfarrer Rembert zu Leibnitz ununterbrochene Ansprüche und Streitigkeiten erhoben, und seine Klagen sogar bis an den apostolischen Stuhl gebracht, von wo aus mehrmalen, immer aber vergeblich, Bullen erlassen und Schiedsrichter bestellt worden waren. Zur Vertheidigung seiner Rechte legte nun Abt Isenrik das stiftische Diplom des Erzbischofs Eberhard I. vom Jahre 1160 [1]) vor. Der Metropolit Adalbert III. ließ diese Urkunde über die Schenkung von St. Nikolaus in der Mukirnau, der Pfarren Admont, Straßgang, Jahring — an das Stift Admont, nebst vielen anderen Spenden und Rechten feierlich ablesen, worauf die gesammte Synode das offene Recht dem Stifte Admont zuerkannt hat [2]).

---

[1]) Archivsurkunde A. 7.

[2]) Saalbuch IV. p. 290. Jedoch begann dieser Streit später neuerdings, und mußte erst im Jahre 1215 zum völligen Ende gebracht werden.

Verhandlung. wegen der St. Waldburgen-Kapelle bei St. Michel an der Liesing, und daß das Stift Admont für die Mutterpfarren St. Michel an der Liesing und St. Lorenzen im Paltenthale das Spital in Friesach an Salzburg abtreten solle. J. 1187.

Sodann wurde die Abtretung der St. Magdalenenkirche und des Hospitales in Friesach an das Erzstift Salzburg von Seite Admonts für die beiden ausgedehnten Mutterpfarren St. Lorenzen im Paltenthale und St. Michael an der Liesing mit allen dazu gehörigen Filialkirchen, Dotationen und Gerechtsamen besprochen, deren Ausführung aber erst nach einigen Jahren zu Stande gekommen ist (auf der Synode zu Lauffen im Jahre 1195). Endlich sind auch die Rechte der Gründer des Kirchleins St. Waldburgen bei St. Michael an der Liesing, deren Gründungsurkunde bei einer Feuersbrunst vernichtet worden war, erhoben und neuerdings schriftlich befestiget worden [1]). Mit diesem Kirchlein St. Waldburgen hatte es aber folgende Bewandniß. Ein Edelherr Tridizlaw mit seiner Gemahlin Zlawa (ex nobili prosapia ortus) hatte auf seinem Allodialgute, zwischen St. Michael an der Liesing und dem Schlosse Kaisersberg, der H. Waldburga zu Ehren ein Kirchlein erbaut, und dieses unter Bestätigung des Salzburger Hochstiftes seinem Verwandten Ulrich (item nobilis) erblich hinterlassen. Dieser beschenkte die St. Waldburgenkapelle mit Zehenten, erhielt Befreiung derselben von der Mutterkirche und Pfarre St. Michael, so daß dabei ein eigener Taufstein, Gottesacker und Priester (praeter jus convocandi conventum) gehalten werden durfte. Nachher kam dieses Kirchlein erblich an Reimbert, Pfarrer zu St. Martin zu Vischach in der Ostmark, von dem dasselbe auf seine beiden Neffen und Brüder, Ulrich, Pfarrer von St. Martin zu Hartberg, und Reimbert, Pfarrer an der St. Martinskirche zu Leibnitz, übergegangen ist. Die Stiftungsurkunde war aber vor längerer Zeit bei einer Feuersbrunst zum Theile verbrannt worden; worauf der Dechant Reimbert zu Vischach dieselbe aus den dem Feuer entrissenen Resten, und nach Angabe einer Göß er Nonne, Perchta, welcher der alte Inhalt genau bekannt war, wieder herstellte. Nach dem Tode dieser Nonne und längerer Zeit kam diese Urkunde abermals in Verlust; mit geringer Ausnahme wurden dem Kirchlein die alten Stiftungszehente entzogen, so daß man dasselbe den Pfarrern zu St. Michael ganz einantwortete. Diesen Vorgang leg-

[1]) Dalham, Concil. Salisburg. p. 87. — Ob Erzbischof Adalbert auf dieser Synode die Stiftungsurkunde für die Pfarre Sinabelkirchen ausgefertiget habe? — darüber liegt keine Urkunde vor.

ten die beiden Brüder, Reimbert und Ulrich, dem Erzbiſchofe Adalbert III. in der Leibnitzer Synode vor. Alle Verhältniſſe wurden aus dem Munde glaubwürdiger Männer genau erhoben, ein dritter Fundationsbrief für das St. Waldburgenkirchlein aufgerichtet, und von dem Erzbiſchofe in Gegenwart und unter Zeugenſchaft des oben genannten Clerus am 15. December 1187 beſtätiget. Nun bereicherten die gedachten Brüder dieſes Kirchlein ihrer Vorältern mit neuen Gütern ihrer Allode zu St. Waldburgen ſelbſt, zu Tolnich, zu Traboch, zu Trofaiach und in Lieſing, und ſchenkten Kirche und Fundationsgüter ſämmtlich in völliges Eigenthum des Stiftes Admont, ſo daß es als Bedegut lebenslänglich noch in ihrem Genuſſe zu verbleiben hatte, ſie aber alle Jahre vier Marken Zinsgeld erhalten ſollten. Bei der Uebergabe in Admont ſelbſt, am 7. Juni 1188, waren als Zeugen vor dem St. Blaſienaltare: Eberhard von Traboch, Wigand von Maßenberg, Lambert, Günther und Gottfried von Trofaiach, Günther von Laßing, Gottfried von Wolfkersdorf, Ulrich von der Mark u. v. a. [1]). Nach gleichzeitigen Angaben gehörten als Fundationsgüter zur St. Waldburgenkirche zwei Manſus und ein Hof zu Tolnich, drei Manſus zu Traboch, welche Liutold, ein Schwager Ulrich's und Reimbert's, gegeben hatte; in Lieſing Feldſtücke mit Mühle und Stampf, geſpendet von einem Ritter Eberan; zu Wolfsberg eine Hube, geſchenkt von einem anderen Schwager der genannten Brüder, des bei Katſch erſchlagenen Rudolph's u. ſ. w. Alle Bewohner in der Umgegend von St. Waldburgen, zu Reit, Brunne, Tolnich und von zwei Höfen, Lieſing und Eich, hatten an derſelben Kirche das Recht auf Taufſtein und Begräbniß durch eigenen Prieſter daſelbſt, dem ſie dafür auch den Zehent zu leiſten hatten [2]). Im Jahre 1187 ließ Graf Konrad von Peilſtein

---

[1]) Saalbuch III. 145 — 148. Ego Albertus S. Salzb. Ecclesiae Archiep. hujus rei confirmator et testis subscribo. Actum apud Juvavum VII. Idus Junii anno 1188. — Archivsurkunde K. K. 1. — Wahrſcheinlich iſt bei dieſer Anweſenheit des Erzbiſchofs Adalbert III. in Leibnitz auch die Kapelle in Witſchein zu Ehren des H. Andreas eingeweiht, und das Stift Seckau daſelbſt mit den biſchöfl. Zehenten beſchenkt worden. Dipl. Styr. I. 180.

[2]) Saalbuch IV. 288 — 290. Später machte ein Verwandter Ulrich's und Rudolph's, Ilſunch von Endinburg, auf die Dotationsgüter von St. Waldburgen widerrechtliche Anſprüche, welche in einer Verſammlung zu Waltenbach bei Leoben mtt Geld ausgeglichen worden ſind, vor den Zeugen: Pilgrinus et frater ejus de Murce, Engilbert et filius ejus Swikerus de Lonsach, Otto de Chrowat, Henricus de Walmutisdorf, Wecil de Liesnich, Pernhard de Uttis, Otto de Etichsdorf u. a. Saalbuch IV. 292.

(Pilsteine) durch Otto von Ramisberg die Kirche St. Maria am Wasen zu Leoben, welche durch gesetzliche Tauschhandlung von der Mutterpfarre befreit, und von den Göß er Nonnen vergeblich war angesprochen worden, dem Stifte Admont zu Eigen spenden, und am Pfingstfeste in Salzburg feierlich überantworten vor den Grafen Rapoto von Ortenburg und Dietmar von Wasserberg, vor den Edelherren Pabo von Friegen, Walchun von Stein, Eberhard von Erla (Nobiles), und vor Ortolph von Salfelden, Dietmar von Einöde, Marquard von Vagir u. v. a. [1]).

H. Ottokar in Altaussee. Admont erhält die Kirchen St. Peter u. St. Jakob zu Leoben. J. 1188.

Im Juli des folgenden Jahres 1188 befand sich Herzog Ottokar im obern Ennsthale, und am 2. August namentlich zu Krungilsee. Eben begriffen mit der Ausführung des Eintausches des Friesacher Hospitales vom Stifte Admont für die alten Pfarren St. Lorenzen im Paltenthale und St. Michael im Liesingthale hatte Erzbischof Adalbert III. die Bitte vorgetragen, die auf Allodialgrunde stehenden, und den Landesherren von Steiermark von alter Zeit her eigenthümlichen und von der Mutterpfarre St. Michael zum Theile befreiten Kirchen St. Jakob zu Leoben und St. Peter bei Leoben dem Stifte Admont zu schenken [2]). Ottokar erfüllte den Wunsch des Metropoliten, und siegelte den Schenkungsbrief zu Krungilsee am 2. August 1188 mit dem Beisatze, daß die bezeichneten zwei Kirchen ewig bei dem Stifte Admont bleiben sollten, wenn gleich einmal etwas von demselben Stifte wegkommen würde. Als Zeugen waren dabei: Albero, Pfarrer zu Radkersburg (Rukerspurch); Sighard, Hofkapellan und ehedem angestellt bei den zwei genannten Kirchen; Albero, Priester von Werse; die Ministerialen Richer von Marchburg und dessen Sohn Richer, Herrand von Wildonie, Erchinger von Landisere, Ulrich von Stubenberg, Otto von Krems, Otacher von Graeze, Gundacher der Jüngere von Steier, Ulrich von Wolkenstein, Otto von Sibenek, Marquard von Starkenberg, Berthold der Junge von Emmerberg, Otto von Lufinthal, Wulfing von Hekinberg, Hiltigrim der Kü-

---

1) Saalbuch IV. 291: Die Ansprüche des Stifts Göß auf diese Pfarrkirche mußten im Jahre 1209 noch einmal untersucht und ausgeglichen werden.

2) Quas capellas a plebejano jure absolutas praeter jus convocandi conventum in placito christianitatis omnes progenitores mei liberas mihi transmiserunt, quas etiam interdum per proprios sacerdotes, interdum per plebanos in Liesnich in divinis procurabant.

chenmeister (Magister coquinae) [1]). Der Erzbischof Adalbert hatte um diese Zeit auf dem Alpenabhange im Freilande eine Kirche, wahrscheinlich St. Oswald, für die religiösen Bedürfnisse der dort auf den Neubrüchen Rücksässigen erbauen lassen. Am 30. März in Pettau 1188 ordnete er in einer Urkunde an, daß diese Kirche, falls sich die Zahl der Neubrüche und Ansiedler mehren sollte, zur selbstständigen Pfarre erhoben werden solle (novalia in pedes cujusdam alpis sita, quae vulgo Frilant dicitur) [2]).

Kreuzzug K. Friedrich I. Spenden an Admont und andere Stifte in der Steiermark. 1189.

Im Jahre 1187 war der kühnen und energischen Thatkraft des Sultans Saladin, Herrn von Aegypten, das heilige Land, trotz der tapfersten Gegenwehr und des Heldentodes der Templer und Johanniter unterlegen. Der Fall Jerusalem's regte die europäische Christenheit gewaltig auf. Der König von England Richard Löwenherz, der kühne König Philipp August von Frankreich, der römisch-deutsche Kaiser Friedrich I. beschlossen zur Rettung des heiligen Grabes einen neuen Kreuzzug. Für das deutsche Reich war das Kreuzheer nach Regensburg, und auf den St. Georgentag 1189 zum Aufbruche beschieden. Die hohe Begeisterung hatte auch die Steiermark ergriffen, und um die vorgeschriebenen drei Marken Silbers Zehrgeld aufzubringen, theils auch in Gefühlen frommer Wünsche und Ergebung geschahen jetzt ungemein viele Spenden und Verkäufe von Alloden und Lehengütern an die Stifte, wovon die Admontischen Urkunden und Saalbücher Belege liefern. Der Marschall des Landesherzogs Ottokar, Herwik der Böhme, spendete dem H. Blasius zu Admont vor seiner Fahrt nach Palästina (iturus Jerosolimam) seine herzoglichen Lehengüter zu Velwinbach (Veltinbach) zusammen 37 Huben, wovon 8 der von der Mutterpfarre befreiten Kirche gehörten, vor den Zeugen: Gerung von Stutarn, Rapoto, dessen Vasall, Herbard von Ode, Ritter Engilbert von Kapfenberg, Dietrich Schaffner von Rotenmann, Ritter Heinrich von Tiurwang, Ottacher Priuhaven, Albert und Konrad von Prunndorf, Ritter Wernhard von Irnburg u. v. a. [3]). Durch die Hand seines Onkels, Grafen Konrad von Valei, ließ Sigfried

---

[1]) Archivsurkunde M. M. 1. — Saalbuch III. IV. 291. — Bei dem Jahre 1188 ungefähr bemerkt das Nekrologium von Seckau den Tod der Edelfrau Gertrud von Mureck mit dem Beisatze: „quae dedit nobis Wetschinam!“

[2]) Gurkerurkunde.

[3]) Saalbuch IV. 285 — 286.

Graf von Liebenau vor dem Kreuzzuge (iturus in expeditionem S. Crucis cum Domno Imperatore Friderico) seine Güter zu Kirchdorf in Oberösterreich dem Stifte Admont auf den Reliquien des H. Blasius auf der Burg Valei daropfern [1]). Rupert von St. Georgen ließ vor seinem Abzuge (iturus Hierosolymam) in Admont selbst zum Opfer darbringen einen Weingarten zu Auera in der untern Steiermark [2]). Eben so, und aus der gleichen Veranlassung spendeten Hartnid von Radkersburg und Richer von Wildonie Besitzungen zu Siginsdorf im Paltenthale — durch die Hand Landfried's von Eppenstein und Herrand's von Wildon; wobei als Zeugen anwesend waren: Herrand und Richer von Radkersburg, Brüder Hartnid's, Dietmar von Pergarn, Dietrich von Ternberg, Fürst (Princeps) zugenannt, Ludwig von Slierbach, Friedrich von Piestnich, Pernhard von Preitenau, Heinrich von Neudorf, Karl von Haginberg u. v. a. [3]). During, Suz zugenannt, schenkte durch die Hand seiner Schwester, Diemut, sechs Leibeigene, Mechtild und eine Mutter mit zwei Söhnen und zwei Töchtern dem H. Blasius in Admont [4]). An diese Edelherren schloß sich auch der in der Ostmark und in Steier ungemein reichbegüterte hochedle Mann Liutold von Gutenberg zur Kreuzfahrt an [5]). Am 11. Mai 1188 war er in der St. Thomaskirche zu Wides versammelt mit den Grafen Ulrich von Hunnenburg, und dessen Sohn Wilhelm, Rudolph von Kindenberg, Ulrich und dessen Bruder Liutold von Pekkau, Hartnid von Ort, Ottokar von Graez, Gundacher von Steir, Otto von Luiben, Dietmar von Liechtenstein, Friedrich von Pettau, Walbert von Liebenberg, Gerard von Putten, Gerung von Stutarn, Gottfried von Lonesberg und dessen Sohn Konrad, Ottokar von Nechenheim, Otto von Graetz (Windischgrätz), Otto von Uttes (Utsch) und dessen Sohn Ottokar, Ortlieb von Utsch, Dietmar von Huse, Rudolph von Offenberch, Rapot von Underem u. v. a.; dort ließ er die Urkunde aufrichten und siegel-

---

[1]) Saalbuch IV. 298.

[2]) Saalbuch IV. 249 — 250.

[3]) Saalbuch IV. 249—250. 292. — Als Udalschalk von Trübenbach sich rüstete, mit Kaiser Friedrich I. nach Palästina zu ziehen, schenkte er dem Stifte Gleink seine Besitzungen zu Trübenbach und im Ennsthale, und erhielt dafür von diesem Stifte ein gerüstetes Streitroß und 10 Marken Silbers. Kurz, Beiträge. III. p. 322—324.

[4]) Saalbuch IV. 297.: „Testes: Walmut, praeco noster. Pernhardus plebanus de Pels. Walchun de Flachow. Wisint de Pongow etc.

[5]) Hierosolymam in armis contra inimicos crucis Christi proficiscens.

fertigen, in welcher er ſein Patronatsrecht über die Kirche zu St. Dionyſen bei Bruck an der Mur ſeiner Tochter Ottilie, Abtiſſin zu Göß, ſchenkte unter förmlicher Zuſtimmung und Entſagung ſeiner beiden Töchter, Kunegunde und Gertrude, in wiefern dieſe ihre Erbrechte auf das genannte Patronat hätten geltend machen können [1]). Zugleich wurde von dem edlen Luitold und ſeiner Gemahlin Eliſabeth (cum uxore sua nobili) in einer zweiten Urkunde folgende Schenkung als Seelgeräthe für das Nonnenſtift Göß urkundlich befeſtiget: Das geſammte Eigengut in der Villa Ramarſchachen, welches bereits feierlich einzuantworten Ulrich von Pekkau beſtimmt worden war (potestiva manu, perpetuo jure tradiderunt possidendum), und zwar: 16 Manſus daſelbſt und 5 Hofſtätten mit allem Zugehöre ſammt den Eigenleuten in jener Villa, einem nahe dabei gelegenen Weingarten uud das Bergrecht über alle übrigen Weingärten daſelbſt; endlich auch einen Hof bei St. Dionyſen, welchen die Abtiſſin Ottilia von ihrem Vater um 50 Marken erkauft hatte. Herzog Ottokar ſelbſt beſiegelte dieſe Urkunde vor den oben genannten Zeugen [2]).

An der Kreuzfahrt Theil zu nehmen ward Herzog Ottokar durch ſeine zunehmende Kränklichkeit, und Herzog Leopold der Tugendhafte von Oeſterreich durch die Verhältniſſe mit Ungarn gehindert. Denn König Bela ſtand unter Waffen, weil er die Kräftigung der babenbergiſchen Macht in Oeſterreich durch die Steiermark nicht gleichgültig anſah, und weil er wirklich auf das öſtliche Steirerland zwiſchen der Mur und Raab, als wäre dieſes ehedem nur mit Waffengewalt widerrechtlich den Ungarn entriſſen worden, ernſtliche Anſprüche erhob [3]).

Auch der ſalzburgiſche Oberhirt Adalbert III. konnte ſeinem ſehnſuchtsvollen Wunſche, das heilige Grab des Erlöſers zu beſuchen, nicht nachkommen.

Abt Iſenrik v. Admont ſtirbt auf dem Kreuzzuge. J. 1189. Brief K. Friedrich I. für Admont.

---

[1]) Johanneumsabſchrift.

[2]) Johanneumsabſchrift: „Siquidem haec gesta sunt V. Idus Maji in Basilica B. Thomae martyris, sita in villa, quae dicitur Widis.“ — Folgende Inſchrift an der Kirche zu St. Georgen ober Murau ſetzt die Einweihung derſelben in das Jahr 1188: „A. D. MCLXXXVIII. tempore Clementis III. Papae et Imperatoris Friderici I. dedicata est haec Basilica cum altaribus suis IX. Kal. Sept. ab Archiepiscopo Salisburg. Alberto. (?)

[3]) Chron. Zwettl. et Austr. Pez, I. 567: „sed gravis dissensio de terra, quam Styrensis Dux, nepos ejus — assignaverat, et coram Imperatore sibi (Leopoldo) tradiderat, inter ipsum et regem (Belam) Hungariae versabatur de disterminio terrae suae.“

Dagegen nahm der admontische Abt Isenrik das Kreuz und empfahl sein Stift der besonderen kaiserl. Huld und Obsorge. Darauf erließ Kaiser Friedrich I. an die Obervögte des Stifts folgendes Schreiben:

„Friedrich (I.) von Gottes Gnaden römischer Kaiser seinen „Geliebten, Leopold (VI.), Herzog von Oesterreich, und Ottokar „(VIII.), Herzog von Steier, und den gesammten Richtern und „Untervögten des Admontischen Münsters seine Gnade und alles „Gute!"

„Wenn wir gleich alle Kirchen unseres Reiches aus Pflicht „unseres Amtes uns empfohlen seyn lassen müssen, so sind wir „doch verbunden, mit Unterstützung durch unseren kaiserlichen Schirm „diejenigen geneigter zu berücksichtigen, deren von unserer Erha„benheit würdig zu erwähnenden Verdienste dieses erfordern, und „für welche sich nach der dringenden Zeitenlage sowohl unsere, als „unserer Getreuen Vertheidigung mehr nothwendig bewährt. In„dem wir nun dieses in Hinsicht auf den von uns geliebten Ad„muntischen Münster, dessen von uns verehrter Abt und Getreue „auf göttliche Eingebung das Zeichen des heiligen Kreuzes genom„men haben, und den Weg der Wanderung jenseits des Meeres „mit uns antreten, in besonderen Bedacht ziehen, so haben wir „die Admuntische Kirche mit allen ihr Angehörigen, nach dem Be„dürfnisse der Zeit, in unseren besonderen Schutz genommen, in„dem wir mit kaiserlicher Macht kräftig befehlen und gebieten, daß „dieselbe mit ihren Alloden und allem Eigenthume in Frieden und „Ruhe, und in dem Stande, in welchem sie gegenwärtig ist, bis „zu unserer und des genannten Abtes Rückkehr gesichert in Allem „und Jedem verbleibe; auf daß sich Niemand der Unsrigen an den „Alloden und Gerichten desselben Stifts einigermassen vergreife, „und auf daß ihr, wenn wirklich von irgend einer Seite her solch „eine Anmassung geschieht, in Folge der Uns und dem genannten „Stifte gebührenden Treue diesem Einhalt thuet, hindert, und daß „ihr den Abt die ihm nöthigen Kosten seiner Auslagen von den „Besitzungen des Stifts zu ziehen nicht verhindert. Endlich wol„len wir Euch auch wissen lassen, daß wenn, während Wir und „der vorerwähnte Abt abwesend seyn werden, das gedachte Stift „irgend eine Beunruhigung oder Beschwerung in seinen Besitzun-

„gen erdulden müssen wird, wir dieses nicht ohne verdiente Strenge „ungestraft lassen werden [1])."

Der Zug des deutschen Kreuzheeres von mehr als 600,000 Menschen ging von Regensburg durch die Ostmark über Wien, durch Ungarn, Bulgarien und Griechenland nach Asien. Die Kreuzfahrer aus Steiermark, Ulrich und Luitold von Pekkau, Hartnid von Rieggersburg, die Grafen Konrad von Peilstein und Seifried von Liebenau, Rupert von St. Görgen, Abt Isenrik von Admont mit seinen Reisigen vereinigten sich mit dem kaiserlichen Heere in Wien und Preßburg [2]). Frühzeitig schon ergriffen pestartige Seuchen die Kreuzfahrer, und Abt Isenrik starb in der Bulgarei am 10. August 1189 [3]). Dieser Abt war ein Herr von großen klösterlichen Verdiensten, und bei Hohen und Niederen kirchlichen Standes und Laien ungemein angesehen. Papst Urban III. hatte ihn eigens auserwählt, um die seit dem Jahre 1183 unter den Mönchen in Kremsmünster durch partheiische Einmischung des Bischofs Diepold von Passau entstandenen, und bis zu Einkerkerungen und Blutvergießen fortgeschrittenen Gährungen in apostolischer Vollmacht zu beruhigen, und die freie Abtenwahl daselbst (J. 1185) wieder zu sichern [4]). In Admont selbst traf er für die innere und äußere Verwaltung des gesammten stiftischen Anwesens zeitgemäße und solche Einrichtungen, welche man durch Jahrhunderte als den Zwecken des Ganzen vollkommen entsprechend aufrecht er-

---

[1]) Archivsurkunde. C. 2.

[2]) Otto Frising. Append. XXXII. Fridericus Imperator, in Pentecoste generalem curiam in Presburch in Marchia Ungariae celebrans, exercitus peregrinorum in militiam Christi condunavit. — Arnold Lubec. Chron. Sclav. III. 19.

[3]) Chron. Garst. et Admont. 1189: „Fridericus Imperator cum exercitu signatorum S. Crucis versus Bulgariam in auxilium S. Sepulchri tendit, in cujus comitatu Isenricus Abbas Admuntensis obiit. — Necrologium Admontense C. 381. 544. — Tageno Decan. Patav. apud Freher. in appendice. T. I. — An diesem Kreuzzuge wahrscheinlich nahmen auch Antheil: Ulrich von Holzhausen, zugenannt Chalpfunge, welcher durch Dietmar von Graetz dem Stifte Admont zwei Güter zu Lengendorf im Ennsthale übergeben ließ (iturus Hierosolymam delegavit); Walchun der Edelherr (Nobilis) von Machland, dessen Bruder Rudolph, ihre Mutter Richilt (nobilis matrona) und ein Eigenmann Rudolph's spendeten dem Stifte Admont alle ihre Güter zu Oeblarn im obern Ennsthale. Saalbuch IV. 234. 242—243: „Adalramus proprius D. Rudolphi ad sepulchrum Domini cum ipso Domno suo vadens tradidit — — ad Obelach in ipsa villa Obelach, in monte supra Obelach etc."

[4]) Hansiz, I. 334. — Marian. Puchmayr, Annal. Cremifan. p. 94—96.

halten hat [1]). Isenrik's Nachfolger in der Abtei zu Admont war der Stiftspriester Rudolph, welcher schon im Jahre 1178 zu dieser Würde berufen, vom Erzbischofe Konrad III. aber nicht bestätiget worden ist [2]).

In diesem durch die Aufregung des kaiserlichen Kreuzzuges vielbewegten Jahre hatte sich Herzog Ottokar von Steier größtentheils auf seiner Burg in Grätz aufgehalten. Am 20. Mai 1189 ertheilte er dem Stifte Millstadt in Kärnten für die stiftischen Besitzungen bei Naun im Friaule auch auf dem herzoglichen Grunde und Boden daselbst das Weiderecht und den Holzungsbann [3]). Markgraf Ottokar VII. von Steier hatte die von seinem Vater, Markgrafen Leopold dem Starken, nicht ganz vollbrachte Dotation des Stifts zu Rein vollendet, und nebst den Salzpfannen zu Ahorn im Ennsthale auch noch drei allodiale Villen zu Reze, Straßengel und Judendorf demselben Stifte gespendet. Die wirkliche Uebergabe dieser Allodialgüter an das Stift Rein unterblieb aber bis jetzt, und erst Herzog Ottokar vollbrachte sie am 10. August 1189 durch Urkunde und in der That zu Grätz in einer ansehnlichen Versammlung von geistlichen und weltlichen Herren, von welchen wir hier nennen: Ortlieb, Erzpriester und herzoglicher Hofkapellan zu Vischach, Heinrich, Pfarrer von Grätz, Konrad, Pfarrer von Marchburg, Bernhard, Pfarrer von St. Ruprecht an der Raab, Konrad von Kindberg, Otto von Volchinstorf, Otaker von Grätz, Heinrich von Gleichenberg u. v. a. [4]). Im Monate Julius des Jahres 1189 auf der großen Versammlung in Friesach ward zwischen dem Hochstifte zu Freisingen und dem Stifte St. Lambrecht eine Tauschhandlung zu Friesach vollbracht, und hierauf von dem Freisinger Bischofe Albrecht und dem Herzoge Ottokar bestätiget. Dietmar von Liechtenstein endlich gab sieben neu errichtete Lehenhuben bei Lasing mit dem Raßmannwalde und allem Zugehöre dem Stifte St. Lambrecht und erhielt dafür einige der Burg Liechtenstein näher gelegene Güter zu Retwedsdorf, Mitterdorf, Longh, Hundsdorf, Segor, Zeltwik, Breitenberg, Burgstall

---

1) Antiquissimum Directorium Admontense. C. 381. im Stiftsarchive.

2) Chron. Admont. et Garstens. 1189: „Et Rudolphus prius electus ibidem restituitur.“ — Anonym. Vers. apud Pez, II. 210.

3) Ludewig, Reliqu. Mspt. IV. 176: „Jus lignandi et pascendi in Villa Naun. Dat. Grez.“

4) Dipl. Styr. II. 16—17. — Archivsurkunde zu Rein: „Acta sunt haec Graece in civitate — Villa Reze, Villa Strazille, Villa ad Judaeos.“

und Getzendorf. Als Zeugen anwesend waren dabei Dietrich, Bischof von Gurk, Abt Rudolph von Admont, Probst Wernher von Seckau, Wulfing von Kapfenberg, Otto von Stubenberg, Switker von Gösting, Otto von Krems, Herrand von Wildonie, Landfrid von Diernstein, Offo von Teuffenbach und sein Bruder Ulrich von Kustelwang, Konrad von Wels, Dietrich von Bux, Marquard von Schallun, Otto von Strettwich u. v. a. [1]).

Am 28. December 1189 erhielt das Stift Seckau von Otto von Pabendorf eine handveſtliche Verſicherung auf den Beſitz freier Güter zu Ozendorf und Meinhardsdorf nach dem kinderloſen Abſcheiden Margarethen's und Ottiliens, ſeiner beiden Töchter [2]).

Urkunden für Admont und Seckau. Unglückliches Ende des Kreuzzuges. J. 1190—1191.

Unter Abt Rudolph von Admont fiel manch wichtiges Begebniß für das Stift vor. Sogleich, ſchon am 20. April 1190, erkaufte er Grund und Boden ſammt Weingärten zu Viſchach in Oeſterreich, indem er die Renten anderer Stiftsbeſitzungen zu St. Stephan bei Kraubath, am Zezzenberge und zu Hoholdisberg in Kärnten bis zur Abzahlung des Kaufſchillings einſetzte [3]). Weil die Kloſterleute des Stifts Millſtadt in Kärnten auf ihren Geſchäftsreiſen oft in Radſtadt übernachten mußten, erwarb der Abt Ulrich von Millſtadt von dem Stifte Admont eine Herberge im Orte Radſtadt gegen Abtretung einer millſtädtiſchen Beſitzung zu Baierdorf und Mosheim im Lungaue (25. Mai 1191) [4]).

Vom ſteiriſchen Miniſterial Ortlieb von Viſchach erhielt Abt Rudolph als Seelgeräth und gegen eine mäßige Kaufſumme zwei Weingärten zu Viſchach vor den Zeugen Rudolph von Kindberg, Richer und Herrand von Marchburg, Ortolph von Gonobiz, Marquard von Fürſtenfeld, Herrand von Erla, Hartnid von Haus u. v. a. [5]). Ulrich, Kleriker von Sirmich, und ſein Bruder Hartmann, ebenfalls Miniſterial von Steier, ſchenkten dem Stifte Ad-

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht; wo dieſer Tauſchvertrag auf das Jahr 1181 angeſetzt wird, aber wegen: „Rudolphus Abbas de Admunde“ auf das Jahr 1189 geſetzt werden muß. Sonderbar iſt auch die Angabe darin: „Acta sunt haec apud Frisacum — in provincia nobilis et magnifici Ducis Styriae Ottokari?“

[2]) Johanneumsurkunde.

[3]) Archivsurkunde A. 19.

[4]) Archivsurkunde A. 10.

[5]) Saalbuch IV. 83.

mont Weinberge zu Potschach in der Ostmark [1]). In Gegenwart seines Herrn und Herzogs Ottokar opferte auf den Reliquien des H. Blasius zwei Huben bei Harde der steirische Ministerial Bernhard von Püten, deren eine er erkauft hatte von Kadilhoh von Schratenberg — vor den Zeugen, Herzog Ottokar, Diepold, Markgraf von Vohburg, Rapoto von Püten, Ulrich von Kranichberg, Heinrich und Albero von Dunchenstein, Marquard von Starkenberg u. v. a. [2]). Von Schilbung von Heilsberg und Ludwig von Glaneck, beide Ministerialen Herzogs Ottokar VIII., erwarb Abt Rudolph von Admont Besitzungen zu Straßgang (für Huben zu Radlach) und einen Stadelhof zu Badbrunn in der Mark [3]). Ein anderer steirischer Ministerial gab dem H. Blasius in Admont sein Erbgut zu Wiedarin im Lande ob der Enns durch die Hand des Freien, Arnold von Rußdorf, und ein anderes Gut auf dem Mitterberge im oberen Ennsthale vor den Zeugen, Otto von Krems, Albert von Eppenstein (dem Jungen) und Otto von Feistritz [4]). Ulrich von Liechtenstein, insgemein Lichtbrenne zugenannt, Ministerial des Herzogs Ottokar, brachte seine Tochter Liukarde als Nonne nach Admont und opferte mit ihr ein Gut zu Treswitz (bei Lasing im Ennsthale); wobei als Zeugen anwesend waren, Heinrich, Erzdiacon von Grauscharn, Bernhard, Pfarrer zu Lasing, Gerung von Stutarn, Ulrich von Aigelarn, Heinrich von Tichenberg, Dietrich von Rotenmann und viele andere Freie des Enns- und Paltenthales. Auch Gerung von Strechau gab auf seinem Todbette gleichzeitig Gut und Leibeigene zu lebenslangen Jahreszinsen für eine Begräbnißstätte in Admont [5]).

In einer zahlreichen geistlichen Versammlung (in Leibnitz wahrscheinlich) fertigte Erzbischof Adalbert III. dem Stifte Seckau eine Urkunde im Jahre 1190 mit der Spende von zwei Theilen erzbischöflicher Zehente in den eigenthümlichen Villen des Stiftes zu Aerbendorf, Pradisdorf, auch Neudorf genannt, an der Raab; wobei als Zeugen unterschrieben wurden, Gundaker, Domprobst

---

[1]) Saalbuch IV. 260.

[2]) Saalbuch IV. 264.

[3]) Saalbuch IV. 278 — 279.

[4]) Saalbuch IV. 293 — 294: „Testes: Gotfridus de Pulisliten, Meinhardus de Schuhendorf, Willihalm de Swannise, Heinricus de Tachsilbrunne etc. 297."

[5]) Saalbuch IV. 300 — 301: „Testes: Dietmar de Hus. Egilolf, Chunrad milites de Enstal."

zu Salzburg, Probſt Eckhard von Maria Saal, der Erzdiacon Ortlieb von Viſchach, Meinhalm, der Dechant der Kirche zu Frieſach, und der Erzdiacon und Probſt Wolfker von Zelle [1]).

Erzbiſchof Adalbert III. zu Leibnitz Urkunde über den ſalzburgiſchen Dienſtmann, Ulrich von Graze. J. 1190.

Zu Leibnitz in eben dieſem Jahre 1190 fertigte der Erzbiſchof Adalbert III. eine weitläufige Urkunde über die Erwerbung des Ulrich von Graze zum hochſtiftiſchen Miniſterialen. Der ehrſame Miniſterial des Herzogs Ottokar, Ottokar, Burghauptmann von Graze, hatte mit Erlaubniß ſeines Herrn Herzogs, und auch Herzogs Leopold von Oeſterreich, welchen Ottokar bereits zum Erben aller ſeiner väterlichen Güter eingeſetzt hatte, ſeinen Sohn Ulrich mit dem ihn treffenden Erbtheile in die Hand des hochadeligen Mannes Konrad von Kindebert im Hauſe des Herrn Manik zu Graze überantwortet, um ihn dann dahin zu übergeben, wohin ſein Vater, der vorgenannte Burghauptmann in Graze, es heiſchen werde — vor den Zeugen: Hadmar von Kuenringen, Wikard von Seefeld, Otto von Haslau, Marquard von Hundbach, Hatmar von Liechtenſtein, Wulfing von Kapfenberg, Erchinger von Landiſere, Herrant und Albert von Wildonie, Hartnid von Ort, Richer von Lembsnitz. Erzbiſchof Adalbert III. in der Ueberzeugung des höchſten Vortheiles für ſein Hochſtift, wenn der Sohn eines ſo ehrengeachteten und reichen Mannes (si viri tam divitis et honesti filius) für den Miniſterialenſitz gewonnen würde, bemühte ſich nach Kräften, den jungen Ulrich als ſalzburgiſchen Dienſtmann zu erwerben, und zwar durch bedeutende Lehen von Zehenten in der Pfarre Stiffen, und durch Renten von anderen hochſtiftiſchen Herrſchaftsgütern. Der alte Burghauptmann Ottokar willigte ein, und weil der zuerſt beſtimmte Uebergeber, Konrad von Kindberg, durch ſchwere Krankheit gehindert war, beſtellte er an ſeiner Statt den Bruder, Rudolph von Kindberg (in manus fratris sui Nobilis viri Rudolphi de Kindeberk) vor mehreren edlen Zeugen: Otto von Wildis, Heinrich von Kindberg, Otto von Treuenſtein und Hartnid von Glaneck. Hierauf begaben ſich alle zum Erzbiſchofe Adalbert III. nach Straßgang, beſchworen ihre Amtsgewalt auf den heiligen Reliquien (tactis sacrosanctis reliquiis) und Ulrich ſelbſt wurde über den Reliquien des H. Rudberts und mit Ein-

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 168 — 169. Früher noch bemerken die Saalbücher von Seckau die Spende Otto's von Pabendorf mit Gütern zu Ozenſtorf.

stimmung der anwesenden Dienstmänner in die Hände des Erzbischofes als hochstiftischer Ministerial überantwortet. Als väterliches Erbtheil Ulrichs ward jedoch dabei bezeichnet: Das neue Schloß Glaneck (castrum novum Glaneke dictum) und Güter umher mit 22 Friesachermarken Jahresrente, Grazluppa und dabei 6½ Mark jährlichen Einkommens, und von Stremesniz acht Marken Erträgniß. Auch wurden Bedingungen beigesetzt, hinsichtlich der Erbgüter und Lehen Ulrichs; falls er ohne Zustimmung des Hochstiftes eine Frau außerhalb der salzburgischen Ministerialfamilien suchen (si uxorem de alia familiae duxerit), oder kinderlos absterben würde. Der Ueberantwortung und dieses Uebereinkommens Zeugen waren Hartwik von Harteke, Richer von Marburg, Otto von Graze, Ortolph von Leoben, Gebolph von Schwarza, Friedrich von Pettau, Wolfram von Herboldisstein, Reimbert und Heinrich von Reichenburg. Der endliche Beschluß dieser Handlung geschah sodann erst zu Leibnitz in ansehnlicher Versammlung zwischen dem alten Burghauptmanne Ottokar von Gratz und dem Erzbischofe Adalbert III., vor Gundacher, Domprobst von Salzburg, Berchtold, Domherr daselbst; vor den Pfarrern: Reginbert von Leibnitz, Konrad von St. Florian; vor den Edelherren: Friedrich von Pettau, Otto von Leibnitz, Otto von Landsberg, Heinrich und Leopold, Brüder von Hochstein, Gottfried von Kolmberg, Starkhand von Prunnersberg u. v. a. [1]).

Der ungemein großen Zahl des Kreuzheeres und den Anstrengungen desselben entsprach im Oriente keineswegs der gewünschte Erfolg. Als die Nachricht davon im Abendlande erscholl, machte sich nun auch Herzog Leopold der Tugendhafte von der Ostmark, nachdem er sich mittlerweile mit König Bela von Ungarn wegen der Ansprüche auf die Steiermark gesühnt hatte, mit einem zahlreichen und tapferen Heere aus Oesterreich und Steier, und mit seinem Bruder Heinrich von Mödling, nach Palästina auf den Weg [2]). Bereits aber hatte inzwischen Kaiser Friedrich I. im siebenzigsten Jahre seines thatenreichen Lebens am 10. Juni 1190 bei Seleucia im Flusse

---

[1]) Beiträge zur Lösung der Preisfrage. I. 197—201. Auf der Versammlung in Leibnitz im Jahre 1189 siegelte Erzbischof Adalbert auch die Stiftungsurkunde über die Kirche in Buchberg oder Scheibligkirchen, welches Originaldiplom bei der Pfarre Pütten aufbewahrt wird. Wurmbrand, Collectan. p. 32.

[2]) Tageno ibidem apud Freher, T. I. — Ortilo et Chron. Austr. Pez, I. Anno 1190.

Salef den Tod gefunden: ein Regent, welchem nach dem Urtheile der Zeitgenossen seit Kaiser Karl dem Großen keiner seiner Vorfahren an Schärfe des Verstandes, Tapferkeit, Beharrlichkeit, Thätigkeit und Herrschersinn gleichgekommen ist. Ihm folgte sein Sohn Heinrich VI., welchem der greise Papst Cölestin III. ungern und zögernd (Jahr 1191) unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten die Kaiserkrone aufgesetzt hat.

Gründung eines Hospitals am Pyrnberge an der Nordwestgränze d. Steiermark J. 1190. — Das Stift St. Paul vermehrt seine Güter am Radel, am Bacher u. um Marburg.

Die durch das zunehmende Ansehen der Päpste veranlaßten häufigeren Wallfahrten nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus, und die seit einem Jahrhunderte schon üblichen und zahlreichen Pilgerzüge nach Palästina hatten die Begründung von Tafernen bei Stiften und Klöstern, und insbesondere des Hospitales im Cerewalde am Semmering veranlaßt. Die gleichen Gründe verursachten nun an den Nordgränzen von Steiermark eine ähnliche neue Stiftung. Bischof Otto II. zu Bamberg, Sohn des Grafen Berthold von Andechs und Neffe des Bischofs Otto I. von Bamberg (Jahr 1102—1139), ließ an der Nordseite des Pyrnberges eine geräumige Herberge zur Aufnahme und Bewirthung von Reisenden, vorzüglich Pilgern nach Jerusalem erbauen und von einem eigenen Gast- und Hospitalmeister (Hospitalarius, Praefectus Hospitalis) leiten und verwalten. Diese Anstalt hieß von nun an Spital am Pyrhn (wie jene im Cerewald: Spital am Semmering). Auch zur Besorgung des Gottesdienstes wie der geistlichen Angelegenheiten und Erfordernisse ward ein eigener Priester angestellt, welchen vorzüglich die Stifte Admont. Gleink, Steiergarsten und St. Florian zu senden haben sollten. Im Jahre 1418 begründete Albert von Wertheim, zu Bamberg Bischof, in diesem Hospitale am Pyrhn ein Canonicatstift unter einem Dechante, welches später durch Bischof Johann Philipp zu einer Probstei erhoben worden ist [1]). Das Stift St. Paul im Lavantthale hatte um diese Zeit mit dem Dienstmanne Leupold von Leunbach einen Gütertausch abgeschlossen: für Besitzungen zu Chulmen, welche es von Wernher von Melnik erhalten hatte, und fur Güter zu Feistritz gab der genannte Ministerial dem Stifte andere Güter zu Gams und Prassenberg bei

[1]) Bernard. Noric. Pez, II. 323—324. Anno 1190. — Hoffmann, Annal. Bamberg. apud Ludewig. I.

Marburg (apud Gamz et in monte Brazin) mit Weinzehenten. Von dem Aglajerpatriarchen Gottfried hatte St. Paul die Kapelle St. Lorenzen im Walde zu Radmilach sammt Zehenten und Pfarrrechten erhalten. Bald erhob der Pfarrer zu Kötsch (Chotsse) Ansprüche dagegen. Die Sache wurde durch die Pfarrer zu Grätz, Oberburg und Radkersburg, und den Erzdiacon und Probsten zu Jeun dahin entschieden, daß St. Paul von der Ville Holarn jährlich eine Mark Silber dem Kötscherpfarrer zahlen mußte, dagegen jene Kirche und Pfarre von den Bächen Lubnitz bis Welik mit allen kirchlichen Rechten für immer besitzen soll [1]).

H. Ottokar ordnet die Vogteiverhältnisse des Nonnenstiftes zu Traunkirchen. J. 1191.

Von den Voraltern des Herzogs Ottokar war das Nonnenstift zu Traunkirchen aus ihren Familienalloden gestiftet, mit mehreren Rechten begabt und von dem sogenannten Vogteirechte frei erklärt und gehalten worden. Durch übelgesinnte Männer schlecht berathen, hatte H. Ottokar den Nonnen daselbst einen Edelherrn und Ministerial, Arnold von Wartenberg, zum Vogte bestellt, welcher das Stift, statt zu schirmen, so ungewöhnlich bedrückte, daß die Abtisin Diemuth im Jahre 1191 zu Enns vor dem Herzoge mit bitteren Klagen erschien. Ottokar fand ihre Beschwerden gegründet und versicherte neuerdings und feierlich dem Nonnenstifte zu Traunkirchen die von seinen Voreltern ertheilten Immunitäten in einer im Hause des Münzmeisters Riwinus aufgerichteten und gesiegelten Urkunde [2]).

Wichtige Urkunde des H. Ottokar für die Stadt Enns; für den Handel und die Flußfahrt aus der Steiermark. J. 1191.

Ebenfalls in diesem Jahre bestätigte der immer mehr dahin welkende Herzog Ottokar die seiner Stadt Enns von dem Vater Ottokar VII. schon verliehenen merkwürdigen Marktrechte, und zwar auf Bitte der Regensburger und aller anderen auswärtigen Kaufleute, folgenden Inhaltes: „Die Schiffe, die am Vorabende vor Mariä „Verkündigung nach Enns kamen, durften weiter fahren; die„jenigen aber, welche später anlangten, mußten dort bis zu Ende

---

[1]) Cod. S. Pauli p. 70. und Johanneumsurkunde.

[2]) Ludewig, Reliqu. IV. 179. — Caesar, I. 795: „Ego vero adhuc sub paedagogo positus et ab antiquis consiliariis seductus Arnoldum de Wartenberg praeposui, qui ob parvitatem nostram libere abusus est justitia ipsius loci, diversas exactiones exercens. Isti sunt, qui praedicta jurejurando confirmarunt: Gunaker de Styra, Otto de Volkerstorf, Pillungus de Chircheim, Richerus de Marchburg, Hartnidus de Ort, Eberhardus Plebanus de Trunkirchen."

„des Jahrmarktes verweilen, der am Montage in der Bittwoche „anfing und am Vorabende vor dem Pfingstsonntage endigte. „Uebrigens durfte von diesen aufgehaltenen Schiffen keine Abgabe „gefordert werden. Schiffe, die mit Wein und Lebensmitteln be„laden waren, konnten bis zum Georgitage ungehindert vorüber„fahren, späterhin mußten sie anlegen. Nach Beendigung des Jahr„marktes wurden die Führer der dort befrachteten Schiffe von dem „regensburgischen Hausgrafen und von den Magistratspersonen zu „Enns um ihre Ladung befragt und mußten von jedem Centner 12 „Pfenninge Zollgebühr erlegen, die Fracht mochte dann aus Wachs „oder Häuten, oder aus was immer für Waaren bestehen. Woll„ten die Magistratspersonen der Stadt den Aussagen der Schiffer „nicht vollen Glauben beimessen: so stand es diesen frei, ihr Vor„geben mit einem Eide zu bekräftigen. Schiffe, welche während „der Dauer des Jahrmarktes Getreide oder Wein herzubrachten, „zahlten von einem Muth oder von einem Fuder 12 Pfennige. „War der Jahrmarkt zu Ende und der Hausgraf der Regens„burger von Enns abgereiset, so zahlte ein Wagen, der Waaren „am Ufer ablud, 12 Pfennige, und ein jeder Wagen, der über „die Brücke fuhr, 16, ohne daß seine Ladung berücksichtiget wurde. „Der Kaufmann, der zu Pferde seinem Lastwagen folgte, war von „aller Abgabe frei; ritt er aber allein über die Brücke, so gab „er einen Obolus, mochte er dann was immer für eine Waare „bei sich tragen. Für ein Saumpferd wurden 6 Pfennige bezahlt. „Die Wagen, welche nach Rußland gehen und von dorther zurück„kommen, geben 16 Pfennige und dürfen nicht aufgehalten wer„den. Wagen, welche zu Enns befrachtet werden, zahlen 12 Pfen„nige. Die Regensburger dürfen um Gold und Silber ungehin„dert kaufen und verkaufen. Die Kaufleute von Köln und Mast„richt geben dem Herzoge ein Quart Wein und ein Paar Hand„schuhe; auf den übrigen Stationen erlegen sie die Abgabe, die „schon unter Markgraf Ottokar VII. bestanden hat. Wird diese ge„genwärtige Anordnung übertreten, so sind die Regensburger dem „Herzoge in eine Geldstrafe von 100 Pfund Silbers verfallen.“ Dem uralten Stifte Ossiach in Kärnten bestätigte der Herzog glei„cherweise die Schenkung der Kirche zu Ras; dem baierischen Stifte Formbach gab er einige Huben zu Wartmannstätten und traf einen Tausch von Leibeigenen mit dem Grafen von Herrandstein. Sein Oheim, Markgraf Berthold, und die Edelherren von Liech-

tenstein, Wildon, Stubenberg und Truchsen waren dabei als Zeugen [1]).

H. Ottokar in Judenburg. Urkunde für das Stift Seckau. J 1191—1192.

Das letzte Diplom, so wir vom Herzoge Ottokar haben, gehört der zweiten Hälfte (nach dem 24. April) des Jahres 1191, oder dem Jahre 1192 an. Mit Grafen Wilhelm von Heunburg, Ruldolph von Treuenstein, Wulfing von Kapfenberg, Ulrich von Stubenberg, Hartnid von Ort, Hartnid von Wildon, Offo von Offenberg, Dietmar von Liechtenstein, Rudolph von Rase, und vielen anderen Edelherren befand er sich in Judenburg. In der Urkunde, in welcher er den Chorherren von Seckau die Villa Waltendorf im Pölsthale und die Seealpe bei Judenburg schenkte, sprach er Folgendes:

„Otacher von Gottes Gnaden Herzog von Steier, allen „Christgläubigen in Ewigkeit!"

„Kund und zu wissen seye, daß, da wir zu unserem tiefesten „Schmerze keine erblichen Nachfolger zur Beherrschung unseres „Fürstenthumes haben, so erachteten wir für gut, die allerseligste „Mutter unseres Erlösers, als den unserem Seelenheile angemes„sensten Erben von einem Theile unseres väterlichen Vermögens, „so wie es uns die göttliche Gnade eingegeben hat, einzusetzen. „Damit wir nun bei Demjenigen, welcher nach Wohlgefallen den „Geist der Fürsten hinwegnimmt, Barmherzigkeit erlangen und „auf daß das Andenken an uns in der neu gegründeten Kirche „der H. Maria zu Seckau in Andacht und Emsigkeit gefeiert „werden könne und solle, so schenken wir diesem Stifte zur besse„ren Erhaltung der daselbst mit dem Dienste Gottes beschäftigten „Chorherren von unseren herrschaftlichen Alloden die Besitzungen „in Waltendorf innerhalb und außerhalb der Villa mit allem Zu„gehöre bis an den Pölsbach hin. Dazu fügen wir noch in frei„gebiger Großmuth die oberhalb Judenburg gelegene und insge„mein Seelalbe genannte Alpe mit aller Umgränzung nach den „Abläufen der Wässer, woselbst die Chorherren auf den ausge„dehnten Waiden Schwaigen und Käsereien anlegen können [2])."

---

[1]) Franz Kurz, Oesterr. Handel. p. 9—12. — Wien. Jahrb. d. Liter. Bd. LV. Anhang. p. 6.

[2]) Dipl. Styr. I. p. 169 — 170.

K. Richard Löwenherz gerath in die Gefangenschaft des Herzogs v. Oesterreich. J. 1191.

Nach dem unvermutheten Tode des Kaisers Friedrich I. zerstreute sich das von ihm geführte Kreuzheer; nur die Könige Richard Löwenherz und Philipp August setzten allein noch den Krieg mit dem unermüdeten, tapferen Saladin fort. Im Vereine mit ihnen leuchtete die Tapferkeit Herzogs Leopold von Oesterreich bei der Belagerung von Ptolomais (Akkon oder S. Jean d' Acre) so glänzend hervor, daß sein weißer Waffenrock vom Blute der Sarazenen roth gefärbt erschien, bis auf den Streifen, welchen der Gürtel des Wehrgehänges bedeckte. (Von daher der romantische Ursprung des neueren österreichischen Wappens. [1]) Von dem eifersüchtigen Könige Richard dafür an der Ehre seiner Fahne und Person verunglimpft (1191), kehrte Leopold voll Rachegefühls in die Ostmark heim. Aber auch König Richard mußte, in Gefahr, gegen den eifersüchtigen König Philipp in der Normandie und gegen den eigenen Bruder Johann Reich und Krone zu verlieren, eilends über das Meer zurück. Von Aquileja aus dem wachsamen Grafen Meinhard von Görz und dem Vicedom zu Friesach, Friedrich von Pettau, selbst glücklich entgangen, während seine getreuen Begleiter von diesen gefangen genommen worden, ward er in einer armseligen Hütte am Erdberg zu Wien endlich doch auch erkannt, ergriffen und von Herzog Leopold auf Dürnstein gefangen gesetzt.

Kaiser Heinrich VI. haßte den Löwenherz, weil er wider ihn mit dem sicilianischen Tancred Partei gemacht hatte. Nachdem er ihm schon auf dem Hoftage zu Regensburg, 26. December 1192, vorgestellt, aber wieder in die Kerkernacht auf Dürnstein zurückgesendet worden war, wurde Richard von Herzog Leopold in des Kaisers Hände am Reichstage zu Speier (Ende März 1193) ausgeliefert und erst, nachdem Geißeln gestellt und hohe Geldsummen, wovon auch Herzog Leopold einen Theil erhalten hatte, erlegt worden waren, wieder auf freien Fuß gelassen [2]).

Tod des Herzogs Ottokar VIII., s. Mai 1192. Feierliche Belehnung des H. Leopold, und Vereinigung des Herzogth. Steiermark mit Oesterreich.

Während so der königliche Held Richard Löwenherz, der gesammten Ritterschaft Spiegel an Tapferkeit, Edelsinn, Galanterie und Hoheit, im Kerker schmachtete, war Herzog Ottokar VIII. von Steier im neun und zwanzigsten Jahre seines Alters,

[1]) Ortilo apud Hanthal. I. p. 1288.

[2]) Hanthal. I. p. 429 — 441. 444 — 471. — Ortilo, ibidem anno 1190 — 1194. — Chron. Reichersberg., Admont. et Salisb. Anno 1193. — Hansiz, I. 338 — 339. II. 954. — Formula composit. in Rymeri. T. I. Actorum anglicorum. p. 84. — Anon. Leob. Pez, I. 798.

und unverehelicht [1]) am 8. Mai 1192 aus diesem Leben geschieden: der Letzte des uralten, seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts urkundlich nachweislichen Stammes der Gaugrafen des Traungaues, Markgrafen von Steier, und durch ihn selbst Herzoge dieses Landes. Die Grabesruhe erhielt er nach der eigenen Anordnung in der Kirche der Karthäuser zu Seiz [2]).

Bereits seit dem 17. August 1186 hatte Ottokar seine letztwilligen Anordnungen festgestellt; selbstständig in Hinsicht seiner Familien-Allode und aller Privatlehen, mit Vorwissen, Zustimmung und vorläufig schon ertheilter Bestätigung des Oberhauptes im deutschen Reiche, hinsichtlich der Markgrafschaft, oder jetzt des Herzogthumes Steier als eines Reichsfahnenlehens, im Bezuge auf die reichsfiscalischen Lehen für die Kammer eines jeweiligen Landesfürsten, und in Anbetracht der wesentlichen Gerechtsame des hohen und niederen Adels, als der eigentlichen Stände des Landes und der Freien. Wir haben schon oben von diesem Gegenstande gesprochen [3]).

Zur vollsten und eigentlichsten Gültigkeit jenes Erbfolgevertrages war nun jetzt und überhaupt für den Nachfolger in dem größten Theile der Allode, Lehen und in der Landesverwaltung von Steier die feierliche Belehnung durch die Hand des Kaisers Heinrich VI. unerläßlich nothwendig, und diese hatte auch Herzog Leopold der Tugendhafte schon am 24. Mai 1192 auf dem Reichstage zu Worms auf die prunkvollste Weise empfangen [1]), wodurch auch von dem neuen Oberhaupte des römisch-deutschen Reiches, Kaiser Heinrich VI., welcher diesen Uebergang der Reichsprovinz

---

[1]) Caesar, Annal. I. 181 — 184.

[2]) Anno 1192: „Ottacher Dux Styriae absque liberis decedens Liupoldum Ducem Austriae terrae suae ac patrimonii ex testamento heredem prius institutum reliquit.“ Chron. Admont. — Chron. Zwettl. Claustroneob. Reichersberg. Vatzonis et Altahens. Anno 1192. — Dipl. S. Ducat. Styr. I. p. 171. XXV. et XXVI. — Necrolog. Seccov. et Traunkirch: „Anno Domini 1192 Septimo Idus Maji moritur Otacherus Dux Styriae, Advocatus noster, qui etc.“ Ueber den Sterbetag schwanken die alten Necrologien zwischen VI. Idus Maji und IX. Idus Maji, weil die Einen den Tag des Hinscheidens, die Anderen den Tag der feierlichen Aussetzung, oder der Begräbniß in geweihter Erde, auch wohl des Seelenamtes eingetragen haben. Necrol. Seccov. VII. Idus Maji Otacherus Dux Styriae, noster Advocatus. Hic dedit nobis villam in Waldensdorf, Alpem super Judenburch et alia.“ — Necrol. Seiz: „9. Maji. D. Otacherus Dux Styriae.“ — Necrol. Runense: „8. Maji Otacherus Dux Styriae.“

[3]) Caesar, I. 188. 757. — Hanthal. I. 141 — 442.

Steiermark als Fahnenlehen und Fürstenthum des Reiches aus der Hand der Traungauer auf die babenbergischen Fürsten in Oesterreich gleichfalls hatte bewilligen müssen, förmlich und feierlich bestätiget worden ist. Wohin einige der von den traungauischen Landesherren getragenen Privatlehen gekommen sind, findet sich im Einzelnen nicht verzeichnet. Ennenkl versichert nur: daß Herzog Leopold die vom Herzoge Ottokar VIII. hinterlassenen Lehen, die Veste Rohitsch mit 600 Huben von dem Gurker-Bischofe nicht mehr gemuthet habe, und daß sich derselben dann die Edelherren auf Gonobitz unterwunden haben [2])? Die großen Allode um Wilhelmsburg bis an die Piesting, welche der Großvater, Markgraf Ottokar VI., durch seine babenbergische Gemahlin Elisabeth, Tochter des Markgrafen Leopold des Schönen, erworben hatte, schenkte Herzog Ottokar VIII. dem Herzoge Heinrich von Medling, und somit an die Babenberger wieder zurück, bevor er den Erbvertrag mit Herzog Leopold geschlossen hatte [3]).

---

[1]) Chron. Reichersberg. Anno 1194: „et quia heredem non habebat Ottakarus, Dux Austriae Liupoldus successit ei et accepit eundem Ducatum de manu Imperatoris valde solemniter apud Wormatiam in proximo Pentecostes, quod evenerat tunc in IX. Cal. Junii.“ — Chron. Austral. et Austriac apud Pez, I. 685. 975. 567: „Ottakerus Dux Styriae obiit, cujus hereditatem Dux Austriae Leopoldus de manu Imperatoris solemniter suscepit.“ — Sed gravis dissensio de terra (Styriae), quam Styrensis Dux, nepos ejus Otakerus — assignaverat, et coram Imperatore sibi (Leopoldo) tradiderat.“ — Chron. Zwettl. Anno 1192: „Ottakerus Dux Styriae obiit, cujus hereditatem Dux Austriae Leopoldus de manu Imperatoris Henrici solemniter suscepit.“ — Chron. Austriac apud Rauch, II. setzt bei: „de manu Henrici imperatoris VI^{ti} solemniter suscepit.“ — Chronolog. Neoburg. ibid.: „Otacharius Dux Karinthiae et Styriae obiit.“ — Caesar, Annal. I. 188. — Arnpeck deutet gleichfalls hin auf die feierliche Belehnung mit Steiermark: „Leopoldus Dux Feodalia Ducatus Austriae ab Imperatore Friderico I. conduxit, sed Styriae (scil. Feodalia) a filio ejusdem, Imperatore Henrico VI.“

[2]) Rauch, I. p. 244.

[3]) Rauch, I. 245. — Das Chron. Leobiens. schreibt beim Jahre 1168: „Hoc tempore Otakerus Stiriae Marchio moritur sine herede, vir conspicuus et devotus, qui terram suam disposuit Ecclesiae Salzburgensi; quem quia Praesul pro beneficentia non abhorruit osculari, maculis leprae (ut fertur) respersum. Leopoldo Duci Austriae consanguineo terram tradidit, quae deinde est Austriae adunata.“

Nachtrag.

Alterthümer in der Steiermark.

Grubegg.

In der Nähe des Schlosses Grubegg zwischen Mitterndorf und Aussee befindet sich eine warme Heilquelle. An der alten Einfassung derselben, welche vor ungefähr dreißig Jahren aufgegraben und weggebrochen worden ist, befand sich ein Römerstein, auf welchem sich drei nackte, neben einander stehende Frauen, jede vor dem Schamtheil eine Muschel mit beiden Händen haltend, gemeißelt zeigen; dann eine Opferara, neben der ein Mann in der Toga steht und die rechte Hand über dieselbe hält. — Dieses in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Monument wird jetzt im Joanneum aufbewahrt und bildet ein neues Mittelglied in der Kette der Römermonumente des obern Ennsthales, Trägelwang, Admont, Lietzen, Oeblarn, Aussee, Ischl.

Hummersdorf.

In dieser Gegend des Bezirkes Neuweinsberg, bei Radkersburg, sind zwei alte Gräbercrypten aufgeschlossen und darin Kohlen, Asche, Knochen, Scherben von Töpfergeschirren, Kupfermünzen und eine Bibel gefunden worden.

Löffelbach.

Hier, bei Neiberg an dem südlichen Abhange des Hartberges, hat man auf einem Acker mehrere römische Ziegel von verschiedener Größe ausgegraben, unter denen eine Ziegelplatte mit lateinischer Inschrift in zusammengezogenen und einander inserirten Buchstaben besonders merkwürdig ist.

Penzendorf.

Eine nicht unbedeutende Zahl von sogenannten Runenhügeln, im Volksmunde Frauenbüheln, findet sich bei Hartberg, im Penzendorf-Ghart und auf der Penzendorfer-Höcke, ja auch in den benach-

barten Thälern der Laffnitz, Save, Feistritz und Raab. Manche dieser Gräberhügel haben eine Höhe von 7 bis 8 und einen Umkreis von 60 bis 90 Schuhen. Sie werden aus dem Grunde weniger bemerkt und beachtet, weil sie an den meisten Orten mit Föhrenbäumen und Gestrippe bewachsen sind. Vor ungefähr zwanzig Jahren hat man bei Ausführung einer neuen Straße von Hartberg nach Grafendorf zufällig mehrere solcher Hügel durchgraben und Steine und Ziegel mit Inschriften, eine marmorne Sphinx, eine weibliche Figur, einen Krug auf der linken Schulter haltend, aus Stein, eine männliche Figur aus Blei, Trümmer von Töpfergeschirren und Urnen aufgefunden. In allen, so wie in den in diesem Jahre aufgegrabenen Gräberhügeln bei Penzendorf, hat man die gewöhnlichen Aschengehäuse, aus Stein- und Ziegelplatten gebildet, mit Knochen, Kohlen und Aschenerde gefüllt, — nebst den gewöhnlichen Beigaben für Verstorbene, — getroffen.

Wagna.

Hier, in der Nähe bei Leibnitz, ist im vorigen Jahre ein alter Gräberhügel aufgeschlossen worden, in welchen sich der Aschenbehälter ganz aus großen Ziegelplatten gebildet gezeigt hat.

Druckverbesserungen

zum Nachtrage des dritten Bandes.

Seite	Zeile	ist statt:	zu lesen:
397	20	» IO(?)RA . SAVRO	» . . . CRA . SAVRO
»	21	» C(?)ON . ET	» . . . CON. ET
»	24—25	» Bei den Arbeiten zum Unterbaue der Eisenbahn in der Gegend Wagna bei Leibnitz ist ein ungemein wichtiger Römerstein u. s. w. ausgegraben worden.	» In dem Schlosse Seckau ist ein von jeher daselbst vorhanden gewesener ungemein wichtiger Römerstein von dem Pfarrer Richard Knabl das Erstemal entziffert worden mit folg. Siglen:
»	28	» AIAEI (?)	» AIAE (d. i. ALAE)
»	29	» BETASO . P . DECV	» BETASO . DECV
398	9	» C . IVLO . MAGN	» C.IVLO.MAGN (IVLIO.MAGN
»	20	» SVLIV...EC . C. V. I. P	» SVLIV...EC. C. V. T. P
»	39	» PRO . SALV¯F	» PRO . SALV¯E
»	40—41	» R... SCV... SLMT..	» ER... SC..V. S. L. M
399	7	» ATI....KIS	» ATI....RIS....
»	20	» C. V. F. P	» C. V. T. P
»	32—33	» VLISES . PRO . SALVTE	» VLISES I. O. M PRO . SALVTE u. s. w.
» rechts	35	» TI(I?)ER . ¯E . AN(E?)COS S	» TI.¯ER.¯E. LAN.¯R. COS S
400	3	» TVNDINVS	» ¯E. VNDINVS
»	14	» CNIASI (?) COLLEGI	» G. N.... COLLEGI
»	19	» PAOT	» PANT
»	23	» ST(?)MARCELL . VALERIVS	» I...I...MINO.MARCELL.VALERIV
»	28	» XXXVS	» XXXVI

STUDIJSKA KNJIŽNICA PTUJ

Gedruckt mit C. Tanzer'schen Schriften.